





10



x 2

Foto

# Mitteilungen

des

## Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt



.....  
Vierundvierzigstes Heft  
.....

Erfurt 1927

---

Selbstverlag des Vereins — In Kommission bei Carl Villaret

852







# Mitteilungen

des

Vereins für die Geschichte und  
Altertumskunde von Erfurt

\*\*

Vierundvierzigstes Heft

1927

\*\*

ERFURT

---

Selbstverlag des Vereins — In Kommission bei Carl Villaret



## Inhalt.

	Seite
Bericht über die Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1925 und 1926	III
Mitgliederbestand . . . . .	VII
Christian Brodbeck:	
Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg . . . . .	1
Ernst Lehmann:	
Unsere Heimat in vorgeschichtlicher Zeit . . . . .	177
Albert Reichardt:	
Die Bedeutung der Erfurter Umgebung in geologischer Hinsicht	249
Aloys Schmidt:	
Zur Geschichte der Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500	255



1927 IC 808



# Bericht

über die

## Tätigkeit des Vereins in den Jahren 1925 und 1926

erstattet vom Schriftführer.

Das 43. Heft der „Mitteilungen“ ist im Januar 1926 als Doppelband für die Jahre 1925 und 1926 ausgegeben worden und enthält den Bericht für das Jahr 1924. Es muß also in dem vorliegenden Heft über die beiden folgenden Jahre Bericht erstattet werden.

Im Jahre 1925 fanden 9 Vorträge statt. Am 9. Januar und 13. Februar sprach Herr Geheimrat Dr. Biereye über die Michalisstraße. Am 27. März las Herr Professor Dr. Zeller-Berlin aus dem Reisetagebuche seines Ahnen Chr. Zeller, der im Jahre 1791 Erfurt und Thüringen bereist hat. Am 24. April hielt Herr Lehrer Schuchardt einen Vortrag über den Bauernaufstand in Erfurt und seinem Landgebiet. Am 10. Mai führte Herr Geheimrat Dr. Biereye durch die Neuwerkskirche. Am 9. August zeigte Herr Staatsarchivdirektor Dr. Tille die geschichtlich bedeutsamen Stätten Weimars und hielt im Anschluß daran noch einen Vortrag über die Geschichte der Stadt Weimar. Am 8. November besichtigte der Verein die Allerheiligenkirche und Magdalenenkapelle, wobei Herr Geheimrat Dr. Biereye den erläuternden Vortrag hielt. Am 27. November sprach Herr Staatsarchivdirektor Dr. Tille-Weimar über die Geschichte der Kartoffel (besonders in Thüringen). Am 18. Dezember gab Herr Prof. W. Biereye eine anschauliche Schilderung der Johannesstraße zur Zeit Luthers.

Im Jahre 1926 lud der Verein ebenfalls zu 9 Veranstaltungen ein. Am 2. Februar und 6. März sprach Herr Geheimrat Dr. Biereye über A. H. Francke in Erfurt. Am 26. März hielt Herr Oberlehrer Wagner einen Vortrag über den Erfurter Dorfschulmeister bis zur Gründung des Erfurter Lehrerseminars. Am 10. April erzählte Herr Lehrer Huth vom festen Schloß der Erfurter zu Vippach und seiner reichen Geschichte. Am 5. September sah sich der Verein die Stadt Langensalza und das Schlachtfeld an,



unter der Führung des greisen, aber geistig sehr frischen Stadtarchivars H. Gutbier. Am 17. Oktober fand eine Besichtigung des Gräberfeldes auf dem Flughafen unter Führung des Herrn Studienassessors Lehmann statt. Am 29. Oktober hielt Herr Geheimrat Dr. Biereye einen Vortrag über die diesjährige Hauptversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Schleswig-Holstein und zwar über ihre wissenschaftliche und nationale Bedeutung. Am 26. November wurden zwei kürzere Vorträge gehalten; Herr Studienassessor Lehmann sprach über die Werkzeuge der vorgeschichtlichen Zeit, Herr Geheimrat Dr. Biereye über die Beziehungen Meister Eckeharts zu Thüringen. Am 14. Dezember behandelte Herr Lehrer Koch das Thema: „Was muß der Familienforscher vom Wappenwesen wissen?“

Mit den Geschichtsfreunden aus den benachbarten Städten kamen mehrere Mitglieder am 19. September 1925 in Neudietendorf zum Gedankenaustausch zusammen. Bei der Zusammenkunft der westthüringischen Geschichtsvereine in Eisenach am 3. Juli 1926 vertrat den Verein der Vorsitzende, ebenso auf der Hauptversammlung der deutschen Geschichtsvereine in Schleswig-Holstein im September 1926.

Der Vorstand trat im Laufe des Jahres 1925 zehnmal, 1926 achtmal zu Sitzungen zusammen.

Die satzungsmäßig vorgeschriebene ordentliche Mitgliederversammlung für das Jahr 1925 fand am 27. März in der Kartause statt. Nach dem vom Schriftführer erstatteten Bericht legte der Schatzmeister Rechnung über Einnahme und Ausgabe des Vereins im Jahre 1924. Es ergab sich ein Überschuß von 342,87 RM. Der Vermögensbestand wurde am 31. Dezember 1924 auf 463,22 Reichsmark beziffert. Die Rechnungen wurden von den Herren Hirsch und Sturm geprüft und für richtig befunden. Dem Schatzmeister wurde hierauf Entlastung erteilt. Die satzungsmäßig ausscheidenden Vorstandsmitglieder, Herr Dr. Bolle, Herr Buchdruckereibesitzer A. Stenger und Herr Dr. Waehler wurden auf Antrag durch Zuruf wiedergewählt. Die Zahl der Mitglieder betrug am 1. März 1925: 338. Neu hinzu kamen 27; 17 meldeten sich ab; 2 verstarben: Buchdruckereibesitzer und Verleger Walter Richters und Stadtschulrat Dr. Gutsche.

Für das Jahr 1926 fand die Hauptversammlung am 26. März in der Kartause statt. Die Einnahme betrug 2210,95 RM., die Ausgabe 1785,30 RM., so daß sich ein Überschuß von 425,65 RM. ergab. Auf Grund der Rechnungsprüfung wurde dem Schatz-



meister Entlastung erteilt. Die satzungsmäßig ausscheidenden Mitglieder Herr Geheimrat Dr. Biereye und Herr Professor Hugo Hoffmann wurden wiedergewählt.

Zu Ehrenmitgliedern wurden ernannt: Herr Stadtarchivar H. Gutbier in Langensalza, der sich als Nestor der thüringischen Heimatgeschichtsforscher durch seine Veröffentlichungen im allgemeinen und durch seine Führungen des Vereins besondere Verdienste um den Verein erworben hat, und Herr Kaufmann K. Teichfischer, der ein Vierteljahrhundert dem Verein treueste Dienste als Schatzmeister und Vorstandsmitglied geleistet hat. Beiden Ehrenmitgliedern wurden künstlerisch ausgeführte Ehrenurkunden überreicht.

Die Namen der im Jahre 1926 Verstorbenen sind: Lehrer Hampel, Kaufmann John Benary, Fabrikbesitzer August Sahlender und Studienrat August Hoffmann. Im Februar 1926 trat Herr Bibliotheksdirektor Dr. Suchier wieder in den Vorstand ein; im Juni Herr Studienassessor Lehmann.

Die besonders vom Vorsitzenden vertretenen Bestrebungen, durch Erinnerungstafeln und geeignete Straßenbezeichnungen das Andenken an bedeutende Männer und bedeutungsvolle Ereignisse in Erfurt festzuhalten und damit für jedermann die geschichtlich denkwürdigen Stätten kenntlich zu machen, haben einen guten Anfang genommen. Im November 1926 erblickte man an dem Geschäftshause der Firma Kaestner und Toebelmann an der nördlichen Häuserreihe der Schlachthofstraße, etwa 100 m östlich vom Johannistor, eine marmorne Tafel, auf der die Worte zu lesen waren: „Hier stand das alte Augustiner-Pfarrhaus, wo von 1690—91 August Hermann Francke, Gründer des Halleschen Waisenhauses, wirkte“. Und kurz darauf verschwanden in dieser Straße vom Johannesturm bis zur Flutgrabenbrücke sämtliche Schilder, die den Namen Schlachthofstraße getragen hatten. An ihrer Stelle leuchteten ganz neue Tafeln mit der Bezeichnung „Franckestraße“. Somit wurde hier gerade in der Zeit, wo man die ersten Vorbereitungen dazu traf, den zweihundertjährigen Todestag eines der besten Männer, die in Erfurt gelebt und gewirkt haben, feierlich zu begehen, in Dankbarkeit dem Genius dieses Großen gehuldigt. Daß die Anregungen des Vorsitzenden (vergl. den Aufsatz im 43. Heft der „Mitteilungen“: „Wozu verpflichten uns die großen geschichtlichen Erinnerungen der Stadt Erfurt?“) auf fruchtbaren Boden gefallen sind, beweisen die vielfachen Vorbereitungen von Behörden, Vereinen und Bürgern der Stadt.



Ende des Jahres 1926 gehörten dem Verein 345 Mitglieder an.  
Der Vorstand besteht zur Zeit aus folgenden Mitgliedern:  
Geh. Studienrat Dr. J. Biereye, Vorsitzender;  
Rechtsanwalt Bernhard Hoffmann, Stellvertreter;  
Studienrat Dr. M. Waehler, Schriftführer;  
Studienrat Dr. M. Bolle, Stellvertreter;  
Kaufmann K. Teichfischer, Schatzmeister;  
Buchdruckereibesitzer Ad. Stenger, Stellvertreter;  
Beisitzer: Prof. Hugo Hoffmann, Lehrer R. Huth,  
Studienassessor E. Lehmann, Bibliotheksdirektor  
Dr. W. Suchier.

---

### Zur Beachtung.

Vom 1. Juli 1927 an übernimmt das Amt des Schatzmeisters an Stelle des Herrn K. Teichfischer Herr Kaufmann Karl Leitzmann, Erfurt, Wenigemarkt 20.

---

## Einige Schriften zur Erfurter Geschichte.

Sachsen und Anhalt. Jahrbuch der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt, herausgeg. von O. Holtzmann und W. Möllenberg, Bd. II und III. Magdeburg 1926/1927.

Von den Aufsätzen seien nur die sich auf Erfurt beziehenden genannt: Im 2. Bande handelt Staatsarchivrat Dr. A. Schmidt in einer sorgsamem Untersuchung über die Entstehung und den Verfasser des carmen satiricum, das für die Geschichte Erfurts im 13. Jahrhundert eine bedeutsame Quelle darstellt. Im 3. Bande gibt Prof. Dr. Overmann Aufschluß über „Die Entstehung der Erfurter Pfarreien“. Es fällt dadurch manch neues Licht auf Erfurts mittelalterliche Geschichte. Ebenda veröffentlicht Dr. A. Schmidt „Baurechnungen der Mainzerhofkapelle zu Erfurt“. Den spröden Stoff hat der Verfasser durch die vorhergehenden Darlegungen zu beleben gewußt, in denen er die Bedeutung der Baurechnungen für die Bau- und Kunstgeschichte und für wirtschaftliche und soziale Verhältnisse (Steinmetzordnung) herauschält.

Mitteldeutsche Lebensbilder. Herausgeg. von der Histor. Kommission für die Provinz Sachsen und für Anhalt. I, II (1926/27).

Von den vielseitigen und anregend geschriebenen Lebensbildern dürften die Erfurter besonders die folgenden interessieren: Karl Herrmann (Overmann), Alfred Kirchhoff (Biereye), auch Johannes Nikolaus von Dreyse (Hübschmann und Eckardt), Friedrich von Motz (Hasenclever), Leopold von Ranke (Waehler), Friedrich Christian Benjamin Schmidt, alias „Blumenschmidt“ (Trutz), Lina Walter (H. Hoffmann).



# Mitgliederbestand.

Abgeschlossen am 1. Mai 1927.

## I. Ehren-Mitglieder.

Gutbier, Stadtarchivar in Langensalza, 1927.

Teichfischer, Karl, Kaufmann in Erfurt, 1927.

## II. Korrespondierende Mitglieder.

1. Boie, Geh. Regierungsrat, Elgersburg.
2. Dr. Cartellieri, o. Professor a. d. Universität in Jena.
3. Dr. Dobenecker, Professor, Gymnasialdirektor i. R., in Jena.
4. Dr. Ehwald, Geh. Hofrat, Professor, Gotha.
5. Dr. med. Florschütz, Professor, Gotha.
6. Dr. Götze, Professor a. Museum für Völkerkunde, Berlin.
7. Gutbier, Stadtarchivar, Langensalza.
8. Krieg, Amtsgerichtsrat, Sangerhausen.
9. Kuchenbuch, Gewerberat, Stendal.
10. Meyer, Lehrer i. R., Nordhausen.
11. Dr. phil. Pick, Professor u. Direktor des Münzkabinetts in Gotha.
12. Dr. Reischel, Professor in Hannover.
13. Dr. Weber, Professor a. d. Universität in Jena.

## III. Ordentliche Mitglieder.

### a) Einheimische (295).

1. Adrian, Josef, Dr. theol., Rektor a. d. Ursul.-Klosterschule.
2. Ahrendts, Friedr., Landgerichtsrat.
3. Alperstedt, Aug., Eisenbahn-Obersekretär i. W.
4. Arnold, Herbert, Kaufmann.
5. Arnold, Karl, Kaufmann.
6. Baehr, Emma, Frau, Wwe., Rentnerin.
7. Bäsel-Milwitz, Arthur, Oberbaurat a. D.
8. Bauke, Franz, Kaufmann.



9. Bauke, Otto, Rentner.
10. Baumann, Paul, Brauereidirektor.
11. Baumbach, Kurt, Pfarrer.
12. Beermann, Ernst, Prof. Dr. phil., Studienrat i. R.
13. Belwe, Max, Kaufmann.
14. Bernecker, Hildegard, Lehrerin.
15. von Beust, Freiherr, Major a. D.
16. Beyer, Lili u. Jenny, Fräulein.
17. Bibliothek des Gymnasiums.
18. Bibliothek der Königin-Luise-Schule.
19. Biereye, Johannes, Prof. D. Dr., Geh. Studienrat.
20. Biereye, Wilhelm, Professor i. R.
21. Blankenburg, Otto, Pfarrer.
22. Blüthgen, Erich, Studienrat.
23. Boesner, Friedr., Pfarrer.
24. Bolle, Max, Dr. phil., Studienrat.
25. Boltze, Otto, Oberregierungsrat i. R.
26. Borsdorf, Herm., Kaufmann.
27. Brehmer, Karl, Dr. med., Arzt.
28. Breier, Hans, Dr. med., Arzt.
29. Brodbeck, Christ., Dr. phil., Verlagsdirektor.
30. Brännert, Gust., Dr. phil., Professor i. R.
31. Bühling, Selm., Dr. jur., Rechtsanwalt.
32. Burkhard, Albert, Rechtsanwalt u. Notar.
33. Buschmeyer, Paul, Lehrer.
34. Cammerer, Else, Frau, verw. Fabrikbesitzer.
35. Chrestensen, Carl, Kaufmann.
36. Cohnstädt, Ernst, Dr. med., Arzt.
37. Corsep, Walter, Oberst a. D.
38. Cron, Johannes, Kaufmann.
39. von Crousaz, Fritz, Eisenbahn-Obersekretär i. R.
40. Denner, Alfred, Lehrer.
41. Degenhardt, Aug., Klempner-Obermeister.
42. Ditzer, Karl, Verwaltungs-Oberinspektor.
43. Doenitz, Paul, Dr. phil., Professor, Studienrat.
44. Dominik, Paul, Oberregierungsrat i. R.
45. Donnevert, Victor, Verbandsdrogist.
46. Dunkel, Johannes, Bäckermeister u. Präsident d. Handwerkskammer.
47. Ecke, Adolf, Lehrer i. R.
48. Eckhardt, Wilh., Kaufmann.
49. Ehebald, Dr. med., Sanitätsrat.



50. Ehrhardt, Frieda, Frl., Staatl. gepr. Musiklehrerin.
51. Eichhorn, Melanie, Frau.
52. Eichler, Ernst, Reichsbahnamtman.
53. Erler, Marie, Frau, verw. Fabrikbesitzer.
54. Fiedler, Kurt, Bankdirektor u. Stadtrat a. D.
55. Finkelmeyer, Rud., Möbelfabrikant.
56. Flesch, Max, Rechtsanwalt.
57. Frahm, Arthur, Buch- u. Kunsthändler.
58. Franke, Wilhelm, Tischlermeister.
59. Freudenthal, Ludwig, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar.
60. Freusberg, Joseph, Dr., Propst am Dom, Direktor des  
Bischöflichen Geistlichen Gerichts.
61. Freytag, Rudolf, Juwelier.
62. Friedemann, Theodor, Bankier.
63. Friedrich, Franz, Dr. med., Sanitätsrat.
64. Fuchs, Ludwig, Kaufmann u. Bezirksleiter.
65. Gay, Paul, Kaufmann.
66. Gehrike, Johannes, Schuldirektor i. R.
67. Gemmer, Wilhelm, Kaufmann u. Fabrikant.
68. Genealogischer Abend.
69. Gericke, Elise, Fräul., Techn. Lehrerin.
70. Göckler, Hermann, Elfenbeinschnitzer.
71. Gottloeber, Luise, Frau, verw. Sanitätsrat.
72. Greißinger, Heinrich, Kaufmann.
73. Grenzdörffer, Bruno, Fabrikant u. Sattler-Ehrenober-  
meister.
74. Griepentrog, Curt, Studienrat.
75. Grünefeld, Johann, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar.
76. Groß, August, Maurermeister.
77. Groß, Paul, Büchsenmacher.
78. Güther, Hans, Buchhändler.
79. Häberlin, Ottilie, Zeichenlehrerin.
80. Haeßler, Frau Fabrikbesitzer.
81. Haddenbrock, C., Maurermeister.
82. Halfstad, Johann, Direktor.
83. Hamel, Heinr., Dr. phil., Oberstudiendirektor.
84. Hedemann, Rich., Landgerichtspräsident a. D., Gehei-  
mer Oberjustizrat.
85. Heilbrun I, Alex, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar.
86. Heilbrunn II, Karl, Rechtsanwalt u. Notar.
87. Heine, Heinr., Bankprokurist.



88. Hermann, Erich, Hauptmann a. D.
89. Herrmann, Franz, Fabrikant.
90. Hertel, Hermann, Pfarrer i. R.
91. Herzberg, Alexander, Dr., Pfarrer.
92. Herzenskron, Georg, Bezirksdirektor.
93. Heß, Alfred, Fabrikant.
94. Heß, Georg, Bankprokurist.
95. Hey, Wilh., Kunst- u. Handelsgärtner.
96. Hillmann, Robert, Lehrer in Hochheim.
97. Hirsch, Hugo, Diplom-Baumeister.
98. Hirschberg, Jakob, Studienrat i. R., Professor.
99. Hoffmann, Bernhard, Rechtsanwalt u. Notar.
100. Hoffmann, Ernst, Oberstleutnant a. D.
101. Hoffmann, Hugo, Studienrat i. R., Professor.
102. Hoffmann, Victor, Eisenbahn-Oberinspektor.
103. Honcamp, Adolf, Kaufmann.
104. Hopfe, Wilhelm, Kaufmann in Hochheim.
105. Hübner, Alfred, Oberlandmesser.
106. Hübner, Marianne, Fräulein, Studienrätin.
107. Hufner, Alfred, Dr. jur., Amts- und Landgerichtsrat.
108. Hüsmert, Richard, Kaufmann.
109. Hummel, Georg, Museumsassistent, Major a. D.
110. Huth, Robert, Lehrer.
111. Ide, Wilhelm, Dr., Landrat.
112. Jahr, Richard, Dr. phil., Studienrat.
113. Janson, Otto, Lehrer u. Domorganist.
114. Kämmerer, Max, Kaufmann.
115. Kaestner, Herm., Ingenieur u. Fabrikbesitzer.
116. Kästner, Ferdinand, Bürgerschullehrer.
117. Kallinowsky, Georg, Dr. med., Arzt.
118. Karsten, Herm., Studienrat i. R., Professor.
119. Kieckbusch, Joh., Reichsbankdirektor i. R.
120. Kieseler, Hermann, Studienrat, Professor.
121. Kirchner, Alexander, Dr., Stadtchemiker.
122. Kirsch, August, Gewerbeoberlehrer.
123. Knappe, Adolf, Kaufmann.
124. Knauf, Karl, Kaufmann.
125. Kobarg, Hermann, Direktor.
126. Kober, Anna, Frau.
127. Koehler, August, Mittelschullehrer i. R.
128. Köhler, Robert, General-Bevollmächtigter.
129. Köhler, Wilhelm, Dr. med., Arzt.

X.



130. Köhn, Ernst, Lehrer.
131. Kohlschmidt, Rud., Pfarrer.
132. Kossenhaschen, Gg., Kommerzienrat.
133. Kramer, Friedr., Versicherungsbeamter.
134. Krauth, Karl, Studienrat i. R., Professor.
135. Krauthaus, Heinr., Kaufmann u. Prokurist.
136. Krech, Otto, Buchhalter.
137. Krüger, Eduard, Oberbaurat, Abteilungsdirektor i. R.
138. Krull, Franz, Studienrat.
139. Kühlewein, Paul, Dr. jur., Rechtsanwalt u. Notar.
140. Lange, Ludw., Lehrer i. R. u. Organist.
141. Lehmann, Adolf, Oberschullehrer.
142. Lehmann, Ernst, Studienassessor, wissenschaftlicher Mitarbeiter im Erfurter Museum, Verwalter der vorgeschichtlichen Sammlung.
143. Lehmann, Otto, Seminar-Oberlehrer.
144. Lehmicke, Paul, Oberst a. D.
145. Lehner, Georg, Fabrikdirektor.
146. Leitzmann, Karl, Kaufmann.
147. Lerche, Emil, Studienrat.
148. Levin, Walter, Kaufmann.
149. Licht, Rosa, Techn. Lehrerin.
150. Liersch, Hermann, Handelsoberlehrer.
151. Löffler, Karl, Dr. med., Arzt.
152. Lorentzen, Iwan, Studienrat i. R., Professor.
153. Lorenz, Wilh., Photograph.
154. Lotze, W. J. Max, Fabrikbesitzer.
155. Lüddeckens, Paul, Bürgermeister.
156. Lüdecke, Karl, Kaufmann.
157. Luther, Martin, Buchdruckereibesitzer.
158. Luther, Walter, Prokurist.
159. Maaz, Paul, Apothekenbesitzer.
160. Matthes, Johannes, Pfarrer.
161. May, August, Kaufmann, Präsident der Handelskammer.
162. Meinhardt, Julius, Rechtsanwalt u. Notar, Stadtrat.
163. Meinhardt, Karl, Architekt.
164. Meyer, Felix, Rechtsanwalt u. Notar.
165. Moeller, Johannes, Studienrat.
166. Müller, Alfred, Kaufmann, in Firma J. C. Schmidt.
167. Müller, Hans, Kaufmann, in Firma R. C. Müller.
168. Müller, Friedr. Carl, Kaufmann, in Firma E. C. Müller.
169. Münch, Curt W., Kaufmann u. Betriebsleiter.



170. Münch, Walter, Kaufmann.
171. Muffey, Ida, Fräulein, Lehrerin.
172. Nagel, Ernst, Bürgerschullehrer i. R.
173. Nagels, Hugo, Pfarrer.
174. von Nathusius, Joachim Hans, Kaufmann.
175. von Nathusius, Walter, Großkaufmann u. Fabrikant.
176. Naue, Albert, Mühlenbesitzer u. Stadtrat a. D.
177. Neumann, Bruno, Hofbuchhändler.
178. Neumann, Paul, Buchhändler.
179. Nietzeldt, Hermann, Stadt-Assistent.
180. Noeller, August, Mühlenbesitzer.
181. Nordmeyer, Emil, Postdirektor.
182. Nuernbergk, Franz, Dr. med., Arzt.
183. Oschatz, Rudolf, Abteilungsdirektor.
184. Otto, Ernst, Dr. jur., Stadtrat.
185. Overmann, Alfred, Dr., Professor, Archiv-Direktor.
186. Paepke, Viktor, Dr., Zahnarzt.
187. Peine, Heinrich, Pfarrer.
188. Peters, Paul, Stadtbaurat i. R.
189. Pursche, Martin, Direktor bei der Reichsbahn, Geh.  
Regierungsrat.
190. Putz, Agnes, Frau, Kunst- u. Handelsgärtnerei.
191. Redmer, Frieda, Schwester.
192. Reichardt, Albert, Wissenschaftl. Mitarbeiter im Thür.  
wissenschaftl. Heimatmuseum in Erfurt.
193. Reißner, Fritz, Dr. med., Sanitätsrat.
194. Rhein, Adolf, Buchbindermeister, Fachlehrer.
195. Rößemann, Ewald, Lehrer.
196. Rohkrämer, Ottilie, Frau, geb. Büchner, Rentnerin.
197. Rollert, Otto, Direktor der „Thuringia“.
198. Romeick, Kurt, Studienrat.
199. Rüdiger, Hans, Dr. jur., Rechtsanwalt.
200. Sadée, Leopold, Dr. phil., Studienrat.
201. Sahlender, Paul, Fabrikbesitzer.
202. Selle, Friedrich, Lehrer.
203. Seydewitz, Hans, Studienassessor.
204. Sickel, Karl, Stadtverwaltungs-Oberinspektor.
205. Sieburg, K., Regierungsrat am Finanzamt.
206. Siegfried, Wilhelm, Fabrikbesitzer.
207. Siegling, Kurt, Regierungsbaumeister i. R.
208. Sillich, Kurt, Regierungsrat a. D., Reichsbahnrat.
209. Sörgel, Johannes, Dr. phil., Studienrat.



210. Schaefer, Otto, Dr. phil., Studienrat.
211. Scheibe, Walter, Kaufmann.
212. Schellhorn, Herm., Kaufmann.
213. Schieck, August, Bahnbeamter.
214. Schierhorn, Paul, Kaufmann.
215. Schilling, Ernst, Kaufmann.
216. Schimpf, Frau.
217. Schimpf, Margarete, Fräulein.
218. Schlauch, Hugo, Justizoberinspektor, Rechnungsrat.
219. Schlechtweg, Otto, Direktor d. Prov.-Taubst.-Anstalt.
220. Schmidt, Alfred, Maurermeister u. Architekt.
221. Schmidt, Ernst, Fabrikant.
222. Schmidt, Ferdinand, Lehrer i. R. u. Oberkirchner.
223. Schmidt, Karl, Fabrikant.
224. Schmidt, Margarete, Frau, verw. Telegraphenassistent.
225. Schmücker, Herm., Dr. phil., Studienrat.
226. Schneemann, Karl, Studienrat i. R.
227. Schneider, Heinr., Kommerzienrat.
228. Schöler, Paul, Buchhändler.
229. Schöneberg, Erich, Kaufmann u. Spediteur.
230. Schoenheinz, Herm., Rentner u. Stadtrat a. D.
231. Schoenheinz, Herm., Kaufmann i. Fa. Ernst Schoenheinz.
232. Scholle, Joseph, Pfarrvikar.
233. Schreiber, Reinhold, Zimmer- u. Maurermeister.
234. Schuchardt, Hans, Lehrer.
235. Schulze, Moritz, Kaufmann u. Stadtrat a. D.
236. Schulze, Otto, Lehrer u. Organist.
237. Schulte, Richard, Pfarrer.
238. Schwannecke, Erich, Dr., Studienrat.
239. Schwethelm, Wilh., Maurer- u. Zimmermeister, Stadtrat a. D.
240. Staerck, Luise, Frau, verw. Rechnungsrat.
241. Staude, Georg, Dr., Studienrat.
242. Steinfeld, Herm., Reichsbankdirektor.
243. Stenger, Adolf, Buchdruckereibesitzer.
244. Stenger, Emil, Kaufmann u. Gärtnereibesitzer.
245. Stenger, Karl, Kaufmann.
246. Stenger, Kurt, Buchdruckereibesitzer.
247. Stenger, Minna, Frau, Buchdruckereibesitzerin.
248. Steudel, Theodor, Studienrat.
249. Stichling, Oskar, Rechnungsrat, Oberzollinspektor i. R.
250. Stübgen, Julius, Fabrikbesitzer.



251. Stürcke, Max, Bankier.
252. Sturm, Otto, Landwirt.
253. Stock, Max, Direktor der Thuringia.
254. Suchier, Wolfram, Dr. jur., Bibliotheksdirektor.
255. Teichfischer, Karl, Kaufmann.
256. Teitge, Hans, Dr. phil., Studienrat.
257. Tiedemann, Fritz, Regierungspräsident.
258. Timpel, Max, Lehrer.
259. Trenckmann, Adolf, Staatsanwalt.
260. Trier, Toni, Frau, verw. Hauptmann.
261. Tscharnke, Johanna, Frau verw. Kaufmann.
262. Ullrich, Walter, Stadtrat, Architekt.
263. Ullmann, Benno, Bankier.
264. Umpfenbach, Clementine, Fräulein.
265. Vogeler, Kurt, Kaufmann.
266. Volkstedt, Heinr., Lehrer.
267. Wähler, Martin, Dr. phil., Studienrat.
268. Walter, Karl, Dr. phil., Oberstudienrat.
269. Walter, Otto, Bezirksdirektor.
270. Walther, Rudolf, Rentner u. Stadtrat.
271. Walzer, Karl F., Bankdirektor.
272. Weidenhammer, Fräulein.
273. Weidling, Karl, Fabrikant.
274. Weingart, Marie, Frl., Lehrerin i. R.
275. Weinreiter, Wilh., Kommissionsrat.
276. Wellmann, Maria, Frl., Lehrerin.
277. Wender, August, Mühlenbesitzer u. Stadtrat a. D.
278. Werkmeister, Herm., Kaufmann.
279. Westermann, Georg, Bibliotheks-Obersekretär.
280. Wiemann, Erich.
281. Windesheim, Hans, Rechtsanwalt u. Notar.
282. Windesheim, Adele, Frau, verw. Fabrikbesitzer.
283. Winkelmann, Joh., Eisenbahn-Betriebsassistent i. W.
284. Witzel, Olga, Frl., Lehrerin.
285. Wokenius, Hugo, Dr. med., Arzt.
286. Wolff, Arthur, Fabrikbesitzer.
287. Wolff, Fritz, Fabrikbesitzer.
288. Wolff, Hermann, Fabrikdirektor.
289. Wolff, Kurt, Fabrikbesitzer, Bischleben.
290. Wolffram, Paul, Wirkl. Geh. Oberfinanzrat, Ministerial-  
dirigent i. R.



291. Wollenbruch, Frau, Kaufmann.
292. Wolterstorff, Gottfr., Dr. phil. Studienrat.
293. Wunder, Paul, Kaufmann.
294. Zschetsche, Wilh., Kaufmann.
295. Zschiesche, Helene, Fräulein.

b) Auswärtige (40).

296. Adlung, Dr., Alfred in Berlin-Charlottenburg.
297. Alberti, Pfarrer in Oberweimar.
298. Bahlsen, Dr., L., Geheimrat, Professor in Stralsund.
299. Bertram, Paul, Pfarrer in Bindersleben.
300. Böttner, Richard, Geh. Justizrat in Gotha.
301. Cramer, Dr., Rudolf, Berlin-Friedenau.
302. Dietrich, Friedrich, Pfarrer in Frienstedt.
303. Dunkel, Rud., Privatmann, Elxleben a. d. Gera.
304. Erlangen, Universitäts-Bibliothek.
305. Franck, August, Pfarrer in Walschleben.
306. Goldmann, Herm., Ober-Studiendirektor in Heiligenstadt.
307. Grauel, Ernst, Dr. med., Arzt in Hormersdorf i. Erzgebirge.
308. Greiner, Alfred, Assessor in Coburg.
309. Gutbier, H., Antiquar in Berlin-Steglitz.
310. Hirsch, Kurt, Dr. in München.
311. von Hoff, Richard, Dr. phil. in Bremen.
312. Hollender, Regierungsrat in Berlin-Zehlendorf.
313. Hühn, Karl, Gutsbesitzer u. Amtsvorsteher in Alach.
314. Kästner, Oskar, Lehrer in Walschleben.
315. Kallensee, Ernst, Pfarrer in Bischleben.
316. Kroebel, Geh. Justizrat in Suhl.
317. Kügler, Max, Buchhändler in Helsingfors.
318. Moeller, Oberstleutnant z. D. in Breslau.
319. Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung in Magdeburg.
320. Müller, Georg, Bibliotheks-Obersekretär in Halle a. d. S.
321. Peter, Hugo, Kaufmann in Eisenach.
322. Scheibe, Geh. Regierungsrat in Kassel.
323. Schmidt, Aloys, Dr. phil., Archivrat in Magdeburg.
324. Schmidt, Dr. phil., Studienrat in Gotha.
325. Schrader, Herm., Dr. hist., in Bitterfeld.
326. Stadtbibliothek in Braunschweig.
327. Stapf, Alfred, Baurat in Berlin W.



328. Stieda, Wilh., Dr., Geheimer Hofrat in Leipzig.  
329. Urbich, Fritz, Richard, Major a. D. in Steinkirchen  
(Schlesien).  
330. Voigt, Robert, Dr., Landrat, Geh. Regierungsrat in  
Fürstfeldbruck.  
331. von Waechter, Wilh., Kaufmann u. Fabrikbesitzer in  
Eisenach.  
332. Wagner, E., Lehrer in Kerspleben.  
333. Wendel, Dr., Universitäts-Bibliotheksdirektor in Königs-  
berg i. Preußen.  
334. Wiedenfeld, Kurt, D. Dr., Geh. Legationsrat, Professor  
in Leipzig.  
335. Zeller, Adolf, Dr. ing., Professor in Charlottenburg.
-



Philipp Wilhelm  
Reichsgraf zu Boineburg

Kurmainzischer Statthalter zu Erfurt  
(1656—1717)

Von  
Christian Brodbeck



Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Vorwort .....	5
Verzeichnis der benutzten Literatur .....	8
Einleitung .....	11

## TEIL I

### Boineburg bis zu seiner Statthalterschaft in Erfurt

I. Herkommen und Jugend .....	14
a) Bis zum Studienaufenthalt in Paris .....	16
b) In der Erziehung von Leibniz .....	19
II. In mainzischen und kaiserlichen Diensten .....	27
a) Diplomatische Missionen im Reich .....	28
b) Die Kandidatur zum Reichsvizekanzleramt .....	31
c) Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Leibniz .....	41

## TEIL II

### Boineburg als kurmainzischer Statthalter in Erfurt

I. Erfurt und Mainz bis 1664 .....	46
II. Der Regierungsantritt Boineburgs .....	48
III. Die Mitarbeiter Boineburgs .....	56
IV. Boineburgs Maßnahmen zur Hebung des Erfurter Staatswesens .....	62
a) Verwaltungsreformen .....	63
b) Finanzverwaltung .....	67
c) Handel und Gewerbe .....	71
d) Polizei- und Wohlfahrtswesen .....	78
e) Die Bautätigkeit unter Boineburg .....	85
f) Boineburgs Verhältnis zur Erfurter Bürgerschaft .....	90
V. Boineburg und Erfurts auswärtige Beziehungen .....	92
a) Die Truppendurchmärsche durch das Erfurter Gebiet .....	92
b) Die thüringischen Nachbarstaaten und Kursachsen .....	97
c) Boineburgs Mission in Leipzig 1706/07 .....	100
d) Die Berührungen mit Preußen .....	114
e) Fürstliche Besuche in Erfurt .....	115
VI. Boineburg und die Konfessionen .....	120
VII. Boineburg und die Wissenschaft .....	137
a) Die Universität Erfurt .....	138
b) Bibliotheca Boineburgica und Professur .....	143
VIII. Boineburg und Kurfürst Lothar Franz .....	154
IX. Boineburgs Vermächtnisse und Tod .....	159
a) Boineburgs Schenkungen und Testamente .....	160
b) Boineburgs Tod .....	165
c) Die Erbschaftsregelung .....	166
X. Schluß .....	172





PHILIPP WILHELM  
DES HEILIGEN RÖMISCHEN REICHES GRAFF  
VON BÖHMEN. &c. &c.

SÄCHS.  
LANDES-  
BIBL.



## Vorwort.

So groß die Zahl der Arbeiten auf dem Gebiet der mittelalterlichen Geschichte der Stadt Erfurt ist, so spärlich erscheint sie für die kurmainzische Epoche von 1664—1802, die eine im eigentlichen Sinne kritische Aufhellung bisher überhaupt noch nicht erfahren hat. Es ist das umso auffallender, als die fast anderthalb Jahrhunderte währende Herrschaft der Kurfürsten und Erzbischöfe von Mainz über ein Gebiet mit ganz überwiegend protestantischer Bevölkerung, dessen Hauptstadt überdies mit den Anfängen der Reformation so eng wie wenige verknüpft ist, an sich schon ein Problem darstellt, das längst einer grundlegenden Behandlung hätte wert erscheinen sollen.

Die wenigen Darstellungen, die die kurmainzische Zeit Erfurts zum Gegenstande haben oder auf sie zurückgreifen, schöpfen mehr oder weniger alle aus einseitig mainzisch gefärbten Quellen.<sup>1)</sup> Dies gilt im besonderen auch für die bisherige Behandlung der Statthalterschaft des Grafen Boineburg, dessen Regierung als eine Periode glänzenden Aufschwungs auf allen Gebieten überliefert ist. Die gläubige Übernahme dieser Tradition hat jedoch auch für die Zeit dieses meist genannten erfurtischen Statthalters in mehr als einer Beziehung zu falschen Vorstellungen geführt.

Die Anregung zu vorliegender Arbeit empfing der Verfasser von Herrn Geheimrat Professor Dr. Johannes Biereye-Erfurt, dem verdienstvollen Führer auf dem Gebiete der erfurtischen Geschichtsforschung. Herrn Geheimrat Biereye hierfür zu danken, ist dem Verfasser umsomehr Bedürfnis, als er im Laufe der Arbeit zu einer ungeahnten Fülle bisher nicht erschlossenen Materials geführt wurde. Dadurch wurde es möglich, nicht nur den Lebenslauf Boineburgs fast lückenlos zu rekonstruieren, sondern auch einige bisher unbekannte Tatsachen von allgemein historischem Interesse zu ermitteln.

Besonderen Dank schuldet der Verfasser Seiner Erlaucht dem Herrn Grafen Dr. Erwein von Schönborn in Wiesentheid (Unterfranken) für die Erlaubnis, im Gräflich Schönbornschen Archiv in Wiesentheid arbeiten zu dürfen. Ohne die Benutzung dieses überaus reichhaltigen, glänzend geordneten und repertorisierten Archivs hätte die Arbeit kaum durchgeführt

<sup>1)</sup> Vgl. Benary, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt, Abhandlg. 1, S. 35 ff.



werden können. Wenn es auch leider nach wie vor den Anschein hat, als ob der eigentliche Nachlaß des Grafen Boineburg verloren ist,<sup>1)</sup> und wenn der Verfasser auch beispielsweise kein Material aus dem Jahre 1702 hat finden können, das Aufschluß darüber gegeben hätte, wie die Berufung Boineburgs nach Erfurt zustande kam, so fanden sich in Wiesentheid doch viele Hunderte von Briefen, besonders aus den Wiener, aber auch aus den Erfurter Jahren Boineburgs, die in mehrfacher Beziehung ganz neue Aufklärungen gaben. Es wurden von dem Verfasser in Wiesentheid namentlich benutzt:

- Die Korrespondenz des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn,
- die Korrespondenz des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn und dessen gebundene Korrespondenz,
- die Korrespondenz des Grafen Johann Philipp Franz von Schönborn,
- die Korrespondenz des Grafen Damian Hugo von Schönborn,
- die jahrgangweise gebundene Korrespondenz des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn mit seinem Neffen dem Reichsvizekanzler Grafen Friedrich Carl von Schönborn.

Die Anfänge des Wiesentheider Archivs reichen auf Graf Friedrich Carl von Schönborn<sup>2)</sup> zurück, doch sind die vielen Zehntausende von Briefen erst im letzten Jahrzehnt geordnet und registriert worden.

Außer in Wiesentheid fand sich das meiste Material im Preußischen Staatsarchiv zu Magdeburg sowie im Städtischen Archiv zu Erfurt. Der Verfasser hat ferner gearbeitet im Staatsarchiv zu Würzburg, im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien, im Gräflich Schönbornschen Archiv zu Wien. Bedeutsame Aufschlüsse bot auch der in Hannover befindliche Briefwechsel Boineburgs mit Leibniz, der restlos benutzt wurde.

Den Leitern und Beamten aller vorbezeichneten Archive dankt der Verfasser für das stets bewährte Entgegenkommen, insbesondere Herrn Kanzleidirektor Dr. Schwarz-Wiesentheid, Herrn

<sup>1)</sup> Vgl. Ritter, Neue Leibniz-Funde, a. a. O. S. 37.

<sup>2)</sup> Vgl. Registertitel der Korrespondenz des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn mit Friedrich Carl von Schönborn (Wiesentheid) . . . . . Archivum, dessen erspriessamste Einrichtung von Friedrich Carl, Bischof von Bamberg und Würzburg angeordnete methode von den Cantzley-Verwandten und Registratoren Johann Caspar Westen und Johann Baptist Stern mit so uner-müthet als fleißiger Verwendung durch Gotteshülff zu stand gebracht worden .



Geheimrat Archivdirektor Dr. Möllenberg-Magdeburg,  
Herrn Archivdirektor Professor Dr. Overmann-Erfurt  
sowie dem Direktor der Erfurter Stadtbibliothek, Herrn Dr.  
Wolfram Suchier, der ihn in selbstlosester Weise bei der Be-  
schaffung des gedruckten Materials mit Rat und Tat unterstützte.

Vor allem aber fühlt sich der Verfasser seinem hochverehrten  
Lehrer Herrn Professor Dr. Mentz in Jena sowohl für die durch  
ihn erfahrene allgemeine wissenschaftliche Förderung wie ins-  
besondere für die Unterstützung und das Interesse, die er dieser  
Arbeit hat zuteil werden lassen, zu steter Dankbarkeit ver-  
pflichtet.



# Verzeichnis der benutzten Literatur.

## A. Archivalien.

- Staatsarchiv Bamberg, Stadtarchiv Erfurt, Staatsarchiv Magdeburg, Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Staatsarchiv Würzburg.  
Gräflich Schönbornsches Archiv Wiesentheid (Ufr.), Gräflich Schönbornsches Archiv Wien.  
Aus der Staatsbibliothek Hannover: Briefwechsel zwischen Leibniz und: Joh. Chr. von Boineburg, Graf Ph. W. zu Boineburg, Joh. Friedr. Sinolt gen. von Schütz.  
Aus der Universitätsbibliothek Gießen: Joannis, Georg, Christian, Vita Illustris dum vivebat viri Johannis Christiani L. B. à Boineburg . . . illustrata notis Dn. N. N. de Bellmont J. Publ. Prof. in Hierana, instructa observatis Henrici Christiani Senckenberg J. et Hist. cultoris 1726 (Handschrift Nr. 716).

## B. Gedruckte Literatur.

- Allgemeine Deutsche Biographie, 55 Bde., Leipzig 1875—1910 (die in Frage kommenden Artikel).  
Amrhein, August, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstiftes zu Würzburg, II. Abt. 1491—1803 (Archiv des Historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg, 33. Bd. Würzburg 1890).  
Arnheim, Fritz, Schweden. Gotha 1917.  
Arnold, J. L. K., Erfurt mit seinen Merkwürdigkeiten. Gotha 1802.  
Bärwinkel, Richard, Die im Jahre 1712 vollzogene Absetzung des Pastors D. Kießling an der Kaufmannskirche zu Erfurt im Lichte des 20. Jahrhunderts. Erfurt 1905.  
v. Beaulieu-Marconnay, Frhr. Karl, Karl von Dalberg und seine Zeit, 2 Bde. Weimar 1879.  
Benary, Friedrich, Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters. Herausg. von Overmann. Gotha 1919.  
Bergner, Johannes, Beiträge zur Sozial-, Steuer- und Wirtschaftsgeschichte Erfurts im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Dissertation Jena 1920.  
Beyer, Konst., Neue Chronik von Erfurt. Erfurt 1823.  
Beyer, Carl und Biereye, Johannes, Geschichte der Stadt Erfurt. Lieferung 1—19. Erfurt 1901/20.  
Biereye, Johannes, Geschichte der Stadt Erfurt, siehe Beyer-Biereye.  
Biereye, Johannes, Rundgänge durch Erfurt (Blätter für Heimatkunde, Beilage der Mitteldeutschen Zeitung 1920, Nr. 6). Erfurt 1920.  
Biereye, Johannes, Die Michaelisstraße in Erfurt und ihre Bewohner sonst und jetzt (1925) (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, Heft 43). Erfurt 1925/1926.  
Biereye, Johannes, August Hermann Francke und Erfurt (Sonderdruck aus der Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der Provinz Sachsen, Jahrg. 21). Halle 1925.  
Bodemann, Eduard, Der Briefwechsel des Gottfried Wilhelm Leibniz in der Kgl. öffentl. Bibliothek zu Hannover. Hannover 1889.  
Böttiger, C. W., Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen, 2 Bde. Hamburg 1830/1.  
Brunswig, Alfred, Leibniz. Wien und Leipzig 1925.  
v. Buttlar-Elberberg, Rudolf, Stammbuch der althessischen Ritterschaft. Wolfhagen 1888.  
Cassel, Paulus, Die Wissenschaft und die Akademien. Erfurt 1857.  
Cohn, Ludwig Adolf, Stammtafeln zur Geschichte der Deutschen Staaten und der Niederlande. Braunschweig 1871.  
Dominikus, M. Jakob, Erfurt und das Erfurtische Gebiet. Nach geographischen, physischen, statistischen, politischen und geschichtlichen Verhältnissen, 2 Tle. Gotha 1793.  
Droysen, Joh. Gust., Geschichte der preußischen Politik, 3. Teil (Der Staat des Großen Kurfürsten) 3. Abtlg. Leipzig 1865.  
Erdmannsdörffer, Bernhard, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen 1648—1740, 2 Bde. Berlin 1892/93.  
Erfurter-Evangelisches Gesang-Buch (Christliches vermehrtes und neu aufgelegtes). Erfurt 1722.  
Erhard, Heinrich August, Erfurth mit seinen Umgebungen, nach seiner Geschichte und seinen gegenwärtigen gesamten Verhältnissen dargestellt. Erfurt 1829.  
Ersch, J. S. u. Gruber, J. G., Allgemeine Encyclopädie der Wissenschaften und Künste. Halle u. Leipzig 1818 ff.  
Faber, Anton, Europäische Staats-Cantzley, 42. Theil. Frankfurt u. Leipzig 1723.  
v. Falckenstein, Johann Heinrich, Historie von Erfurth. Erfurt 1739.  
Fischer, Kuno, Geschichte der neueren Philosophie, Bd. 2, Gottfr. Wilh. Leibniz, 3. Aufl. München 1888.  
Goldschmidt, Hans, Zentralbehörden und Beamtentum im Kurfürstentum Mainz vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. Berlin u. Leipzig 1908.  
Gothaisches Genealogisches Taschenbuch der 1. Gräflichen, 2. Freiherrlichen, 3. Uradeligen Häuser (verschiedene Jahrgänge). Gotha.  
Groß, Lothar, Der Kampf zwischen Reichskanzlei und oest. Hofkanzlei (Histor. Vierteljahrsschrift). XXII. Jahrg. Dresden 1924.  
Gruber, J. D., Commercium Epistolicum Leibnitianum. Hannover u. Göttingen 1745.  
Guhrauer, G. E., Kurmainz in der Epoche von 1672, 2 Tle. Hamburg 1839.



- Guhrauer, G. E., Gottfried Wilhelm Freiherr von Leibniz, 2 Tle. Breslau 1846.
- Gutwasser, Kurt, Kursachsen und Erfurt im 18. Jahrhundert. Leipzig 1901.
- Haake, Paul, König August der Starke. München 1902.
- Haake, Paul, August der Starke im Urteil seiner Zeit und der Nachwelt. Dresden 1922.
- Handwörterbuch der Staatswissenschaften, 4. Aufl. Jena 1923/26.
- Hartard, Die Hoheit des Teutschen Reichsadels. Bamberg 1751.
- Hartung, Fritz, Deutsche Verfassungsgeschichte vom 15. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 4.) Leipzig u. Berlin 1922.
- Hennes, J. H., Die Erzbischöfe von Mainz, 3. Aufl. Mainz 1879.
- Herrmann, Karl, Bibliotheca Erfurtina. Erfurt in seinen Geschichts- und Bildwerken. Erfurt 1863.
- Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Bd. 1. Neuenburg 1924.
- Horn, Wilhelm, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft. Jena 1904.
- Immich, M. Geschichte des europäischen Staatensystems von 1660 bis 1789. München 1905.
- Joannis, Georg, Christian, Vita . . . . . siehe Archivalien.
- Kaser, Kurt, Geschichte Europas im Zeitalter des Absolutismus und der Vollendung des modernen Staatensystems (1660—1789) (L. M. Hartmanns Weltgeschichte, Bd. 6, 2). Stuttgart u. Gotha 1923.
- Kirchhoff, Alfred, Beiträge zur Bevölkerungs-Statistik von Erfurt, besonders im 17. und 18. Jahrhundert (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 5. Heft). Erfurt 1871.
- Kirchhoff, Alfred, Die Besitzergreifung Erfurts durch Kurmainz 1664 (Jahrb. f. preuß. Gesch. u. Landeskunde, Jahrg. 8). Berlin 1871.
- Kneschke, Ernst, Heinrich, Neues Allgemeines Deutsches Adels-Lexikon. Leipzig 1859 ff.
- Kortüm, A., Die Bautätigkeit des kurfürstlichen Statthalters Philipp Wilhelm von Boineburg in Erfurt (Die Denkmalpflege, III. Jahrg. Nr. 5—7). Berlin 1901.
- Kortüm, A., Mitteilungen über die Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 22. Heft). Erfurt 1901.
- Kötzschke, Rudolf, Deutsche Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrhundert, 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 1). Leipzig u. Berlin 1922.
- Kretschmayr, Heinrich, Das deutsche Reichsvizekanzleramt. Wien 1897.
- v. Ledebur, Leopold, Frhr., Adelslexikon der preuß. Monarchie, 3 Bde. Berlin 1855.
- Leibniz' Werke, herausg. v. Onno Klopp, 1. Reihe. Hannover 1864 ff.
- Leibniz, Gottfried Wilhelm, Sämtliche Schriften und Briefe. Herausgegeben von der Preuß. Akademie der Wissenschaften, 1. Reihe, Bd. 1 und 2. Reihe Bd. 1. Darmstadt 1923 u. 1926.
- Liebe, Georg, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt von Anbeginn bis zum Anfall an Preußen. Weimar 1896.
- Lorenz, Ottokar, Genealogisches Handbuch der europäischen Staatengeschichte, 3. Aufl. Stuttgart u. Berlin 1908.
- Mentz, Georg, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms, 1605—1673, 2 Tle. Jena 1896 u. 1899.
- Mentz, Georg, Ludwig XIV., sein Reich und seine Zeit. Bonn u. Leipzig 1922.
- Moser, Johann, Jacob, Einleitung in das Churfürstl. Maynzische Staats-Recht. Frankfurt a. M. 1755.
- Moser, Johann, Jacob, Teutsches Staatsrecht, 4. Teil. Leipzig u. Ebersdorff 1741.
- Mosers Patriot. Archiv siehe Patr. Archiv.
- Motschmann, Justus, Christoph, Erfordia literata oder Gelehrtes Erfurth. Sammlung 1—6, Forts. 1—5, Bd. 3, Stück 1 (von J. N. Sinnhold), Stück 2 (von G. G. Osann). Erfurt 1729—1753.
- Nebe, Hermann, Die Boyneburg, eine vorgeschichtliche Volksburg (Thüringer Kalender 1919, herausg. vom Thüringer Museum in Eisenach). Erfurt 1918.
- Overmann, Alfred, Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt 1802—1806. Erfurt 1902.
- Overmann, Alfred, Das Regierungsgebäude zu Erfurt. Der Bau, seine Geschichte, seine Bewohner (Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 33. Heft). Erfurt 1912.
- Overmann, Alfred, Maximilian von Welsch, Ein Meister des Barock in Erfurt (Thüringer Allg. Zeitung 10./7.—14./7. 1923). Erfurt 1923.
- Patriotisches Archiv für Deutschland, 3. Bd. Frankfurt u. Leipzig 1785.
- Paulsen, Friedrich, Geschichte des gelehrten Unterrichts, 3. Aufl., 2 Bde. Leipzig 1919.
- Pietzsch, R., Baugeschichtliche Zusammenhänge zwischen Thüringen, Franken und Rheinland. 1. Das Regierungsgebäude in Erfurt (Blätter für Heimatkunde, Beilage der Mitteldeutschen Zeitung 1921, Nr. 9). Erfurt 1921.
- Politischer Charakter Herrn Philipp Wilhelms Grafens von Boineburg . . . . . als Statthalters zu Erfurt von \* \* \* (Patriotisches Archiv für Deutschland III). Frankfurt und Leipzig 1785.
- Quehl, Georg, Die Religion der Thüringer 1. Theil. Die Prediger-Kirche zu Erfurt. Erfurt 1830.
- Redlich, Oswald, Österreichs Großmachtsbildung in der Zeit Kaiser Leopolds I. (Bd. 6 der Geschichte Österreichs beg. von Alfons Huber in Allg. Staatengesch. II. Abtlg.). Gotha 1921.
- Ritter, Paul, Neue Leibniz-Funde (Abhandlungen der Kgl. Preuß. Akademie der Wissenschaften). Berlin 1904.
- v. Rommel, Ch., Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels. Ein ungedruckter Briefwechsel, 2 Bde. Frankfurt 1847.
- v. Sarauw, Christian, Die Feldzüge Karls XII. Leipzig 1881.
- Schmücker, Hermann, Anselm Franz Ernst von Warsberg, kurmainzischer Statthalter von Erfurt 1732—1760 (Diss. Münster) und (gekürzt) in Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt, 42. Heft. Erfurt 1924.



- Schulte, A., Markgraf Ludwig Wilhelm von Baden und der Reichskrieg gegen Frankreich. 1693—1697. 2 Bde. Karlsruhe 1892.
- Schulte, Richard, Geschichte der Pfarrei und des Klosters von St. Wigbert in Erfurt. Erfurt 1925.
- Schulze-Maizier, Friedrich, Wieland in Erfurt (1769—1772). (Jahrb. d. Akademie gemeinn. Wissenschaften in Erfurt, N. F., H. 44.) Erfurt 1919.
- Sieveking, Heinrich, Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 2). Leipzig u. Berlin 1915.
- Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Band I. Regensburg 1860.
- Stange, E., Die königliche Bibliothek in Erfurt (Jahrb. d. Königl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt, N. F., H. 32.) Erfurt 1906.
- Stimming, Manfred, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz (1233—1788). Göttingen 1909.
- v. Tettau, W. J. A. Über das staatsrechtliche Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz (Jahrbücher d. Kgl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt, N. F., H. 1.) Erfurt 1860.
- v. Tettau, W. J. A., Die Reduction von Erfurt und die ihr vorausgegangenen Wirren (1647 bis 1665). (Jahrb. d. Kgl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt, N. F., H. 3.) Erfurt 1863.
- v. Tettau, W. J. A., Geschichtliche Darstellung des Gebietes der Stadt Erfurt und der Besitzungen der dortigen Stiftungen (Jahrb. d. Kgl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt, N. F., H. 14). Erfurt 1886.
- Thiele, Richard, Die Gründung der Akademie nützlicher (gemeinnütziger) Wissenschaften zu Erfurt und die Schicksale derselben bis zu ihrer Wiederbelebung durch Dalberg (1754—1776). (Jahrb. d. Kgl. Akademie gemeinn. Wissenschaften zu Erfurt, N. F., H. 30. — Festschrift zur Feier des 150jähr. Bestehens der Akademie.) Erfurt 1904.
- Vehse, Eduard, Geschichte der Höfe des Hauses Sachsen, 6. Teil. Hamburg 1854.
- Voltaire, Histoire de Charles XII. roi de Suède. Paris 1829.
- Wähler, Martin, Die thüringische Bevölkerung. Langensalza 1920.
- Wagner, E., Waidbau und Waidhandel in Thüringen. Weimar 1925.
- Weber, Ernst, Verzeichnis der Exlibris in den Büchern der Kieler Universitätsbibliothek (Exlibris, Buchkunst und angewandte Graphik, H. 2). Leipzig 1915.
- [Weinrich, Joh. Michael], Kurtz gefaßte und gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der uhralten und berühmten Haupt Stadt Erfurt in Thüringen. Worinnen zugleich das Recht des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Sachsen an dieselbe aus tüchtigen Uhrkunden dargethan und behauptet wird. Frankfurt u. Leipzig 1713.
- Werminghoff, Albert, Verfassungsgeschichte der deutschen Kirche im Mittelalter, 2. Aufl. (Grundriß der Geschichtswissenschaft II, 6.) Leipzig u. Berlin 1913.
- Wetzer & Welte's Kirchenlexikon, Freiburg i. Br. 1888 ff.
- Wild, Karl, Johann Philipp von Schönborn, genannt der Deutsche Salomo, ein Friedensfürst zur Zeit des dreißigjährigen Krieges. Heidelberg 1896.
- Wild, Karl, Lothar Franz von Schönborn, Bischof von Bamberg und Erzbischof von Mainz. 1693—1729. Heidelberg 1904.
- Wild, Karl, Leibniz als Politiker und Erzieher (Neue Heidelberger Jahrbücher Jahrg. IX, H. 2). Heidelberg 1899.
- Wild, Karl, Der Sturz des Mainzer Oberhofmarschalls Johann Christian von Boyneburg im Jahre 1664 (Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins, N. F., Bd. XIII, H. 4). Karlsruhe.
- Wild, Karl, Philipp Ludwig von Reiffenberg, Mainzer Domherr und Statthalter zu Erfurt (1664—67), ein Staatsmann des 17. Jahrhunderts. (Westdeutsche Zeitschr. f. Geschichte und Kunst XVIII, 2 u. 3.) Trier.
- Wolf, Johann, Politische Geschichte des Eichsfeldes, 2 Bde. Göttingen 1792/93.
- Zeumer, Karl, Quellensammlung zur Geschichte der Deutschen Reichsverfassung, 2. Aufl., 2 Bde. Tübingen 1913.
- Ziekursch, J., Schmidt, O. E. u. Haake, P., Zur Geschichte Augusts des Starken (Neues Archiv f. Sächs. Geschichte und Altertumskunde, Jahrg. 26). Dresden 1905.
- v. Zwiedineck-Südenhorst, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gründung des Preußischen Königthums. 2 Bde. Stuttgart 1887/1894.

#### Abkürzungen.

- a) Archivalien  
 E. A. = Stadtarchiv Erfurt,  
 M. A. = Staatsarchiv Magdeburg,  
 H. u. St. A. Wien = Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien,  
 W. A. = Gräfl. Schönbornsches Archiv Wiesentheid,  
 W. A. (L. F.) = desgl. Korrespondenz des Kurfürsten Lothar Franz,  
 W. A. (M. F.) = desgl. Korrespondenz des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn,  
 Lbz.-Bfe. Hann. = Briefwechsel Leibniz' mit Ph. W. v. Boineburg in der Staatsbibliothek Hannover.
- b) Gedruckte Literatur  
 A. D. B. = Allgemeine deutsche Biographie,  
 E. M. = Mitteilungen des Vereins für die Geschichte und Altertumskunde von Erfurt,  
 Leibniz (Pr. A. d. W.) = Leibniz. Herausgegeben von der Preußischen Akademie der Wissenschaften.



## Einleitung.

Jedem der beiden großen Mainzer Kurfürsten aus dem Hause Schönborn, deren Namen mit der Geschichte Erfurts aufs engste verbunden sind, Johann Philipp,<sup>1)</sup> unter dem 1664 die „Reduktion“ Erfurts erfolgte, und seinem Neffen Lothar Franz,<sup>2)</sup> dessen hervorragende Persönlichkeit 34 Jahre lang auch die Geschichte Erfurts leitete, hat ein Boineburg zur Seite gestanden. Jenem: Johann Christian Freiherr von Boineburg als Obermarschall und Erster Minister, diesem: Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg als Statthalter von Erfurt. Für beide Boineburg sind die Versuche von Biographien unternommen, jedoch nicht befriedigend durchgeführt worden.

Was den älteren Boineburg anbelangt, so hat der protestantische Theologe und Geschichtsschreiber Georg Christian Joannis von Zweibrücken (gest. 1735)<sup>3)</sup> die Anfänge einer Biographie unter Wiedergabe von eigenen Aufzeichnungen Boineburgs geschrieben, wobei er von dem Vertrauten des Grafen Boineburg, dem Erfurter Professor und Bibliothekar Dr. Philipp Franz von Bellmont unterstützt wurde.<sup>4)</sup> Diese Biographie, in der u. a. zahlreiche Briefe Boineburgs im Auszug wiedergegeben werden, wurde von Christian Heinrich Senckenberg<sup>5)</sup> ergänzt, ist jedoch ein Torso geblieben und nicht gedruckt worden. Das Manuskript, das die Jahreszahl 1726 trägt, war lange Zeit verschollen,<sup>6)</sup> bis es zu Anfang dieses Jahrhunderts von dem bekannten Leibniz-Forscher Professor Dr. Paul Ritter auf der Universitätsbibliothek in Gießen entdeckt wurde,<sup>7)</sup> wo es, eingebunden in einem Sammelbande „Varia Juridica“ (Handschrift 716), fast 200 Jahre lang ein unbeachtetes Dasein geführt hatte.

<sup>1)</sup> Vgl. Mentz, Johann Philipp von Schönborn und Wild, Johann Philipp von Schönborn.

<sup>2)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz von Schönborn.

<sup>3)</sup> A. D. B. Bd. 14, S. 97.

<sup>4)</sup> Über Bellmont vgl. besonders Teil II, Kapitel III und VIIb dieser Arbeit.

<sup>5)</sup> A. D. B. Bd. 34, S. 1.

<sup>6)</sup> Patriotisches Archiv für Deutschland III, S. 179.

<sup>7)</sup> Ritter, Neue Leibniz-Funde, S. 35—36 in Abhdlgn. d. Kgl. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1904.

Im Gräfl. Schönbornschen Archiv zu Wien hat der Verfasser ebenfalls ein — und zwar mit trefflicher Reinschrift geschriebenes — Exemplar der „Vita Johannis Christiani L. B. à Boineburg“ von Joannis gefunden. (Annexe zu Akten I. fasc. 232). In dieser Abschrift fehlen jedoch die Briefauszüge der Gießener Handschrift.



Insbesondere hat auch Leibniz, der bekanntlich von Johann Christian von Boineburg im eigentlichsten Sinne des Wortes entdeckt und an den Hof des Kurfürsten von Mainz gebracht wurde,<sup>1)</sup> sich mit dem Plan einer Biographie seines Gönners befaßt, und zwar gemeinsam mit des älteren Boineburg vertrautem Freunde Johann Lincker.<sup>2)</sup>

Dem jüngeren Boineburg ist, abgesehen von der chronikartigen Aufzählung, die Falckensteins Historie von Erffurth (1739) über die Ereignisse unter Boineburgs Statthalterschaft gibt, die erste schriftstellerische Behandlung im Jahre 1785 zuteil geworden. Es ist dies geschehen in einem Aufsatz, den Friedrich Karl von Moser<sup>3)</sup> in seinem „Patriotischen Archiv für Deutschland“ veröffentlichte, und den er als ihm „von unbekannter Hand zugegangen“ bezeichnet.<sup>4)</sup> Der Aufsatz trägt den Titel: Politischer Charakter Herrn Philipp Wilhelms Grafens von Boineburg, der Erzstifter Mainz und Trier Seniors und Ober-Chor-Bischofs, Kaiserlichen und Kurmainzischen Geheimen Rats, als Statthalters zu Erfurt. Der unbekannte Verfasser schreibt in seinem Briefe an Moser u. a. folgendes: „Gegenwärtig ist in Erfurt ein Mann, der Boineburgs Verdienste gehörig zu schätzen im Stande ist, damit beschäftigt, sein Leben ausführlich zu beschreiben. Nur mangelt es ihm an Datis, besonders aus der früheren Epoche seines Lebens. Wenn jemand solche schaffen könnte, so würde er bei dem Schriftsteller und in der Folge gewiß auch bei dem Publikum vielen Dank verdienen.“

Der Schriftsteller, von dem hier die Rede ist, kann niemand anders sein, als der Erfurter Geschichtsschreiber M. Jakob Dominikus, Professor an der Universität Erfurt,<sup>5)</sup> der in der Tat in seinem 1793 erschienenen Werk: Erfurt und das Erfurtische Gebiet, die Erfurter Tätigkeit Boineburgs ausführlich behandelt hat. Insbesondere hat er eine außerordentlich gewandt und mit großer Wärme geschriebene Charakteristik Boineburgs gegeben,<sup>6)</sup> die von späteren Schriftstellern immer wieder benutzt worden ist. Dominikus verrät auch, daß der

<sup>1)</sup> Kuno Fischer, *Gesch. der neueren Philosophie* Bd. III, S. 52 ff. und Brunswig, *Leibniz* S. 9 ff. (mit Bild des älteren Boineburg).

<sup>2)</sup> G. W. Leibniz, *Sämtliche Schriften und Briefe*, herausg. von der Preuß. Akad. d. Wissensch., Bd. 1, 1, S. 331 und 359.

<sup>3)</sup> A. D. B. Bd. 22, S. 764.

<sup>4)</sup> *Patriot. Archiv*, Bd. III, S. 179 ff.

<sup>5)</sup> A. D. B. Bd. 5, S. 326.

<sup>6)</sup> Dominikus, *Erfurt*, S. 473 ff.



Verfasser jenes Aufsatzes in Mosers Archiv der Graf und Domherr Friedrich von Stadion sei.<sup>1)</sup>

Graf Stadion sowohl wie der kurmainzische Professor Dominikus, für die keine Veranlassung zu einer kritischen Betrachtung von Boineburgs Wirken bestand, haben mit einem, wie weiter nachgewiesen werden soll, durch die tatsächlichen Verhältnisse nicht stets gerechtfertigten pathetischen Schwung geschrieben. Auf ihre beiden, im einzelnen mit mancherlei Ungenauigkeiten durchsetzten Darstellungen stützen sich alle späteren Angaben über Leben und Wirken des Grafen Boineburg.<sup>2)</sup>

Der Versuch, die vor Boineburgs Tätigkeit in Erfurt liegende Zeit aufzuhellen, ist bisher überhaupt nicht unternommen worden.<sup>3)</sup> Und doch ist die Kenntnis von Boineburgs Schicksalen und seiner Tätigkeit bis zum Jahre seiner Berufung nach Erfurt zum Verständnis seiner Persönlichkeit nicht zu entbehren. Gerade die Tätigkeit in kaiserlichen Diensten und die Vertrautheit mit dem diplomatischen Getriebe jener Zeit haben späterhin dem Grafen Boineburg auch für seine Erfurter Wirksamkeit das beste Rüstzeug geliefert.

---

<sup>1)</sup> Dominikus a. a. O., S. 475. (Vermutlich Friedrich Lothar Franz Graf von Stadion (1761—1812), der letzte Rector Magnificus an der Würzburger Universität aus der Zahl der Domherren. (Archiv des Histor. Vereins für Unterfranken, Bd. 33, S. 54.)

<sup>2)</sup> Nur H. A. Erhard übt in „Erfurth und seine Umgebungen“ (Erfurt 1829) S. 95 ff., obwohl er ebenfalls Dominikus benützt, in verschiedener Beziehung Kritik an Boineburg.

<sup>3)</sup> Die Angaben der Allgemeinen Encyclopädie von Ersch u. Gruber (Sect. 1, Bd. 12, S. 174—180) über jene Lebensjahre Boineburgs sind eine Sammlung von Unzutreffendem, das z. T. auch von der A. D. B. (Bd. 3, S. 224) übernommen wurde.



## TEIL I.

# Boineburg bis zu seiner Statthalter- schaft in Erfurt.

### I. Herkommen und Jugend.

Das Geschlecht der Boineburg, das seinen Ursprung von den sächsischen Grafen von Northeim und Bomeneburg herleitet,<sup>1)</sup> zählt zu den ältesten und kraftvollsten Adelsgeschlechtern Deutschlands und blüht heute noch in zahlreichen Nachkommen fort.<sup>2)</sup> Auf der zur Zeit der Hohenstaufen zu einer Kaiserpfalz ausgebauten, 1637 von den Kroaten Isolanis zerstörten Stamm-  
burg, der Boyneburg, bei Eschwege in der heutigen Provinz Hessen-Nassau,<sup>3)</sup> hat nach der Überlieferung Friedrich Bar-  
barossa mit besonderer Vorliebe gewohnt. Im 12. Jahrhundert teilte sich das Geschlecht in einen weißen und einen schwarzen Stamm, die als Wappen einen Schild von Silber und Schwarz bzw. Schwarz und Silber mit aufgesetzten Büffelhörnern führten. Der jüngere schwarze Ast, dem auch Philipp Wilhelm angehörte, erwarb, wie aus der nebenstehenden Stammtafel ersichtlich, frühzeitig Besitzungen in Thüringen (u. a. Gerstungen, Lengsfeld, Felsberg, Dippach im Eisenachischen), und die Hauptzweige der Familie sind heute noch im Thüringischen ansässig.

Philipp Wilhelm hatte acht Geschwister, die in Joannis, Vita . . . . nach der eigenen Aufzeichnung des Vaters, die von den

<sup>1)</sup> Über Ursprung und Entwicklung des Geschlechts und seine Besitzungen vgl. besonders Ersch u. Gruber, Allgemeine Encyclopädie, I. Bd. 12, S. 173 ff.; für den Stammbaum: von Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althessischen Ritterschaft, Stammtafeln Boyneburgk, T. I—VII, für den Urstamm T. II; Kneschke, Neues Allgemeines Deutsches Adelslexikon, Bd. I, S. 537 ff.; Hartard, Die Hoheit des Teutschen Reichsadels; Gothaisches Genealog. Taschenbuch der Gräfl. Häuser 1926, desgl. der Freiherrl. Häuser 1926, desgl. der Adligen Häuser 1924 (Uradel).

<sup>2)</sup> Die Schreibung des Namens ist in dem Grafen-Diplom Boineburgs vom Jahre 1697 Boineburg. Die vielfach in die Literatur übergegangene Schreibung Boyneburg hat Boineburg selbst nie angewandt. In früheren Lebensjahren schrieb er sich vielfach, der französisierenden Tendenz der Zeit entsprechend, Boinebourg, Bennebourg, Bemebourg und ähnl.

Heute schreiben sich die Mitglieder des weißen Astes (Stedtfeld) Boyneburgk, die des schwarzen Astes Boineburg.

<sup>3)</sup> Vgl. Nebe, Die Boyneburg, eine vorgeschichtliche Volksburg, in: Thüringer Kalender 1919.



Angaben von Buttlar-Elberbergs abweicht, aber doch wohl als bessere Quelle angenommen werden kann, wie folgt angegeben werden:

1. Johann, geb. 1649, gest. 1650.
2. Emicho, geb. 1651, gest. 1651.
3. Maria Sophia, geb. 1652, gest. 1729, verm. mit Melchior Friedrich Reichsgraf von Schönborn.
4. Johanna Franzisca, geb. 1653, gest. 1654.
5. Anna Maria, geb. 1654, gest. 1655.
6. Charlotte, geb. 1658, gest. 1740, verm. mit Johann Friedrich Graf von Orsbeck.
7. Friedrich Ernst, geb. 1661, gest. 1666.
8. Anna Christine, geb. 1662, gest. 1666.

Großvater und Urgroßvater des Reichsgrafen Philipp Wilhelm von Boineburg waren Hofmarschälle in Coburgischen bzw. Eisenachischen Diensten. Der Vater wanderte nach den Ver-

## Stammbaum von Philipp Wilhelm Reichsgraf zu Boineburg.

(Nach von Buttlar-Elberberg, Stammbuch der althess. Ritterschaft, Boyneburgk Tafel IV.)

- Conrad I. von Boyneburgk, Ritter auf Brandenfels, Wildeck und Gerstungen, 1248, 62, 69, 78, 89, 1303, 10. Stifter des schwarzen Astes.  
Hermann II, 1344—55.  
Heimbracht auf Brandenfels, 1396, gest. vor 1402; verm. mit Agnes Riedesel.  
Hermann III. auf Gerstungen, 1408—30; verm. mit Magdalene Riedesel zur Brackenburg.  
Otto II. gest. 1466. Stammvater der Hauptlinie zu Lengsfeld; verm. mit Anna v. Lugelin, Erbin von Felsberg, Tochter des Andreas v. L. und der Maria, geb. von Stordorf.  
Hermann IV. 1500, Rat, Amtmann zu Kreinberg, auf Lengsfeld, Felsberg, Borsa, Dippens und Dippach, Stifter der Linie Haus Breitenbach und Dippach; verm. mit Katharine von Schläger, genannt Schleyer, Tochter des Conrad und der Marie geb. von Fleckenbühl, gen. Bürgel.  
Hartmann, Hess. Amtmann zu Fürsteneck, gest. 1558; verm. mit Catharina von Bodensche, Tochter des Joachim und der Maria geb. Schenk zu Schweinsberg.  
Christoph, gest. 1614, Hofmarschall in Coburg; verm. mit Anna Catharine von Kotzau, Tochter des Joh. Bertold und der Ursula geb. v. Hessberg.  
Joh. Bertold, Sächs. Eisen. Geh. Rat, Hofmarschall; verm. mit I. Barbara von Buttlar, Tochter des Wilhelm und der Sibylla geb. von Völkershausen, II. mit Anna Cath. von Boineburg zu Lengsfeld (kinderlos).  
Johann Christian, Reichsfreiherr, 1653, Geh. Rat, Oberhofmarschall, geb. 1622, gest. 1672; verm. 1648 mit Anna Christine Schütz von Holzhausen, Tochter des Cuno Quirin und der Maria Eva von Dorfelden.  
Philipp Wilhelm, Reichsgraf zu Boineburg, geb. 21./11. 1656, Statthalter zu Erfurt, gest. 23./2. 1717.



wüstungen des dreißigjährigen Krieges aus den alten Stammländern aus<sup>1)</sup> und trat in kurmainzische Dienste.<sup>2)</sup>

a) Bis zum Studienaufenthalt in Paris.

Philipp Wilhelm Freiherr von Boineburg wurde am 21. November 1656 zu Mainz als sechstes Kind des kurmainzischen Obermarschalls Johann Christian von Boineburg und dessen Gemahlin Anna Christine Schütz von Holzhausen geboren.<sup>3)</sup> Auch das Geschlecht der Mutter ist hessischen Ursprungs. Der Vater Philipp Wilhelms war eine der bedeutendsten, aber auch meist umstrittenen Persönlichkeiten seiner Zeit. Nachdem er im Frühjahr 1653 zum katholischen Glauben übergetreten war, hatte er das Schicksal so vieler Konvertiten, daß man ihm auf keiner Seite recht traute, namentlich angesichts seiner bekannten starken Anteilnahme an den Bestrebungen zur Wiedervereinigung beider Konfessionen.<sup>4)</sup> Es ist jedoch nicht daran zu zweifeln, daß ihm der Glaubenswechsel durchaus Sache innerer Überzeugung war,<sup>5)</sup> wenngleich die ein Jahr nach seinem Eintritt in mainzische Dienste erfolgte Konversion fraglos sein rasches Emporkommen bei dem Kurfürsten Johann Philipp von Mainz begünstigte, und auch seine im Oktober des gleichen Jahres erfolgte Erhebung in den Reichsfreiherrnstand<sup>6)</sup> als Ausdruck der kaiserlichen Zufriedenheit mit seinem Schritte gedeutet werden darf. Die Innigkeit

<sup>1)</sup> Der Vater hatte 1661 alle seine Besitzungen verkauft (Brief vom 26. Februar 1663, wiedergegeben bei Wild, Sturz Boyneburgs, S. 604).

<sup>2)</sup> Vor seinem Eintritt bei dem Mainzer Kurfürsten hatte er zuletzt in den Diensten des Landgrafen Johann von Hessen-Braubach gestanden.

<sup>3)</sup> Seine Paten, von denen er seine Vornamen erhielt, waren der Mainzer Kurfürst Johann Philipp von Schönborn und Kurfürst Philipp Wilhelm von Pfalz-Neuburg.

<sup>4)</sup> Über seinen Glaubenswechsel heißt es bei Joannis, Vita . . . . [Protestantia] anno 1653 palam abiuravit ita tamen ut non omnibus Rom. Ecclesiae placitis temere subscriberet . . . . .

Über das Mißtrauen, das andere zu Boineburgs Konversion hatten, s. u. a. in der Gießener Handschrift die Ausführungen von Schurtzfleisch (vgl. auch S. 17, Anm. 2).

<sup>5)</sup> Vgl. Mentz, Johann Philipp von Schönborn, S. 279 ff., Wild, Johann Philipp von Schönborn und Wild, Der Sturz Boyneburgs, S. 587/590.

<sup>6)</sup> Mit der Erhebung in den Reichsfreiherrnstand war eine Bereicherung des Wappens verbunden, das an Stelle der beiden Büffelhörner über dem schwarzweiß quadrierten Grundwappen einen doppelten Adler erhielt. Durch das Grafendiplom Philipp Wilhelms erfolgte eine weitere Vermehrung des Wappens, indem die beiden Adlerköpfe mit goldenen Kronen geziert wurden und eine goldene Krone auch über dem Grundwappen auf der Brust des Adlers zu stehen kam. (Die Einzelheiten siehe im Diplom des Wiener Gratia-Archivs.)

Das Wappen ist wiedergegeben bei von Buttler-Elberberg, Stammbuch a. a. O., vgl. auch Weber, Ex libris der Kieler Universitätsbibliothek (mit drei Abbildungen Boineburgischer Wappen).



von Boineburgs Katholizismus geht jedenfalls aus seinem Briefwechsel deutlich hervor und u. a. auch aus seinen Testamenten.<sup>1)</sup> Ein anderer Hauptvorwurf, den man dem älteren Boineburg gemacht hat, ist der seiner übergroßen Hinneigung zu Frankreich,<sup>2)</sup> die er jedoch mit seinem Kurfürsten und Herrn teilte, und die aus den Zeitverhältnissen heraus zu beurteilen ist.<sup>3)</sup> Kurz vor der Eroberung Erfurts<sup>4)</sup> durch Kurmainz mit Hilfe französischer Truppen im Jahre 1664 erfolgte Boineburgs Sturz als Minister, und diesmal stützten sich die Anschuldigungen gegen Boineburg auf seine Abwendung von der französischen und seine Hinneigung zur kaiserlichen Politik. Die Wiederaussöhnung mit Boineburg bekundete Kurfürst Johann Philipp von Mainz vornehmlich dadurch, daß er die Einwilligung zur Vermählung seines Neffen Melchior Friedrich von Schönborn mit der ältesten Tochter Boineburgs gab. Diese verwandtschaftliche Verbindung sollte auch für Philipp Wilhelm von den weittragendsten Folgen werden.

Des älteren Boineburg besondere Bedeutung liegt in seiner wissenschaftlichen Interessiertheit,<sup>5)</sup> und allein sein Verhältnis zu Leibniz genügt, ihn unsterblich zu machen.

Bei vorurteilsfreier Beschäftigung mit dem Leben beider Boineburg wird man — um dies vorweg zu nehmen — keinesfalls Philipp Wilhelm für geistig bedeutender halten können, als seinen Vater, wenngleich ehrlich gemeinter Lokalpatriotismus

<sup>1)</sup> Testament Boineburgs vom 17. Oktober 1663 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II. Blatt 179/81) . . . . Ich will auch, daß nach meinem Tode man mich ohn einig auch den geringsten Kosten an dem Ort, wo ich sterbe, christ-catholisch begrabe, wennmöglich in einer Klosterkirch, wo cottidie Dei cultus ist. — Ähnlich ebda. in dem Testament vom 29. November 1668. — Joh. Chr. von Boineburg wurde bei den Franziskanern in Mainz beigesetzt.

<sup>2)</sup> Schurtzfleisch a. a. O. beschuldigt Boineburg mit dürren Worten des Vaterlandsverrats: . . . . ipse enim Gallo omnia ennucciavit, et si dicendum est quod res est, patriam prodidit.

<sup>3)</sup> Mentz a. a. O. und Wild a. a. O.

<sup>4)</sup> Die Absichten des Kurfürsten auf Erfurt bildeten einen wesentlichen Anlaß zur Entfremdung mit Boineburg (siehe Wild, Sturz Bbgs. S. 603). Boineburg schrieb noch am 24. Mai 1663 an Boecler (wiedergegeben bei Joannis Vita . . . .): Erfurtense negotium tot mihi facesset molestias ut non meminerim pluribus aut maioribus me quoque alio unquam fuisse excarnificutum. . . .

<sup>5)</sup> Johann Chr. v. B. hatte fast 6 Jahre in Jena studiert, dann in Helmstedt, wo der berühmte Conring sein Lehrer war, mit dem er später einen sehr regen Briefwechsel, besonders in Konfessionsangelegenheiten, hatte. Von Helmstedt aus war B. noch nach Leyden gegangen. Später beklagte er sehr, nicht Griechisch gelernt zu haben. — Joannis, Vita . . . . dolet tamen . . . . literas Graecas aliasque artes . . . Praeceptorum culpa . . . . se edoctum fuisse. —



dem erfurtischen Statthalter den Beinamen „der Große“ verleihen zu sollen glaubte.<sup>1)</sup>

Die Mutter Philipp Wilhelms war, wie der Briefwechsel nach dem frühen Tode ihres Mannes beweist, eine überaus energische und lebenskluge Frau. Leibniz rühmt an ihr „ein trefflich iudicium, selbst von Staatssachen“.<sup>2)</sup> Es war selbstverständlich, daß ein Mann wie Johann Christian von Boineburg danach trachtete, seinem Sohn, der ihm neben zwei Töchtern schließlich allein verblieben war, die denkbar beste Erziehung zuteil werden zu lassen. Von früh an wünschte der Vater, Philipp Wilhelm dem geistlichen Stande zuzuführen,<sup>3)</sup> wenn er in dieser Beziehung auch keine bindende Verfügung getroffen hat.<sup>4)</sup> Dank den Beziehungen des Vaters war Philipp Wilhelm bereits 1663 Domherr zu Mainz und Kanonikus in St. Alban daselbst sowie Domherr und Chorbischof zu Trier geworden<sup>5)</sup> und gelangte somit in den Besitz laufender Einnahmen aus diesen Präbenden. Mit 9 Jahren erhielt er in der Person des Johann Friedrich Sinolt gen. von Schütz einen Mentor, der bis zu seinem 1692 zu Wien erfolgten Tode als Begleiter und Freund um ihn war.<sup>6)</sup>

In Begleitung von Schütz (wie Boineburg ihn stets kurz nennt) bezog der junge Baron mit 15 Jahren die Universität Straßburg und wurde dort am 11. Dezember 1671 immatrikuliert.<sup>7)</sup> Daß der Vater ihn gerade nach Straßburg schickte, hatte seinen Grund in den engen Beziehungen, die ihn mit dem berühmten Staatsrechtslehrer Johann Heinr. Boecler,<sup>8)</sup> ebenfalls einem Kon-

<sup>1)</sup> Dominikus a. a. O. S. 463.

<sup>2)</sup> Brief Leibniz an Melchior Friedr. v. Schönborn vom 31. März 1673 (Leibniz [Pr. A. d. W.] I, 1 S. 332.)

<sup>3)</sup> M. A. Rep., A 37 b. I., Abt. II., Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 179/181. Testament vom 17. Oktober 1663. . . Mein Sohn Friedrich Erntz (gest. 1666) soll alleiniger Universalerb sein . . . . seinem Bruder, meinem lieben ältesten Sohn Philipp Wilhelmen soviel geben, als zu seiner standesmäßigen education und studiis auch zu seinem Glück im geistlichen Stande nötig ist . . . .

<sup>4)</sup> Ebenda: . . . falls aber nach dem willen Gottes mein Sohn Friedrich Erntz ohne männliche Erben verfiere (?) und mein Sohn Philipp Wilhelm Gewissens- und Standes wegen vermag, sehe ich gern, daß er heyrate . . . .

Auch im Testament vom 29. November 1668, durch das Philipp Wilhelm zum Universalerben ernannt wird, heißt es: er bleibe geistlich oder heyrathe.

<sup>5)</sup> Amrhein im Histor. Archiv für Unterfranken Bd. 33, S. 45.

<sup>6)</sup> Boineburg an Leibniz d. d. Wien 26. Juni 1692 (Blatt 3 der Leibniz-Briefe Hannover) . . . après 27 ans d'habitudes il est bien sensible de se voir separe d'un aussi fidel confident . . . .

<sup>7)</sup> Knod, Die alten Matrikeln der Universität Straßburg, Bd. I, S. 6 (der Name ist dort fälschlich mit Doineburg angegeben).

<sup>8)</sup> A. D. B. Bd. 2, S. 792.



vertiten, verbanden. Der Aufenthalt in Straßburg währte wenig länger als ein halbes Jahr.<sup>1)</sup>

Im Oktober starb Boecler, zum tiefsten Schmerze Boineburgs,<sup>2)</sup> der freilich nicht ahnte, daß er dem Freunde schon nach kaum 3 Monaten im Tode folgen sollte. Aber auch ohnedies wäre der Sohn nicht nach Straßburg zurückgekehrt, da der Plan, ihn nach Paris zu schicken schon längere Zeit feststand. In Paris befand sich bereits seit März des Jahres Leibniz, im besondern beauftragt mit dem berühmten Vorschlag der Ägyptischen Expedition (*consilium Aegyptiacum*) an Ludwig XIV. und ferner als Unterhändler wegen Wiedererlangung der gesperrten französischen Pensionen Boineburgs.<sup>3)</sup> Seiner erzieherischen Oberleitung sollte nun der junge Boineburg unterstellt werden.<sup>4)</sup>

#### b) In der Erziehung von Leibniz.

Am 21. November 1672, seinem Geburtstage, war Philipp Wilhelm mit seinem Hofmeister Schütz in Paris eingetroffen, und Leibniz beeilte sich, dies schon eine Stunde nach erfolgter Ankunft dem Vater mitzuteilen.<sup>5)</sup> Unterkunft fand er zunächst bei seinem Schwager Melchior Friedrich von Schönborn,<sup>6)</sup> der kurz vorher im Auftrag des Kurfürsten von Mainz ebenfalls nach Paris gekommen war und dann noch von hier aus — begleitet von Leibniz — in diplomatischer Mission nach Holland und England ging. Der ausführliche Brief des Vaters vom 7. November zeigt sowohl sein unbegrenztes Vertrauen zu Leibniz, wie die innige Fürsorge für seinen Sohn.<sup>7)</sup> Ursprünglich hatte er den Sohn selbst nach Paris bringen wollen, dann seine Reise auf das Frühjahr des nächsten Jahres verschoben,<sup>8)</sup> das er nicht mehr

<sup>1)</sup> Bereits im August 1672 schreibt Schütz wieder von Mainz aus an Leibniz nach Paris (Leibniz [Pr. A. d. W.] I, 1 S. 278).

<sup>2)</sup> Ebenda S. 285.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 175/176. — Unter diesen Pensionen spielen eine besondere Rolle die Boineburg zugesagten Einkünfte aus dem Gute Rethel in den Ardennen (*jus Rhetelense*). Vgl. Wild, Leibniz als Politiker und Erzieher, S. 217 ff.

<sup>4)</sup> Absichtlich wurde der junge Boineburg erst zu Leibniz gesandt, nachdem dieser sich schon einige Zeit in Paris aufhielt, damit Leibniz' dortiger Aufenthalt zunächst möglichst unbemerkt blieb. Vgl. hierzu die Denkschrift Leibniz' an Joh. Chr. von Boineburg in: Leibniz (Pr. A. d. W.) I., 1. Nr. 173 (P. 7—11).

<sup>5)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. Nr. 196.

<sup>6)</sup> Später wohnte Boineburg bei dem trierischen Residenten Heiß, wo er eine Pension von 1000 Talern jährlich zu zahlen hatte.

<sup>7)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. Nr. 193 . . . . In manus tuas omnia mea, et de filio et de jure Rhetelensi et gratuitate depono (S. 283).

<sup>8)</sup> Ebenda S. 283, Zeile 6.



erleben sollte. Gewiß hat er den Sohn in den Wochen vorher einem scharfen Examen unterzogen, da er sich genau über dessen Kenntnisse unterrichtet zeigt und bis ins einzelne Vorschläge für seine Studien macht. Für die Mathematik scheine er begabt zu sein, vor allem solle er aber im klassischen Latein und im Griechischen unterrichtet werden, daneben Französisch und mit der Zeit auch Italienisch lernen.<sup>1)</sup> Auch die Erziehung zum Bücherfreunde schärft er Leibniz ein.<sup>2)</sup> Sehr liegt dem Vater die Reinhaltung seiner Sitten und die Bewahrung vor schlechter Gesellschaft am Herzen.<sup>3)</sup> Nach wenigen Tagen schon berichtet Leibniz über den von Philipp Wilhelm gewonnenen Eindruck und seinen Erziehungs- und Studienplan.<sup>4)</sup> Nicht zufrieden ist Leibniz mit Schütz, denn er empfiehlt an seiner Stelle mehrfach den früheren Erzieher der beiden Söhne des Fürsten von Taxis Schick.<sup>5)</sup> Aus diesem Vorschlag wurde jedoch nichts, denn inzwischen war Johann Christian von Boineburg am 15. Dezember 1672 einem Schlaganfall erlegen.<sup>6)</sup> So kamen auch die Briefe nicht mehr in seine Hände, die, wie Wild<sup>7)</sup> sehr richtig bemerkt, sein Vaterherz tief betrübt haben würden. Insbesondere in dem Briefe vom 20. Dezember<sup>8)</sup> beklagt sich Leibniz aufs bitterste über seinen Zögling, den er nun vier Wochen hindurch beobachtet hat. Am meisten sei seine Nachlässigkeit zu tadeln, denn Müßiggang sei der Sitz des Satans. Die Bücher würden nur ganz obenhin angesehen, und nicht nur seine (Leibniz') Ermahnungen, was von geringerer Bedeutung sei, sondern auch diejenigen des Barons Schönborn begegneten tauben Ohren.

Am 22. Dezember war durch einen Mainzer Kurier die Trauerbotschaft in Paris eingetroffen. Leibniz schreibt an die Witwe einen tiefempfundenen Kondolenzbrief.<sup>9)</sup> Er zweifle nicht, daß den trefflich begabten Sohn „das hochrühmliche Gedächtnis seines Herrn Vaters, so er überall in der Welt, wo er auch hin-

<sup>1)</sup> Ebenda S. 285, Zeile 24 ff.

<sup>2)</sup> . . . . eum ad Bibliothecariae rei amorem et singularem cultum animabis (ebenda S. 283, Zeile 22).

<sup>3)</sup> Ab sequiore sexu probe arcendus et continendus sub exacto ordine disciplinae egregiae. Mores enim eius custodiendi et ab omni immunditie longe semovendi sunt. (Ebenda S. 284.)

<sup>4)</sup> Ebenda Nr. 197 und 198.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 294, 301, 303.

<sup>6)</sup> Der sichtlich voreingenommene Schurtzfleisch sagt (nach Joannis, Vita) über diesen Schlaganfall: . . . . fuerunt, qui putarent id a Daemone fuisse factum, quod atheum fuisse suspiciunt.

<sup>7)</sup> Wild, Leibniz als Politiker und Erzieher, S. 228.

<sup>8)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) Bd. I, 1. Nr. 204.

<sup>9)</sup> Ebenda Nr. 206.



komme, erschallen hören wird, zu einer beständigen Nachfolge unaufhörlich treiben werde“. In einem Brief an den Bruder der Frau von Boineburg<sup>1)</sup> berichtet Leibniz, daß die Todesnachricht auf den Sohn einen so niederschmetternden Eindruck gemacht habe, daß er Mühe hatte, ihn zu sich zu bringen, und fürchtete, er würde krank werden. Im gleichen Briefe tritt Leibniz dafür ein, daß der Sohn nicht etwa nach Mainz zurückgerufen werde, da der Aufenthalt in Paris so wertvoll für einen jungen Mann seines Alters und Standes sei. Mutter und Onkel versicherten Leibniz ihres vollsten Vertrauens.<sup>2)</sup> Auch die wiederholt erbetene Vollmacht für die Oberleitung in der Erziehung erhielt Leibniz endlich im April 1673<sup>3)</sup> und hat sich dann mit großem Eifer des jungen Barons angenommen, wie seine verschiedenen Entwürfe<sup>4)</sup> und seine ausführlichen Briefe zeigen.

Leider muß festgestellt werden, daß Leibniz mit seinem Zögling nie recht zufrieden geworden ist, denn nur spärlich sind in seinen Briefen die Stellen der Anerkennung, die rückhaltlos eigentlich nur hinsichtlich der Begabung ausgesprochen wird. Umso häufiger begegnen wir dagegen der Kritik, teilweise in scharfer Form. Der Tod des Vaters war gerade unter dem Gesichtspunkt der Erziehung des Sohnes ein ungemein schwerer Verlust. In erster Linie natürlich für die charakterliche Entwicklung des Sohnes, aber doch auch für Leibniz, der bei seiner schwierigen Aufgabe das Fehlen der väterlichen Autorität oft genug schmerzlich empfunden haben wird. Im Juni 1673 hatte Frau von Boineburg einen Vertrauten ihres Hauses, den Sekretär Jakob Münch, nach Paris gesandt, der sich nun selbst von den Verhältnissen hatte überzeugen können und von Mainz aus an Leibniz berichtet, daß es der Gnädigen Frau und dem Obrist Schütz sehr lieb sei, seine „underthänige, grüntliche, wahrhaftige, unpassionirte relation wegen des zustandts mit dem Jungen Hrn. Baron“ vernommen zu haben.<sup>5)</sup>

Am Mainzer Hofe waren mit dem neuen Kurfürsten<sup>6)</sup> starke Spar- und Abbaumaßnahmen erfolgt,<sup>7)</sup> und wenn auch der neue

<sup>1)</sup> Obrist Joh. Friedr. Schütz von Holzhausen, damals Kommandant der kaiserlichen Burg Friedberg, später Kommandant der mainzischen Garnison in Erfurt.

<sup>2)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. Nr. 211/212.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 228.

<sup>4)</sup> Ebenda Nr. 226 und 237 (Promemoria des Herrn Barons Studien betreff.).

<sup>5)</sup> Ebenda Nr. 239.

<sup>6)</sup> Kurfürst Joh. Philipp v. Schönborn war am 12. Februar 1673 gestorben, sein Nachfolger war Lothar Friedr. von Metternich.

<sup>7)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. Nr. 230 und 236.



Herr die Freifrau von Boineburg hatte versichern lassen, daß sie an ihm „einen gnädigsten Herrn und Boineburger Freund allezeit haben werde“,<sup>1)</sup> so scheint doch die vorsorgliche Frau und Mutter von der Sorge um das Geld sehr gequält worden zu sein, und gewiß mehr als nötig war.

Es kam allerdings dazu, daß die Franzosen im Juli in Mainz eingerückt waren,<sup>2)</sup> — Turenne lag dort im Quartier — und das Land sehr bedrückten.<sup>3)</sup> Im übrigen wurde trotz des Krieges der junge Baron ohne Bedenken in Paris belassen, auch die Angelegenheit der französischen Pensionsansprüche mit aller Unbefangenhait weiter betrieben. War doch sogar der französische Gesandte Gravel selbst bei Frau von Boineburg in Mainz gewesen und hatte ihr gute Ratschläge gegeben, wie man die Angelegenheit am besten verfolge.<sup>4)</sup>

Inzwischen verschärfte sich die Unzufriedenheit Leibniz' mit seinem Zögling, und in einem Briefe an Münch vom 8. November 1673,<sup>5)</sup> der zugleich ein wundervolles Dokument der besorgten Treue des großen Mannes ist, machte Leibniz seinem schweren Kummer Luft. Ohne eine ernste Ermahnung der Mutter werde von dem Sohne weder in den Studien noch in der Konversation etwas getan werden. Tausend Praetexte suche er für seine Nachlässigkeit. Seine eigentliche Absicht sei, aus der jetzigen Disziplin herauszukommen und sich zu andern jungen Leuten auf eine Akademie zu begeben. Prachtvoll ist es, wie Leibniz dem jungen Manne geantwortet hat, um ihn auf den rechten Weg zu bringen.<sup>6)</sup> Dieser Brief verfehlte in Mainz seines Eindrucks nicht. Der ehrliche Münch schreibt, die Mitteilungen hätten ihn wegen des Andenkens des Vaters „innerlichst mortificirt“, auch der Schwager

1) Ebenda S. 339, Zeile 9 ff.

2) Ebenda S. 242.

3) Ebenda Nr. 249 (Beweglicher Brief von Münch an Leibniz).

4) Ebenda S. 374, Zeile 17 ff.

5) Ebenda Nr. 251.

6) Ebenda S. 371, Zeile 16 ff.: . . . . Daß solche resolution (die Absicht auf eine Akademie zu gehen) ganz lache und gleichsam eine desperation an guthen success sey, und dahehr als eine pest geflohen und ausm Sinn geschlagen werden müsse. Sie sey der intention des Seel. Herrn Vattern, der Hofnung der ganzen Freundschaft, und reputation der famili ganz und gar zu wieder. Er solle selbst bedencken, wie sehr die feinde seines hauses lachen würden, wenn man sagen würde, daß alle hofnung mit ihm in brunnen gefallen. Daß er aber sage, er habe mehr lust zu leibes fatiguen als gemüths übungen, dieses sey Kindisch, denn alle Kinder in der schuhle würden dergleichen sagen und lieber arbeit thun als lauffen, rennen, springen, als lernen wollen . . . . Die wahren fatiguen seyn hunger und durst, frost und hize leiden, im harten winter schildwach stehen, wunden bekommen, etliche tag nacheinander zu fuß marschiren, wenn das pferd unterm Leibe erschossen usw.



„lamentire“ sehr darüber, und die Mutter bäte Leibniz doch zum Nutzen des Sohnes zu „continuire“: „Er wirds doch endlich einmal erkennen!“<sup>1)</sup>

Zugleich ist aber von jetzt an deutlich eine Mißstimmung der Freifrau von Boineburg gegen Leibniz zu beobachten, die in erster Linie wohl den Mangel eines Resultats in der französischen Pensionsangelegenheit zum Ausgangspunkte hat, bei der aber offenbar doch die mütterliche Empfindlichkeit mitspielt. In einem Tone, der durch seine Schroffheit überrascht und durchaus im Gegensatz zu ihren bisherigen Briefen steht, gab Frau von Boineburg in einem Schreiben vom 24. November 1673 ihrer Verwunderung über die bisherige Ergebnislosigkeit der Leibniz'schen Bemühungen wegen der Pensionen Ausdruck und ersuchte Leibniz, sich der Sache ernstlich anzunehmen, „denn ich nicht zweiffelle, wan ess recht gesucht wierd, dass solches wenich gelt richtich zahlt werden wierdt“.<sup>2)</sup> Es folgte ein uns nicht erhaltener Schriftwechsel, der die Situation verschärfte, da, wie aus späteren Briefen hervorgeht, Frau von Boineburg es sogar ablehnte, Leibniz, der bisher nur gegen Bezahlung der Kost und ohne Gehalt seine Dienste geleistet hatte, das bescheiden geforderte Honorar von 150 Rthlrn. zu erstatten. In einem Briefe an Münch, dem er gestand, daß er das Schreiben der Gnädigen Frau nicht ohne Verwunderung gelesen und sich dessen nicht versehen hätte,<sup>3)</sup> und in einem ausführlichen Memorial an Frau von Boineburg)<sup>4)</sup> stellte Leibniz die Rechtslage klar. Er berief sich darauf, daß Frau von Boineburg ihm außer Ersetzung der Kost ihre Dankbarkeit versprochen habe<sup>5)</sup> und führte insbesondere aus, daß seine Forderung umso begründeter sei, als er auch von dem verstorbenen Baron von Boineburg nie eine andere Vergütung bekommen, als daß er „die reputation gehabt, in eines so großen Mannes aestim zu sein“.<sup>6)</sup> Dabei habe er mit mannigfachen wertvollen Ausarbeitungen und geradezu als Advokat gedient, und die ihm gemachten „promessen und hohe contestationes de recognoscendis laboribus suis“ könne er mit Hunderten von Briefen Boineburgs belegen. Insbesondere müsse er zwei „Haupt-Punkte“ erwähnen, mit deren jedem er fast einen ganzen Winter zugebracht: der eine sei die Schaffung eines genauen Index für die

1) Ebenda S. 374, Zeile 9—16.

2) Ebenda Nr. 253. 3) Ebenda Nr. 254. 4) Ebenda Nr. 255.

5) In der Vollmacht der Frau v. Boineburg an Leibniz vom 3. April 1673 heißt es am Schluß: . . . will deßwegen die Kost[en] über mich nehmen undt sonsten seine mühe danckbahr erkennen. (Ebenda S. 336, Zeile 23/24.)

6) Ebenda S. 380, Zeile 1 ff.



große Bibliothek Boineburgs, eine Arbeit, die nur der ermessen könne, der die Menge der Bücher kenne;<sup>1)</sup> der andere sei seine Arbeit für die „Polnische Reise“ des Herrn Barons, für die sich wohl eine recompense durch den Pfalzgrafen von Neuburg gebührt hätte, und „bei der der selige Herr Baron sich selbst wie billig nicht vergessen“.<sup>2)</sup> Doch wolle er sich wegen des Letztgesagten nicht beschweren, „dieweil er festiglich dafür halte, dafern der Herr Baron noch am Leben, er solches alles würcklich und nachdrücklich erkennen haben würde“. Leibniz schloß, indem er die Frau von Boineburg bat, selbst zu judiciren, „ob die für zwei Jahre ersetzte bloße Kost eine proportionirte Vergeltung sei“. Er hoffe, man werde der Billigkeit Platz geben und sich also bezeigen, daß er nicht Ursache haben möge, sich zu beklagen. Leibniz hatte auch mit diesen Ausführungen, die bei allem Maßhalten doch deutlich seine innere Erregung über die unverdiente Geringschätzung seiner Dienste widerspiegeln, keinen Erfolg. Frau von Boineburg lehnte kurzerhand ab, ihm die geforderten 150 Reichstaler zu geben<sup>3)</sup> und begründete dies damit, daß „in diesen ehlenen Zeiten das Geld sehr schwer zu bekommen sei“ — als ob das nicht auch für Leibniz gegolten hätte —, und daß er ja selbst wisse, „wass für ein grosses darauff gehe“.<sup>4)</sup>

Wenn man bedenkt, daß die Mutter für die standesmäßige Unterbringung des Sohnes allein 1000 Reichstaler jährlich bezahlte und noch kurz vorher den Vorschlag von Leibniz, den Sohn in eine andere, billigere, Pension unterzubringen,<sup>5)</sup> abgelehnt hatte, so wird man sich über diesen naiven mütterlichen Egoismus doch verwundern müssen und sich leicht in die bittere Stimmung

<sup>1)</sup> Dieser von Leibniz angelegte Katalog ist verloren gegangen. Vgl. hierzu Teil II dieser Arbeit, Kp. 7 b., S. 144 ff.

<sup>2)</sup> Es handelt sich hierbei um die von Leibniz verfaßte Schrift: *Specimen demonstrationum politicarum pro Rege Polonorum eligendo*, auctore Georgio Ulicovio Lithuano, erschienen 1669, in der für die Wahl des Pfalzgrafen Philipp Wilhelm von Neuburg zum König von Polen eingetreten wird.

Boineburg vertrat damals die Ansprüche des Pfalzgrafen auf dem Polnischen Reichstag ohne Erfolg. In den „Nouvelles aus der gelehrten und curieusen Welt 1690 p. 173 heißt es über diese Mission: Boineburg hielt eine schöne oration in latein, die aber keine Guttheißung gefunden, weil sie zu submiss und nicht pathetisch genug gewesen.

Zwei Exemplare des Georgius Ulicovius Lithuanus befinden sich auch in den Beständen der Bibliotheca Boineburgica in der Stadtbibliothek Erfurt (Signatur Hi. 540 und Lcl. 6469).

<sup>3)</sup> Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. Nr. 257.

<sup>4)</sup> Der boshafte Schurtzfleisch schreibt nach Joannis Vita . . . . über den Aufenthalt Boineburgs mit Leibniz in Paris: 20000 Thaler haben sie zu Pariß verthan . . . . .

<sup>5)</sup> Bei dem Fechtmeister de l'Isle. Leibniz (Pr. A. d. W.) I, 1. S. 371.



von Leibniz versetzen können. Nichtsdestoweniger blieb Leibniz in der Pensionssache, die er als recht ungünstig stehend ansah, weiter bemüht, entwarf für den jungen Baron ein Promemoria an den König, in dem um Bewilligung der Rente an ihn als den rechtmäßigen Erben gebeten und geschickt betont wurde, daß die Schwierigkeiten gewiß nur auf die mit der Zahlung Beauftragten zurückzuführen seien.<sup>1)</sup>

Die Beurteilung des jungen Boineburg hatte währenddessen nicht günstiger werden können. Baron Schönborn klagte an Leibniz, daß er „ratione educationis seines H. Schwagers allen Mut und guten Willen verloren habe, sich der unnötigen Sorgfalt ferner zu unterziehen“,<sup>2)</sup> und aus dem Brief von Münch ist zu ersehen, daß „die Gn. Frau mit höchster Hertzens Betrübung vernehme, daß ihr H. Sohn nit das geringste studire, sondern einen gantzen tag mit Teutschen draußen herumblaufe, und also das große geld undt unkosten gantz umbsonst drauff gehe“.<sup>3)</sup> Die Augen täten der Mutter wegen Weinens so wehe, daß sie diesmal nicht schreiben könne, sie habe so viel an den Sohn geschrieben.

Der Bruch ließ sich nicht mehr aufhalten. Durch einen Brief der Freifrau von Boineburg vom 13. September 1674 sah sich Leibniz wie ein Bedienter abgedankt. Der Mutter ging über ihrer Sorge ums Geld die Fähigkeit ab, einen Leibniz einzuschätzen, und die mütterliche Subjektivität fand keinen andern Ausweg zur Beendigung der ihr unbehaglichen Situation als die Entlassung von Leibniz. Verletzender, als sie es getan hat, konnte sie, wenn sie sich dessen vielleicht auch nicht ganz bewußt war, tatsächlich kaum schreiben.<sup>4)</sup>

Der junge Boineburg ist dann noch bis Anfang 1676 in Paris geblieben. Auch die Beziehungen zu seinem Schwager Melchior Friedrich von Schönborn verschlechterten sich oder hörten auf. Baron Schönborn, der mit Leibniz nach wie vor in vertrautem

<sup>1)</sup> Ebenda Nr. 260.

<sup>2)</sup> Ebenda Nr. 256, Zeile 25—27.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 260, Zeile 28 ff.

<sup>4)</sup> Nachdem die Zeiten sich je länger, je schlechter ahnlassen, also, daß man unnötige Außgaben überall einzuziehen gemüßiget bin; Mein Lieber Sohn dan auch seine Rhetelische sach selbstn . . . . so weith gebracht, daß es ferner darmit hoffentlich kein gefahr haben wird. . . . .

Alß habe hiermit dem Hrn. vor seine bißhero erwießene mühehaltung danken, undt ihn dabey ersuchen wollen, die dießfalls in handen habende, und andere, Mich oder die Meinige belangende Briffschafften, auch Meine Vollmacht Mihr ehstens selbstn zu schiken, oder nur Meinem Lieben Sohn zuzustellen, womit dan der Kosten des Hrn. Person betreffend cessiren und auffhören soll . . . . (Leibniz [Pr. A. d. W.] I, 1. Nr. 264).



Verkehr blieb, fragte am 11. Februar 1676 bei Leibniz an, aus welchem Grunde sein Schwager Paris „si malaisement“ verlasse. Auch möge Leibniz ihm sagen, welche Einschätzung Boineburg in Paris genieße, und wie er seine Zeit angewandt habe.<sup>1)</sup>

Boineburg hat dann möglicherweise noch die übliche Auslandsreise vornehmer junger Leute unternommen, doch finden sich Anhaltspunkte hierfür nicht vor. Im September 1677 ist er nach Mainz zurückgekehrt.<sup>2)</sup>

Aus dem folgenden Jahr sind zwei Briefe Boineburgs an seinen Schwager erhalten, die ihn als Offizier im Felde gegen die Franzosen zeigen bei den Kämpfen um Freiburg.<sup>3)</sup> Vermutlich stand er bei einem der mainzischen Dragoner-Regimenter. Für die nächsten Jahre fehlen die Nachrichten über ihn, wahrscheinlich ist er nach Beendigung des damaligen Reichskrieges an den Mainzer Hof gekommen und bis 1689 in Mainz geblieben, an das ihn seine Residenzpflicht band.

In Boineburgs Jugendjahren hat zweifellos seine Erziehung durch Leibniz unser besonderes Interesse. Leibniz' methodische Strenge ist letzten Endes an dem Naturell seines Schülers gescheitert. Immerhin beweist auch die spätere Entwicklung Boineburgs, wie richtig in vieler Beziehung die Urteile waren, die Leibniz über die Charakteranlage seines Schülers fällte. Boineburg bedurfte der Freiheit für seine Entwicklung, und eine gewisse lebenswürdige Leichtfertigkeit ist auch in den späteren Jahren an ihm zu beobachten. Es schloß das nicht aus, begünstigte vielleicht sogar seine Erfolge auf dem Boden der großen Welt. Schließlich wurde auch (von 1690 ab)<sup>4)</sup> die Verbindung des großen Lehrers mit seinem einstigen Schüler wieder aufgenommen und hat dann ungetrübt bis zu Leibniz' Tode gewährt, uns überliefert durch einen an Schönheiten reichen Briefwechsel.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 401.

<sup>2)</sup> Brief der Schwester Boineburgs an ihren Gatten Melchior Friedrich von Schönborn vom 8. September 1677. (W. A. [M. F.] Nr. 13/14) . . . . . Gestern Abend ist Brutter Frantz und mein Brutter hier wieder ahnkommen, seint heit bei Hoff gewesen, alwo ich hör, daß sie erschrecklich gedrunken haben.

Die Briefe von Boineburgs Schwester Maria Sophie als Braut und junge Frau (ebenda Nr. 1306/15) gehören zu den entzückendsten Zeugnissen einer reinen und doch hochgemuten Frauenseele, die sich denken lassen. Die Anrede an Bräutigam und Gatten ist meist: Herzallerliebster, einziger Engel.

<sup>3)</sup> Ebenda Nr. 1468, Briefe vom 19. und 26. Juni 1678.

<sup>4)</sup> Über die späteren Beziehungen mit Leibniz vgl. S. 41 ff. und S. 144 ff.

<sup>5)</sup> Dieser Briefwechsel befindet sich im Staatsarchiv zu Hannover, vgl. Bodemann a. a. O.



## II. In mainzischen und kaiserlichen Diensten.

Als Boineburg in mainzische Dienste trat, war Kurfürst Anselm Franz von Ingelheim an der Regierung, der im Jahre 1679 als Statthalter von Erfurt nach Mainz berufen worden war. In seine Regierung fallen erneute Besetzungen von Mainz durch die Franzosen und andauernde Verheerungen des erzbischöflichen Gebiets, so daß der Kurfürst die letzten Jahre seines Lebens nicht in Mainz, sondern in Aschaffenburg residierte. 1683 war Boineburg zum Diakon geweiht und damit endgültig dem geistlichen Stande zugeführt worden.

Die uns aus jenen Jahren erhaltenen Briefe Boineburgs an seinen Schwager berichten von verschiedenen Missionen bei dem Kurfürsten von Trier, ferner namentlich von Wahlangelegenheiten des Mainzer und Trierer Domkapitels, an denen Boineburg teilweise sehr temperamentvoll teilnahm.<sup>1)</sup> Das Jahr 1689 brachte ihm den tiefen Schmerz des Todes seiner Mutter,<sup>2)</sup> das folgende Jahr erfüllte ihm endlich den Wunsch nach einem Wirken in größerem Rahmen, indem es ihn nach Wien führte. Nach einem fast 14tägigen Aufenthalt in München, wo er den glänzenden Festlichkeiten beiwohnte, die Kurfürst Max Emanuel von Bayern zu Ehren des Kaiserpaares (seiner Schwiegereltern) gab, langte er Anfang März in Wien an. Im Mai schrieb er, daß er für Mainz schon allerlei erreicht habe „par des voyes quasi subterraneés“, doch war er in seiner Tätigkeit durchaus an den mainzischen Residenten Gudenus gebunden, ein Verhältnis, das sich auch später unter Lothar Franz nicht geändert hat. Bald gestand Boineburg, sich zu langweilen und nach Mainz zurückkehren zu wollen, schrieb auch in diesem Sinne an den Kurfürsten, und schon legte ihm der Reichskanzler Graf Strattmann nahe, sich vor seiner Abreise eine kaiserliche Gnade auszubitten, etwa eine Standeserhöhung,<sup>3)</sup> oder die Ernennung zum Reichshofrat. Der Mainzer Kurfürst erklärte jedoch, „bei gegenwärtigen gefährlichen Conjunctionen“ Boineburg noch eine Zeitlang am Kaiserlichen Hof „zur Beobachtung unsers Erzstifts Angelegenheiten subsistiren zu lassen“.

<sup>1)</sup> W. A. (M. F.) Nr. 1469—1476.

<sup>2)</sup> Die Mutter wurde in Würzburg bei den Minoriten beigesetzt.

<sup>3)</sup> Die Standeserhöhung lehnte Boineburg ab, bevor sein Schwager „selbst und für seine Familie diesen Stand mit affectire“. (W. A. [M. F.] Nr. 1477 Brief vom 5. November 1690.) — Boineburg ist die Standeserhöhung nachher doch vor Melchior Friedrich von Schönborn, der erst 1701 in den Grafenstand erhoben wurde, zuteil geworden. Vgl. S. 39.



Am 1. Juni 1691 erfolgte Boineburgs Ernennung zum Wirklichen Reichshofrat,<sup>1)</sup> nachdem er schon am 8. Mai 1690 zum Kaiserlichen Kämmerer ernannt worden war. Es wurden ihm auch von seiten des Hofes einige „Negociationen im Reich“ in Aussicht gestellt, doch hatte er offenbar kein rechtes Zutrauen zu diesen Versprechungen, da er gerade in dieser Zeit seinen Schwager wegen des Erfurter Statthalterpostens sondierte.<sup>2)</sup>

Mit vollen Zügen genoß Boineburg das Wiener Leben, in das er sich inzwischen sehr eingelebt hatte. Seine Briefe aus dem Anfang des Jahres 1692 sind voll von Schilderungen rauschender Feste,<sup>3)</sup> besonders häufig erwähnt er sein Zusammensein mit Max Emanuel von Bayern. Es ist darum kein Wunder, daß er über die großen Ausgaben klagt.<sup>4)</sup> Das Verhältnis zu seinem Schwager war jetzt das denkbar beste, so daß Boineburg, als der Reichsvizekanzler Graf Königsegg erkrankte, seinem Schwager nahe legte, sich um den Posten zu bewerben,<sup>5)</sup> wodurch er selbst (Boineburg) die wertvollste Unterstützung haben würde. Überhaupt begann Boineburg von jetzt an offenbar ernstlich um die Sicherung seiner Zukunft besorgt zu sein, da ihm die Stellung zweiten Ranges, wie er sie bekleidete, nicht genügte. Sogleich mußte jedoch der lebenslustige Mann, da er als ernsthafter Konkurrent auf den Plan trat, sowohl in Mainz wie in Wien allerlei Intriguen verspüren,<sup>6)</sup> wie er das in seinem Leben dann noch des öfteren erfahren sollte.

#### a) Diplomatische Missionen im Reich.

Im Juli 1693 erhielt Boineburg nun endlich seine ersten wirklichen Aufgaben im Dienste des Kaisers, die ihn auf über andert-halb Jahre von Wien entführten. Es handelte sich hierbei um diplomatische Missionen in Sachen der neunten Kur und der

<sup>1)</sup> Konzept der Ernennungsurkunde H. u. St. A. Wien R. H. R. Verfassungsakten Fasc. 27.

<sup>2)</sup> W. A. (M. F.) Nr. 1479. Näheres s. S. 49 ff.

<sup>3)</sup> Den Carneval dieses Jahres bezeichnete Boineburg als „une terrible affaire“, und der „très bon rausch“ spielt in den Briefen an seinen Schwager eine erhebliche Rolle. Am 17. April schreibt Boineburg u. a. . . . „je vous avoue naïvement que depuis que je séjourne a Vienne je n'ay pas encore eu un tel rausch.“

<sup>4)</sup> Brief vom 11. Oktober 1692. W. A. (M. F.) Nr. 1479.

<sup>5)</sup> Ebenda Brief vom 5. November 1692 . . . . soyes persuadés que rien au monde ne me scauroit ariver de plus satisfaisant que de vous savoir dans une poste que vous honorés autant que vous en recevez de gloire et alors j'auray le plus favorable appuye que je puisse desirer . . . desgl. am 25. November: . . je ne desire rien avec tant d'empressement que de vous voir établi en cette coure ne pouvant aucunement doubter que vous y feres une grande et heureuse carriere . .

<sup>6)</sup> Ebenda Briefe vom 24. September, 11. Oktober u. a.



Readmission Böhmens bei den Höfen von Kurmainz und Kurtrier, die sich bekanntlich speziell wegen der Zulassung Hannovers zur Kurwürde lange ablehnend verhielten. Vor allem war aber die Aufgabe Boineburgs, mit Kursachsen wegen des durch die Gefangenhaltung des kursächsischen Generals von Schönning<sup>1)</sup> in Wien stark gefährdeten Bündnisses zu verhandeln.<sup>2)</sup> Boineburg suchte den Kurfürsten Johann Georg IV. von Sachsen in seinem Quartier bei Heilbronn auf und begleitete ihn etwa einen Monat lang auf dem Feldzuge im Württembergischen, ohne indes zu einem Ergebnis gelangen zu können, da Kurfürst Johann Georg entschlossen auf der Auslieferung und Restitution Schönings bestand.<sup>3)</sup> Diese Mission Boineburgs bei Sachsen erfuhr deswegen im September eine Unterbrechung. Sie wurde vom Januar des folgenden Jahres an in Dresden fortgesetzt und nach dem am 27. 4. 1694 erfolgten Tode Johann Georgs IV. mit Friedrich August glücklich zu Ende geführt.

Von September ab befand sich Boineburg in Aschaffenburg beim Kurfürsten Anselm Franz von Mainz sowie in Coblenz beim Kurfürsten von Trier, und er wurde auf seinen Reisen Augenzeuge des durch den Krieg in beiden Gebieten verursachten großen Elends.

Die wertvollste Frucht dieser Reise Boineburgs ins Reich war aber für ihn die hierbei angeknüpfte enge Verbindung mit Lothar Franz von Schönborn,<sup>4)</sup> der damals gerade zum Bischof von Bamberg gewählt worden war.<sup>5)</sup> Seine überragende Persönlichkeit muß auf Boineburg, sobald er in ihren Bannkreis geriet, einen gewaltigen Eindruck gemacht haben. Es ist in hohem Grade bemerkenswert, von welchem hingebendem Enthusiasmus und zugleich tiefstem Respekt Boineburgs Briefe an Lothar Franz, die uns für die nächsten drei Jahre in besonders reicher Fülle erhalten geblieben sind,<sup>6)</sup> durchglüht sind.<sup>7)</sup> Hierfür genügt

<sup>1)</sup> Vgl. A. D. B. Bd. 32 S. 210 und Böttiger, Geschichte des Kurstaates und Königreiches Sachsen II, S. 182/83.

<sup>2)</sup> Die Berichte Boineburgs in H. u. St. A. Wien, Reichskanzleiberichte aus dem Reich, Fasc. 15.

<sup>3)</sup> Ebenda Brief Boineburgs vom 3. September 1693.

<sup>4)</sup> Lothar Franz war der 15 Jahre jüngere Bruder von Boineburgs Schwager Melchior Friedrich von Schönborn.

<sup>5)</sup> Am 16. November 1693.

<sup>6)</sup> Allein aus der Zeit vom Januar 1694 bis Juli 1696 befinden sich über 180 Briefe Boineburgs an Lothar Franz im Wiesentheider Archiv.

<sup>7)</sup> Z. B. Boineburg d. d. Frankf. 18. Dezember 1693 W. A. (L. F.) Nr. 153 . . . . Et puisque Votre Altesse me permet que je puisse en personne luy rendre mes tres humbles devoirs je ferois irreponsable si je ne voullois profiter de cet avantage pour pouvoir Luy baiser les mains et contester de bouche que je seray inviolablement toute ma vie attaché a son service.



als Erklärung nicht die Tatsache, daß Boineburg hoffte, durch Lothar Franz sein „zeitliches Glück zu machen“. Es ist vielmehr deutlich zu spüren, wie im Innersten gepackt Boineburg von der Charakter- und Geistesgröße des nur um ein Jahr älteren Lothar Franz war, dem nun sein Vertrauen schrankenlos entgegenströmte. Im Grundton ist Boineburgs Verhältnis zu Lothar Franz, abgesehen von einer vorübergehenden Trübung, von der noch zu sprechen sein wird,<sup>1)</sup> bis zu seinem Tode das gleiche geblieben.

Von jetzt an hielt Boineburg Lothar Franz, zu dem er ja noch in keinerlei offiziellem Verhältnis stand, wenn er auch dessen Emporkommen<sup>2)</sup> natürlich ahnen mochte, über alle seine Geschäfte auf dem laufenden, und seine Berichte aus Dresden an den Bamberger Bischof<sup>3)</sup> sind beinahe ausführlicher als die dienstlichen Berichte nach Wien.<sup>4)</sup> Sogar eine Kopie des von ihm mit Kursachsen unterm 23. Mai/2. Juni 1694 zustande gebrachten Vertrages,<sup>5)</sup> demzufolge gegen Auslieferung des Generalfeldmarschalls von Schönning der Kurfürst die zugesagten 12000 Mann nebst zugehöriger Artillerie, mit deren Zurückziehung er schon gedroht hatte, für den Reichskrieg weiter stellte, erhielt sein Gönner<sup>6)</sup> Lothar Franz.

Sehr reizvoll sind aus dieser Zeit die ausführlichen Schilderungen Boineburgs von dem Leben am Dresdner Hofe, die Berichte über die Maskeraden und „Bacchanalien“<sup>7)</sup> des neuen Kurfürsten Friedrich August, der u. a. mit Vorliebe Kämpfe von wilden Tieren und Bärenjagden veranstaltete,<sup>8)</sup> mit deren Beschreibung Boineburg sich garnicht genug tun konnte. Die Beziehungen, die Boineburg in diesem Dresdner Jahr mit Friedrich

<sup>1)</sup> Vgl. S. 154 ff.

<sup>2)</sup> Am 3. September 1694 wurde Lothar Franz zum Koadjutor von Mainz, am 2. Mai 1695 zum Erzbischof und Kurfürsten von Mainz gewählt.

<sup>3)</sup> Diese Berichte befinden sich im Kreisarchiv Bamberg: Maerckeriana Rep. 188 II, Nr. 2254; das Archiv zu Wiesentheid enthält dagegen die persönlich gehaltenen Briefe jener Zeit.

<sup>4)</sup> Im H. u. St. A. Wien (Berichte aus dem Reich Fasc. 4. b.).

<sup>5)</sup> Archiv Bamberg Rep. 188 II, Nr. 2254 Bl. 8—19.

<sup>6)</sup> Als Gönner nimmt Boineburg Lothar Franz schon jetzt durchaus in Anspruch. So Bamberger Akten a. a. O., Bl. 32 . . . . . Ich in dieser Welt höheres nichts verlangen thue, als Ew. Fürstl. Gnaden affection durch guete und trewe Proben zu meritiren. . . . .

<sup>7)</sup> „Einer Narr macht viele Narren!“ schreibt Boineburg u. a. bei Schilderung eines Maskenfestes mit 663 Personen (W. A. [L. F.] Nr. 155, Brief vom 15. Februar 1695). Im übrigen fühlte sich Boineburg in diesem Leben sehr wohl und schreibt: „Es ist hier schond guet zu wohnen“.

<sup>8)</sup> Ebenda Briefe vom 8. Februar und 22. Februar 1695.



August und angesehenen sächsischen Persönlichkeiten angeknüpft hat, sollten später während seiner Statthalterschaft für ihn und Erfurt in vieler Hinsicht nützlich werden.

b) Die Kandidatur zum Reichsvizekanzleramt.

In Boineburgs Dresdner Zeit fallen nun auch seine ersten eigenen Bemühungen um den Posten des Reichsvizekanzlers, den er, wie oben<sup>1)</sup> gezeigt wurde, noch im Jahre 1692 bei eintretender Vakanz gern seinem Schwager zugewendet gesehen hätte.

Das Reichsvizekanzleramt bedeutete dem Wortsinne nach nichts anderes als die Stellvertretung des Reichserzkanzlers, also des jeweiligen Kurfürsten von Mainz. In dem Privileg Albrechts I. vom 13. September 1298<sup>2)</sup> wird das Recht des Erzkanzlers zur Ernennung des Kanzlers als seines Stellvertreters am Kaiserlichen Hof ausdrücklich hervorgehoben. Dessen Mandat mußte im Falle der persönlichen Anwesenheit des Erzkanzlers erlöschen.<sup>3)</sup> Es ist zu begreifen, daß dieses Amt in seiner Entwicklung zum Spiegelbild des Dualismus zwischen den erstarkenden habsburgischen Ansprüchen und dem Reiche wurde, dessen Rechte der Kurfürst von Mainz als Vorsitzender des Kurkollegiums vertrat. In Wien war man bemüht, das Reichsvizekanzleramt zu immer größerer Bedeutungslosigkeit herunterzudrücken, was besonders unter Karl V. und Ferdinand I. mit Erfolg geschah. Unter Ferdinand II. wurde im Jahre 1620 die Vereinigung des Hof- und Reichskanzleramts in einer Person aufgehoben, und schließlich stellte sich das Reichsvizekanzleramt nur noch als ein auswärtiges Amt für die Angelegenheiten des Reiches und als Reichshofratskanzlei dar.<sup>4)</sup> Der Modus der Ernennung des Reichsvizekanzlers war in der Weise geregelt, daß dessen Persönlichkeit zwar vom Mainzer Kurfürsten präsentiert wurde, aber vom Kaiser abgelehnt werden konnte. Immerhin war das Amt trotz der Versuche des Hofes, es immer mehr zu einem bloßen Repräsentationsposten zu machen, die vornehmste Vertretung der Mainzer erzkanzlerischen Rechte, und es ist wohl zu verstehen, wenn ein so energischer Kurfürst, wie Lothar Franz es war, sich nicht geneigt zeigte, auf die ihm zustehenden Befugnisse zu verzichten.

Es gehört zu den merkwürdigen Parallelitäten im Leben der beiden Boineburg, daß in den Anfangszeiten Kaiser Leopolds I.

1) S. 28. 2) Zeumer, Quellensammlung Nr. 123.

3) Kretschmayr, Das Deutsche Reichsvizekanzleramt. 4) Ebenda.



Boineburgs Vater ebenfalls als Reichsvizekanzler (von Johann Philipp von Mainz) präsentiert,<sup>1)</sup> aber abgelehnt worden war, also das gleiche Schicksal hatte, das jetzt der Sohn, wenn auch bei wesentlich dramatischeren Begleitumständen unter dem gleichen Kaiser erfahren sollte.

Im übrigen war das Reichsvizekanzleramt ein Posten von großen Einnahmen für seinen Inhaber,<sup>2)</sup> so daß die leidenschaftlichen Bemühungen Boineburgs um dieses Amt wohlverständlich erscheinen.

Graf Königsegg, der das Reichsvizekanzleramt schon seit 1669 inne hatte, war seit längerer Zeit leidend, so daß sein baldiges Ableben zu erwarten war. Sein Nachfolger stand in der Person des Grafen Windischgrätz schon so gut wie fest, und Boineburgs Bitte an Lothar Franz in seinem ersten diese Angelegenheit betreffenden Briefe<sup>3)</sup> ging daher dahin, ihm beim Kurfürsten Anselm Franz „une seconde expectance“ auszuwirken. Als er gleich darauf die Nachricht von dem inzwischen erfolgten Tode des Grafen Königsegg erhielt, regte sich bei ihm die Hoffnung, daß er angesichts des vorgerückten Alters des Grafen Windischgrätz vielleicht doch schon jetzt positiv vorgeschlagen werden könnte, und er erklärte sich sogar bereit, in diesem Falle 2000 Dukaten zu bezahlen.<sup>4)</sup> Nach der sehr rasch erfolgten Ernennung von Windischgrätz setzte Boineburg seine Bemühungen um die Expectanz unentwegt fort, interessierte u. a. den Pfalzgrafen Franz Ludwig von Neuburg für sich,<sup>5)</sup> ebenso den Grafen Kaunitz,<sup>6)</sup> die ihm beide ihre Unterstützung versprochen. Kurfürst Anselm Franz verhielt sich jedoch ausweichend, so daß auch der von Lothar Franz für Boineburg interessierte mainzische Resident Gudenus in Wien anfang, den Mut zu verlieren.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Kopie des Präsentationsschreibens für Johann Christian von Boineburg vom 27. Mai 1659 im H. u. St. A. Wien (Reichskanzlei und Taxamt 3).

<sup>2)</sup> Kretschmayr a. a. O. schätzt das jährliche Einkommen des Reichsvizekanzlers für jene Zeit auf 20000 bis 30000 fl.

<sup>3)</sup> Brief vom 9. Februar 1694 W. A. (L. F.) Nr. 154.

<sup>4)</sup> Ebenda Brief vom 12. Februar 1694.

<sup>5)</sup> Ebenda Brief vom 9. Oktober 1694. — Mit Franz Ludwig von Neuburg hatte Boineburg noch des öfteren Berührungen s. S. 154 und S. 158.

<sup>6)</sup> Graf Kaunitz — aus böhmischem Geschlecht — wurde 1696 selbst an Boineburgs Stelle Reichsvizekanzler, obwohl er, wie Boineburg am 4. November 1694 schreibt, in diesem Falle ihm selbst gesagt hätte: *qu'il estoit absolument necessaire que cette place fut occupée par un sujet relevant immediatement de l'empire* (ebenda).

<sup>7)</sup> Ebenda Nr. 155 Brief Gudenus vom 12. Januar 1695 und Brief Boineburgs vom 28. Januar.



Boineburgs Aspirationen und Bemühungen waren selbstverständlich nicht unbemerkt geblieben, und so begann ihm eine Gegnerschaft zu erstehen, die seine Entfernung von Wien betrieb. Boineburg erfuhr, daß man ihn durch Versetzung nach Frankfurt kalt stellen wolle, und war schon entschlossen, krank zu werden, um diesen Absichten zuvor zu kommen.<sup>1)</sup> Ein Stein fiel ihm vom Herzen, als schließlich an den Frankfurter Posten der Graf Goes berufen wurde.<sup>2)</sup> Sobald er konnte, reiste er Ende Februar über Prag nach Wien, wo er bald eine Privataudienz beim Kaiser hatte, die ihm Gelegenheit gab, auch zu den gegen ihn gerichteten Angriffen Stellung zu nehmen, und über die er sich recht befriedigt äußern konnte.

In diesem Augenblick starb Anselm Franz in Aschaffenburg und Lothar Franz von Schönborn wurde sein Nachfolger als Kurfürst und Erzbischof von Mainz. Boineburg strömte förmlich über von Begeisterung und wußte sich nicht genug zu tun mit Berichten über die günstige Beurteilung, die die Wahl von Lothar Franz in Wien fände. Der Kaiser selbst habe geäußert: „Gott Lob, nuhn haben wir wieder einmahl einen wackern Churfürsten zu Maintz“.<sup>3)</sup>

Zugleich ging Boineburg jetzt erneut an die Aufrollung der Reichsvizekanzler-Frage. Er fing an, Windischgrätz beim Kurfürsten zu diskreditieren, indem er z. B. darauf hinwies, daß Windischgrätz im Gegensatz zu dem Verhalten seines Vorgängers, des Grafen Königsegg, bei gleicher Gelegenheit, keine Trauer angelegt hätte. Auch glaubte Boineburg darauf aufmerksam machen zu sollen, daß Graf Windischgrätz sich für einen seiner Söhne vom Papst eine Mainzer Präbende habe zusagen lassen. Gewiß sei es ein gefährliches Beginnen der Österreicher, wenn sie jetzt sogar in das Mainzer Domkapitel einzudringen versuchten. Als die schlechte Wirtschaft des verstorbenen Kurfürsten Anselm Franz schließlich eine aufsehenerregende Anklage des Reichsfiskals zur Folge hatte, schrieb Boineburg, gewiß um zu zeigen, wie schlecht die Mainzer Interessen bei Windischgrätz vertreten seien, daß sich „gewisse Leuten . . . eine Freude machen, wo sie nuhr die Maintzer drucken und mortificiren können“.<sup>4)</sup> Boineburgs Bemühung um das Reichsvizekanzleramt an Stelle

<sup>1)</sup> Ebenda Brief Boineburgs vom 8. Januar 1695.

<sup>2)</sup> Ebenda Brief vom 16. Februar 1695.

<sup>3)</sup> Ebenda Brief vom 13. April 1695.

<sup>4)</sup> Ebenda Brief vom 28. September 1695. . . . En verité . . . ces gens ont une animosité et aversion contre tout ce qui vient de Mayence . . . .



des Grafen Windischgrätz scheint in Wien schon jetzt *causa publica* gewesen zu sein. In einem Briefe, in dem er sich über seine Feinde beklagte, erwähnte Boineburg u. a., daß „un certain quidam“ geäußert habe: „ich wollte wetten, daß wenn der Reichs-Vize-Cantzler heuth stürbe, so würde Er (Boineburg) gewiß nit darzu kommen“.1)

Inzwischen war der Zustand des an einer schweren Gicht erkrankten Grafen Windischgrätz hoffnungslos geworden. Am 24. Dezember 1695 ließ Boineburg dem Kurfürsten durch Gudenus den Entwurf eines Präsentationsschreibens an den Kaiser übersenden,2) und als Windischgrätz am Tage darauf wirklich starb, beschwor Boineburg Lothar Franz in geradezu exaltierter Weise, ihn nicht im Stich zu lassen.3) Am gleichen Tage machte er eine Eingabe an den Kaiser und ging überhaupt von jetzt an mit einer Energie vor, die einen sehr starken Beigeschmack von Betriebsamkeit hatte, so daß man ihm später vorwarf, er habe seine „sollicitationes“ schon betrieben, als der Graf von Windischgrätz „kaum erkaltet“ gewesen sei.4) Zugleich interessierte Boineburg mehrere Höfe erfolgreich für sich und wurde u. a. von Kurtrier, Kursachsen, Kurbrandenburg, Kurköln und der verwitweten Königin von Polen beim Kaiser durch eigene Schreiben rekommandiert.5) Nur Kurpfalz verhielt sich zurückhaltend, wie überhaupt die aus dem Pfälzischen Kurhause stammende Kaiserin Eleonore und ihre neuburgischen Verwandten (mit Ausnahme von Franz Ludwig) gegen Boineburg waren.

Lothar Franz selbst hatte die Präsentation Boineburgs bereits am 28. Dezember 1695 an den Kaiser abgesandt,6) also noch bevor er die am 27. Dezember in Wien abgegangene offizielle kaiserliche Mitteilung vom Tode des Grafen Windischgrätz,7) in Händen

1) Ebenda, Brief vom 10. September 1695.

2) Ebenda.

3) Ebenda, Brief vom 26. Dezember 1695 . . . . Je conjure donc encore une fois Vostre Altesse Electorale par l'amour de Jesus-Christ de ne me pas delaisser dans ce seul rencontre de ma fortune.

4) H. u. St. A. Wien Reichskanzlei und Taxamt 3 (Instruktion für Reichshofrat Maystetter vom 16. Februar 1696).

5) Kopien dieser Briefe in Fasc. 156 des W. A. (L. F.). Dabei auch ein Brief des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg an Boineburg. — Auch Leibniz trat bei dem Herzog von Hannover für Boineburg ein (vgl. S. 44).

6) H. u. St. A. Wien Reichskanzlei und Taxamt 3.

7) In der kaiserlichen Mitteilung heißt es bezeichnenderweise schon u. a. . . . . habe zu deroselben die freund-gnädigliche Zuversicht, Sie werden mir zu dieser fürnehmen Function solche subjecta vorschlagen, die auch mir angenehm und deren vernünftigen Beyrats ich mich bei diesen schwehren conjuncturen mit völligem Vertrawen bedienen könne.



haben konnte. Auch an verschiedene hohe Persönlichkeiten in Wien hatte Lothar Franz wegen Unterstützung Boineburgs geschrieben. Der Kaiser ließ ihn ziemlich lang auf Antwort warten, doch unterrichtete ihn schon ein bedenklicher Bericht von Gudenus, der eine Privataudienz beim Kaiser gehabt hatte, über den ungünstigen Stand der Dinge.<sup>1)</sup>

Am 20. Januar endlich erfolgte die Antwort des Kaisers an Lothar Franz, die eine nicht mißzuverstehende Ablehnung Boineburgs bedeutete.<sup>2)</sup> Der Kurfürst wehrte sich zunächst kräftig, und Boineburg selbst war voll Optimismus, besonders nachdem er eine Audienz beim Kaiser gehabt hatte, bei der er offenbar sehr konzilient behandelt worden war. Er hoffte, daß durch die Briefe des Kurfürsten seine Feinde „die naaß recht voll bekommen werden“<sup>3)</sup>, und selbst nachdem er von dem kaiserlichen Handschreiben an Lothar Franz, „in dem man mich so schimpflich durchgezogen“, Kenntnis erhalten, glaubte er, hoffen zu dürfen, „daß mit der Zeit Ihre Kaiserliche Majestät es hoffentlich besser erkennen“ werde.<sup>4)</sup>

In Wien war man jedoch entschlossen, schnell ganze Arbeit zu machen, und auf Betreiben der beiden Hauptgegner Boineburgs in dieser Sache, des Fürsten Salm und des vom Kaiser als Kandidat ins Auge gefaßten Grafen Oettingen, wurde der Reichs-

<sup>1)</sup> Ebenda, Brief Gudenus vom 9. Januar 1696.

<sup>2)</sup> Ebenda. In diesem Schreiben des Kaisers heißt es u. a.: . . . Daß Sie aber Meinem Cammerer und Reichshoffrath Philippen Wilhelm Freyherrn von Boineburg zu Ersetzung dieses so hoch importirenden Ambts der Zeith schon für einen Reichsvizekanzler mir benambsen wollen, solches ist mir in Wahrheit ganz unvermuthet, ja beschwerlich vorkommen.

Weiter heißt es, daß Boineburg die „erforderliche große experience“ fehle, angesichts der „höchstgefährlichen crisi, dahe fast gantz Europa in motu, allerseits Scepter und cronen, Land und Leuthe gleichsamb auf der Spierg (?) stehen . . . . Ew. Liebden werden nit übel deuten, daß ich einmal diese Qualitäten in dem von Boineburg derzeit noch nicht befinden zu können deroselben hiermit aufrichtig contestire . . . Boineburg sei erst „gar wenig jährlein im Reichshofrat, sodaß man ihm das Übel und Wohlwesen so vieler Millionen Menschen nit anvertrauen könne . . . . denn ob er zwar bis dato daß ein oder anderes negotium ziemlich wohl verrichtet, so seint doch dieses nur particularsachen . . . es fehlt die universale Cognition sowohl Meines status als auch eine genaue Wissenschaft der Maximen anderer potentien . . . .“

<sup>3)</sup> W. A. (L. F.) Nr. 156 Brief Boineburg vom 21. Januar 1695.

<sup>4)</sup> Ebenda, Brief vom 8. Februar 1696. Bezeichnend für Boineburgs exaltierte seelische Verfassung ist in diesem Briefe u. a. eine Stelle, wo er von den ihm gemachten Vorwürfen spricht. Er sagt da: Dabei handelt es sich entweder um peccata aliena oder [peccata] propria. „Die Erstere habe ich nit zu verandwerthen, und können die letzteren auch so enormia nit seyn, daß durch die barmhertzigkeit Gottes man nit wieder Verzeihung erlangen könnte.“



hofrat Maystetter<sup>1)</sup> dazu ausersehen, den Kurfürsten Lothar Franz unter Überreichung eines kaiserlichen Handschreibens durch persönliche Vorstellungen von der Präsentation Boineburgs abzubringen. Der Kurfürst hielt auch jetzt noch an Boineburg fest, wengleich die Maystetter erteilten Instruktionen zeigen, wie geschickt gewählt die Gründe waren, mit denen man ihn von Boineburgs mangelnder Qualifikation überzeugen wollte.<sup>2)</sup>

Obwohl Boineburg nach seinem eigenen Geständnis über diese Entwicklung der Dinge „gewaltig bestürzt worden“, war er vorläufig noch voller Vertrauen zu der Festigkeit des Kurfürsten, wie er dies u. a. auch an Leibniz schrieb.<sup>3)</sup>

Allmählich begann er jedoch zu ermatten, wie man seinen Briefen an Lothar Franz deutlich abspürt. Zwar betonte er immer wieder, daß man keinesfalls die auf die kaiserlichen Wahlkapitulationen gegründeten „hohen jura“ des Erzstifts Mainz dürfe „destringiren“ lassen, schon aber empfand er es sehr schmerzlich, die Ursache von Unannehmlichkeiten für den Kurfürsten und von Differenzen zwischen Wien und Mainz zu werden.

Schließlich war er so mürbe gemacht, daß er freiwillig resignierte, was er am 14. März Lothar Franz in einem Briefe

<sup>1)</sup> Maystetter war unter Anselm Franz Kanzler in mainzischen Diensten gewesen, aber, wie es in einem gleichzeitigen Bericht (W. A. [L. F.] Nr. 156 [Riservato vom 25. Januar 1696]) heißt, „mit Ungnad weggekommen“. Jedenfalls kannte er die Verhältnisse in Mainz.

<sup>2)</sup> In einer dieser Instruktionen (H. u. St. A. Wien, Reichskanzlei und Taxamt 3) wurde u. a. folgendes ausgeführt: Der Kurfürst müßte allgemach wohl beginnen zu begreifen, daß man (also Er) sich anfangs praecipitirt und also in ipso limine sich verstoßen habe, wie es dan an sich selbstn anderst nicht beschaffen und Ihro Kaiserlichen Majestät gegen den von Boineburg zu ziemblichen Mißfallen gereicht, daß er umb sein eigen interesse willen durch seine frühezeitigen sollicitationes den Herrn Churfürsten hierzu gleichsamb necessitiret und nit so viel Zeit gelassen, sich in retroactis zu informieren, mit was decenz und manir hiebevör gebräuchlich gewesen dieses negotium zu tractiren. . . . Es sei dies ein schlechtes Zeichen von Boineburgs so hochgerühmten tiefsinnig- und weit ausschauendem natürlichen Verstande . . . . der vielmehr im Vorderspiel eine augenscheinliche Probe ahntag geleet, daß, wann es um sein eigen Interesse zu thuen, dann aller respect sowohl gegen Ihre Kais. Majt. als den Herrn Churfürsten weichen muß. . . . . Endlich müßten dann Ihro Kais. Majt. in beständigen Sorgen stehen, mit dem Herrn Churfürsten allzeit collidirt zu werden. . . . .

<sup>3)</sup> Boineburg an Leibniz d. d. 1. Februar 1696 . . . . comme cet electeur (Lothar Franz) demeure et demeurera ferme de maintenir en conformité de ses droits la presentation qu'il a fait de ma personne cet envoyé (Maystetter) aura bien pris cette peine pour rien. (Leibniz-Briefe Hannover Bl. 49/50.)

Über die Wiederaufnahme der Beziehungen zwischen Boineburg und Leibniz vgl. S. 41 ff.



mitteilt, der zugleich ein schönes Zeugnis für Boineburgs Stellung zu seinem Kurfürsten darstellt.<sup>1)</sup>

So hatte denn Boineburgs Streben nach dem Reichsvizekanzleramt mit einer schweren Niederlage und bitterer Demütigung für ihn geendet. Andererseits suchte er aber sogleich den möglichsten Vorteil aus seiner Niederlage zu gewinnen, indem er geltend machte, daß die gekränkte „Ehr und Reputation anderst nit als durch ein proportionirtes anderess honorificum wiederumb redressirt werden kann“ und daß ihm neben „sicher assignirten Subsistenzgeldern auch noch ein anderes äquivalent“ gegeben werden müsse.<sup>2)</sup> Wenn er auch in diesen Bemühungen um eine Entschädigung für die ausgestandene „Prostituierung“,<sup>3)</sup> namentlich wohl dank der energischen Unterstützung durch den Kurfürsten, schließlich Erfolg hatte, so mußte er die Hoffnung auf eine nochmalige „Expektanz“ bald begraben.<sup>4)</sup> Man hatte ihn wissen lassen, daß der Kaiser für die Expectanz nicht zu haben wäre, dagegen bereit, ihm jährlich 4000 fl. zu zahlen,<sup>5)</sup> falls vom Kurfürsten der Graf Oettingen zum Reichsvizekanzler präsentiert würde. Hierauf trat denn auch Boineburg bei Lothar Franz lebhaft für Oettingen ein, besonders mit der Begründung, daß dessen Güter alle im Reiche lägen und Oettingen auch den Kurfürsten von Brandenburg, Hannover usw. fraglos lieber sei, als der damals schon als wahrscheinlicher Kandidat genannte Graf Kaunitz, bei dessen Ernennung „das gantze guberno in den Händen zweyer Herren Bömen“ bestehen würde.

Lothar Franz war jedoch durchaus entschlossen, diesmal sich nicht dem Wunsch des Kaisers zu fügen. Er ließ zunächst durch Gudenus den Grafen von Mansfeld Fürsten von Fundi daraufhin sondieren, ob dieser bereit wäre, die Praesentation

<sup>1)</sup> W. A. (L. F.) Nr. 156 . . wohl erwogen nit allein mit dem hiesigen Hof höchstgefährlich aussehende collisiones [entstehen würden], wordurch theilß dem hohen Erzstift ein großer Schaden ahnwachsen könnte, theilß auch Ewer Churfürst. Gnaden familie bey denen sich erreichenden Gelegenheiten sehr vermuthlich würden entgelden müssen . . . Also habe ich in tiefster schuldigster submission gantz und gahr resignirt und [werde mich] demeselben so lang alß lebe in unterthg. trew-gehorsamster devotion unterwerfen, wie ich denn gantz willig diesen gefährlich aussehenden Weitläufigkeiten daß sacrificium abgeben und von allem und jedem zu desistiren bereit bin.

<sup>2)</sup> Brief an seine Schwester vom 21. März 1696 (W. A. [L. F.] Nr. 156).

<sup>3)</sup> Noch am 4. Juli schrieb er an den Kurfürsten . . . tout le monde me regarde comm' un homme prostitué (ebenda).

<sup>4)</sup> Bericht über die Unterredung mit dem Pater Menegatti und dem Fürsten Salm vom 28. März 1696 ebenda.

<sup>5)</sup> Ebenda Briefe Boineburgs vom 7. April und 12. Mai.



anzunehmen und dann auch „realiter mit ihm in gutem Ver-  
trawen und Korrespondenz zu stehen“.1) Als Graf Mansfeld,  
der zunächst nicht ohne weiteres zusagte, gleich darauf schwer  
erkrankte, knüpfte Lothar Franz die Verhandlungen mit dem  
Grafen Dominik Andreas von Kaunitz, dem Kaiserlichen  
Gesandten im Haag, an. Ebenso wie er bei dem Grafen Mansfeld  
hatte anfragen lassen, ob dieser willens sei, Boineburg „jährlich  
etwann ein paar Tausend Reichsthaler zu entrichten“,2) so hatte  
er auch mit dem Grafen Kaunitz die Frage der Entschädigung  
Boineburgs im voraus klar geregelt.3) Lothar Franz ließ sich  
von dem Vorsatz, seinen Willen durchzusetzen, auch dann nicht  
abbringen, als er von den verschiedensten Seiten erfuhr, wie  
stark sich der Kaiser auf Oettingen festgelegt habe. So ließ der  
Kaiser u. a. durch Gudenus erklären, wenn ihm früher auch  
Kaunitz recht gewesen wäre, so sei die Sache doch jetzt nicht mehr  
res integra, da immer nur von Oettingen die Rede gewesen sei.4)  
Schließlich siegte jedoch die Zähigkeit des Kurfürsten. Am  
9. Juni sandte er die Präsentation von Kaunitz ab,5) und dem  
Kaiser blieb nichts anderes übrig, als zuzustimmen, wenn dies  
auch in etwas gewundener Form geschah.6)

Boineburg hatte später wenigstens noch die Genugtuung, dem  
Kurfürsten zu berichten, daß man in Wien mit Maystetter „sehr  
malcontent“ wäre, weil es ihm nicht gelungen sei, die Präsentation  
Oettingens durchzusetzen.7)

1) H. u. St. A. Wien, Reichskanzlei und Taxamt 3, Lothar Franz an Gude-  
nus d. d. Bamberg 21. März 1696 . . . ob er (Mansfeld) im Fall wir ihm die  
praesentation zukommen ließen damit auszulangen getrawe und sich davon  
keineswegs weder per preces noch per minas divertiren oder abwendig machen  
lassen wolle . . . . .

2) Ebenda.

3) Kaunitz versprach unterm 29. Mai 1696, daß er sich bemühen wolle,  
Boineburg mit allen Kräften 2000 Reichstaler Pension zu verschaffen. Falls  
er das innerhalb zwei Jahren nicht zu Wege bringen sollte, so wolle er sie ex  
proprio zahlen, so lange er das Amt innehaben werde. (H. u. St. A. Wien,  
Reichskanzlei und Taxamt 3).

4) Ebenda, Gudenus an Lothar Franz d. d. 2. Mai 1696.

5) Ebenda, Verfassungsakten Reichshofkanzlei Fasc. 2.

6) Ebenda d. d. 24. Juni 1696 [obwohl] ich billig von demselben zu hoffen  
gehabt, daß sie mir vor allen mit der Person des Grafen von Oettingen will-  
fahren würden . . . . weile Ihme aber den Grafen Kaunitz zu praesentiren ge-  
fällig gewesen, lasse ich es auch dahin gestellet seyn . . . .

Am 6. Juli erfolgte die offizielle Erklärung an Lothar Franz, daß Kaunitz  
zum Reichsvizekanzler „auff und angenommen“ sei (ebenda).

7) Brief Boineburgs vom 14. Juli 1696 (W. A. [L. F.] Nr. 156). Boineburg  
spricht darin die Hoffnung aus, daß Lothar Franz „lang arm und Mittellß  
genug habe einen solchen Kerl zu zichtigen“.



Die Rehabilitierung Boineburgs und die Entschädigung für die ausgestandenen Leiden erfolgte bald darauf durch Boineburgs Erhebung in den Reichsgrafenstand. In dem am 25. Februar 1697 ausgestellten Diplom wird ausdrücklich Bezug genommen auf Boineburgs freiwilligen Verzicht gemäß dem Wunsche des Kaisers.<sup>1)</sup>

Bald darauf hat Boineburg Wien, in dem er neben viel Lebensfreude<sup>2)</sup> doch ungleich mehr Leid erfahren hatte, verlassen und war damit dem Glutofen der höfischen Intriguen glücklich entronnen. Der Kaiser hatte ihn zu seinem Plenipotentiaris in Frankfurt a. Main ernannt. Wie lange Boineburg in dieser Stellung gewesen ist, hat sich leider nicht einwandfrei aufklären lassen,<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Wiener Gratialarchiv (V. B. 1068) (Kopie im 30. Bd. der Reichsregister Kaiser Leopolds I. [fol. 65 ff.] im H. u. St. A. Wien). In dem Diplom, durch das Boineburg zum Reichsgrafen und Edlen Herrn von Boineburg ernannt wird, heißt es [Wir haben] ueber dieses nicht weniger reifflich erwogen . . . . . Philipp Wilhelms (Freiherrn von Boineburgs) als Unsers Reichshoffraths und Cammerers fürtreffliche qualitäten, geschicklichkeit, rühmliche trew und eyffer, welche er während der Zeith seiner bey Uns eingetretener Dienste in verschiedenen ihme aufgetragenen wichtigen Commissionen sowohl in Reichs- als andern Geschäften und Schickungen jedesmal zu Unserm völligen contento von sich verspüren lassen, absonderlich aber daß selbiger, obschon ihm eben dieser seiner rühmblichen qualitäten halber Unsers lieben Veters des Churfürsten zu Mayntz Gnaden zum Reichs Vice Cancellariatsamt praesentiret, Wir hingegen, Unserer convenienz bey einem andern subjecto zu dieser Stelle besser zu sein befunden haben, alsobald nach vernommener Unserer gndgstr Meinung sein Glück Uns zu unterthänigsten Ehren vor Unsere convenienz sacrificiret und von dieser praetension frey- und gutwillig abgestanden, auch ferners erbietig ist, sich nach allen kräfte und vermögen zu Unsern und gemeinen Weesens nutzen bestens anzuwenden . . .

Außer der Bereicherung des Wappens (s. S. 16) wurde Boineburg durch das Diplom noch das privilegium adoptandi verliehen, d. h. das besondere Recht, im Falle des Todes ohne Erben „einen rechtgebohrenen aus dem Geschlecht derer von Boineburg oder derer von Bemelberg, welcher ihme oder ihnen (seinen eventuellen Nachkommen) nur beliebt in diesen ihren lauth dieses Kaysl. Brieffs erlangten alten Graffenstand dergestalt per adoptionem ultimam voluntatem und auch inter vivos quocunque tandem modo an- und aufzunehmen“.

Diese Bestimmung sollte nach Boineburgs Tode noch von Bedeutung werden (s. S. 163 ff.).

<sup>2)</sup> Sehr interessant und ergötzlich sind u. a. die Schilderungen, die Boineburg über das galante Leben Friedrich Augusts von Sachsen gibt, der sich vor Übernahme des Kommandos in Ungarn einige Wochen in Wien aufhielt.

<sup>3)</sup> Im H. u. St. A. Wien (Berichte aus dem Reich Fasc. 4b und Reichskanzleiberichte aus dem Reich Fasc. 15) reichen die erhaltenen Berichte Boineburgs aus Frankfurt nicht über 1700 hinaus. Sie betreffen fast durchweg die hessischen Streitigkeiten und die Kreisverfassung. Von 1700 ab sind die Berichte meist von dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim geschrieben. — Auch in Wiesentheid (Korresp. L. F. und M. F.) haben sich Briefe aus Frankfurt



doch hat es den Anschein, als ob er mindestens 1701 nicht mehr Frankfurter Bevollmächtigter gewesen wäre.<sup>1)</sup>

Wir kehren nochmals zurück zu Boineburgs Kampf um das Reichsvizekanzleramt, der in jedem Betracht das bedeutsamste Ereignis seines Wiener Aufenthalts gewesen ist. So unzweifelhaft in diesem aufregenden Intriguenspiel der Dualismus zwischen Kaiser und Reich<sup>2)</sup> und die Abwehr des Wiener Hofes gegen eine mainzische Praeponderanz zu Tage treten, so wird man sich doch der sachlichen Berechtigung von Boineburgs Ablehnung durch den Kaiser nicht wohl verschließen können. So wird man doch wohl kaum imstande sein, die Behauptung von Boineburgs „mangelnder Experiencz bei den so kritischen Zeiten“ ohne weiteres beiseite zu schieben. Auch wird man die Vorwürfe, die Boineburg wegen seines treiberischen Drängens gemacht wurden, nicht als unbegründet bezeichnen können und die bitteren Pillen, die er deswegen zu schlucken bekam, nicht als unverdient.<sup>3)</sup> Boineburgs in jenen kritischen Monaten so zahlreich geschriebene Briefe beweisen am besten, daß er nicht das Format gehabt hätte, das namentlich ein Deutscher aus dem „Reich“ an dem begehrten Posten in jener Zeit unbedingt haben mußte. Den ungeheuren Widerständen, die er gefunden hätte, würde die seelische Tragfähigkeit dieses letzten Endes doch allzu feinnervigen Mannes nicht gewachsen gewesen sein. Brach doch später Graf Friedrich Carl von Schönborn, der bei wesentlich günstigeren Verhält-

nur bis 1700 finden lassen. Die für die Vorjahre so reichen Briefbestände sind für die Zeit von 1700 bis 1703 überhaupt außerordentlich dürftig.

In dem Briefwechsel Boineburgs mit Leibniz fehlen die Jahre 1699 bis 1703 völlig.

<sup>1)</sup> In diesem Jahre verwandten sich sowohl Kurfürst Lothar Franz wie der Pfalzgraf Franz Ludwig von Neuburg beim Kaiser für Boineburg wegen seiner Anstellung auf den Gesandtenposten in Köln (H. u. St. A. Wien, Alte Prager Akten 19). Lothar Franz sprach dabei in seinem Briefe vom 20. April 1701 von Boineburgs „seithero obgehabten letzteren Station zu Franckfurt“, was vielleicht dahin zu verstehen ist, daß Boineburg diese „Station“ damals nicht mehr inne hatte.

<sup>2)</sup> Besonders heftig beklagt sich Boineburg mehrfach über die Rolle der Jesuiten, namentlich des kaiserlichen Beichtvaters P. Menegatti in diesem Kampfe. So u. a. in einem Briefe vom 21. April 1696 an Lothar Franz (W. A. [L. F.] Nr. 156) . . . . Gewiß ist, daß die hiesigen Jesuiten eß gar nicht gueth mit dem Reich mainen, und ist dem gantzen reich Ihre bey hiesigem Hoff habende auctorität sehr praejudicirlich. Daß beste ist, das der Römische König, da er einmahl zu der Regierung kommen sollte, Ihne keinen Credit einräumen wirdt . . . . .

(Über Josephs I. Abneigung gegen die Jesuiten vgl. u. a. Erdmannsdörffer II, 210.)

Ferner schreibt Boineburg im gleichen Briefe: „Les Jesuites me persecuteroient jusqu' a la fin de mes jours, wenn sie diesen Brief zu lesen bekämen!“

<sup>3)</sup> Vgl. S. 35, Anm. 2 und S. 36, Anm. 2.



nissen unter Joseph I. der Nachfolger des Grafen Kaunitz wurde, unter den Kabalen der Wiener Gegner fast zusammen.<sup>1)</sup>

Wie ungeheuer sticht gegen Boineburg der Kurfürst Lothar Franz ab in seiner eisernen Ruhe und der planmäßigen Verfolgung seines Zieles, mit dem Reichsvizekanzleramt Mainz zu geben, was Mainz gebührte. War auch der böhmische Graf Kaunitz nicht durchaus der Mann nach seinem Herzen, so hatte Lothar Franz, wie wir gesehen haben, mit dessen Präsentation doch seinen Willen gegen den des Kaisers durchgesetzt und den Anspruch geschaffen, bei der nächsten Vakanz nun wirklich einen Mann seiner Wahl zu präsentieren, wie es in der Person seines Neffen dann geschehen ist.

Es war eine freundliche Fügung, daß Boineburg von Erfurt aus Gelegenheit hatte, im Jahre 1706 in Naumburg mit dem durchreisenden Grafen Strattmann wegen der Kandidatur Friedrich Carls von Schönborn zu verhandeln,<sup>2)</sup> und dadurch auch in seinem Teile dessen Annahme als Reichsvizekanzler zu unterstützen.

#### c) Wiederanknüpfung der Beziehungen mit Leibniz.

Mit einem schrillen Mißklang hatten die Beziehungen, die zwischen Leibniz als Erzieher und Boineburg als seinem Zögling bestanden hatten, im Jahre 1674 geendet.<sup>3)</sup> Sie wurden im Jahre 1690 wieder angeknüpft,<sup>4)</sup> und zwar in Wien, wo sich Leibniz auf der mehrjährigen Reise, die er zum Zwecke der Materialsammlung für die Geschichte des Welfenhauses unternommen hatte, einige Zeit aufhielt. Der erste uns erhaltene Brief Leibniz' an Boineburg ist datiert vom 25. November (5. Dezember) 1691. Er wurde zweimal geschrieben, und sowohl durch Vermittelung des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels wie durch den hannoverschen Diplomaten Limbach an Boineburg abgesandt.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz von Schönborn, S. 143/44.

<sup>2)</sup> Boineburgs Bericht über diese Unterredung d. d. Naumburg 12. Mai 1706 im W. A. (L. F.) Nr. 162.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 24 ff.

<sup>4)</sup> Boineburg an seinen Schwager d. d. 7. Mai 1690 (W. A. [M. F.] Nr. 1482) . . . . . M. Leibniz me visite quasi tous les jours. il vient d'Italie ou il a parcouru tous les lieux . . . . du reste il n'a changé ny de figure, ny de moeurs, ni de langage . . . . .

<sup>5)</sup> Der Brief ist abgedruckt in Leibniz' Werke hrsg. von O. Klopp, Bd. VI, S. 31. — Klopp bezeichnet diesen und den ebenda S. 35 erwähnten Erinnerungsbrief Leibniz' als „mit Wahrscheinlichkeit“ an Boineburg gerichtet. Die Briefe haben jedoch Boineburg mit Sicherheit zum Adressaten. Es geht dies u. a. hervor aus dem Brief von Leibniz d. d. 27. November (7. Dezember) 1691 an



In diesem Briefe bat Leibniz Boineburg, dessen ihm erwiesene Güte sein volles Vertrauen erweckt habe, bei dem Hofkanzler Grafen Strattmann<sup>1)</sup> zu sondieren, ob noch die Möglichkeit bestehe, daß er als Historiograph bei Kaiser Leopold angestellt werde, wie ihm das sr. Zt. von dem Grafen Strattmann angeboten worden sei.<sup>2)</sup> Er habe sich damals aus Gewissensgründen der ihm angebotenen Vorteile selbst beraubt,<sup>3)</sup> da er den Auftrag der Geschichte des Hauses Braunschweig hatte, jetzt sei aber der Höhepunkt dieser Arbeit überschritten und es würde ihn außerordentlich reizen, eine zeitgenössische Geschichte, und namentlich diejenige des Kaisers, zu schreiben. Leibniz' Wunsch, den Dienst bei den Welfen mit demjenigen am Kaiserlichen Hofe zu vertauschen, war umso verständlicher, als Leibniz eben wegen seiner langen Reise allerlei Unannehmlichkeiten in Hannover erfahren hatte, wie überhaupt diese Welfengeschichte seine besondere Crux wurde.<sup>4)</sup> Die Antwort Boineburgs ist uns nicht erhalten, Graf Strattmann starb 1693, und Leibniz ist bekanntlich bis zu seinem Tode im Dienste der Welfen geblieben.

Der Briefwechsel kam mit dem Tode von Boineburgs Vertrautem Johann Friedrich Sinolt gen. von Schütz, der ja ebenfalls ein guter Bekannter Leibniz' von Paris her war<sup>5)</sup> und über den die gegenseitigen Mitteilungen bisher meist erfolgt waren, in regeren Fluß. Als Boineburg Leibniz das Ableben von Schütz mitteilte,<sup>6)</sup> bat er, die Korrespondenz nun mit ihm fortzusetzen, er werde so regelmäßig wie möglich antworten und sich glücklich schätzen, von Leibniz' weisen Ratschlägen zu profitieren. Boineburg war jedoch nicht der fleißige Briefschreiber wie Leibniz,<sup>7)</sup> und bis zum Jahre 1695 scheint der Briefwechsel

den Landgrafen Ernst von Hessen (abgedruckt bei Rommel, Leibniz und Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, Bd. II, S. 351). Leibniz schreibt dort: . . . . J'ose supplier de faire tenir les deux ci joyntes l'une à Monsieur Ludolphi, l'autre à Monsieur le Baron de Boinebourg que je crois estre encore à Vienne . . . . Auch bittet Leibniz Boineburg: . . . . de faire mettre sa lettre sou un couvert adressé à S. A. Monseigneur le Prince Erneste Landgrave de Hesse.

<sup>1)</sup> A. D. B. Bd. 36, S. 518 ff.

<sup>2)</sup> Auf der großen Reise war Leibniz u. a. auch die Stelle eines Kustos an der Vatikanischen Bibliothek angeboten worden, deren Annahme allerdings den Übertritt zum Katholizismus zur Voraussetzung gehabt hätte. Vgl. A. D. B. Bd. 18, S. 188 und Brunswig, Leibniz S. 22.

<sup>3)</sup> Par un principe de devoir scrupuleux.

<sup>4)</sup> Brunswig a. a. O. S. 24.

<sup>5)</sup> Vgl. S. 19 ff.

<sup>6)</sup> Boineburg d. d. 26. Juni 1692 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 3/4).

<sup>7)</sup> Leibniz an Boineburg d. d. 21 (31.) Dezember 1692 . . . . Vos affaires et emplois ne vous permettront gueres de songer à moy (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 12).



längere Zeit geruht zu haben.<sup>1)</sup> In diesem und den folgenden Jahren ist jedoch die Korrespondenz erheblich reger, allein aus dem Jahre 1695 sind uns 7 Briefe Boineburgs in der hannoverschen Sammlung erhalten. In Boineburgs Briefen finden sich mit lebhaftem Temperament und großer Gewandtheit alle politischen Fragen der bewegten Zeit, die innere Lage des Reichs, der Türkenkrieg, die Siege und Niederlagen im Kampfe mit Frankreich und vieles andere erzählend und kombinierend behandelt. Hin und wieder läßt Boineburg in seiner graziösen Manier wohl auch eines der kleinen Anekdotchen mit unterfließen, wie sie in der Wiener Hofwelt zirkulierten. Deutlich tritt in den Briefen Boineburgs Gegnerschaft gegen Frankreich zutage,<sup>2)</sup> die er mit Leibniz namentlich wegen der Wegnahme Straßburgs teilte, wie überhaupt Boineburg stets „gut reicherisch“ gesinnt war. Boineburg rechnete, wenn auch etwas skeptisch, auf die Hilfe der protestantischen Fürsten gegen Frankreich und war der Meinung, daß der verstorbene kaiserliche Gesandte am polnischen Hofe recht gehabt hätte mit der Ansicht, daß nur England Europa aus der französischen Sklaverei befreien könne.<sup>3)</sup>

Leibniz war entzückt über den regen Briefwechsel und glücklich über das Ansehen, das sein einstiger Schüler je länger je mehr genoß.<sup>4)</sup> Auch philosophische Fragen wurden in den Briefen behandelt, von Boineburg in Anknüpfung an die Lektüre des Jesuitenpaters Athanasius Kircher, dessen Schriften unbeschadet ihrer Oberflächlichkeit damalige Modelektüre waren und u. a. auf kaiserliche Kosten in Prachtausgaben herausgebracht wurden.<sup>5)</sup>

In das Jahr 1695 fällt einer der bedeutungsvollsten Briefe von Leibniz, nämlich jener Brief vom 8. (18.) November 1695,

<sup>1)</sup> Boineburg an Leibniz d. d. 16. Juli 1695 (ebenda Bl. 13/14) . . . . Les commissions que j'ay eu de la Cour Imple. depuis quelques années et qui m'ont fait rouler du coté d'autre sans cesse m'avoient tant occupés que je n'ay pas pu jouir de la continuation de vostre correspondance, mais en me retrouvant à cett' heure en ce pays cy depuis quelque temps, je me feray toujours un plaisir extrême de la continuer, si il vous plait, pour pouvoir profiter par cet agreable entretient de la grande erudition que vous possédez in omni scibili . . . .

<sup>2)</sup> U. a. Brief Boineburgs an Leibniz vom 17. August 1695 (ebenda Bl. 23/24).

<sup>3)</sup> . . . . l'Europe en esclavage si l'Angleterre ne rompe ses fers . . . . . ebenda Bl. 35.

<sup>4)</sup> Leibniz an Boineburg am 26. Juli (5. August) 1695 (ebenda Bl. 17). J'ay esté ravi d'apprendre depuis quelque intervalle l'honneur de vostre souvenir favorable. Et je n'ay pas en moins de plaisir d'entendre de temps en temps l'estime universelle que vous avez acquise, et les grandes choses qu'on se promet encor de vous. Et c'est de quoy je vous felicite de tout mon coeur.

<sup>5)</sup> Vgl. A. D. B. Bd. 16, S. 1 ff.



in dem Leibniz Boineburg vorschlägt, sich für eine Vermählung der Prinzessin Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg, der Tochter des verstorbenen, katholisch gewordenen Herzogs Johann Friedrich, mit dem Römischen König Joseph, dem ältesten Sohne Kaiser Leopolds, zu verwenden.<sup>1)</sup> Boineburg erklärte sich umgehend bereit, diese Mission, soweit es ihm möglich sei, zu übernehmen.<sup>2)</sup>

Die Vermählung Wilhelmine Amalies mit Joseph ist bekanntlich im Jahre 1699 erfolgt. Wenn auch Boineburg an dem Zustandekommen dieser Heirat, die in ihrem Teile wiederum zur Vermählung von Josephs Bruder, dem späteren Kaiser Karl VI. mit Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel<sup>3)</sup> beigetragen hat, nicht weiter beteiligt war,<sup>4)</sup> so sind die Genesis dieser bedeutsamen Braunschweigisch-Habsburgischen Verbindung und das Leibniz-Boineburgische Verdienst hieran doch gewiß von Interesse.

Auch bei seiner Kandidatur zum Reichsvizekanzleramt<sup>5)</sup> hatte Boineburg sich an Leibniz gewandt, der sich beim Kurfürsten von Hannover nachdrücklich für seinen früheren Schüler eingesetzt hatte.<sup>6)</sup> Nach seinem Mißerfolg bei dieser Kandidatur schrieb

<sup>1)</sup> Dieser Brief ist abgedruckt in Leibniz' Werke, hrsg. von O. Klopp, Bd. VI S. 116/220. Es seien hier nur einige Stellen zitiert:

Pourquoi aller toujours hors de l'Allemagne? Si vous aviez l'occasion comme moy de voir nostre secunde Princesse, fille de feu Monseigneur Jean Frédéric duc de Brunsvic, vous croiriez, qu'on ne trouvera gueres de Princesse qui luy soit preferable, tant elle a de belles qualités . . . . Il n'y a aucune (princesse) qui puisse estre plus solidement unie avec la maison d'Austriche parce que les deux maisons n'ont rien a demeler ensemble. Un tel mariage me seroit un comble de joye pour l'affection que il porte à la memoire du feu duc Jean Frédéric qui estoit aussi bon amy du feu Monsieur vostre pere . . . . Ceux qui croient que les Princesses sont portées pour la France sont bien mal informés. Au contraire elles y ont esté si mal traitées avec mad. la duchesse leur Mere qu'elles ne l'oublieront jamais . . . .

<sup>2)</sup> Boineburg an Leibniz d. d. 6. (16.) Dezember 1695, Leibniz-Briefe Hann., Bl. 38/39 . . . . . Comme l'on songera à lui (König Joseph) donner une princesse Catholique, et la Princesse de Brunsvic estant la seule en Allemagne mariable qui soit et Catholique et élevée catholique et de reste d'une des plus illustres maisons de toute l'Europe, je croys moi même que l'on fera toutte la reflexion. Si j'y pourray contribuer je ne manqueray pas de le faire avec ioye et plaisir, et pour le pouvoir faire avec plus d'effect, il seroit bon, si vous me vouliez fournir des arguments les plus particuliers pour ça . . . .

<sup>3)</sup> Vgl. S. 115 ff.

<sup>4)</sup> In einem Briefe d. d. Frankfurt 2. August 1698 an Leibniz gab Boineburg seinem Erstaunen darüber Ausdruck, daß die Heirat so lange hingezögert werde; es würde dabei stark intrigiert (Leibniz-Briefe, Hannover, Bl. 69).

<sup>5)</sup> Vgl. S. 34.

<sup>6)</sup> Vgl. Briefe Boineburgs an Leibniz d. d. 19. Januar 1696 und den Brief Leibniz' an Boineburg d. d. 27. Januar 1696 (ebenda Bl. 46 bis 48).



Boineburg erst am 31. Oktober 1696 wiederum an Leibniz.<sup>1)</sup> In diesem Briefe bat er ihn u. a. um Anfertigung eines „Epitaphiums“ für seinen Vater, dem Leibniz so besonders nahe gestanden habe. Über die daraufhin von Leibniz verfaßte Grabschrift war Boineburg außerordentlich begeistert.<sup>2)</sup>

Zur Erhebung in den Reichsgrafenstand hatte Leibniz Boineburg auf das herzlichste beglückwünscht.<sup>3)</sup>

Dann scheint der Briefwechsel längere Zeit geruht zu haben. Jedenfalls hat Boineburg Leibniz keine Mitteilung von seiner Ernennung zum Statthalter in Erfurt gemacht. Am 4. Dezember 1704, also über zwei Jahre nach Boineburgs Berufung nach Erfurt, schrieb Leibniz an Boineburg, daß er von dieser Ernennung erfahren habe, und gab der Hoffnung Ausdruck, daß die neue Stellung Boineburg ebensoviel Befriedigung gewähren möge, als ihm die Aufträge im Dienste des Kaisers Mühen und Unbequemlichkeiten verursacht hätten.<sup>4)</sup>

Der Briefwechsel mit Leibniz während Boineburgs erfurtischer Statthalterschaft hat sich in der Hauptsache auf die Boineburgische Bibliothek und Professur bezogen und soll beim Eingehen auf diese Stiftungen behandelt werden.<sup>5)</sup>

Es wirkt versöhnend, daß Boineburg in reiferen Jahren wiederum das Verhältnis zu dem größten Geiste seiner Zeit gefunden hat, den er in der Sturm- und Drangperiode seiner Pariser Jugendjahre nicht zu würdigen verstanden hatte. Die vertrauensvolle Freundschaft beider Männer hat dann ungetrübt bis zu Leibniz' Tode gewährt.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Leibniz-Briefe, Hannover, Bl. 53 (abgedruckt bei Klopp, Leibniz, Bd. VI, S. 131 ff.) . . . . EB ist das für mich so unglücklich ausgeschlagene Reichsvicekanzeliariatsnegotium und die darinnen leicht ermessentlich ausgestandenen großen Verdrießlichkeiten eine Uhrsache der bishero unterbrochenen mit meinem Hochge[ehrten] Herrn vorhero gepflogener werthester Correspondenz . . . .

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs vom 19. Januar 1697 (Leibniz-Briefe, Hannover, Bl. 57/58).

<sup>3)</sup> Brief Leibniz d. d. 2. (12.) Juli 1697 (Leibniz-Briefe, Hannover, Bl. 59). Je n'ay point voulu differer l'avantage de marquer V. E. la joye que j'ay de son elevation à la plus haute qualité que nous avons apres celle des princes. Je prie Dieu de vous conserver longtemps dans cet estat digne de votre merite et de vous y faire jouir de toute sorte de satisfaction. . . .

<sup>4)</sup> . . . . j'apprends que vostre Excellence a depuis quelque temps le gouvernement de la ville d'Erfurt et j'espere que ce poste considerable donnera autant de contentement en particulier que les emplois honorabl. et negociations que l'Empereur avoit confiées à vos soins, ayent donné de peine et d'incommodités . . . . (Leibniz-Briefe, Hannover, Bl. 71/72.)

<sup>5)</sup> Vgl. S. 143 ff. <sup>6)</sup> Vgl. S. 147.



## TEIL II.

# Boineburg als kurmainzischer Statthalter in Erfurt.

### I. Erfurt und Mainz bis 1664.

Die Anfänge der Verknüpfung Erfurts mit Mainz führen auf Bonifatius zurück, der in Erfurt ein Bistum gründete, das aber sehr bald, wahrscheinlich von ihm selbst, mit dem Erzbistum Mainz vereinigt wurde. Jedenfalls machten die Bischöfe von Mainz schon im 8. Jahrhundert das Recht der geistlichen Oberherrschaft geltend. Im Vertrag von Verdun kam Erfurt mit Thüringen an Ludwig den Deutschen. Ende des 10. Jahrhunderts scheint es von Otto II. oder Otto III. dem Erzbischof von Mainz geschenkt worden zu sein, sodaß von dieser Zeit an der Anspruch der weltlichen Herrschaft des Erzbistums Mainz datiert.<sup>1)</sup>

Die kraftvolle Entwicklung der Stadt<sup>2)</sup> führte in langen Perioden zu einer fast völligen Unabhängigkeit von Mainz und würde bei größerem Weitblick vielleicht in dafür günstigen Zeiten zu einer gänzlichen Loslösung haben führen können, wenn der bedeutenden wirtschaftspolitischen Begabung des Erfurter Stadt-Regiments eine gleiche staatspolitische Einsicht zur Seite gestanden hätte.<sup>3)</sup> So war es zweifellos eine verpaßte Gelegenheit, wenn Erfurt, das sich in seinen größten Zeiten durchaus als freie Stadt fühlte und fühlen durfte, es aus falsch angebrachter Sparsamkeit unterließ, den Charakter als Freie Reichsstadt auch tatsächlich zu erwerben, als sich ihm die Möglichkeit hierzu bot. Namentlich beging aber Erfurt den Fehler, sich immer wieder selbst zu Mainz zu bekennen, und zwar stets dann, wenn es seinen Vorteil hierbei hatte. Die Eifersucht zwischen Sachsen und Kurmainz verführte den Rat der Stadt dazu, beide ständig gegen-

<sup>1)</sup> Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt, S. 4. — Für alle Einzelheiten der Geschichte Erfurts bis zur Unterwerfung der Stadt, auf die einzugehen nicht der Zweck dieses einleitenden Kapitels sein kann, sei auf diese vortreffliche Darstellung verwiesen, die allerdings zunächst nur bis zum Ende des 30jährigen Krieges führt.

<sup>2)</sup> Ende des 15. Jahrhunderts zählte Erfurt zu den sechs größten Städten Deutschlands (vgl. Neubauer, Zur Gesch. d. mittelalterlichen Stadt Erfurt, E. M., H. 35, S. 23).

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu besonders Kap. 15, S. 312 ff. in Beyer-Biereye und Benary, E. M. 1911, S. 50—58.



einander auszuspielen, so daß der Erfurt gemachte Vorwurf einer schwankenden und betrügerischen Politik<sup>1)</sup> nicht unberechtigt erscheint. Fast gesetzmäßig endete die zeitenweise ungemein imposante Kraftentfaltung der Stadt meistens mit einem Rückschlag im Sinne einer neuen Anerkennung der mainzischen Suprematie.

So hat die Scheu Erfurts, reine Bahn zu machen, in ihren Endwirkungen dazu geführt, daß die mainzischen Ansprüche immer mehr den Schein des Rechts für sich bekamen. Seit der Wiederwahl des Erzbischofs Dieter von Isenburg (1475), erschien in den Wahlkapitulationen der Erzbischöfe von Mainz regelmäßig die Verpflichtung, auch Erfurt wieder an das Erzstift zu bringen,<sup>2)</sup> und im Zusammenhang damit steht es, daß Mainz das, was es von außen nicht erreichen konnte, auf dem Wege der inneren Schürungen herbeizuführen suchte. Wenn es auch noch fast 200 Jahre dauerte, bis ein Mainzer Erzbischof seine in der vorerwähnten Wahlkapitulation eingegangene Verpflichtung restlos einlöste, so sind doch die latenten mainzischen Ansprüche die eigentliche Schicksalsfrage Erfurts geworden.

Auch durch die energische Hinwendung zur Reformation gelang es nicht, die Bande jener Verflechtung mit Mainz zu durchschneiden, sie zogen sich im Gegenteil noch enger zusammen. Die Hoffnungen, die man auf Gustav Adolf, der von Erfurt aus in die Schlacht von Lützen zog, gesetzt hatte, und die man auch nach seinem Tode noch an die Schweden knüpfte, reiften ebenfalls keiner Erfüllung entgegen. Der letzte Versuch, den man bei den Verhandlungen in Münster und Osnabrück machte, um die Anerkennung Erfurts als freier Reichsstadt zu erreichen, mißglückte. Mainz sowohl wie Kursachsen, die erbittert eifersüchtigen Werber um Erfurt, waren sich einig in dem Bestreben, diese Absicht Erfurts zu vereiteln, und hatten den Erfolg, daß die Stadt in dem Instrument des Friedensvertrages nicht einmal der Erwähnung für wert befunden wurde.

Rasch entwickelte sich die Katastrophe. Schwere innere Streitigkeiten, bei denen sich die Bürgerschaft Erfurts, wie schon so oft, in Selbstzerfleischung aufrieb, boten Kurmainz den erwünschten Anlaß zum Eingreifen. Gestützt auf die kaiserliche Reichsacht und unterstützt durch die Planlosigkeit Kursachsens,

<sup>1)</sup> So: Erhard, Erfurth und seine Umgebungen, S. 53 und v. Tettau, Über das staatsrechtl. Verhältnis von Erfurt zum Erzstift Mainz, S. 128.

<sup>2)</sup> Vgl. Stimming, Die Wahlkapitulationen der Erzbischöfe und Kurfürsten von Mainz, S. 48 und Benary a. a. O.



unterwarf Kurfürst Johann Philipp von Mainz im Jahre 1664 Erfurt und erreichte außerdem, daß in den nächsten Jahren die mainzische Territorialhoheit auch von dem sächsischen Konkurrenten anerkannt wurde. Dieser Unterwerfung gab Mainz euphemistischer Weise den Namen „Reduktion“.<sup>1)</sup>

Mit Hilfe französischer Truppen hatte Johann Philipp Erfurt überwunden. Der Übergabevertrag vom 5. (15.) Oktober 1664, in dem der französische Text und der Name des französischen Generals Pradel an erster Stelle stehen, ist gewissermaßen symbolisch für das Unnatürliche der Unterwerfung Erfurts unter die kurmainzische Herrschaft, unnatürlich auch insofern, als durch die Protestantisierung Erfurts die Voraussetzungen wesentlich verschoben worden waren, die in früherer Zeit die mainzischen Ansprüche begründet hatten.

Die Klugheit Johann Philipps hat in der Versicherung der Religionsfreiheit an seine neuen protestantischen Untertanen den Weg gefunden, die Dissonanz, die im Konfessionellen lag, zunächst nicht zur Auswirkung kommen zu lassen. Tatsächlich erlebte die in wilden Kämpfen geschwächte Stadt unter dem mainzischen Krummstab eine Periode der Befriedung, die, besonders in den Anfangsjahren, als Wohltat empfunden werden konnte.

Wenn Erfurt nun eine „friedliche kurmainzische Landstadt“ geworden war, so entsprach dies freilich wenig der großen Vergangenheit und der früheren Kraft seines Bürgertums. Auf Erschöpfung und Resignation war das neue kurmainzische Regiment aufgebaut. Es mußte sich nun zeigen, ob Mainz tatsächlich die innere Kraft besaß, die Zwiespältigkeit des neuen Verhältnisses zu überbrücken und Erfurt zu der Blüte zu verhelfen, der zugeführt zu werden es beanspruchen durfte.

## II. Der Regierungsantritt Boineburgs.

Als siebenter der stets aus der Reihe der Mainzer Domkapitulare gewählten kurmainzischen Statthalter übernahm Boineburg sein Amt als Statthalter von Erfurt<sup>2)</sup> und hielt am 9. März 1703 in Begleitung des Mainzer Domkapitulars Philipp Carl Freiherrn

<sup>1)</sup> Vgl. v. Tettau, Reduktion, Mentz, Joh. Phil. v. Schönborn II, S. 70—90, Kirchhoff, Besitzergreifung Erfurts durch Kursachsen.

<sup>2)</sup> Mainzer Domkapitelprotokolle Archiv Würzburg Nr. 46. Prot. vom 9. Januar 1703 betr. Befreiung Boineburgs von der Residenzpflicht in Mainz während seines Aufenthalts in Erfurt. — Bis 1675 hießen die Stellvertreter des Kurfürsten Vicedomini (vgl. v. Tettau, Reduktion, S. 254).



von Eltz seinen feierlichen Einzug in Erfurt, von dem eine ausführliche Schilderung erhalten ist.<sup>1)</sup> Boineburg hatte, wie bereits erwähnt,<sup>2)</sup> schon früher einmal an den Erfurter Statthalterposten gedacht, und zwar im Jahre 1692, als die Stellung des damaligen Statthalters Walpoth von Bassenheim durch eine für ihn sehr unangenehme Unterschlagungsaffäre des Oberkammerdirektors Creutz<sup>3)</sup> und des Kammerrats Wagner, bei der auch Münzfälschungen zutage traten, gefährdet schien.

Die Untersuchung dieser Angelegenheit wurde in Erfurt von Boineburgs Schwager Melchior Friedrich von Schönborn geführt, und es ist auffallend, mit welcher Schärfe sich Boineburg in seiner Korrespondenz mit ihm über den Statthalter von Bassenheim äußerte.<sup>4)</sup> Boineburg hoffte damals, selbst nach Erfurt reisen und dort mit seinem Schwager zusammentreffen zu können. Als aus dieser Reise nichts wurde, bat er Melchior Friedrich brieflich, ihn vorkommendenfalls als Statthalter in Vorschlag zu bringen<sup>5)</sup> und erbot sich sogar zur Zahlung einiger hundert Kremnitzer Dukaten.<sup>6)</sup> Der Kurfürst Anselm Franz ließ jedoch Bassenheim nicht fallen, und Boineburg selbst wurde in den nächsten Jahren durch anderen Ehrgeiz von der Erfurter Statthalterschaft abgelenkt.<sup>7)</sup> Durchaus unhaltbar erscheint aus

<sup>1)</sup> A. M. Rep. A. 37 b. I., Abt. II, Tit. II, Nr. 5 (Acta betr. den Einzug des Statthalters Grafen von Boineburg in Erfurt).

<sup>2)</sup> Vgl. S. 28.

<sup>3)</sup> Der (lutherische) Oberkammerdirektor Creutz starb im Gefängnis, Wagner wurde in Mainz mit dem Staupbesen „gezüchtigt“ (Dominikus a. a. O. S. 462 und Falckenstein, Historie von Erfurt, S. 1062/63). — In Erfurt war für Creutz bezeichnenderweise das Wort geprägt worden: *A mala cruce libera nos domine!*

Eine umfangreiche Anklage- u. Denunziationschrift gegen Creutz und Wagner befindet sich im Archiv zu Wiesentheid unter dem Titel: *Der Stadt Erffurth und dero Landt so beschwerlich als schädlich Creutz vorgestellet in lauter Wahrheits-Fragen und Antwortten zweier getrewer Erffurther Bürger in einem Discours.* (W. A. [M. F.] Nr. 2118.)

<sup>4)</sup> U. a. Brief Boineburgs vom 7. Februar 1692 (W. A. [M. F.] Nr. 1479 . . . *Ou est donc M. de Bassenheimb? Ne pourroit-il point par son Eloquence Ciceronienne auß schwarz weiß machen und des wagnerß schelmenstück helfen verteidigen?* — Ähnlich ebenda am 27. März und 6. April.

<sup>5)</sup> Ebenda, Brief vom 27. Juli 1692: *J'ay oui dire que Son Altesse Electorale n'estant pas trop satisfait de la conduite de Mr. le Statthalter d'Erffort, meditait d'y en mettre un autre et que plusieurs s'y estoient deja insinués . . . . si vous estes d'avis que j'y puisse pretendre avec apparence de succès je vous supplie tres humblement d'y veuillir un peu a mes interests.*

<sup>6)</sup> Ebenda . . . . *Je sçais aussi que ces sortes des faveurs ne s'obtiennent a nostre cour que par des realités. Ainsi quand vous le trouverez a propos je m'y offre aussi pour quelque cents Cremnitzer Dukaten et au Chancelier et à Mr. d'Ingelheimb.*

<sup>7)</sup> Vgl. S. 32 ff.



mehreren Gründen die Behauptung, daß Boineburg sich im Jahre 1695 den Statthalterposten durch ein Donativ von 100000 fl. gesichert hätte,<sup>1)</sup> da sonst nicht einzusehen wäre, warum der Posten nach dem 1697 erfolgten Tode Bassenheims fast 2 Jahre unbesetzt blieb und dann im Jahre 1699 dem damals erst 30jährigen Domkapitular Gottlieb Philipp Faust von Stromberg übertragen wurde. Immerhin ist es möglich, daß Kurfürst Lothar Franz unserm Boineburg, der ja mit seiner Stellung als Kaiserlicher Bevollmächtigter in Frankfurt offenbar nicht zufrieden war, späterhin Aussichten auf den Statthalterposten gemacht hat. Dafür könnte sprechen, daß nach dem am 29. Juli 1702 erfolgten unerwarteten Tode von Faust von Stromberg der Kurfürst dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn, der sich für seinen ältesten Sohn Johann Philipp Franz<sup>2)</sup> um den Posten bewarb, erklärte, daß Boineburg den Vorzug vor jedem andern habe.<sup>3)</sup>

Leider hat sich über die Berufung von Boineburg, die bereits am 8. August 1702 erfolgte, in den vom Verf. besuchten Archiven nichts Näheres ermitteln lassen. Unter den ersten, die Boineburg ihren Glückwunsch aussprachen, befand sich das Evangelische Ministerium in Erfurt, das in seinem Schreiben vom 23. Aug. nicht unterließ, des großen Ruhms zu gedenken,<sup>4)</sup> den Boineburg schon genieße. Sicherlich hat man in Erfurt die Berufung eines Mannes von Boineburgs Rang als in hohem Maße ehrend empfunden, umsomehr, als Mainz mit den bisherigen erfurtischen Statthaltern im allgemeinen kein Glück gehabt hatte.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> So: Ersch und Gruber, Allgem. Encyklopädie Sect. I, Bd. 12, S. 176 und hiernach andere.

<sup>2)</sup> Johann Philipp Franz Graf von Schönborn war nach Boineburgs Tode von Februar bis Mai 1717 interimistischer Statthalter von Erfurt (vgl. S. 166 ff.). Er starb als Fürstbischof von Würzburg 1724.

<sup>3)</sup> Melchior Friedrich an seinen Sohn d. d. 30. Juli 1702 (W. A. [M. F.] Nr. 1031). L'Electeur m' a dit qu'il ne doutoit point qu'il ne se presente beaucoup de pretendents qui concurreroient, mais si Mr de Boinebourg s'affectoit, qu'il luy donneroit cette charge preferablement a tout autre . . .

<sup>4)</sup> Konzept dieses Briefes in M. A. Rep. A. 37 b. I., Abt. II, Tit. II, Nr. 3a.

<sup>5)</sup> Den größten Mißgriff bedeutete gleich die Ernennung des ersten Statthalters Philipp Ludwig von Reiffenberg. Reiffenberg, der zwar den größten Anteil an der Unterwerfung Erfurts hatte, und dessen Name neben dem des französischen Generals Pradel unter dem Übergabevertrag Erfurts vom 5. (15.) Oktober 1664 steht, war ein äußerst skrupelloser Charakter. Er wurde 1667 wegen geradezu ungeheuerlicher sittlicher Verfehlungen abgesetzt und starb nach 18jähriger Kerkerhaft in geistiger Umnachtung auf der Feste Königstein i. Taunus. (Vgl. Wild, Philipp Ludwig v. Reiffenberg in Westd. Zeitschr. f. Gesch. u. Kunst XVIII.)

Reiffenberg folgten: 2. Friedrich von Greiffenclau zu Vollraths (1667—74); 3. Johann Heinrich Daniel Frh. von Ritter zu Grünstein



In den 38 Jahren, die seit der Reduktion verfloßen waren, hatte Erfurt also nicht weniger als sechs Statthalter gehabt.

Boineburg trat seine Regierung in einem stark reduzierten Gemeinwesen an.<sup>1)</sup> Das Kennzeichen der Stadt Erfurt, die noch unter den Folgen der furchtbaren Pest des Jahres 1683 litt,<sup>2)</sup> war die Stagnation. Die Isolierung gegenüber den stamm- und religionsverwandten Nachbarn, Bedrückung und Mißgriffe einzelner Beamten, sowie das wirtschaftliche Herabgleiten hatten bei dem größten Teil der Bevölkerung noch kein Vertrauen zum mainzischen Regiment aufkommen lassen. Gleichwohl wäre es verfehlt, anzunehmen, daß Mainz vor Boineburgs Regierungsantritt nichts für Erfurt getan hätte. Abgesehen von den durch Johann Philipp geschaffenen Grundlagen begegnen uns besonders unter Anselm Franz, der von 1679—1695 Kurfürst von Mainz war und Erfurt von seiner Statthaltertätigkeit her kannte, verschiedene Gutachten zur Hebung des Erfurter Staatswesens, namentlich auch durch Aufhelfung von Handel und Gewerbe.<sup>3)</sup>

(1675); 4. Anselm Franz Friedrich von Ingelheim (1675—1679), berufen zum Kurfürsten von Mainz (gest. 1695); 5. Johann Jacob Walpoth von Bassenheim (1679—1697), „eine rücksichtslose Natur“ (vgl. Biereye, August Hermann Francke und Erfurt); 6. Gottlieb Philipp Joseph Faust von Stromberg (1699—1702).

Der Vollständigkeit halber seien noch die auf 7. Graf Boineburg (1702 bis 1717) folgenden Statthalter mitgeteilt: 8. Friedrich Wilhelm Freiherr v. Bicken (1718—32); 9. Anselm Franz Ernst Freiherr von Warsberg (1732 bis 1760) (vgl. Schmücker, A. F. E. Frh. von Warsberg in E. M. H. 42 1924); 10. Karl Joseph Adolph Lukas Freiherr Schenk von Schmidtburg (1763 bis 1766); 11. Karl Wilhelm Joseph Adam Freiherr von Breidbach zu Bürresheim (1766—1770); und endlich 12. als letzter Statthalter der bekannte Karl Theodor Anton Maria von Dalberg (1772—1802), der auch der letzte deutsche Fürstbischof war (gest. 1817).

Die Statthalter sub 5—11 sind sämtlich in Erfurt gestorben und mit Ausnahme von Faust von Stromberg (Nr. 6), der im Dom beerdigt ist, in der Wigbertikirche beigesetzt worden (vgl. Schulte, Geschichte der Pfarrei und des Klosters von St. Wigbert in Erfurt).

<sup>1)</sup> Dominikus sagt in: Erfurt und das Erfurtische Gebiet, S. 463—64: Boineburg fand bei seiner Herkunft eine nahrungslose, durch Auflagen, Frohnen und Akzisen verarmte Stadt, voll von Brandstätten und unbewohnten Häusern, ohne Vorliebe für Verfassung des Staates, ohne Beschäftigung und ganz verschuldet; ein zerrissenes Polizeiwesen, einen Stadtrat ohne Ansehen, Gerichte ohne Justizpflege, eine Regierung ohne öffentliche Anstalten, eine Kammer ohne Regulativ, eine Universität ohne Studenten, eine christliche Religion ohne Duldung.

Daß Dominikus im einzelnen die Verhältnisse vor Boineburg etwas zu düster malt, wird sich aus den folgenden Kapiteln ergeben (vgl. hierzu auch die Dissertation von Bergner.)

<sup>2)</sup> Damals waren nahezu 10000 Menschen, also weit über die Hälfte der Stadtbevölkerung, dahingerafft worden.

<sup>3)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. 2, Tit. VI, Nr. 14, namentlich Bl. 23/28, 45/49, 60/65, 67/77 (vgl. auch S. 71/2).



Anselm Franz ist jedoch bei der Zerrüttung des engeren mainzischen Staates durch die französischen Besetzungen nicht über schwächliche Ansätze hinausgekommen. Unter Lothar Franz, der seine Regierung 1695 antrat, kam ein unverkennbar frischerer Zug in die Verhältnisse. Die von ihm in Mainz und Bamberg aufgenommene straffe Reorganisationstätigkeit<sup>1)</sup> dehnte er alsbald auch auf Erfurt aus,<sup>2)</sup> im wesentlichen wohl unter dem Gesichtspunkt, den Außenstaat Erfurt für den Gesamtstaat Mainz nutzbringend zu machen. Schon im Juli 1696 hatte er Erfurt besucht und sich huldigen lassen, hatte auch gleich nach seinem Regierungsantritt das ihm angebotene Rektorat der Universität übernommen, das er dann zweimal bekleidete. Das 1696 erledigte wichtige Amt des Stadtschultheißen,<sup>3)</sup> des Präsidenten der weltlichen Gerichte, hatte er einem seiner engeren Mitarbeiter, dem Hofrat Dr. Johann Jacob Bilstein anvertraut. Auch in der energischen Fürsorge für Herrichtung des neuen Statthaltereigebäudes<sup>4)</sup> darf sein Einfluß erblickt werden.

Für Boineburg und seinen Nachruhm ist es als ein Glücksumstand zu betrachten, daß er in dem Augenblick Statthalter wurde, als der Kurfürst begann, der Konsolidierung der Erfurter Verhältnisse erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Andererseits hatte der Kurfürst in Boineburg einen Stellvertreter, der ausgezeichnet auf ihn eingestellt war, mit dem größten Verständnis auf seine Ideen einging, selbst Anregungen gab, namentlich im Anfang seiner Regierungszeit, und schließlich auch, wenn es nottat, seine Ansichten gegen den Mainzer Bürokratismus durchsetzte.

Die Boineburg in Erfurt zufallende Aufgabe durfte ihn in hohem Grade reizen, und es mag für ihn ein beglückendes Gefühl gewesen sein, nach den mannigfaltigen Schwierigkeiten, die die Jahre in Wien und Frankfurt<sup>5)</sup> ihm gebracht hatten, jetzt in einem kleinen Staatswesen doch letzten Endes der Erste zu sein.

Das erfurtische Gebiet, das einen Umfang von 16 Quadratmeilen (etwa 950 Quadratkilometer) und eine Bevölkerung von 38—40000 Seelen hatte, konnte unter den thüringischen Nachbarstaaten durchaus Anspruch auf Beachtung erheben. Waren

<sup>1)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 54 ff.

<sup>2)</sup> Memoriale betr. Renovirung des Erfurter Staatswesens o. J. (vermutlich 1696) (W. A. [L. F.] Nr. 843).

<sup>3)</sup> Mit der Stadtverwaltung hatte das Stadtschultheißenamt, wie man nach dem Titel irrtümlich annehmen könnte, nichts zu tun.

<sup>4)</sup> Vgl. Overmann, Das Regierungsgebäude zu Erfurt (E. M., Heft 33).

<sup>5)</sup> Vgl. S. 31 ff.



doch mit der Unterwerfung Erfurts auch die der einst so mächtigen Stadt gehörigen 75 Ortschaften zu Kurmainz gefallen, darunter die Stadt Sömmerda. Die Einwohnerzahl des Landgebietes übertraf die der eigentlichen Stadt um über 50%. Erfurt selbst mag bei Boineburgs Regierungsantritt 14—15000 Einwohner gehabt haben, wobei 14—1500 Mann Garnison und die nicht unbeträchtliche Zahl der Klosterinsassen mitzuzählen sind,<sup>1)</sup> die sich namentlich aus dem Eichsfelde ergänzten. Die Bevölkerung war überwiegend protestantisch. Auf dem Lande hatten nur die sogenannten „Küchendorfer“ in der nächsten Umgebung Erfurts,<sup>2)</sup> die trotz der Schrecken des dreißigjährigen Krieges in alter Anhänglichkeit an Mainz ihrem angestammten Glauben treu geblieben waren, katholische, so gut wie gar nicht mit Evangelischen durchsetzte Bevölkerung.

Was die erfurtische Behörden-Organisation anbetrifft,<sup>3)</sup> so stellte die kurmainzische Regierung, an deren Spitze der Statthalter stand, eine Mischung von Verwaltungs- und Justizbehörde dar. Es oblagen ihr die eigentlichen Staats- und Regierungssachen, zugleich war sie zweite Instanz für Justiz- und Prozeßsachen von 50 bis 100 Rthl. (bei höherem Streitobjekt war das Mainzer Hofgericht Berufungsinstanz), und dritte Instanz in Bau-, Polizei- und Erbschaftssachen. Bei Boineburgs Regierungsantritt befanden sich in der „Regierung“ 5 Regierungsräte,<sup>4)</sup> von denen aber einer (J. J. Bilstein) Stadtschultheiß und ein anderer (F. A. Molitoris) Direktor der Kammer war. Letzterer waren die Finanzangelegenheiten zugeteilt, also insbesondere die Forst-, Waag-, Bau- und Pfandämter sowie das Zoll- und Steuerwesen. Von besonderer Bedeutung war die „Waage“, die mit Erhebung der Zölle und Akzisen betraut war und einem Waag-Kommissar unterstand. Die Kammer bestand aus einem Direktor und je einem Kammerrat für das Zivil- und Militärzahlwesen.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Genaue Zählungen liegen erst seit Mitte des 18. Jahrhunderts vor. (Horn, Erfurts Stadtverfassung und Stadtwirtschaft, S. 31.) Ebenda wird die Bevölkerung Erfurts für die Zeit von 1700 bis 1750 auf 14—17000 angegeben. — Bei Kirchhoff, Beiträge zur Bevölkerungsstatistik von Erfurt (E. M., Heft 5, S. 69) wird die durchschnittliche Zahl der Stadtbewohner für die Zeit von 1700 bis 1710 mit 14339, für die Zeit von 1710 bis 1720 mit 15305 angenommen.

<sup>2)</sup> Die Küchendorfer waren: Daberstädt, Melchendorf, Dittelstedt, Hochheim, Witterda.

<sup>3)</sup> Vgl. Dominikus a. a. O. S. 219/220.

<sup>4)</sup> Jetztlebendes Erfurt (Erfurt 1703) S. 8 (ein Schematismus der damaligen erfurtischen Behörden).

<sup>5)</sup> Jetztlebendes Erfurt, S. 9.



Die Justiz fand ihre Vertretung in dem Stadtgericht, das aus dem Stadtschultheißen als Präsidenten und 5 Assessoren bestand,<sup>1)</sup> und zuständig war für Zivilklagen von über 10 Talern Streitwert sowie Kriminalsachen. Geringere Sachen wurden vor der dem Stadtrat unterstehenden Zweiermannskammer bzw. den Ämtern auf dem Lande verhandelt, deren Zahl damals fünf betrug,<sup>2)</sup> und deren Vorstände Amtmänner hießen.

Außerdem bestand ein besonderes katholisches Geistliches Gericht, während das „Evangelische Ministerium“, das über „Ehe und Gewissenssachen“ zu befinden hatte, zwar in dem jeweiligen Senior einen Geistlichen als Vorsitzenden und sechs Pfarrer als Assessoren hatte, aber durch die ihm zugewiesene Ratskommission in gegebenen Fällen Hemmungen erfuhr,<sup>3)</sup> die für die katholische Parallel-Institution nie entstehen konnten. Ein ganz besonderes Gebilde war der Stadtrat,<sup>4)</sup> dessen Personenfülle gerade in umgekehrtem Verhältnis zu seiner Einflußlosigkeit stand. Er umfaßte nicht weniger als 72 Ratsmitglieder, in drei jährlich wechselnden „Transitus“ zu je 24<sup>5)</sup> mit je einem Oberratsmeister, Älteren und Jüngeren Bürge-Meister, Andern und Dritten Rats-Meister, Ober-Bauherrn usw.<sup>6)</sup> Die Aufgaben des Stadtrats lagen im wesentlichen auf dem Gebiet des Polizei-, Bau- und Erbschaftswesens sowie der niederen Gerichtsbarkeit. In den ständig wechselnden Transitus lag zugleich eine Ursache für die Unfruchtbarkeit und Schwäche dieser Institution. Mainz hatte die Selbständigkeit des Stadtreiments derart beschnitten, insbesondere von Anbeginn an die gesamte Finanzverwaltung der Stadt an sich gebracht, daß es dieser Vielköpfigkeit ruhig zusah, und sie, trotz gelegentlicher Reformvorschläge, bis zur preußischen Herrschaft gewissermaßen als eine Konzession an den einstigen stolzen Bürgersinn bestehen ließ.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ebenda, S. 15.

<sup>2)</sup> Ebenda, S. 17. Diese Ämter waren: Küchenamt, Tonndorf, Vargula, Sömmerda mit Schloß Vippach, Mühlberg. 1706 wurden die Dörfer in folgende Ämter eingeteilt: Stadtamt, Atzmannsdorf, Sömmerda, Mühlberg, Vargula, Tonndorf, Gispersleben, Alach (E. A. XIX a, 3, 4, Bl. 126/27). Vgl. auch S. 64 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. das Kapitel Boineburg und die Konfessionen, besonders S. 126 ff.

<sup>4)</sup> Jetztlebendes Erfurt 1703, S. 18 ff.

<sup>5)</sup> Vor der Unterwerfung Erfurts unter Kurmainz waren es 5 Transitus mit je 28 Mitgliedern.

<sup>6)</sup> Die Oberratsmeister und Älteren Bürgermeister wurden jährlich von Mainz vorgeschlagen, die Besetzung der übrigen Ämter erfolgte auf Grund von Wahlen aus dem Rat heraus.

<sup>7)</sup> Vgl. Overmann, Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt, S. 66/67.



Das Bild des Erfurter Staatswesens wurde vervollständigt durch die Universität mit eigener akademischer Gerichtsbarkeit, die mainzische<sup>1)</sup> und die kaiserliche<sup>2)</sup> Garnison, jede mit ebenfalls eigenem Gerichtsstand. Besonders die letztere war ein Fremdkörper im erfurtischen Staate, was bei mehr wie einer Gelegenheit zutage trat.

Man wird sagen dürfen, daß es im großen und ganzen ein unter einem konsequenten Zentralisationsgedanken nicht schlecht organisiertes Staatswesen war, dessen Leitung Boineburg übernahm, wenn sich auch in praxi im Laufe der Zeit mancherlei Mißstände, zumal auf dem Gebiete der Justiz, herausgebildet hatten. Trotz der straffen Zentralisierung in Mainz, aus der man, da Mainz bei der Reduktion zugleich die bedeutenden Schulden Erfurts übernommen hatte, einen Vorwurf nicht wird herleiten können, hatte ein geschickter Statthalter gegenüber einem so verständigen Kurfürsten, wie Lothar Franz es war, doch auch genügend Bewegungsfreiheit zu einer individuellen Fürsorge für das ihm unterstellte Staatswesen. Allerdings verlangte das Statthalteramt von seinem Inhaber nicht nur die Fähigkeit des Herrschens, sondern es erforderte wegen des letzten Endes stets bestehenden Mangels der Homogenität zwischen dem regierenden Kurmainz und dem regierten Erfurt zugleich warme Liebe und aus genialer Einfühlungsfähigkeit hervorgehende Klugheit.

Nachdem die ersten 30 Jahre kurmainzischer Herrschaft dahingegangen waren, ohne wirklich kaum etwas anderes zu erreichen, als die durch schwerste Nöte äußerlich und innerlich gebrochene Bevölkerung zu einer Ruhe zu bringen, die schon mehr Lethargie war, darf man die Boineburg zufallende Aufgabe wohl darin erblicken, daß er bestrebt sein mußte, in den von Lothar Franz gemachten Anfängen fortzufahren, den Gegensatz zwischen dem dürftigen Jetzt und dem stolzen Einst durch Hebung des bürgerlichen Wohlstandes wieder auszugleichen und durch die Dankbarkeit des Volkes ein freudiges kurmainzisches Staatsbewußtsein zu entwickeln.

<sup>1)</sup> Das mainzische Militär wurde durch Werbung zusammengebracht und bestand aus etwa 600 Mann, zeitenweise auch weniger.

<sup>2)</sup> Die kaiserliche Garnison lag seit 1665 in Erfurt, auf Grund eines von Johann Philipp von Mainz 1652 mit der Krone Böhmen abgeschlossenen Vertrages (Dominikus a. a. O., S. 452 und Liebe, Das Kriegswesen der Stadt Erfurt). Die Garnison hing demgemäß von Prag ab. Sie gehörte zu Boineburgs Zeit zum Regiment des Generalfeldmarschalls von Daun. Ihre Stärke betrug bis 900 Mann.



In welcher Weise die Maßnahmen zur Erreichung dieser großen Ziele von Boineburg aufgenommen, und mit welchem Erfolg sie durchgeführt worden sind, soll in den folgenden Abschnitten zu zeigen versucht werden.

### III. Die Mitarbeiter Boineburgs.

Vor Eingehen auf Boineburgs Regierungstätigkeit wird es nicht unangebracht sein, sich mit seinen engeren Mitarbeitern bekannt zu machen. Es erscheint dies umso gerechtfertigter, als fast alle diese Mitarbeiter Boineburg überlebten<sup>1)</sup> und zum Teil einen nicht unerheblichen Einfluß auf seine Regierungshandlungen gehabt haben. Auch ist die Stetigkeit der erfurtischen höheren Beamtschaft unter Boineburg naturgemäß von besonderer Bedeutung gewesen.

Der bedeutendste unter den Beamten der Regierung war Johann Jacob Lincker von Lützenwieck, dessen Onkel Johann Lincker der vertrauteste Freund von Boineburgs Vater gewesen und auch in dessen Sturz mit verwickelt worden war.<sup>2)</sup> Dieser Onkel, der Johann Jacob adoptiert und ihm dadurch zugleich einen ansehnlichen Besitz im Weimarischen zugebracht hatte, war 1698 in Erfurt gestorben. Auch ein anderer Bruder von Johann Jacobs Vater hatte in Erfurt bis zu seinem 1711 erfolgten Tode gelebt. Der Neffe erwähnt in einem Brief an den Kurfürsten, daß beide Brüder seines Vaters schon vor 60 Jahren, „vor und nach der Reduktion der Stadt dem hohen Erzstift gedient“ hätten.<sup>3)</sup> Lincker war 1701 nach Erfurt gekommen<sup>4)</sup> und vorher sechs Jahre lang kaiserlicher Legationssekretär in England und Holland gewesen. Er ist auch von Erfurt aus verschiedentlich zu diplomatischen Missionen verwandt worden.<sup>5)</sup> Im Dezember 1715 erhielt er auf Grund seines

<sup>1)</sup> Von den fünf Regierungsräten des Jahres 1703 ist nur Anselm Franz Molitoris, von den Kammerräten nur der Kriegszahlmeister Dehmer (1713) vor Boineburg gestorben.

<sup>2)</sup> Vgl. Wild, Sturz Boyneburgs . . . — Johann Linckers umfangreichen Briefwechsel mit Leibniz siehe: Leibniz (Pr. A. d. W.) Bd. I, 1, Bd. II, 1.

<sup>3)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 65/66. Brief Linckers vom 21. November 1715. In diesem Briefe heißt es u. a.: . . . Beide (Brüder seines Vaters) haben mich nechst Gott zur Erkennt- und Bekenntnis Catholischer Wahrheit gebracht und mir zum ersterben eingebunden, nechst beständig treulicher Beybehaltung der catholischen Religion zu Ewer Churfürstl. Gnaden dero hohen Erzstift und Hauses untertänigst trew devotestem Dienst mich möglichst zu qualifizieren.

<sup>4)</sup> Ebenda.

<sup>5)</sup> U. a. war Lincker 1704 in Leipzig und Dresden (W. A. [L. F.] Nr. 161). Auch war er 1706/07 zusammen mit Boineburg in Leipzig (vgl. S. 100 ff.).



Gesuches und dessen warmer Befürwortung durch Boineburg vom Kurfürsten den Titel eines Geheimen Rats.<sup>1)</sup> Er stand beim Kurfürsten in besonderem Vertrauen, hat unter anderm auch nach Boineburgs Schlaganfall und nach dessen Tode die Korrespondenz mit Lothar Franz geführt.

Besonders nahe stand Boineburg der Regierungsrat Dr. Joh. Philipp Streit,<sup>2)</sup> zugleich Professor der Jurisprudenz und bei Boineburgs Regierungsantritt Rektor der Universität. Nachdem Boineburg 1705 zum Rector Magnificus gewählt worden war, bekleidete Streit 12 Jahre lang das Prorektorat und wurde dann noch zweimal zum Rektor gewählt. (1719 und 1720). Das Vertrauen, das Boineburg ihm schenkte, geht besonders daraus hervor, daß er ihn bei seinen verschiedenen Testamenten stets als Zeugen hinzuzog.<sup>3)</sup>

Die Regierungsräte Johann Arnold Schütz und Anselm Franz Molitoris treten nach außen weniger in Erscheinung. Molitoris wurde nach seinem Tode durch Daniel Mauritius (von) Gudenus ersetzt, der nach dem Tode des Stadtschultheißen Dr. J. J. (von) Bilstein<sup>4)</sup> dessen Stelle erhielt (1718 bis 1749). Damit übernahm er das Amt, das sein Großvater Johann Moritz Gudenus,<sup>5)</sup> der Verfasser der *Historia Erfurtensis*, der ersten Erfurter Geschichte kurmainzischer Tendenz, bis 1688 bekleidet hatte.<sup>6)</sup>

Von Boineburg selbst wurden, zunächst als Kanzlisten, in die Regierung gebracht Georg Melchior Clemens (1706) und

<sup>1)</sup> M. A. 37 b I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7. Bl. 67/68. — Einer der Enkel Linckers war der Kammerdirektor Frh. v. Lincker, der unter Kurfürst Emmerich im Jahre 1761 in einen Prozeß verwickelt wurde, dem mehrere Regierungsbeamte zum Opfer fielen, so auch der Sohn Bellmonts und Spoenlas. Lincker erbat und erhielt seine Entlassung, worauf er nach Österreich ging. Dieser Zweig der Lincker'schen Familie wurde dort 1816 in den Grafenstand erhoben.

<sup>2)</sup> Streit war, wie auch Molitoris, gebürtiger Eichsfelder. Vgl. über ihn Motschmann, *Erfordia literata* 6. Samml., S. 971 ff. und ebenda 2. Forts. Sect. 1, S. 186/88.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 160 ff.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 53. Bilstein stand u. a. in vertrautem Briefwechsel mit Boineburgs Schwager Melchior Friedrich von Schönborn. (W. A. [M. F.] Nr. 2087 bis 2121.)

<sup>5)</sup> Über ihn vgl. Motschmann, *Erfordia literata*, Andere Sammlung Sect. II, S. 260 ff. — Der Vater von Johann Moritz G. hatte als protestantischer Theologe konvertiert und war von Kassel nach dem Eichsfeld gezogen. Einer seiner Söhne ist bereits mehrfach als mainzischer Resident in Wien erwähnt worden. Der große Einfluß von Mitgliedern der Familie Gudenus führte später dazu, daß man in Mainz und Erfurt von einer „Partei Gudenus“ sprach. U. a. war auch die Mutter von J. Ph. Streit eine geborene Gudenus.

<sup>6)</sup> Über die Besetzung des Stadtschultheißenamts im 18. Jahrhundert vgl. M. A. Rep. A. 37 b. 1, Abt. II, Tit. IV, Nr. 1.



Johann Jacob Franz Spoenla<sup>1)</sup> (1715), beides fraglos sehr befähigte junge Leute, die später Karriere machten; ferner traten unter Boineburg ein der spätere Kammerrat Bocklett und der nachmalige Regierungsrat Streckler, dieser ebenfalls ein gebürtiger Eichsfelder. Hervorragend tüchtig war auch der „Secretarius“ Nikolaus Meinong, dessen Fleiß und Gewandtheit man aus den Regierungsprotokollen und zahlreichen Schriftstücken, die seine schöne, charakteristische Schrift aufweisen, erkennt. Boineburg empfahl im Jahre 1713 Meinongs Sohn, damals Sekretär bei dem kaiserlichen Botschafter in der Schweiz, für die durch die Beförderung von Clemens zum Kammerrat freigewordene Kanzlistenstelle,<sup>2)</sup> wie überhaupt auch bei ihm das von Lothar Franz befolgte System der Schaffung einer Art von Beamtdynastie zu beobachten ist.

Es ist nicht daran vorüberzugehen, daß die Beamten der eigentlichen Regierung sämtlich katholisch waren, während gleich nach der Reduktion fünf Räte evangelisch und nur zwei katholisch gewesen waren. Dagegen befand sich unter den Kammerräten ein Protestant, der „Civilzahlmeister“ Johann Rudolph Cöler. Der „Kriegszahlmeister“ Dehmer starb 1713,<sup>3)</sup> worauf Clemens seine Stellung erhielt, der später beide Ämter in seiner Person vereinigte. Der eben erwähnte Kammerrat Cöler hat insbesondere bei dem sogenannten „Liederstreit“ des Jahres 1712 in seiner damaligen Eigenschaft als Oberratsmeister<sup>4)</sup> eine große Rolle gespielt.<sup>5)</sup>

Bevor auf das Verhältnis Boineburgs zu seinen Beamten zusammenfassend eingegangen wird, muß eines Mannes gedacht werden, dessen Stellung in jeder Beziehung eine exceptionelle war. Es handelt sich um Boineburgs Privatsekretär und Vertrauten Philipp Franz [von] Bellmont, der nach Boineburgs Tode nicht nur erster Inhaber der von Boineburg gestifteten Professur und erster Direktor der „Bibliotheca Boineburgica“<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Spoenlas Vater war ebenfalls Stadtschultheiß gewesen.

<sup>2)</sup> W. A. (L. F.) Nr. 166.

<sup>3)</sup> Die Hinterlassenschaft Dehmers war so gering, daß Boineburg dem Kurfürsten schrieb: „der guete ehrliche Mann hat von seinem zwölf Jahr lang währenden Kriegszahlamt nichts profitirt, sondern muß sich vielmehr durch sein unordentlich nachlässig geführtes Manuale selbstnen Schaden zugefüget haben.“ Brief vom 1. Mai 1713 W. A. (L. F.) Nr. 166.

<sup>4)</sup> Cöler wurde von Mainz mehrfach zum Oberratsmeister ernannt, so 1706, 1709, 1712, 1715, 1718 (E. A. A. II. 24).

<sup>5)</sup> Der Liederstreit wird ausführlich in Kap. VI, S. 120 ff. behandelt. Über Cöler vgl. besonders S. 126 ff. und S. 135 ff.

<sup>6)</sup> Betreffend Professur und Bibliothek s. Kap. VII, S. 143 ff.



wurde, sondern außerdem auch in Boineburgs Testament mit einem Legat bedacht wurde, das nahezu die Hälfte von Boineburgs gesamtem Vermögen darstellte.<sup>1)</sup>

Nicht allein die Art, wie Boineburg vor seinem Tode für Bellmont sorgte, sondern auch vieles andere spricht dafür, daß Bellmont mehr war, als nur der besondere Vertraute des Statthalters. Es ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß Bande des Blutes ihn mit Boineburg verknüpften, und die Annahme, daß er der natürliche Sohn Boineburgs gewesen ist, wird nicht von der Hand zu weisen sein. Zwar konnte bisher ein direkter Beleg für diese Behauptung nicht erbracht werden, es sprechen jedoch umsomehr Indizien für diese Auffassung. In einem kurz vor seinem Tode an den Kurfürsten gerichteten Brief betonte Boineburg u. a. „aus was für Gewissenstrieb er Bellmont anfangs zu sich genommen und sein gutes fähiges Naturel habe excoliren lassen“,<sup>2)</sup> und auch andere Stellen aus Briefen Boineburgs vermögen die obige Auffassung zu stützen. Insbesondere aber spricht für die erwähnte Annahme die rückhaltlose Bereitwilligkeit, mit der sowohl der Kurfürst wie auch die Verwandten Boineburgs auf alle zugunsten Bellmonts ausgesprochenen Wünsche eingegangen sind.<sup>3)</sup>

Über Ort und Jahr der Geburt Bellmonts hat sich bisher nichts Authentisches feststellen lassen.<sup>4)</sup> Boineburg hat sich der Erziehung Bellmonts vermutlich schon während seines Aufenthalts

<sup>1)</sup> Das Legat für Bellmont betrug 15000 Reichstaler. Über die Testamente Boineburgs vgl. Kap. IX, S. 160 ff.

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 11. Februar 1717 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39 vol. I, Bl. 95/96). In dem gleichen Brief heißt es bezeichnenderweise: Da hingegen ich denselben (Bellmont) in meinem Leben mit nichts anders als mit einer Schenkung von 15 Tausend Thalern [habe] bedenken [können].

<sup>3)</sup> U. a. schreibt nach dem Tode Boineburgs der als Testamentsvollstrecker nach Erfurt gekommene Dompropst von Schönborn an den Kurfürsten: Er erwarte umsoweniger Anfechtung des Legates für Bellmont „als dem Kurfürsten ja ohnedem zum Überfluß beiwohnend sei, aus was für Ursachen der Herr Statthalter (Boineburg) ihm (Bellmont) einen ehrlichen Unterhalt zu verschaffen im Gewissen sich verbunden fühlte“ (ebenda vol. II, Bl. 172).

<sup>4)</sup> In der Allg. Encyclopädie von Ersch u. Gruber, XIII, Teil VII, gibt Prof. Erhard an, daß Bellmont am 22. März 1683 in Würzburg geboren sei, betont aber zugleich das Fehlen von Angaben über die Lebensumstände Bellmonts. Die Ausführungen in Kneschkes Adelslexikon (Band I, S. 293) und in Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Bd. I, S. 92/93 (Regensburg 1860) vermögen ebenfalls keine Aufklärungen zu geben und sind ungenau. Daß Bellmont in irgend welchen Beziehungen zu dem alten tirolischen und rhätischen Adelsgeschlecht Bellmont steht (vgl. Hist. Biogr. Lexikon der Schweiz, Bd. I) ist gänzlich ausgeschlossen.



als Plenipotentiaris in Frankfurt (von 1697 ab<sup>1)</sup>) gewidmet, und, wenn nicht alles täuscht, weisen schon in der Frankfurter Zeit von Boineburg unterzeichnete Briefe die charakteristische Handschrift Bellmonts, wenn auch noch in jugendlicher Unausgeglichenheit, auf. Offenbar ist Bellmont zusammen mit Boineburg nach Erfurt gekommen, denn er ist am 19. April 1703<sup>2)</sup> bei der Universität Erfurt immatrikuliert worden und zwar als Franciscus Philippus Bellmon (ohne t) Francofurt [ensis].<sup>3)</sup> Bald scheint sich Bellmont den Adelstitel und auch ein Wappen zugelegt zu haben, und später hat er, vielleicht nicht ohne Absicht, den Vornamen Philipp vorangestellt.

Über dem Dienst bei Boineburg, dessen Haus- und Tischgenosse er vermutlich war, und den er auch auf seinen Reisen begleitete, ist Bellmont offenbar nicht dazu gekommen, sein Studium in der üblichen Form durchzuführen,<sup>4)</sup> doch hat er in der hohen Schule bei dem Statthalter fraglos mehr Wissenschaft und Lebensweisheit gelernt, als dies auf der Universität hätte der Fall sein können, sicherlich aber, wie sein späteres Leben beweist, auch seine wissenschaftliche Bildung nicht vernachlässigt.

Nach dem Ableben Boineburgs erkannte Bellmont die Notwendigkeit, seinen eigenmächtig angenommenen Adel sicher zu stellen und schrieb an den Obermarschall Grafen Melchior Friedrich von Schönborn einen flehentlichen Brief, in dem er seine uneheliche Geburt offen zugab und bat, ihn kraft der dem Grafen verliehenen Vollmacht zu legitimieren<sup>5)</sup> und ihm zur Bestätigung von Adel und Wappen zu verhelfen.<sup>6)</sup> Bezeichnend war, daß Bellmont dieses Ende März 1717 geschriebene Gesuch vom 6. Juni 1703 datierte. Der Amtmann des Grafen Schönborn

<sup>1)</sup> Vgl. S. 39.

<sup>2)</sup> Boineburgs Einzug in Erfurt erfolgte am 9. März 1703 (vgl. S. 48).

<sup>3)</sup> E. A. Erfurter Universitäts-Matrikel Bd. IV.

<sup>4)</sup> Promoviert hat Bellmont erst nach dem Tode Boineburgs (vgl. S. 151).

<sup>5)</sup> Graf M. F. von Schönborn war Inhaber des großen Palatinats. Über die Ausübung seines Palatinats und Comitivs befinden sich im Archiv zu Wiesentheid viele Belege. (W. A. [M. F.] Nr. 3139/58) u. a. ein von dem Amtmann des Grafen, Jonas Büttner, angelegtes „Protokoll über alle von 1706—1709 vorgenommenen Nobilitierungen, Legitimierungen und Notariatsernennungen“. (Ebenda Nr. 3142.) Für die späteren Jahre fehlt leider solche Zusammenstellung.

<sup>6)</sup> Brief Bellmonts in M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, Vol. II, Bl. 158/9. Bellmont schreibt darin u. a.: Ew. Hochgräfl. Excellence muß in unterthänigstem Vertrauen eröffnen, dürfte Hochderoselben auch vorhin von sonst her bekannt sein, welchermaßen zwar in meiner Kindheit als eines in Lothringischen Diensten gestandenen Obristleutnants Sohn aus einem rechtmäßigen Ehebett entsprossen, nachhero aber die wahre Nachricht erhalten,



Jonas Büttner drückte sein Erstaunen über diese Datierung aus,<sup>1)</sup> doch der Kurfürst erkannte sofort, daß „solches datum um dessentwillen so weit zurückgesetzt sei, daß darnach auch das diploma eingerichtet werden möchte, denn inzwischen ein und anderer actus vorgegangen, so sonst nicht bestehen dörfte.“<sup>2)</sup> Graf Schönborn entsprach Bellmonts Ersuchen,<sup>3)</sup> und Bellmont sowie seine Nachkommen haben Adel und Wappen bis zum Aussterben des Geschlechts geführt.<sup>4)</sup>

Bellmont, über dessen ausgezeichnete Begabung kein Zweifel sein kann, hat auf Boineburg, besonders in dessen letzten Lebensjahren, großen Einfluß gehabt, wovon später noch zu sprechen sein wird.

Zu den Mitarbeitern Boineburgs ist auch noch der Advokat und Professor an der Universität Dr. Tobias Jacob Reinharth<sup>5)</sup> zu rechnen, dem Boineburg, obwohl er Protestant war und die ihm nahegelegte Konversion auf das bestimmteste abgelehnt hatte,<sup>6)</sup> große Förderung zuteil werden ließ und sein besonderes

daß meine Eltern hohen und distinguirten Standes halber nicht nennen dürfte, also des Makels einer unehelichen Geburt ohne mein Verbrechen mir anklebe . . . Dieser Umstand mich unverschuldet unglücklich machet und mir den Weg zu Ehren sperret . . . .

So ergeht an Ew. Hochgräfl. Excellence mein demütig Bitten, mir die Kaiserl. Allerhöchste Gnad angeteihen zu lassen, ahnbey auch meinen bishero geführten adligen Namen und Stand mit den daran klebenden Freiheiten, praerogativen und Vorzug gnädig bestätigen und das bishero geführte adlige Wappen entweder continuiren oder . . . . nach eigenem gnädigen Belieben zu ändern . . .

<sup>1)</sup> Ebenda Bemerkung Büttners auf Bellmonts Brief: „Man begreift nicht, was der von Bellmont mit obigem Dato sagen will, welches sich im Original also befindet.“

<sup>2)</sup> Brief des Kurfürsten an den Dompropst Grafen Schönborn vom 29. März 1717. Ebenda Blatt 177. — Mit den anfechtbaren „actus“ sind vermutlich insbesondere Boineburgs letztwillige Verfügungen zugunsten Bellmonts gemeint.

<sup>3)</sup> Brief Melchior Friedrichs vom 30. März 1717 an den Kurfürsten: . . . . Je serviray M. de Bellmont, comme il le desire (W. A. Geb. Korresp. M. F. von Schönborn mit Lothar Franz).

<sup>4)</sup> Im Wiener Gratialarchiv befindet sich kein Adelsdiplom für Bellmont. Der Sohn B's (Johann Arnold) kaufte 1760 in Schwarzburg-Arnstadt das Gut Geschwenda und 1775 Klein-Breitenbach. Der letzte Bellmont starb 1829 zu Geschwenda. — Auch die vom Verfasser im Arnstädter Archiv vorgenommene Nachforschung hat bezüglich des älteren Bellmont zu keinem Ergebnis geführt.

<sup>5)</sup> Reinharth war gebürtiger Erfurter. Er starb als Professor zu Göttingen 1743. Vgl. über ihn: Motschmann, Erfordia Literata 5. Sammlg. Sect. 2, S. 748 ff. und ebenda, 2. Forts. Sect. 1, S. 194 ff., desgl. A. D. B.

<sup>6)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 29. November 1712. M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 31/34. Dieser Brief ist zugleich eines der wenigen Zeugnisse für eine Toleranz Boineburgs in konfessionellen Dingen. Vgl. auch S. 134.



Vertrauen schenkte, namentlich bei Abfassung seiner Testamente.<sup>1)</sup>

Das Verhältnis Boineburgs zu seinen Beamten war ausgezeichnet und von gegenseitigem Vertrauen getragen. Es beweist das die Korrespondenz, die bei Boineburgs häufiger längerer Abwesenheit<sup>2)</sup> zwischen ihm und seinen Regierungsräten geführt wurde, und von der größere Teile erhalten sind. Zeugnis hierfür sind weiter im einzelnen mancherlei Briefe, in denen sich Boineburg für seine Beamten in der und jener Form verwendet. Boineburg besaß zweifellos die Kunst, die Begabung und Kräfte der ihm unterstellten Beamten wirklich lebendig zu machen. Bei aller Distanz, die er hielt, war seine Haltung von jenem freundlichen Wohlwollen getragen, das gemeinhin bei den Untergebenen rückhaltlose Hingabe und den Wunsch zu erzeugen pflegt, die Zufriedenheit des Vorgesetzten als besten Lohn zu erringen.

So hat Boineburgs Geist und System gegenüber seiner Beamtenerschaft trotz der schweren Zeit einen reibungslosen Gang der Regierungsmaschine ermöglicht. Beamtenkandale, wie sie vor und nach ihm, teilweise in schwerer Form, auftraten, sind Boineburgs Regierung völlig erspart geblieben.

#### IV. Boineburgs Maßnahmen zur Hebung des Erfurter Staatswesens.

Boineburgs Regierungszeit hat fast von Anbeginn an unter der schweren Belastung durch den Spanischen Erbfolgekrieg und den Nordischen Krieg gestanden. Wenn in dem erstgenannten Kriege das Erfurter Gebiet auch nicht wie beispielsweise das fränkische Gebiet von Mainz in direkte Mitleidenschaft gezogen war,<sup>3)</sup> so waren die Schädigungen durch die zu und von den Kriegsschauplätzen marschierenden Truppen im Erfurter Lande doch sehr bedeutend. Nicht minder gilt dies von den Begleiterscheinungen des Nordischen Krieges nach dem Einrücken Karls XII.

<sup>1)</sup> Vgl. S. 160 ff.

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6 und 7. Nach dieser Korrespondenz war Boineburg u. a. von Erfurt abwesend: 1704 von August bis Dezember in Schlangenbad, Bamberg und Mainz; 1706 von Juli bis September in Frankfurt, Schlangenbad; Mainz; vom Oktober 1706 bis September 1707 in Leipzig; 1709 von August bis 1710 Juni in Schlangenbad und Mainz.

<sup>3)</sup> Am 19. Februar 1704 bat u. a. Lothar Franz Boineburg, die Möbel seines Gaybacher Schlosses vor den eindringenden Bayern und Franzosen zu Wasser nach Mainz in den „Boineburger Hof“ bringen zu dürfen. (Original in M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 1.)



von Schweden in das benachbarte Kursachsen. Da eine ausführliche Behandlung der Kriegereignisse in den folgenden Kapiteln erfolgen soll, wird ihrer in diesem Abschnitt nur insoweit gedacht werden, als es zum Verständnis bestimmter innerpolitischer Maßnahmen, und, um dies gleich zu sagen: auch des Mißerfolges vieler Maßnahmen, erforderlich ist.

Wenden wir uns nunmehr den einzelnen Gebieten von Boineburgs reformischer Tätigkeit zu:

#### a) Verwaltungsreformen.

In eingehenden Besprechungen hatte sich Boineburg mit dem Kurfürsten über seine Aufgabe, die „gute getreue Stadt Erfurt“ und deren Territorium wieder „in alten Flor zu bringen“ in den Monaten vor seiner Abreise verständigt. Unterm 6. Dezember 1702 war ihm von Lothar Franz eine schriftliche Instruktion erteilt worden, auf die gestützt, er nach seinem Einzug bald mit einem wahren Feuereifer an das Werk der Reform ging. Die größten Mißstände fanden sich bei den niederen und höheren Gerichtsbehörden, dem Stadtrat und ganz besonders der Stadt-Vogtei, von der 54 Dörfer des Erfurter Gebiets abhingen, vor. Unklarheiten in der Kompetenz der einzelnen Behörden, schleppender Geschäftsgang und eingerissener Schlendrian schädigten den Staat und die Untertanen.<sup>1)</sup> Boineburg ließ zunächst durch seine Regierungsräte neue Verordnungen und Satzungen für die verbesserungsbedürftigen Behörden ausarbeiten, wobei er selbst sich eifrig beteiligte.<sup>2)</sup> Die genehmigten neuen Ordnungen wurden gedruckt<sup>3)</sup> und den einzelnen Behörden in feierlicher Verlesung zur Kenntnis gebracht. Der neue Statthalter sorgte für einen schnelleren Gang der Prozesse, indem er für bedeutendere Fälle die Fristen zur Erledigung festsetzte und selbst die Behörden

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 3. September 1703 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. VIII, Nr. 12, Bl. 11—16) . . . . Habe auch je länger je mehr gefunden, dass absonderlich wegen bisherigen collision deroselben hiesigen Dicasterien und Collegien und daraus entstandener übler administrirung der Justiz nicht allein hiesiger Staat bei denen benachbarten und sonst übel beschreiet, sondern auch dadurch umb ein Großes Ew. Churf. Gnaden hohe Dienst und Interesse verabsäümet, geschmählert und dero Untertanen solcher-gestalt gedruckt, dass auch zum öftern verschiedene sich von hier anderwärts zu begeben gemüßiget, anderen aber die Lust anhero zu kommen, umb deswillen benommen wird.“

<sup>2)</sup> Es bearbeiteten: Reg.-Rat Streit die Gerichts- und Vogteiordnung; R.-R. Schütz die Vormundschaftsordnung; R.-R. Molitoris die Verordnungen für Stadtrat, Zweiermannskammer und die Erbfolge (M. A. ebenda Bl. 20—38).

<sup>3)</sup> Bücherei des Erfurter Stadtarchivs III, 52.



eifrig besuchte „zur Excitirung ihres Fleißes“.<sup>1)</sup> Bezeichnend für den eingerissenen Schlendrian war unter anderem die Klage Boineburgs über den groben Unfug, daß die Räte die Akten mit nach Hause nähmen und indiskret behandelten, sodaß die Akten nach deren Tode vielfach weggekommen wären. Er habe sich „über die Maßen geärgert“, daß die besten Originalien entwendet und von den Witwen gewissermaßen als Schutz zurückbehalten würden, wie es u. a. die „Dresanische Wittib“ gemacht hätte.<sup>2)</sup> Durch eine vom Kurfürsten erwirkte scharfe Verfügung erreichte Boineburg, daß binnen einem Monat die vorhandenen Aktenbestände durch Ablieferungen aus den Privatwohnungen um mehr als ein Drittel vermehrt wurden. Lothar Franz selbst gestand bei dieser Gelegenheit, „es sei ihm leider mehr als zu viel bekannt, daß die Sachen in seiner Stadt Erfurt in einem schlechten Stand seien“, doch verlasse er sich ganz auf Boineburgs „anhero gezeigte sonderbare Sorgfalt und vigilance“.<sup>3)</sup> Dank Boineburgs belebender Energie — auch von Bad Schlangenbad aus feuerte er seine Regierungsräte an — konnten die Reformen bei den Behörden, die für das eigentliche Stadtgebiet in Betracht kamen, im Jahre 1704 als durchgeführt gelten. Dagegen hatte die Sanierung der sogenannten Stadtvogtei, die ein Augiasstall größten Ausmaßes war,<sup>4)</sup> trotz Boineburgs ständigem Drängen noch nicht durchgeführt werden können. Über ihre Unzulänglichkeit konnte zwar nicht der geringste Zweifel bestehen, auch hatte man schon im Jahre 1689 den jetzt vorgeschlagenen Weg einer Aufteilung der einen großen Behörde in mehrere Ämter einmal beschritten, war aber aus unbekanntem Gründen schon nach einem halben Jahr dann wieder zu dem einen Amt zurückgekehrt.<sup>5)</sup>

In gründlichster Weise hatte Boineburg durch Einreichung von Einzelgutachten sämtlicher Regierungs- und Kammerräte,

<sup>1)</sup> Vgl. „Specificatio der wichtigsten Sachen secundum seriem Protocolli regiminis, so von Zeit erfreulicher Ankunft Ihro hochgräfl. Excell. in publicis et privatis vorgangen seint von Mai 1703 bis 20. Juni 1704“. (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. III, Nr. 24 a.)

<sup>2)</sup> Die Witwe des am 5. Juni 1700 verstorbenen Regierungsrats und Land-schreibers Johann Gerhard Dresanus, der schon bei der Reduktion in mainzische Dienste trat, 1679 in einen Prozeß verwickelt, aber freigesprochen wurde, auch bei Lothar Franz in großem Ansehen stand. (Vgl. M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. IV, Nr. 2 und 2b auch W. A. [L. F.] Nr. 162.)

<sup>3)</sup> Brief des Kurfürsten vom 29. März 1704 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6.)

<sup>4)</sup> U. a. äußerte der Reg.-Rat Schütz in seinem Gutachten: die Stadtvogtey sein „ein solches unordentliches und tumultuoses judicium, dergleichen wohl schwerlich in gantz Teutschland anzutreffen sein wird“. (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. VIII, Nr. 12, Bl. 78—81.)

<sup>5)</sup> Gutachten des Kammerrats Cöler ebenda, Bl. 96/101.



des Stadtschultheißen und der Vogtei-Consulenten<sup>1)</sup> Mainz die Unhaltbarkeit dieses Monstrums von einem Amt nachgewiesen, und die Hofkammer hatte auch in ihrer Sitzung vom 20. September 1704 grundsätzlich die Aufteilung der Vogtei in drei Ämter, für welche die Orte Frienstedt, Atzmannsdorf und Gispersleben in Aussicht genommen waren, zugestimmt, unter besonderer Betonung, daß dadurch die Cameral-Eingänge verbessert werden würden.<sup>2)</sup> Auch wurde dieserhalb eigens ein mainzischer Hofkammerrat nach Erfurt entsandt. Plötzlich fing man aber in Mainz an, die Sache dilatorisch zu behandeln, vielleicht beeinflußt durch die erfurtischen Vogteiconsulenten, die eine Schmälerung ihrer Einnahmen befürchten mußten. Obwohl Boineburg wiederholt darauf hinwies, daß unbedingt mit Beginn des Jahres 1706 wegen des Rechnungswesens und aus sonstigen Gründen die neuen Ämter errichtet werden müßten, und trotzdem er sich mehrfach mit persönlichen Schreiben an den im November 1705 neu ins Amt getretenen Kanzler von Berninger wandte, ließ man ihn so lange im Ungewissen,<sup>3)</sup> daß er auf eigene Verantwortung am 1. Januar 1706 die drei neuen Ämter einrichtete.<sup>4)</sup> Von den 54 Dörfern der alten Stadtvogtei waren einige dem bisherigen „Küchenamt“, das von jetzt an Stadtamt hieß, andere dem Amt Tonndorf zugeschlagen worden, der Rest wurde auf die drei neuen Ämter verteilt, wobei Alach an Stelle des ursprünglich vorgesehenen Frienstädt<sup>5)</sup> trat. Am 25. Januar erfolgte in feierlicher Weise die Verpflichtung der neuen Amtleute<sup>6)</sup> und am 27. Januar deren Vorstellung,<sup>7)</sup> zu welchem Zwecke die Pfarrer,<sup>8)</sup> Vögte, Schuldiener (Lehrer), Heimbürger

<sup>1)</sup> Die Gutachten in obigem Fasc. Bl. 67/120.

<sup>2)</sup> Extractus Protocolli Cameralis Moguntini, ebenda Bl. 121 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. Boineburgs vertrauliche Beschwerde bei dem Großhofmeister Grafen Stadion in Mainz vom 28. Januar 1706 ebenda, B. 184/87.

<sup>4)</sup> Vgl. Boineburgs Brief an den Kurfürsten vom 11. Januar 1706 ebenda, Bl. 178. — Die Genehmigung des Kurfürsten war erst am 10. Januar eingegangen.

<sup>5)</sup> Die neuen Amtleute waren: Dr. Johann Heinrich Meyer für Atzmannsdorf, Johann Cronenberger für Gispersleben, Johann Heinrich Körner für Alach, ebenda Bl. 178.

<sup>6)</sup> Ebenda Bl. 190.

<sup>7)</sup> Ebenda Bl. 193/94.

<sup>8)</sup> Der Senior des Ev. Ministeriums hatte gegen die Zitation der Geistlichen zunächst Einspruch erhoben. Doch als ihm Boineburg hatte vorstellen lassen, daß die Amtleute, durch deren Einsetzung insbesondere die „ganz darnieder gesunkene Pietät und Disciplin derer Untertanen resuscitiret und der liebe Friede und Seegen Gottes desto leichter erbeten werden möchte“ bey ihrer Vorstellung vornehmlich ermahnt werden sollten, sich mit den Geistlichen wohl zu verstehen, war nach Boineburgs Schilderung der Senior



und Ältesten aller Ortschaften der neuen Ämter nach Erfurt zitiert worden waren. Am 31. Januar wurde die neue Einteilung der Ämter durch den Druck publiziert.<sup>1)</sup>

Die Art, wie Boineburg in diesem Falle das, was er für richtig erkannte, gegenüber der passiven Resistenz des Mainzer Bürokratismus durchsetzte, ist durchaus bemerkenswert. Man spürt, daß er Freude an der Verbesserung der Lage des ihm unterstellten Gebiets hatte und bereit war, sich mit seiner ganzen Persönlichkeit dafür einzusetzen. Die durch die Ämter geschaffene Dezentralisation<sup>2)</sup> war zweifellos eine große Wohltat für die Landbewohner, und die von 1706 an beginnenden Truppendurchmärsche durch das erfurtische Gebiet gaben bald Gelegenheit, die Vorzüge der neuen Einteilung zu erproben. Im Zusammenhang mit der Ordnung der gerichtlichen Verhältnisse standen die zum Schutz gegen die „geflissene Hinterlist einiger Debitoren“ anbefohlene Anlage von Hypothekenbüchern bei den Gerichten und Ämtern,<sup>3)</sup> die verschiedentlich wiederholten Aufforderungen an die Advokaten, den Instanzenweg inne zu halten (und sich nicht z. B. direkt an den Statthalter oder den Kurfürsten zu wenden), und ähnliche kleinere Verfügungen. Die Reform der Verwaltung konnte 1706 als durchgeführt gelten. In feierlicher Form unter Vorantragung des Schwertes<sup>4)</sup> waren die neuen Verordnungen bekannt gemacht worden, und sie sind im wesentlichen bis zum Ende der kurmainzischen Herrschaft in Erfurt bestehen geblieben. In dem bis dahin verflossenen Zeitraum von 100 Jahren waren allerdings namentlich wiederum die Verhältnisse auf dem Gebiete der Justiz in große Verwirrung geraten.<sup>5)</sup>

„wohl vergnügt gewesen und hatte vor die recht landesväterliche Vorsorge unterthänigsten Dank sagen lassen“. (Extractus Protocolli Regiminis ebenda Bl. 191/192.)

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 188 und E. A. XIXa 3, 4, Bl. 126/27.

<sup>2)</sup> Daß Boineburg nicht stets für eine vernünftige Dezentralisation war, zeigte er u. a. dadurch, daß er den Vorschlag machte, den weltlichen Gerichten den Charakter als selbständige Behörden zu nehmen und sie mit der Regierung zu vereinigen. (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. VIII, Nr. 12, Bl. 184/87.) Diese Anregung fand glücklicherweise keine Billigung. Justiz und Verwaltung waren ohnehin schon genügend vermischt.

<sup>3)</sup> E. A. XIXa, 3, 4. Sammlung gedruckter Verordnungen, Bl. 108.

<sup>4)</sup> Boineburg hielt darauf, daß die Vorantragung des Schwertes bei feierlichen Gelegenheiten nicht als eine „verächtliche Function“ angesehen wurde. Er ordnete demgemäß an, daß jeweils der jüngste Gerichtsassessor, und zwar je nach Art der Veranstaltung ein katholischer oder ein evangelischer, das Schwert tragen sollte. Als zwei Beamte sich dem Schwerttragen zu entziehen suchten, strafte er sie mit Amts- und Gehaltssuspension auf mehrere Wochen. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 11 und 12.)

<sup>5)</sup> Vgl. Overmann, Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt, S. 59 ff.



## b) Finanzverwaltung.

Über keinen Zweig der Verwaltung hielt Mainz so unbedingt die Hand, wie über die Finanzen. Die Zentralisierung des Finanzwesens in Mainz war schon einer der Grundgedanken der nach der Reduktion eingeführten Verfassung gewesen, nachdem, wie bereits erwähnt, die gesamte Finanzgebarung der Stadt an Kurmainz übergegangen war. Kurfürst Lothar Franz mußte, wenn er der heillosen Zerrüttung der mainzischen Finanzverhältnisse, die unter seinem Vorgänger eingerissen war, Herr werden wollte, doppelt darauf bedacht sein, die Erfurter Hilfsquellen restlos für sich nutzbar zu machen. So gingen denn auch alle Verfügungen über Steuern und sonstige Gefälle, selbst wenn sie den Namen des Statthalters trugen, von Mainz aus.

Die Haupteinnahmen der Kurfürstlichen Kammer in Erfurt setzten sich aus den Eingängen der „Waage“ und der Kornmeisterei, also aus Zöllen und Akzisen zusammen, ferner der Häuser- oder Geschoßsteuer. Dazu traten Gewerbesteuern, Straf gelder, Abzugsgelder und ähnliches, und außerdem namentlich die hohen Außerordentlichen Kriegssteuern. Äußerst unbefriedigend waren die Eingänge bei der Geschoßsteuer, und auf deren Ertraglosigkeit („davon jährlich etliche 1000 Rthl. ausständig bleiben“) nahm Lothar Franz u. a. ausdrücklich Bezug, als er durch den Statthalter im November 1703 „angesichts des immer gefährlicher erscheinenden Zustandes, in dem sich das Hl. Röm. Reich und werthes Teutsches Vaterland befindet“, ein neues einschneidendes Steuerdekret publizieren ließ.<sup>1)</sup>

Durch dieses Dekret wurde erstmalig eine abgestufte Kopfsteuer von 3, 2, 1 und  $\frac{1}{2}$  Rthl. für jede Familie eingeführt und ferner eine Erhöhung der Akzisen auf Mahlen und Schrotten, Schlachten, Bier, Branntwein, Fischwerk und Öl verfügt.<sup>2)</sup> Natürlich waren auch schon damals Steuern ein Gegenstand der

<sup>1)</sup> E. A. XIXa 3, 4, Bl. 62/63.

<sup>2)</sup> U. a. für ein Malter Korn so in der Haushaltung gemahlen wird, 16 Gr., wenn auf Kauf gebacken, 20 Gr., wenn zum Branntwein geschrotet 2 Rthl.

Hausschlachtungen durften nur von beeidigten Schlächtern vorgenommen werden und nur, wenn diese den Zettel der Waage über die entrichtete Gebühr vorgelegt hatten. Es erforderten Akzise ein Ochse 1 Rthl., 6 Gr., 1 Schwein oder Kalb 6 Gr.

Für ein großes Gebräu Erfurter Bier waren 30 Rthl. zu entrichten, von jedem Eimer 3 Gr.

Bei Branntwein wurde für das Stübgen 4 Pfg., falls er von auswärts kam 1 Gr. erhoben usw.

Es ist klar, daß die Akzisen Veranlassung zu ständigen Übertretungen und fortgesetzter behördlicher Schnüffelei wurden.



öffentlichen Kritik, und häufig sind die Verfügungen gegen die „Hetzer und Aufwickler“ und gegen die „seditiosen discourse“. Als z. B. der Kurfürst „aus landesväterlicher Fürsorge und Liebe vor dero treue Bürger“, vor allem aber wohl zur Hebung der Bautätigkeit,<sup>1)</sup> sich entschloß, die Geschoßsteuer um die Hälfte herabzusetzen,<sup>2)</sup> warnte Boineburg zugleich vor den „unruhigen bösen Gemütern, die sich hochsträflich unterfangen möchten, die getreuen Untertanen durch bößhafte Reden irre und bange zu machen, als wenn das, was ihnen mit der einen Hand jetzo abgenommen werde, mit der anderen Hand noch empfindlicher auferlegt werden würde“.<sup>3)</sup> Scharfe Mahnungen zur Zahlung rückständiger Steuern mußten wiederholt erfolgen. Im Jahre 1708 wurde die Familienkopfsteuer aufgehoben<sup>4)</sup> und auch die Geschoßsteuer erfuhr eine weitere Herabsetzung.

Die Kurfürstliche Kammer in Erfurt war eine gut arbeitende Verwaltung, und es wurden durch sie Mainz ganz erhebliche Gelder zugeführt. Nach den erhaltenen Aufstellungen<sup>5)</sup> wurden von 1703 bis 1716, also während der Regierungszeit Boineburgs: nach Mainz

„in barem Geld oder Geldeswert <sup>6)</sup> geschickt“	371,771	Rthl.
an Schulden abgetragen <sup>7)</sup>	58,191	„
zusammen	429,962	Rthl.
außerdem aber wurden auf Zivil- und Militär-		
bauten verwandt <sup>8)</sup>	153,402	„
so daß also insgesamt	583,364	Rthl.

<sup>1)</sup> Ein Dekret vom 20. Oktober 1705 erwähnt noch 439 „wüste Hofstätten“, E. A. XIXa 3, 4.

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 95/96.

<sup>3)</sup> Derartig polternd lehrhafte Verfügungen erschienen wiederholt. Sie lesen sich für die heutige Zeit sehr scherzhaft.

<sup>4)</sup> E. A. XIXa 3, 4, Bl. 183.

<sup>5)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 74/77.

<sup>6)</sup> Es handelt sich hierbei um Netto-Überschüsse, da die Zahlungen für Beamtengehälter und die normalen laufenden Aufwendungen vorher in Erfurt erfolgt waren. In einem „summarischen Extrakt“ für die Zeit von 1703—1714, den Boineburg dem Kurfürsten am 29. Mai 1715 einsandte, wird ausdrücklich gesagt, daß außer allen bei dem Erfurter Staat gemachten ordinari Ausgaben noch 553.885 Rthl. Extraordinarien abgeführt wurden. (W. A. [L. F.] Nr. 168.)

<sup>7)</sup> Diese Zahl gibt auch Dominikus a. a. O. S. 475 wieder, während er von den Barabführungen nach Mainz nichts erwähnt, vielleicht auch nicht erwähnen will.

<sup>8)</sup> In den erhaltenen Spezifikationen fehlt für die baulichen Aufwendungen das Jahr 1703. Es ist in obiger Summe mit 4000 Rthl. angenommen worden, ebenso in der nachfolgenden Aufstellung über die einzelnen Jahre.



unter Boineburgs Statthalterschaft über den engeren Erfurter Etat hinaus erübrigt bzw. verwendet wurden. Rechnet man die Aufwendungen für die Erfurt zugute gekommenen Bauten ab, so würden in den 14 Jahren unter Boineburg immerhin jährlich durchschnittlich 30 700 Rthl. nach Mainz geflossen sein, gewiß eine nicht unbedeutende Leistung in Anbetracht der schweren Zeiten.

Die oben angeführten drei Posten verteilen sich (unter Weglassung der Groschen und Pfennige) auf die einzelnen Jahre wie folgt:

(In Reichstalern)				
Jahr	Nach Mainz geschickt	An Schulden abgetragen	Baukosten	Gesamt
1703	23.782	5947	4000	33.729
1704	30.212	2030	4647	36.889
1705	30.978	5469	4114	40.561
1706	18.121	6485	4594	29.200
1707	22.449	1803	13081	37.333
1708	24.611	2300	10828	37.739
1709	29.031	1833	9914	40.778
1710	27.481	5480	10115	43.076
1711	30.684	2849	10096	43.629
1712	25.777	2324	11861	39.962
1713	53.815	16636	13182	83.633
1714	19.155	3600	16314	39.069
1715	17.936	792	18742	37.470
1716	17.732	500	21909	40.141

Wenn die vorstehenden Aufstellungen vielleicht auch nicht Anspruch auf absolute Genauigkeit machen können,<sup>1)</sup> und z. B. insbesondere auffällt, daß die von 1707 an in den Baukosten regelmäßig mit 8000 Rthl. jährlich erscheinenden Aufwendungen für die Fortifikation in den Jahren von 1703—1706 nicht erscheinen,<sup>2)</sup> so sind diese Tabellen doch ungemein wertvoll.

<sup>1)</sup> U. a. bewilligte der Kurfürst Boineburg vom Jahre 1708 an eine tägliche Zulage von 4 Rthl. die, „damit sie in keiner ordentlichen Rechnung erscheinen“, je zur Hälfte auf Zivil- und Militärbaukosten (!) verrechnet werden sollten, die also in obigen Summen enthalten sein werden. Diese Bewilligung erfolgte übrigens unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, „daß die successores sich dessen nicht praevaliren dürften“. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 18.) Nach Boineburgs Tode wurden diese Diäten noch ein Vierteljahr lang „aus besonderer Clementz“ an seine ihn beerbenden Schwestern gezahlt.

<sup>2)</sup> Im Jahre 1706 waren die Aufwendungen für die Befestigung Erfurts angesichts eines befürchteten schwedischen Angriffs zweifellos höher wie sonst (vgl. auch S. 95 ff.).



Werfen wir einen kurzen Blick auf obige Zahlen. Das niedrigste Ergebnis weist das Jahr 1706 auf, was in der uns erhaltenen Aufstellung mit den „schwedischen Unruhen“ begründet wird, das höchste Ergebnis das Jahr 1713. In diesem Jahre war vom Kurfürsten eine neue „Extraordinare Kriegssteuer“ ausgeschrieben worden, für deren Aufbringung Boineburg sich mit dem größten Eifer einsetzte. Er schrieb dem Kurfürsten, daß er hoffe, das Ergebnis von 20000 auf 30000 Rthl. zu bringen,<sup>1)</sup> und hat das in der Tat erreicht.<sup>2)</sup> Allerdings war, zumal als gegen Ende des Jahres 1713 die Truppendurchmärsche einen noch nie gesehenen Umfang annahmen,<sup>3)</sup> als ferner die Furcht vor der von Prag aus um sich greifenden Pest erneut auf Handel und Wandel drückte, die Leistungsfähigkeit der Bevölkerung völlig erschöpft. Bei Aufbringung dieser Kriegssteuer war man mit allen Mitteln vorgegangen, und sie war, wie Boineburg dem Kurfürsten schrieb<sup>4)</sup> „nicht anders zu practiciren gewesen, als durch Auffnahm Geldes unter Verpfändung ihrer (der Einwohner) gemeinschaftlichen Güter und Zinsen, dergestalt, daß sie ahnhero auff eine Zeitlang außerstand seynd in dergleichen Notfällen uff Credit etwas auffbringen zu können“.

Von 1714 an wurden die Abführungen nach Mainz und die Schuldenabtragung<sup>5)</sup> geringer, dafür wuchsen die Baukosten infolge der seit 1713 mit gesteigerter Intensität betriebenen Arbeiten für das Statthalter-Gebäude<sup>6)</sup> und die Verschönerung der Stadt,<sup>7)</sup> so daß also Mainz schließlich nicht nur nahm, sondern auch gab.

Boineburg hat als ein getreuer Diener seines Herrn sich die Aufbringung der Finanzerfordernisse besonders angelegen sein lassen und, wie vorstehend nachgewiesen, wesentliches im Mainzer

<sup>1)</sup> Briefe Boineburgs an den Kurfürsten vom 10. Juli und 17. Juli 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166).

<sup>2)</sup> Mit 29376 Reichstalern vgl. M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 76.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 97.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 29. Januar 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167).

<sup>5)</sup> Vom Regierungsantritt des Kurfürsten bis zur Berufung Boineburgs (1695—1702), also in 8 Jahren, waren auf die Schulden abgetragen worden 70000 Rthl.; in den folgenden 14 Jahren rund 58000 Rthl. Für die Abführung nach Mainz und die Baukosten liegt für die Zeit vor Boineburg eine Nachweisung nicht vor.

<sup>6)</sup> Vgl. den bei Overmann, Reg.-Gebäude, S. 123 wiedergegebenen „Extractus der Baukosten für die Statthaltereirei“. Darnach wurden von 1702 bis 1712, also in 11 Jahren, für die Statthaltereirei rund 3000 Rthl. ausgegeben, dagegen 1713 Rthl. 2176, 1714 Rthl. 4551, 1715 Rthl. 7199.

<sup>7)</sup> Vgl. S. 85 ff.



Interesse erreicht. Andererseits hat er aber auch sich verschiedentlich für Milderung und Abschaffung besonders drückender Steuern verwandt, ist namentlich auch 1714 für Schonung der völlig erschöpften Landbevölkerung eingetreten.<sup>1)</sup>

So große Härten die Aufbringung der Steuern mit sich brachte, so ist es in jenen Zeiten doch anderwärts nicht viel besser, oft noch erheblich schlimmer gewesen. Man braucht nur auf das benachbarte Kursachsen zu blicken, aus dem Karl XII von Schweden in einem Jahr 23 Millionen Rthl. erpreßte, um dies zu erkennen. Daß der Krieg nicht in sein Gebiet getragen wurde, hatte Erfurt doch auch im wesentlichen seiner Zugehörigkeit zu Mainz zu verdanken, und wenn die Bevölkerung in diesen Jahren der schweren Gefährdung des Reichs auch große finanzielle Opfer bringen mußte, so teilte sie dies Schicksal mit allen andern Gliedern des Reichs.

### c) Handel und Gewerbe.

Die Erinnerung an den früheren Wohlstand der Stadt Erfurt und ihrer Bürger<sup>2)</sup> mußte angesichts des kläglichen Zustandes, in den Handel und Gewerbe seit der „Reduktion“ immer mehr versanken, für Mainz ein ständiger stummer und doch sehr beredter Vorwurf sein. Nachdem die Nachkommen jenes einst so tatkräftigen Bürgertums in ihrer inneren und äußeren Kraft gebrochen und durch die mainzische Herrschaft außerstande gesetzt waren, ihre Geschicke selbst in die Hand zu nehmen, versuchten die Kurfürsten im Geiste des merkantilistischen Zeitalters nunmehr von Staats wegen und mit staatlichen Mitteln Erfurt zu neuer Handelsblüte zu verhelfen. So löblich landesväterlich diese Bestrebungen anmuten, so wird man doch gerade bei Betrachtung dieser Versuche mehr wie irgendwo anders erkennen können, wie überraschend schnell die einst von so stolzem Kaufmannsgeist

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 29. Januar 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167) Da nuhn dem Unterthanen und Einwohner uff dem Lande daß Brotkorn, Gersten, Haber und fourage durch diese letzten sehr harthen Durchmärsche mehrents aufgezehret, mithin sie davon nichts umbs Geld verkaufen können, umb damit ihre schuldigen Gebühren abzutragen, sonder gahr umb notdürftig subsistiren zu können, der mehrere Teil bereits daß ohnentbehrliche Brotkorn, Gerste und Haber erborgen muß, so ist leichtlich zu schließen, daß sie dahier und da noch rückständige Contributiones nit völlig werden abtragen können. . . .

<sup>2)</sup> Vgl. Beyer-Biereye, Gesch. d. Stadt Erfurt, S. 483 ff. Biereye gibt dort unter anderem an, daß im Jahre 1585 der Überschuß der städtischen Einnahmen 366000 Taler betrug, und daß 1620 der reichste Erfurter Bürger ein Barvermögen besaß, das den Jahreseinnahmen des ganzen brandenburgischen Staates zu Anfang des 16. Jahrhunderts entsprach.



erfüllten Bürger klein geworden waren, nachdem sie um die Verantwortung und Freude der Selbstbestimmung und der wagenden eigenen Initiative gebracht worden waren. Viele der besten aus der Kaufmannschaft waren nach Sachsen abgewandert, und immer mehr war Leipzig auf Kosten Erfurts zum maßgebenden Handelsplatz herangeblüht. Die „Akten betr. zur Verbesserung des Handels und der Gewerbe in Erfurt von Zeit zu Zeit ergriffenen Maßnahmen“,<sup>1)</sup> geben ein deutliches Bild des Tiefstandes. Schon unter dem Kurfürsten Johann Philipp waren Versuche zur Aufbesserung des Handels gemacht worden, die unter Anselm Franz fortgesetzt wurden, besonders nachdem durch „das Sterben vieler Debitoren“ im Pestjahre von 1683 die Lage immer kritischer geworden war. 1687 hatte eine Kommission u. a. die Verhältnisse in Langensalza studiert,<sup>2)</sup> die in ihrem Bericht neben anderm die beschämende Feststellung machte, daß auf der Erfurter Waage falsches Gewicht verwendet wurde. Aus dem gleichen Jahre liegt außer einem ausführlichen amtlichen Gutachten betreffend das „Commerciënwesen“ eine Denkschrift des Obersten J. B. de Mortaigne von der kaiserlichen Garnison vor „über die Einengungen des Erfurter Handels, wodurch Kaufleute von hier abgeschreckt werden und nach Sachsen gehen“,<sup>3)</sup> und in einem Gutachten von 1694 werden zwölf Gründe für den Rückgang aufgezählt, die die ganze Kläglichkeit der Erfurter Verhältnisse, den Schlendrian und die trostlose Stagnation offenbaren,<sup>4)</sup> in der sich die „Commerciën“ befanden.

Kurfürst Lothar Franz war entschlossen, die von ihm in Bamberg und Mainz mit Erfolg begonnene Handelspolitik<sup>5)</sup> auch in Erfurt anzuwenden, und Boineburg war in der ihm im Dezember 1702 erteilten „Statthaltereï-Instruktion“ besonders

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14.

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 52 ff.

<sup>3)</sup> Ebenda Bl. 67/77 bzw. 60/65.

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 140 ff.: Wahre Ursachen, warumb die meiste Handlung in der Stadt Erfurt zerrinnt und sich daraus entziehet: 1. durch die vielen Monopolen; 2. durch die Imposten in der Waage, Zoll und Geleit; 3. durch viele Zeitverspielung und Versäumnis, langes Warten auf der Waage, die zu spät geöffnet und zu früh geschlossen wird (!); 4. durch die böse Fahrt in der Stadt, namentlich im Winter; 5. durch das schädliche Verbot der Ausführung der Frucht; 6. durch das schlechte Tractament, so Handels- und frembden Kaufleuten erwiesen wird; 7. durch die langsame Justiz und viele Kosten; 8. durch die schlechten Wege um die Stadt herum; 9. durch den großen Neid und Verfolgung (!); 10. durch den Betrug der Arbeitenden; 11. durch die schlechte Behandlung der Zuziehenden; 12. Kauf- und Handelsleute haben in Erfurt wenig Respekt.

<sup>5)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 54 ff.



angewiesen worden, „der Stadt Erfurt Handel und Wandel zu fördern“.<sup>1)</sup>

Die ergriffenen Maßnahmen waren zweierlei Art: Einmal suchte man den gesunkenen eigentlich erfurtischen Hauptgewerben wieder aufzuhelfen, und zum andern wollte man neue Industrien in Erfurt einführen, um dadurch Wohlstand und Steuerkraft zu heben, vor allem aber auch Arbeitsgelegenheit zu schaffen.

Der außerordentliche Reichtum Erfurts hatte in früheren Zeiten auf dem Handel mit Waid, jener Blaufärbepflanze, beruht, die im 30jährigen Kriege nahezu vernichtet worden war und inzwischen durch den Indigo immer unaufhaltsamer verdrängt wurde.<sup>2)</sup> Der Haupterwerbszweig der Erfurter war in jener Zeit das Braugewerbe, das von zahlreichen Bürgern, den sogenannten Biereigenen, ausgeübt wurde und seine Kodifizierung in den Biereigen-Ordnungen hatte. Nur die Inhaber der „Biereigenhöfe“, deren es allerdings über 200 gab, hatten das Recht des Brauens und Verkaufens von Bier. Über keine Materie des Erfurter Staatswesens sind so viele Verordnungen erschienen, wie über das Erfurter Brauwesen.<sup>3)</sup>

An diese beiden urerfurtischen Gewerbszweige knüpften also die ersten Verordnungen an.

Eine Verfügung vom 19. Mai 1704 suchte in 15 Paragraphen neue Wege zu zeigen,<sup>4)</sup> „welchergestalten der hiebevorn in großem Flor allhier gewesene Waidhandel, dessen decadence nicht allein dem Landmann und den damit trafiquierenden Handelsleuten, sondern auch und zumahlen dem bono publico zu merklichen Schaden gereicht“, wieder hoch gebracht werden könne. Es war dies ein vergebliches Bemühen. Die folgenden Jahre mit ihren Truppendurchmärschen, vor allem aber die immer mehr sich

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14, Bl. 183.

<sup>2)</sup> Vgl. Beyer-Biereye a. a. O., S. 485 und Wagner, Waidbau und Waidhandel in Thüringen.

<sup>3)</sup> Bei Gelegenheit gab auch Leibniz in einem Briefe an Boineburg d. d. 27. Juni 1705 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 73) seinem Erstaunen über die ungeheure Wichtigkeit, die man in Erfurt dem Brauwesen zumesse, Ausdruck. Leibniz verwandte sich damals bei Boineburg für einen jungen Buchhändler, der als Biereige keinen Buchladen eröffnen durfte, und schrieb u. a.: *Ce statut s'il y en a, me paroist bien extraordinaire, pour le dire entre nous. La police demande tout le contraire, c'est a dire qu'on encourage plustot les gens a faire quelque autre chose que de brasser. . . . . ici nous voudrions plustot que nos brasseurs s'evertuassent a monstrier leur industrie. Je compare de tels statuts a ceux des mestiers et à celuy des anciens Sybarites qui postoit: nemo nostrum frugi esto . . . . .*

<sup>4)</sup> Gedruckte Verfügung in E. A. XIX. A. 3, 4 (Bl. 71/72).



durchsetzende Verwendung des Indigos vereitelten die wohlgemeinten Versuche zur Wiederherstellung eines durch den Fortschritt der Zeiten endgültig überholten Erwerbszweiges.

Zur Hebung der Brauindustrie erschien dreierlei nötig: 1. ein besseres Bier;<sup>1)</sup> 2. ein besser geregeltes und beachtetes Verfahren bei der „Verlosung“ des Bieres, damit jeder Biereige den Absatz seines Bieres erzielte; 3. Schutz gegen die wilde Konkurrenz, die namentlich durch das Brauen der Klöster und der militärischen Marktendereien gemacht wurde. So erschien denn eine neue, sehr ins einzelne gehende Brau- und Malzordnung, und es wurden Visitationen des Malzes und Bieres eingeführt. Wer schlechtes Malz hatte, wurde bei der nächsten Verlosung übergangen. Die Verlosung des Bieres, d. h. die Einteilung des Ausschankes, war in der Weise vorgesehen, daß die Biereigen eines jeden Stadtviertels<sup>2)</sup> immer je 10 Tage lang mit dem Bierverkauf in einer bestimmten Folge an die Reihe kamen.<sup>3)</sup> Dieses Verfahren hatte die Absicht, jeweils „für einen guten frischen Trunk“ zu sorgen.<sup>4)</sup> Der Verlosungsplan wurde für jedes Vierteljahr gedruckt, so daß also alle Bürger wußten, wo sie ihr Bier zu holen hatten.<sup>5)</sup> Der neue „modus braxandi“ scheint sich bald eingebürgert zu haben, wenn es auch anfänglich nicht ohne „vielfältige Verdrießlichkeiten, ja auch nicht ohne heftiges clamieren der Opponenten“ abging.<sup>6)</sup>

Größere Schwierigkeiten machte es dagegen, das Brauen des Militärs abzustellen, aber auch das gelang schließlich, nachdem für die mainzische Garnison der Kurfürst die entsprechenden Anordnungen getroffen,<sup>7)</sup> und für die kaiserliche Besatzung der Generalfeldzeugmeister Graf Gutenstein auf besondere Veranlassung Boineburgs im Jahre 1708 die dringend nötigen Reformen durchgeführt hatte und dadurch die von dem Militär schwer geplackte Bürgerschaft erheblich entlastete.<sup>8)</sup> Gar nicht

<sup>1)</sup> Schon unter Johann Philipp erscheint die Klage, daß „denen officieren das Erffurtische Bier durchaus nicht schmecken will“. (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14, Bl. 8.)

<sup>2)</sup> Es waren dies: Johannis-, Viti-, Mariae- und Andreas-Viertel.

<sup>3)</sup> E. A. XIXa, 3, 4, Bl. 120.

<sup>4)</sup> E. A. XIXa, 3, 4, Bl. 120.

<sup>5)</sup> Solchen Verlosungsplan s. z. B. E. A. XIXa 3, 4, Bl. 132/133. Die Verlosung erfolgte in gleicher Weise bis zum Ende der kurmainzischen Zeit.

<sup>6)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 19. Juni 1704 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14, Bl. 154/156).

<sup>7)</sup> Vgl. u. a. den Schriftwechsel Boineburgs mit seinen Regierungsräten während seines Aufenthalts in Leipzig 1706/07 in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 175/186.

<sup>8)</sup> Vgl. S. 91.



fertig geworden ist man dagegen mit der Konkurrenz der Brauerei im Peterskloster. Es mutet fast lächerlich an, daß trotz wiederholter Verhängung von Geldstrafen in Höhe von 100 und 200 Rthl. das Kloster unentwegt weiter braute, so daß die gedruckte Strafverfügung gegen das Peterskloster wegen des unzulässigen Brauens in dem gleichen Wortlaut wie zur Anfangszeit Boineburgs noch nach seinem Tode erschien, also gewissermaßen zum eisernen Bestand der laufend zu publizierenden Verfügungen gehörte. Ob die stillschweigende Duldung des Klosterbieres auf dessen hervorragende Qualität oder auf die schlechte Beschaffenheit des Erfurter Bieres zurück zu führen ist, möge unentschieden bleiben.<sup>1)</sup>

Die Absichten des Kurfürsten, der bei „Aufhelfung der Commercien“ durchaus als die treibende Kraft angesehen werden muß, gingen jedoch vornehmlich auf die Schaffung neuer Industrien und auswärtigen Zuzug hinaus. So erschien am 9. Juni 1704 ein gedrucktes Patent,<sup>2)</sup> das in zahlreichen Städten verbreitet wurde, und in dem „Manufakturisten und Kaufleute“ unter Zusicherung besonderer Freiheiten und Vergünstigungen<sup>3)</sup> aufgefordert wurden, nach Erfurt zu kommen. Namentlich lag Lothar Franz — wie auch in Mainz<sup>4)</sup> — die Errichtung von Wollwebereien am Herzen, so daß Boineburg ihn sehr erfreut haben mag, als er ihm am 6. Oktober 1705 mitteilen konnte, daß ein gewisser Leibnig<sup>5)</sup> aus Langensalza und ferner ein gewisser Dr. Glaß beabsichtigten,

<sup>1)</sup> Im übrigen waren die Erfurter zweifellos sehr stolz auf ihr Bier, das sogar im Jahre 1689 Gegenstand einer medizinischen Dissertation geworden war: (Disputatio circularis medica de Cerevisia Erfurtensi von Christianus Helbigk aus Cölleda). — Auch die Kritik der Bürger pflegte bei der Steuer auf Bier offenbar besonders spitzig zu werden. Vgl. u. a. die stark humoristisch anmutende Verfügung gegen die Kritik an der Türkensteuer. (E. A. XIX a, 3, 4, Bl. 328/29).

<sup>2)</sup> Enthalten in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 20.

<sup>3)</sup> Solche Vergünstigungen waren insbesondere: Befreiung von allen Personallasten, wie Frohnen und Wachen auf 10, 12 und mehr Jahre; 2. desgl. vom Geschoß, von der Einquartierung und von den Waagegebühren bei Versendung der Waren; 3. größtes Entgegenkommen bei Neubauten, in diesem Falle Gewährung der Freiheit von Personallasten auf die doppelte Zeit und Lieferung von Hafer und Heu für die Pferde durch die Kurfürstl. Kammer während der Bauzeit; auch sollte die Kammer für bequeme Quartiere der Zuziehenden und im Falle eines Hauskaufs für einen billigen Kaufpreis sorgen.

<sup>4)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 85.

<sup>5)</sup> Leibnig wurde einige Jahre darauf (1708) in einen Münzfälschungsprozeß verwickelt, der ihn und seine Familie in Unglück und Verzweiflung brachte. Die von ihm bei dieser Gelegenheit als Strafe erlegten 2500 Rthl. bildeten den Grundstock des Fonds zur Errichtung eines „Werkhauses“. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XIII, Nr. 12.)



je eine „Wollfabrique“ anzufangen.<sup>1)</sup> Der Kurfürst verfehlte nicht, zu bezeugen, daß es ihm „zu sonderbarem Gefallen gereichte, zu hören, daß von andern benachbarten Orten solche gute und vermögliche Handels- und Handwerksleute teils schon in unsere Stadt Erfurt gezogen, teils sich noch dahin zu begeben gemeynt seien“.<sup>2)</sup> Bereits im Jahre 1704 war die „Commerciën-Commission“ ins Leben gerufen worden,<sup>3)</sup> deren erhaltene Protokolle immerhin von fleißiger Arbeit zeugen. Von Boineburgs Regierungsräten widmeten sich namentlich Lincker und Schütz den Handelsangelegenheiten, wie ihre verschiedenen Gutachten zeigen. Lothar Franz bewies die Energie seiner Absichten auch dadurch, daß er anordnete, daß bei den Gerichten „in causis mercantilibus mit Zuziehung vollständig unparteyischer Kauf- und Handelsleute zu verfahren sei“, daß ferner auch bei der Berufungsverhandlung unparteiische und verständige Kaufleute „pro iudicibus appellationis“ zu fungieren hätten, und „was diese sprechen, ad petitionem des obsiegenden Teils zur würcklichen Exekution gebracht werden solle“.<sup>4)</sup> Es wird nicht zu bezweifeln sein, daß mit dieser Verordnung von Kaufleuten zu Handelsrichtern deren Ansehen gehoben wurde.<sup>5)</sup> Im Zusammenhang mit der gründlichen Sanierung des Kommerzwesens stand die bereits erwähnte Anlage von Hypothekenbüchern und die im Mai 1705 erfolgte Grundsteinlegung der neuen Waage.<sup>6)</sup>

Überaus geschickt und so verheißungsvoll, wie es bei Ausschaltung der Privatinitiative nur möglich war, hatten der Kurfürst und mit ihm sein Statthalter das Werk „Efurts alten Flor auf dem Gebiet der commerciën“ wiederherzustellen, begonnen. Bald vernichteten jedoch die schweren Kriegszeiten die hoffnungsvolle Saat, und es entbehrt nicht der Tragik, wenn wir in Boineburgs Briefen an den Kurfürsten lesen, daß er 1716, ein Jahr vor seinem Tode, genau da wieder anfangen mußte, wo er voll

1) M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14, Bl. 158/59.

2) Ebenda Bl. 173.

3) Die Mitglieder wechselten alljährlich.

4) Es war jedoch noch eine Revision bei der Regierung möglich. S. die gedruckte Verordnung vom 28. April 1705. E. A. XIX a, 3, 4, Bl. 103.

5) In der Rangordnung der Churfürstl. Diener und Untertanen vom Jahre 1700, die 56 Gruppen umfaßte, standen die „vornehmen Handelsleute“ erst an 49. Stelle. Es folgten nur noch 50. Biereigen, 51. Künstler, 52. Krämer, 53. Gerichts- und Ratsdiener, 54. Handwerksmeister, 55. gemeine Bürger und Tagelöhner, 56. alle übrigen Brauknechte und Stangenträger. (M. A. Rep. A 37, b. I, Abt. II, Tit. IV, Nr. 3.)

6) Vgl. S. 89 ff.



Optimismus bei Antritt seines Amtes begonnen hatte.<sup>1)</sup> Durch Schaffung eines Fonds zur Kreditgewährung wurde im Jahre 1715 wieder an das Vergangene angeknüpft,<sup>2)</sup> und in einem großen Plakat erging 1716 der Aufruf des Kurfürsten zur „Aufnahme der Wollen-Manufakturen“ im gleichen Geiste und fast im gleichen Wortlaut wie zwölf Jahre vorher.

Bei Boineburgs industriellen Maßnahmen sind mehr der Kuriosität halber noch zu erwähnen die Versuche, in dem bei Erfurt gelegenen Steiger Steinkohlen zu gewinnen.<sup>3)</sup> Diese Versuche sind erfolglos geblieben, wurden übrigens 1738/39 wiederholt, mit gleichem negativem Ergebnis. In dieselbe Kategorie gehören die Anträge bzw. Versuche zur Errichtung einer Fabrik für Marmor und Alabaster. Eine Porzellanfabrik wurde im Jahre 1718 errichtet.<sup>4)</sup>

Die staatlichen Bemühungen um das Handwerk traten — auch im Geiste jener Zeit — durchaus zurück gegenüber der Förderung des Handels. Das Handwerk in Erfurt hatte einen überaus schweren Stand, besonders durch die „Pfuschereien“ der Soldaten der kaiserlichen Garnison, die sich in so ziemlich allen Handwerken betätigten. Diese Mißstände waren besonders

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 17. Februar 1716 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI, Nr. 14.) . . . . (nachdem) zu diesem heilsamen Zweck (der Förderung von Handel und Wandel) allbereits 1704 der Anfang gemacht und das Commerciënwesen . . . . zu ziemlich glücklichem Fortgang gebracht . . . . daß sich gleichsamb von Tag zu Tag die Nahrung und Wohlstand hiesiger Bürger und Inwohner augenscheinlich vermehret . . . . aber bißanhero viele Jahr nacheinander einenteils der lang angehaltene französische Krieg, andernteils die eingefallenen motus in Sachsen, sodann der besorgte schwedische Einfall und endlichen auch die in der Nachbarschaft hin und her grassirte leidige contagion den Lauff derer Commerciën gewaltig erschreckt und fast gar gestecket, so hat man freylich die guten Gedanken zu keiner Wirklichkeit bringen noch in dem Haupt-Absehen ferner fortkommen können.

(Es folgt sodann unter Einreichung eines ausführlichen Gutachtens der Vorschlag, die alten Bestrebungen wieder aufzunehmen.)

Noch resignierter sind die im Archiv zu Wiesentheid erhaltenen Briefe Boineburgs von Ende 1713 und Anfang 1714. U. a. heißt es in einem Brief vom 22. Januar 1714: . . . . „wie es denn nit leugbar ist, daß fast alle Handlung darniederliegt.“ (W. A. [L. F.] Nr. 167.)

<sup>2)</sup> Die gedruckte Verfügung betreffend diesen Fonds zur Kreditgewährung s. E. A. XIXa, 3, 4, Bl. 301/03.

<sup>3)</sup> U. a. wurde dem Kurfürsten am 24. August 1705 die Probe von Steinkohlen übersandt, die der Apotheker Martmeyer aus Eisleben im Steiger gewonnen hatte. Nach den Angaben Martmeyers war, wie Boineburg dem Kurf. schreibt „an dem künftigen Segen Gottes nicht mehr zu zweifeln“. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. III, Nr. 25.)

<sup>4)</sup> Vgl. Overmann, Die Erfurter Fayencefabrik im 18. Jahrhundert in: „Keramos“, 1. Jg., H. 1, 1922.



schlimm, solange die kaiserlichen Soldaten in Bürgerquartieren lagen (also bis 1709).<sup>1)</sup> Immerhin hat sich Boineburg der Beschwerden der Handwerker über die große Schädigung ihres Erwerbs durch unzünftige Leute und die Soldaten nachdrücklich angenommen, wie dies übrigens auch schon seine Vorgänger getan hatten. Dadurch, daß unter Boineburg die Unterbringung der Soldaten in Kasernen erreicht wurde, hat Boineburg jedenfalls ein Hauptverdienst auch um die Verbesserung der Lage des Handwerks. In den Verfügungen zum Schutz und zur Stützung der einzelnen Innungen sind fast alle Handwerke vertreten.<sup>2)</sup>

Alles in allem ergibt die Betrachtung der Bemühungen zur Hebung von Handel und Gewerbe unter Boineburg sehr viel guten Willen und Anstrengungen, doch zeigt das eigene resignierte Geständnis Boineburgs, daß man gut tun wird, sich dem begeisterten Lob, das Dominikus und die Darstellung in Mosers „Patr. Archiv“ Boineburgs Erfolge gerade auf wirtschaftlichem Gebiete zollen zu müssen glaubten, nicht ohne Skepsis gegenüberzustellen.

#### d) Polizei- und Wohlfahrtswesen.

Die Polizeiverfügungen Boineburgs bzw. des Kurfürsten entsprangen, soweit sie schützende und vorbeugende Maßnahmen bedeuteten, dem Geist landesväterlicher Fürsorge für die Untertanen und der rationalistischen Denkweise der Zeit.<sup>3)</sup> Soweit ihnen neben dem Zweck des Schutzes der Allgemeinheit erzieherische Tendenzen innewohnten, beleuchten sie zugleich wirksam das gesunkene kulturelle Niveau der Bevölkerung. Zu den letztgenannten Verordnungen gehören u. a. die — vielfach wiederkehrenden — Erlasse gegen: Wilddiebereien im Steiger, Jagen in den Weinbergen, Schießen und Platzen, Nachtschwärmen, Nußräuber, Beschädigungen junger Bäume durch lose Buben, nächtliche Diebereien, Garten- und Felddiebstähle, Holzraub im Steiger, Raufereien („schlechter Burgfriede“) auf dem Rats-

<sup>1)</sup> Vgl. S. 90 ff.

<sup>2)</sup> Gedruckte Verfügungen finden sich im E. A. XIX a, 3, 4 u. a. zum Schutz folgender Handwerke: Nagelschmiede (Blatt 5), Barbier (7), Zimmerleute (16/17), Schreiner und Büchschafter (26/27), Buchbinder (69/70), Tuch- und Zeugmacher (84/85), Schneider (103/04), Fleischer (152), Strumpfwirker (236/37), Seiler (239/40), Bader (262/63), Leineweber (293/94), Lohgerber, Kürschner und Weißgerber (314/15), Kupferschmiede (317/18).

<sup>3)</sup> Von solchen Verordnungen finden sich u. a. in E. A. XIX a 3, 4 folgende: Gegen die Spatzen (97); Gegen das Raupengeschmeiß (136); Verbot brennender Fackeln (151); Gegen Pferdekrankheiten (244); Gegen die contagiöse Seuch (264/65) u. a. m.



keller, Branntweinzechen am Sonntag während der Kirche, Boshafte Ausstreuungen, Pasquillanten<sup>1)</sup> u. a. m.

Ganz regelmäßig erschien alljährlich vor Weihnachten eine nachdrückliche Verordnung gegen das „Christ-Agiren“, d. h. ein Verbot, „um den hl. Christ zu agiren in Kirchenornat oder närrischen Kleidern auszufahren“, desgleichen „auf das Fest der Hl. Drei Könige sich mit Larven und verkehrten Kleidern zu zeigen“<sup>2)</sup> wonach anzunehmen ist, daß diese in fast allen Gegenden Deutschlands anzutreffenden Volksgebräuche zu einem ziemlich erheblichen Unfug ausgeartet waren.

Vor allem galt aber der Kampf den beiden großen sozialen Übeln der damaligen Zeit, der Armut und dem mit ihr in untrennbarem Zusammenhang stehenden Bettel. Die Initiative in den Maßnahmen gegen Bettelei und Armut gebührt ebenfalls im wesentlichen dem Kurfürsten Lothar Franz, und es ist in vielen Einzelheiten vollkommene Übereinstimmung mit dem von ihm in Mainz und Bamberg beobachteten System<sup>3)</sup> festzustellen. Aber auch in diesem Falle war Boineburgs Tatkraft und vor allem seiner warmen menschenfreundlichen Gesinnung ein weiter Spielraum gelassen.

Die Zahl der Armen war in Erfurt außerordentlich groß und hat zeitweise mehr als den achten Teil der Bevölkerung betragen.<sup>4)</sup> Bereits beim Regierungsantritt von Lothar Franz im Jahre 1695 war für Erfurt eine „Allmosen-Ordnung“ erschienen, die im Jahre 1698 durch eine „erneuerte und verbesserte Allmosenordnung“<sup>5)</sup> ersetzt worden war. Diese neue Verordnung, bei der die religiösen Reflexionen erheblich zurücktreten, hat durchaus den Charakter eines wohldurchdachten verwaltungsmäßigen Reglements. Ihr Hauptzweck war, dem „überhäufften und ungestümme Gassen-Betteln“ zu steuern, arbeitsfähige und verdächtige Bettler aufzugreifen, die einheimischen Armen zu erfassen, sowie deren Versorgung sicher zu stellen, und der fremden Bettler, deren Zuzug nicht ganz abzdämmen war, sich auf möglichst gute Manier rasch wieder zu entledigen.

<sup>1)</sup> E. A. XIX a 3, 4, Nr. 238, 144, 86, 153, 243, 91, 281, 282/3, 90, 289/90, 209, 117/18, 313.

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 123/24 u. a. O. — Die Übeltäter sollten „von den hierzu bestellten Soldaten mit empfindlichen Schlägen bestraft“ werden.

<sup>3)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 90 ff.

<sup>4)</sup> In dem besonders kritischen Jahr 1714 schreibt Boineburg dem Kurfürsten, daß in Erfurt „über 2000 Menschen nichts mehr zu verdienen wissen“ (W. A. [L. F.] Nr. 167.)

<sup>5)</sup> Enthalten in Sammelband III, 50 der Bücherei des Erfurter Stadtarchivs.



Die wesentlichen Gesichtspunkte dieser „Allmosenordnung“ waren folgende: Die einheimischen Bettler, deren Versorgung naturgemäß im Vordergrund stand, hatten sich an den Almoseninspektor zu wenden, der die Aufgabe hatte, sich über die Verhältnisse jedes Einzelnen genau zu unterrichten und bei Würdigkeit ein wöchentliches Deputat an Brot und Geld zuzuweisen, wegen dessen Empfang die Armen wiederum an die „Almosen-Herren“ ihres Viertels und von diesen mittels gedruckter Assignationen an bestimmte „Benefactores“ verwiesen wurden. Zu diesem Zwecke waren die Bürger nach ihrer Leistungsfähigkeit eingeschätzt, und diejenigen, die von so schlechtem Vermögen waren, daß es ihnen zu schwer fiel, „wöchentlich auch nur einen Groschen der Armuth zu widmen“, sollten sich darüber erklären, was sie monatlich zur Almosenkasse beisteuern könnten. Auch Naturalleistungen in Korn, das vom Almosenbäcker gemahlen und verbacken wurde, waren gestattet.

Fremden Handwerksburschen sollte zwar erlaubt sein, das in Empfang zu nehmen, was ihnen nach Handwerksbrauch zukam, sie sollten aber, sofern sie keine Arbeit gefunden hatten, nach Erhalt eines Zehrgroschens von 18 Pfennigen unverweilt die Stadt verlassen, „widrigen Falles sie ihnen unbeliebiger Verordnung durch die Bettelvögte und Stadtknechte gewärtig sein“ sollten. Sonstige fremde Bettler sollten nach genauer Examinierung ihrer „Attestati, Pässe, Condition und Zustand“ nur ein Almosen erhalten, „hiermit sich gänzlich vernügen und ungesäumt ihren Stab weiter setzen“. Soldaten und Leute, „welche mit abscheulichen oder ansteckenden Krankheiten, als mit der fallenden Sucht, Aussatz, Frantzen und dergleichen beladen“, sollten überhaupt nicht in die Stadt gelassen, sondern an den Toren abgefertigt, jedoch ebenfalls mit einem Almosen versorgt werden.

Die zur Aufsicht bestellten Personen sollten „in der Stadt und sonderlich vor den Toren oft und fleißig inquiren und die Müßiggänger, absonderlich das verdächtige Frauenvolk“<sup>1)</sup> sofort anzeigen. Im übrigen wurden die Almosenherren ermahnt, als „treue Väter“ für ihre Armen zu sorgen, fleißige Nachfrage zu halten, wie diese oder jene sich befinden, ob sie etwa krank und bettlägerig

<sup>1)</sup> . . . indeme man wahrgenommen, daß durch selbige das Allmosen nicht allein schändlich durchgebracht, sondern auch wohl gar mit Hinterlassung einiger Bastard- oder Hurenkinder beschweret oder benachteiliget worden ist, anderer mehr verdamlicher Üppigkeiten und des daraus vielfältig entstehenden Aergernüsses jetzo zu schweigen (§ VII der Alm. Ordn.) a. a. O.



und einer „extraordinar Beihülffe oder Labsals benötigt seien.“ An hohen Festtagen sollten die Armen einen besonderen Beitrag erhalten, auch sollte beizeiten für Stroh gesorgt werden, das sie sich zur Winterszeit zum Nachtlager abholen sollten. Da die Almosenanstalt auch Fremden zugute kam, waren bei den Gastwirten und in den Herbergen verschlossene Büchsen aufgestellt, zu denen der Almosen-Inspektor den Schlüssel hatte, und die den durchreisenden Gästen mit dem „beweglichen Ersuchen um ein williges Allmosen“ präsentiert werden sollten. Der Almoseninspektor und der Almosenschreiber hatten jederzeit ein genaues Verzeichnis sowohl der Benefactoren als auch der Armen bei sich zu führen, und eine genaue Buchführung war allen in Betracht kommenden Personen vorgeschrieben.

Diese theoretisch ausgezeichnet durchdachte, in einigem fast modern anmutende Almosenordnung verbot also den Bettel vollständig und suchte ihn durch geregeltes Deputat bzw. festgesetzte Zuwendungen aus der Almosenkasse zu beseitigen. Sie stand und fiel jedoch damit, daß die Bürger, die „Benefactoren“, ihren Deputatpflichten auch wirklich nachkamen. Versagten diese, oder nur ein Teil von ihnen, so mußte das ganze System in Unordnung geraten. Und so geschah es in der Tat. Bei Boineburgs Ankunft war das alte Bettelunwesen wieder in vollem Gange, die Verhältnisse erwiesen sich stärker als das Reglement.

In überaus beweglichen Ausführungen stellten der Statthalter und seine Räte im Jahre 1706 die furchtbare Plage dar, zu der sich die Bettelei wiederum ausgewachsen hatte,<sup>1)</sup> und reichten das Projekt ein, das seine Verwirklichung fand in der „Verbesserten Armen- und Allmosen-Ordnung“ vom Mai 1706.<sup>2)</sup> Diese neue Satzung ist ganz Polizei-Verfügung und stellt in ihren 18 Paragraphen im wesentlichen nur eine Verordnung gegen die fremden Bettler und Vaganten dar. Sie beweist durch ihre Schärfe, zu welcher Gefahr sich die große Zahl der „starcken“, d. h. gesunden, kräftigen Bettler entwickelt hatte. Die Torschreiber hatten die Weisung, derartige fremde Bettler nicht in die Stadt zu lassen, außer Abgebrannten, Vertriebenen und solchen, die für Kirchen einsammelten. Auch Handwerksburschen durften sich nur vier Tage in der Stadt aufhalten. Für die Bettler innerhalb

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XIII, Nr. 11.

<sup>2)</sup> Genauer Titel: Des Hochwürdigsten Fürsten und Herrn Herrn Lotharii Frantzen / des Heil. Stuhls zu Mayntz Ertz-Bischoffen etc. / Verbesserte Armen- und Allmosen-Ordnung (publiciret den . . . Maji 1706, Erfurt. (Orig. in E. A XIX, a. 3, 4, Bl. 140 ff.)



der Stadt wurde eine scharfe Kontrolle und Anmeldepflicht verfügt. Wer dennoch bettelnd in der Stadt betroffen wurde, sollte im Wiederholungsfalle „nach Befinden unter die Soldaten gesteckt, auch wohl gar mit Pranger und mit öffentlicher Landesverweisung bestraft und falls er nochmals hierher käme, mit Staupenschlag belegt werden“. Das Amt der Almosen-Kommissare wurde vier Unteren Ratsherren auf je zwei Jahre übertragen, die Straßenstreifen wurden von vier Bettelvögten ausgeübt, die gegen renitente Bettler „mit der Karbatsche“ vorzugehen hatten. Am Schluß der Verordnung wurde nochmals auf die Notwendigkeit der Zahlung der Almosenbeiträge dringend hingewiesen.

Schon im Dezember des Jahres 1706 berichteten die Regierungsräte an Boineburg nach Leipzig,<sup>1)</sup> daß trotz der neuen Verordnung eine große Anzahl wohlvermögender Leute sich zu keiner Beisteuer bereit erklärten, worauf zunächst anbefohlen wurde, daß die Prediger von allen Kanzeln herab ihre Zuhörer „fleißig nachdrücklich zur christlichen Beisteuer vors Armuth“ ermahnen sollten.<sup>2)</sup> Lange hielt aber die Wirkung offenbar nicht vor. Zwar versuchte man durch Verfügungen und bewegliche Mahnungen der Gefahr, daß „die neue Allmosen-Ordnung wieder übere Hauffen geworffen werde“, zu begegnen, jedoch umsonst. Im Jahre 1709 berichteten die Regierungsräte dem damals in Mainz sich aufhaltenden Statthalter von einer überaus drastischen Maßnahme, die sie ergreifen wollten, um die Bürger zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zu zwingen, und bei der sich die Regierung notgedrungen auf die Seite der Armen stellte. Es sollten nämlich bei weiterer Verweigerung der Beiträge „die Armen insgesamt den Bürgern vor die Häuser zur Execution geschickt werden mit Befehl von dannen nicht zu weichen, bis der Rückstand völlig bezahlt“.<sup>3)</sup> Im Interesse der Armenkasse wurde weiterhin bestimmt, daß diejenigen Armen, „die sich schämten, mit dem großen Hauffen vor die Türen zu gehen“, in Zukunft von den Almosengeldern ausgeschlossen sein sollten, so daß man also hoffte, „durch dieses Mittel sowohl die Contribuanten zur raison zu bringen als auch die allzugroße Anzahl derer Participanten zu vermindern“. Die vorgeschlagene Maßnahme gefiel Boineburg ausnehmend gut,<sup>4)</sup> doch hatte sie gar keinen Erfolg. In einem

<sup>1)</sup> Vgl. S. 100 ff.

<sup>2)</sup> Brief vom 8. Dezember 1706. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6.)

<sup>3)</sup> Brief vom 28. Oktober 1709 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 237/39).

<sup>4)</sup> Ebenda, Bl. 245/46.



kurz darauf erstatteten Bericht teilte der Stadtrat u. a. mit, daß die Bettelhaufen, die man den Leuten vor die Türen geschickt habe, in einem ganzen Tage nicht mehr wie 2½ Groschen erzielt hätten.<sup>1)</sup>

1712 klagte Boineburg in einer gedruckten Verfügung, daß das so hoffnungsfroh begonnene Werk „wiederumb hat zerfallen müssen, da die wohlbemittelten Leute nichts contribuiren wollen.“ Dazu nahm die Aufsässigkeit der Bettler derart überhand, daß die Bürger aufgefordert werden mußten, den Almosen-Dienern beim Handgemenge mit den Bettlern beizuspringen.

So ist es ein überaus trauriges Bild der sozialen Zustände, das sich uns hier entrollt, und es wurde immer schlimmer, statt besser. Besonders kritisch wurde die Situation, als im Jahre 1713 die Furcht vor der in Prag ausgebrochenen Pest, die schon nach Bayern übergegriffen hatte und Erfurt wegen der aus Prag sich ergänzenden kaiserlichen Garnison bedrohte, viele Bürger veranlaßte, an Auswanderung zu denken, was mancherlei Unordnung im Gefolge hatte. Nie tritt uns bei Boineburg eine solche Nieder-  
geschlagenheit entgegen wie in den Briefen jener Monate.<sup>2)</sup> Erst

<sup>1)</sup> Der Stadtrat an Boineburg am 22. Januar 1710. (E. A. XIII 6, 1.)

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 28. August 1713. (W. A. [L. F.] Nr. 166.) . . . . Was mich aber am meisten embarassirt, ist daß einige Alten vorausgehen und sagen: wir haben das Ehlend vor 30 Jahren (das Pestjahr 1683) mit größtem Hertzens-Zwang ausgestanden, nach dieser Experi-ents sind wir alt, doch nicht gewahr worden, daß uns bei Exponirung unssrer und der Unsrigen Abreiß-Gefahr und Mühewaltung etwas zum Besten gediehen sey. Und sprechen ihrer gar viele, zumahlen die Bestbemittelten vom Ausweichen (d. h. vom Verlassen Erfurts), wenn nicht meine Mahnungen und zusprechen durchdringen wollten. Allein, gnädigster Churfürst und Herr, mein vormals gehabter, aber ziemlich geschwächter Credit ist bey weithem noch nicht redressiret . . . . .

Desgleichen Brief vom 18. Dezember 1713 ebenda. (Es hatte sich das Gerücht verbreitet, daß in einem Hause in der Grabergasse die Pest ausgebrochen sei, doch erwies sich dieses Gerücht nachher als falsch.) Boineburg schrieb: . . . Inzwischen habe ich bey diesem schlecht gegründeten lärmern grausamb genug abgemercket, daß, wenn es dahier zum Ernst kommen sollte, ich gahr schlecht accompagniret bleiben möchte. Gott wolle uns davor behüten und verleihen, daß wir nuhr der Armuth bei jetziger gantz nahrloser Zeit den Hunger stillen können.

Desgleichen Brief Boineburgs vom 22. Januar 1714 (ebenda Nr. 167) . . . die Betüftigkeit und Armuth unter denen hiesigen Einwohnern [nimmt] dergestalten überhand, daß nit allein unsere Allmosen-Ordnungen bey weiten nicht mehr hinreichig umb daß öffentliche Betteln gehen zu verhindern, sondern daß Einbrechen in Häusern, Räubern und Stehlen auch so gemein wird, daß bey abends schier niehmand auf den Straßen sicher gehen, weder in seiner Behausung ruhig schlaffen kann. Es seynd zwahr von diesen liederlichen Gesindel verschiedene ertappt und in Haft gebracht worden, und seynd es lauter hiesige arme tagelöhner und handwerckspursche, welche aus mangel bei jetziger nahrlosen Zeit etwas verdienen zu können, sich hierdurch das benötigte Brot schaffen



im Jahre 1715, nach endgültiger Beendigung des spanischen Erbfolgekrieges äußerte sich Boineburg wieder hoffnungsvoller über die Verhältnisse.

Die schweren Nöte der Zeit hatten überall in Deutschland das Emporkommen des Verbrechertums begünstigt, so daß ganze Räuber- und Diebesbanden die Lande durchzogen. Für Erfurt galten die kurmainzischen Verfügungen gegen das „Raubs- und Diebsgesindel, Zigeuner, Jauner, Betteljuden und andere herrenlose Diebs-Gesindleins“, die an Schärfe nichts zu wünschen übrig ließen.<sup>1)</sup> Auf den Landstraßen wurden Stöcke mit Blechen aufgestellt, die die Aufschrift trugen: „Hüte Dich Zigeuner, Weibs- und Mannsgeschlecht, die Churmainzischen Lande zu betreten, dann du alsdann ohne Formalität mit Ruthen ausgehauen und gebrandmarckt, nachgehends aber auf weitere Ertappung nach 14 Tagen und deiner Brandmarckung ohnfehlbar auffgehenket werden wirst“!

In vielen Briefen Boineburgs tritt uns sein tiefes Mitleiden mit den Zuständen und sein humanes Empfinden entgegen. U. a. lag ihm auch die Fürsorge für die kranken Soldaten, am Herzen und er beantragte z. B., durch Zurückhaltung eines kleinen Teils ihrer Gage für sie eine besondere Krankenkasse<sup>2)</sup> zu schaffen. Im Jahre 1713 wurde Boineburg durch „das große Sterben“ in der mainzischen Garnison beunruhigt, das er zurückführte auf „die Eigennützigkeit des Doctoris (Jacobi) und apothequers (Walther) wegen uhnötiger Vielheit und Uhmfänglichkeit der überflüssigen recepten und Artzneyen,“<sup>3)</sup> wogegen schon früher mehrfach, jedoch ergebnislos einzuschreiten versucht worden war. Obwohl die kaiserliche Garnison 200 Mann stärker sei, würden dort kaum 200 Taler für Apothekerkosten ausgegeben, für die mainzischen Soldaten dagegen 500 Rthl. Boineburg beantragte daher die Errichtung einer „Feldapotheke“ auf dem Petersberg, in Über-

zu müssen vorgeben. Wie es dann nit leugbar ist, daß fast alle Handlung darnieder liegt, die mehristen passagen, wo nit gahr gesperrt, wenigstens sehr difficil gemacht, folglichen keine Ab- weder Zufuhr mehr ist, also vor 2000 Menschen dahier nichts mehr zu verdienen wissen. Wann es viel länger tauern oder noch weiter über Hand nehmen sollte, wüßte ich fürwahr nit zu helfen . . . .

<sup>1)</sup> Solche Verfügungen s. u. a. E. A. XIX a 3, 4, Bl. 213/14 (1711) und Bl. 276 (1714). — Über die drakonischen Maßnahmen des Kurfürsten im bambergischen Gebiet, wo der Reisende von Poellnitz einem förmlichen Wald von Galgen begegnete, vgl. Wild, Lothar Franz, S. 91.

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs vom 5. November 1709 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 245/46).

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 8. Mai 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166).



einstimmung mit dem General-Wachtmeister, der sich schon darüber beschwert hatte, daß auf seine und der Kammerräte Berichte „weit weniger als auf der darunter interessierten Doctoris und Apothequers Einwenden reflectirt werde“. Die Militär-apotheke kam daraufhin zustande und bewährte sich ausgezeichnet. Im Oktober konnte Boineburg berichten, daß im abgelaufenen Quartal nicht mehr als 16 Rthl. 18 Gr. für Medikamente ausgegeben worden seien, „woraus die Betrügerey des Garnison-medici und Apothequers wie auch die Boßheit derer factoren genugsamb abzumerken“.<sup>1)</sup>

Auch bei dem Rückblick auf die Erfolge der sozialen Wirksamkeit Boineburgs zeigt sich, daß die Ungunst der Zeit ihn bei weitem nicht die Ergebnisse hat erzielen lassen, die seine Lobredner ihm zuschreiben. Wenn irgendwo, so ist aber hier zu berücksichtigen, wie schwer diese Jahre auf dem erfurtischen Gebiet gelastet haben, und andererseits, wie ernsthaft doch die Bereitschaft zu helfen sowohl bei dem Kurfürsten wie auch bei Boineburg gewesen ist.

#### e) Die Bautätigkeit unter Boineburg.

Auch bei den beiden großen und schönen baulichen Schöpfungen, die unter Boineburg entstanden sind, dem erweiterten Statthaltereigebäude und der „Waage“ (oder Packhof) steht Boineburg im Schatten des Kurfürsten Lothar Franz. Die Baulust des Kurfürsten ist bekannt.<sup>2)</sup> Ebenso, daß er in Maximilian [von] Welsch und in Balthasar Neumann<sup>3)</sup> zwei der bedeutendsten Baukünstler jener Zeit für sich gewonnen hatte, deren Genie er Auswirkungsmöglichkeiten zugestand, die auch an den Grenzen des sonst so streng beobachteten Finanzinteresses nicht Halt machten. Diesem Kunstverständnis des Kurfürsten ist letzten Endes auch die Schönheit der oben genannten beiden Gebäude zu danken, die noch heute zu den markantesten Erfurts zählen.

Die Statthalterei oder das Regierungsgebäude<sup>4)</sup> zerfällt in zwei deutlich von einander unterschiedene Teile. Der östliche (ältere) Teil bestand aus dem im Jahre 1694 mit mehreren Neben-

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 13. Oktober 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166).

<sup>2)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 168 ff. (L. F. als Bauherr).

<sup>3)</sup> Vgl. A. D. B. Bd. 52, S. 668 ff., ferner Lohmeyer, Balthasar Neumann.

<sup>4)</sup> Vgl. die ausführliche Darstellung von Overmann: Das Regierungsgebäude zu Erfurt. Der Bau, seine Geschichte, seine Bewohner. (E. M. H. 33 1912.)



gebäuden seitens der Kurfürstlichen Kammer gekauften Haus zum stolzen Knecht, das im Jahre 1699 hergerichtet und zuerst von dem Statthalter Faust von Stromberg bezogen wurde, auch Boineburg während seiner ganzen Regierungszeit als Wohnung gedient hat. An diesen älteren, im Renaissancestil gehaltenen Ostflügel des heutigen Gebäudes wurde dann unter Boineburg der im Barockstil gehaltene Hauptteil mit dem beide Teile verbindenden Mittelbau gesetzt, wodurch das Problem einer harmonischen Verbindung zwischen Altem und Neuem und der Vereinigung der in verschiedenen Stilarten gehaltenen beiden Teile zu einem einheitlichen Ganzen in glücklicher Weise gelöst wurde.<sup>1)</sup>

Die Persönlichkeit des Architekten, der diese meisterhafte Lösung fand, konnte bisher nicht mit absoluter Sicherheit festgestellt werden. Overmann war in seiner Untersuchung zu dem Ergebnis gekommen, daß bis zum Beweis des Gegenteils der kurmainzische Baumeister Maximilian Dreysigmark als der Erbauer des Erfurter Regierungsgebäudes anzusehen sei.<sup>2)</sup> Dreysigmark ist jedoch nur als Bauleiter anzusehen, er starb auch bereits im Mai 1713.<sup>3)</sup> Auf Grund eines Vergleiches der unsignierten Risse des Erfurter Regierungsgebäudes mit denjenigen der Fuldaer Orangerie, die von Welsch eigenhändig mit seinem Namen gezeichnet sind, hat Overmann späterhin die Auffassung vertreten, daß Welsch der Schöpfer des Erfurter Regierungsgebäudes sein müsse,<sup>4)</sup> ohne daß es bisher gelungen war, über diese mehr indirekte Beweisführung hinauszukommen.<sup>5)</sup> Ein glücklicher Zufall hat den Verfasser dieser Arbeit im Staatsarchiv zu Magdeburg den einwandfreien Beleg dafür finden lassen, daß der mainzische Obristwachtmeister Welsch tatsächlich der Schöpfer des charakteristischen Haupt- und Erweiterungsbaues der Erfurter Statthalterei gewesen ist.

<sup>1)</sup> Bei dieser Darlegung ist durchaus Overmann a. a. O. gefolgt.

<sup>2)</sup> a. a. O. S. 67.

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 22. Mai 1713 . . . . Der hiesige Bawmeister Dreissigmark ist am verwichenen Dienstag gahr gählingen gestorben Wir hätten wohl einen rechtschaffenen, geschickten, trewen Bawmeister wieder vonnöten . . . (W. A. [L. F.] Nr. 166). — Der bei Overmann ebenfalls (S. 10) erwähnte Baumeister Sartorius war bereits im April 1707 gestorben. (Brief Boineburgs an den Kurfürsten d. d. Leipzig 10. April 1707, M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 b. Bl. 233b.)

<sup>4)</sup> Overmann, Maximilian von Welsch in Thür. Allg. Zeitg. 1923, Nrn. vom 10., 12. und 14. Juli.

<sup>5)</sup> Auch Dipl.-Ing. Pietzsch-Erfurt hat sich für Welsch ausgesprochen in: Blätter für Heimatkunde (Beilage zur Mitteldeutschen Zeitung) 1921, Nr. 9.



Als angesichts einer Feuersbrunst die für die Vergrößerung der Statthalterei bereits früher angekauften und um sie herumliegenden Häuser und mit ihnen auch das Regierungsgebäude selbst stark gefährdet waren, schlug Boineburg in einem Briefe vom 2. März 1711, dessen Konzept im Magdeburger Staatsarchiv<sup>1)</sup> erhalten ist, dem Kurfürsten vor, daß die alten Häuser abgerissen und die Statthalterei „in conformität dessen, so ich dero Statthalter bewohne, (also des ehemaligen „Stolzen Knechts“) und desjenigen Risses, so Ew. Churf. Gnaden Obrist-Wachtmstr. Welsch darüber bey seiner hiesigen Anwesenheit gefertigt, und deroselben unterthg. exhibiret worden, aufgebauet und miteinander eingerichtet werde“.

Die Bauarbeiten sind, vermutlich aus finanziellen Rücksichten, noch einige Zeit aufgeschoben worden, wurden jedoch 1713 begonnen und bis 1715 intensiv fortgesetzt.<sup>2)</sup> Dann verlangsamten sich die Arbeiten, was möglicherweise darauf zurückzuführen ist, daß Boineburg am 31. Mai 1715 einen Schlaganfall erlitten hatte, der seine Spannkraft lähmte.<sup>3)</sup> Boineburg hat jedenfalls das neue Gebäude, in dem er u. a., wie er Leibniz schrieb, ursprünglich die große Bibliothek seines Vaters unterzubringen gedachte,<sup>4)</sup> nicht mehr bezogen. Mit seinem Tode kamen die Arbeiten ganz ins Stocken und der Bau ist vermutlich erst 1720 ganz fertig geworden.<sup>5)</sup>

Um in diesem Zusammenhang noch auf die sonstigen Beziehungen einzugehen, die den genialen Baukünstler Welsch mit Erfurt verbinden, so sei darauf hingewiesen, daß Welsch nicht nur ein hervorragender Architekt, sondern ein nicht minder bedeutender Festungsbaumeister war, der in seiner Eigenschaft als Leiter des Mainzer militärischen Ingenieurwesens mehrfach in Erfurt geweiht hat.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Titl. III, Nr. 24a (Konzepte Boineburgs).

<sup>2)</sup> Unter Dach kam der neue Bau bereits 1714 (vgl. Overmann, Regierungsgebäude, S. 17).

<sup>3)</sup> Vgl. S. 159.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an Leibniz vom 2. Januar 1716 (Leibniz-Briefe Hann., Bl. 96/97) . . . . Le batiment destiné pour la demeure d'un Stadthalter est déjà fort avancé ici et lorsqu'il sera en état d'y pouvoir exécuter le dessein que j'ay d'y établir ma bibliothèque à l'usage du public, je prendray la liberté de m'adresser à vous . . .

<sup>5)</sup> Overmann a. a. O., S. 19.

<sup>6)</sup> In dem Adelsdiplom für Welsch vom 9. September 1714 (zitiert bei Overmann, M. v. Welsch, in Thür. Allg. Zeitung 1923, Nr. vom 10.—14./7.) ist bei Aufzählung der Verdienste von Welsch ausdrücklich erwähnt „die Erbauung der churmainzischen Citadelle Petersberg ober Seiner Liebden Statt Erfurth“ . . . .



Von Anfang 1707 an befand sich Welsch bei Boineburg in Leipzig, um mit ihm wegen der Befestigung Erfurts<sup>1)</sup> zu verhandeln. Wie hoch Welsch allenthalben geschätzt war, beweist der Umstand, daß Karl XII. ihn, als er von seiner Anwesenheit erfuhr, zu sich rufen ließ und schließlich bat, seinen Aufenthalt in Leipzig noch etwas zu verlängern.<sup>2)</sup>

Boineburg trat hierfür gern bei dem Kurfürsten ein mit der Begründung, daß man „vielleicht durch ein solches deß Königs in Schweden humors convenableß instrument viele Dinge erfahren und auch (dem König) beygebracht werden könnten“.<sup>3)</sup> Welsch hat gerade in den Jahren 1706 und 1707 zweifellos öfter und länger in Erfurt gewohnt, denn Boineburg nimmt u. a. bei dem im Jahre 1708 gestellten Antrag, ihm selbst Diätengelder zu bewilligen<sup>4)</sup> ausdrücklich Bezug darauf, daß „ja der Obristwachtmeister Welsch als Ingenieur täglich 4 Rthl. Diätengelder, dazu noch fünf Pferd erhalten hat.“<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Welsch hatte damals die einmaligen Kosten für Befestigung des Petersberges auf 18 bis 20 000 Rthl. geschätzt. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XI, Nr. 6.) Der Kurfürst fand auch die Pläne von Welsch betreffend die Befestigung des Petersberges „sehr schön“, doch fehle es an baren Mitteln, sodaß man „noch ein wenig in Erffurth mit dem vorgehabten Baw zurückhalten müsse“. (Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 10. April 1707, M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41b, Bl. 327/28). Boineburg schlug daraufhin vor, daß, wenn schon die Befestigung nicht auf einmal in vollkommenen Stand gebracht werden könnte, alle Jahre daran etwas gebaut werden möchte, wie es dann auch geschehen ist. (Ebenda Bl. 330 und 336.)

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten d. d. Leipzig 30. März 1707 (ebenda Bl. 285/86) . . . . Als er (Obristwachtmeister Welsch) sich vorgestern, um einen oder anderen guten Freund zu besuchen, in das schwedische Hauptquartier begeben, hat der König, sobald er denselben erblickte, anbefehlen lassen, ihn gleich nach der Tafel vor ihn zu bringen, auch zwei Stunden lang sich mit ihm unterhalten . . . . [er hat] von denen Vestungen am Rhein, besonders aber eine völlige ausführliche Nachricht und relation geben müssen, wie die Frantzen Drusenheimb und Haguenau [i. Els.] attaquirt und weggenommen haben. Er soll ihn auch befraget haben, ob die geistlichen Herren auch guete Truppen hätten, und ob die officirs wohl bei Ihnen tractirt wären. Und als er geantwortet habe, daß wenig Fürsten im Reich Ihre Officirs und Soldaten besser tractirten als Ew. Churf. Gnaden, indem sie alle zehn Tage richtig ausgezahlt würden, so soll er sich darüber verwundert und sehr gelobt, auch ihn beglückwünscht haben, daß er einen solchen guten Herrn habe, usw.

(Boineburg legte stets Gewicht darauf, günstige Urteile über den Kurfürsten nach Mainz zu melden.)

Auch 14 Tage später (13. April 1707 ebenda, Bl. 336) berichtet Boineburg über die Wertschätzung, die Welsch bei den Schweden genieße, „den der König sowohl als seine Minister, Generals und officirs ziemlich distinguiren und mit ihm gleichsamb als mit einem domestiquen (d. h. höchst vertraulich) umgehen. .

<sup>3)</sup> Ebenda 41 b. Bl. 286.

<sup>4)</sup> Vgl. S. 69, Anm. 1.

<sup>5)</sup> Brief Boineburgs an seinen Schwager Melchior Friedrich von Schönborn vom 30. September 1708 (W. A. [M. F.] Nr. 1488).



Vermutlich ist Welsch auch der Schöpfer des zweiten hervorragenden Baudenkmals aus Boineburgs Zeit, der „Waage,“ für die ein Riß schon im Jahre 1704 vorlag,<sup>1)</sup> und deren Grundsteinlegung am 7. Mai 1705 erfolgte. Mit dem Bau sollte nach dem Beschluß der Hofkammer jedoch nur „nach und nach fortgeföhren werden, damit dadurch der ordinari Ertrag nicht allzusehr geschwächt werde, mithin man gleichsamb ohnempfindlich dazu gelangen möge.“<sup>2)</sup> Immerhin ist der Bau, gewiß mit Rücksicht auf sein immer dringender werdendes Bedürfnis,<sup>3)</sup> verhältnismäßig rasch gefördert worden, so daß er 1711 vollendet war. Dieser prachtvolle, beinahe etwas überladene Barockbau entspricht mit seiner reich ornamentierten Fassade und den riesigen Figuren<sup>4)</sup> in seinem äußeren Bilde viel besser seiner heutigen Bestimmung als Hüters der Stadtbibliothek und des Museums, als der ursprünglichen nüchternen Verwendung als Packhof und Akzisegebäude. Gewiß wird die Absicht des bauverständigen Kurfürsten, sich mit diesem an der bevorzugtesten Stelle der Stadt, in deren Hauptverkehrsstraße gelegenen Prachtbau ein bleibendes Monument auch „in seiner Stadt Erfurt“ zu errichten, nicht von der Hand zu weisen sein. Darauf deutet auch, daß in der Mitte der Vorderfront sich das in Stein gehauene große Wappen von Lothar Franz mit dem Kurhut befindet.<sup>5)</sup>

Fragen wir uns nun nach dem Anteil Boineburgs an diesen großen Bauwerken, so dürfte der Statthalter wohl auf die künstlerische Gestaltung wenig Einfluß gehabt haben. Seine Korrespondenz entbehrt so gut wie ganz der Belege, die auf ein Interesse an künstlerischen Fragen deuten könnten, höchstens daß er gelegentlich dem Kurfürsten „kupferne Platten mit trefflichen

<sup>1)</sup> Extractus des Protokolls der Mainzer Hofkammer vom 22. September 1704 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. VIII, Nr. XII). Darin heißt es u. a. . . . weillen die herrschaftl. jetzige Waag den Fuhrleuten sonderlich in Winters Zeiten wegen Wassers und Eysses gar zu unbequem [wird beschlossen] eine neue auff dem Anger auffbauen zu lassen wozu schon ein Riß vorhanden.

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 102 ff. — Die alte Waage befand sich in der Michaelisstraße Nr. 6 und 7 und zuletzt (bis zum Einzug in das neue Gebäude i. J. 1712) Nr. 8. Vgl. hierüber die ausführlichen Angaben bei Biereye, Die Michaelisstraße in Erfurt und ihre Bewohner sonst und jetzt (E. M., H. 43 (1925/26)).

<sup>4)</sup> Diese Kolossalfiguren stellen in durchaus originaler Auffassung dar die: Justitia, Charitas, Prudentia, Vigilantia. Schöpfer war der aus Westfalen stammende Bildhauer Joseph Gröninger, der auch den plastischen Schmuck der Statthaltereigebäude geschaffen hat (Overmann, Regierungsgebäude S. 69).

<sup>5)</sup> Eine kurze Beschreibung der „Waage“ (von Geheimrat Biereye) befindet sich in den „Blättern für Heimatkunde“ (Mitteldeutsche Zeitung) 1920 Nr. 6 (Rundgänge durch Erfurt).



Zeignungen alter Kupferstecher“ u. dergl. anbietet,<sup>1)</sup> um seine dienstwillige Ergebenheit zu beweisen. Boineburgs Aufgabe lag vielmehr auf dem Gebiet der Verwaltung und des praktischen Nutzens, indem er einerseits darum besorgt war, „bey Civil- und Militär-Gebawen eine solche Oeconomie zu führen, daß durch seine große Aufsicht dabey jährlich etliche Tausend erspart bleiben“,<sup>2)</sup> andererseits die bürgerliche Bautätigkeit förderte, für sachgemäße, nicht aus dem Straßenzug herausfallende und mit festen Ziegeln (anstatt der Strohdächer) gedeckte Häuser sorgte,<sup>3)</sup> sowie auch dem elenden Zustand der Erfurter Straßen nach Möglichkeit abhalf. Haben diese, — wie so viele andere — Bemühungen auch durch die Kriegsverhältnisse schwere Behinderung erlitten, so war es doch für Boineburg gewiß eine große Freude, daß er im Mai 1715 dem Kurfürsten von einem guten Fortschreiten der Bau- und auch der „Plaster“-Arbeiten (Straßenpflaster) melden konnte, wodurch „viel hundert Personen guete Nahrung hätten“. <sup>4)</sup>

f) Boineburgs Verhältnis zur Erfurter Bürgerschaft.

Wenden wir uns nach Betrachtung dessen, was Boineburg für die Hebung des äußeren Bildes der Stadt getan hat, noch kurz seinem Verhältnis zur Bürgerschaft Erfurts zu und den Erfahrungen, die er mit der „Erfurtischen Nation“, wie er sie gelegentlich nennt, gemacht hat. Boineburg trat bei seinem Regierungsantritt der Bevölkerung Erfurts, das wird nicht bezweifelt werden können, mit dem größten Wohlwollen gegenüber, und in den vorhergehenden Abschnitten ist gezeigt worden, wie redlich bemüht er war, durch Ordnung der verfassungsmäßigen, insbesondere der gerichtlichen Verhältnisse, durch Hebung von Handel und Gewerbe, durch Bekämpfung von Armut und Bettelei die Lage der ihm Anvertrauten zu bessern und sich mit allen Kräften für sie einzusetzen. Die größte Wohltat, die Boineburg

<sup>1)</sup> W. A. (L. F.) Nr. 166 (Brief vom 13. Januar 1713).

<sup>2)</sup> W. A. (M. F.) Nr. 1488.

<sup>3)</sup> Vgl. u. a. von den gedruckten Verfügungen in E. A. XIXa, 3, 4, Bl. 137 (Verbot von Stroh- und Schindeldächern sowie der hölzernen Kamine, statt dessen Verwendung von Zungenziegeln), Bl. 125 und 173 (Beachtung der äußerlichen Gleichheit und Übereinstimmung mit dem Nachbargebäude.)

Zu den Häusern, die zu Boineburgs Zeit entstanden, gehörte u. a. das „Paradies“, Anger 29, gebaut zwischen 1706 und 1707 von dem S. 58 genannten Kriegszahlmeister Dehmer, dessen Monogramm noch heute am Hause zu sehen ist (vgl. Biereye, Rundgänge, Blätter für Heimatkunde 1920, Nr. 8); Anger 6 erstand vor 1717, es war zunächst bewohnt vom Grafen von Geiersberg, dann von Graf Hatzfeld, seit 1791 vom Regierungsdirektor von Bellmont.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs vom 27. Mai 1715 (W. A. [L. F.] Nr. 168).



den Bürgern der Stadt erwiesen hat, ist vielleicht gewesen, daß er es in energischen Verhandlungen mit dem kaiserlichen Generalfeldzeugmeister Grafen Gutenstein im Jahre 1708 erreichte, daß die Erfurter Bevölkerung von der furchtbaren Last der Einquartierung der kaiserlichen Soldaten in den Bürgerhäusern befreit wurde. Es wurde dies dadurch ermöglicht, daß die Soldaten in den auf den Stadtwällen liegenden Türmen und in eigens für sie gebauten Baracken untergebracht wurden, zu deren Herstellungskosten nach Boineburgs Vorschlag auch alle diejenigen beitragen sollten, die von der Einquartierung befreit waren, also alle Beamten, Geistlichen usw., und zwar, indem sie einen bestimmten Prozentsatz der Geschoßsteuer (4%) als freiwilligen Beitrag zahlten. Lothar Franz dankte Boineburg in wärmsten Ausdrücken für „seinen ruhmwürdigen Eifer und ohnermüdete Sorgfalt“ und beglückwünschte ihn zu dem Erfolg, dessentwegen die Bürgerschaft „sich freuen und frohlocken dürfe“. <sup>1)</sup> Noch im Jahre 1714 gedachte Boineburg der von dem Grafen Gutenstein durch seine Remedur in den Verhältnissen der kaiserlichen Garnison geleisteten guten Dienste und befürwortete beim Kurfürsten, ihm ein Faß Wein zur Stärkung zu schicken. <sup>2)</sup>

Die Erfurter Bevölkerung war jedoch ein durchaus nicht leicht zu behandelnder Menschenschlag, und man hat den Eindruck, daß gewisse charakterliche Grundzüge, die sich in der Zeit der Ungebrochenheit in wilden Kämpfen ausgewirkt hatten und in einer Zähigkeit, die, unbeschadet ihrer Verkehrtheit, doch letzten Endes bewundernswerte Leistungen zustande brachte, <sup>3)</sup> jetzt ins Kleinliche abgedrängt wurden. So begegnen wir in dem Briefwechsel zwischen Boineburg und dem Kurfürsten wiederholt

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 194/95 (Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 31. August 1708).

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 8. Mai 1714. (W. A. [L. F.] Nr. 167.)

<sup>3)</sup> Mit Recht sagt Dominikus in seinem Werk über Erfurt (S. 434), daß die Geschichte der Übergabe Erfurts an Mainz einen bezeichnenden Beitrag zur „National-Charakteristik“ bilde: „Von allen, selbst von Sachsen verlassen, von Mainz und dem Kaiser angefeindet, durch innere Parteisucht geschwächt und zerrüttet, fast aller Mittel beraubt, macht es (Erfurt) die vierte kaiserliche Kommission notwendig, zieht sich den Bann zu, mißhandelt den kaiserlichen Herold und verteidigt sich und eine unbefestigte Stadt ohne fremde Hülfe gegen 15000 geübte Truppen vier Wochen lang“.

Auch die Ausführungen über den Charakter der Erfurter in der älteren Zeit, die sich bei Dominikus S. 141—143 finden, sind beachtenswert.

In einem von dem Pfarrer Lossius am 12. August 1807 in der Akademie der Gemeinnütz. Wissensch. gehaltenen Vortrag über Charakter und Sitten der Erfurter werden laut dem Protokoll der Sitzung als Hauptzüge der Erfurter



Klagen über „Empörer und Aufwickler“ (Aufwiegler), Intriganten und Pasquillanten.<sup>1)</sup> U. a. scheint auch die erwähnte Heranziehung der von den Einquartierungslasten befreiten Bürger zu den Kosten der Barackenbauten für die kaiserlichen Truppen allerlei Hetzereien verursacht zu haben, ein Beweis für den Mangel an sozialem Gefühl und wirklichem Bürgersinn.

Im übrigen ist jedoch nicht zu verkennen, daß Boineburg sich durch die einseitige Parteinahme gegen die Protestanten, wie sie nach dem sogenannten „Liederstreit“ von 1712 bei ihm immer deutlicher zutage trat, in starken Gegensatz zu dem evangelischen Teil der Bevölkerung setzte und damit fraglos eine Entfremdung geschaffen hat, die vorher nicht vorhanden war.<sup>2)</sup> Ihr evangelisches Bekenntnis aber war gerade der Punkt, in dem die Erfurter zu keinerlei Konzessionen bereit waren.

## V. Boineburg und Erfurts auswärtige Beziehungen.

Es darf als ein besonderes Glück für Erfurt angesehen werden, daß es während der Kriegsläufe des beginnenden 18. Jahrhunderts in Boineburg einen Statthalter besaß, dem die besten Erfahrungen auf dem Felde der Diplomatie zur Seite standen, und der eine Fülle von Beziehungen aus der Zeit seiner kaiserlichen Dienste zum Nutzen des Erfurter Territoriums hat fruchtbar machen können. Auch hat vielleicht die Zugehörigkeit zu Kurmainz nie einen solchen Schutz für das erfurtische Gebiet bedeutet, wie in jenen Jahren, da die politische Bedeutung von Lothar Franz im Zenith ihres Ansehens stand,<sup>3)</sup> wie dies besonders bei den Verhandlungen mit Schweden und Sachsen im Jahre 1706/07 zutage getreten ist.<sup>4)</sup>

### a) Die Truppendurchmärsche durch das Erfurter Gebiet.

Wie bereits im Anfang des vorigen Kapitels angedeutet, haben die von 1703 bis 1714 fortgesetzt wiederkehrenden Truppen-

„Anhänglichkeit, Redlichkeit und Religiosität“ bezeichnet. (Protokolle in der Stadtbibliothek E. B. C. d. S. 19 und bei Wiederholung des leider nicht erhaltenen Vortrags am 14. Oktober 1815, ebenda S. 53.)

Zweifellos kam es bei der von Haus aus gutmütigen Erfurter Bevölkerung vor allem darauf an, daß man sie richtig behandelte. Wer das nicht verstand, der hatte allerdings den heftigsten Widerstand zu erfahren.

<sup>1)</sup> Besonders niederträchtig war die Methode anonymer Schmähchriften, die aus ausgeschnittenen und aufgeklebten Druckbuchstaben zusammengesetzt waren. (Vgl. u. a. E. A. XIXa, 3, 4, Bl. 313.)

<sup>2)</sup> Vgl. hierzu das Kapitel: Boineburg und die Konfessionen, S. 120 ff.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 116. <sup>4)</sup> Vgl. S. 100 ff.



durchmärsche mit ihren vielfach schonungslosen Requirierungen in Verbindung mit der durch den Krieg verursachten allgemeinen Notlage eine gedeihliche Entwicklung immer wieder gehemmt und besonders die Landbevölkerung aufs empfindlichste geschädigt. Am schlimmsten scheinen die kursächsischen Truppen gehaust zu haben, die „chursächsischen bösen Gäste“, wie Boineburg sie nennt,<sup>1)</sup> während den preußischen Truppen wiederholt das Lob gespendet wird, daß sie „gute ordre“ gehalten haben.<sup>2)</sup> Bereits im Mai 1703<sup>3)</sup> waren preußische und mecklenburgische Truppen durch erfurtisches Gebiet gerückt, im August folgte holsteinische Kavallerie des Reichskontingents, die in Witterda grobe Exzesse verübte, so daß der kaiserliche Hauptmann Westermeyer mit dem Regimentskommandeur verhandeln mußte. Im Februar 1704 wurde der Durchmarsch von preußischen Truppen unter dem General Graf Wartensleben angezeigt, worüber sich ein zunächst äußerst konzilianter Briefwechsel zwischen Boineburg und dem preußischen Residenten in Magdeburg Baron von Danckelmann,<sup>4)</sup> den Boineburg schon von Wien her kannte,<sup>5)</sup> sowie mit Wartensleben selbst entspann. Boineburg fand jedoch, als nachher Wartensleben nach Erfurt

<sup>1)</sup> Brief vom 12. Mai 1704 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. IX, Nr. 33 a, Vol. II; desgl. Bericht der Regierungsräte vom 5. November 1706 ebenda Tit. II, Nr. 6, Bl. 140/44).

<sup>2)</sup> U. a. Brief der Regierung vom 18. Februar 1706 (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 54.)

<sup>3)</sup> Die folgenden Mitteilungen sind — wo nicht anders angegeben, den Akten des Magdeburger Staatsarchivs Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. IX, Nr. 33 a, Vol. I und II entnommen, die für dieses Kapitel der Einfachheit halber zitiert werden mit: M. A. „Kriegsereignisse“ Vol. I und II.

<sup>4)</sup> In seinem Brief an Danckelmann vom 15. Februar 1704 (M. A. „Kriegsereignisse“ Vol. I) schreibt Boineburg u. a.; Es hat sich der hohe Ruhm von Ihro Kgl. Majestät in Preußen Eiffer und Liebe zum allgemeinen Vatterland deutscher Nation dergestalt ausgebreitet, daß allhier die erfreuliche Zeitung erschollen, als wollte dieselbe dem in Not schwebenden Römischen Reich mit einigen Regimentern succuriren, welche sie bereits unterm Commando des Herrn General von Wartensleben Excell. zum Aufbruch allergnädigst beordert, und wie verlauten will, hiesige Lande zum Teil berühren möchte . . . . (Es folgt die Versicherung, daß der Kurfürst ihn (Boineburg) „obligirt“, jeden nur möglichen Vorschub zu leisten.)

In dem Brief an Wartensleben vom 16. Februar (ebenda) heißt es: . . . . Weil ich nun bei solcher Gelegenheit die Ehre und das Glück zu haben hoffe, derohöchst Ew. Excellenz längst sehnlich gewünschte höchstwerteste Persohn in meinem Quartier allhier zu bedienen, mithin zu contestiren, wie erfreulich und angenehm mir sey, dero vornehme Bekanntschaft und Correspondence nach langer Zeit zu genießen. . . . .

<sup>5)</sup> Gratulation Danckelmans zu Boineburgs Statthalter-Ernennung vom 12. April 1703 in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. III, Nr. 24 a.



kam, allerlei Anlaß zu Mißtrauen gegen den offenbar sehr selbstbewußt auftretenden General.<sup>1)</sup> Unmittelbar vor den preußischen Truppen, die nach der Oberpfalz bestimmt waren und Mitte Mai ankamen, hatten sich zwei kursächsische Kavallerieregimenter, die aus dem Oberschwäbischen Kreise unter dem Kommando des Generals von der Schulenburg in die Heimat zurückmarschierten, drei Tage lang im erfurtischen Gebiet aufgehalten und sich sehr übel benommen,<sup>2)</sup> so daß das Verhalten der Preußen umso vorteilhafter abstach.<sup>3)</sup> Auch kaiserliche Truppen rückten in diesem Jahre durch, und im folgenden Jahre nahm Boineburg, als der Oberst des preußischen Graf Wittgenstein'schen Dragoner-Regiments sehr schroff auftrat, Veranlassung, sich darüber zu beschweren, daß die fürstlichen Nachbarhäuser, die offenbar immer rechtzeitig Nachricht hätten, stets bestrebt seien, „dem Erfurter Lande die größte Last zuzuschicken“.<sup>4)</sup>

Am meisten von wirklicher Kriegsgefahr bedroht war Erfurt im Jahre 1706. Zu Anfang dieses Jahres waren wieder zwei Regimenter preußischer Reiterei durchgerückt, deren Offiziere erklärt hatten, daß sie zwar Ordre hätten, alles zu bezahlen, dazu aber faktisch nicht in der Lage seien.<sup>5)</sup> Im September berichteten die Regierungsräte an Boineburg, der sich seit Juli in Mainz befand, daß infolge des Vormarsches von Karl XII. von Schweden gegen Sachsen „ein großes Flüchten“ aus Kursachsen begonnen hätte, und viele Leute sich und ihren Besitz nach Erfurt in Sicherheit zu bringen suchten.<sup>6)</sup> Die Regierungsräte hatten sofort eine Besprechung mit dem Kommandanten von Erfurt Generalwachtmeister Fugger von Hirschbruch<sup>7)</sup> abgehalten, und es

<sup>1)</sup> Vgl. S. 114.

<sup>2)</sup> Vgl. die Beschwerde Boineburgs vom 8. Mai 1704 in M. A. „Kriegsereign.“, Vol. II.

<sup>3)</sup> Die von dem Kurfürsten in seinem Brief an Boineburg vom 17. Mai (M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6) ausgesprochene Hoffnung, daß die Preußen hoffentlich „dieselbe bessere und gute ordre hielten, wie sie das vorige Mal (1703) getan“, war also berechtigt gewesen.

<sup>4)</sup> M. A. „Kriegsereignisse“, Brief vom 19. Dezember 1705.

<sup>5)</sup> Bericht an den Kurfürsten vom 18. Februar 1706 (M. A. Rep. A 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6). — Im übrigen hatten die Offiziere „promittirt, gute ordre zu halten und solches in der Tat erwiesen, da keine einzige Klage wider sie einkommen“.

<sup>6)</sup> Bericht der Regierungsräte vom 9. September 1706 (M. A. Rep. A 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 105 . . . Es haben sich auch einige von Adel und Handelsleute von Leipzig bei verschiedenen Bürgern allhier umb Zimmer und Gewölbe beworben und sind entschlossen, ihre Mobilien und effecten anhero in Sicherheit bringen zu lassen und verschiedene Familien sich ad interim anhehro wohnend entschlossen . . . . .

<sup>7)</sup> Fugger von Hirschbruch war bei Boineburgs Regierungsantritt im Jahre 1703 Obristleutnant der mainzischen Garnison in Erfurt. Nach dem



waren dabei allerlei militärische Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere die Einziehung der Landmiliz, beschlossen worden. Boineburg sah die Lage zunächst optimistisch an, beurteilte die Situation für Kursachsen selbst günstig, betonte aber, daß er bei Verschärfung der Lage sofort zurückkehren würde. Der Kurfürst lasse sich „salutem et securitatem civitatis et territorii Erfurtensis“ sorgfältig angelegen sein und sei gegebenenfalls bereit, bis zu 3000 Mann nach Erfurt zu werfen.<sup>1)</sup> Es wurden auch sogleich einige Offiziere aus Mainz und dem Eichsfeld nach Erfurt gesandt, unter ihnen der Oberst von Wintzingerode und ein Hauptmann gleichen Namens, ferner der Höchstkommandierende der kurfürstlichen Armee, der Generalfeldmarschalleutnant von Ley. An der Befestigung wurde emsig gearbeitet, so daß also Kurmainz auch in diesem Falle durchaus nicht zögerte, seine Pflicht Erfurt gegenüber zu erfüllen. Es ist jedoch zu keinen Feindseligkeiten gekommen. Der schwedische Oberst von Görz, der am 29. September mit 1500 Mann in der Umgebung von Erfurt eingerückt war, zog sich nach den ihm gemachten Vorstellungen alsbald wieder zurück. Bei den Verhandlungen mit ihm erwarb sich wiederum der Hauptmann Westermeyer von der kaiserlichen Garnison ein besonderes Verdienst.<sup>2)</sup>

Zwei Wochen darauf befand sich Boineburg auf Befehl des Kurfürsten schon in Leipzig zum Zwecke von Verhandlungen mit dem Schwedenkönig<sup>3)</sup> und konnte, nachdem er die erste Audienz bei Karl XII. gehabt hatte, sehr beruhigend an seine Räte schreiben, daß für Erfurt zunächst nichts zu befürchten

---

Tode des Kommandanten von Bibra (1706) trat er als Generalmajor an dessen Stelle. Vgl. den Bericht über seine feierliche Einführung am 15. Mai 1706 in M. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. 11, Nr. 7, Bl. 60—65.

Der General, mit dem Boineburg sehr befreundet war, starb am 9. Dezember 1718. Sein Nachfolger wurde Oberst von Harstall. (Ebenda Bl. 72.)

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 115/16.

<sup>2)</sup> Boineburg ließ Westermeyer in einem Brief an die Regierungsräte seinen „großen Dank für seine erwiesene unermüdete Vigilanz und gute Anstaltung“ aussprechen. Er werde ihm bei seiner Rückkehr selbst die gebührenden contestationes ablegen. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 125/26.)

An diesem kaiserlichen Hauptmann, der mit Erfurt eng verwachsen und u. a. im Jahre 1703 Oberst der Stahlschützenkompagnie war, (Jetztlebendes Erfurt, S. 73), hatte Boineburg offenbar seine besondere Freude. Er erwähnt ihn sehr häufig. Im Jahre 1707 leistete sich dieser alte Haudegen das bezeichnende Stück, daß er einen Schäfer aus dem Kursächsischen, der ihn mit einem „Faustischen Buch“ (!) betrogen hatte, brevis manu auf einige Tage „in Privat-arrest nahm und dadurch die churfürstliche Jurisdiktion verletzte“. Boineburg empfahl bei dieser Gelegenheit gegen Westermeyer wegen seiner Verdienste sehr schonend vorzugehen. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. IX, Nr. 11.)

<sup>3)</sup> Über die Mission Boineburgs in Leipzig s. S. 100 ff.



sei.<sup>1)</sup> Kurze Zeit darnach verfügte er die Entlassung der Landmiliz: der Landmann kann nach Hause gehen!<sup>2)</sup>

Unangenehmer als die Schweden, mit denen es u. a. noch einmal eine bald behobene Differenz infolge von Werbungen gab und ferner wegen Besetzung eines Ortes zwischen Groß- und Wenigensömmmerda, dessen Zugehörigkeit zu Kurmainz offenbar nicht ganz feststand, wurden wiederum die Sachsen. Boineburg stand zwar mit seinem Herzen ganz auf Seiten des Königs August von Polen, der durch seinen im Jahre 1697 vollzogenen Übertritt zum Katholizismus seine besondere Sympathie gewonnen hatte, wenngleich Boineburg durchaus nicht blind war für die Unzuverlässigkeit dieses fürstlichen enfant terrible.<sup>3)</sup> Karl XII. war Boineburg in seinem fanatischen Protestantismus, seinen „irregularitäten und seiner conduite, die weder den allgemeinen regeln noch vernünftigen judiciis entsprechen“,<sup>4)</sup> höchst unheimlich. Immerhin galt es natürlich, sich mit den sächsischen Sympathien in Acht zu nehmen. So war es denn eine etwas unangenehme Situation, als ihm seine Räte am 25. Oktober 1706 nach Leipzig schrieben, daß ein vornehmer Kavalier im Gasthof zum Schlehdorn incognito abgestiegen sei, der sich nachher als der sächsische General von der Schulenburg<sup>5)</sup> entpuppte, der für 1500 Mann kursächsischer, vom Main zurückkehrender Reiterei Quartiere im erfurtischen Territorium beanspruchte. Es war eine offenbar ganz verwilderte Mannschaft, die Schulenburg diesmal mitbrachte, jedenfalls hauste sie noch schlimmer, als die früheren kursächsischen Truppen. Der Major Kindleb von der mainzischen Garnison, dem man gewöhnlich die Verhandlungen mit fremden Truppenführern anzuvertrauen pflegte, konnte nichts bessern.<sup>6)</sup> Boineburg war auch der Meinung, daß die Bedrückung durch die Soldaten Schulenburgs entschieden zu weit ginge,<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an die Regierungsräte d. d. Leipzig 21. Oktober 1706 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 131).

<sup>2)</sup> Ebenda Brief vom 17. November 1706, Bl. 53.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 102 ff.

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 115/116.

<sup>5)</sup> Dieser General (später Graf) von der Schulenburg, ursprünglich preußischer Offizier, war der spätere bekannte venetianische Feldhauptmann.

<sup>6)</sup> Bericht der Regierungsräte an Boineburg vom 5. November 1706 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 140/41). . . . Das schlimmste hierbei ist, daß sie (die kursächs. Truppen) schier ohne ordre leben, die Leute sehr pressen und weder General noch Obrist oder andere Officier noch Gemeine mit denen ordinar portionen zufrieden seint, sondern scheinen alles auf einmal mitnehmen zu wollen. Der Major Kindleb ist zwar dabei, kann aber allein wenig ausrichten und muß gleichsam selber ihrer Gnade leben . . . .

<sup>7)</sup> Boineburg an die Regierungsräte vom 7. November 1706 ebenda Bl. 144 . . . . Ob es nun wohl an dem, daß vermöge der Churfürstl. Vereinigung mit



doch wollte er nichts unternommen wissen ohne Fühlungnahme mit den benachbarten Fürstenhäusern, war auch angesichts des eben errungenen sächsischen Erfolges bei Kalisch damals noch der Meinung, daß durch „diese Avantage des Königs Augustus sich das gantze systema bald gewaltig ändern dürfte“. Glücklicherweise ließ wenige Tage darauf Schulenburg doch die Quartiere räumen.

Auch in den folgenden Jahren hörten die Durchmärsche der zum Reichskriege bestimmten Truppen nicht auf, u. a. 1707 wieder Kursachsen,<sup>1)</sup> 1708 nach Italien bestimmte preußische, 1709 nach Holland gehende kursächsische Bataillone, bis im Jahre 1713 nach Beendigung des Reichskrieges der Rekord erreicht wurde. Allein in der Zeit vom 14. bis 31. Dezember 1713 marschierten durch das erfurtische Gebiet an preußischen, hannoverschen, braunschweigischen und kaiserlichen Truppen, abgesehen von den Kursachsen, die wiederum mehrfach ohne vorherige Ankündigung erschienen waren,<sup>2)</sup> sieben Stäbe, 40 Kompagnien zu Pferde und 19 Kompagnien zu Fuß, die „teils mehr denn dreifache Verpflegung erhielten und dafür nichts bezahlt haben“.<sup>3)</sup> Im April und Mai 1716 kamen dann noch einige hundert Mann Matrosen in mehreren Transporten von Hamburg her durch erfurtisches Gebiet, um auf der Donauflotte gegen „den Türken, der seine Horden gegen die Thür der Christenheit Hungarn erheblich anrücken“ ließ, zu kämpfen. Der kaiserliche Resident von Kurzrock in Hamburg meldete mit verbindlichen Worten das besondere Lob, das der kaiserliche Transportoffizier der Aufnahme im Erfurtischen gespendet hatte.<sup>4)</sup>

Damit hatten nun aber auch die Truppendurchmärsche, die das erfurtische Gebiet ein Jahrzehnt lang schwer mitgenommen hatten, glücklicherweise ihr Ende erreicht.

#### b) Die thüringischen Nachbarstaaten und Kursachsen.

Das Erfurter Territorium war rings von dem Ernestinischen Thüringen, also den Herzogtümern Eisenach, Gotha und Weimar

einem dergestalt beträngten Mitthürfürsten (wie August von Sachsen) ein Mitleyden zu haben, dieserwegen auch das nötigste zu gönnen und Vorschub zu geben, so kann es doch soweit nicht gehen, daß sie unsern Erfurtischen Untertanen so lang auf dem Hals liegen, noch weniger Geld und anders überflüssiges erpressen wollen, allein weillen auch mit allem diesen sich wohl vorzusehen, daß wir nicht die ersten seyen, so ihnen dergleichen mit Gewalt und Nachdruck einstellen . . . . .

<sup>1)</sup> Boineburg an den Kurfürsten vom 26. September 1707 (W. A. [L. F.] Nr. 1.)

<sup>2)</sup> M. A. „Kriegsereignisse“, Vol. II. <sup>3)</sup> Ebenda. <sup>4)</sup> Ebenda.



eingeschlossen, im Norden wurde ein Teil der Grenze durch Kur-sachsen gebildet, im Süden grenzten die Fürsten von Schwarz-burg an. Verschiedene Enklaven waren ganz in thüringisches Gebiet eingesprengt, wie z. B. das rings vom Gothaischen um-gebene Amt Mühlberg, so daß also das Erfurter Gebiet einen ähn-lichen Mangel an einheitlichem Zusammenhang aufwies wie früher die thüringischen Staaten überhaupt.<sup>1)</sup> Die Grenzverhältnisse waren durch den Leipziger Recess von 1665 sowie den Erfurter Exekutions-Recess von 1667 geregelt, und die letzten Unklar-heiten wurden zwischen Mainz und Eisenach durch den Vippacher Recess im Jahre 1709 und zwischen Mainz und Gotha (nach Boineburgs Tode) durch den Erfurter Recess von 1719 beseitigt.

Das Verhältnis zu den thüringischen Nachbarstaaten war begreiflicherweise nicht frei von Argwohn, namentlich in con-fessionalibus, insbesondere als die Ernestinischen Fürsten sich stark als Anhänger Karls XII. von Schweden zeigten, und bei den religiösen Streitigkeiten als Patrone der protestantischen Inter-essen verschiedentlich gemeinsam Vorstellungen zu erheben sich genötigt sahen.<sup>2)</sup> Die Kriegszeiten führten immerhin zu einigen Notgemeinschaften, wie z. B. in der Frage der Getreideausfuhr und der Truppendurchmärsche. Boineburgs persönliches Ver-hältnis zu den Fürsten, deren Ahnen seine Vorfahren verschiedent-lich gedient hatten, war gut, wie aus den Berichten über Besuche der benachbarten Fürsten zu ersehen ist.

Bei Boineburgs Regierungsantritt in Erfurt war einer seiner Vettern, der Freiherr von Boyneburgk zu Lengsfeld, Oberhofmarschall beim Herzog von Sachsen-Gotha und trat u. a. mit Boineburg in Verbindung, als er im Auftrage des Prinzen Ernst Ferdinand von Lüneburg-Bevern,<sup>3)</sup> der damals als Obrist-Leutnant bei den preußischen Truppen in Holland stand, der ältesten Tochter des Grafen Melchior Friedrich von Schön-born, also der Nichte Boineburgs, einen Heiratsantrag machte. Hierdurch wäre freilich, um die Worte des Freiherrn von Boyne-burgk zu gebrauchen, „der Splendor sowohl der Schönborn'schen wie der Boineburg'schen Familie gewaltig gehoben worden“<sup>4)</sup>.

<sup>1)</sup> Über die komplizierte territoriale Entwicklung vgl. v. Tettau, Ge-schichtliche Darstellung des Gebiets der Stadt Erfurt. (Jahrb. d. Akad. gem. Wissensch. zu Erfurt, N. F., H. XIV, 1886.)

<sup>2)</sup> Vgl. S. 127.

<sup>3)</sup> Der Lebenslauf dieses Prinzen (1682—1746) befindet sich im Staats-archiv zu Hannover (Sign. L. P. Fürsten Vol. 2, Nr. 20, S. 80 ff.).

<sup>4)</sup> W. A. (M. F.) Nr. 1844 (Heiratsprojekt zwischen einer Tochter Melchior Friedrichs von Schönborn und dem Prinzen von Lüneburg-Bevern). Die Briefe



Besonders eng waren die Beziehungen mit der Fürstin zu Schwarzburg-Arnstadt, an deren Übertritt zum Katholizismus Boineburg einen wesentlichen Anteil hatte.<sup>1)</sup>

Das größte nachbarliche Mißtrauen hatte bei Mainz seit der Reduktion Erfurts selbstverständlich gegen Kursachsen bestanden, dessen trunkliebender Kurfürst Johann Georg II. 1664 eine wenig rühmliche Rolle gespielt hatte und sich in dem Schulpfortaer Recess durch den geriebenen Statthalter von Reiffenberg<sup>2)</sup> so hatte übertölpeln lassen, daß er, und noch energischer sein Sohn Johann Georg III., gegen die Gültigkeit dieses Recesses protestierten. Letzterer erwirkte auch ein kaiserliches „Salvatorium“ über seine Ansprüche auf Erfurt, das jedoch nur auf dem Papier stand und an den tatsächlichen Verhältnissen nichts änderte.<sup>3)</sup> Das mainzische Mißtrauen war also begreiflich, und es finden sich eine ganze Anzahl von Verfügungen wegen befürchteter kursächsischer Angriffe vor.<sup>4)</sup> Wie ängstlich man war, ergibt sich u. a. daraus, daß, als im Mai 1695 die verwitwete Kurfürstin von Sachsen, und einige Tage später die Gemahlin des Kurfürsten, in Erfurt auf der Durchreise nach und von Bad Ems kurzen Aufenthalt nahmen, der Erfurter Regierung von Mainz aus anbefohlen wurde, „aus bekannten Ursachen ein wachsambes Auge zu haben“ und den Wehrbau fortzusetzen.<sup>5)</sup> Im Juni und August des gleichen Jahres forderte Lothar Franz erneut zur Sorgfalt und Vigilanz gegen das gefährliche kursächsische Vorhaben auf. Er hatte vom Markgrafen von Baden erfahren, daß die Sachsen zwar nicht die Stadt angreifen wollten wegen der dort liegenden kaiserlichen Garnison, wohl aber beab-

des Grafen M. F. von Schönborn in dieser Angelegenheit (Januar bis April 1704) zeugen von einer schönen Selbstachtung bei diesem ehrenvollen Antrag. Graf S. verlangte u. a.: 1. Versicherung der katholischen Religion seiner Tochter; 2. Consens und Einwilligung der hochfürstlichen Verwandten; 3. Zusicherung der standesgemäßen Versorgung; 4. Regelung der Frage der Succession. — Der Prinz ließ seine Anstellung in mainzischen Diensten vorschlagen, bzw. sollte Graf Schönborn, falls dies nicht möglich wäre, von dem Kurfürsten eine jährliche Revenue für ihn erwirken. —

Das Projekt zerschlug sich offenbar, denn die älteste Tochter Schönborns (Maria Anna) heiratete bald darauf den Grafen Johann Philipp von Stadion.

<sup>1)</sup> Näheres über diese Konversion s. S. 117 ff.

<sup>2)</sup> Insbesondere machte Johann Georg als Grund der Anfechtung die Bestechung seiner Räte durch Reiffenberg geltend. Vgl. Wild, Reiffenberg a. a. O. S. 258.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Tettau, Die Reduktion Erfurts S. 265.

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. II, Tit. XI, Nr. 10. — Auch Boineburg hatte schon gelegentlich von Wien aus auf kursächsische Angriffsabsichten aufmerksam gemacht.

<sup>5)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XI, Nr. 10.



sichtigten, sich der nur mit mainzischen Truppen belegten Citadelle auf dem Petersberg und der Cyriaksburg zu bemächtigen. Daraufhin ordnete er an, daß beide Festungswerke mit 200 Mann des in Mainz liegenden kaiserlichen Regiments Graf Thüngen belegt würden, die auch tatsächlich nach Erfurt marschierten.<sup>1)</sup> Auch 1698<sup>2)</sup> und 1700<sup>3)</sup> begegnen wir der Besorgnis vor kursächsischem Überfall, und während des Nordischen Krieges ist die Frage der sächsischen Wünsche wegen Erfurts besonders akut geworden.

Im Jahre 1713 fanden die kursächsischen Aspirationen auf Erfurt einen literarischen Ausdruck in einem anonym erschienenen Buche, das den Titel trug: „Kurtz gefaßte und gründliche Nachricht von den vornehmsten Begebenheiten der uhralten und berühmten Hauptstadt Erfurt in Thüringen. Worinnen zugleich das Recht des Durchlauchtigsten Chur-Hauses Sachsen an dieselbe aus tüchtigen Urkunden dargetan und behauptet wird“. Das Buch wurde vom Verleger (Martini) in einer schwungvollen Vorrede König Friedrich August gewidmet und rief mehrere scharfe Entgegnungen hervor.<sup>4)</sup> Sein Verfasser war der Magister Johann Michael Weinrich zu Meiningen, der sich längere Zeit in Erfurt aufgehalten und dort bei dem vormals meiningenschen Geheimen Rat Einert gewohnt hatte.<sup>5)</sup>

Aus dem mainzischen Verhältnis zu den um Erfurt gelegenen Staaten ergibt sich jedenfalls so viel, daß der Glaube an die im tiefsten Sinne innere Berechtigung der mainzischen Herrschaft in Erfurt zum mindesten starken Hemmungen unterlag. Im nächsten Kapitel wird ein Beitrag von bemerkenswerter Beweiskraft für diese Auffassung geliefert werden.<sup>6)</sup>

### c) Boineburgs Mission in Leipzig 1706/07.

Die Sendung Boineburgs zu Karl XII. von Schweden nach Leipzig, die zunächst vorwiegend wegen der Sicherung Erfurts erfolgt war, wuchs sich bald zu einer diplomatischen Aufgabe

<sup>1)</sup> Ebenda.

<sup>2)</sup> Vgl. Gutwasser, Kursachsen und Erfurt im 18. Jahrhundert, S. 16.

<sup>3)</sup> M. A. wie Anm. 1.

<sup>4)</sup> Herrmann, Bibliotheca Erfurtina, S. 157, Nr. 33.

<sup>5)</sup> In der Erfurtischen Chronik von Christian Reichart (im Erfurter Stadtarchiv) befinden sich hinter S. 68 je ein Originalbrief von Einert und Weinrich aus deren Schriftwechsel. Einert beklagt sich über die Angriffe, die er wegen des Buches auszustehen hätte, und Weinrich leugnet aufs entschiedenste die Autorschaft. Herrmann hat hierzu (Bibl. Erf. S. 122) bemerkt, daß diese Behauptung Weinrichs „bekanntlich eine Unwahrheit ist“.

<sup>6)</sup> Vgl. S. 112 ff.)



größeren Formats aus. Mitte Oktober 1706 war Boineburg in Leipzig eingetroffen,<sup>1)</sup> und schon am 13. November schrieb ihm der Kurfürst,<sup>2)</sup> daß er sich mit seiner Abschiedsaudienz nicht übereilen solle. So ist Boineburg noch 10 Monate lang in Leipzig geblieben, wo sich inzwischen die Diplomaten aller größeren Staaten eingefunden hatten. Dieses Leipziger Jahr bedeutet vielleicht die Glanzzeit Boineburgs, und man fühlt aus seinen fast lückenlos erhaltenen Berichten<sup>3)</sup> heraus, wie er sich in diesem diplomatischen Getriebe, das seinen Höhepunkt erreichte, nachdem im Dezember auch August von Polen nach Leipzig gekommen war, ganz in seinem Element fühlte.

Die glänzend geschriebenen Briefe Boineburgs bilden teilweise wahre Kabinettstücke der Zeichnung und bieten mit ihrer Fülle interessanter Details einen ungemein lebendigen Einblick in die Verhältnisse und in das Hin und Her der Verhandlungen. Boineburg selbst tritt uns durch diese Briefe in jener charmanten Liebenswürdigkeit entgegen, die es begreiflich erscheinen läßt, daß er bei Freund und Feind gern gesehen war. Freilich offenbaren seine Berichte auf der andern Seite auch in ganz charakteristischer Weise, wie schon damals die Boineburg selbst in Dingen der großen Politik übermächtig beherrschende Idee die Förderung des Katholizismus war.

Kurz vor Boineburgs Eintreffen in Leipzig war von den beiden sächsischen Abgesandten von Imhoff und Pfingsten am 24. September unter dem unerbittlichen schwedischen Druck, aber doch wohl auch unter Überschreitung ihrer Vollmachten, der Vertrag von Altranstädt mit Karl XII.<sup>4)</sup> abgeschlossen worden, den aufzuheben oder zu mildern August von Polen auch durch den am 29. Oktober über den schwedischen General von Mardefelt bei Kalisch errungenen Erfolg<sup>5)</sup> nicht möglich war. August mußte sehr bald einsehen, daß ihm nichts anders übrig blieb, als

<sup>1)</sup> Vgl. S. 96 ff.

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 a, Bl. 31.

<sup>3)</sup> Die drei in Frage kommenden Akten-Fascikel des Magdeburger Archivs enthalten etwa 120 Briefe Boineburgs an den Kurfürsten im Umfange von teilweise 40 und mehr Seiten.

<sup>4)</sup> Vgl. v. Sarauw, Die Feldzüge Karls XII., S. 205 ff.

<sup>5)</sup> Angesichts dieses Sieges war Boineburg einige Tage lang sehr hoffnungsfreudig für Sachsen gestimmt. Er glaubte, daß „die Herren Schweden nach ihrem natürlichen septentrionalischen Temperament nunmehr ein besseres phlegma bezeigen und etwa auch ihre jetzt zu heftige praeliminar-Condition mehr temperiren dürften“. (M. A. Rep. A. 37, b. Abt. I, Tit. III, Nr. 41 a, Bl. 28.)

Daß er sich in dieser Auffassung täuschte, kam ihm freilich bald zum Bewußtsein.



diesen Vertrag zu ratifizieren und in allen Bedingungen, nicht ausgenommen die schimpfliche Auslieferung Patkuls,<sup>1)</sup> zu erfüllen. Später suchte August bekanntlich durch die Verurteilung von Imhoff und Pfingsten, die im Mai 1707 verhaftet wurden, das Odium dieses Vertrages von sich abzuwälzen.<sup>2)</sup>

Trotz seiner Voreingenommenheit gegen die protestantischen Schweden konnte Boineburg nicht umhin, ihr „immer höflich modestes, indifferentes, undurchsichtiges Verhalten“ zu bewundern. Namentlich war es der schwedische Minister Graf Piper, der trotz Boineburgs anfänglicher Skepsis<sup>3)</sup> schließlich seinen vollsten Respekt gewann, so daß Boineburg sehr häufig mit ihm zusammen war. Auch Karl XII. flößte ihm trotz seines „singularen irregulären Wesens“ schließlich wider Willen Bewunderung ein,<sup>4)</sup> und die Vergleiche, die Boineburg späterhin zwischen ihm und August von Polen anstellte, fielen durchaus nicht zugunsten des letzteren aus.

König August, auf dessen Seite er, wie schon gesagt, mit seinem ganzen Gefühl stand, machte Boineburg bald große Sorgen. Boineburg war der Meinung, es sei ein Fehler gewesen, daß August „gleichsamb mit praeterition gesambter alliirter potentien sich so in geheimb mit seinem crudelsten Feind verglichen

<sup>1)</sup> Von den Bemühungen Augusts, die Auslieferung Patkuls zu vermeiden, geben die Briefe Boineburgs ein anschauliches Bild. Darnach hätte u. a. August 125000 Species Dukaten geboten, um der „Extradirung“ Patkuls zu entgehen. Umsonst! Karl XII. bestand auf seinem Schein, und drohte, die Feindseligkeiten andernfalls sofort wieder aufzunehmen. (M. A. Rep. A. 37, b. Abt. I, Tit. III, Nr. 41 b, Bl. 303/10.)

Interessant ist auch der Bericht Boineburgs, daß der Schwiegervater Patkuls, der dänische Geheimrat von Rumor mit dem Degen in der Hand auf den kursächsischen Minister von Hoym eindrang, um so Protest gegen die Auslieferung zu erheben (ebenda 41 b, Bl. 155 ff.) — Vgl. von Sarauw a. a. O., S. 225 ff.

<sup>2)</sup> Über das Doppelspiel, das August bei der Verurteilung seiner Unterhändler gespielt hat, vgl. von Sarauw a. a. O. S. 206 ff.

<sup>3)</sup> Boineburg an den Kurfürsten d. d. 21. November 1706 (M. A. 41 a, Bl. 80) . . . . . Graf Piper ist stets sehr angenehm mit seinen complimenten, allein er ist ein alter practicus, und trawe ich ihm, die Wahrheit zu bekennen, noch nicht in allem. . . .

<sup>4)</sup> Bemerkenswert ist z. B. die Schilderung eines von den Schweden abgehaltenen Dankfestes. Boineburg schreibt da dem Kurfürsten u. a. . . . Man fuhr zur Kirche, allwo in Gegenwart Ihrer Kgl. Majestät von Schweden gebetet, gesungen und gepredigt wurde. Gestalten aber alles in schwedischer Sprache geschehen, so hat man hiervon weder Ärgerniß noch Erbauung empfangen können (!); dieses allein ist besonders zu admiriren gewesen, daß Seine Königliche Majestät mit einer unvergleichlichen Andacht beständiglich mitgesungen und gebetet, und zwar allezeit auf den Knien ganz tief auf dem Boden sich weder Polster noch Kniebänklein dabei bedient (ebenda 41 c, Bl. 7/8.)



und selbigem sich schier ohn einiges reservat submittiret“ hätte,<sup>1)</sup> auch schwebte er lange in Angst, daß August wieder evangelisch werden könnte.<sup>2)</sup> Ein Rückfall Augusts in den Protestantismus erschien Boineburg besonders auch wegen Erfurts bedenklich.<sup>3)</sup> Kursachsen begann ohnehin Erfurt wieder erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, sicherlich nicht unbeeinflußt von der Erwägung, welche guten Dienste eine in kursächsischem Besitz befindliche Festung Erfurt jetzt gegen die Schweden hätte leisten können.<sup>4)</sup> Boineburg drängte daher beim Kurfürsten auf die Instandsetzung der Festungswerke, „da denen Chursächsischen diese Stadt Erfurt ein großer Dorn in denen Augen“, und nahm wegen der Befestigung des Petersberges eingehende Rücksprache mit dem gerade in Leipzig ihn besuchenden mainzischen Oberst von Wintzingerode<sup>5)</sup> und späterhin mit dem Obristwachtmeister Welsch.<sup>6)</sup> Der Kurfürst wies Boineburg an, sich wegen der Bedrohung Erfurts durch die Sachsen mit dem in Leipzig anwesenden holländischen Gesandten in Verbindung zu setzen,<sup>7)</sup> ein Beweis dafür, daß auch er die sächsischen Praetensionen als ernst ansah.

<sup>1)</sup> Ebenda 41 a, Bl. 79 b (Brief vom 21. November 1706). Boineburg erkannte auch sehr wohl, daß der vom Reich im Stich gelassene König August „notwendiglich einen gewaltigen chagrin gegen die Allirten empfinden und auf ressentimenten bedacht sein muß“.

<sup>2)</sup> Boineburg fürchtete, daß König August „ebensowenig repugnance bei renuncirung der angenommenen Catholischen Religion finden werde, als er die geringste difficultät nicht gemacht, die Pohnische Regierung zu abandonniren . . . . sollte er umsatteln (da Gott für sei) alsdann hätte man sich aller Gefahr und Unheilss zu besorgen. . . . (ebenda 41 a, Bl. 72, Brief vom 17. November).

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 5. Dezember 1706 . . . sollte er (König August) nun etwa auch wieder die luth[e]rische Religion annehmen, so würden sich hierbei bald wiederum gar große Gefährlichkeiten äußern und nebst anderm auch absonderlich Ew. Churf. Gnaden und dero hohen Erzstift wegen dero Erfurtischen und andern Landen sich derselben mit zu befahren haben. . . .

Wollten aber Ihre Majestät, wie es höchst zu wünschen, bey der angenommenen Cathol. Religion . . . . beharren . . . . so könnten deroselben auch gar große importirende Dinge umso mehr bevorstehen, als da Bayern herabgekommen, Pfaltz auch ohne männliche Erben, dieselbige der Erste Cathol. weltliche mächtigste Churfürst balt würden (ebenda 41 a, Bl. 140/41).

<sup>4)</sup> U. a. hatte der Kursächs. Wirkl. Geheime Rat von Zech in dem von ihm verfaßten, 1705 neu herausgekommenen „Europäischen Herold“ (vergl. A. D. B. Bd. 44, S. 735/36) die Ansprüche Kursachsens auf Erfurt erneut betont. Boineburg sandte dem Kurfürsten unterm 17. November ein Excerpt dieser Auslassungen, in denen „von dem Erfurtischen Wesen gar übel geschrieben wird“, und die zu dem Schluß kamen, „daß noch biß dato kein status Moguntinus in Erfurt agnoscirt wird“ (ebenda 41 a, Bl. 65/68).

Über die weitere Entwicklung der erfurtischen Frage während Boineburgs Leipziger Aufenthalt vgl. S. 112 ff.

<sup>5)</sup> Ebenda 41 a, Bl. 132/34. <sup>6)</sup> Vgl. S. 88 ff.

<sup>7)</sup> . . . . und ihm verstehen zu geben, in was vor einer Sorg und apprehension man von seiten meines Erzstifts wegen meines Erfurter estats vor Chur Saxen stehe . . . . (ebenda 41 a, Bl. 152/3).



Am 17. Dezember war König August, von Dresden kommend, in Leipzig eingetroffen.<sup>1)</sup> In seinem Bericht über das erste Zusammensein der beiden Könige vergaß Boineburg nicht, zu erwähnen, daß August „weil Freitag gewesen, nichts als Fastenspeise gegessen“.<sup>2)</sup> Auch erfüllte es ihn mit Genugtuung, daß der König, bei dem sich „außer einem alten italiänischen Kammerdiener kein einziger Catholic befinde“,<sup>3)</sup> einige Tage darauf nach Dresden zurückfuhr, „um die Hl. Weihnacht nach Catholischem Gebrauch zu celebriren“.<sup>4)</sup> Mit Beginn des neuen Jahres kehrte August nach Leipzig zurück,<sup>5)</sup> und es wurde der Friede in allen Kirchen publiziert, womit aber die Bedrückung Sachsens durch die Schweden, deren „crudeles“ Auftreten Boineburg immer wieder hervorhebt, noch lange nicht ihr Ende erreicht hatte. Der Gegenbesuch des schwedischen Königs bei seinem Vetter August gab Boineburg Veranlassung zu einer höchst bezeichnenden Charakterisierung des Auftretens der beiden Herrscher.<sup>6)</sup>

Auf Grund einer Audienz, die er inzwischen bei August genommen hatte,<sup>7)</sup> wußte Boineburg zu berichten, daß der König über die „venalität und Unersättlichkeit der pohlnischen Nation“ sehr geklagt, und ihn im übrigen der treuen Freundschaft für den Kurfürsten und guter Nachbarschaft versichert habe. Die Lage des vom Unglück betroffenen Königs ging Boineburg sehr nahe,

1) „Der König hat“, so schreibt Boineburg, „die pohlnische Larve gänzlich abandonnirret . . . Beim Einzug sahe er gar munter und fröhlig aus, als wenn Sie in einem Triumph gefahren würden“ (ebenda 41 a, Bl. 188).

2) Ebenda, Bl. 190.

3) Ebenda, Bl. 212 b.

4) Ebenda, Bl. 218.

5) . . . obwohl sehr viele vermutet, er würde nicht so bald, ja vielleicht garnicht revertiren . . . (Boineburg an den Kurfürsten vom 2. Januar 1707, ebenda 41 b, Bl. 2.)

6) Boineburg an den Kurfürsten d. d. 5. Januar 1707 (ebenda 41 b, Bl. 10/11) . . . besonders der äußerlichen apparentz nach [ist] von viel tausend Zuschauern ein gewaltiger Unterschied zwischen diesen beiden Potentaten beobachtet worden, in Betrachtung der erstere (Karl) auf einem gantz unahnsehnlichen und schlecht harnachirten Klepper in seinem ordinarie simplen blawen Kleide, der andere (August) aber auf einem über die Massen schönen schwartzen Engländer, welcher mit Gold und Silber brodirtem properen Gezeuch gezieret, geritten, in rotem Charlach mit goldenen Knöpfen gekleidet; hatte darbei ein solches führtreffliches Ahnsehen und große aire, daß es jedermännig admiriren und diesen fürchterlichen großen Unterschied hat distinguiren müssen.

7) Bereits am 24. November 1706 hatte der Kurfürst Boineburg ein Kreditiv für „den König in Pohlen Augustus“ ausgestellt (Kopie ebenda 41 a, Bl. 78), doch kamen ihm später angesichts der Unklarheit der Lage Bedenken, „einen eigenen ministrum beim König Augusto zu halten“. Boineburg sollte sich demnach nur „mit gratulations compliments begnügen“.



dennoch traute er ihm nicht.<sup>1)</sup> Inzwischen hatte er enge Fühlung mit dem Oberhofmarschall des Königs, dem Grafen Pflug, gewonnen, der Boineburg vollstes Vertrauen schenkte und sich bei ihm bitter über das polnische Abenteuer beklagte, das „hoffentlich seinem Herrn eine gute Lehrmeisterin sein werde“.<sup>2)</sup> Noch offener wurde Pflug gegenüber Boineburg, als August nach dem Tode des Markgrafen Ludwig Wilhelm von Baden,<sup>3)</sup> plötzlich auf die Idee kam, an dessen Stelle das Oberkommando der Reichsarmee am Rhein zu übernehmen. Als Boineburg zwar den patriotischen Eifer des Königs rühmte, aber doch vorsichtig zu bedenken gab, ob August nicht besser sich zunächst seines eigenen bedrängten Landes annehmen würde, kam Pflug mit der Sprache heraus und offenbarte seine Absicht, den Kurfürsten Lothar Franz dringend zu bitten, seinen Herrn von diesem Plan abzubringen,<sup>4)</sup> was dann auch geschehen ist. Überhaupt zeigte sich Graf Pflug oft „sehr beängstigt wegen der vielerlei Chymeren,

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs vom 5. Januar 1707 (ebenda 41 b, Bl. 15/16) . . . . . weil dieser König biß ahnhero eine solche dissimulirte und verdrehte conduite geführt hat, auch sich gewaltig verstellen kann, ich nicht versichern will, daß er innerlich solche Gemütsahnfechtungen empfinden möge, wie er solche äußerlich zu erkennen geben will . . . . .

Noch schärfer urteilt Boineburg in einem Briefe vom 16. Februar 1707 (ebenda Bl. 139/40) . . . . . „Obwohl ich, leider, besorge, daß dieses Herr (König Augusts) gar zu sehr pervertirtes Naturell vielleicht nicht mehr capable seye, guten Rath ahnzunehmen, weder solchen mit erforderter constance zu befolgen. Jedoch wollen wir noch das beste davon hoffen, ob vielleicht der extreme unglückselige Zustand bey erwehnten solchen bößen Naturel uhn-gemeine efforts zu suchen capable seyn möge, welches wahrhaftig besonderheitlich zu erhaltung der Cathol. Religion zu wünschen ist, gestalten nicht uhn-zeitig zu befahren, daß bey ohndem bezeigender großer Kaltsinnigkeit leichtlich einstmahls gahr eine Verenderung (gemeint ist Aufgabe des Katholizismus) vorgenommen werden dörfte . . . . .

<sup>2)</sup> Ebenda 41 a, Bl. 207 b.

<sup>3)</sup> Gestorben am 4. Januar 1707.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 1. Februar 1707 . . . Graf Pflug . . . bittet so sehr er kann, die barmhertzige Hand zu reichen und occasione dieser Anfrag eine solche wohlmeinende schriftliche Antwort zu erteilen, welche dem König selbst vorgelesen werden könnte, auf daß er durch die darin begriffenen motiven von dieser chimerischen pensée von selbst abstehen möge. (M. A. ebenda 41 b, Bl. 86/91.)

Bezeichnend ist jedoch, daß, als das Oberkommando kurz darauf dem Kurfürsten Georg Ludwig von Hannover übertragen worden war, Lothar Franz schrieb, er wäre zwar mit Georg Ludwig einverstanden, „da er keinen katholischen General wisse, der die erforderlichen Qualitäten hätte“, jedoch solle Boineburg durch den Grafen Pflug nochmals sondieren, ob August „bei seinem ersteren Gedanken bleibe und evtl. doch reflexion auf das Oberkommando mache“. (Brief des Kurfürsten vom 28. März 1707 ebenda Bl. 230/32.) Jetzt erklärte aber August „von dem Kommando am Rheinstrom zu abstrahiren“. (Brief Pflugs an Boineburg vom 3. April ebenda 41 b, Bl. 324/25).



welche seinem König von liederlich Gesinnten continuirlich in den Kopf gesetzt werden<sup>1)</sup>

Den Schweden gegenüber war es Boineburg recht unangenehm, daß gerade jetzt der Erfurter Jesuitenpater Usleben nach den Boineburg zugegangenen Berichten wieder anfang, die Protestanten zu reizen<sup>2)</sup> und sogar soweit ging, den deutschen Hofprediger Karls XII., Dr. Meyer, von der Kanzel aus anzugreifen.<sup>3)</sup>

Auch schwedische Werbungen im Erfurter Gebiet durch einen Offizier des Obersten von Görz<sup>4)</sup> veranlaßten Boineburg zu erfolgreichen Vorstellungen, so daß der Werbeoffizier einen scharfen Verweis erhielt.

Natürlich richtete Boineburg seine Aufmerksamkeit vor allem auch auf die Vorgänge der großen Politik. Daß der geächtete Kurfürst Max Emanuel von Bayern mit Karl XII. anzuknüpfen suchte, entging ihm ebensowenig, wie die auf der gleichen Linie liegenden Versuche der Franzosen,<sup>5)</sup> die schließlich sogar in der Person des Herrn de Besenval einen eigenen Gesandten nach Leipzig sandten, dessen Duldung mitten in dem mit Frankreich in Kriegszustand liegenden Reich ein beredtes Zeugnis der kaiserlichen Ohnmacht war.<sup>6)</sup> Boineburg konnte sich bald davon überzeugen,

<sup>1)</sup> Ebenda 41 b, Bl. 129 b.

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 16. Januar 1707 (ebenda 41 b, Bl. 49/50) . . . . wodurch die Lutheraner auch ihren eine Zeithero sehr gemäßigten Eifer öffentlich auf dero Kanzeln en represailles wiederumb trefflich schießen lassen. . .

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 26. Januar 1707 (ebenda 41, b, Bl. 78). . . . weillen er (Hofpred. Dr. Meyer) von dem neuerlich berichteten P. Usleben in Erfurth auf der Cantzel sehr hardt angegriffen worden, er nun auch ahnfanget in seinen Predigten scharf dagegen loszubrechen, alß lasse ich consideriren, daß dergleichen unnötige Händel, wann sie nun in hoher Gegenwart des Königs von Schweden selbst eventiliret werden sollten, für böse gefährliche Folgen nach sich ziehen könnten.

Dieser Jesuit Usleben ist möglicherweise identisch mit dem bei Erdmannsdörffer (II, S. 380) erwähnten Ketzerrichter Usleber, der 1715 in Heidelberg so fanatisch auftrat, daß der Reichshofrat ein verurteilendes Dekret gegen ihn erließ.

<sup>4)</sup> Görz hätte dagegen gern die freiwillige Überlassung einiger Dutzend Mann der Erfurter Garnison gehabt, und Boineburg befürwortete beim Kurfürsten, den Obersten, der großen Einfluß bei Karl hätte, „mit dergleichen Bewilligung zu favorisiren“. Lothar Franz lehnte die Überlassung von Erfurter Mannschaft jedoch ab (ebenda 41 b, Bl. 185—195).

<sup>5)</sup> Ebenda 41 b, Bl. 20 ff.

<sup>6)</sup> Das empfand auch der Kurfürst. Er schrieb Boineburg unterm 28. März (ebenda 41 b, Bl. 230/32) . . . . Die Ankunft des französischen Gesandten ist einmal eine ärgerliche und sowohl Ihrer Kaiserl. Majestät und dem Reich nachteilige und schimpfliche Sach, daß dieselben dergleichen feindliche ministros fast mitten im Reich dulden. . . . Der französische Gesandte war übrigens



daß der Schwedenkönig nicht für die Franzosen zu haben war,<sup>1)</sup> ebenso allerdings davon, daß Karl genau so fanatisch protestantisch<sup>2)</sup> wie Boineburg selbst katholisch war.

Außerordentlich interessant lesen sich Boineburgs teilweise recht witzig und immer geistreich geschriebene Berichte über seine Unterredungen mit den verschiedenen fremden Gesandten, die bei Karl XII. akkreditiert waren: dem trunkfesten preußischen Gesandten von Printz, dem bei Karl besonders gut angeschriebenen hannoverschen Gesandten von Oberg, den kaiserlichen Vertretern Graf Sinzendorf, der stets so spät aufzustehen pflegte, daß er kaum anzutreffen war, und dem seit Sommer 1707 in Leipzig befindlichen Grafen Wratislaw, von dem Boineburg später sagt, daß er „enfin ein Böhm sei, der sein Lebtag schwerlich gut reicherisch werden würde“, dem holländischen Gesandten von Craneborgk, dessen bei der verworrenen Lage gewiß nicht unangebrachtes Motto war: *Ego non credam, nisi videro*, dem englischen Gesandten Robinson u. a. m. Von fast allen wußte Boineburg immer wieder neues zu erfahren und seinem Kurfürsten zu berichten. Auch die Anwesenheit Marlboroughs in Leipzig erwähnt Boineburg mehrfach, doch scheint er in keine Beziehungen zu ihm getreten zu sein.

Boineburgs diplomatische Sendung trat in ein neues Stadium, als die Frage der Anerkennung von Stanislaus Leszcynski, der sich mit seiner ganzen Familie bei Karl XII. befand, als Königs

auf der Durchreise in Erfurt festgenommen und auf den Petersberg gebracht worden. Boineburg berichtet, daß ihm „seine natürliche deutsch-schweizerische Sprach schließlich durchgeholfen“ habe (ebenda Bl. 283).

<sup>1)</sup> Anfänglich äußerte Boineburg Zweifel, ob „dieser junge ganz uhn-gemeine schwedische große Held solchen neuen favorablen tentationen widerstehen würde“ (ebenda 41 b, Bl. 23).

Karl XII. war bekanntlich ein unerbittlicher Gegner der Franzosen. Er hatte gedroht, jedem seiner Minister den Kopf vor die Füße zu legen, falls er etwa erfahren sollte, daß einer von ihnen französische Gelder annehme. Bezeichnend war auch, daß er verlangte, daß die Kreditive der Gesandten bei ihm nicht in französischer, sondern in lateinischer Sprache abgefaßt würden.

<sup>2)</sup> Nachdem Boineburg im Anfang seines Leipziger Aufenthalts berichtet hatte, „daß sich die Herren Agnaten von dem Chur- und Fürstl. Haus Sachsen bei den gegenwärtigen Coniuncturen gar stark zu regen angefangen, sich an Schweden wider den König Augustum hangen und dadurch in ihren differentiis remediren lassen wollen“ (ebenda 41 a, Bl. 19) klagte er jetzt: Die Protestierenden (Protestanten) laufen dahier gewaltig zusammen, und ist nicht wenig zu bedauern, daß auf catholischer Seite man dieselben nicht mehreres und genauer observiren kann“ . . . . .

Boineburg machte dem kaiserlichen Gesandten den Vorwurf, daß er sich um diese konfessionellen Dinge zu wenig kümmere; früher habe „besonders Ihre Churf. Gn. Johann Philipp (von Mainz) höchstsel. Gedächtnisses bei solchen Gelegenheiten treffliche mesures und praecautiones zu nehmen wissen“ . . . . (ebenda 41 b, Bl. 122/23).



von Polen akut wurde. Als erster hatte der preußische Gesandte die Anerkennung von Stanislaus Anfang Februar überreicht, und im März hatte Graf Sinzendorf Boineburg mitgeteilt, daß auch der Kaiser Stanislaus anerkenne. Der Kurfürst zögerte jedoch trotz des ständigen Drängens des schwedischen Ministers Grafen Piper mit der Anerkennung und erklärte, sich erst mit seinen Mitkurfürsten in Verbindung setzen zu müssen. Man wird in dieser Haltung doch wohl einen Beweis seiner Treue gegenüber König August erblicken dürfen, wodurch sich der charaktvolle Kurfürst vorteilhaft auszeichnete vor andern Fürsten und insbesondere dem kaiserlichen Hof, der sich so schnell der neuen Situation anpaßte.<sup>1)</sup> Schließlich hatten nur noch die Kurfürsten von Mainz und Trier die Anerkennung nicht vollzogen, so daß natürlich nichts anderes übrig blieb, als dem Beispiel der andern Staaten zu folgen. Nach seiner Rückkehr von der nach Erfurt anlässlich des Besuchs der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig<sup>2)</sup> unternommenen Reise überreichte Boineburg dem neuen polnischen König am 9. Mai die Anerkennung und wurde wenige Tage darauf von Stanislaus zu einem Festmahl eingeladen, bei dem es so vergnügt zugeht, daß schließlich der Graf Piper mit Stanislaus durch den Saal tanzte.<sup>3)</sup>

Trotz der Anerkennung Stanislaus' wollte August von Sachsen den polnischen Königstitel nicht ablegen, was wiederum zu allerlei Differenzen führte. So hatte August u. a. das Kreditiv des Preußischen Gesandten zurückgewiesen, weil der Titel „König von Polen“ darin fehlte.<sup>4)</sup> Die Briefe Boineburgs zeigen auch sonst die ganze Zerfahrenheit der Verhältnisse am sächsischen Hof. Von Rom aus war u. a. das Projekt lanciert worden, August zum König von Neapel zu machen,<sup>5)</sup> ein Plan, der besonders von dem bei Hofe in großer Gunst stehenden Grafen Lagnasco unterstützt,

<sup>1)</sup> Später noch versicherte Graf Flemming Boineburg, daß Lothar Franz das besondere Vertrauen König Augusts und seiner Minister hätte, „da er eigentlich als einziger für ihn eingetreten wäre“. (Boineburg an den Kurfürsten vom 31. Oktober 1707 W. A. [L. F.] Nr. 163.)

<sup>2)</sup> Vgl. S. 115 ff.

<sup>3)</sup> Der witzige Bericht Boineburgs an den Kurfürsten vom 15. Mai 1707 befindet sich: M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 c, Bl. 25—48.

<sup>4)</sup> Ebenda 41 c, Bl. 87/89. — Lothar Franz stellte später Boineburg zwei Kreditive aus, eins mit, eins ohne den polnischen Königstitel für August, die Boineburg je nach Angebrachtheit verwenden sollte (ebenda 41 c, Bl. 304).

<sup>5)</sup> . . . „Da die Neapolitaner lieber einen König bei sich sehen, als von Madrid aus durch die geldsüchtigen Vicereges regiert werden wollen“ (Boineburg an den Kurfürsten vom 18. Mai 1707, ebenda 41 c, Bl. 61). — Später wurde in Sachsen eine Spottschrift auf dieses Projekt verbreitet, in der sich, wie Boineburg schreibt, „viele Anzüglichkeiten auch gegen die gesamte catholische Religion befinden“ (ebenda 41 c, Bl. 327).



von August aber glücklicherweise abgelehnt wurde. Der Oberhofmarschall Graf Pflug war nach wie vor der sehr richtigen Meinung, daß König August „sich alle übrigen chimerischen Concepten aus dem Kopf schlagen und nur auf sein Kurfürstentum und des Reichs Interesse halten sollte“, wohingegen Boineburg hoffte, daß der König aus seinem Glaubenswechsel noch weitere sichtbare Vorteile ziehen möchte, „von der ruine des Hausses Bayern profitiren, umb dadurch die Catholischen sentimenten desto besser zu secundiren und festzusetzen“. <sup>1)</sup> Im übrigen fand Boineburg den König nachgerade doch „sehr chagrin geworden“, was angesichts seiner Demütigung und des trostlosen Zustandes seines Landes nicht zu verwundern war. <sup>2)</sup>

Im Sommer 1707 waren die vom Kaiserlichen Hof mit Karl XII gepflogenen Verhandlungen wegen seiner Forderungen im Interesse der schlesischen Protestanten auf einem so kritischen Punkt angelangt, <sup>3)</sup> daß der von Wien eigens in dieser Angelegenheit nach Leipzig entsandte Graf Wratislaw das Schlimmste fürchtete. Schon sollten ungarische Regimenter an die schlesische Grenze beordert werden, und Kurfürst Lothar Franz besorgte, daß dabei auch das in Ungarn stehende mainzische Dragoner-Regiment würde mitmarschieren müssen, wodurch der König von Schweden einen Vorwand erhielte, gegen Erfurt und sonstiges kurmainzisches Gebiet vorzugehen. <sup>4)</sup> Lothar Franz ließ daher den Kaiser bitten, das mainzische Dragoner-Regiment in Ungarn zu belassen. Auch Boineburg schlug bei dieser Gelegenheit das Gewissen wegen der Erfurter konfessionellen Verhältnisse, denn er bat im Zusammenhang mit der Erörterung der schlesischen

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 19. Juni 1707 (ebenda 41 c, Bl. 114/15).

<sup>2)</sup> In Leipzig hatten, wie Boineburg berichtet, u. a. eines Tages „mehr als hundert Bauernweiber und Kinder vor dem König einen Fußfall getan und mit lautem, sehr lamentablen Geschrei ihren Landesherrn und Vatern gegen die schwedischen, unerträglichen oppressiones um Schutz und Rettung gebeten“. Der König sei dadurch „ungemein attachiret worden“. (Boineburg an den Kurfürsten vom 10. Juli 1707 ebenda 41 c, Bl. 136/38.)

<sup>3)</sup> Vgl. Erdmannsdörffer a. a. O. II, S. 247 ff.

<sup>4)</sup> Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 2. August 1707 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 c, Bl. 206/07) . . . welches (die Entsendung eines mainzischen Regiments) könnte hernach dem König von Schweden einen praetext geben, meine bambergischen und erfurtischen Lande es entgelten zu lassen, ja sich gar meiner Stadt Erfurt zu bemächtigen und zu versichern, da ohnedem schon umb vorgemeldten König einige böse und mich hassende Leut seyn und gesticket haben, denselben gegen mich unter falschem Vorgeben, als wann die Protestanten in meinem Erfurter Estat in ihren Religionssachen gegen das instrumentum pacis Westphalicae beschweret würden . . . .



Religionsangelegenheiten den Kurfürsten, gegen den unangebrachten Religionseifer einiger Erfurter Regierungs- und Stadträte einzuschreiten,<sup>1)</sup> was der Kurfürst auch sogleich zusagte.<sup>2)</sup> So fiel denn beiden gewiß ein Stein vom Herzen,<sup>3)</sup> als, nachdem es einige Tage „sehr übel ausgesehen“,<sup>4)</sup> eine Einigung zwischen Karl und dem Grafen Wratislaw zustande kam, die ihre Formulierung fand in der am 22. August abgeschlossenen Konvention von Altranstädt, die man vom protestantischen Standpunkt als den schönsten und dauerhaftesten Erfolg des Schwedenkönigs bezeichnet hat.<sup>5)</sup>

Nunmehr waren aber auch die Schweden mit energischen Vorbereitungen zum Abmarsch beschäftigt. Am 27. August nahm Boineburg seine Abschiedsaudienz beim König von Schweden, bei der Karl jedoch nicht selbst antwortete, sondern ihm durch den Staatssekretär von Hermelin erwidern ließ. Graf Piper nahm ebenfalls noch Veranlassung, bei dieser Gelegenheit Boineburg der besonderen Wertschätzung Karls für Lothar Franz zu versichern, doch wird dieser Versicherung kaum mehr Bedeutung zuzumessen sein, als daß sie die übliche Form diplomatischer Höflichkeit war,<sup>6)</sup> wie sie auch in dem Boineburg ausgestellten

<sup>1)</sup> Boineburg an den Kurfürsten vom 3. August 1707 (ebenda 41 c, Bl. 225) . . . . bei welcher Occasion ich Ew. Churf. Gnaden nicht verhalten will, daß unter deroselben Regierungs- und Stadträten (in Erfurt) einige sind, welche aus einem zelo indiscreto Religionis allerlei unnötige Händel erwecken, welches durch ein ernstlich gnädigstes, zu besserer Einigkeit ermahndes rescript leichtlich unterbrochen und auf zukünftige Fälle inhibirt werden könnte . . . .

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 229/30.

<sup>3)</sup> Ebenda Bl. 348 (Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 10. Sept. 1707).

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 305 (Boineburg an den Kurfürsten vom 24. August 1707).

<sup>5)</sup> Vgl. Erdmannsdörffer a. a. O. II, S. 248.

<sup>6)</sup> Der Bericht Boineburgs über die Abschiedsaudienz befindet sich M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 c, Bl. 315 ff.

Die zuerst in (Moser) Patr. Archiv (a. a. O.) erscheinende und dann auch in andere Literatur übergegangene Nachricht, daß Karl XII. Boineburg „mit einer Art von Bewunderung geschätzt und, hinsichtlich der gegen Boineburg zu beobachtenden Etiquette befragt, geantwortet hätte: Dem Manne könne man nicht Ehre genug erzeigen“ usw., hat wenig Wahrscheinlichkeit für sich, findet jedenfalls in Boineburgs eigenen Berichten keine Stütze. Nach Boineburgs Briefen hat man im Gegenteil den Eindruck, daß er, abgesehen von der Antritts- und Abschiedsaudienz, mit Karl XII. so gut wie gar nicht zusammen gekommen ist, daß dieser ihn vielmehr, möglicherweise absichtlich, auf den Verkehr mit seinem Minister Grafen Piper beschränkte. Auch Karls Abneigung gegen den Katholizismus macht eine besondere Sympathie für den Abgesandten des ersten geistlichen Kurfürsten des Reichs, der überdies die stärkste Stütze seines Gegners August war, sehr unwahrscheinlich. Auch die später mehrfach zutage tretende scharfe Antipathie Boineburgs gegen Karl XII. läßt nicht darauf schließen, daß er bei Karl besondere Ehrungen erfahren hätte.

Ganz abwegig ist die in der Encyclopädie von Ersch u. Gruber auftauchende Behauptung, Boineburg sei in Leipzig gewesen, „um die Religionsbeschwerden in Schlesien in Ordnung zu bringen“.



Rekreditiv erscheint.<sup>1)</sup> Erwähnt sei noch, daß Boineburg in der Hoffnung, den Grafen Piper, mit dem er bei so vielen fröhlichen Gelegenheiten zusammen gewesen war, enger mit den Interessen des Reichs zu verbinden, bei dem Grafen Wratislaw angeregt hatte, der Frau Gräfin Piper zum Abschied einen Diamanten im Werte von 24000 Rthl. zu schenken.<sup>2)</sup> Boineburg sowohl wie Wratislaw waren gewiß nicht wenig erstaunt, als Graf Piper dieses Geschenk mit verbindlichen Worten ablehnte.<sup>3)</sup>

Am 3. September rückten die Schweden so plötzlich ab, daß besonders Graf Wratislaw ganz „consternirt“ war, doch beruhigte ihn Graf Piper, indem er ihn versicherte, daß der König „sich ganz allein, ohne einem einzigen Menschen etwas davon zu sagen, zum Aufbruch entschlossen habe“, worauf Wratislaw wieder „consolirt“ wurde.<sup>4)</sup>

Im Laufe des Septembers kehrte Boineburg nach Erfurt zurück. Aus seinen von dort an den Kurfürsten geschriebenen Briefen gewinnt man den Eindruck, daß er sich bemühte, im Einvernehmen mit dem sächsischen General Grafen Flemming<sup>5)</sup> und dem Grafen Wratislaw den Kurfürsten gegen Karl XII. scharf zu machen. Der Gedanke, daß „hoffentlich gegen die Schweden doch noch ein remedium gefunden wird“, und der Kummer über die „viele heimbliche Ahnweisung gegen das katholische Wesen“ klingen bei Boineburg immer wieder durch.<sup>6)</sup> Der Kurfürst war jedoch zurückhaltend, umsomehr, als er von Karl XII. in der Veldentzschen Streitsache zum Schiedsrichter ernannt worden war.<sup>7)</sup> Es war ihm gar nicht recht, daß im November Graf Flemming bei ihm erschien, und in der Wiedergabe seiner Unterredung mit Graf Flemming an Boineburg betonte er, wie vorsichtig man sein müsse.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Original gez. „Carolus“, ebenda 41 c, Bl. 346.

<sup>2)</sup> Boineburg an den Kurfürsten vom 17. August 1707 ebenda Bl. 275/76.

<sup>3)</sup> Boineburg an den Kurfürsten vom 4. September 1707 ebenda Bl. 338/39.  
— Dagegen waren der Staatssekretär von Hermelin und der Baron Cedernhielm „nit so scrupulös“ und nahmen Geschenke von 2000 bzw. 1000 Dukaten gern an.

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 337.

<sup>5)</sup> Boineburg hatte schon früher den Grafen Flemming beim Kurfürsten mit der Begründung empfohlen, daß er „zwar lutherisch aber nach Aussage seiner Gemahlin (einer Prinzessin von Sapia) im Herzen katholisch sei und nur auf die favorable occasion warte, sich declariren zu können“. (Brief vom 17. Juli 1707 ebenda 41 c, Bl. 167/68.)

<sup>6)</sup> Boineburg an den Kurfürsten d. d. Erfurt 26. September 1707 (W. A. [L. F.] Nr. 163).

<sup>7)</sup> Ebenda, Brief d. Kurfürsten (Konzept) an Boineburg vom 17. Oktober 1707.

<sup>8)</sup> Ebenda, Brief d. Kurfürsten (Konzept) an Boineburg vom 5. Nov. 1707.



Überblickt man die Tätigkeit Boineburgs während seines Aufenthaltes in Leipzig, so wird man sagen dürfen, daß er in diesem Jahre sowohl seinem Kurfürsten<sup>1)</sup> wie insbesondere auch Erfurt außerordentlich nützliche Dienste geleistet hat. Für das Ansehen von Lothar Franz war es von großer Bedeutung, daß er an diesem zeitweiligen Brennpunkt der hohen Politik durch einen so geschickten Unterhändler wie Boineburg vertreten war, und ebenso durfte Erfurt in mehr als einem kritischen Moment das beruhigende Bewußtsein haben, daß sein Statthalter über seinen Geschicken wache.

Zum Schluß sei erwähnt, daß wir aus den uns erhaltenen Akten über die Verhandlungen Boineburgs in Leipzig noch Kenntnis erhalten von der überaus interessanten, bisher unbekanntem Tatsache, daß bereits im Jahre 1707 Mainz ernsthaft an eine Abtretung Erfurts gegen entsprechende Kompensationen (Gebiete in der näher an Mainz gelegenen Grafschaft Hanau, auf die Kursachsen Lehensansprüche hatte) gedacht hat.<sup>2)</sup> Es ergibt sich dies aus der nachstehend wiedergegebenen Stelle eines Schreibens des Kurfürsten Lothar Franz an Boineburg vom 17. September 1707.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> Auch am Kaiserlichen Hofe in Wien war die Entsendung Boineburgs nach Leipzig sehr angenehm empfunden und insbesondere die enge Zusammenarbeit mit dem kaiserlichen Abgesandten vorausgesetzt worden. (Briefe des Reichsvizekanzlers Grafen Fr. C. von Schönborn an Lothar Franz, namentlich vom 6. Oktober und 20. Oktober 1706 in der Gebundenen Korrespondenz in Wiesentheid, Bl. 510 und 534.)

<sup>2)</sup> Bisher ist dieser mainzisch-sächsische Austauschplan erst für die Jahre 1736 bzw. 1740 bekannt gewesen. Vgl. Gutwasser, Kursachsen und Erfurt im 18. Jahrhundert S. 30 ff. Darnach erklärte der Mainzer Kurfürst Philipp Karl i. J. 1740 dem Sächsischen Gesandten Grafen Büнау, „daß er im Jahre 1736 bei Gelegenheit der Hanauischen Erbfolgefrage gern die sächsischen Ansprüche auf die Hanauischen Lehen gegen Erfurt ausgetauscht hätte“ (S. 35).

<sup>3)</sup> Aus dem Brief des Kurfürsten an Boineburg d. d. 17. September 1707 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41c, Bl. 350/51 . . . . . Es ist nicht ohne, daß die Grafschaft Hanau, wan sie ganz an mein Erzstift zu bringen wäre, dieses besser als mein Erfurter estat accomodiren könnte und würde. Gleichwie aber das Kurhaus Sachsen nur auf dasjenige, was an dieser Grafschaft Reichslehen ist, die Expectantz hat, was aber maintzische und andere lehen, auch allodialia seyen und welche zusammen den besten Teil von der Grafschaft Hanau constituiren dürften, teils auf das Hauß Hessen-Cassel teils auf die dominos directos und die Allodialerben nach Absterben der Grafen von Hanau vermög gewisser zwischen meinem Erzstift und dem Haus Hessen-Cassel getroffener Vergleiche zurückfallen, also ist auch bekannt, was zwischen jetzt gemeldetem Haus Hessen-Cassel, dem Kurfürstlichen Haus Sachsen und Brandenburg vor eine Erbverbrüderung vorhanden, und wie nach Abgang eines von denen selben ihme die andern gleich succediren, einfolglich auch weder mit einem noch dem andern, wan schon die Sach sonst keine andern Bedenken oder Beschwerlichkeiten hätte,



Der Vorschlag zu diesem Austausch ging offenbar von Sachsen aus. Leider findet sich der Brief Boineburgs, auf den das wiedergegebene Schreiben des Kurfürsten die Antwort darstellt, nicht bei den Akten. Aus Einleitung und Anlagen des kurfürstlichen Briefes geht jedoch so viel hervor, daß im Juli 1707 Boineburg Anhaltspunkte dafür zu haben glaubte, daß der sächsische Oberhofmarschall Graf Pflug, der Graf Lagnasco und der sächsische Hofrat Alleman den König von Schweden zu einer „Entreprise auf die Stadt Erfurt avanciret“ hätten, möglicherweise, um dadurch Erleichterungen für Sachsen zu erzielen. Nachdem die sächsischen Staatsmänner der Annahme Boineburgs, daß sie etwas derartiges bei Schweden angeregt hätten, auf das entschiedenste widersprochen hatten,<sup>1)</sup> ist es wahrscheinlich im Laufe der Verhandlungen zu den Austauschvorschlägen gekommen.

Am Schluß des zitierten Schreibens vom 17. Juli ersuchte der Kurfürst Boineburg zwar, nach Erfurt zurück zu kehren, doch solle er sich bereit halten, falls es not täte, in der Angelegenheit nach Leipzig oder Dresden zu König August zu fahren. Erst im Dezember hat Boineburg seine Leute und seine Equipage nach Erfurt zurückkommen lassen.<sup>2)</sup>

Wenn die Austauschvorschläge zu keinem Ergebnis geführt haben, so ist der Grund doch wohl der, daß die sächsischen Lehensansprüche auf die Grafschaft Hanau zu unsicher und zu unbedeutend waren.<sup>3)</sup> Daß Lothar Franz im Prinzip nicht abgeneigt war, Erfurt gegen ein gleichartiges, dem Mainzer Territorium näher gelegenes Gebiet auszutauschen, zeigt sein Brief zur Genüge. Diese Tatsache aber beleuchtet besser als irgend etwas anderes, wie unsicher Mainz sich letzten Endes schon damals seines Erfurter Besitzes fühlte.

---

nicht wohl einige Landen vertauschet und wegen der Catholischen Religion solche praecautiones genommen werden können, daß dieselbe dabei außer Gefahr und gesichert sei. . . . .

<sup>1)</sup> Briefe des Grafen Pflug und des Hofrats Alleman vom 31. Juli und Boineburgs verbindliche Antworten M. A. ebenda 41 c, Bl. 352 ff.

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 26. Dezember 1707 (W. A. [L. F.] Nr. 163).

Die sächsischen Bemühungen wegen eines Austauschs mit Erfurt sind offenbar noch längere Zeit fortgegangen. Am 23. November 1709 schreibt u. a. der Reichsvizekanzler Graf F. C. von Schönborn an Lothar Franz von „des Fürsten zu Fürstenberg (des damaligen Statthalters von Sachsen) in Dreßden beständigem Zupfen und überlästigem Anregen eines Erfurtischen Austausches mit dem hohen Erzstift“. (Geb. Korresp. i. Wiesentheid Nr. 214.) Darüber, daß man Boineburg später wegen dieser Austauschverhandlungen sogar Vorwürfe machte, vgl. S. 155, Anm. 4.

<sup>3)</sup> Ähnlich war die Situation 1740 (vgl. Gutwasser a. a. O.).



#### d) Die Berührungen mit Preußen.

Mehrfach ist behauptet worden, daß Erfurts Geschicke in einer anderen Linie hätten verlaufen können, wenn der Rat der Stadt sich vor dem Mainzer Angriff im Jahre 1664 rechtzeitig an Brandenburgs Großen Kurfürsten gewandt hätte.<sup>1)</sup> Die Annahme, daß Erfurt auch hier eines der schwerwiegenden Versäumnisse begangen hat, die seine Geschichte kennzeichnen, könnte manches für sich haben, doch erscheint es im Grunde genommen überflüssig, ihr nachzugehen. Die Berührungen mit Preußen bzw. Brandenburg waren seit der Reduktion nur unbedeutender Art und — abgesehen von einer Besetzung erfurtischen Gebietes im Jahre 1667 — im wesentlichen durch die Durchmärsche preußischer Truppen verursacht, bei denen, wie bereits erwähnt, die gute Haltung der Mannschaften vorteilhaft auffiel. Bemerkenswert ist immerhin, daß Boineburg sich, wie schon angedeutet,<sup>2)</sup> bei dem näheren Bekanntwerden mit dem preußischen General Grafen Wartensleben lebhaft beunruhigt fühlte. Er teilte diese Bedenken dem Kurfürsten Lothar Franz mit, der selbst mit Preußen wegen dessen fränkischer Ansprüche Differenzen hatte und später ein ganz erklärter Feind Preußens geworden ist.<sup>3)</sup> Seine Besorgnisse werden zwar kaum einen ernsthafteren Hintergrund gehabt haben und mehr durch die selbstbewußten Reden des Grafen Wartensleben<sup>4)</sup> veranlaßt worden sein, doch scheinen die Äußerungen seines Verdachtes interessant genug, um sie kurz wiederzugeben.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. v. Tettau, Reduktion Erfurts S. 273. — Über die Haltung des Großen Kurfürsten vgl. Droysen, Geschichte der Preußischen Politik III, 3, S. 73 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 94.

<sup>3)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 117 ff.

<sup>4)</sup> Der Merkwürdigkeit halber sei erwähnt, daß der erste preußische Gouverneur von Erfurt im Jahre 1803 ebenfalls ein General Graf Wartensleben war. Er machte sich durch sein schroffes Regiment in Erfurt gründlich verhaßt. Vgl. Overmann, Die ersten Jahre der Preußischen Herrschaft in Erfurt, S. 31 ff.

<sup>5)</sup> In seinem Briefe vom 25. März 1704 an den Kurfürsten erzählt Boineburg, Graf Wartensleben habe darüber geklagt, daß man „so wenig Werck von dem patriotischen Eifer seines Königs mache, nebst exagerirter Vorstellung der am Kaiserlichen Hof, beim Ministerio und im Reich bei Führung des Krieges befindlichen unglaublich, unverantwortlich schlechten Anstalten und conduite“ . . . . . Weiter habe Gf. W. erklärt, sein König habe 58000 Mann auf den Beinen und sei imstande, den Schutz und Sicherheit dieser Sachsen-Thüringischen Lande treulich mit besorgen zu helfen — „und was dergleichen große Reden mehr waren“ . . . .

Boineburg schließt: Mir kamen diese Reden gar verdächtig vor und ich getraue niemandem meine Ängste zu entdecken, daß bey diesen Umständen



Harmloserer Art waren die Berührungen mit Preußen, die sich aus den Werbungen Friedrich Wilhelms I. ergaben. Der Herzog von Weimar hatte an Boineburg eigenhändig wegen „Außfindung einiger großen starcken Bursch zu des Königs von Preußen Grenadier-Garde“ geschrieben und auch noch eigens einen Obristen entsandt, „um zu zeigen, was diese hohen Herren sich vor eine Notwendigkeit machen, um der Welt öffentlich den gewaltigen großen appetit zu zeigen, welchen sie haben, übernatürte, hohe, große Männer beysammen zu bringen“. <sup>1)</sup> Zu seinem Bedauern konnte Boineburg in der ganzen Garnison keinen Mann finden, der das verlangte Maß gehabt hätte. Einige Wochen darauf erschien ein preußischer Hauptmann mit einem „obliganten Schreiben“ des Fürsten Leopold von Dessau, der Boineburg „gar inständigst und höchstangelegentlich bat, ihm Ihrer Königlichen Majestät von Preußen zu Ehren seinen größten Heyducken verabfolgen zu lassen“. Der Mann wollte jedoch nicht „unter Uncatholischen dienen“, obwohl ihm der alte Dessauer schließlich sogar 40 Species Dukaten anbieten ließ. <sup>2)</sup> Nicht ohne Ironie sieht Boineburg diese Werbung der „langen Kerls“ an. „Magnis magna decent“, schreibt er, und: „solche großen jungen Monarchen müssen auch dergleichen große poppen haben“. <sup>3)</sup>

In späterer Zeit haben die preußischen Werbungen übrigens teilweise einen erheblich unangenehmeren Charakter angenommen. <sup>4)</sup>

#### e) Fürstliche Besuche in Erfurt.

Erfurt hat vor und nach Boineburg manchen Fürsten in seinen Mauern beherbergt. Der bemerkenswerteste fürstliche Besuch während Boineburgs Regierungszeit ist der der Prinzessin Elisabeth Christine von Braunschweig-Wolfenbüttel, <sup>5)</sup>

wir doch ohne Volek, ohne Geld, ohne gute Nachbarn und alle andern Notwendigkeiten und Mittel uns befinden.

Am 7. April kam Boineburg nochmals auf seine Befürchtungen zurück und schrieb, daß er „je länger je mehrere und größere Ursache habe, des Kgl. Preuß. Feldmarschalls von Wartensleben Reise und Verrichtung in Verdacht zu ziehen, inmassen er seither vernommen, daß er vier ganze Tage zu Gotha sich aufgehalten und nicht (wie er geschrieben) auf Nürnberg zu, sondern nach Saalfeld gezogen sei. (Beide Briefe in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. III, Nr. 24 a.)

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 5. Februar 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167).

<sup>2)</sup> Ebenda, Brief vom 12. Februar 1714.

<sup>3)</sup> Ebenda, Brief vom 22. Februar 1714.

<sup>4)</sup> Ein ganz krasser Fall war z. B. die Aushebung eines Studiosus BÜchner durch preuß. Werber im Jahre 1722. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. IX, Nr. 33 g.)

<sup>5)</sup> Elisabeth Christine war eine Base der Gemahlin Kaiser Josephs I. (Wilhelmine Amalie von Braunschweig-Lüneburg) vgl. auch S. 44.



der Braut des im Spanischen Erbfolgekrieg zum König von Spanien deklarierten Prinzen Karl, des nachmaligen Kaisers Karl VI. Die Prinzessin nahm im April 1707 auf ihrer Reise nach Bamberg, wo sie in die Hände des Kurfürsten Lothar Franz das katholische Glaubensbekenntnis ablegen sollte, kurzen Aufenthalt in Erfurt.

Bei ihrer Konversion war dem Kurfürsten Lothar Franz eine sehr bedeutende Rolle zugefallen. Hatte er doch sogar bei Einleitung des Heiratsprojektes durch seinen Leibarzt die körperliche Untersuchung der Prinzessin in Wolfenbüttel vornehmen lassen.<sup>1)</sup> Auch die Geistlichen, die „der Prinzessin Information und Glaubensbekenntnis bewerkstelligen“ sollten, hatte er entsandt, und dann im Gegensatz zu den Wünschen der Jesuiten am Kaiserlichen Hofe, die den feierlichen Akt des Glaubenswechsels in Wien vollzogen sehen wollten, erreicht, daß dies in Bamberg geschah.

Boineburg befand sich, als ihm seine Regierungsräte die bevorstehende Ankunft der Prinzessin meldeten, noch in Leipzig, reiste aber dann trotz einer augenblicklichen Unpäßlichkeit auf besonderen Wunsch des Reichsvizekanzlers selbst nach Erfurt, um die Prinzessin und ihre Verwandten<sup>2)</sup> persönlich zu empfangen.<sup>3)</sup>

Der protestantisch eingestellte Erfurter Chronist Friese<sup>4)</sup> schreibt über diesen Besuch der Prinzessin in Erfurt: „[Am] 23. April kam Prinz[ess]in El. Christ[ine] hier an, wurde auf der Statthalterey logiret, fuhr am Ersten Ostertag ins Stift B. [eatae] M. [ariae] V. [irginis] zur Messe. Sie sah darbey gar traurig aus und ihre Hofmeisterin mußte ihr allemal sagen, wann sie niederknien sollte, da sie in der Cathol. Religion noch unerfahren, ihre

<sup>1)</sup> Im Archiv zu Wiesentheid befindet sich in der Gebundenen Korrespondenz zwischen Lothar Franz und dem Reichsvizekanzler Grafen Schönborn (Nr. 230) das Original dieses ärztlichen Gutachtens (vom 26. April 1706), das den Titel trägt: Der Prinzessin Beschauung samt physikalischem Gutachten und Relation des auff Kayserl. Genehmigung von Chur-Maintz dahin geschickten Leibmedici Dr. Forsters. — In dem gleichen Band ferner die „Professio fidei“ der Prinzessin, die „March-Route nach Wien durch Bamberg“ und sonstige interessante Dokumente.

<sup>2)</sup> Die Prinzessin war begleitet von ihrer Mutter und ihrem Großvater dem bekannten Herzog Anton Ulrich, der als Hauptveranlasser dieser Heirat anzusehen ist. Anton Ulrich trat am 10. April 1710 ebenfalls in Bamberg öffentlich zur Römischen Kirche über, nachdem er schon Weihnachten 1709 in Braunschweig heimlich konvertiert hatte. Die Fürstin von Schwarzburg-Arnstadt, von deren Konversion später noch die Rede sein wird (vgl. S. 117 ff.), Anton Ulrichs Tochter, traf ebenfalls zum Besuch ihrer Nichte in Erfurt ein.

<sup>3)</sup> Boineburgs Bericht über den Aufenthalt der Prinzessin in Erfurt (Brief vom 27. April) befindet sich in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. III, Nr. 41 b, Bl. 386/87.

<sup>4)</sup> Der Erffurthischen Chronicken 5. Theil v. ao. 1700, S. 1524/25 (im Erfurter Stadtarchiv).



vorige Evangelische zu Bamberg erst abschwehren wollte. Reiste selben Tags weiter“.

Einen großen Ärger hatte Boineburg bei dieser Gelegenheit mit der von Wien nach Erfurt gekommenen kaiserlichen Deputation, die die Prinzessin weiter nach Bamberg begleitete. Die Mitglieder dieser Abordnung aßen und tranken nach Boineburgs Schilderung nicht allein unmäßig, sondern nahmen auch die übrig gebliebenen Speisen an sich, um sie zum Teil öffentlich zu verkaufen. Besonders empört war Boineburg darüber, daß die Österreicher von ihren eigenen großen Vorräten an trefflichen Weinen „nur einige sehr wenige bouteilles zu probe schenkten“, dafür aber aus Boineburgs Keller zwei ganze Ohm Rheinwein bei ihrem Weggang aufpackten und mit sich führen ließen (!). Auf Boineburgs Klage hierüber erwiderte der weltkundige Kurfürst, daß bei solchen Gelegenheiten immer solche Dinge vorzukommen pflegten.

Die engen Beziehungen des Kurfürsten Lothar Franz zu Herzog Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel ergaben auch die Verbindung mit einem andern, katholisierenden Tendenzen stark zugänglichen Mitglied dieses Hauses, nämlich der Fürstin Augusta Dorothea von Schwarzburg-Arnstadt, einer Tochter Anton Ulrichs. Augusta Dorothea hatte im Jahre 1684 den damaligen Grafen, späteren Fürsten Anton Günther von Schwarzburg geheiratet<sup>1)</sup> und führte mit ihm eine nicht eben glückliche Ehe. Es lag nahe, daß die in unmittelbarer Nachbarschaft wohnende Fürstin engere Verbindung mit Erfurt suchte, da der Kurfürst Lothar Franz, wie gezeigt, dem ganzen Hause Braunschweig-Wolfenbüttel sehr nahe stand.<sup>2)</sup>

Der Wunsch der Fürstin, katholisch zu werden, erscheint in ihrer Korrespondenz mit Lothar Franz schon im Jahre 1706.<sup>3)</sup> So wenig ihre tatsächliche Hinneigung zum Katholizismus wohl bestritten werden kann, so erhält ihre Absicht, zu konvertieren,

<sup>1)</sup> Kopie des Ehevertrages d. d. Wolfenbüttel 6. August 1684 im Archiv zu Wiesentheid (W. A. [L. F.] Nr. 627).

<sup>2)</sup> Die Verbindung war schon durch den späteren Kardinal Damian Hugo von Schönborn angeknüpft worden.

<sup>3)</sup> In einem Briefe vom 14. November 1706 (W. A. [L. F.] Nr. 627) teilte Augusta Dorothea dem Kurfürsten mit, daß sie am 11. des Monats im Dom zu Erfurt „das Creutz von dem Hl. Weihbischof vor dem Altar mit allerschuldigsten soumission empfangen habe“. Zugleich bat sie, da ihr Gemahl „von Tag zu Tag schwächer“ würde und sie „wegen ihres Witwenheims troublen befürchtete, jemanden von den ministris aus Erfurt zu verordnen und anzubefehlen, daß er ihr zum Fall der Not assistiren und ihre Interessen beobachten möge“.

Fürst Anton Günther wurde jedoch wieder gesund und lebte noch bis 1716.



besonders in den späteren Jahren doch eine starke Beimischung von egoistischen Motiven. Die Fürstin hoffte nämlich, durch den Übertritt zum Katholizismus nebenher ihre Witwenansprüche und überhaupt ihre finanzielle Lage sicherstellen zu können. Sie hatte sich bald nach dem Regierungsantritt Kaiser Karls VI. im Jahre 1711 an ihre Nichte die Kaiserin Elisabeth Christine gewandt, um durch ihre Vermittlung die Zusicherung einer kaiserlichen Pension zu erhalten. In Wien hatte man jedoch keine Eile mit dieser Bewilligung, von der andererseits die Fürstin aus Furcht vor ihrem energischen Gatten und vor „Verdrießlichkeiten von dessen successoren“ den Zeitpunkt ihrer Konversion abhängig zu machen sich gezwungen sah.<sup>1)</sup> Nach dem am 27. März 1714 erfolgten Tode ihres Vaters hatte die Fürstin Lothar Franz gebeten, „durch seine Person den perte zu ersetzen und Vaterstelle an ihr zu vertreten“.<sup>2)</sup> Der Kurfürst wandte sich durch Vermittlung des Reichsvizekanzlers nochmals nach Wien, worauf der Fürstin durch Verfügung vom 17. Juli 1715 eine jährliche Pension von 4000 Rthl. bewilligt und außerdem durch Verfügung des Kaisers vom 18. August dem Mainzer und dem Pfälzer Kurfürsten die „Conservation des Kaiserlichen Protectorii“ aufgetragen wurde.<sup>3)</sup> Mit der Bewilligung der Pension war aber noch längst nicht deren Auszahlung erfolgt, und als Lothar Franz bei der Fürstin anfragte, wann und wo sie nun ihr Glaubensbekenntnis ablegen wollte, erklärte diese, sie könne „die Confession unmöglich eher bewerkstelligen, biß sie nicht Geld in Händen habe“.<sup>4)</sup> Zugleich bat sie um einen Vorschuß von 2000 Rthl. Schließlich erklärte die Fürstin, daß sie ihre Profession in die Hände des Weihbischofs von Erfurt ablegen und zu ihrem Beichtvater den Grafen Hamilton nehmen wolle,<sup>5)</sup> worauf der Kurfürst wiederum mitteilte, daß der Erfurter Weihbischof ihr bei Ablegung

1) Brief der Fürstin an den Kaiser d. d. 4. August 1715 (Kopie W. A. [L. F.] Nr. 627) . . . . hoffe umsomehr, auff mein nun in die 4 Jahr her geschehenes . . . ansuchen eine jährliche allergnädigste Pension betreffend, auch mich einmal allergnädigst zu erfreuen, damit mein so lang gehabtes heiliges Vorhaben auch endlich bewerkstelligen könne . . . . .

Ebenso hatte Lothar Franz der Fürstin geschrieben, daß er die Verzögerung in Wien gar nicht begreifen könne, da dadurch die Fürstin „in ihrem so löblichen zu dero Seelen Heyl genügendem Vorhaben aufgehalten werde“ (ebenda, Brief vom 22. Juli 1715).

2) Ebenda, Brief vom 12. April 1714.

3) Ebenda.

4) Brief vom 9. Oktober 1715 ebenda . . . ihre Armut sei zu groß, sie könne sich noch nicht einmal einen Beichtvater kommen lassen.

5) Brief vom 25. November 1715 ebenda.



des Glaubensbekenntnisses einen Vorschuß von 1000 Rthl. übergeben werde.<sup>1)</sup>

Am 31. Dezember 1715 hat dann die Fürstin im Dom zu Erfurt ihren Übertritt zum katholischen Glauben vollzogen, und bei dieser Konversion hatten der Statthalter Graf Boineburg,<sup>2)</sup> ferner insbesondere der mainzische Kommandant von Erfurt, General Fugger von Hirschbruch und dessen Gemahlin einen lebhaften Anteil. Sogleich nach vollzogenem Glaubenswechsel erhielt die Fürstin, wenn auch nicht die gewünschten 2000, so doch wenigstens 1200 Rthl. ausgezahlt.<sup>3)</sup> Das auch in der Folge aus dem Briefwechsel zutage tretende Feilschen um die Gelder gibt dieser Konversion trotz der Freudenbezeugung des Kurfürsten<sup>4)</sup> und des päpstlichen Breve über „das verlorene und wiedergefundene Schaf“<sup>5)</sup> unleugbar einen peinlichen Beigeschmack. Durch das Auftreten ihres Gemahls Anton Günther, der unter anderm „den incognito verwahrten Beichtvater mit Gewalt holen ließ“,<sup>6)</sup> geriet die Fürstin gleich darauf in eine unangenehme Lage und bat darum Lothar Franz dringend, ihrem Gatten die „Notification“ ihres Glaubenswechsels zukommen zu lassen. Auch klagte sie, besonders im Zusammenhang mit ihren Geldnöten, daß die Zurückhaltung der Pension sie „in einen unglücklicheren Zustand als vorher“ brächte.<sup>7)</sup> Aus dem Briefwechsel geht schließlich noch hervor,<sup>8)</sup> daß der Kurfürst die an ihn gelangenden Pensionsgelder jeweils sofort an die Erfurter Kammer zur Auszahlung an die Fürstin überweisen ließ.<sup>9)</sup>

<sup>1)</sup> Brief vom 3. Dezember 1715 ebenda.

<sup>2)</sup> Brief des Kurfürsten an Boineburg d. d. Mainz 28. Dezember 1715 (Original M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. I, Tit. IV, Nr. 3) . . . . Ich werde nach desselben Bericht vom 23. Octobris der Fürstin von Schwartzenburg zu vernehmen geben, sicherer zu seyn, daß dero Glaubens-Bekennntnus in meiner Statt Erfurth od. wenigstens auf meinem Territorio in diesem oder jenem beliebigen Ort geschehen, worzu der Herr Statthalter alles behülfliche, so hierzu etwan nötig seyn möge, mit beytragen und alle behörige Veranstaltung machen lassen wolle, damit weder zu Wien noch zu Rom einige Schuld auf mich legen könne. Massen ich dann auch gem. Kurfürstin zu möglichster Beförderung der Sach ahn den Herrn Statthalter verwießen hab. . . . .

<sup>3)</sup> Brief des Kurfürsten an Boineburg d. d. Mainz 7. Januar 1716 (Original M. A. ebenda) . . . . Es hatt auch endlich nichts zu sagen, daß gemel [deter] Fürstin über die tausend Reichsthaler noch 200 gezahlet worden, weilen es allein auf einen Vorschuß ankombt, und doch alles wiederumb aus der Wiener Banco erstattet werde, worfür ich dann behörige Sorg tragen lassen werde . . .

<sup>4)</sup> Brief des Kurfürsten vom 9. Januar 1716 (W. A. [L. F.] Nr. 627).

<sup>5)</sup> W. A. ebenda. <sup>6)</sup> Brief vom 16. Januar 1716 ebenda.

<sup>7)</sup> Brief vom 8. März 1716 ebenda.

<sup>8)</sup> Brief des Kurfürsten vom 5. Mai 1716 ebenda.

<sup>9)</sup> Der Fürstin, die der Bevölkerung ihres protestantischen Ländchens immer etwas unheimlich erschien, war noch ein langes Leben beschieden. Sie starb am 12. Juli 1751.



Zum Schluß sei noch erwähnt der Besuch des Kurfürsten Johann Wilhelm von Pfalz-Neuburg, des Schwagers des Kaisers Leopold, der auf der Durchreise nach Wien im Januar 1704 in Erfurt weilte. Er wurde mit großen Ehren unter Lösung der Geschütze bei Ein- und Ausreise empfangen<sup>1)</sup> und berührte auch auf seiner Rückreise im August wiederum Erfurt. Diesmal traf er allerdings Boineburg erst in Mainz und bezeugte ihm dort seine höchste Zufriedenheit mit dem Empfang in Erfurt.<sup>2)</sup> Der als fanatischer Protestantenhasser bekannt gewordene Kurfürst war, wie aus Boineburgs Briefen hervorgeht, ein besonders warmer Verehrer von Lothar Franz. Auch sein Besuch paßte daher durchaus zu dem Charakter der übrigen fürstlichen Besuche in Erfurt, die, wie gezeigt wurde, alle in irgendeiner Weise der Prestigesteigerung des Katholizismus dienten.

## VI. Boineburg und die Konfessionen.

Mit Recht ist die Religions-Versicherung vom 6./16. Dezember 1664, durch die der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Johann Philipp von Schönborn seinen neuen erfurtischen Untertanen Augsburger Konfession in Stadt und Land den Schutz ihres religiösen Bekenntnisses, ihrer Einrichtungen und ihres kirchlichen Besitzstandes zusicherte, als ein Dokument höchster Staatsklugheit bezeichnet worden.<sup>3)</sup> Andererseits wäre die Erhaltung friedlicher Zustände in Erfurt ohne dieses Zugeständnis eine vollkommene Unmöglichkeit gewesen, denn, wenn sich die Erfurter in einem Punkte die Steifnackigkeit der Väter bewahrt haben, so war dies in Sachen der Religion. Mainz hat in der Folgezeit auch im großen und ganzen zu dem von Johann Philipp gegebenen urkundlichen Versprechen gestanden, wenn es natürlich auch stets darnach trachtete, das katholische Element in der Stadt zu verstärken. Namentlich geschah dies durch die Klöster<sup>4)</sup> sowie den Zuzug von Katholiken im Gefolge der mainzischen Beamtschaft und aus dem Eichsfelde. Die Klöster waren fast ganz mit Eichsfeldern besetzt.<sup>5)</sup> Eine große Stärkung hatte der

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37 b. I, Abt. I, Tit. 5, Nr. 15. Brief Boineburgs vom 17. Januar und Bericht der Regierungsräte vom 28. August 1704.

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 32.

<sup>3)</sup> Vgl. v. Tettau, Reduktion Erfurts, S. 245/47.

<sup>4)</sup> Johann Philipp brachte gleich nach der Reduktion die Jesuiten nach Erfurt (v. Tettau a. a. O. S. 272).

<sup>5)</sup> In einem sehr originellen Briefe (vom 15. April 1715) erwähnt Boineburg, daß der neue (aus Baden stammende) Prior des Augustinerklosters Dr. Goth, der besonders ein vortrefflicher Orator sei, „viele grobe Pillen verdauen muß,



Katholizismus auch durch die kaiserliche Garnison, bei der sich fast keine Protestanten befanden, während bei der mainzischen Garnison etwa zwei Drittel der Mannschaften evangelisch waren.<sup>1)</sup>

In der Stadt Erfurt wird man zur Zeit Boineburgs das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken mit 4:1, auf dem Lande mit 15:1, im Gesamtgebiete mit 7:1 annehmen können.<sup>2)</sup>

Die Gebildeten waren fast durchweg Protestanten<sup>3)</sup> (mit Ausnahme der mainzischen Beamten), ebenso allerdings auch die unterste Schicht der Bevölkerung.<sup>4)</sup> In den ersten vier Jahrzehnten nach der Reduktion waren die Gegensätze zwischen Katholiken und Protestanten trotz gelegentlicher Reibereien

da bey den München (Mönchen) die Mißgunst und Eifersucht so starck regiret, . . . und es nun bey denen Augustinern in dieser Provinz wegen der darinnen befindlichen vielen Eichsfeldern dahin gediehen, daß einem als großer defect ausgedeutet werden will, wenn er nicht von dieser Nation und dem Eichsfeldischen Stoff ist . . . (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16, Bl. 46 ff.)

<sup>1)</sup> Unterm 27. März 1713 schreibt Boineburg dem Kurfürsten, daß bei der mainzischen Garnison „an Catholischen nur 142, unter denen auch noch wohl etliche 20 alte unvermögende Männer, an lutherischen aber 303, lauter muntre starcke Bursch“ wären. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XIV, Nr. 14, Tomus II. Acta in Materia Religionis [Nr. 66] wird in diesem Kapitel künftig nur zitiert als: M. A. Materia relig. Tom. . . .)

<sup>2)</sup> Das Erfurter Zentrumsorgan, die „Thüringer Volkswacht“ veröffentlichte in seiner Nummer vom 4. April 1922 eine wertvolle Zusammenstellung über den Stand der katholischen Gemeinden Erfurts und der KÜchendorf im Jahre 1790. Danach betrug damals die Seelenzahl der Katholiken in Erfurt (das 1790 rund 17000 Einwohner hatte) einschl. 576 Mann Militär, 4534, in den KÜchendorfern 1538, zusammen 6092. Es ist dabei anzunehmen, daß die Zahl der Katholiken im Jahre 1790 gegen den Anfang des 18. Jahrhunderts möglicherweise etwas gestiegen, jedenfalls aber nicht zurückgegangen war.

Heute ist das Verhältnis der Protestanten zu den Katholiken in der Stadt Erfurt wie 10 : 1.

<sup>3)</sup> Im Jahr 1715 klagt Boineburg, daß „zwar Numerus derer Medicorum in hiesiger Stadt sehr groß, sie aber [durch den] bei ihrer Facultät seither eingeführten Lutheranismus niemals ein subjectum catholicum aufgenommen. (Brief an den Kurfürsten vom 15. April 1715 M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16, Bl. 46.) Als 1716 der einzige katholische Arzt (Dr. Mevius) starb, hielt Boineburg die neue Anstellung eines katholischen Arztes „wegen der Mann- und Frauenklöster“ für sehr nötig und bemühte sich um die Berufung des Jesuiten und Arztes Dr. Depré aus Neustadt in der Pfalz, die „besonders zum Trost der Clerisey und der Klöster gereichen“ würde (ebenda Bl. 46 und 78 bis 89). Depré wurde berufen und erhielt auch eine Professur an der Universität. — Eine ähnliche Klage wegen der Unzulänglichkeit der katholischen Advocaten begegnet uns später in einem Briefe des interimistischen Statthalters, des Dompropstes Grafen Schönborn. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, Vol. II, Bl. 96/97.)

<sup>4)</sup> Als im Jahre 1725 der Vorschlag zur Errichtung eines Armen- und Zucht-hauses in Erfurt gemacht wurde, ließ der Kurfürst die Sache mit der ausdrücklichen Begründung vertagen, daß nur die „Accatholici“ den Vorteil haben würden, da „der Hauffen der catholischen Armen ohnedem sehr klein“ (W. A. [L. F.] Nr. 844a).



verhältnismäßig untergeordneter Art;<sup>1)</sup> das Gebiet des religiösen Kampfes war vielmehr von der streitbaren lutherischen Orthodoxie gegen den Pietismus betreten worden, und unter Anrufung des katholischen Statthalters von Bassenheim hatte man einen Mann wie August Hermann Francke aus Erfurt vertrieben.<sup>2)</sup> Unter Boineburg hatte nun die mainzische Staatsklugheit in religiösen Dingen ihre Hauptbelastungsprobe zu bestehen.

An Boineburgs überzeugtem Katholizismus kann nicht der mindeste Zweifel bestehen. Schon in seinen teilweise recht sanguinischen Wiener Briefen tritt uns mehrfach eine innige und spezifisch katholisch gefärbte Religiosität entgegen. Boineburg war, wie bereits in dem Kapitel über seine Mission in Leipzig gezeigt wurde, weit entfernt von jedem Indifferentismus, und wenn der Weltmann in ihm und sein besonderes Amt dies auch zunächst nach außen nicht so in Erscheinung treten ließen, so war er doch von dem Feuer des Renegaten durchglüht, u. zwar ungleich mehr als sein Vater, der ja nach seiner Konversion geradezu irenische Bestrebungen gepflegt hatte.<sup>3)</sup> Von dem gelegentlich von Boineburg getadelten „zelus conversionis Lutheranorum“<sup>4)</sup> war er selbst ganz und gar nicht frei. Wenn diese Einstellung bei seinem Verhältnis zu dem von ihm so hoch verehrten Lothar Franz und seiner nahen Verwandtschaft zu einer Reihe aufkommender geistlicher Dynastien<sup>5)</sup> auch verständlich ist, so hat sie ihn doch vielfach jene Grenzlinie überschreiten lassen, die Lothar Franz, wie zu Ehren seiner ungemeinen Klugheit gesagt werden muß, wenigstens für Erfurt<sup>6)</sup> viel sorgsamer einzuhalten sich bemühte.

Das große Ereignis auf dem Gebiet des Konfessionellen wurde für Boineburg der sogenannte Liederstreit.

Bereits im Jahre 1687 war es wegen des Neujahrsliedes „Das alte Jahr vergangen ist“ mit der Stelle:

Für Papstes Lehr und Abgötterei  
Behüt uns Herr und mach uns frei!

<sup>1)</sup> Vgl. Quehl, Religion der Thüringer, S. 224 ff.

<sup>2)</sup> Vgl. Biereye, August Hermann Francke und Erfurt.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 16.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 5. Februar 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167).

<sup>5)</sup> Von den sieben Söhnen der Schwester Boineburgs, der Gräfin von Schönborn, wurden vier Bischöfe, einer starb als Domherr.

<sup>6)</sup> Über das Verhalten des Kurfürsten gegen die Protestanten in seinen andern Gebieten vgl. Wild, Lothar Franz S. 160 ff.



desgleichen wegen des Luther-Verses

Erhalt uns, Herr, bei Deinem Wort  
Und steur' des Papsts und der Türken Mord

zu Differenzen gekommen, die aber dadurch schnell behoben wurden, daß der Träger des Widerstandes gegen die von Mainz gewünschte unverfänglichere Fassung der Verse, der Senior D. Haberkorn, als Hofprediger nach Güstrow in Mecklenburg berufen wurde.<sup>1)</sup> Es wurde damals eine Verordnung erlassen, die inkriminierten Stellen durch eine mildere Fassung zu ersetzen. Am 14. Dezember 1702 reichte die Regierung eine Beschwerde beim Kurfürsten ein, daß das Evangelische Ministerium ein neues Gesangbuch hätte erscheinen lassen, in dem nicht nur die 1687 untersagten Verse, sondern noch ein weiteres Lied von „gedachtem Luther miteinverleibet wäre, in dessen Versen die formalia enthalten“:

Ob wollte gleich Papst, Kaiser und Reich  
Dich und Dein Wort vertreiben,  
Ist doch ihre Macht gegen Dich nichts geacht'  
Sie werden's wohl lassen bleiben.<sup>2)</sup>

Außerdem würde von den Erfurter Protestanten ein in Sondershausen gedrucktes Gesangbuch gebraucht, in dessen Litanei die Worte enthalten seien: Du wollest dem Papst, Türken und seiner Macht steuern und wehren. — Erhör uns, lieber Herre Gott!

Mit der Begründung, daß diese „formalia, die zuförderst Ihrer Päpstl. Heyl. Kayserl. Majestät und gantzem heyl. Reichs höchster Autorität, auch dem Instrumento Pacis zuwider, an sich selbst aber ärgerlich und unter den Gemüthern beyderseits Religionen nichts als schädliche Verbitterung und Unruhe veruhrsachen“, wurde um entsprechendes Verbot ersucht.<sup>3)</sup>

Man wird vom heutigen Standpunkte aus nicht bestreiten können, daß die kurmainzische Regierung mit dem Verbot derartiger Liederstellen dann recht hatte, wenn sich aus deren Anwendung Störungen des bürgerlichen Friedens ergaben. Ein anderes war freilich der Standpunkt der eifersüchtig gewährten evangelischen „libertas“. Das Evangelische Ministerium gab trotz des Verbotes das Gesangbuch in der alten Form 1710 von neuem

<sup>1)</sup> Haberkorn hielt seine Abschiedspredigt über 2. Tim. 4, 17: Alexander, der Schmied, hat mir viel Böses getan (!).

<sup>2)</sup> Aus dem Liede: O Herre Gott, Dein göttlich Wort ist lang verdunkelt blieben . . . .

<sup>3)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, No. 1 a.



heraus,<sup>1)</sup> und zu Weihnachten 1711 und Neujahr 1712 artete das Singen der Lieder auf den Straßen zu einem groben Unfug aus, indem die Schulkinder diese aufreizenden Verse ostentativ und „bis in die späte Nacht“ vor den Häusern der Katholiken sangen. Selbst der protestantisch gesinnte Chronist Friese muß zugeben,<sup>2)</sup> daß „diese Sänger die gedachten Lieder nicht etwa aus Unwissenheit vor den Türen unserer Herren Religionsgegner sangen, sondern aus Vorsatz oder auf böser Leute Anstiftung, so daß sie nicht unbillig mit harten Worten, auch wohl mit Schlägen abgewiesen wurden“.<sup>3)</sup> Es war wiederum verständlich, wenn die Regierung nun vom Standpunkt der bürgerlichen Ordnung aus einschritt. Unter Vorsitz des lutherischen Oberratsmeisters Cöler, der dabei durchaus die mainzische Auffassung vertrat, faßte der Ratssenat den Beschluß, das Singen der drei Lieder zu verbieten. Er zeigte dies dem Evangelischen Ministerium an, dessen Senior Dr. Sauerbrey nebst andern Ministerialdeputierten das Versprechen abgab, daß künftighin „von diesen drey Liedern sowohl in den Kirchen in der Stadt wie auf dem Lande völlig abstrahirt werden solle“.<sup>4)</sup> Auch das Evangelische Ministerium hatte sich unter Zuziehung aller Geistlichen mehrfach mit der Sache beschäftigt, dabei auch das Dekret des Rates zur Kenntnis gebracht. Die erhaltenen Protokolle<sup>5)</sup> zeigen, daß die Mehrzahl der Geistlichen nicht ohne weiteres den Standpunkt ihres milden Seniors teilte, sich vielmehr für Aufrechterhaltung der „evangelischen Freiheit“ aussprach. Nach dem umständlichen Verfahren jener Zeit wurde schließlich am 17. Februar beschlossen, daß jeder Geistliche sein Votum schriftlich abgeben solle, und daß außerdem die Gutachten von vier evangelisch-theologischen Fakultäten eingeholt werden sollten.<sup>6)</sup>

Auf Grund der ihm von Erfurt zugegangenen Berichte über die anscheinend friedliche Beilegung der Angelegenheit hatte der Kurfürst verfügt, daß es, da „alle [Gesang]Bücher in Ansehung der aller orthen angränzenden protestirenden Nachbarschaft

1) Dominikus a. a. O. S. 471 Anm.

2) Erffurtische Chronicken von Friese, S. 1547 (E. A.).

3) Weiter heißt es dann bei Friese: Alleine darumb haben doch nachgehends einige sich sehr vergangen, daß sie ohne obrigkeitlichen Befehl den Evang. Knaben, wann sie aus der Schul gegangen, die Gesangbücher mit Gewalt abgenommen, und aus einigen das obged. Lied herausgerißen, in andern aber die Hälfte des dritten Verses mit Dinten durchstrichen und ausgelöschet. . . .

4) *Materia relig.* Tom. II, No. 21 c.

5) E. A. X. A. I., Nr. 4.

6) Ebenda die Originale der Gutachten der Universitäten Altdorf, Jena, Leipzig, Wittenberg.



nicht wohl werden aufzubringen und zu vertilgen seyn“,<sup>1)</sup> dabei sein Bewenden haben solle, daß den Buchdruckern unter Strafe verboten würde, Gesangbücher mit diesen Versen aufzulegen und den Buchführern<sup>2)</sup> und Buchbindern, sie zu verkaufen. Der Buchdrucker Grosch, der einen Psalter mit verschiedenen „Summarien“ verlegt hatte,<sup>3)</sup> und der Buchführer Weinmann, in dessen Verlag die Gesangbücher erschienen waren,<sup>4)</sup> wurden mit einer Geldstrafe belegt, Weinmann auch das Privileg als Buchführer entzogen, doch stellte der Kurfürst sogleich Milderung der Strafen in Aussicht. Außerdem wurden für die Kirchen beider Konfessionen Gebete um Erhaltung des Friedens angeordnet, und Boineburg schrieb in seiner Antwort, die hohe Weisheit des Kurfürsten rühmend, daß man „mit den Lutheranern nunmehr schon zurecht kommen werde, sofern nur auch die Katholiken Ruhe hielten“.<sup>5)</sup> Dieser Brief Boineburgs veranlaßte den Kurfürsten zu einer ganz energischen Vermahnung der katholischen Geistlichen, wobei er der Ansicht Ausdruck gab, daß „die mehrste Animosität“ auf seiten des katholischen Klerus liege,<sup>6)</sup> eine

<sup>1)</sup> In der Tat bestand eine besondere Schwierigkeit darin, daß in der ganzen Nachbarschaft, (Weimar, Arnstadt, Eisenach, Gotha, Langensalza, Sondershausen usw.) Gesangbücher mit den fraglichen Liedern gedruckt wurden und von dort nach Erfurt kamen. In den auswärtigen Gesangbüchern befanden sich, wie Boineburg dem Kurfürsten mitteilte, teilweise noch viel kräftigere Stellen, so u. a. im Weimarer Gesangbuch der Vers:

Aller Schaleks Rät ihrer letzten Brut,  
Der Jesuiten Stöltzer  
Samt ihren Buhlen mancherlei,  
Die ihrer Unzucht liegen bei,  
Und Deine Kirch betrüben.

<sup>2)</sup> Buchführer war der damalige Ausdruck für Buchhändler.

<sup>3)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 17 ff.

<sup>4)</sup> Nach einer Eingabe des Buchführers Weinmann befanden sich überhaupt in allen evang. Gesangbüchern, „sie mögen gedruckt sein, wo sie wollen, als nämlich: Leipzig, Dresden, Frankfurt a. M., Berlin, Nürnberg, Ulm, Hamburg, Lübeck“ diese Lieder. (M. A. Materia relig. Tom. III, Bl. 231/36.)

<sup>5)</sup> Boineburg an den Kurfürsten d. d. 29. Februar 1712 (M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 21 e. . . . diesem nach wird man nunmehr mit denen lutheranern schon zurecht kommen und allenfalls solche mit der besten Arth und großem Nachdruck im Zaum halten können, wann nur von seiten der Catholischen man eben so sicher, daß diese die andern nicht etwa wieder zu stark laecessiren mögten, bevorab die vornehmste Catholische Prediger, Jesuiten und Augustiner und ihre Superiores, welche, wie die Prediger, oft wechseln, von differenten humor und Eigenschaft . . . .

<sup>6)</sup> Dieser Brief (vom 9. März 1712, wegen Unpäßlichkeit des Kurfürsten von dem Kanzler Lasser unterzeichnet) ist ein bemerkenswertes Zeugnis für die Objektivität des Kurfürsten und seinen energischen Willen, diesen Streitfall ohne Ansehen der Person zu schlichten. Es heißt darin u. a.: Nachdem ich ab des Herrn Statthalters bißherigen Berichten wahrgenommen, daß fast die mehrste animosität von seiten Meiner Catholischen Geistlichen, so daselbst



Auffassung, die Boineburg offenbar unangenehm war. Wenigstens suchte er in seinen folgenden Berichten die Schuld der katholischen Geistlichen abzuschwächen und rühmte „ihre seitherige freundliche Bescheidenheit und Douceur“, wogegen sich bei den Evangelischen eine Anzahl „unruhig unnötig mißvergnügter Praedikanten“ befänden.<sup>1)</sup>

Da ließ am Sonntag, den 3. Mai 1712 der Hauptpfarrer an der Kaufmannskirche und Professor an der Universität Dr. Kießling, der schon in den Sitzungen des Evangelischen Ministeriums der Hauptverfechter des protestantischen Standpunktes der Freiheit gewesen war, das Lied „O Herre Gott, Dein göttlich Wort“ mit seiner Kraftstelle gegen „Papst, Kaiser und Reich“ im Gottesdienst öffentlich singen und störte dadurch jäh die sich anbahnende friedlichere Stimmung.

Der Oberratsmeister Cöler rief für den 6. Mai eine Sitzung des Ratssenates ein, zu der auch der Senior des Evangelischen Ministeriums und die Pastoren Hesse und Büchner geladen wurden. Zur Sitzung des folgenden Tages erschien auf Ladung auch Pfarrer Dr. Kießling, der erklärte, daß er auf Grund der Verhandlungen im Evangelischen Ministerium — die tatsächlich keine bindende Verfügung von seiten der geistlichen Behörde ergeben hatten, bei denen jedoch der Ratsbeschluß zur Kenntnis gebracht worden war — das Verbot der Lieder für ein „*purum putum adiaphorum*“, also eine unmaßgebliche Auffassung, gehalten habe.<sup>2)</sup>

Als man ihn zu einer Erklärung zu bestimmen suchte des Inhalts, daß er nichts zur Verachtung des Rats habe tun wollen, bat Pfarrer Kießling sich Bedenkzeit aus, worauf in der Sitzung der Beschluß seiner Suspension gefaßt wurde. Trotz des Verbots, die Stadt zu verlassen, reiste er nach Gotha und nahm mit dem dortigen Hofprediger Fühlung. Dadurch wurde die Lage so zugespitzt, daß die Absetzung („Remotion“) Kießlings verfügt

---

das Predigtamt exerciren, verführet werde, so ist mein ernstlicher Will und Befehl hiermit, daß, wofern derselbe noch was dergleichen mit Bestand vernimmt, er einen solchen Gottes und Mein Geboth übertretter alsobald zu sich kommen zu lassen, und Ihme nebst einem guten Verweis zu bedeuten hätte, daß er auf die allergeringste weitere Übertrettung und bezeugende animosität keine Kanzel mehr besteigen und auch alsogleich aus der Stadt und anderwärtshin geschicket werden solle. Worauff der Herr Statthalter dann auch zu halten und denen Rector- und Prioribus Conventuum zu ihrer Direction davon Nachricht zu geben hat . . . (M. A. Materia relig. Tom. II. Nr. 27.)

<sup>1)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 28 a.

<sup>2)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II Nr. 28 c.



wurde. Anfang Juni erschien der Sachsen-Gothaische Konsistorialrat Heydenreich in Erfurt, um mit dem Rat und dem Statthalter wegen Aufhebung der Maßnahmen gegen Kießling zu verhandeln, da der Herzog ihn anstellen wolle. Als dies abgelehnt wurde, schlug Heydenreich vor, Kießling wenigstens eine Abschiedspredigt halten zu lassen, doch auch das wurde verweigert.<sup>1)</sup> Vorher schon hatten die Herzöge von Gotha, Weimar und Eisenach in einem gemeinsamen Schreiben vom 2. Juni wegen der Liederfrage interveniert und um Kießlings Wiedereinsetzung gebeten.<sup>2)</sup> Der Kurfürst, der mit der Haltung Boineburgs und des Rates hochzufrieden<sup>3)</sup> und entschlossen war, diesmal ein Exempel zu statuieren, antwortete den Herzögen<sup>4)</sup> unterm 30. Juni schroff ablehnend.<sup>5)</sup>

Das Verfahren des Kurfürsten war letzten Endes nur folgerichtig und zur Aufrechterhaltung der staatlichen Autorität berechtigt. Die Briefe aus Mainz tragen unbestreitbar den Stempel der Sachlichkeit und staatsnotwendigen Entscheidung, während in den Briefen Boineburgs und seiner Räte nicht nur die leidenschaftliche Parteinahme, sondern auch eine gewisse höhnische Schadenfreude nicht zu übersehen sind und unvorteilhaft berühren.

In einem Briefe vom 7. Juni an den Kurfürsten spendete Boineburg den beiden (protestantischen) Oberratsmeistern Cöler und Dr. Tentzel großes Lob wegen ihrer „conduite und daß sie gewußt haben, die Ihrigen (d. h. ihre protestantischen Glaubensgenossen), auch den dermaligen Senioren Drem. Sauerbrey und vornehmere des Ministerii nach und nach gleichsamb ohnvermercket (!) je länger je mehr darinnen dergestalt zu verwickeln, daß sie sich nachgehends, so gerne sie vielleicht auch gewollt

<sup>1)</sup> Ebenda, Nr. 29 a.

<sup>2)</sup> Ebenda, Nr. 30 a.

<sup>3)</sup> Der Kurfürst erteilte Boineburg mit Schreiben vom 16. Juni ein hohes Lob „wegen guter Sorgfalt und dextere erwiesener conduisierung in Sachen Dr. Kießling“ und fügte hinzu, daß „dessen continuirung die gegen denselben (Boineburg) hegende Neigung beständig vermehren wird“ (ebenda, Nr. 31).

<sup>4)</sup> Der Herzog Wilhelm Ernst von Sachsen-Weimar hatte sich inzwischen ebenfalls in einem Schreiben (vom 26. Juni) nochmals nach Erfurt gewandt mit der Bitte, „sich mit der schimpflichen remotion (des Pfarrers Kießling) nicht zu übereilen, gestalten sich allenfalls zu seinem anderweiten Emploi in den Fürstl. Sächs. Landen Gelegenheit in Kurzem finden kann“ (ebenda, Nr. 44).

<sup>5)</sup> U. a. gab Lothar Franz den Herzögen zu bedenken, daß „sie selbst als Landesobrigkeit in dero Territorio sich nicht gern gleichsamb ins Angesicht und zum despect ihrer eigenen religion abgesungen hören möchten“ (ebenda, Nr. 38).



hätten(!) daraus nicht loshelfen können“.<sup>1)</sup> Als dann dem Gebrauch gemäß die durch den Abgang Kießlings entstandene Vakanz an drei Sonntagen hintereinander in den evangelischen Kirchen von den Kanzeln abgekündigt wurde, „appostirte“ Boineburg, wie er schreibt, in den Kirchen „vertraute, verständige Leute, um abzumerken, was occasione dessen die Praedicanten vorbringen mögten“.<sup>2)</sup> Dem Senior Dr. Sauerbrey wurde das Lob erteilt, daß er „gar deutlich und sanftmütig“ über den Text: Und sie murreten wider ihn!<sup>3)</sup> gepredigt habe, „desgleichen auch noch in drei andern Kirchen geschehen“ sei. In den übrigen Kirchen sei die Abkündigung „ganz simpliciter“ erfolgt, nur „der Pfarr von den Parfüßern, welcher ohnedem ein gar spitziger Kalbskopf(!) ist“, sei unangenehm aufgefallen.<sup>4)</sup> Am nächsten Sonntag überbrachte einer der in den Kirchen verteilten Denunzianten, daß der Pfarrer Entzel in der Reglerkirche über die Barmherzigkeit des Römers Gallienus gepredigt und gesagt hätte: „Wollte Gott, daß die Römisch-Catholischen auch solche Galliani Romani wären, so würde nicht mancher zur Stadt hinaus müssen, wie sie wohl wüßten“.<sup>5)</sup>

Eine kleine Aufregung gab es noch, als Ende Juni sich einige hundert Mitglieder der Kaufmannskirche auf dem Pfarrkirchhof

<sup>1)</sup> In der Fortsetzung dieses Briefes (M. A. Materia relig. Nr. 30b) heißt es dann noch u. a. . . . Bei welchem negotium denn dergestalt curiose Dinge mit eingeloffen, daß ich glauben darff, Ew. Churf. Gnaden würden ein divertissement (!) haben, wenn Ihnen alle Umstände darvon vorgebracht werden sollten, welche comoedie (!) dann deroselben niemand besser vorstellen könnte als der Cammerat Cöler . . . . (Der lutherische Cöler spielte in dieser Sache doch eine sehr eigenartige Rolle. Darüber, daß ihm das von den Protestanten Erfurts nicht vergessen wurde, vgl. S. 135 ff.)

In einem andern Briefe spricht Boineburg von der „vielfach emanirten animosität, welche die Lutheraner gegen die Catholische von Kindheit ahn gleichsamb mit der Muttermilch an sich ziehen“ (ebenda Nr. 32).

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Ebenda, Nr. 33.

<sup>4)</sup> Der Pfarrer Osann von der Barfüßerkirche hatte über den Gegensatz zwischen dem Verhalten der Obrigkeit gegen einen Untertanen und Gottes gegen den Sünder gepredigt. Er wurde am nächsten Tag vor den Ratssenat geladen und verwahrt. Ferner wurde auf den Vorschlag Cölers beschlossen, den evang. Geistlichen „bei 50 Rthl. Strafe und ferner sub poena suspensionis und nach Befinden remotionis, zu gebieten, sich modest aufzuführen“ (ebenda Nr. 35)

<sup>5)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 36. — Wie sich nachher herausstellte, war P. Entzel mißverstanden worden.

Dagegen nahm im Jahre 1714 der evangelische Pfarrer Kirchhoff aus Möbisburg von der Kanzel der Predigerkirche aus, wo er eine sogenannte „Zirkularpredigt“ (die Landpfarrer hatten der Reihe nach einmal in der Stadt zu predigen) zu halten hatte, in äußerst scharfer Form zu dem Fall Kießling Stellung. Die ihm Vorwürfe machenden Geistlichen, darunter den Senior Sauerbrey, beschimpfte er als „stumme Heuchler“. Da das zu Erfurt gehörige



versammelten und die Wiedereinsetzung des Pfarrers Kießling, der bei seiner Gemeinde außerordentlich beliebt war, verlangten. Sie sandten eine Abordnung von 20 Personen zum Stadtrat, „an deren Spitze der tummkühne und zu dergleichen trüben Sachen gar proclive Advokat Behrmann“<sup>1)</sup> stand. Der Stadtrat gab der Regierung sofort Kenntnis von dieser Deputation, worauf diese den Advokaten Behrmann verhaften, „und in die sogenannte Schwartz Stub oder Bürgerl. Gehorsamb bringen ließ“. Dadurch wurde, wie Boineburg dem Kurfürsten triumphierend schrieb, „eine solche apprehension bei diesen Leuten gemacht, daß nicht nur die 20 Delegierten, sondern auch die noch übrigen versamlet gewesene Bürger sich sogleich retiriret. Die weitere Inquisition ergab einen solchen Schrecken, daß die [Kaufmanns-]Gemeinde noch in vergangener Woche ihren bisherigen Capelan in Vorschlag gebracht und am Sonntag wirklich postuliret hat“.<sup>2)</sup>

Der aufrechte Pfarrer Dr. Kießling, der inzwischen auch in der philosophischen Fakultät der Universität<sup>3)</sup> gestrichen worden war, und der im übrigen durch sein Verhalten den Erfurter Protestanten doch wohl keinen guten Dienst erwiesen hat,<sup>4)</sup>

Möbisburg ein Filial der gothaischen Pfarrei Bischleben war, konnte sich Kirchhoff auf die gothaische Jurisdiktion zurückziehen, so daß ihm Mainz nichts anhaben konnte. — Die Schriftstücke über diesen Fall tragen von seiten der Mainzer Kanzlei folgendes bezeichnende rubrum: „Wie der Lutherische Pfarr zu Möbisburg namens Kirchhoff auff offener Cantzel gotteslästerliche und Ihrer Churf. Gnaden hohe persohn höchst schimpflich gereichende calumnien herausgestoßen“ etc. (M. A. Materia relig. Tom. II, Bl. 117 ff.)

<sup>1)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 39.

<sup>2)</sup> Ebenda. — Gewählt wurde der Diakonus Riedel.

<sup>3)</sup> Die evangelischen Theologieprofessoren waren der philosophischen Fakultät zugeteilt, da es nur eine eigene katholisch-theologische Fakultät gab. Auch vor 1664 war es nicht zur Errichtung einer eigenen evangel. theologischen Fakultät gekommen. Die Theologen Augsburgischer Konfession hielten ihre Vorlesungen wohl als Professores universitatis aber nicht facultatis. (Vgl. Beyer-Biereye, S. 445.)

Desgleichen gab es in späterer Zeit, als man die Hochschule unter besonderer Betonung ihres Charakters als Universitas mixtae religionis zu propagieren suchte, nur ein „Corpus Professorum Theologiae Augustanae Confessionis“, und es wurde bei dessen Errichtung im Jahre 1766 ausdrücklich durch kurfürstl. Verfügung erklärt, daß „daraus weder eine neue theologische Fakultät errichtet, noch das ius promovendi doctores erteilet werden solle“. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 64.)

<sup>4)</sup> Wenn D. Bärwinkel in seiner Schrift: „Die im Jahre 1712 vollzogene Absetzung des Pastors D. Kießling an der Kaufmannskirche zu Erfurt im Lichte des 20. Jahrhunderts“ (Erfurt 1905) zu dem Ergebnis kommt, daß dem Pfarrer Kießling bitter Unrecht geschehen sei, so wird man dieser Auffassung nur sehr bedingt zustimmen können. Bärwinkel, der offenbar die Magdeburger Akten „Materia religionis“ usw. nicht benutzt hat, übersieht, daß der Senior des Evangelischen Ministeriums tatsächlich das Versprechen gegeben hatte, daß „von den Liedern sowohl in den Kirchen, in der Stadt wie auf dem Lande völlig abstrahirt werden solle“ (vgl. S. 124) . . . Es war dies selbstverständlich auch dem Pfarrer



erhielt in der Tat durch Vermittlung des Herzogs von Gotha eine neue Stellung als Superintendent in Borna i. Sa., wo er schon 1715 starb.<sup>1)</sup>

Im Zusammenhang mit dem Liederstreit stand die mehrfache Beschlagnahme der Gesangbücher bei dem Verleger und Buchbinder Christian Weinmann. Bei der ersten Beschlagnahme im Jahre 1714 hatte Weinmann die Aufhebung der Konfiskation dadurch erreicht, daß er in Bamberg, wo der Kurfürst sich damals aufhielt, persönlich vorstellig geworden war. Man hatte ihm u. a. eine große Büchersendung aus Leipzig beschlagnahmt, deren ausführliches Verzeichnis sich bei den Akten befindet und zugleich einen interessanten Einblick in die literarischen Bedürfnisse des damaligen Erfurt gibt.<sup>2)</sup>

Bei dem Verfahren gegen Weinmann spielten auch seine Konkurrenten eine Rolle, deren einem die Weinmann weggenommene Kundschaft der Regierung zugewendet wurde.

Die Konfiskation der Gesangbücher hatte, worauf bereits früher hingewiesen, ihre Bedenklichkeit wegen der in den Nachbarstaaten gedruckten und auch in Erfurt gebrauchten Gesangbücher. Obgleich Boineburg das im Jahre 1714 ganz richtig erkannte,<sup>3)</sup> und der kurmainzische Kanzler Lasser daraufhin die Nützlichkeit

---

Kießling bekannt, und er hätte, bevor er eines der fraglichen Lieder wieder singen ließ, nindestens den Eingang der von den verschiedenen theologischen Fakultäten eingeforderten Gutachten abwarten müssen. —

Als so mannhaft protestantisch sein Auftreten vielleicht auch angesehen werden kann, so mußte sein Verhalten doch, nachdem die ganze Angelegenheit auf das öffentlich-rechtliche Gebiet verschoben worden war, notwendigerweise zu einem Einschreiten der mainzischen Behörde führen.

Eine andere Frage ist es natürlich, ob der Senior des Evangelischen Ministeriums, D. Sauerbrey, sich nicht von vornherein zu nachgiebig bewiesen hat, und ob er nicht vielmehr die Pflicht gehabt hätte, ganz anders energisch auf der den Erfurter Protestanten gegebenen Versicherung der Religionsfreiheit zu bestehen. Der Fall Kießling und auch die Gesangbuchfrage wurden 1722 als Religions-Gravamina an den Regensburger Reichstag gebracht. (Vgl. Fabers Europäische Staats Cantzley, 42. Teil, S. 73 ff. „Der Evangelischen zu Erfurth erduldeter Gewissenszwang und Religionsbeeinträchtigung“ etc.)

<sup>1)</sup> Vgl. über Kießling: Mutschmann, Erfordia literata, 2. Forts., Section II, S. 244 ff.

<sup>2)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 104 (u. a. hatte Weinmann 8 Subskribenten auf Fabers Europäische Staats Cantzley). (Vgl. ebenda, besonders Bl. 103—114.)

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 21. August 1714 (M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 107). . . . . Übrigens müssen wir zwar bekennen, daß Ew. Churf. Gnaden gnädigste Intention nicht gänzlich verrichtet werde, wan etwa die in Gotha, Weymar, Eissnach und andrer Nachbarschaft gedruckte und weit ärgerlichere Sachen in sich haltenden Gesangbücher allhier gleichfalls cum tacito consensu verkaufft würden. Gleichwohl aber könnte die Verbiethung der frembden ein noch größeres Aufsehen in der Nachbarschaft machen und Ew. Churf. Gnaden auch von derselben diesserwegen noch weiter behelliget werden . .



des Verbots der in Erfurt gedruckten Gesangbücher anzweifelte,<sup>1)</sup> ließ die immer fanatischer werdende Regierung im Jahre 1716 den Laden des Weinmann am Fischmarkt durch die Stadtknechte schließen, entzog Weinmann erneut das Buchhändler-Privileg und beschlagnahmte eine große Menge Gesangbücher, die dem schwergeschädigten Manne 1721 noch nicht zurückgegeben worden waren. In diesem Jahre erst entschloß man sich endlich auf erneutes Ersuchen Weinmanns zur Freigabe, allerdings wohl nur, weil man befürchtete, daß bei den ja ganz allgemein in Deutschland zur Siedehitze gestiegenen konfessionellen Zwistigkeiten die Sache vor den Regensburger Reichstag gebracht werden könnte, „woselbst bei itzigen Conjunktoren auch die allerschlechtesten Sachen als wichtige gravamina angebracht werden wollen“.<sup>2)</sup>

Im übrigen erschienen in dem 1722 im Verlag von Christian Weinmann herausgegebenen neuen Erfurter Gesangbuch alle drei Lieder in genau der alten Fassung, um die der Kampf zehn Jahre lang getobt hatte.<sup>3)</sup> Die Protestanten Erfurts waren tatsächlich nicht klein zu bekommen!

So verständlich das Bestreben von Mainz nach Aufrechterhaltung des religiösen Friedens war, und so berechtigt verschiedene seiner im „Liederstreit“ ergriffenen Maßnahmen erscheinen können, so war doch der Geist, in dem der Kampf schließlich geführt wurde, nicht der rechte. Man hatte den Bogen überspannt, und das Mißtrauen gegen Mainz mußte neue Nahrung in Erfurt finden. Es ist nicht zu leugnen, daß Boineburg sich zum Träger der leidenschaftlichen Richtung machen ließ, die noch verhängnisvoller geworden wäre, wenn ihr nicht durch den überlegenen Weitblick des Kurfürsten in mehr als einem Falle Zügel angelegt worden wären. Vom Jahre 1712 an ist in Boineburgs Briefen eine einseitige Parteinahme für die Katholiken und Abneigung gegen die Protestanten zu beobachten, wie nachstehend noch deutlicher belegt werden soll.

Als im Jahre 1713 zufällig alle drei Oberratsmeister lutherisch waren, begrüßte Boineburg dies unter dem Gesichtspunkt, „daß

<sup>1)</sup> Bemerkung Lassers ebenda: . . . . „Wan die fremden Bücher mit den noch ärgerlicheren Liedern in Erfurt nicht zu verbieten und abzuhalten, ob nicht auch von prohibition der in gedachtem Erfurt gedruckten Bücher abzusehen sey?

<sup>2)</sup> M. A. Materia relig. Tom. III. Nr. 62 (Brief des Kurfürsten).

<sup>3)</sup> Christlich-vermehrtes und neu-aufgelegtes Erfurter Evangelisches Gesang-Buch. (Stadtbibl. Erfurt, Sign. Eh. 502) Seite 54: Das alte Jahr vergangen ist, S. 247: O Herre Gott, Dein göttlich Wort, S. 528: „Erhalt uns Herr bei Deinem Wort“.



nach diesem Exempel und vielleicht gar bald, ohne einigen Widerspruch geschehen kann, nach und nach drei katholische Oberratsmeister zu einer Zeit zu haben“.<sup>1)</sup>

Im Falle der Verurteilung eines Capitän-Leutnants Beck, der „im Trunck ein allzurasches Maul gehabt“, wurde Boineburg „sehr von Mitleiden bewegt“, „zumahlen Beck catholischer Religion“, und verwendete sich für Versetzung nach Mainz anstelle der verfügten Kassation. Als Ersatz für Beck solle ein recht brauchbarer Offizier nach Erfurt kommen, „absonderlich daß er catholischer Religion sey, ahngesehen der accatholische numerus bei hiesiger Garnison zu sehr ahnwachset“.<sup>2)</sup>

Der starke Prozentsatz der Protestanten in der Erfurter mainzischen Garnison<sup>3)</sup> war überhaupt Boineburgs besonderer Kummer. Er dachte an nichts mehr und nichts weniger, als die gesamten lutherischen Offiziere und Mannschaften auf einmal gegen katholische aus Mainz auszutauschen, und kam beharrlich auf diesen Vorschlag zurück.<sup>4)</sup>

Ein Bollwerk des Katholizismus war dagegen die kaiserliche Garnison, deren Kommandanten die geistliche Versorgung

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 19. Februar 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166).

<sup>2)</sup> Ebenda, Brief vom 27. Februar 1713.

<sup>3)</sup> Vgl. Seite 121 Anm. 1.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 27. März 1713 (M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 66) . . . [es wäre] dahero wohl zu wünschen, daß diese (die lutherischen Soldaten) einmal von hier zugleich aussgezogen und uns lauter Catholische anhero geschickt würden, dann, nebstdem, daß die Lutherischen Gemüther ohne dem sehr aneinander hangen, und bei begebenden religionsdifferenzien gleich eine eyffrige partialität zeigen, so hat man darüber auch noch die Unlust geschehen lassen zu müssen, daß die lutherischen Prädicanten, unterm praetext, die lutherische Krancke zu besuchen, continuirlich auf die Festung laufen und durch ihr Einreden manchen in extremis von der sonst vorhabenden conversion abhalten (!), alle Parochialia, von Begräbnuß, Copulationen und Kindertauffen, nicht ohne sonderliches Ärgernuß der auf der Vestung wohnenden Herren Patrum Benedictinorum und andern guten Catholischen öffentlich exerciren, gar auch Ehe- und Gewissenssachen unter dieser Garnison für ihr Ministerium ziehen und also per directum et indirectum in alles sich fast einmischen . . .

Desgleichen am 8. Mai 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167) . . . [es] wäre höchlichst zu wünschen, wie unserer hier zu viel habenden lutherischen officiers und musquetiers uff einmal befreit werden könnten, inmaßen der innerlich große, religione sehr indiscrete Eyffer unter diesen Leuthen sich weit mehreres alß ich selbst es nit geglaubt, manchesmal sehr hefftig hervortuet und sie eine solche alberne nährische praevention für die Person des Königs in Schweden und aversion gegen neue Convertiten haben, daß sie es weder bergen können noch wollen, auch die lutherischen hiesigen Rathsverwandten und Bürgerschaft auff diese großes Vertrauen und singulare reflection machen, zu geschweigen der sonderbahren distinction, welche ihre praedicanten für sie in den Kirchen und überall bezeigen . . . (ganz ähnlich im Brief vom 22. Mai 1714 ebenda).



der wenigen unter ihren Mannschafften befindlichen evangelischen Soldaten, so sehr sie nur konnten, erschwerten.<sup>1)</sup> Zwar hatte der Kurfürst verfügt, daß die evangelischen Soldaten in Krankheitsfällen von ihren Geistlichen mit den Sakramenten versehen werden sollten, daß „jedoch derenthalben in den Kirchen nichts vorgenommen“ werden dürfe.<sup>2)</sup> Doch übten neben einzelnen Offizieren<sup>3)</sup> die katholischen Militärgeistlichen einen starken Druck nicht nur auf die Soldaten sondern auch auf deren Frauen und Kinder aus und betätigten einen zelotischen Bekehrungseifer.<sup>4)</sup> Auch in den folgenden Jahrzehnten dauerten die Beschwerden des Evangelischen Ministeriums über die Praxis bei der kaiserlichen Garnison fort. Noch 1749 wurde das Todesurteil an einem evangelischen Soldaten vollstreckt, ohne daß die Begleitung oder der Zutritt eines evangelischen Geistlichen gestattet wurde.

Daß Boineburg, wie er schreibt, „auf alle Weiß auf Auffnahm und Vermehrung unserer Catholischen Religion trachtete“, wird bei seiner Einstellung kein Wunder nehmen. Indessen machte er mit den Convertiten zum Teil recht schlechte Erfahrungen, da es begreiflicherweise nicht die besten Elemente waren, die ins andere Lager übergingen. So schreibt Boineburg dem Kurfürsten unterm 27. März 1713, es habe sich „vielfältig gezeiget, daß dergleichen

<sup>1)</sup> Im Jahre 1700 waren unter 7 bis 800 Mann etwa 40 Protestanten (Materia relig. Tom. II, Nr. 28, Beschwerden über Beschränkungen des Religions-Exercitii bei den evangel. unter der kaiserl. Garnison dienenden Soldaten).

<sup>2)</sup> Ebenda.

<sup>3)</sup> Der Obristwachtmeister Eck hatte erklärt, „daß der Religionsfriede auf Militärpersonen nicht extendiert werden dürfte“ (ebenda).

<sup>4)</sup> Bezeichnend für die Zustände bei der kaiserlichen Garnison ist z. B. folgende Eingabe von Senior, Pastores et Diaconi des Evang. Ministerii an Boineburg vom 8. August 1716: . . . wir haben seithero mit Schmerzen erfahren müssen, daß viele unserer Beichtkinder uns mit Thränen geklaget, wie aus heftigem Antrieb einiger neu angekommenen Catholischen Geistlichen besonders von den kaiserlichen Herren Officiers ein solcher Gewissens-Zwang seither exerceirt werde, so mit den Allergnädigsten Versicherungen (des Kurfürsten) gar schlecht übereintrifft, indem man nicht allein die Soldaten, so der evang. Religion zugetan, dahin zwingen will, ihre Kinder catholisch taufen zu lassen, sondern sogar die bereits evangelisch erzogenen Kinder in die cathol. Schulen und zu der Cathol. Religion zwingen will, und daher die Eltern zu solchem Ende mit allerley Beschwehrgung, ja gar schimpflicher Strafe als die ärgsten delinquenten belegt . . . .

Das Eheweib des Kaiserl. Korporal Löfflers, die in der Kauffmannskirch zur Beichte war und am folgenden Tage hat communiciren wollen, ist ohne alles vorhergehende Verhör, ohne daß sie einiger Verbrechen überwiesen, auf Befehl des Kaiserl. Herren Obrist-Wachtmeisters Eck an die sogenannte Fiedel oder Soldaten-Pranger gestellet worden . . . weil sie vorgeblich die Catholischen geschmähet haben sollte . . . Der Vater Löffler hat zur Strafe, weil er, der selbst catholisch, seine Kinder nicht catholisch machen wollte, die Doppelhacken erhalten . . . . (ebenda).



convertiten zu erhaltung einer Promotion oder aus sonst andern zeitlichen Absichten die Catholische Religion anfänglich zwar ergriffen, am Endt aber, und nachdem sie, was sie gewollt, erhalten, zu großem ärgernuß davon wieder abgewichen seint“.<sup>1)</sup>

Auch bei der Universität war Boineburg bemüht, dafür zu sorgen, daß „die Catholischen nicht gar praeteriret werden mögen“.<sup>2)</sup> Eine Ausnahme bildete sein Eintreten für den ihm allerdings sehr nützlichen Dr. Reinharth,<sup>3)</sup> als es sich darum handelte, diesem eine ordentliche Professur zuzuwenden, die man in Mainz gern mit einem Katholiken besetzt gesehen hätte, und als Reinharth den Glaubenswechsel ablehnte. Die Art, wie Boineburg die von Reinharth angeführten Gründe für Beibehaltung seines evangelischen Glaubens dem Kurfürsten mitteilte, bildete zugleich eine starke Empfehlung Reinharths, der die Professur daraufhin auch tatsächlich erhielt.<sup>4)</sup>

Im Zusammenhange mit dem Liederstreit hatte Boineburg eine Unterlegenheit der Katholiken darin festgestellt, daß

<sup>1)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 66. — Es war wiederum bezeichnend für die Überlegenheit des Kurfürsten, daß er in seiner Antwort an Boineburg (M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 67) erklärte, bezüglich des Antrags Boineburgs gegen solche wieder abfallenden Konvertiten scharfe Maßnahmen zu ergreifen, „bei jetzigen Zeitläuften und bei dasigem statu mixtae religionis sein billiges Bedenken zu haben“. Das beste sei, „daß man sich derer unter dergleichen Versprechung zu promotion aspirirenden Leute zuvor wohl versichere und künftig derentwegen solche praecautio nehme, daß man dergleichen Dinge nicht mehr zu befahren hat“ . . . . .

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 15. April 1715 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16) . . . massen seit nunmehr 10 Jahren das Rectorat versehe, mir obliegen will, fordersambst dahin zu invigiliren, daß nicht allein nur gute Disciplin bey der studirenden Jugend wohl observiret, gute Professores bestellt und die Ämpter bey der Universität wohl versehen, sondern auch bey Bestellung derselben eine Gleichheit der Religions-Verwandten gehalten und die Catholischen nicht gar praeteriret werden mögen . . . .

<sup>3)</sup> Vgl. S. 61.

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 29. November 1712 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7) . . . . Inmittels habe . . . Ihme (Dr. Reinharth) dieser Tage die Gelegenheit und den Anlaß gegeben, sich selbst gegen mich expliciren zu können, ob in Religionssachen er sich eines bessern wohl besinnen und sich darzu resolviren mögte. Weilen er aber mit guter Vernunft und Bescheidenheit hierauf vorstellte, wie unmöglich es einem gewissenhaften Christen fallen müßte, der in einer religion geboren und erzogen wäre, in dieser also hergebrachten sich auch noch sicher hielte, indem er darinn noch keinen sondern Essential scrupul gehabt, dahingegen plötzlich eine gantz andere noch nicht allerdings bekante religion zu amplectiren und zu profitiren, würde jeder leicht ermessen können. Wollte aber Gott Ihn demnächst anderst erleuchten und Ihme zu erkennen geben, daß die Catholische Religion besser und sicherer als seine bißherige, würde und müßte er auch sodann dem göttlichen Beruf mit der besten Promptitude nachkommen und sich demselben gantz und ohne Aufenthalt ergeben. . . . Habe also bei dieser Antwort auch nicht wohl weiteres an ihn setzen mögen.



„in den Schulen der Jesuiten die jungen weder einen guten, läuffigen, leserlichen Buchstaben noch nach der Orthographie schreiben lernen. Weillen aber die Lutheraner löblich hierauff in ihren Schulen scharf halten, eine saubere, läuffige correcte Handschrift zu fassen, dahero durchgehends gute Schreiber werden, derer Catholischen Schrift aber meistens unleserlich und voller Fehler, daß darmit nicht wohl fortzukommen, so will es fast eine Notwendigkeit sein, denen Eltern zum Trost und der Jugend zum besten diesem schädlichen Übelstand abhelfen zu lassen“.<sup>1)</sup>

Die Früchte der in den konfessionellen Kämpfen ausgestreuten Saat zeigten sich u. a. bei einem Ereignis, das zwar erst nach Boineburgs Tode eintrat, dessen Wurzeln aber in jene Kampfjahre reichen, so daß seine Darstellung an dieser Stelle gerechtfertigt sein wird. Wie bereits mehrfach erwähnt, hatte der Regierungs- und Kammerrat Joh. Rud. Cöler in seiner Eigenschaft als Oberratsmeister im Gesangbuchstreit 1712 und in den folgenden Jahren die Interessen von Mainz so rückhaltlos vertreten, daß er als Lutheraner sich fast mainzischer als Mainz erwiesen hatte. Dabei hatte er sich zu einem solchen Gegner seiner eigenen Glaubensgenossen entwickelt, daß er „nicht nur selbst seit Jahren nicht mehr zur Kirche und zum Abendmahl ging, sondern auch seine Kinder des öfteren mit Gewalt davon abhielt“. Die von ihm „an den Tag gelegte formale Verachtung“ gegen die evangelische Kirche war so deutlich, daß, als er am 9. Juni 1718 starb, das Evangelische Ministerium einstimmig beschloß, ihm nur eine stille, nächtliche Beerdigung ohne Begleitung durch einen Geistlichen und ohne Glockengeläut zuteil werden zu lassen, und sich von diesem Beschluß weder durch die Vorstellungen der Schwiegeröhne des Verstorbenen noch durch die vom Statthalter Freiherrn von Bicken angedrohten Strafmaßnahmen abbringen ließ. Auf der Erfurter Regierung war man außer sich darüber, daß die Protestanten es wagten, einem Manne von der Stellung Cölers so etwas anzutun, da naturgemäß für jeden erkennbar sein mußte, wer dadurch eigentlich getroffen werden sollte. Durch Androhung der Kassation der evangelischen Ratsmitglieder und durch eine

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 12. April 1712 (M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 28a). Der Kurfürst stand zwar „der Intention zur Assequirung guter Handschriften“ etwas skeptisch gegenüber, „da bekannt, wie ungerne sich die patres der die Jugend aufziehenden Societät in ihrem gewöhnlichen methodo was ab- oder zusetzen lassen . . . auch die Magistri instructionis selbst keine saubern Handschriften zu haben pflegen“. Doch war er mit der für diesen Zweck vorgeschlagenen Prämie von 5 Gulden jährlich einverstanden. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 275.)



Verfügung, derzufolge deren Besoldungen gesperrt wurden, suchte man die solenne Beerdigung Cölers zu erzwingen. Umsonst! Nachdem der Leichnam „trotz der warmen Tage“ noch sechs Tage über der Erde gestanden, wurde er schließlich nachts in aller Stille ohne Geistlichkeit in der Predigerkirche beigesetzt, unter dem Glockengeläute sämtlicher katholischer Kirchen. Die Regierung fand noch Anlaß, sich über das Verhalten des Kirchenküstlers zu beschweren, der, höchst salopp angezogen, höhnisch in der Kirche gelacht habe.

Der Bericht, den „Sämtliche Ratsmeister und Seniores Augsburger Confession derer dreier Transitus“ zugleich mit scharfer Beschwerde gegen die Maßnahmen der Regierung, „welche seit der Reduktion der Stadt etwas ganz ungewöhnliches“, an den Kurfürsten sandten, war äußerst geschickt abgefaßt.<sup>1)</sup> Es wurde darin erklärt, daß eine „solenne Beerdigung mit öffentlichen Kirchen-Ceremonien ohne Veranlassung eines unvermeidlichen Universalärgernisses sowohl unter allhiesiger Bürger- als sächsischer Nachbarschaft, auch Übertretung der Kirchen- und andern Gesetze unmöglich zu indulgiren sei“, angesichts Cölers „fast stadt- und landkundiger Verachtung des Heiligen Sakraments“. Im einzelnen berief sich diese Eingabe auf die evangelischen Kirchenordnungen und vor allem auf das auch für die katholische Kirche geltende *jus Canonicum*.<sup>2)</sup>

Die Wirkung dieser Eingabe war durchschlagend. Der Statthalter von Bicken und seine Räte erlitten vom Kurfürsten eine vollständige Abfuhr. Sie mußten alle erlassenen Strafmaßnahmen zurücknehmen und wurden angewiesen, „künftighin dergleichen nicht mehr fürzunehmen“ und besonders „alle ins Religionswesen einschlagende casus mit aller Fürsichtigkeit und collegialiter zu

<sup>1)</sup> Der Verfasser dieses Berichts war Prof. Dr. Reinharth. Aus Anlaß der früheren Eingaben in dieser Sache war ihm vom Statthalter bedeutet worden, „die Schriften mit mehre Behutsamkeit und schuldigem Respekt einzurichten oder gewärtig zu sein, daß man ihn dazu durch gehörige Zwangsmittel anhalten werde“, worüber sich Ratsmeister und Seniores A. C. ebenfalls sofort beim Kurfürsten beschwerten (M. A. Materia relig. Tom. III, Nr. 20).

<sup>2)</sup> In der Begründung hieß es u. a. . . . wenn wir auch gleich 11) auf dessen (Cölers) obhabende characteres (seinen Rang) reflectiren wollten, so waren uns dennoch durch die Generalität derer Kirchenordnungen und Canonischen Rechte auch des Gewissen selbst, welches dergleichen respectum personarum gänzlich abhorriret, die Hände umsomehr gebunden, als 12) durch eben diesen Mann der Kirche in der Stadt und Land eine über alle Maßen große Ärgerniß gegeben worden, welches 13) durch kein ander Mittel als der von uns geschehenen denegation der solennen sepultur zu begegnen und dergleichen fernere scandalisationen abzuwenden gewesen, da ohnedies, 14) dergleichen Sacramentsverachtung allzu gemein hat werden wollen etc. . . . .



tractiren“. Wenn auch „das decorum, besonders auch intuiti publici und des Policeywesens“ erfordert hätte, daß das Evangelische Ministerium, namentlich wegen des Ranges von Cöler, sich vorher wegen der Verweigerung des Begräbnisses mit der Regierung in Verbindung hätte setzen sollen, so sei doch die Maßnahme des Evangelischen Ministeriums eine solche, deren „man sich catholischerseits selbst bekantlich bediene“. Besonders gerügt wurde das Glockengeläut der katholischen Kirchen, „das gar bedenklich und allen Erfahrungs-Falls bei dem Röm. Stuhl selbst verantwortlich sei“.<sup>1)</sup>

In den folgenden Jahren ist der konfessionelle Streit in Erfurt teilweise außerordentlich heftig entbrannt, namentlich in dem auf Boineburg folgenden Jahrzehnt. U. a. mußte der Kurfürst 1725 einen fanatischen Jesuitenpater maßregeln,<sup>2)</sup> gegen dessen Abberufung die Katholiken der Stadt in einer Eingabe protestierten, die der kaiserliche Obrist-Wachtmeister von Eck für sich und die „gesampte catholische Soldatesca“ mit unterzeichnete. Wenn auch das Aufklärungszeitalter in den letzten Jahrzehnten der mainzischen Herrschaft tolerantere Strömungen hat aufkommen lassen, so ist doch der „Lutheranismus“ in Erfurt für Boineburg die Klippe gewesen, an der er gescheitert ist, und über Boineburg hinaus überhaupt die geistige Macht, die es verwehrte, daß Mainz im erfurtischen Boden so tiefe Wurzeln schlagen konnte, wie es seine ernsthafte Fürsorge vielleicht gerechtfertigt hätte.

## VII. Boineburg und die Wissenschaft.

Die Gelehrsamkeit und das wissenschaftliche Interesse seines Vaters waren auf Philipp Wilhelm von Boineburg trotz der Erziehung durch Leibniz nicht übergegangen. Daß seine Begabung nicht eigentlich auf dem Gebiete der Wissenschaften lag, hatte ja schon Leibniz erkannt,<sup>3)</sup> und Boineburgs Laufbahn in Wien war auch nicht geeignet gewesen, ihm etwa nebenher die Pflege ernsthafter wissenschaftlicher Interessen zu gestatten. Boineburgs Anlage wies ihn ganz auf das Gebiet des bewegten Lebens, und in Erfurt mögen ihn auch die in der Tat reichlich bemessenen Aufgaben seiner Stellung von einer Beschäftigung mit den Wissenschaften abgehalten haben, wenn uns auch sein Briefwechsel mit Leibniz davon Kenntniss gibt, daß er die Werke seines großen

<sup>1)</sup> M. A. Materia relig. Tom. III, Nr. 31.

<sup>2)</sup> M. A. Materia relig. Tom. II, Nr. 27.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 19 ff.



Lehrers las, sich u. a. auch mit dessen „Theodicée“ beschäftigte.<sup>1)</sup> Es ist aber doch charakteristisch, daß Boineburg die berühmte Bibliothek seines Vaters, die mehrere Jahre vor seinem Tode nach Erfurt kam, nicht hat auspacken, geschweige denn aufstellen lassen.<sup>2)</sup> Ein wirklicher Bücherfreund und Verehrer der Wissenschaft würde es fraglos verstanden haben, den als Hinderungsgrund für Aufstellung der Bibliothek geltend gemachten Mangel an geeigneten Räumen zu überwinden.

Der Erfurter Historiker Dominikus<sup>3)</sup> und mit ihm andere, schreiben Boineburg den Plan der Gründung einer Akademie der Wissenschaften zu, ohne daß diese Behauptung im einzelnen belegt ist. Es hat jedoch zweifelsohne große Wahrscheinlichkeit für sich, daß Boineburg durch Leibniz, auf dessen Veranlassung im Jahre 1700 die Preußische Akademie der Wissenschaften in Berlin gegründet worden war, und der u. a. auch Friedrich August von Sachsen zu einer gleichen Gründung für Dresden zu bestimmen suchte, Anregungen in dieser Richtung empfangen und weiter gegeben hat.<sup>4)</sup>

#### a) Die Universität Erfurt.

Wenn auch von einem ausgeprägten wissenschaftlichen Interesse Boineburgs — wie gesagt — nicht gesprochen werden kann, so sind doch die Tradition des Vaterhauses und die Beziehungen zu Leibniz geeignet gewesen, Boineburg gegenüber der in dem vielseitigen Erfurter Staatswesen durch die Universität vertretenen Wissenschaft eine ganz andere Stellung zu geben,

<sup>1)</sup> Brief Bellmonts an Leibniz d. d. Erfurt 24. Mai 1711. (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 82/83). Il (Boineburg) s'occupe presentement à la lecture d'un livre intitulé Essais de Theodicée sur la bonté de Dieu, la liberté de l'homme et le Mal du Peché, dont le haut Stile et la subtilité des termes luy font plus ardemment desirer votre presence, pour en avoir certains eclairecissements et interpretations, que pas un autre que V. Exclle. luy scauroit donner authentiquement . . . . .

Derselbe an Leibniz d. d. 27. Januar 1712 (ebenda Bl. 85) . . . . quel effort, que Mr. mon Maitre se soit donné en lisant les Essais de Théodicee pour en comprendre toute l'energie il anonce pourtant que sans les lumieres de Votre Exlle. il n'y pourroit jamais si reussire, aussy n'est ce pas une matiere de la sphere Les Annales de Bronsvic et les autres belles productions de V. Exlle. sont plus convenables à son genie . . . .

<sup>2)</sup> Vgl. S. 150.

<sup>3)</sup> Dominikus, Erfurt und das Erfurtische Gebiet. Vgl. auch Thiele, die Gründung der Akad. nützlicher (gemeinn.) Wissensch. zu Erfurt.

<sup>4)</sup> Die Gründung der Akademie gemeinnütziger Wissenschaften erfolgte im Jahre 1754, in der Regierungszeit des Statthalters von Warsberg (vgl. Thiele a. a. O.).



als sie seine Vorgänger und auch seine Nachfolger, mit Ausnahme des berühmten Dalberg, gehabt haben.<sup>1)</sup>

Die im Jahre 1392 gegründete Universität Erfurt war eine der ältesten und berühmtesten Hochschulen Deutschlands, die ihre Blütezeit im 15. Jahrhundert erlebte.<sup>2)</sup> Ihr Niedergang datiert vornehmlich seit dem Jahre 1521, in dem als Folge des sogenannten „Pfaffenstürmens“ eine völlige Entvölkerung der Hochschule eintrat, die nie wieder ausgeglichen wurde, nachdem man in der Zeit des aufblühenden und für Erfurt besonders wirksamen Humanismus die Folgen der Zerstörung des Kollegiengebäudes durch den Pöbel im Jahre 1510 gerade glücklich überwunden hatte.<sup>3)</sup> Die neu gegründeten Universitäten Wittenberg und Jena<sup>4)</sup> trugen naturgemäß auch dazu bei, die Zahl der Studenten an der Erfurter Hochschule, die vorher für Mittel- und Norddeutschland das Monopol gehabt hatte, zu vermindern. Mehr Anteil hatten aber die oben erwähnten Unruhen, die sich mit der für Erfurt charakteristischen Heftigkeit ausgetobt hatten. Die Hauptursache dafür, daß es auch in der Folgezeit nicht gelang, die Universität Erfurt wieder zu beleben, lag aber doch wohl in der Tatsache, daß sie in rings evangelischem Lande „Mainzisch“ war.

Als Mainz im Jahre 1664 mit der Stadt auch das Erbe der altberühmten Hochschule übernahm, befand sich die Universität in einem in jeder Beziehung desolaten Zustand.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. von Beaulieu-Marconnay, Karl von Dalberg und seine Zeit. Die B.-M'sche Monographie weist für die Erfurter Zeit Dalbergs manche Ungenauigkeiten auf. Sie läßt z. B. Dalberg als sechsten kurmainzischen Statthalter in Erfurt erscheinen, während er in Wirklichkeit der zwölfte Statthalter war.

<sup>2)</sup> Über die Erfurter Universität im Mittelalter vgl. besonders Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt (S. 150—156, S. 243—285); ferner Paulsen, Geschichte des gelehrten Unterrichts, Bd. I.

Eine Geschichte der Erfurter Universität ist bisher leider noch nicht erschienen.

<sup>3)</sup> Vgl. hierzu besonders die Ausführungen Biereyes in Beyer-Biereye, Geschichte der Stadt Erfurt, S. 265 ff., 366 ff., ferner 375 ff.

<sup>4)</sup> Die Universität Wittenberg wurde 1502, Jena 1558 gegründet. Wie sehr Wittenberg und Jena Erfurt überflügelt hatten, zeigen u. a. die bei Bergner, Beitr. z. Sozial- u. Wirtsch. Gesch. Erfurts im letzten Jahrzehnt des 17. Jahrh. (Diss. Jena 1920) gebrachten Zahlen. Darnach betrug die Zahl der Immatrikulationen von 1696—1700 in Erfurt 524, Wittenberg 1765, Jena 2465; der jährl. Besuch in Erfurt 210, Wittenberg 529, Jena 727.

<sup>5)</sup> Der erste erfurtische Statthalter Ph. von Reiffenberg berichtete an den Kurfürsten unterm 27. Juni 1666: . . . Ich habe die collegien u. andre dazu gehörige orth selbsten besichtigt, die ich dann leider mehr salv. ven. denen Schweinsställen als solchen orthen, darinnen Professores und Studiosi ihre Verrichtungen haben sollen, ähnlich befunden . . . (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16, Bl. 1.)

Reiffenberg wurde 1666 zum Rektor gewählt und nahm das Amt an, „obwohl auch das munus Rectoratus zu so großer Geringschätzung geachtet“.



Ein gerade für die damalige Zeit erheblich ins Gewicht fallender Nachteil für die Universität war das Fehlen einer evangelisch-theologischen Fakultät.<sup>1)</sup> Daß in dem konfessionellen Moment ein Hemmnis für die Entwicklung der Hochschule lag, geht u. a., wenn auch in vorsichtiger Form, schon hervor aus den „ohnmaßgeblichen Vorschlägen, wie der Erfurtischen Universität aufzuhelfen“, die der ordentl. Professor der Jurisprudenz Georg Heinrich Brückner im Januar 1688 machte.<sup>2)</sup> Als im Jahre 1710 auf Boineburgs Vorschlag von Mainz aus erneut darum ersucht wurde, daß die Professoren Vorschläge machen sollten, „wie die Universität in bessern Zustand zu setzen, auch dabei anzuzeigen, was etwan für *obstacula incrementi Academiae* seyn möchten“, verlangte der damalige Dekan der philosophischen Fakultät Mag. Zacharias Hogel, der selbst evangelischer Theologe war, ganz offen die Anstellung von *Professoribus Theologiae Evangelicae Lutheranae*.<sup>3)</sup>

Im Jahre 1705 wurde Boineburg das Rektorat der Universität angetragen und von ihm angenommen. Am 14. Mai fand die feierliche Einführung in dieses Amt statt,<sup>4)</sup> und Boineburg hat bis zu seinem Tode die Würde des *Rector Magnificentissimus* bekleidet, in den eigentlichen amtlichen Funktionen vertreten durch den Prorektor J. Ph. Streit.

dennoch in der Erwägung, daß „hoch nötig sei, daß solches (Amt) *cum splendore restaurirt und restituirt würde*“ (ebenda Bl. 2).

<sup>1)</sup> Vgl. S. 129, Anm. 3.

<sup>2)</sup> In diesen Vorschlägen wurde u. a. verlangt: ein besonderer Karzer für die Studenten und Vorsorge, „daß die Studenten nicht von den Soldaten der Garnison beschimpfet und *captivirt* werden“; ferner für die ärmeren Studenten ein Konvikt, für die vornehmeren ein ständiger Bereiter und ein Fechtmeister.

Weiter heißt es dann: [es] müßte fürnehmlich auch dahin gesehen werden, daß *plenissima libertas Religionis* beyderseits und zwischen denen HE. Catholischen und Evangelischen eine gute politische Harmonie und Einigkeit erhalten, auch allen diesfalls sich ereignenden Zwistigkeiten in der Zeit gesteuert würde, damit aus frembden und benachbarten Evangel. Orthen, woraus die meisten *studiosi* zu hoffen, nicht das geringste *odium* und *disaffection erga Religionem evangelicam* verspüret werden könnte, massen zeithero schon vornehme Evangelische wegen der vorgekommenen Religionsstreitigkeiten ihre Söhne nach Erfurt zu schicken Bedenken getragen . . . (ebenda Bl. 4—7).

<sup>3)</sup> Protokolle der Universität Erfurt E. A. X., Bd. XIII, Nr. 36<sup>3</sup>, S. 271. Protokoll vom 20. März 1710 . . . M. Zachar. Hogel hielt dafür, daß vor allen Dingen eine *communität* vor arme Bursche möchte angestellet und *Professores Theologiae Evangelicae Lutheranae* mit möchten gesetzt werden *v. q. cum salaria*, weilen auf die *studiosos Theologiae* auf Universitäten sonderlich zu sehen, weilen deren die meisten, und durch selbige Stadt und Land mit Priestern als *Schuldienern* (Lehrern) versehen werden müßte[n].

<sup>4)</sup> Ebenda, Bl. 229.



Wenn Dominikus behauptet, daß Boineburg bei seinem Regierungsantritt eine „Universität beinahe ohne Studenten“<sup>1)</sup> vorgefunden habe, so muß diese Behauptung dahin richtig gestellt werden, daß unter Boineburg die Zahl der immatrikulierten Studenten nicht wesentlich über die der Vorjahre hinausgegangen ist, im Gegenteil auch unter seinem Rektorat mancherlei Schwankungen aufweist.<sup>2)</sup>

Auch in den Erfurter Universitätsprotokollen findet sich kein Beweis dafür, daß Boineburg irgendwelche besonderen Maßnahmen zur Hebung der Universität ergriffen hätte.<sup>3)</sup> Die Anstellung eines Reitlehrers für die in Erfurt studierenden „Cavaliers“<sup>4)</sup> die zur Errichtung einer Reitschule vom Kurfürsten erbetenen und erhaltenen „vier schönen Reitpferde“<sup>5)</sup> und die von Boineburg ausgehende Anregung zur Einrichtung einer „mensa communis“ für die Studenten<sup>6)</sup> sind eigentlich alles, was wir aus den Universitätsprotokollen<sup>7)</sup> von besonderer Fürsorge Boineburgs für die „Universitas Hierana“ erfahren.

<sup>1)</sup> Dominikus, a. a. O.

<sup>2)</sup> In den Jahren vor Boineburg stellten sich lt. der Erfurter Universitäts-Matrikel (E. A. Bd. IV) die Immatrikulationen wie folgt: 1700: 87, 1701: 79, 1702: 104. Während Boineburgs Regierungszeit von 1703—1717 betrug die Immatrikulationen: 95, 97, 97, 73, 103, 102, 74, 105, 83, 80, 100, 70, 108, 83, 101.

Die Anzahl der Mitglieder des Lehrkörpers war 1716 eher kleiner, als 1703. Vgl. S. 143 und Jetztlebendes Erfurt (1703).

<sup>3)</sup> Auch Erhard, Erfurth mit seinen Umgebungen, ist dieser Meinung (a. a. O. S. 97). In seiner auf dem Erfurter Archiv im Manuskript befindlichen „Geschichte der Universität Erfurt“ (E. A. Abt. X, Bd. XIII, Bl. 26b und 27) urteilt Erhard etwas günstiger über die Belegung der Universität durch Boineburg. Das gleiche ist der Fall in dem ausführlichen Gutachten, das der Dichter M. Wieland dem Statthalter von Dalberg i. J. 1778 über die Universität erstattete, an der er ja selbst mehrere Jahre (1769—1772) gelehrt hatte, und für deren Wiederaufbau ihn Dalberg als Direktor wünschte, was Wieland jedoch ablehnte (Manuskript im Erf. Stadtarchiv ebenda). Erhard sowohl wie Wieland stützen sich bei dieser günstigeren Auffassung teilweise wörtlich auf Dominikus, dessen Anschauungen, wie schon gezeigt, doch öfters modifiziert werden müssen.

Über Wielands Aufenthalt in Erfurt vgl. Schulze-Maizier, Wieland in Erfurt.

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16, Bl. 36/39.

<sup>5)</sup> Ebenda, Bl. 37 ff. — Die Reitschule geriet bald wieder in Verfall (ebenda Bl. 90).

<sup>6)</sup> Erfurter Univ. Prot. E. A. X, Bd. XIII, Nr. 36<sup>3</sup>, Bl. 267.

<sup>7)</sup> Die Universitätsprotokolle sind während Boineburgs Rektorat in der Hauptsache angefüllt mit Fällen der akademischen Gerichtsbarkeit, teilweise recht humoristischer Natur. U. a. wurde vor dem akademischen Gericht im Jahre 1708 verhandelt gegen den Professor Reinharth wegen Rücknahme seines Eheversprechens gegen die Tochter des Professors Lilien, „da er von der sponsa schlechte Gegenliebe und auch von künftiger Frau Schwiegermutter wenige affection verspüret, sondern diese ihm allerhand Verdrießlichkeiten causiret“. . . . Diese Verhandlung endete mit dem Vergleich, daß beide Verlobte freiwillig auf den Ehekontrakt verzichteten (ebenda, Bl. 308 und 313).



Daß Boineburg auch bei der Universität bestrebt war, die Interessen des Katholizismus zu vertreten, ist bereits an anderer Stelle erwähnt worden.<sup>1)</sup>

In diesen Zusammenhang gehört die Anstellung des aus Wolfenbüttel gebürtigen Gottfried von Stockhausen als Professor an der Universität. Stockhausen war in Wien zum katholischen Glauben übergetreten und, warm empfohlen durch den Reichsvizekanzler Grafen Schönborn, von Boineburg während seines Aufenthalts in Leipzig dem Kurfürsten als Professor vorgeschlagen worden.<sup>2)</sup> Der Kurfürst genehmigte offenbar gern die Anstellung dieses Konvertiten, dem Boineburg späterhin als Sonderaufgabe zudachte, daß er die „historiam Moguntinam in eine bessere Verfassung bringen und ad hoc nostra tempora continuiren solle zum Ruhm des Erzstifts bei denen posteris“.<sup>3)</sup> Dieser Versuch, einen neuen in mainzischem Sinne arbeitenden Historiker auf den Plan zu bringen,<sup>4)</sup> ist von keinem Erfolg gekrönt gewesen. Die Wirksamkeit von Stockhausens, der im Jahre 1708 zum Consyndikus und Consulanten in Vormundschaftssachen gewählt wurde,<sup>5)</sup> war nur von kurzer Dauer.<sup>6)</sup>

Erwähnt sei noch, daß die von Boineburg im Jahre 1705 angeregte Wiedereinführung der Zensur für Bücher und Zeitungen in der Weise erfolgte, daß das Amt der „censores librorum“ für wissenschaftliche Veröffentlichungen von den Dekanen der betreffenden Fakultäten, für evangelisch-theologische Bücher von dem Consulanten des Evangelischen Ministeriums, für politische und sonstige Sachen von einem der beiden Rats-Syndici ausgeübt wurde.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Vgl. S. 134.

<sup>2)</sup> Briefe Boineburgs an den Kurfürsten d. d. Leipzig 27. Juli und 7. August 1707 (M. A. Rep. A. 37, b. Abt. I, Tit. 3, Nr. 41c, Bl. 196/205 u. Bl. 231/8). Boineburg empfahl Stockhausen an Stelle des zum Stadtsyndikus ernannten Prof. Dr. Tentzel in der Hoffnung, „daß dieser rare und gelärte Mann bey der Erfurter Universität trefflich profitieren und viele junge Bursch dahin an sich ziehen möge“.

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an M. F. von Schönborn vom 3. Mai 1708 (W. A. [M. F.] Nr. 1488) . . . . jedoch soll er (Stockhausen) zunächst nur annales sammeln und zensuriren, nicht zugleich durch Druck publici iuris werden lassen . . . .

<sup>4)</sup> Über die tendenziös mainzische Geschichtsschreibung vorher und nachher vgl. besonders Benary, Zur Geschichte der Stadt Erfurt, Abh. I: Über die Erfurter Revolution von 1509 und ihren Einfluß auf die Erfurtische Geschichtsschreibung, S. 35 ff.

<sup>5)</sup> Friese, Chronik Bl. 1530.

<sup>6)</sup> Auch Motschmanns Erfordia literata, in der alle Erfurter Universitätslehrer von nur einiger Bedeutung behandelt werden, erwähnt von Stockhausen nicht.

<sup>7)</sup> Extractus Protocolli regiminis vom 2. Januar 1706 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XIII, Nr. 10).



Im letzten Rektoratsjahre Boineburgs waren die einzelnen Fakultäten der Universität wie folgt besetzt:<sup>1)</sup> Theolog. Fakultät: 4 Professoren; Jurist. Fakultät: 6 ordentliche und 3 außerordentliche Professoren; Medizinische Fakultät: 3 ordentliche, 1 außerordentlicher Professor; Philosophische Fakultät: 6 Professoren, darunter 2 evang. Theologen. Damals war also die juristische Fakultät die am besten besetzte. In späteren Jahrzehnten scheint sich das Verhältnis zugunsten der Mediziner verschoben zu haben.<sup>2)</sup>

Auch wenn man zu dem Ergebnis kommt, daß eine besondere Belebung der Universität durch Boineburg nicht nachzuweisen ist, wobei die Zeitläufte entschuldigend in Rechnung gestellt werden können, so ist dennoch keines kurmainzischen Statthalters Name so mit der Universität Erfurt verknüpft, wie derjenige des Grafen Boineburg, und zwar vermöge der beiden Stiftungen, von denen im folgenden Abschnitt die Rede sein soll.

#### b) Bibliotheca Boineburgica und Professur.

Die Zuwendung der ihm von seinem Vater vermachten Bibliothek, die eine der bedeutendsten Privatbibliotheken Deutschlands war, an die Universität Erfurt hat vielleicht mehr wie irgendetwas anderes das Andenken Boineburgs in Erfurt lebendig erhalten.<sup>3)</sup> Wenn es Boineburg bei der pietätvollen Verehrung, die er für seinen Vater hegte, auch zweifellos ernst gewesen ist, mit der Absicht, durch die Bibliothek und die Stiftung einer Professur der Geschichte das Gedächtnis an seinen Vater hochzuhalten, so wird man sich doch bei näherer Untersuchung der Einsicht nicht verschließen können, daß für Boineburg bei beiden Foundationen noch ein anderer Beweggrund mitgesprochen hat, nämlich der, dem ihm so nahestehenden Bellmont<sup>4)</sup> eine gesicherte Zukunft zu verschaffen.

Der Absicht der Bibliotheksstiftung begegnen wir in den Briefen Boineburgs zum ersten Male in einem Schreiben an den

<sup>1)</sup> Gedruckter Catalogus Lectionum vom 22. November 1716 (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 16, Bl. 93/96).

<sup>2)</sup> Von 1796 bis 1800 fanden z. B. in Erfurt 97 medizinische Promotionen statt gegenüber 8 in der juristischen, 2 in der theologischen und 7 in der philosophischen Fakultät (Erfurter Universitäts-Matrikel, Bd. V, E. A.).

Bei den medizinischen Promotionen kamen mehrfach grobe Betrügereien vor, indem Examina unter falschen Namen abgelegt wurden. Eine Sammlung solcher Betrugsfälle befindet sich in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Nr. 24 a.

<sup>3)</sup> Mit rund 9500 Bänden (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. III, Nr. 25 a). (Konzept Boineburgs vom 29. Juli 1710.) (Desgl. W. A. [M. F.] Nr. 1490.)

<sup>4)</sup> Vgl. S. 58 ff.



Kurfürsten d. d. Schlangenbad 29. Juli 1710.<sup>1)</sup> Es erscheint nicht unwahrscheinlich, daß Boineburg vorher mit Leibniz, der 1709 oder 1710 bei ihm in Erfurt geweilt hat,<sup>2)</sup> und dessen Briefwechsel mit ihm eine wertvolle Quelle für die nachstehende Darstellung der Bibliotheksangelegenheit bildet, sich besprochen hat. Kannte doch niemand besser die Bibliothek von Boineburgs Vater als Leibniz, der ihren Index angefertigt hatte<sup>3)</sup>, und sich stets für ihr Schicksal interessierte.<sup>4)</sup> Im Mai 1711 tritt uns bereits Bellmont in dieser Sache handelnd entgegen, indem er im Auftrage Boineburgs Leibniz in Leipzig aufsuchte. Er sowohl wie Boineburg schrieben an Leibniz höchst entzückt über die Früchte dieses Besuches und drückten die Hoffnung aus, daß Leibniz bald wieder nach Erfurt kommen möchte, worüber auch alle „esprits Erffordiens“ glücklich sein würden.<sup>5)</sup>

Aus einem Briefkonzept Leibniz' vom Jahre 1712 ergibt sich Boineburgs Absicht, die Bibliothek seines Vaters von Mainz nach Erfurt zu bringen.<sup>6)</sup> Sicherlich ist diese Überführung damals auch erfolgt, und dadurch das Vorhaben Boineburgs mit der Bibliothek

<sup>1)</sup> M. A. und W. A. wie oben. Der Brief Boineburgs lautet: Ew. Churf. Gnaden soll aus unterthänigster devotion unverhalten [sein], wie daß nach Anleitung meines HE. Vattern Seel. letzten Willen dessen mir hinterlassene in neunthalbtausend voluminibus bestehende Bibliothec beysammen halten undt nach meinem Todt an Orth und Ende employiren soll, wo sie wohl benutzt und in ihrem Stand conserviret bleiben könnte. Gleichwie nun sothane löbliche disposition annoch bey meinem Leben zu erfüllen gedenke undt in Sonderheit Ew. Churf. Gnaden Erff. [urti] sche dermahlen in ziemblichen Flor stehende Universität zu ihrem noch mehreren Ansehen unter der condition pro Bibliotheca publica destiniren wollte, daß gem. Universität sich dahingegen obligiren solle bey alljährig vorfallenden Doctoral-Promotionen sowohl bei der theol. und juridischen als medicin. und philosophischen Facultäten zur Erkenntnis dieser ihr getanen Beneficii einen von mir, meinen beiden Fraw Schwestern und derer Nachkommen praesentirten Candidatum allzeit gratis mit promoviren zu wollen, gestalten ich nun vermeine, mehrged. Bibliothec ein solche recognition wohl zu verdienen, so habe zuvor Ew. Churf. Gnaden gnädigstes Gutheißn mir hierüber ausbitten oder dafern Dieselben hierin falls andre disposition hiernach belieben wollten, dero gnädigsten Befehl erwarten sollen.

<sup>2)</sup> In dem Konzept eines Briefes von Leibniz an Boineburg ohne Datum, der aber nach dem sonstigen Inhalt 1709 oder 1710 geschrieben ist, heißt es u. a. . . . . depuis que j'ay eu l'honneur de faire la reverence à V [otre] E [excellence] à Erfurt. (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 73.)

<sup>3)</sup> Vgl. S. 24.

<sup>4)</sup> Konzept Leibniz' an Boineburg vom 27. Juni 1705 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 73) . . . . Je m'imagine, Monsieur, que vous aures vostre Bibliothecque aupres de Vous à Erfurt et que vous l'aures augmentée de temps en temps . . . .

<sup>5)</sup> Bellmont an Leibniz vom 24. Mai 1711 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 82/83) und Boineburg an Leibniz vom 29. Mai 1711 (ebenda Bl. 80/81).

<sup>6)</sup> Konzept Leibniz auf einen Brief Boineburgs vom 27. Januar 1712 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 87) . . . . J'ay oui dire que V. E. fait venir sa Bibliothecque à Erfurt . . . . j'espere de la revoir un jour.



in der Öffentlichkeit bekannt geworden. Die Absicht der Bibliotheksschenkung wird u. a. bereits in der 1713 erschienenen, Weinrich zugeschriebenen<sup>1)</sup> „Kurtzgefaßten Nachricht von Erfurt“ erwähnt.<sup>2)</sup> In dem uns erhaltenen Briefwechsel Boineburgs mit Leibniz ist dann von der Bibliothek nicht mehr die Rede, bis zu einem Brief Boineburgs vom 2. Januar 1716, in dem er mitteilt, daß der Bau der neuen Statthalterei stark vorangekommen sei, so daß er sich, sobald seine Absicht, die Bibliothek dort aufzustellen, ausgeführt werden könne, an Leibniz um Rat wenden werde.<sup>3)</sup> Erst verhältnismäßig spät hat Boineburg den beiden von ihm beabsichtigten Stiftungen der Bibliothek und der Professur legale Form gegeben. Sein schlechter werdender Gesundheitszustand<sup>4)</sup> (und wohl auch Bellmont<sup>5)</sup>) mahnten ihn

<sup>1)</sup> Vgl. S. 100 ff.

<sup>2)</sup> Weinrich a. a. O. S. 296. *Spe jam ducimur . . . . Principem Com. de Boineburg Parentis sui Jo. Christ. L. Baronis de Boineburg Bibliothecam, optimorum librorum copia instructam pro ornanda atque augenda Bibliotheca nostrae Universitatis donaturum esse . . . . .*

<sup>3)</sup> Boineburg an Leibniz vom 2. Januar 1716 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 97) . . . . . *Le bâtiment destiné pour la demeure d'un Stadthalter est déjà fort avancé icy, et lorsqu' il sera en état d'y pouvoir executer le dessein que j'ai d'y etablir ma bibliotheque à l'usage du Publique, je prendray la liberté de m'adresser à Vous pour demander la dessus vos sages conseils, que j'espere vous ne refuserés pas.*

<sup>4)</sup> Am 31. Mai 1715 hatte Boineburg einen Schlaganfall erlitten. Vgl. S. 159.

<sup>5)</sup> Der nachstehende Auszug aus einem Briefe des kurfürstl. Kanzlers von Lasser, d. d. Mainz 25. Oktober 1715 (W. A. [L. F.] 442) beweist, daß Boineburg nach seinem Schlaganfall sich lebhaft für eine sichere Anstellung Bellmonts bemühte. Der Kurfürst wollte Bellmont jedoch nicht in der Stadt, sondern etwa in einer Stellung als Amtmann auf dem Lande angestellt sehen. Es liegt nahe, anzunehmen, daß nunmehr die Bemühungen Bellmonts wegen Ausgestaltung der beabsichtigten Stiftungen Boineburgs in seinem eigensten Interesse an Zähigkeit zunahmen.

Im übrigen ist dieser Brief Lassers auch ein deutlicher Beleg für die ganz eigenartige Stellung Bellmonts.

In dem Briefe heißt es u. a. . . . . *Den Herrn Bellmont haben Ew. Excell. mir zwahr anfänglich besonders reccomandirt, gleich darauff aber der Sach einen Halt gemacht, da intzwischen ich doch Emm<sup>o</sup> (dem Kurfürsten) die proposition getan gehabt und endlich so viel penetrirt, daß Em<sup>s</sup> nicht wohl in ein accomodement in der Stadt sondern auff dem Land etwa eine Amtmannsbedienung willigen dürfften. Ew. Excell. sind ja ein so hoch erleuchteter Herr und werden also die Ursach von Emm<sup>l</sup> Anstand wohl von selbst empfinden, sonst aber eine Gelegenheit auf dem Lande vor besagten Herrn Bellmont anhanden geben können, womit dieser zur Consolirung Emm<sup>l</sup> auch endlich darzu zu persuadiren wäre. Dan ihn Bellmont bey Ew. Excell. verspührender Abnahm der Kräfte (so ihnen doch Gott vollkommentlich restituiren wolle) gleichsamb pro persona intermedia zwischen ihro und dasigen dicasteria zu gebrauchen nur ein interim-Werck wäre . . . . .*

Ich hab Ew. Excell. ja geschrieben, daß ich bei Emm<sup>o</sup> den willen mit der raison gleichsamb streitend gefunden, daß es also auf eine faisable Gelegenheit ankombt, und wie ich glaube, daß sie obangeregter Massen auf dem



dazu. Am 2. Mai 1716<sup>1)</sup> teilte Boineburg dem Kurfürsten mit, daß er, nachdem „die letzten Jahre hero ihm verschiedene Leibesbeschwehrlichkeiten zugestoßen, welche leicht gefährliche Folgen nach sich ziehen können, bewogen sei, sich auf allen Fall gefaßt zu halten,“ und sich entschlossen habe, die Bibliothek seines Vaters nebst den von ihm selbst angeschafften Büchern der Universität Erfurt zu vermachen und außerdem zwei hiermit zusammenhängende Legate, jedes zu rund 1000 Rthl.<sup>2)</sup> Die Zinsen des einen Legats sollten zur Vermehrung der Bibliothek dienen, aber vorläufig ruhen, die des andern zur Besoldung des Bibliothekars, solange bis die neue Professur fundiert sei und deren Inhaber zugleich das Bibliothekarsamt versehen könne. Der Kurfürst wurde gebeten, über die Stiftungen „seine hohe Hand zu halten und sie zu confirmiren“, und außerdem für die Bibliothek einige Zimmer im oberen Stock der Statthalterei abzutreten. Das von den Kammerräten unterstützte Gesuch wurde mit gnädigsten Worten vom Kurfürsten d. d. Bamberg 19. Mai 1716 im Prinzip genehmigt,<sup>3)</sup> und endgültig nach Behebung kleinerer formaler Anstände am 29. Mai 1716.<sup>4)</sup>

Unterm 30. Juni 1716 reichte Boineburg das Fundationsinstrument betreffend die Bibliothek im Entwurf an den Kurfürsten ein,<sup>5)</sup> und die Einverständniserklärung erfolgte umgehend,<sup>6)</sup> die endgültige Genehmigung am 10. Juli.<sup>7)</sup>

Am 7. Juli 1716 hatte Boineburg auch Leibniz in einem ausführlichen, deutsch geschriebenen Briefe von seinen Legaten für die Bibliothek in Kenntnis gesetzt, vor allem aber auch von seiner Absicht, „gemäß der Intention seines Vaters eine sichere Foundation pro Professura Historiarum et Juris publici einzurichten“ und ihn gebeten, mitzuteilen, ob, wann und wo es ihm gelegen sei, daß er jemanden an ihn absende,

Lande sein dürfte . . . Ew. Excellenz setzen mich darmit, daß ich ihre nicht nach deren intention vollkommen dienen kann, in eine rechte inquietude und stelle ich ihre zu belieben, ob sie Emum selbstens diesfalls mit einigen Zeilen belangen . . . .

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. I, Bl. 3—5.

<sup>2)</sup> Ein drittes Legat von 1000 Rthl. wurde für die Augustiner-Patres bestimmt, die dafür Boineburg in der St. Wigberti-Kirche eine Grabstatt geben und seiner in Messen und Gebeten gedenken sollten (Wortlaut der drei Obligationen M. A. ebenda, Bl. 28/36).

<sup>3)</sup> Ebenda, Bl. 16.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bl. 23/25.

<sup>5)</sup> M. A. Ebenda, Bl. 55/58. — Die Schenkungs- und Fundationsurkunde befindet sich im Original im Magdeburger Staatsarchiv (Ürkunden Erfurt XLV A. 87).

<sup>6)</sup> Am 3. Juli (ebenda, Bl. 53).      <sup>7)</sup> Ebenda, Bl. 59/60.



der die ganze Angelegenheit gründlich mit ihm besprechen könne.<sup>1)</sup> Leibniz antwortete Boineburg in einem Briefe, dessen Konzept uns erhalten ist, daß er zur Zeit durch den Besuch des Königs von England in Anspruch genommen sei, jedoch zu gegebener Zeit Boineburg Nachricht geben werde, wann die Besprechung über dessen rühmliche Absichten (*glorieux desseins*) erfolgen könne.<sup>2)</sup>

Es hat sich dann, um dies vorweg zu nehmen, Bellmont mit einem von Boineburg am 17. Oktober 1716 ausgestellten Empfehlungsbrief<sup>3)</sup> zu Leibniz nach Hannover begeben, und diese Pläne seines einstigen Schülers Boineburg sind tatsächlich die letzte Angelegenheit gewesen, mit der sich Leibniz befaßt hat.<sup>4)</sup> Am 14. November 1716 starb Leibniz, das „*magnum totius Germaniae decus*“.

1) Brief Boineburgs an Leibniz (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 98/99).

Über die „Intention“ des Vaters mit Bezug auf die Professur hat der Verf. nirgends eine entsprechende Verfügung des Vaters finden können. Boineburg schreibt jedoch an Leibniz in obigem Briefe, daß Leibniz diese Intention „*anoch vollkommen beywohnen werde*“, so daß kaum daran zu zweifeln sein wird, daß sie tatsächlich bestanden hat.

2) Dieses kein Datum tragende Konzept von Leibniz ist in der Hannoverischen Sammlung als Blatt 76 zwischen die Briefe der Jahre 1709 und 1710 eingereiht. Es handelt sich jedoch ganz einwandfrei um die Antwort auf das oben genannte Schreiben Boineburgs vom 7. Juli 1716, was schon der Anfang des L'schen Konzeptes beweist, der, wie folgt lautet: *Je viens de recevoir une lettre tres obligeante de Votre Excellence, et luy suis bien redevable pour la confidence qu' Elle me témoigne en me voulant consulter sur ses glorieux desseins, tant à l'égard de sa Bibliotheque destinée au public qu'à l'égard de la fondation d'une nouvelle profession . . . . .*

3) In diesem Empfehlungsbriefe (Lbz-Briefe Bl. 102/03) schreibt Boineburg u. a.: Auf dero gütige Erklärung habe Überbringer dieses Philipp Franz von Bellmont hinlängl. instruiert, um mit demselben wegen der allbereits fundirten Professur und meiner der Universität überlassenen Bibliotheque zu communiciren, und über so eins als das andre dero erlauchte Gedanken zu vernehmen, welchen verhoffentlich erwähnter von Bellmont umb so genauer nachkommen wird, als mehr ihm selbst daran gelegen . . . . .

4) Vgl. Zeitschr. d. Histor. Ver. f. Niedersachsen 81. Jahrg., Hann. 1916, S. 247 ff.: Ritter, Bericht eines Augenzeugen über Leibnizens Tod und Begräbnis.

Der dort wiedergegebene Bericht von Leibniz' Amanuensis Joh. Herm. Vogler vom 17. November 1716 lautet wie folgt: Der H. Stadthalter in Erfurt H. Graf von Boineburg ist willens seine vortreffliche Bibliothec der universität Erfurt zu schencken, und will dazu ein eigen Gebäude verfertigen lassen; weswegen er seinen Rath und Secretarium H. von Bellmont an des nunmehr verblichenen H. Geh. Rathes von Leibniz Excellenz hieher geschicket, um sich dessen Rathes zu erholen, wie dieses am besten einzurichten. Solches war etwa vor vier Wochen; und weil er expreß an seine Excellenz geschicket war, so wollten sie demselben gerne eine Höfflichkeit erweisen, und tractirten denselben bey dem H. Rath Eckhart. Wie sich nun S<sup>ne</sup> Excellenz zu Mittag dahin tragen lassen wollten, so klagten Sie mir, daß Sie nicht gar wol mehr zurecht kommen könnten, weil das Podagra ihnen in die Finger gekommen. Solches ist seith dem immer schlimmer geworden, biß Sie am 6. Nov. auffhören musten zu schreiben. .



Nachdem die Frage der Bibliotheksstiftung mit Mainz geregelt war, gab Boineburg mit Schreiben vom 14. Juli 1716 nunmehr auch dem Kurfürsten eine eingehende Darlegung über die beabsichtigte Stiftung einer „katholischen Professur der Historien, Moral- und Civil-Philosophie“, die in den vorhergehenden Schreiben nur ganz nebenher erwähnt worden war. Boineburg teilte zugleich mit, daß er für diese Professur einen Fonds von 7000 Rthl. gestiftet habe, von dessen Zinsen „ein recht grundgelährt-, qualifiziert- und fleißiger Mann kann bestellet und demselben ein erklecklicher Gehalt gemacht werden“. <sup>1)</sup> Weiter wurde beantragt, dem neuen Professor, da er sich als ein „recht aussbündig gelehrt-geschickter und capabler Mann“ mit der Stellung sonst wohl nicht würde begnügen lassen, zur Hebung seines Ansehens „das Praedicat und den Vorzug eines Regierungsrats“ zu verleihen. <sup>2)</sup>

Man wird kaum irre gehen, wenn man in dieser übergroßen Fürsorglichkeit für die vorteilhafte und sichere Gestaltung der Professur Bellmonts Hand erblickt.

Wiederum umgehend (am 17. Juli) genehmigte der Kurfürst, und zwar sowohl die Professur wie den Titel des Regierungsrats. <sup>3)</sup> Am 4. August sandte Boineburg den Entwurf des Fundationsinstruments für die Professur <sup>4)</sup> an den Kurfürsten ein und schrieb dabei, daß er wegen der Instruktion für den Professor noch „des berühmten, gelährten und bekannten Herrn von Leibniz Gutachten einziehen werde“, dieser aber zur Zeit wegen des Besuchs des Königs von England verhindert sei, so daß er demnächst expresse jemanden nach Braunschweig schicken werde, um mit Leibniz „zu conferiren und die Instruction consentiren zu lassen“. <sup>5)</sup>

In einem Nachtragsbriefe vom gleichen Tage bemerkte Boineburg noch, daß er sich wegen der Religion des Bewerbers in dem Fundationsinstrument „umso weniger habe auslassen mögen, als auf den Fall, da man kein hinlängliches katholisches Subjectum zu der Professur auffinden könnte, es doch besser sein möchte, daß solche einem wohlqualificirten Lutheraner einstweilen gegeben als unbesetzt gelassen werde“. <sup>6)</sup> In der gewohnten raschen Weise

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39 vol. I, Bl. 61/62.

<sup>2)</sup> Ebenda, Bl. 62 a. u. b.

<sup>3)</sup> Ebenda, Bl. 64.

<sup>4)</sup> Ebenda, Bl. 67/70.

<sup>5)</sup> Ebenda, Bl. 66. Vgl. auch S. 147 (dieser in Aussicht genomene „Jemand“ war eben Bellmont).

<sup>6)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39 vol. I, Bl. 71. — Boineburg mag dabei an seinen Freund Prof. Reinharth gedacht haben.



genehmigte der Kurfürst bereits am 7. August durch Schreiben an Boineburg und an die Regierungsräte das neue Fundationsinstrument.<sup>1)</sup> Nur die Möglichkeit der Besetzung der Professur durch einen Protestanten erschien dem Kurfürsten etwas bedenklich, doch wollte er auch hierin Boineburg nicht vorgreifen.<sup>2)</sup>

In dem endgültigen Fundationsinstrument, das am 19. Dezember 1716 über beide Stiftungen errichtet wurde,<sup>3)</sup> ward das Gesamtkapital für Bibliothek und Professur auf 10000 Rthl. erweitert,<sup>4)</sup> womit dann die Stiftungen ihre einwandfreie gesetzliche Form gefunden hatten. Es blieb nunmehr nur noch übrig, den Mann zu ernennen, der als erster die Professur und das Amt des Bibliothekars bekleiden sollte, und dessen Ernennung sich Boineburg ausdrücklich vorbehalten hatte.

Hat man schon aus der ganz planmäßig vorgehenden Art und Weise, in der die Angelegenheit der beiden Stiftungen unter Dach und Fach gebracht wurde, die Empfindung, daß hierbei die daran unmittelbar Interessierten die Feder führten, so verstärkt sich dieser Eindruck, wenn man findet, daß nun wirklich un-

<sup>1)</sup> Ebenda, Bl. 72/73 und 74.

<sup>2)</sup> In dem Schreiben des Kurfürsten (ebenda Bl. 73) heißt es zu diesem Punkte: . . . undt ist es freylich nicht ohne, daß auf einer universität mixtae religionis, undt da fast ohnedem die professores Augustanae confessionis praevaliren, dieser religion so absolute und außtrücklich die exclusio bei solcher fundation zu geben, bedenklich seyn, weilen aber doch dasiger universität in dem fundations-Instrument daß jus eligendi et praesentandi professu duo subjecta sua beigeleget wirdt undt solche universitaet meines wissens meistens in subjectis derer protestirender religion bestehet, soforth muthmaßlich dergleichen subjecta auch einem zeitlichen patrono praesentiren und die Catholischen darauß halten wirdt, so dörffte doch nicht undienlich sein der Cathol. religion auf allenfall etwan vermittels einer besonderen erklärang ./.. so aber anjetzo sogleich nicht public werden darf ./.. zu prospiciiren, so Ich jedoch des Herrn Statthalters gutfinden völlig überlasse . . . . .

Die Sicherheit, einen Katholiken an die Professur zu bringen, wurde durch die Bestimmung erreicht, daß die endgültige Besetzung der Professur den Nachkommen der Familie Schönborn übertragen wurde.

<sup>3)</sup> Das Original dieser äußerst würdig ausgestatteten Urkunde, mit dem großen Boineburgischen Siegel in Holzkapsel befindet sich ebenfalls im Staatsarchiv zu Magdeburg (Urkunden Erfurt XLV. A. 88).

<sup>4)</sup> Das Kapital war zunächst in 5<sup>0</sup>/<sub>0</sub>igen Sachsen-Eisenachischen Obligationen investirt, 1718 wurde es mit 6<sup>0</sup>/<sub>0</sub>iger Verzinsung bei der Fürstl. Schwarzburg-Sondershausenschen Kammer in Arnstadt angelegt. Laut einem Briefe des Bibliothekars Professors Turin (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 62) wollte vom Jahre 1766 an die Arnstädter Kammer nur noch 4<sup>0</sup>/<sub>0</sub> Zinsen geben, wodurch auch die Gehälter eine Herabsetzung hätten erfahren müssen (von den 600 Rthl. Zinsen waren 120 Rthl. für die Bibliothek, 420 für die Professur und 60 für den Bibliothekar bestimmt). Das Kapital wurde daher als Hypothek auf das Rentamt Loreck a. Rh. eingetragen und ging beim Reichsdeputations-Hauptschluß mit der Abtretung des linken Rheinufers verloren. (Vgl. Stange, Die Kgl. Bibl. i. Erf., S. 149/50.)



mittelbar vor Toresschluß, am 11. Februar 1717,<sup>1)</sup> ein von Boineburg unterzeichnetes Schreiben an den Kurfürsten abging, durch das Bellmont zum ersten Inhaber der Professur und damit auch zum Bibliothekar ernannt wurde.<sup>2)</sup> Die Genehmigung des Kurfürsten, d. d. Aschaffenburg 20. Februar 1717, lief erst nach dem Tode Boineburgs in Erfurt ein und ging daher zunächst unerbroschen zurück.<sup>3)</sup>

Als der Kurfürst nach dem Tode Boineburgs gemäß seiner auch in kleinen Dingen durchaus realpolitischen Art den Katalog der Bibliothek verlangte,<sup>4)</sup> trat zutage, daß die Bibliothek sich in einem chaotischen Zustande befand und insbesondere kein Katalog vorhanden war.<sup>5)</sup> Schwierigkeiten machte auch die Unterbringung der Bibliothek, da sowohl die Regierung wie die Universität sich gegen die Aufstellung in der neuen Statthaltereie aussprachen, weil dadurch zuviel Unruhe und Unbequemlichkeit verursacht würde.<sup>6)</sup> So wurde ein Umbau der leerstehenden Juristenschule beschlossen, bis zu dessen Fertigstellung fünf Jahre vergingen.<sup>7)</sup> Weitere fünf Jahre verflossen bis zur Aufstellung der Bibliothek. Bei der feierlichen Einweihung am 14. November 1728 hielt Bellmont eine lateinische Rede, die uns gedruckt erhalten ist,<sup>8)</sup> und in der im Stile der Zeit mit Pathos

1) Boineburg starb am 23. Februar 1717, vgl. S. 165.

2) M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. I, Bl. 95/96. Ein „Special-Codicill“ zu diesem Zweck war bereits am 1. Januar 1717 errichtet worden (ebenda vol. II, Bl. 118).

3) Ebenda, vol. I, Bl. 97.

4) Ebenda, vol. II, Bl. 228 b (Brief vom 12. April 1717): . . . Übrigens mögte ich auch gern copiam des catalogi der Boineburg. Bibliothec zu einrichtung der meinigen haben, weillen darinnen vermuthlich noch einige schöne Bücher werden enthalten seyn, so ebenmäßig zu meiner Bibliothec nötig . . . .

5) Der von Leibniz angefertigte Katalog (vgl. S. 24) war also verloren gegangen.

Der Dompropst von Schönborn, der nach Boineburgs Tod als interimistischer Statthalter nach Erfurt kam, schrieb am 17. April 1717 an den Kurfürsten . . . . Übrigens will niemand das geringste von einem Katalogo der Boinebourg'schen Bibliothek, welche ohne eintzige Ordnung, drunter und drüber, in der größten Confusion allhier verobsigniret lieget, . . . wissen noch gesehen haben. (Nur Bellmont hatte bezeichnenderweise einige „authores in Handten, die er aber sub juramento zu reponiren declariret“). (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, Vol. II, Bl. 251.)

6) Ebenda, Bl. 266/67 und 268/71.

7) Die Kosten der Herrichtung der Schola juris zum Bibliotheksgebäude übernahm der Kurfürst auf Staatskosten. Zugleich genehmigte er die von Bellmont verfaßte lateinische Inschrift, die in einer (heute im Erfurter Museum befindlichen) Tafel am Gebäude angebracht wurde. (Ebenda Bl. 307/8, vgl. hierzu: Kortüm, Mitteilungen über die Bibliotheca Boineburgica zu Erfurt, E. M. H. 22, 1901.)

8) Programma invitatorium D. Philippi Francisci de Bellmont Regim. Elect. Mog. Consilarii, Jur. Publ. et Hist. Prof. P. O. et Bibliothecae Boine-



aller großen Bibliotheks-Mäcene, von Ptolemaeus an, gedacht wird, zum Schluß der beiden Boineburg, deren höchstes Lob Bellmont mit einem: *Sed vela contraho, ne in hoc laudum oceano submergantur!* schwungvoll abbricht, um dann die Studenten zur fleißigen Benutzung der Bibliothek aufzufordern.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1768 erfolgte die Überführung der Boineburgischen Bibliothek in das Gebäude der „Waage“ (Anger Nr. 18), das von Bellmont bereits am 4. Mai 1717 vorgeschlagen worden war.<sup>2)</sup> Damals wurde dieser Vorschlag, insbesondere auf Grund eines heftigen und teilweise höchst originellen Protestes des „Waagambts“ verworfen.<sup>3)</sup> In diesem Gebäude befindet sich auch heute noch die Erfurter Stadtbücherei, deren Grundstock die Bibliotheca Boineburgica gebildet hat.

Da in dem Fundationsinstrument ausdrücklich verlangt war, daß der Inhaber der Professur „unter hiesiger Universität als deren Membrum stehen und sich zu dem Corpori Professorum Juris behörigermaßen legitimiren“ solle,<sup>4)</sup> mußte Bellmont, um die Approbation zu erhalten, sich einem Examen unterziehen.<sup>5)</sup> Das am 23. Juni 1717 ausgestellte, vom Dekan der juristischen Fakultät unterschriebene lateinische Diplom für Bellmont bestätigt, daß er nach vorausgegangenem Rigorosum als Professor juris recipiert worden sei.<sup>6)</sup> Am 2. Dezember 1717 hat dann Bellmont noch zum Doctor juris promoviert mit einer Dissertation: *De jure puniendi principem in proprio vel alterius territorio delinquentem.*<sup>7)</sup> In der gedruckten Einladung der juristischen Fakultät zu dieser Promotion wird wiederum der beiden Boineburg rühmend gedacht.<sup>8)</sup> Mit einem sehr unterthänigen Schreiben

burgicae Directoris ad Bibliothecam Universitatis Hieranae Boineburgicam stans diebus horisque frequentandam. Erfordia 1728 (Stadtbibl. Erfurt).

<sup>1)</sup> . . . . Advolate igitur, et splendendissimum hunc librorum apparatus ita in vestra commoda impendite, ut ex iis non tam scientias hausisse quam nova identidem praeclarae eruditionis inventa addidisse videamini. Valet! Et benedicite piis manibus illustrissimi benefactoris!

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, Vol. II, Bl. 280.

<sup>3)</sup> Ebenda, Bl. 286/88 (vgl. auch Stange a. a. O. S. 145).

<sup>4)</sup> Ebenda, Vol. I, Bl. 69b.

<sup>5)</sup> Anweisung des Kurfürsten an die Erfurter Regierung vom 5. Juni 1717 (ebenda Vol. II, Bl. 290).

<sup>6)</sup> Kopie des Diploms ebenda Bl. 291 . . . . . Nos igitur, de eiusdem singulari eruditione ex riguroso . . . . examine certiores facti, ac cum de eiusdem humanitate pacifica mente morumque gravitate in publicum constat . . . . . ad facultatem tanquam publicum et ordinarium recepimus professorem . . . .

<sup>7)</sup> Stadtbibl. Erfurt Sign. Ei. 290.

<sup>8)</sup> Ein Exemplar dieser Einladung befindet sich in E. A. Abt. X, Bd. XIII, 1 (Gesch. d. Univ. Erfurt von Dr. H. A. Erhard) Handschr. Manuskript.



(d. d. 16. Dezember 1717) übersandte Bellmont dem Kurfürsten seine gedruckte Dissertation, und dieser nahm sie mit gnädigen Worten an.<sup>1)</sup>

Bis zu seinem am 9. September 1740<sup>2)</sup> erfolgten Tode hat Bellmont die mit den beiden Boineburgischen Stiftungen geschaffenen Ämter bekleidet. Besonders zum Bibliothekar war er zweifellos recht geeignet, und das Wort: *Bibliothecarius non fit, sed nascitur*, darf auch von ihm gelten. Er besaß nicht nur die erforderliche Liebe zum Buch und die Ehrfurcht vor den Schätzen der Vergangenheit, sondern auch einen durchaus praktischen Blick. Das beweist u. a. seine unterm 20. Juli 1723 an den Kurfürsten eingereichte „Unterthänigste Vorstellung, wie und welchergestalt die ad usum publicum destinierte Boineburgische Universitäts-Bibliotheque zu Erffurth ohne Schmäherung des Cameral-Interesses vermehret und in Aufnahm gebracht werden kann“.<sup>3)</sup> In diesem Exposé machte Bellmont den sehr angebrachten Vorschlag, „die im Collegium Amplonianum, sonst Porta Coeli genannte, befindliche, sehr alte, in verschiedenen Büchern und wertvollen Manuskripten bestehende Bibliothek“, die, mit fingerdickem Staub bedeckt in Gefahr stehe, dem Mäusefraß zum Opfer zu fallen,<sup>4)</sup> der Bibliothecae Boineburgicae einzuverleiben und zu diesem Zweck dem Collegium Amplonianum, das „hoffentlich den Bogen nicht allzu hoch spannen werde“, einen Abstand zu zahlen.<sup>5)</sup> Zweitens sollte die Bibliothek der Regierung ebenfalls der

<sup>1)</sup> M. A. Rep. A. 37. b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 293 u. 294.

<sup>2)</sup> In E. A. I. b. 12 vol. II, Bl. 70 befindet sich ein lateinisches Trauer-Carmen für Bellmont von dem Kammeraktuar Philipp Gerhard Degenhardt, beginnend: *Mons speciosus erat, qui nomen et omen habebat.*

Ebenda ein französisches Hochzeitscarmen zur Vermählung von Bellmonts Sohn und Nachfolger Johann Arnold v. B. mit „Madelaine Frederic Sidonie de Bilstein“ (am 7. September 1744). Bellmont selbst war mit einem Fräulein von Gerstenberg verheiratet, aus einer angesehenen Erfurter Patrizierfamilie.

<sup>3)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Titl XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 297/99.

<sup>4)</sup> Daß die Amplonianische Bibliothek „trefflich konfus untereinander liege“ und sich in unglaublicher Verwahrlosung befände, hatte schon Weirich in seinem 1713 ersch. Buch (S. 297) erwähnt.

<sup>5)</sup> Leider kam diese Absicht Bellmonts damals nicht zustande, so daß die Amplonianische Bibliothek, die, nach Stange (a. a. O. S. 164), „als noch fast vollständig erhaltene Privatbibliothek eines Gelehrten aus der Zeit um 1400 einzig in ihrer Art ist“, weiter verwahrlosen konnte. Erst 1842 wurde sie lt. Reskript des Preuß. Ministeriums in den Räumen der damaligen Kgl. (jetzigen Stadt-) Bibliothek aufgestellt und 1883 in einem eigens hergerichteten feuerfesten Gewölbe daselbst untergebracht, wo sie sich heute noch befindet.

Über die Geschichte und vor allem die Bestände dieser Bibliothek, vgl. das ausführliche Werk von Schum, *Die Amplonianische Bibliothek*, und namentlich die sorgfältige historische Einleitung. In dem Werk von Schum wird jedes einzelne Buch und jede Handschrift besprochen.



Universitäts-Bibliothek zugefügt werden, wie dies Boineburg schon 1709 angeordnet hatte, was aber offenbar erst jetzt geschah.<sup>1)</sup> Drittens beantragte Bellmont die Ablieferung von Pflichtexemplaren durch die Erfurter Buchdruckereien, viertens die Ablieferung eines bestimmten Satzes der Promotionsgebühren, „ad cassam Bibliothecae universitatis Boineburgicae“, und fünftens ein Reskript, daß Bücherauktionatoren „ansehnliche Bücher“ zunächst der Bibliothek anzubieten hätten. Waren die Anregungen unter Nr. 3 bis 5 auch keine Originalgedanken Bellmonts, so beweisen sie doch, daß er sich inzwischen mit den Erfordernissen des Bibliothekswesens nach der praktischen Seite vertraut gemacht hatte und durchaus der rechte Mann am rechten Platze war.

Nach Bellmonts Tode wurden von der Universität für die Professur und Bibliothek ein Sohn des Kammerdirektors Georg Melchior [von] Clemens, der unter Boineburg angestellt worden war,<sup>2)</sup> und der schon genannte Sohn Bellmonts als Kandidaten präsentiert. Obwohl der Vater Clemens in dieser Sache sehr tätig war, und der Sohn wärmste Fürsprache hatte, übte Graf Schönborn das ihm zustehende jus instituendi zugunsten des damals erst 22jährigen Joh. Arnold von Bellmont aus.<sup>3)</sup>

Wenn auch bei den Stiftungen der Bibliothek und der Professur nach den vorstehenden Darlegungen die Liebe zur Wissenschaft nicht mehr als so durchaus maßgebender Beweggrund Boineburgs erscheinen kann, wie in allen Publikationen, die sich bisher damit befaßten, angenommen wurde, so wird man nichtsdestoweniger in der Tatsache dieser Foundationen ein unbestreitbares großes Verdienst Boineburgs erblicken können. Seine Stiftungen waren die größten Zuwendungen, die der Universität Erfurt überhaupt in kurmainzischer Zeit gemacht worden sind.

<sup>1)</sup> Stange a. a. O. S. 136.

<sup>2)</sup> Vgl. S. 57.

<sup>3)</sup> Die Korrespondenz über diese Stellenbesetzung befindet sich im Gräfl. Schönbornschen Archiv zu Wien (I. [Familienarchiv]) Nr. 232). Daraus ergibt sich u. a. ferner, daß im Jahre 1813 Graf Schönborn-Wiesentheid (d. d. 11. November) bei seinem Vetter in Wien anfragte, wie es eigentlich mit der Besetzung der Professur stände, von der er so lange nichts gehört. Erfurt war damals noch von den Franzosen besetzt, und mit der 1816 erfolgten endgültigen Aufhebung der hoffnungslos dahinsiechenden Universität hatte auch die Boineburgische Professur ein Ende, wogegen die Bibliotheca Boineburgica im Rahmen der ehemaligen Universitäts-Bibliothek der von Preußen nunmehr errichteten „Öffentlichen königlichen Bibliothek“ zugeführt wurde.

Die fernere Geschichte der Bibliothek ist ausführlich in der mehrfach erwähnten Darstellung des † Bibliotheksdirektors Prof. Dr. Stange behandelt.



## VIII. Boineburg und Kurfürst Lothar Franz.

Allenthalben tritt uns in Boineburgs Statthaltertätigkeit der überragende Einfluß des Kurfürsten Lothar Franz entgegen. Es verlohnt sich jedoch, auch auf das persönliche Verhältnis der beiden Männer einzugehen, dessen Grundstimmung schon in einem früheren Kapitel gekennzeichnet worden ist. Boineburgs Hingabe an den Kurfürsten,<sup>1)</sup> die in vielen seiner Briefe zum Ausdruck kommt,<sup>2)</sup> vergalt Lothar Franz dadurch, daß er stets in Treue seine starke Hand über ihm hielt. Als beispielsweise im Jahre 1705 die Auszahlung der kaiserlichen Pensionen an Boineburg zu stocken begann, setzte sich Lothar Franz sogleich auf Boineburgs Bitte mit Wien in Verbindung.<sup>3)</sup> In seinem Auftrage bemühte sich sein Neffe der Reichsvizekanzler in dieser Angelegenheit am kaiserlichen Hofe, und wenn er schließlich bei den schlechten Wiener Finanzen<sup>4)</sup> das gewünschte Ergebnis auch offenbar nicht erreichte, so hat der Kurfürst später Boineburgs Privatverhältnisse durch Bewilligung des bereits erwähnten Tagegeldes von 4 Rthl. aufgeholfen.<sup>5)</sup>

Eine Beeinträchtigung, und zwar recht ernsthafter Natur, erfuhr das Verhältnis zwischen Kurfürst und Statthalter im Jahre 1709, als Boineburg bei der Neuwahl für den Koadjutorposten von Mainz entgegen den Absichten des Kurfürsten, der einen seiner Neffen in diese Stellung bringen wollte, zusammen mit andern Mitgliedern des Mainzer Domkapitels für die Wahl des Hoch- und Deutschmeisters Franz Ludwig von der Pfalz-Neuburg, eines Bruders der Kaiserin-Witwe Eleonore, eintrat.<sup>6)</sup> Möglicherweise war Boineburg — wenigstens anfangs — über die

<sup>1)</sup> Bei den verschiedenen Wahlen in den Domkapiteln zu Mainz und Trier stellte Boineburg mehrfach seine Stimme dem Kurfürsten zur Verfügung. (W. A. [L. F.] Nr. 161) so u. a. bei der Wahl des Grafen Johann Philipp von Schönborn zum Dompropst von Mainz im Jahre 1712 (W. A. [L. F.] Nr. 165) ferner bei Übertragung einer Präbende in Trier i. J. 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166).

<sup>2)</sup> Vgl. u. a. Brief Boineburgs vom 13. Februar 1713 (W. A. [L. F.] Nr. 166) . . . . ich bitte allerangelegentlichst glauben zu wollen, daß ich je länger je eifriger mich bestreben werde, Ew. Churf. Gnaden mir so höchst importirenden confidantz mich noch würdiger zu erweisen . . . . Ähnlich in vielen andern Briefen.

<sup>3)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 45 (Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 29. Dezember 1705). Die Pension Boineburgs von Wien betrug 1300 Rthl. jährlich.

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 46 (Reichsvizekanzler an Lothar Franz) d. d. 19. Dezember 1705 . . . . wiewohl Ew. Churf. Gnaden soviel die Gräfl. [Boineburgische] Besoldung anlangt, genugsam mit vorstellen kann, wie hart es mit dergleichen wegen so unglaublich großen Geldmangels . . . . hergehe . . . .

<sup>5)</sup> Vgl. S. 69, Anm. 1.

<sup>6)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 44 ff.



Abneigung des Kurfürsten gegen die Kandidatur des Pfalzgrafen nicht genügend unterrichtet, da er in einem Briefe an seinen Schwager seine Freude darüber bekundet, daß der Domherr von Schönborn sich für Franz Ludwig ausgesprochen habe, und von dieser Wahl sich sogar Vorteile für die Schönborn'sche Familie verspricht.<sup>1)</sup> Erheblich gegen Boineburg spricht jedoch, daß er sich von Franz Ludwig von Neuburg für seine Bemühungen eine jährliche Pension von 4000 fl. zusagen ließ, wobei aus der Verpflichtungsurkunde des Pfalzgrafen überdies hervorgeht, daß Boineburg sich der Möglichkeit eines völligen Bruchs mit dem Kurfürsten jedenfalls nicht unbewußt gewesen ist, ja daß er vielleicht sogar von Erfurt wegzukommen wünschte.<sup>2)</sup> Man wird doch wohl zugeben müssen, daß in Boineburgs Handlungsweise eine innerliche Untreue zutage tritt, die es begreiflich macht, daß der Kurfürst über sein Verhalten empört war. Ganz besonders scharf sprach sich bei dieser Gelegenheit der Reichsvizekanzler Graf Friedrich Carl von Schönborn, der Boineburg sogar gefährlicher Konspirationen mit Kursachsen beschuldigte,<sup>3)</sup> über seinen „unglücklichen Oheim“ dem Kurfürsten gegenüber aus.<sup>4)</sup> Nur die verwandtschaftlichen Rücksichten haben damals vielleicht die Entlassung Boineburgs verhindert, während z. B.

<sup>1)</sup> Brief Boineburgs an Melchior Friedrich von Schönborn vom März 1709 (W. A. [M. F.] Nr. 1489) . . . . Des Dombherrn von Schönborn löblich gefaßte resolution und declaration für des Hoch- und Teutschmeisters Durchl. hatt bey mir keine geringe Freude veruhrsacht und ist garnit zu zweifeln, daß Ihre Durchl. die hierdurch empfindende Obligation werden wissen zu erkennen, massen selbige gewißlich große reflection auf die Schönbornsche Familie machen . . . .

<sup>2)</sup> Das Original dieser vom 1. Oktober 1709 ausgestellten Urkunde befindet sich im Archiv zu Wiesentheid (W. A. [L. F.] Nr. 164). Franz Ludwig verpflichtet sich darin u. a., daß Boineburg die 4000 fl. jährlich so lange erhalten solle, bis er oder sein Bruder „eine employe oder Gesandschafft am Kaiserlichen Hofe, wie mehrwohlgenannter Herr Graff vor diesem schon gehabt, zu wege bringen würde“.

<sup>3)</sup> Vgl. S. 112 ff.

<sup>4)</sup> Als Friedrich Carl von Schönborn von den Absichten Boineburgs, evt. in kaiserliche Dienste zu treten, erfuhr, schrieb er dem Kurfürsten u. a. am 12. Oktober 1709, daß Boineburgs „Charakter ohnedem allhier (in Wien) dermaßen verworfen und in memoria horroris, daß gewiß niemand getrawen wird, ihn zu postiren . . . . (Gebundene Korrespondenz des Kurfürsten Lothar Franz mit Friedrich Carl Nr. 170.)

Ferner am 19. Oktober 1709 . . . . ich versichere, daß weder der lasterhafte Bicken noch der gewiß ohndanckbahre Boineburg allhier aufkommen werden . . . wäre die nahe Verwandtschaft nicht, so würde das Baad sich bald für ihn (Boineburg) finden, weillen aber der hiesige Hoff nie nichts auf die Hällfte tut, so dörfte die prostitution auch auf die familie fallen, es ist ohnedem der Boineburg [ische] Nahm hier übel beschrieben. Dieses ohnglücklichen Oheims persohn aber in Ministerio und bei den Herrschaften (dem Kaiserpaare) memoria infamium . . . . Sollten nun Ew. Churf. Gnaden wegen Erforth in andern Sorgen



der in die gleiche Angelegenheit verwickelte Generalvikar von Bicken vom Kurfürsten kurzer Hand seines Amtes entsetzt wurde.<sup>1)</sup>

Selbst wenn man bei den S. 155/6 wiedergegebenen Briefen des Reichsvizekanzlers die Empörung in Rechnung stellt, die Friedrich Carl von Schönborn darüber empfinden mußte, daß durch die Wahl des Pfalzgrafen<sup>2)</sup> ihm selbst oder einem seiner Brüder die Stelle des Koadjutors, der nach dem Gebrauch zugleich der Nachfolger des Kurfürsten war, entging, so bleibt noch genug übrig, um zu zeigen, daß Boineburgs Stellung ernsthaft erschüttert war. Aus den nächsten Jahren sind so gut wie gar keine Briefe erhalten, so daß sich nicht feststellen läßt, in welcher Weise und wann das alte Vertrauensverhältnis zwischen Lothar Franz und Boineburg wieder hergestellt wurde. Daß es in der Tat zur vollen Aussöhnung gekommen ist, beweisen die überaus herzlich gehaltenen Briefe des Kurfürsten aus der späteren Zeit und sein Verhalten gegen Boineburg.

Als Anfang des Jahres 1714 die Neuwahl eines Dompropstes in Mainz erfolgen sollte, bewarb sich Boineburg um diese Stellung in einem Briefe, der jedenfalls zeigt, daß von den vorerwähnten Irrungen nichts in seinem Gedächtnis haften geblieben war.<sup>3)</sup> Der Kurfürst hat damals Boineburgs Wunsch zwar nicht ent-

stehen (gemeint sind hier ganz offenbar angenommene Boineburgische Konspirationen mit Kursachsen), so ist noch mit anderm Ernst auszuschauen. Ich hoffe aber, Gott der Allmächtige werde ihn soweit nicht verleiten lassen . . . . (ebenda Nr. 182).

Endlich wird in einem Briefe vom 23. November 1709 (ebenda Nr. 214) Boineburgs Undankbarkeit als „wahrhaftig abscheulich“ und sein „sächsischer Credit“ als „sehr gefährlich“ bezeichnet.

<sup>1)</sup> Vgl. Wild, Lothar Franz, S. 39.

<sup>2)</sup> Über die spätere Aussöhnung des Kurfürsten mit Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, vgl. Wild, Lothar Franz S. 46/47.

Das Dankschreiben des Pfalzgrafen für die Annahme als Koadjutor befindet sich W. A. (L. F.) Nr. 179 (Brief vom 17. September 1710), das Dankschreiben der Kaiserin-Witwe Eleonore (seiner Schwester) vom 8. Oktober 1710 in der „Gebundenen Korrespondenz Lothar Franz' mit Friedrich Carl“ ebenda.

<sup>3)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 14. Februar 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167). Darin heißt es u. a.: . . . Getrawte es (die Bewerbung um die Dompropststelle) auch nimmermehr zu unterfangen, wann mich nit einigermaßen flattirte, daß Ew. Churf. Gnaden einen über 50 Jahre seyenden Dombherrn, welcher seither 32 Jahre alss Capitular . . . in capitulo et choro alle schuldige praestanda williglich und fleißig verrichtet. Auch verschiedene Jahre zu Wien und andern Orthen, sowohl Sr. Churf. Gnad. höchtsel. Gedenkens alß bey Ew. Churf. Gn. höchstlöbl. Regierung manche nützliche Verrichtungen zu Diensten des hochlöbl. Erzstifts glücklich vollbracht . . . welcher zu Erreichung Ew. Churf. Gn. höchstrühmblicher intention zu besserem Auffnehmen hiesigen Staatss (Erfurts) seith 11 Jahren er sich ohn eytheln Ruhm zu melden, gantz pflichtschuldigst annoch täglich gibt. . . .



sprochen, ihn vielmehr in einem Briefe, für den Boineburg in überschwänglichster Weise dankte,<sup>1)</sup> gebeten, sein Votum für den Würzburger Dompropst Johann Philipp Franz von Schönborn abzugeben,<sup>2)</sup> hat aber im Jahre darauf deutlichst bewiesen, daß kein Rest von Groll mehr bei ihm vorhanden war, indem er Boineburg zum Erzbischof und Kurfürsten von Trier gewählt zu sehen wünschte.<sup>3)</sup>

Schon der Brief, in dem Lothar Franz Boineburg den Tod des am 4. Dezember 1715 an den Blattern plötzlich dahingerafften Kurfürsten von Trier (Karl von Lothringen) mittheilte, war erfüllt mit der Versicherung aufrichtigster Freundschaft. Diese großherzige Gesinnung des Kurfürsten erscheint verstärkt in dem Schreiben, durch das er Boineburg, nachdem dieser für seine Person abgelehnt<sup>4)</sup> hatte, antwortete.<sup>5)</sup> Boineburg gab der Meinung Ausdruck, daß, falls nicht ein Mitglied der Kurhäuser Bayern oder Pfalz für den erledigten Erzbistumsitz in Frage käme, niemand geeigneter sein würde, als der Kardinal Damian Hugo

<sup>1)</sup> Boineburg an den Kurfürsten vom 5. März 1714 (W. A. [L. F.] Nr. 167) . . . . . ich bitte gehorsambst um Verzeihung, daß ich neulich so frech gewesen und die zum Theil nur mir selbst eingebildete geringe schlechte Verdienste etwas zu hoch heraus zu streichen . . . . .

Am 26. März (ebenda) bittet Boineburg den Kurfürsten inständigst „mit geschehen zu lassen, daß Einige, welche eine Zeithero sich in verschiedenen Dingen absonderlich gegen mich piquirt, mehrere Gewalt über mich erreichen und meinen zu Ew. Churf. Gn. Diensten dahier (in Erfurt) nötigen Credit zu sehr schwächen“ . . . . .

<sup>2)</sup> Die Wahl erfolgte, so daß Johann Philipp Franz v. S. Dompropst sowohl von Würzburg wie von Mainz wurde.

<sup>3)</sup> Der Kurfürst an Boineburg vom 9. Dezember 1715 (W. A. [L. F.] Nr. 25) . . . . . so habe ich dem Herrn Statthalter zu seiner Nachricht und Direction hiervorn nicht allein vertraute parte geben, sondern ihn anbey auch meiner aufrichtigen Freundschaft und treuen officien, wann und wo er etwan dieselbe zu seinem favor nützlich und wohl angewendet zu seyn vermeinen sollte, hiermit versichern und offeriren wollen . . . . .

<sup>4)</sup> Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 14. Dezember 1715 (W. A. ebenda) . . . . . weillen Ew. Churf. Gnaden vor allen bestens bekannt, waß daß durch so lange große Kriege harth gedruckte hohe Erzstift Trier umb solchem wieder auffzuhelffen vor ein überall hinlängliches großes Oberhaupt erfordert, weiß, daß ich vorhero weder einige Gedancken hierauff, noch weniger bey noch nicht allerdings erhohnten Leibß-Kräfften (am 31. Mai hatte Boineburg den Schlaganfall erlitten) haben kann noch mag. etc. . . . .

<sup>5)</sup> Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 16. Dezember 1715 (W. A. ebenda) . . . Gleichwie nun in reiffer Erwegung aller derer von dem Herrn Vettern dieser Sachen halber sehr klug und weißlich angeführten Ursachen und Umständen, zu einem recht adaequaten Regenten und Vorstehern dermahlen niemandt wohl besser denn der Herr Statthalter selbst wegen seiner vortrefflichen meriten und zu des hohen Ertzstifts Trier höchstnötigen Aufnahme tragenden besondern Wohlmeinung erkießet werden könnte; Alßo bedaure ich, daß derselbe sich dieser dignität zu entschlagen und dem hohen Ertzstift zu entziehen gedencket . . .



Graf Schönborn, damals in Wien.<sup>1)</sup> Der Kurfürst lehnte jedoch den Vorschlag, wiederum ein Mitglied der Familie Schönborn in eine hohe geistliche Würdenstelle zu bringen,<sup>2)</sup> ab. Er unterstützte die Kandidatur seines Koadjutors des Pfalzgrafen Franz Ludwig von Neuburg<sup>3)</sup> und bewies hierdurch, wie auch die einstige Voreingenommenheit gegen den Pfalzgrafen längst einer gegenteiligen Gesinnung Platz gemacht hatte. Franz Ludwig wurde vom Trierer Domkapitel, dem ja auch Boineburg<sup>4)</sup> angehörte, am 20. Februar 1716 einstimmig gewählt und ist Lothar Franz nach dessen Tode unter Verzicht auf den Kurhut von Trier als Kurfürst von Mainz nachgefolgt (1729—1732).

Überblickt man das Verhältnis zwischen Lothar Franz und seinem Statthalter, so wird man sagen dürfen, daß die Haltung des Kurfürsten gegenüber Boineburg im besten Sinne derjenigen eines wahrhaft großen Herrn entsprach, der auch über die gelegentlichen Schwächen eines erprobten Dieners hinwegzusehen sich gestatten darf. Boineburgs Verhalten gegenüber dem Manne, dem er so viel verdankte, ist bei all' seiner Hingebung wenigstens zeitweise nicht frei gewesen von dem Mangel an Verlässlichkeit.

1) Brief Boineburgs an den Kurfürsten vom 14. Dezember 1715 . . . . nach reiffer der Sach Überlegung ich ein vor alle mahlen in meinem Gewissen und Herten davor halte, dem hohen Ertzstift Trier . . . kein erwünschtereß Oberhaupt [zu] erfinden . . . . als Ihre Eminenz der Herr C[ardinal] von Schönborn in anbetracht dero großer vortrefflicher candor und hohe Vernunft, Leutseeligkeit, beständig große Application, erlangte ungemene Experiencz in Staatssachen . . . .

Damian Hugo selbst hatte als Kandidaten seinen Onkel Boineburg vorgeschlagen, den er „seit seiner Jugend von Grund Seelen geliebt und geehrt“.

2) Brief des Kurfürsten an Boineburg vom 16. Dezember 1715 . . . . was übrigenß der Herr Statthalter wegen dem HE. Cardln Graffen von Schönborn wohlmeinend gedenken wollen, da muß ich bekennen, daß derselbe ein ehrlicher, aufrichtiger und zu solcher dignität genugsamb qualificirter Mann seye, und bin ich dem Herrn Vetter diesfallß besonders obligirt. Indem aber mir und meiner Familie das einige Glück, so unß Gott bißhiehin verliehen, nicht wohl gegönnet wird, sondern des wegen mehrer Neyder alß gute Freundt haben, so getrawe ich dies Werck nicht zu entrepreniren . . . .

3) Ein zweiter ernsthafter Kandidat war im Anfang der Bischof von Speyer. — Für Franz Ludwig von Neuburg setzte sich auch der Kaiserliche Hof ein, und u. a. nahm der kaiserliche Gesandte von Fuchs deswegen Fühlung mit Boineburg. Der ausführliche Schriftwechsel in dieser kurtrierischen Angelegenheit befindet sich W. A. (L. F.) Nr. 25.

4) In der Angelegenheit dieser Wahl hatte auch Leibniz an Boineburg geschrieben und den Wunsch ausgedrückt, daß Boineburg selbst zum Erzbischof von Trier gewählt werden möchte. Er schrieb unterm 16. Dezember 1715 (Leibniz-Briefe Hannover, Bl. 95) an Boineburg . . . . Si j'avois du credit dans un grand chapitre, j'y ferois ajouter une dignité des plus grandes . . . . . Comme il n'y a presque point du prince maintenant qui puisse pretendre à etre élu je crois que le chapitre reprendra l'ancien usage de choisir un Electeur de son corps . . . . (Die Antwort Boineburgs ebenda Bl. 96/97.)



Auch nach Boineburgs Tode hatte Lothar Franz Veranlassung, seine vornehme Denkungsart zu bewähren, wie in dem folgenden Kapitel gezeigt werden soll.

## IX. Boineburgs Vermächtnisse und Tod.

Boineburg hatte viel unter Krankheit zu leiden, und zwar war es vor allem das Übel der damaligen Zeit, „der böse Gast des Podagra“, der ihn bereits in verhältnismäßig jungen Jahren heimsuchte<sup>1)</sup> und ihn nie mehr verlassen hat, so daß Boineburg schon 1706 resigniert klagte: „Ich bin gahr zu jung in die Welt hervorkommen, werde also auch nicht gar zu alt von derselben scheiden müssen!“<sup>2)</sup> Alljährlich suchte er zur Kur Bad Schlangenbad<sup>3)</sup> im Taunus auf, doch war das Übel nicht zu bannen. Die Klagen über seinen „ehlendigen“ Gesundheitszustand kehren in Boineburgs Briefen an den Kurfürsten ständig wieder.

Am 31. Mai 1715 erlitt Boineburg plötzlich einen Schlaganfall, worüber der Regierungsrat von Lincker, den Bellmont sofort herbeigerufen hatte, dem Kurfürsten ausführlich berichtete,<sup>4)</sup> desgleichen die Regierungsräte.<sup>5)</sup> Bellmont erstattete den Bericht an Boineburgs Schwester, Frau Gräfin von Orsbeck, die ihn, wie es in einem späteren Briefe heißt, „sehr liebte“.<sup>6)</sup> Übereinstimmend wird in den Berichten Boineburgs Fassung bei diesem Schlaganfall hervorgehoben. Er habe sich „mit größter Standhaftigkeit zum todt bereitet und mit solcher Andacht und Großmütigkeit eingestellet, daß dadurch alle Anwesenden zur Erbaulichkeit bewogen wurden“.<sup>7)</sup> Lincker erwähnt auch, daß Boineburg ein angefangenes eigenhändiges Testament durch Prof. Reinharth zu Ende bringen ließ und noch selbst unterzeichnete, worauf auch die Anwesenden als Zeugen unterschrieben.<sup>8)</sup> Auf Veranlassung der Erfurter Ärzte wurde noch der Jenaer Professor Dr. Wedel hinzugezogen, und bald konnte dem Kurfürsten

<sup>1)</sup> Schon in seinen Wiener Briefen klagt Boineburg über den „Fluß“ in Kopf, Händen und Füßen.

<sup>2)</sup> Brief Boineburgs an Melchior Fr. v. Schönborn d. d. Erfurt 1. März 1706 (W. A. [M. F.] Nr. 1486).

<sup>3)</sup> In Schlangenbad hatte Lothar Franz ein Kurhaus errichtet und das Bad durch mancherlei Anlagen zum ersten Diplomatenbad Deutschlands gemacht (vgl. Wild, Lothar Franz, S. 89).

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 48/49, 52/53.

<sup>5)</sup> Ebenda, Nr. 6, Bl. 276 ff.

<sup>6)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 174.

<sup>7)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 6, Bl. 277.

<sup>8)</sup> Ebenda, Nr. 7, Bl. 48/49.



gemeldet werden, daß sich der Zustand „vermuthlich auf beständig eiffriges Gebeth aller treuen Bürger und Untertanen von Stund zu Stund gebessert und der Statthalter nach derer medicorum Aussage außer Gefahr“ sei.

Ende Juni reiste Boineburg mit Erlaubnis des Kurfürsten und dessen wärmsten Wünschen zum Gebrauch der „Egerischen Bad- und Wasser-Cur“<sup>1)</sup> nach Bad Toeplitz und kehrte von dort gegen Mitte September nach Erfurt zurück.<sup>2)</sup>

#### a) Boineburgs Schenkungen und Testamente.

Bald nach seiner Rückkehr aus Bad Toeplitz verfügte Boineburg zwei bedeutsame Schenkungen zugunsten von Privatpersonen, von denen namentlich die eine geeignet war, sein Andenken erheblich zu trüben. Die Urkunde über die erste dieser „Schenkungen unter denen Lebenden“ wurde errichtet am 7. Oktober 1715 unter Zuziehung des Prorektors Dr. Johann Philipp Streit und des Geheimrats von Lincker als Zeugen, und zwar zugunsten der „Jungfer Marie Sophie Holtzmänin“, deren Beziehungen zu dem alternden Statthalter hier nicht näher untersucht werden sollen, die aber zweifellos, wie aus der Größe dieser und einer anderthalb Jahre später gemachten Schenkung hervorzugehen scheint, nicht eben ganz oberflächlicher Natur gewesen sein werden.

Durch die genannte Urkunde vom 7. Oktober<sup>3)</sup> erklärte Boineburg der Holtzmann zu schenken:

1. „das von ihr jetzo bewohnte neu erbaute Zum güldenen Sech<sup>4)</sup> genannte, bei St. Wiperti allhier gelegene und von mir bezahlte Wohnhaus nebst allen und jeden darin befindlichen Mobilien . . . . . dergestalt, daß die Jungfer Holtzmänin sich dessen als wahre Eigentümerin anmaßen und nach eigenem Gefallen bedienen möge.

2. Ein Kapital von 5000 Rthl. angelegt in Sachsen-Eisenachischen Obligationen, deren Zinsgenuß der Holtzmann jedoch „eher nicht als nach meinem hoffentlich seligen Ableben“ zufallen sollte. Für den Fall, daß die Holtzmann vor Boineburg starb,

<sup>1)</sup> Ebenda, Bl. 54/55.

<sup>2)</sup> Ebenda, Bl. 59/60.

<sup>3)</sup> Kopie der Schenkungsurkunde M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 122/25.

<sup>4)</sup> Das Haus lag der Statthalterei gerade gegenüber in der Vitistraße. Es wurde im Jahre 1738 von dem Statthalter von Warsberg angekauft und niedrigerissen (vgl. Overmann, Regierungsgebäude, S. 24/25).



sollten Kapital und Haus an Boineburg zu seiner anderweitigen Disposition zurückfallen.<sup>1)</sup>

Die Schenkung wurde im Namen der Holtzmann von Professor Tobias Jakob Reinharth als deren curator angenommen.

Durch die zweite, am 10. Oktober 1715 beurkundete Schenkung<sup>2)</sup> wurde Boineburgs Vertrautem, Philipp Franz von Bellmont die für damalige Zeit außerordentlich bedeutende Summe von 15000 Rthl. zugesprochen, in Sachsen-Weimarischen Obligationen angelegt, und die Nutznießung ebenfalls nach Boineburgs Tode beginnend, falls Boineburg nicht vorher etwas anderes bestimmte.<sup>3)</sup>

In der Einleitung dieser Urkunde für Bellmont erklärte Boineburg, daß er die Schenkung „des Gewissens und anderer Ursach halber aus eigenem guten Willen nach reifster Überlegung wohlbedächtig“ mache. Zeugen waren Streit, Lincker und Reinharth.

Alle Schenkungsurkunden und Testamente wurden, wie aus mehrfachen Belegen hervorgeht, durch den hervorragenden Juristen Prof. Reinharth in die richtige Form gebracht und von dem Univ.-Sekretär Dr. Esaias Cromhart<sup>4)</sup> „nomine universitatis confirmirt“ und mit dem Universitätssiegel versehen.<sup>5)</sup>

Es ist wohl nicht ohne Absicht geschehen, daß sowohl in Boineburgs General-Testament vom 4. Juli 1716.<sup>6)</sup> wie auch in den Briefen vom 17. Januar 1717,<sup>7)</sup> durch die Boineburg seinen

<sup>1)</sup> Die Einleitung der Schenkungsurkunde für die Jungfer Holtzmann lautete: Ich Philipp Wilhelm Graf zu Boineburg urkunde und bekenne hiermit, daß aus eigenem guten Willen ich wohlbedächtig mich entschlossen, Jungfer Marien Sophien Holtzmänin und deren zukünftig Leib Erben zu ihrer desto besserer und sicherer Subsistence, auch mehrerer Auffrischung zu einem Gott und Menschen gefälligen Lebenswandel und beständiger Übung in allen christlichen Tugenden durch eine Schenkung unter denen Lebendigen aus gewissenhafter redlicher guter Intention etwas von meinen mit Mühe und Sparsamkeit erworbenen Habseligkeiten zuzueignen, zu überlassen und abzutreten etc.

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 119/20.

<sup>3)</sup> Durch diese Schenkung wurde die Aufhebung einer bereits 1714 in gleicher Höhe zugunsten Bellmonts gemachten Schenkung sowie auch die Aufhebung der bei Boineburgs letzter Krankheit „in Eyl gefertigten dispositiones“ erklärt.

<sup>4)</sup> Cromhart war auch Bibliothekar der Universitäts-Bibliothek (vgl. über ihn Motschmann, *Erfordia literata*).

<sup>5)</sup> Beide Donationsinstrumente wurden durch Reinharth, „weilen sich solche auf über 500 Dukaten erstrecken“, dem consilium secretum der Universität am 14. Oktober 1715 zur confirmation übergeben. (Protokolle der Universität Erfurt, E. A. X., B. XIII. Nr. 36<sup>3</sup>, S. 337.) Ebenda Nr. 36<sup>4</sup> Protokoll vom 23. Februar 1717 über Eröffnung und Verlesung der donatio für Bellmont im Cons. secretum Academiae Erfurtensis.

<sup>6)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 112/117.

<sup>7)</sup> Ebenda vol. I, Bl. 80/87.



beiden Schwestern, der Gräfin Schönborn und der Gräfin Orsbeck, unter innigster Versicherung seiner brüderlichen Liebe ihre Ernennung zu seinen Universalerbinnen mitteilte, die vorgenannten Schenkungen und die weiter unten behandelte spätere Schenkung an die Holtzmann nur ganz nebenbei als „Legate unter denen Lebendigen“ ohne jede nähere Bezeichnung erwähnt sind, während die übrigen Legate, auch die Stiftung für Bibliothek und Professur, ganz detailliert wiedergegeben werden.

Die zweite Schenkung für die Holtzmann wurde am 1. Januar 1717 beurkundet,<sup>1)</sup> und wenn die Versicherung, daß die Errichtung „bei gutem, gesunden Verstande, wissentlich und wohl bedächtig“ geschehen sei, auch nur die übliche Formel war, so ist man versucht, sie in diesem Falle doch nicht für überflüssig zu halten.<sup>2)</sup> Durch dieses Donationsinstrument wurden nämlich der Holtzmann außer dem 1. bereits in der ersten Schenkung zugesprochenen nochmals ausdrücklich erwähnten Hause nebst Mobilien und den 5000 Rthl. noch geschenkt:

2. 19 vor dem Schmidtstedter Tor<sup>a</sup> gelegene Äcker; 3. eine Scheuer nebst Zubehör;<sup>3)</sup> 4. ein auf 1000 Rthl. sich belaufender, bei dem Kaufmann Kaupert stehender Wechselbrief; 5. verschiedenes Geld, und zwar a) 233 Stück Species Dukaten; b) 14 Doppeldukaten, c) „eine ganze masse Gold, so 100 Species Dukaten wiegt“, d) 30 einfache und 10 doppelte Louis d'or; 6. 150 Rthl. in barem Silbergeld; 7. ein Stückfaß Wein. — Die Gelder sub 5 und 6 wurden zunächst bei Geheimrat von Lincker verwahrlich niedergelegt, und die Urkunde ebenfalls „universitatis nomine confirmirt“.

Die wichtigsten Bestimmungen des oben genannten Haupttestaments vom 4. Juli 1716,<sup>4)</sup> das nach Boineburgs Tode maßgebend gewesen ist, waren folgende: Er wünschte, in der St. Wigberti-Kirche „standesmäßig, jedoch ohne Pracht und Kosten“ beigesetzt zu werden. Außer den bereits früher gestifteten Anni-

<sup>1)</sup> Ebenda vol. II, Bl. 126/27.

<sup>2)</sup> In dieser zweiten Schenkungsurkunde für die Holtzmann heißt es u. a.: . . . Gleichwie aber diese donation unter ausdrücklicher Bedingung geschehen, wann sich die donataria meiner so vielfältig Ihr declarirten christlichen Intention gemäß bezeigt, absonderlich auch nirgendswow außer meiner und ihres gerichtlich bestätigten Vormundes Herrn Tobiae Jacob Reinharth J. U. D. und P. P. Speciale Einwilligung durch Heirat oder Eheversprechen sich engagirt . . .

<sup>3)</sup> Der Wert der Äcker und der Scheuer wurde auf 1900 Rthl. geschätzt (ebenda Bl. 182b).

<sup>4)</sup> Als Zeugen hatten dieses Testament mit unterschrieben: Geheimrat von Lincker, die Regierungsräte Streit und Gudenus, Sekretär Meinong, Kammerrat Bocklet, Prof. Reinharth und der Arzt Prof. Dr. Juch.



versarien für sich und seine Eltern<sup>1)</sup> in der Domkirche zu Mainz (1708) zu Trier (1710) und bei den Augustinern in Erfurt (300 Rthl.) stiftete er rund 1000 Rthl. für Anniversarien und Messen in der Wigberti-Kirche, und zwar ein anniversarium in perpetuum nebst Choramt etc. für sich selbst<sup>2)</sup> und jährlich zwei stille Seelenmessen „für zwei andere Personen“.<sup>3)</sup> Dazu traten Legate für die Bedienten, die teilweise sehr lange in Boineburgs Diensten gestanden haben. Im übrigen wurden, wie bereits erwähnt, beide Schwestern Boineburgs zu Universalerbinnen ernannt.

Außerdem vermachte Boineburg dem Geheimrat von Lincker und dem Professor Reinharth je ein Stückfaß besten Weins, Lincker ferner noch seine beste Uhr sowie 12 seiner „besten schildereyen“.<sup>4)</sup>

Der Erwähnung wert erscheint noch der Punkt 9 von Boineburgs Haupttestament, durch den er, gemäß der ihm in dem kaiserlichen Diplom vom 25. Februar 1697 verliehenen Freiheit<sup>5)</sup> den Grafentitel dem Fürstlich Fuldaischen Geheimen Rat und Oberamtman Wolfgang Daniel Freiherrn von Boineburg zu Fulda übertrug. Wie Geheimrat von Lincker nach Boineburgs Tode dem Kurfürsten mitteilte,<sup>6)</sup> und es die Darstellung des Freiherrn von Boineburg im wesentlichen bestätigt,<sup>7)</sup> hatte Boineburg seinen freiherrlichen Vetter im Carneval 1716 etwa 14 Tage bei sich gehabt und an ihm so großen Gefallen gefunden, daß er seine ursprüngliche Absicht, den Grafentitel auf den ältesten Agnaten der in Schwaben ansässigen Freiherren von Bemelburg zu vererben, zu dessen Gunsten abänderte. Später zeigte sich, daß Wolfgang Daniel außer dem Grafentitel auch noch materielle Berücksichtigung erwartet hatte, wobei er sich auf einen Revers von Johann Christian von Boineburg, also Boineburgs Vater, stützte, ausgestellt in Eisenach, jedoch ohne Datum.<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Der Vater Boineburgs war 1672 bei den Franziskanern in Mainz, die Mutter 1689 bei den Minoriten in Würzburg beigesetzt worden.

<sup>2)</sup> Vgl. die Spezifikation des Priors und der Conventualen der Augustiner in M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. I, Bl. 39/45.

<sup>3)</sup> Diese beiden Personen waren 1. Fräulein Clara Elisabetha Freiin Wambold von Umbstädt (gest. 1679 zu Würzburg, beigesetzt bei den dortigen Minoriten); 2. Boineburgs ehemaliger Hofmeister und Begleiter Joh. Friedr. Sinolt gen. von Schütz (gest. 1692 in Wien, vgl. S. 42). (Ebenda vol. I, Bl. 40.)

<sup>4)</sup> Ebenda vol. II, Bl. 128 (unter „Schildereyen“ sind Gemälde zu verstehen).

<sup>5)</sup> Vgl. S. 39, Anm. 1.

<sup>6)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 62/63.

<sup>7)</sup> Ebenda Bl. 196/97.

<sup>8)</sup> Ebenda Bl. 202a.



In diesem Revers, der gegen Ende des 30jährigen Krieges ausgestellt sein wird, bekundete der ältere Boineburg, daß er durch die Kriegsläufe gezwungen gewesen sei, seine Lehngüter zu Felsburg und den Zehent zu Merckel<sup>1)</sup> gegen den Willen seiner Mitbelehnten zu verkaufen, und daß er sich verpflichte, „falls ihm Gott das Glück geben und ihm künftig zu andern Gütern und Mitteln verhelfen“ solle, seine Mitbelehnten „vor allen andern in die gesambte Hand zu bringen und in Mitbelehnschaft zu nehmen“. Unter den Mitbelehnten befand sich Wolfgang Daniels Großvater, dessen Schwester, Anna Catharina von Boineburg, in zweiter Ehe mit dem Großvater des Grafen Boineburg, dem Sachsen-Eisenachischen Oberhofmarschall Johann Bertold von Boineburg zu Dippach, verheiratet gewesen war.<sup>2)</sup> Angesichts des großen Wohlwollens, das der Statthalter ihm bei seinen Lebzeiten bezeugte, war Wolfgang Daniel fest davon überzeugt, daß Boineburg ihn, „wenn ihm alles recht vorgestellet worden wäre, nicht gar leer hätte ausgehen lassen können“.<sup>3)</sup> Schließlich erklärte er, „an nichts gedenken zu wollen, wenn es (das Vermögen) nur denen zu teil werde, denen es von Recht und Billigkeit gelassen werden sollte“.<sup>4)</sup> (Gemeint sind die Schwestern des Grafen Boineburg im Gegensatz zu den „Blutsfremden“.) Nichtsdestoweniger hat sich Wolfgang Daniel dann noch bei Boineburgs Schwager, dem Grafen Melchior Friedrich von Schönborn in Frankfurt bemüht, doch konnte ihn dieser nicht mehr empfangen, da er tödlich erkrankt war.<sup>5)</sup> In der Folge hat der Freiherr von Boineburg mit den

<sup>1)</sup> Ebenda . . . . die (Lehngüter), die bey diesem langwierigen Kriegsweßen in solchen Abgang geraten, zum Theil verbrandt und sonst mit ziehmlichen Schulden beschwehret, daß ich ferner darauf keinen Diener mehr erhalten, viel weniger den geringsten Nutzen oder Überschuß über die jährlichen Unkosten, sondern vielmehr Schaden und Ungemach davon habe . . . . .

<sup>2)</sup> Johann Christian von Boineburg äußerte sich nach Joannis, Vita . . . . sehr vorteilhaft über diese seine Stiefmutter: Anno MDCXXVI alteram pater uxorem duxit Annam Catharinam à Boineburg zu Lengsfeld, viduam Georgii Eberhardi à Boineburg. Sub huius (nomine nonercae sed reapse germanae parentis) cura educari me pater curavit . . . .

<sup>3)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 60/61. U. a. schrieb Wolfgang Daniel an Lincker. . . . . Mir ist zwar eine große Gnad, wann er (Graf B.) mir seinen Nam, Tituln und Privilegia, so er und sein Herr Vater vom Röm. Kaiser erhalten, vor andern zgedacht, wann aber gleichen Tituln nicht auch zulängliche Mittel begleiten, macht es einem mehr embaras als Vorteil, und ob mich gleich Gott mit solchen Mitteln gesegnet, daß ich mich meinem bisherigen Stand nach gleich andern aufführen können, will doch den großen Stand zu prosequiren etwas mehreres erfordern, und hatte wenigstens gehoffet, er würde die vor mich bezeigten guten Gedanken mit einem kleinen legato signatiret haben . . . . .

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 197.

<sup>5)</sup> Ebenda Bl. 212b. (Graf M. F. v. Schönborn starb am 7. Mai 1717).



Schwestern des Grafen Boineburg jahrelang prozessiert. Der Prozeß war noch 1725 beim Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig und schien für Wolfgang Daniel nicht ungünstig zu stehen.<sup>1)</sup> Auf Anregung des Reichsvizekanzlers Grafen Friedrich Carl von Schönborn, — „Ein Vergleich ist besser als Prozeß“ — kam schließlich eine Einigung auf der Grundlage zustande, daß Kurfürst Lothar Franz den ältesten Sohn Wolfgang Daniels „mit einer Kammerherrn- und Oberamtmannsstelle zu Amöneburg begnadigte“, und der Reichsvizekanzler Wolfgang Daniel „zur Überkommung einiger kleiner kaiserlichen Lehen behilflich war“.<sup>2)</sup>

Boineburgs Grafentitel hat nach seinem Tode beinahe anderthalb Jahrhunderte geruht. Erst am 22. September 1859 ist er unter Bezug auf das Diplom vom 25. Februar 1697 von der jetzt auf Schloß Gehaus in der Rhön lebenden Linie der Grafen und Edlen Herren zu Boineburg und Lengsfeld mit Großherzoglich Hessischer Genehmigung wieder aufgenommen worden.<sup>3)</sup>

#### b) Boineburgs Tod.

Am 3. November 1716 hatte der Geheimrat von Lincker dem Kurfürsten von einem neuen schweren Anfall Boineburgs berichtet,<sup>4)</sup> und man gewinnt den Eindruck, daß es von jetzt ab mit der Gesundheit des Statthalters rasch bergab gegangen ist. In der Nacht vom 23. zum 24. Februar 1717 zwischen 12 und 1 Uhr hauchte Graf Boineburg sein Leben aus,<sup>5)</sup> das er auf 60 Jahre 3 Monate gebracht hatte. Auf Anordnung der Ärzte, die nach vorgenommener Sektion für gut befunden hatten, daß die Beerdigung „je ehenter desto besser vorzunehmen sei“, erfolgte die Beisetzung bei den Augustinern in der St. Wigbertikirche bereits

<sup>1)</sup> Brief des Kurfürsten vom 1. September 1725 an den Reichsvizekanzler in der gebundenen Korrespondenz des Kurfürsten mit Fr. C. von Schönborn. — In diesem Prozeß spielte auch Belmont wieder eine Rolle, der sich in einem langen Briefe dagegen verteidigte, daß Wolfgang Daniel ihn als Kronzeugen für seine Ansprüche benannte.

<sup>2)</sup> Ebenda Brief des Reichsvizekanzlers an den Kurfürsten vom 28. November 1725.

Der Sohn Wolfgang Daniels, Philipp Wilhelm Christoph von Boineburg erhielt 1727 die gewünschte Expektanz und starb als Oberamtmann zu Amöneburg. Mit dessen Sohn, der 1791 irrsinnig starb, erlosch die Familie (vgl. von Buttler-Elberberg, Stammbuch der althessischen Ritterschaft Tafel Boyneburgk V.).

<sup>3)</sup> Vgl. Gothaisches Genealog. Taschenbuch der Gräfl. Häuser. Jahrg. 1926.

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 72.

<sup>5)</sup> Bericht der Regierung an den Kurfürsten ebenda, Bl. 82.



am Abend des 25. wie Boineburg es gewünscht: in aller Stille.<sup>1)</sup> Rats-Senioren trugen den Sarg.<sup>2)</sup> Am 15. März fanden in der Wigbertikirche die feierlichen Exequien statt, denen beizuwohnen der Prorektor Streit den Lehrkörper und die Studierenden der Universität in einer ausführlichen lateinisch gehaltenen Einladung aufforderte, in der ein überaus liebevolles Bild des dahingeschiedenen Rektor Magnificus gezeichnet und besonders auch seiner standhaft frommen Gesinnung in den schweren Nöten der Krankheit gedacht wird.<sup>3)</sup>

### c) Die Erbschaftsregelung.

Am Hofe des Kurfürsten und bei den Verwandten waren Boineburgs letztwillige Absichten offenbar nicht unbemerkt geblieben. Es finden sich Briefe bereits aus dem Januar 1717 vor, in denen der Dompropst von Würzburg Johann Philipp Franz Graf von Schönborn, der älteste Sohn von Boineburgs Schwester, mit dem Kurfürsten wegen Regulierung der Erbschaft bei Boineburgs Tode korrespondierte,<sup>4)</sup> und bereits am 13. Februar erteilte der Kurfürst dem Stadtschultheißen und den Regierungsräten zu Erfurt den Befehl, sogleich nach Boineburgs Tode dessen Nachlaß zur Sicherstellung der Erben zu versiegeln und weitere Nachrichten abzuwarten.<sup>5)</sup> Als die Nachricht von Boineburgs Tode durch Staffette in Mainz angekommen war, setzte der Kurfürst mit Schreiben vom 25. Februar die Regierung zu Erfurt davon in Kenntnis, daß der von Boineburg selbst zum Testamentarius ernannte<sup>6)</sup> Dompropst Johann

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 81 . . . . . von 7 an bis halber 8 sind alle Glocken in der ganzen Stadt geläutet, 8 Uhr aber die Leichenbegängniß bey Fackeln zwischen beyderseits rangirten Bürgern und officirs in Begleitung der hiesigen Geistlichkeit in corpore alß auch Dero Churf. dicasteriorum absque ulteriori festu, wie Sie am Leben offtmahlen befohlen und wiederholet, gehalten worden . . .

<sup>2)</sup> Friese Chronik (E. A.), S. 1601.

<sup>3)</sup> Diese Einladung ist gedruckt erhalten in E. A. Abt. IV, Nr. 50. Nach der Würdigung Boineburgs und einer Darstellung seines Lebens heißt es hier u. a. . . . . *perdidimus eum, qui saepe, ingravescente infirmitate, etiam me praesente, ingemiscavit: Cupio dissolvi et esse cum Christo. O Deus, ego amo Te, nec amo Te, ut salves me. Qui cum Sancto Martino Patrono suo, in has voces erupit, Domine, si adhuc populo tuo sum necessarius, non recuso laborem, fiat voluntas Tua . . . . .*

<sup>4)</sup> W. A. Gebundene Korrespondenz Johann Philipp Frantz von Schönborn mit Chur-Maintz. In diesen Briefen (17. Januar und 22. Januar 1717) ist auch wieder von „dem bekannten Bellmont“ die Rede, dem man jedoch nur „in terminis generalibus“ geantwortet habe.

<sup>5)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 7, Bl. 78.

<sup>6)</sup> Ebenda Bl. 80 — Bei Eröffnung des Testaments stellte es sich heraus, daß Boineburg überhaupt keinen Testamentsvollstrecker ernannt hatte, doch fand man die Form, den Dompropst als *mandatarius* der zu Universalerbinnen ernannten Schwestern Boineburgs auftreten zu lassen.



Philipp Franz Graf von Schönborn nach Erfurt kommen werde, um die Nachlaßangelegenheiten zu regeln, und am 27. Februar teilte er mit, daß er den Dompropst zum interimistischen Statthalter ernannt habe.<sup>1)</sup>

Unter den Aufgaben, die den Dompropst in Erfurt erwarteten, war fraglos die delikateste die Regelung der Holtzmannschen Angelegenheit, die sich zu einem regelrechten Skandal auszuwachsen drohte. Der Dompropst war am 4. März nach beschwerlicher Reise in Erfurt angelangt, und schon in seinem ersten am folgenden Tage geschriebenen Brief an den Kurfürsten gibt er Kunde von dem Treiben der „bekannten Persohn“.<sup>2)</sup> Auch in der weiteren sehr umfangreichen Korrespondenz, die der Dompropst mit seinem Vater und dem Kurfürsten führte, nimmt der Fall Holtzmann den breitesten Raum ein. So stark die sittliche Entrüstung ist über die „unverschämte donataria“, die „famose Person“, „das prostibulum“, und wie die mannigfachen starken Bezeichnungen für die Jungfer Holtzmann alle lauten, so bildet doch die Behandlung und Erledigung dieses Falles zugleich einen glänzenden Beweis für die Geschicklichkeit des Dompropstes sowohl, wie auch des Kurfürsten, der mit überlegenem Verständnis für alle hierbei zutage tretenden Menschlichkeiten vor allem darauf bedacht war, daß nicht „aus der Asche eine Flamme erwecket würde“.<sup>3)</sup>

Der von Bellmont ausgehende Plan, „die bekannte infame donataria mit bestand rechtens ihrer Schenkung zu verlustigen“,<sup>4)</sup> wurde bald fallen gelassen, da der Kurfürst der Meinung war,

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 83. Der Dompropst trat seine interimistische Statthalterchaft am 10. März 1717 öffentlich an. (M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. II, Bl. 44/45.)

<sup>2)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, vol. I, Bl. 93. Aus dem Brief des Dompropstes an den Kurfürsten vom 5. März . . . Die bekanthe Persohn betreffend, so hatt dieselbe, wie denn mit meinen Augen heuth in der Kirchen eß gesehen, sich in eine hohe Trauer gesetzt, jah sogar ihre Zimmer in deme, ihr von dem abgestorbenen Herrn geschenkten Hauß mit schwartz behangen lassen, ohnerachtet solche durch Ehrliche Leuth, absonderlich den von Bellmont darvon dehortiret ward, welcheß allhier, zumahlen in einem noch fast halb uncatholischen orth, keinen geringen Scandal veruhrsachet . . .

<sup>3)</sup> Ebenda Bl. 211, Brief des Kurfürsten an den Dompropst.

<sup>4)</sup> Ebenda vol. II, Bl. 34/35. Dompropst Graf S. an seinen Vater vom 7. März 1717 . . . . In diesem Briefe bezeichnet der Dompropst es als möglich, die H. aus folgenden Gründen der Schenkung verlustig gehen zu lassen: teils ex capite ingratitude, indem dieselbe kurz vor dem Ableben des Herrn donatoris gegen denselben über öffentliche Gassen erschrockliche Schmähwort und Verfluchung herausgestoßen, teils ex eo capite quod contra mentem domini donatoris in instrumento donationis expresse declaratam, se alteri sponderit, drittens auch tamquam persona infamia, die zu Jena im Halßeisen gesessen und öffentlich ausgepeitscht worden . . . Ähnlich in Brief vom 11. März.



„daß man es unbedingt in gutem versuchen müsse, andernfalls Verdrießlichkeiten mit noch größerer Blamierung des defuncti und Erneuerung des hier und da schon vergessenen“ unvermeidlich seien.<sup>1)</sup> Dagegen war der Kurfürst von Anfang an der Auffassung, daß der Holtzmann die Obligationen über die 5000 Rthl. abgenommen werden müßten, und hatte in diesem Sinne den Herzog von Eisenach gebeten, keine Interessen auf diese Obligationen auszuzahlen.<sup>2)</sup> In der Tat ist es dem Dompropst auch gelungen, von der Holtzmann die Aushändigung der Obligationen zu erlangen<sup>3)</sup>, so daß nur noch die Aufgabe verblieb, sie aus dem „gerade gegenüber der Statthalterei gelegenen Hause“,<sup>4)</sup> und möglichst aus Erfurt, herauszubringen.

Besondere Bedenken verursachte naturgemäß die Haltung der Protestanten<sup>5)</sup> Erfurts, und eine Schwierigkeit mehr untergeordneter Art ergab sich noch daraus, daß, wie sich herausstellte, die Möbel in dem der Holtzmann geschenkten Hause zum Teil der Regierung gehörten, angeblich aber von Boineburg gekauft worden waren, worüber die Belege fehlten. Der Kurfürst griff in seiner energischen Art auch hier sofort dahinter und wollte die Entschuldigung der Räte, daß man „bei der despotischen Art des Grafen Boineburg sich ihm zu widersetzen nicht gewagt“ hätte, zunächst nicht gelten lassen. Schließlich fand er sich aber doch damit ab, es dürfe jedoch so etwas nicht wieder vorkommen.<sup>6)</sup>

Als sicherstes Mittel, den Skandal zu Ende zu bringen, tauchte bald der Gedanke auf, die Holtzmann zu verheiraten, und wenn der Dompropst diese Idee zunächst wesentlich unter dem Gesichtspunkte aufgriff, daß „hierdurch die donatio gänzlich kann kraftlos

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 38/40.

<sup>2)</sup> Ebenda Bl. 109.

<sup>3)</sup> Ebenda Bl. 160/61. Brief der Holtzmann an den Dompropst, in dem diese zugleich bittet, „sie gegen Verbal- und Realinjurien in Schutz zu nehmen“.

<sup>4)</sup> Ebenda Bl. 206 Brief des Amtmanns Jonas Büttner im Auftrage des Grafen M. F. von Schönborn an den Dompropst.

<sup>5)</sup> Der Dompropst hatte sich seinem Vater gegenüber, als es sich darum handelte, in der Erbschaftsangelegenheit ev. einen Advokaten zu nehmen, wie folgt geäußert (ebenda Bl. 96/97) . . . die catholische Advocation [ist] aber gar schlecht, und die Lutherische, obwohl noch ein oder anderer braver und gelehrter darunter, von solcher Beschaffenheit seiend, daß denen selben dieses Werck, als worunter die bekannten schmutzigen Händel, zu noch größerer prostitution des defuncti und der Familie mit einlauffen dürfte . . . .

<sup>6)</sup> Ebenda Bl. 165 . . . . Man soll sich in größeren und importanteren Fällen nicht mehr mit der vorgeschützten despotischen Ermächtigung und praepotenz eines zeitlichen Statthalters excusieren . . . . Im übrigen wolle er „nicht so viel reflexion auf das praeteritum als auf das futurum machen“.

Auch der Dompropst war der Ansicht, daß man „wegen der Mobilien nicht in ein neues und schädlicheres Wespennest stühren“ solle (ebenda Bl. 171/72).



gemacht werden,<sup>1)</sup> so gewann doch auch in diesem Punkte und immer in dem Bestreben, „dieser famosen Person Gedächtnis möglichst und auf das baldiste zu supprimiren“,<sup>2)</sup> eine weltkluge Liberalität die Oberhand. Bereits Anfang April teilte der Dompropst mit, daß die Holtzmann sich mit dem Hofmeister des verstorbenen Statthalters, einem gewissen Cabisius,<sup>3)</sup> „mit welchem sich das prostibulum ihrem Vorgeben nach zwar vor kurzem, nach andern zuverlässigen Nachrichten aber schon vorlängstens contra intentionem defuncti expresse declaratam ehelich versprochen“, verheiratet habe, womit der Kurfürst sehr zufrieden war.<sup>4)</sup> Am 24. April konnte der Dompropst die weitere erfreuliche Mitteilung machen, daß das Ehepaar Cabisius alles verkauft habe<sup>5)</sup> und „allbereits vor 5 bis 6 Tagen mit Sack und Pack abgereyset sei“.<sup>6)</sup>

So war denn dieser Skandal, der, wenn er auch in dieser Darstellung nicht übergangen werden konnte, weniger um seiner selbst willen, als wegen der Art und Weise, in der man ihn beigelegt hat, interessiert, dank der Umsicht des Kurfürsten und der Geschicklichkeit des Dompropstes glücklich beigelegt.

Die ganze Angelegenheit hat zweifellos in Erfurt das unliebsamste Aufsehen erregt und ist vielleicht eine Hauptursache dafür, daß Boineburg keinen zeitgenössischen Biographen gefunden hat, sondern bis zum ersten Versuch seiner Würdigung (in

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 58/59.    <sup>2)</sup> Ebenda Bl. 257/58.

<sup>3)</sup> Cabisius war bis zu Boineburgs Tode in dessen Diensten und erhielt aus Boineburgs Hinterlassenschaft 25 Rthl. — Ein ihm „legirtes Faß Wein“ wurde einbehalten, weil er verschiedene Dinge „dolose in Rechnung eingerückt“. (Rechnung über Einnahme und Ausgabe an Geld bei der Hochgräfl. Boineburg. Erbschaft in Erfurth. — Im Gräfl. Schönbornschen Archiv in Wien I, 230.)

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. XVI, Nr. 39, Vol. II, Bl. 203/04. (Brief des Kurfürsten an den Dompropst) . . . . . Wenn die famose Person inzwischen den Cabisium geheiratet hat, so dürfte das scandalum publicum ziemlichernmaßen behoben sein.

<sup>5)</sup> Der Kurfürst hatte ausdrücklich erklärt, daß er bereit sei, „bei Verkauf der Äcker die sonst gewöhnlichen jura nachzusehen“ (ebenda vol. II, Bl. 257/58).

<sup>6)</sup> Ebenda vol. II, Bl. 263/64. — Vorher hatte Cabisius (ebenda vol. II, Bl. 240) noch eine Beschwerde an den Dompropst eingereicht, daß Bellmont und Reinharth „Geld und Pretiosen“ seiner jetzigen Frau an sich genommen hätten. Bellmont, der auch in dieser Sache eine etwas eigenartige Rolle zu spielen scheint, bat dagegen, ihm das Geld als Entschädigung für „den Verlust und Schaden, welchen er dieser Person halber seither 2 Jahren erlitten“, zu belassen (ebenda Bl. 244). In gleichem Sinne äußerte sich Prof. Reinharth. Ebenda Bl. 246.

In dem hierfür in Betracht kommenden Erfurter „Verrechtsbuch“ (E. A. XXIIIa, Nr. 54) findet sich unter Nr. 43 Wipperti das Haus der Holtzmann unterm 23. Oktober 1716 zum erstenmal verrechnet. Bl. 73a enthält am 12. Mai 1717 den Vermerk: „weilen sie von hier weg und nach Dresden gezogen, fället hier das Loth weg und hiermit das ganze Verrecht“.



[Mosers] Patriotischem Archiv für Deutschland) nahezu 70 Jahre vergingen.

Der Erfurter Chronist Friese hat nur wenige Worte für Boineburgs Tod.<sup>1)</sup>

Auch bei den Verwandten war die Entrüstung natürlich groß. Boineburgs Schwager, Graf M. F. von Schönborn, gab in seinen Briefen an den Kurfürsten sehr deutlich der Meinung Ausdruck, daß diese Sache gerade in Erfurt äußerst unangenehm sei.<sup>2)</sup> Die Briefe des Kurfürsten an den Reichsvizekanzler sind gleichfalls von einer ungemeinen Schärfe des Urteils über Boineburgs Handlungsweise.<sup>3)</sup>

Die große Schenkung an Bellmont anzufechten, wurde jedoch keinerlei Miene gemacht. Der Kurfürst betonte, daß die Legate für Bellmont „aus denen allbereits bekannten Ursachen in ihrem Stand gelassen werden“ sollten,<sup>4)</sup> und daß das Vermächtnis „dem Bellmont wohl gegönnet sei“.

Die vorausschauende Weisheit des Kurfürsten zeigte sich noch in einem andern Punkte und zwar hinsichtlich des schriftlichen Nachlasses des Grafen Boineburg. Wie bereits erwähnt, hatte der Kurfürst schon am 13. Februar angeordnet, daß der gesamte Nachlaß des Statthalters sogleich nach seinem Tode sollte „verobsigniret“ werden. Am 1. März erhielten Geheimrat von

<sup>1)</sup> Friese begnügt sich im wesentlichen damit, zwei Bildnisse von Boineburg zu bringen (zwischen Seite 1600 und 1601) und später (Seite 1604) etwas ausführlicher der Boineburgischen Stiftungen zu gedenken.

<sup>2)</sup> W. A. gebundene Korrespondenz des Grafen M. F. von Schönborn mit dem Kurfürsten Lothar Franz, Brief vom 4. März 1717. . . . la donation a une personne qui ne fait pas honneur au defunt . . . [weil] der Skandal gar zu groß ist in einer Stadt wie Erfurt.

Desgl. Brief vom 12. März 1717 [j'ai] le soin que cela se perd hors de la memoire d'une Ville et peustestre d'un pays tout entier et pour l'honneur des apparentes du defunt, le scandal estant trop grand dans une si grande ville, composée de deux Religions differentes comme aussi tout le pays aux environs

<sup>3)</sup> Brief des Kurfürsten an Friedrich Carl von Schönborn (W. A.) vom 6. März 1717 . . . . Der Graf von Boineburg hatt sich nicht entbrechen können auch bey seinem Todt . . . . die leuth zu betriegen . . . . So hatt er auch sonst verschiedene hübsche fundationes gemacht, hingegen aber auch einer gewissen person, die [er] wohl hatt leyden mögen, wie man sagt, eine zeith vor seinem Todt bey 20000 fl. güllder (!) kurz nacheinander in pahrem gelldt und obligationen geschenckt.

Desgl. Brief vom 16. März . . . . Von der Boineburgisch. verlassenschaft bekommen die beyde schwestern zwahr als denominirte erben doch aber gleichwohl das wenigste, außer was von dem vatter herkommen thuet, allermessen sein meistes peculium . . . . die donationes inter vivos absorbiren, under welchen eine gewisse dulcinea, die er einige jahr umb sich und bis in sein grab sehr distingürt hatt, zuvor aber zu Jena als eine canaille auf öffentlichem Marekt ahm pranger gestanden undt wo nicht durch den schinder doch aber durch den stallknecht öffentlich gepeitscht worden . . . .

<sup>4)</sup> M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. 16, Nr. 39, vol. II, Bl. 169.



Lincker und der Stadtschultheiß Gudenus den Befehl, alle Privatbriefschaften zu versiegeln,<sup>1)</sup> und der Dompropst Graf Schönborn hat sofort nach seiner wenige Tage später erfolgten Ankunft Lincker und Bellmont über die Privatkorrespondenz Boineburgs vernommen.<sup>2)</sup> Der Kurfürst beruhigte sich jedoch hierbei nicht, sondern ließ Lincker und Bellmont durch die Regierungsräte Schütz und Gudenus zu Protokoll vernehmen, daß sie keine Briefschaften von Boineburg mehr hätten. Beide versicherten dies „auf Cavaliersparole“ und erklärten sich bereit, ihre Aussage „sub juramento“ zu bekräftigen.<sup>3)</sup> Am 29. März teilte der Dompropst dem Kurfürsten mit, daß die Briefschaften in drei Kisten mit sicheren Fuhrleuten nach Ablauf der bevorstehenden Osterfeiertage nach Frankfurt gebracht werden sollten.<sup>4)</sup> Diese Überführung ist zweifellos auch erfolgt, doch ist der Nachlaß Boineburgs bis heute verschwunden.<sup>5)</sup>

Der Ausgang Boineburgs wird für das mainzische Prestige in Erfurt nicht eben förderlich gewesen sein. Auf Boineburg folgte noch im gleichen Jahre als Statthalter der Freiherr von Bicken, dessen Regierung reich an Konfliktstoff war, so daß die Vergleiche mit der vorhergegangenen Zeit nur zu Boineburgs Gunsten ausfallen konnten.<sup>6)</sup> Vielleicht hat gerade die Mißwirt-

<sup>1)</sup> Ebenda Bl. 8.

<sup>2)</sup> Brief des Dompropstes vom 5. März 1717 an den Kurfürsten (ebenda), vol. I, Bl. 92/93 . . . . . Wegen der Briefschaften aber, welche zu extradiren der Geheimde Rath von Lincker gnädigsten Befehl erhalten hat, betheuerte derselbe gar hoch . . . . . daß ihm keine andre Korrespondenz zu Handen gekommen seye und müßte der von Bellmont deswegen nähere Nachricht zu geben wissen, welcher jedoch mir gleichfalls anders nichts als nur einige lettere amorse, so ihme vom abgelebten Statthalter Exc. gegeben worden, umb daraus zu erlernen, wie weith der genie von denen Weibern zu gehen capable seye, überreicht hat, von andern aber nichts wissen will . . . . .

<sup>3)</sup> Das ausführliche Protokoll vom 27. März 1717 ebenda vol. II, Bl. 130/31.

<sup>4)</sup> In das Haus des Grafen Melchior Friedrich von Schönborn.

<sup>5)</sup> Auffallend ist, daß Bellmont, der ja versicherte, keine Briefschaften des Grafen Boineburg mehr zu haben, unzweifelhaft den brieflichen Nachlaß des älteren Boineburg überkommen hat, wie dies in der Vita . . . von Joannis (vgl. S. 11) ausdrücklich gesagt ist. Auch hat Bellmont noch mehr Briefe besessen, als er sie für die Vita zur Verfügung stellte, u. a. über die Haft von Johann Christian von Boineburg. Bei Joannis heißt es über diese Papiere: . . . quae tamen reperire hactenus D<sup>n</sup> de Bellmont non licuit . . . . . Mit Bellmont ist offenbar all dieses wertvolle Material verloren gegangen (vgl. Ritter, Neue Leibnizfunde a. a. O. S. 38).

<sup>6)</sup> Vgl. M. A. Rep. A. 37, b. I, Abt. II, Tit. II, Nr. 10 „Acta betr. die von der Bürgerschaft zu Erfurt gegen den Statthalter von Bicken daselbst erhobene Klagen über persönlichen Druck etc. 1720.

Ebenda Acta betr. des Statthalters Freiherrn von Bicken versuchte Entschuldigung etc. 1720.

Ebenda Nr. 12 Acta betr. die Streitigkeiten zwischen den kurfürstlichen Kammerräten zu Erfurt und dem Statthalter von



schaft dieses Nachfolgers dazu beigetragen, die Gestalt Boineburgs wieder in hellerem Lichte erscheinen zu lassen, nachdem der für die Würdigung seiner Gesamtleistung doch nur sehr untergeordnete Privatskandal der Vergessenheit anheim gefallen war. Zudem wird die Vorstellung, daß Boineburg nach seinem Schlaganfall möglicherweise stark in seinen geistigen Kräften beeinträchtigt war und vielleicht in einer Weise ausgebeutet und als Werkzeug benutzt worden ist, wie dies in seinen gesunden Tagen nicht möglich gewesen wäre, gerade für diese Affäre eine erheblich mildere Beurteilung angebracht sein lassen. Nach der rein menschlichen Seite beweist Boineburg vielfältig, daß auch von ihm das versöhnende Wort gelten darf:

Er war kein ausgeklügelt Buch,  
Er war ein Mensch mit seinem Widerspruch!

## X. Schluß.

Das Zurückgehen auf die Quellen — für die vorliegende Arbeit also auf die Akten, namentlich aber auf die große Zahl der bisher nicht zugänglichen Briefe — hat die Gestalt des Grafen Philipp Wilhelm zu Boineburg nicht in der Harmonie und der Bedeutsamkeit erscheinen lassen, in denen die bisher maßgebenden Darstellungen,<sup>1)</sup> die geradezu als Schulbeispiele für das Fortwirken einer einmal festgewurzelten falschen Auffassung gelten können,<sup>2)</sup>

Bicken wegen des letzteren Überschreitungen seines gesetzmäßigen Wirkungskreises 1721/22. [Bemerkenswert ist endlich noch folgender Brief des Kanzlers von Lasser an den Kurfürsten Lothar Franz d. d. Mainz 25. Januar 1724 . . . Unter denen materien, davon ich die Gnad haben soll, mit Ew. Churf. Gndn. zu sprechen, scheint mir die wegen dero Herrn Statthalter zu Erfurt die schwerste und considerabelste zu sein, dan wo die Gottesfurcht ./.. wie sich bekanntlich bei der jungen Erfurtischen Rathswahl durch Vermehrung so vieler Lutheraner gezeigt ./.. alß daß Fundament eines Christens fehlt, da ist keine Hoffnung zur Besserung zu machen und wird die [von] Churf. Gn. vorhabende Restablirung dero Statthalters in cameralibus tanquam in Nervo Estatus Erfurtensis ihn in seiner bisherigen Aufführung noch stärken, er eine solche Gnad auch als ein Recompentz wegen seiner bey gedachter Wahl bezeigten conduit außdeuten, dahingegen die ganze Stadt sich darüber höchlich verwundern. Und Churf. Gn. kann ich auch vor dem allwissenden Gott contestiren, daß alle dero Dicasterien und Rätthe mit diesem Herrn (Bicken) nicht mehr wollen zu thuen haben und sich fürchten, bey Vorfällen Ew. Churf. Gn. ein Guthachten zu erstatten, weillen sie vermeinen, es kämen Ew. Churf. Gn. alle Guthachten, die den Herrn Statthalter angehen, suspect vor . . . Gott wende alles zum besten.] (W. A. [L. F.] Nr. 458.)

<sup>1)</sup> Vgl. S. 12 ff.

<sup>2)</sup> Abgesehen von den lokalhistorischen Behandlungen Boineburgs (ganz überschwänglich z. B. Paulus Cassel, Die Wissenschaft und die Akademien, Erfurt 1857) sei darauf hingewiesen, daß der Historiker K. A. Menzel, der



sein Lebenswerk und seine Persönlichkeit erblicken zu sollen glaubten.

Es ist nicht zutreffend, daß Boineburg bei seinem Tode „eine Stadt voll Fabriken“, „alles voll Leben und Zufriedenheit“, „die Kassen alle angefüllt“, „das Land wohlhabend“<sup>1)</sup> hinterließ, im Gegenteil ist vielmehr gezeigt worden, mit welcher Skepsis Boineburg selbst die Ergebnisse seiner Anstrengungen angesehen hat. Wenn von Boineburg gesagt wird, daß, „jedes Jahr seiner Regierung Pläne von Jahrhunderten“<sup>2)</sup> enthielt, so ist, abgesehen von der Übertreibung, die ohne weiteres in einer solchen Behauptung liegt, durchaus übersehen worden, in welcher ausschlaggebender Weise der Kurfürst Lothar Franz von Schönborn die treibende Kraft bei der unter Boineburgs Statthalterschaft zur Hebung des Erfurter Staatswesens entfalteten Energie gewesen ist. Gezeigt wurde auch, daß dem Ruhm Boineburgs als Mäcen der Wissenschaften nicht vorbehaltlos zugestimmt werden kann. Ganz unzutreffend ist vor allem die ihm zugeschriebene Verbindung der „Religion mit Liebe und Toleranz“<sup>3)</sup> vielmehr liegt in Boineburgs konfessioneller Parteilichkeit die nach außen erkennbarste Schwäche seines Wirkens. Am erfolgreichsten war er wohl auf dem Gebiete der äußeren Politik. Die Bewahrung Erfurts vor den Gefahren des Nordischen Krieges bleibt sein unverdunkeltes Verdienst.

Andererseits wird bei der Beurteilung von Boineburgs Wirksamkeit die Schwere der Zeitverhältnisse in allerweitgehendstem Maße in Rechnung gestellt werden müssen. Berücksichtigt man dies, so wird man zwar nicht in panegyrischer Weise von Erfolgen Boineburgs auf allen Gebieten sprechen, aber doch sagen dürfen, daß in seine Regierungszeit die unbestreitbar kraftvollsten Bemühungen fallen, die Mainz je für Erfurt betätigt hat, so daß der Schimmer, der Boineburgs Persönlichkeit bisher umgab, nicht der Berechtigung entbehrt.<sup>4)</sup>

sich allerdings teilweise wörtlich auf den Aufsatz in Mosers Archiv stützt, in seiner Geschichte der Deutschen (Band X, S. 86 ff.) Boineburg geradezu als Kronzeugen gegen die behauptete Überlegenheit des Protestantismus bei Pflege der materiellen Interessen eines Staatswesens in Anspruch nehmen zu sollen glaubte.

Ferner betont Kuno Fischer in seiner Leibnizbiographie (S. 103/04), daß Ph. W. von Boineburg „der in seiner späteren Laufbahn den Ruhm des Vaters noch übertreffen sollte“ und „sich den Beinamen „Der große Boineburg“ erwarb“, den Beweis dafür erbrachte, „daß man mit 16 Jahren ein schlechter Schüler und 30 Jahre später ein großer Mann sein kann“.

<sup>1)</sup> Patr. Archiv a. a. O. S. 207.    <sup>2)</sup> Dominikus a. a. O. S. 464.

<sup>3)</sup> Ebenda S. 473.

<sup>4)</sup> Es ist bemerkenswert, wie die Mehrzahl der Verfügungen und Maßnahmen der späteren Zeit auf Boineburg bzw. Lothar Franz zurückgreifen. So erscheinen



Ein Zeitgenosse hat es als wesentliches Verdienst Boineburgs bezeichnet, daß er in Erfurt das erloschene „*commercium humanum*“<sup>1)</sup> wiederhergestellt habe. Mit diesem glücklich gewählten Ausdruck ist fraglos die Wirkung der lebenswerten Persönlichkeit Boineburgs auf seine Umwelt richtig wiedergegeben. Mögen der Fehler Boineburgs mancherlei sein, an seiner menschenfreundlichen Gesinnung ist nicht zu zweifeln. Sie offenbart sich uns in so vielen seiner Briefe und tritt ebenso zutage in der treuen Anhänglichkeit und Ergebenheit seiner Mitarbeiter und Bedienten.<sup>2)</sup> Auch da, wo Weichheit und Nachgiebigkeit bei einem Manne in Boineburgs Stellung als schwere Fehler erscheinen müssen, wie in seinen letzten Schenkungen, die in dieser Darstellung behandeln zu müssen eine undankbare und nur durch die Forderung der geschichtlichen Wahrheit gerechtfertigte Aufgabe gewesen ist, kann letzten Endes doch eine — wenn auch viel zu weit gehende — Noblesse der Gesinnung als Beweggrund nicht abgesprochen werden. Insbesondere wird man auch zugeben müssen, daß Boineburgs Verhalten gegenüber Bellmont und seine Fürsorge für ihn in einer Auffassung von unbestreitbarem Ethos wurzeln.

Aus der allzustark nach der Seite des Gefühls liegenden Veranlagung Boineburgs entsprang auch sein leidenschaftlicher Katholizismus, den man, wie schon betont, als die größte und folgenschwerste Unzulänglichkeit bei Ausübung seines Erfurter Statthalteramtes wird ansehen müssen. Gerade an Boineburg gemessen erscheint die Persönlichkeit des Erzbischofs und Kurfürsten Lothar Franz in ihrer von ungleich größerem Verantwortungsgefühl getragenen konfessionellen Einstellung von überragender Größe.

Freilich so unleugbar die gewissenhafte Fürsorge und das starke Bewußtsein einer sittlichen Verpflichtung für Erfurt und das Erfurter Gebiet bei Lothar Franz erscheinen, so wird doch

fast alle der von Schmücker (E. M. H. 42) dem Statthalter von Warsberg (1732—1760) zugeschriebenen Verfügungen schon unter Boineburg (z. B. Verfügung betr. Waid, Anis und Safflor bereits 1710 (E. A. XIX, 3, 4, Bl. 208); Verf. gegen die Hausierer bereits 1708 (ebenda Bl. 172); betr. Maße und Gewichte bereits 1710 (ebenda Bl. 206) betr. schlechte Münzen bereits 1709 (ebenda Bl. 196, 202 u. a.), und viele andere. Auch bei Gründung der unter Warsberg ins Leben gerufenen Merkantil-Deputation im Jahre 1755 ist ausdrücklich Bezug genommen auf den „Vorgang weyland unsers Herrn Churvorfahrens am Ertz Stifft Lotharii Frantz (M. A. Rep. 37, b. I, Abt. II, Tit. VI).

<sup>1)</sup> Patr. Archiv, S. 209 und Dominikus a. a. O. S. 475.

<sup>2)</sup> Von den in Boineburgs Testament bedachten Dienern waren mehrere über 20 Jahre in seinen Diensten.



gerade an dem in dieser Arbeit behandelten, vielleicht bedeutendsten, Zeitabschnitt der kurmainzischen Herrschaft über Erfurt klar, wie auch aller guter Wille die Hemmungen nicht beseitigen konnte, die nun einmal in der Tatsache der Abhängigkeit Erfurts von Mainz lagen.

Weniger das räumliche Auseinandergelegenheit, das beispielsweise im Eichsfeld eine Assimilierung nicht gehindert hat, als vielmehr die innere Wesensfremdheit, bedingt insbesondere durch den konfessionellen Gegensatz, haben in Erfurt die Gestaltung eines kurmainzischen Staatsbewußtseins gehindert und mit dumpfem Druck auf allen Entwicklungsmöglichkeiten gelastet. Es war dies der Fall sowohl auf dem Gebiete des Handels wie bei der Universität, von dem durch die konfessionellen Streitigkeiten verursachten unproduktiven Energieverbrauch ganz zu schweigen. Dabei wäre es ungerecht, zu behaupten, daß Mainz gegenüber Erfurt nicht seine Pflicht getan hätte. Es ist dies im Gegenteil gerade unter Boineburg und Lothar Franz in hervorragendem Maße der Fall gewesen.

Daß Mainz sich der Schwäche seiner Position und der Unmöglichkeit einer inneren Gewinnung der erfurtischen Untertanen je länger je mehr bewußt wurde, geht aus den bereits unter Boineburg begonnenen Austauschverhandlungen mit Sachsen auf das deutlichste hervor.

Nachdem diesen kein Erfolg beschieden war, ist es als ein Ausgleich geschichtlicher Gerechtigkeit zu betrachten, daß, als die Stunde gekommen, mit dem Anfall Erfurts an Preußen zugleich die Bahn frei gemacht wurde für die Entfaltung der in Erfurt und seinem Bürgertum liegenden Kräfte, die zu wirklicher Freiheit zu entbinden, Kurmainz nicht gegeben sein konnte.

Dennoch werden in dem Buche der Erfurtischen Geschichte die Namen des Kurfürsten Lothar Franz von Schönborn und seines Statthalters des Reichsgrafen Philipp Wilhelm zu Boineburg stets einen ehrenvollen Platz einnehmen und nicht auszulöschen sein.







Unsere Heimat  
in vorgeschichtlicher Zeit.

Von  
Ernst Lehmann



Unsere Heimat  
in vortageschichtlicher Zeit  
von Dr. G. G. G.



**D**reiperiodensystem und Siedlungsarchäologie. Die Geographie Thüringens. Die Altertümer, die der Boden unserer Heimat aus der vorgeschichtlichen Vergangenheit des deutschen Volkes bewahrt hat, galten lange nur als „Kuriosa aus der Heidenzeit“, deren Deutung besonders der Mangel an schriftlichen Überlieferungen hindernd im Wege stand. Reiseberichte aus fernen Ländern und von Völkern, die auf einer niederen Kulturstufe und ohne Kenntnis der Metalle lebten, förderten jedoch auch das Verständnis für die eigene Vorzeit, bis 1836 ein deutscher und ein dänischer Gelehrter den Grundstein für die eigentliche Vorgeschichtsforschung durch die Aufstellung des Dreiperiodensystems legten.<sup>1)</sup> Dieses besagt, daß je nach dem Stoff, der jeweilig zur Herstellung von Werkzeugen und Waffen bevorzugt wurde, die vorgeschichtliche Kulturentwicklung des deutschen Volkes und darüber hinaus von ganz Europa in die Steinzeit, Bronzezeit und Eisenzeit gegliedert werden kann. Entsprechendes gilt auch für den benachbarten Orient, doch hatten hier besonders günstige Bedingungen einen lebhafteren Kulturfortschritt bewirkt. Das dichte Zusammendrängen von vielen Menschen in den engräumigen Flußoasen des Euphrat und Tigris und des Nils führte bald bei der gegenseitigen Anregung zu allen möglichen Erfindungen und Entdeckungen wirtschaftlicher und technischer Art, besonders auch zur Anwendung der Schrift und zur Bildung starker politischer Kräfte. Ausstrahlungen von diesen Kulturzentren beschleunigten auch den Gang der Entwicklung in den benachbarten Mittelmeerländern, und so zeichneten Griechen und Römer die Großtaten ihrer Nationen auf und schufen die Meisterwerke ihrer klassischen Kunst zu einer Zeit, wo in Mittel- und Nordeuropa die geschichtliche Überlieferung noch immer schweigt. Kaum beeinflußt vom Süden, in ihrer Kultur nur stetig und langsam fortschreitend, erschienen die Germanen bei ihrem Zusammenstoß mit den Römern diesen wohl als Barbaren; sie erwiesen sich aber bald als die gefährlichsten und erfolgreichsten Gegner des Weltreiches. Erst mit diesen Ereignissen beginnt die geschichtliche Zeit des deutschen Volkes. Jedoch sind auch für seine vorgeschichtliche Entwicklung einige Zeitangaben gelungen. Die Aufdeckung von Kulturbeziehungen zwischen Norden und Süden ermöglichte zeitliche Vergleiche mit der Geschichte der Mittelmeerländer und des Orients. So weiß man, daß die Bronze-



zeit um 2000 v. Chr., die Eisenzeit um 1000 v. Chr. (in Norddeutschland etwas später) beginnt; die Abschnitte der viel länger dauernden Steinzeit werden mit erdgeschichtlichen Perioden in Zusammenhang gebracht, für die die Geologie jetzt auch angenäherte Zeitangaben ermittelt hat.

Die Chronologie der vorgeschichtlichen Altertümer dient aber der gegenwärtigen Forschung nur als Ausgangspunkt für weitergehende Betrachtungen über die wirtschaftliche Entwicklung, das geistige Leben und die gesellschaftlichen Verhältnisse in der vorgeschichtlichen Zeit. Als besonders fruchtbringend hat sich dabei die Methode der Siedlungsarchäologie erwiesen, bei der einem bestimmten Typus angehörende Fundstücke in eine Karte eingetragen werden, wodurch die räumliche Ausdehnung gleichartiger Kulturen augenfällig wird. Die Untersuchung der körperlichen Überreste der Kulturträger, wie sie sich in den Grabfunden erhalten haben, hat nun ergeben, daß in der Regel einer bestimmten Kultur auch ein bestimmter, mehr oder weniger körperlich gleichartiger Menschenschlag entspricht. Die Ausbreitung einer vorgeschichtlichen Kultur läßt also meistens die Ausdehnung eines Volksstammes erkennen, ihr Verschwinden bedeutet einen Wechsel in der Bevölkerung oder wenigstens eine tiefgreifende Änderung der gesellschaftlichen und politischen Verhältnisse. Seßhaftigkeit und Wanderung, kriegerische Eroberung und friedliche Kolonisation lassen sich auf diese Weise in der Vorzeit genau so feststellen wie in der eigentlichen Geschichte, die menschliche Eigenart ist im wesentlichen sich gleich geblieben, und die geschichtlichen Ereignisse schließen sich lückenlos an die vorgeschichtlichen an.

Nun ist zu allen Zeiten die Geschichte eines Volkes oder eines Landes entscheidend bestimmt worden durch seine geographischen Gegebenheiten. Da diese für unsere engere Heimat Thüringen ganz eigenartige sind, mußte sich dies Gesetz hier mit aller Schärfe auswirken. Thüringens Gestalt gleicht im wesentlichen einer Mulde, die von Gebirgen und Höhen eingeschlossen ist und im Westen einen engen Eingang bei Eisenach hat und im Nordosten einen allerdings ziemlich breiten beim Ausfluß der Saale in das norddeutsche Tiefland. Die natürliche Begrenzung ist also nicht vollständig und dabei doch sehr eng, so daß zur Herausbildung einer kräftigen politischen Macht kein Raum vorhanden ist; die zentrale Lage macht Thüringen überdies recht geeignet als Objekt des Ausgleiches zwischen Norden und Süden, Osten und Westen, der sich teilweise in friedlichem Handelsverkehr,



oft genug aber auch mit Waffengewalt vollzog. Diese Umstände erklären die wechselvolle Geschichte unserer Heimat, und auch für die vorgeschichtliche Zeit werden wir ein ähnliches Bild erhalten.

Die Eiszeit. Älteste Funde in Thüringen. Das erste Auftreten des Menschen in Thüringen fällt in die sogenannte Eiszeit. Dieser merkwürdige Abschnitt der Erdgeschichte ist durch eine starke Temperaturerniedrigung gekennzeichnet, die die ganze Erde betraf. Die Folge war, daß alle höheren Gebirge sich mit Gletschern bedeckten, die so ausgedehnt waren, daß auch weite Flächen der Gebirgsvorländer unter Eis vergraben wurden. Das Zentrum der nordeuropäischen Vereisung war das skandinavische Hochgebirge; von da aus ergoß sich das Eis in einer zusammenhängenden und mehrere hundert Meter dicken Masse über das Ostseegebiet und Norddeutschland, reichte im Osten bis an den Ural, im Westen bis nach Britannien, im Süden stieß es an die Karpathen, Sudeten, Erzgebirge, Harz und Thüringer Wald, floß auch um den Harz herum durch die oben genannte Eingangsöffnung nach Thüringen hinein bis zur Erfurter Gegend, um hier endlich durch den südlichen Randwall des Thüringer Mittelbeckens aufgehoben zu werden.<sup>2)</sup> Das Problem der Eiszeit wird noch verwickelter durch die Tatsache, daß in allerdings langen Zeiträumen mehrere Kältehöhepunkte, die als Eiszeiten im engeren Sinne bezeichnet werden, mit warmen Zwischenzeiten wechselten, in denen das Eis weit zurückschmolz und der Boden für Besiedlung frei wurde.

Der oben geschilderte Eisvorstoß war der größte und zugleich der einzige, der das Erfurter Gebiet erreicht hat. Erst nach ihm wanderte der Mensch in Thüringen ein und zwar zu einer klimatisch sehr günstigen Warmzeit, die auf dem ehemaligen Gletscherboden Grasfluren und Wälder hatte entstehen lassen, in denen eine eigenartige Tierwelt lebte: Mammute, Nashörner, Wildpferde, Bären, Hirsche, Wisente und Urstiere.<sup>3)</sup> An den Ufern der Ilm in der Nähe der heutigen Orte Taubach und Ehringsdorf bei Weimar boten Quellen gute Gelegenheit, zur Tränke kommende Tiere zu erlegen, wobei Fallgruben, Knüppel und Steinwürfe eine Rolle spielten. Der Kalkgehalt der Gewässer hat später die Lagerplätze der Jäger mit festem Gestein überkrustet und so erhalten. Geht man in die Brüche bei Ehringsdorf hinein, so bemerkt man an den hohen Wänden von hellem Kalktuff hier und da die dunklen, mit Asche und Holzkohle durchsetzten Kulturschichten. Die zerschlagenen und angebrannten Tierknochen,



die von den Mahlzeiten übrig geblieben sind, gehören überwiegend jüngeren Tieren an, deren man sich leichter bemächtigen konnte. Als etwas besonders Wertvolles haben die Kalkbrüche von Ehringsdorf in neuerer Zeit auch zwei menschliche Unterkiefer und ein Schädeldach geliefert, die die Glanzstücke des Weimarer Museums darstellen. Diese Skelettreste gehören der sogenannten Neandertrasse<sup>50)</sup> an, der ältesten gut bekannten Menschenrasse. Diese Menschenrasse führt ihren Namen nach dem ersten Fund dieser Art aus dem Neandertal bei Düsseldorf, das zu Ehren des Kirchenliederdichters Neander genannt ist. Die Menschenreste von Ehringsdorf wurden in zertrümmertem Zustand mitten zwischen den zerschlagenen Tierknochen gefunden und rühren nicht von Bestattungen, möglicherweise aber von Kannibalenmahlzeiten her. Die in Ehringsdorf gefundenen Werkzeuge weisen alle möglichen Formen auf, jedoch überwiegen die sogenannten Handspitzen, die etwa fingerlang sind und in der Hand ohne besondere Schäftung geführt wurden. Sie sind wohl geeignet, um Felle zu schaben und zu zerteilen, Sehnen zu durchschneiden und Holz zu glätten und zu bohren. Holzgeräte aus dieser Zeit haben sich nicht erhalten, wohl aber einige Knochenwerkzeuge. Für den Lebensunterhalt sorgte damals neben der schwierigen Jagd auf das Großwild sicher noch das Sammeln von eßbaren kleinen Tieren und von Pflanzenteilen. Die gesellschaftlichen Verhältnisse mögen denen der heutigen Australier ähnlich gewesen sein; wenige Familien bildeten eine Horde, die unter der Führung einiger älterer Männer stand; gering an Zahl, in keiner Weise der Landschaft ein besonderes Gepräge gebend, führten die Menschen der älteren Steinzeit ein unstätes Leben, das kaum eine Neigung zu Kulturfortschritt zeigte.

Die Kalkbrüche von Taubach und Ehringsdorf stellen die älteste und berühmteste Fundstelle von ganz Mitteldeutschland für die Kultur der älteren Steinzeit dar. Neuerdings sind in Thüringen noch einige Funde entdeckt worden in den Kiesablagerungen von Wangen, Köchstedt und Wettin. Darunter befinden sich auch Faustkeile, eine in Ehringsdorf nur durch ein ganz kleines Exemplar vertretene Werkzeugform, die ganz typisch für die Kultur des Neandertalmenschen ist und z. B. in Frankreich sehr häufig vorkommt (Tafel III, 1).

Noch ausgebeutet wird ferner eine Fundstelle an der Schneidemühle bei Haynsburg unweit Zeitz. Die dort gefundenen Steinwerkzeuge haben Klingen- und Kratzerform und gehören der Kultur des Aurignakmenschen an, einer körperlich und geistig



höher entwickelten Menschenrasse, die in einem späteren Abschnitt der älteren Steinzeit wahrscheinlich aus Asien nach Europa einwanderte. Von ihr<sup>4)</sup> stammen die heutigen europäischen Rassen ab, während die Neandertalrasse ausgestorben ist. In Ostthüringen kommen auch an mehreren Stellen z. B. bei Döbritz in der Nähe von Pößneck kleine Feuersteinmesser mit besonders abgestumpftem Rücken vor, die der Aurignakkultur entstammen.

Die Herstellung der Steingeräte. Der Feuerstein, der in der älteren Steinzeit Thüringens vornehmlich zur Herstellung von Faustkeilen, Spitzen und Messern diente, stammt aus den Steinmassen, die die Gletscher der Eiszeit aus dem Ostseegebiet bis nach Thüringen verfrachtet hatten; dieser Feuerstein hatte bei dem Transport zahlreiche Risse und Sprünge erhalten, und er erlaubte daher nicht die Herstellung von so großen Steingeräten, wie sie als Werkzeuge des Eiszeitmenschen z. B. in Frankreich gefunden werden, wo der Feuerstein anstehend vorkommt. Die Feuersteinschlagtechnik erreichte ihren Höhepunkt zur jüngeren Steinzeit, doch reichen die in Thüringen gearbeiteten Messer, Sägen und Spitzen eben wegen der Mängel des Materials auch nicht an die prächtigen Dolche und Lanzen spitzen heran, die in Norddeutschland hergestellt und gelegentlich auch nach Thüringen verhandelt wurden. Niemand versteht es jetzt mehr, den Feuerstein in so vollendeter Weise zu bearbeiten, doch zeigen die „Kippsteinschläger“ in Frankreich und England noch, wie man von einem Feuersteinblock messerartige Klingen abschlägt, und die Eskimos vermögen aus solchen Klingen durch geschicktes Abdrücken von kleinen Spänen mittels eines Druckstabes aus Geweih oder Knochen Pfeilspitzen herzustellen. Diese Technik veranschaulicht auch ein Wandgemälde aus Altägypten, das zwei Sklaven bei der Bearbeitung von Feuerstein spitzen zeigt.

In der jüngeren Steinzeit lernte der Mensch auch die Kunst, durch Schleifen und Bohren beil- und hammerartige Steingeräte herzustellen. (Als Hämmer bezeichnet man im besonderen die durchbohrten Steingeräte.) Man schliff zufällig keilförmig gestalteten Geröllsteinen eine Schneide an, bessere Stücke schlug man erst in die gewünschte Form zurecht und ging dann zum Schleifen über. Um einen großen Hammer herzustellen, trennte man von einer Steinplatte ein keilförmiges Stück ab. Man schliff zu diesem Zweck durch Reiben mit Holz und Sand ein oder zwei Rinnen ein. Der Sand preßte sich dabei in das Holz ein und griff den Stein an. In die Rinnen setzte man Holzkeile und brachte sie mit Wasser zum Aufquellen, worauf der Stein in den Rinnen auseinander-



sprang. Das abgesprengte Stück wurde dann durch Schlagen und Schleifen weiter bearbeitet. Das Bohren des Stiellochs geschah ebenfalls mit Holz und Sand; der Bohrstab konnte voll oder hohl sein; im letzteren Falle blieb in der Mitte der Bohrung zunächst ein Bohrkern stehen. Halbfertige Stücke, die gelegentlich gefunden werden, zeigen alle Phasen der geschilderten Technik. Nach neuzeitlichen Versuchen dauerte das Durchbohren eines Hammers mehrere Stunden bis zu einem Tage je nach dem auf den Bohrstab ausgeübten Druck; die Vollendung des ganzen Geräts erforderte mehrere Tage, bei Prunkstücken noch längere Zeit. Die Herstellung der größeren Steingeräte war übrigens schon teilweise eine gewerbsmäßige. Das beweisen Sammelfunde von solchen Geräten, die als Händlerverstecke zu erklären sind.<sup>5)</sup> Der Feuerstein eignete sich wegen seiner Härte wohl noch zum Schleifen, aber nicht zum Bohren. Die scharfschneidigen Feuersteinbeile waren sehr begehrt und wurden aus Norddeutschland nach Thüringen eingehandelt; aus dem Alpengebiet bezog man kostbare Beile aus den seltenen und besonders zähen Gesteinen Nephrit und Jadeit, von denen bei Büßleben bei Erfurt einmal fünf Stück als Händlerversteck gefunden worden sind.<sup>6)</sup> Im übrigen verarbeitete man die harten Schiefer- und feinkörnigen Eruptivgesteine aus dem Thüringer Wald, Kyffhäuser und Harz. Mehrere Tausend solcher Beile und Hämmer sind in Thüringen gefunden worden, sicher ein Beweis für eine langdauernde Besiedelung unserer Heimat zu dieser Zeit. Die Schäftung der Steingeräte ist in der Regel vergangen, doch hob im Jahre 1907 bei Alsleben der Kettendampfer auf der Saale einen Steinhammer mit Stiel aus dem Wasser, und aus einem Grabhügel bei Stedten (Kreis Mansfeld) stammt ein knieförmiger Holzschäft mit einem Einschnitt zur Aufnahme einer Steinbeilklinge. Zahlreiche Schäftungen sind bekanntlich in den Pfahlbauten der Schweiz gefunden worden. Neuzeitliche Versuche und Berichte von Reisenden, die die Südseeinsulaner und die Indianer Südamerikas noch vor wenigen Jahrzehnten mit Steinbeilen arbeiten sahen, zeigen, daß die Brauchbarkeit dieser Geräte eine sehr vielseitige und verhältnismäßig gute war; sie konnten je nach ihrer Form beim Fällen, Entrinden und Spalten von Bäumen, zum Töten der Haustiere und Abledern der Felle, zum Bearbeiten des Erdbodens und als Kriegswaffen verwendet werden. Übrigens geht das Wort Hammer auf ein altes Wort zurück, das Fels bedeutet, und Messer ist entstanden aus mezzisahs, d. h. Speisemesser, und sahs, das Messer, nach dem die Sachsen genannt sind, hängt mit dem



lateinischen *saxum*, der Stein, zusammen; das sind mehr als 4000-jährige Erinnerungen an die Zeit, wo Hammer und Messer aus Stein bestanden (Tafel III, 1).

Töpferei und Weberei, Ackerbau und Viehzucht in der jüngeren Steinzeit. Eine weitere Errungenschaft der jüngeren Steinzeit ist die Herstellung von Gefäßen aus Ton, die in Form und Verzierung noch oft an ihre Vorbilder aus Leder, Rinde, Holz und Flechtwerk erinnern. Da eine Glasur unbekannt war, brannte man die Tongefäße in schwelendem Feuer, das die Poren mit feinem Ruß erfüllte und so die Gefäße wasserdicht machte. Ferner verstand man Wollhaare und Pflanzenfasern zu spinnen und zu weben. Die dabei benutzte Handspindel hatte einen hölzernen Spindelstab, auf den der Spinnwirtel, ein ringförmiger Schwungstein, meistens aus gebranntem Ton, geschoben wurde. Die Haare oder Fasern wurden an dem Spindelstab mit Hilfe des Wirtels festgeklemmt und durch die in Umdrehung versetzte Spindel gedreht; dabei wurden aus dem Rocken immer neue Fäden hervor- und in die Drillung hineingezogen, so daß ein fortlaufender Faden entstand, der in gewissen Abständen auf dem Spindelstab aufgewickelt wurde. Diese Art zu spinnen war in Deutschland bis zur Erfindung des Tretpinnrades gebräuchlich, und in Osteuropa wird sie noch heute geübt.

Ganz entscheidend ist aber, daß in der jüngeren Steinzeit der Mensch von der sich nur aneignenden Wirtschaftsform, wie sie das Jagen und Sammeln darstellt, zu der selbsterzeugenden übergegangen war, bei der die Zucht von Haustieren und der Ackerbau eine sichere Grundlage für den Lebensunterhalt liefern. Die Möglichkeit, eine größere Menschenmenge zu ernähren, führte zu einem Zusammenschluß zu Sippen und Dorfgemeinden, zu gegenseitiger Anregung und Mitteilung von Erfahrungen und damit zu den oben genannten technischen Fertigkeiten, zur Herausbildung von besonderen Gewerben und zu einer gesellschaftlichen Schichtung, also mit anderen Worten bereits zu all den Grundlagen der gegenwärtigen Kultur und Zivilisation.

Klimawechsel in der vorgeschichtlichen Zeit. Einwanderung der jungsteinzeitlichen Völker. Ein derartiger Fortschritt erforderte natürlich zu seiner Herausbildung lange Zeit und viele Übergangsstufen, die sich wohl in anderen Ländern haben nachweisen lassen, in Thüringen aber fehlen, so daß hier eine Lücke zwischen der älteren und jüngeren Steinzeit klafft. Es ließ sich nun an den in Torfmooren erhaltenen Pflanzenresten nachweisen, daß Thüringen am Ausgang der älteren Steinzeit



sich mit ausgedehnten Wäldern bedeckte, die eine Fortdauer der Besiedlung unmöglich machten. Später wurde das Klima wieder kontinentaler und damit waldfeindlich, so daß das Land für Neueinwanderungen von allen Seiten her frei wurde.<sup>7)</sup> Dieses trockene Klima mit heißen Sommern dauerte bis zur älteren Eisenzeit, um dann wieder durch das kalte und regnerische Klima abgelöst zu werden, das heute noch besteht und ohne die Tätigkeit des Menschen aus Mitteldeutschland wieder ein einheitliches Waldgebiet machen würde.

Aus zwei Richtungen vornehmlich wanderten die Völker der jüngeren Steinzeit nach Thüringen ein, aus dem Südosten die als Südindogermanen bezeichneten Träger der bandkeramischen Kultur und Nordindogermanen aus Nord- und möglicherweise auch Ostdeutschland. Dazu kommt am Ende der jüngeren Steinzeit von Westen her eine Welle einer westeuropäischen nichtindogermanischen Bevölkerung. Reinrassig sind diese Völker allerdings nicht mehr; schon am Ende der älteren Steinzeit haben Durchdringungen verschiedener Rassen stattgefunden; jedoch läßt sich gewöhnlich ein Haupttypus feststellen, so wie es auch für manche Teile der heutigen deutschen Bevölkerung immer noch möglich ist. In diesem Sinne kann man sagen, daß die indogermanischen Völker im allgemeinen durch eine lange Schädelform mit einem schmalen Gesicht ausgezeichnet sind; die zuletzt genannte nichtindogermanische Bevölkerung hat einen Kurzschädel mit einem breiten Gesicht.

Herkunft und Ausbreitung der Bandkeramiker. Die Bandkeramiker im besonderen haben einen Mittel- bis Langschädel mit ovalem Grundriß (Tafel II, 9); ihr Name rührt von der Verzierungsweise der Tongefäße her, die aus eingeritzten Linien oder eingestochenen Punktreihen besteht.

Man unterscheidet demnach die Linienband- und die Stichreihenkeramik.

Erstere führt auch den Namen Spiralkeramik, da die Linien das gewöhnlich kugelige Gefäß spiralartig bedecken. Neben dieser figürlichen Ornamentik kommt auch eine technische vor, bei der der Linienverlauf die Umschnürung andeutet, mit der man das Gefäß an den Henkeln, vorspringenden Buckeln oder Randlöchern aufhing, um den Inhalt vor Ungeziefer zu schützen. Die ursprünglichste Form der Spiralkeramik wird als Flomborner Stil bezeichnet nach einem Gräberfeld bei Flomborn in der Nähe von Worms. Die entwickeltere Form, der Plaidter Stil (nach einem Fundplatz bei Andernach), hat kugelige Gefäße mit nach außen



gebogenem Mündungsrand und mit einer reicheren Verzierung. Die Stichreihenkeramik hat daneben auch andere Gefäßformen (Becher mit steiler Wand) und reine Umschnürungsmuster aus eingestochenen Punktreihen (Tafel I, 1—7). Die Heimat der Bandkeramik ist das Gebiet der mittleren Donau einschl. Böhmen und Mähren. Von hier aus haben sich die Spiralkeramiker nach Schlesien, Sachsen und Thüringen bis in die Gegend nördlich vom Harz ausgebreitet, ebenso nach Süd- und Südwestdeutschland bis zum Mittelrhein und bis Belgien. Die Stichreihenkeramik hat sich in ähnlicher Weise ausgebreitet, wobei in Südwestdeutschland der Verzierungsstil immer reicher und überladener wird und schließlich seine ursprüngliche Bedeutung als Verschnürungsmuster ganz verliert. Sie ist etwas jünger als die Spiralkeramik; die Stichverzierung hat sie mit den nordindogermanischen Kulturen gemein, von denen sie wahrscheinlich beeinflusst ist. Noch mehr als Mischstil erweist sich die Rössener Keramik, die ihren Namen nach einem Gräberfeld dieser Art trägt, das bei Rössen in der Nähe von Merseburg aufgedeckt ist. Die Rössener Gefäße sind mit eingestochenen Punkten verziert, die ganze Flächen bedecken, zwischen denen Zickzackbänder um das Gefäß laufen, die mit ihren auf- und absteigenden Schräglinien ein Flechtmuster darstellen. Die Rössener Leute haben sich von dem Zentrum Rössen ausgebreitet nach Südwestdeutschland und weiter die Donau abwärts bis Siebenbürgen, wobei der Verzierungsstil sich immer mehr von der ursprünglichen Form entfernt. Ebenso hat sich auch die Bandkeramik von dem oben genannten Zentrum im mittleren Donauebiet nach dem unteren ausgebreitet. Ihre Gefäße nehmen dabei sehr vielgestaltige Formen an und an Stelle der eingeritzten Spiralen werden solche aufgemalt.

Bandkeramische Siedlungen bei Erfurt. Bei Erfurt lag eine ausgedehnte bandkeramische Siedlung am Nordabhang des Steigers. Sie bedeckte das ganze heute von der Gustav-Freytag-Straße, Eichendorffstraße und dem Augustapark eingeschlossene Gelände. Eine zweite große Siedlung lag gegenüber am Petersberg in der Gegend der Rudolfstraße, zwei weitere von geringerem Umfange am linken Steilufer der Gera beim Städtischen Krankenhaus und auf dem Gelände der Ziegelei Filler, das hohe Stadt, d. h. hohe Stätte, genannt wird. Auch war der Süd- und Westabhang des Roten Berges dicht besiedelt. Die Dörfer lagen also auf den Anhöhen des heutigen Stadtgebietes, und zwar auf Lößboden,<sup>8)</sup> der fruchtbar, warm und trocken ist; sie waren dabei sicher vor Überschwemmungsgefahr und doch nahe der Gera mit



ihren ausgedehnten Weideflächen. Die Häuser hatten einen rechteckigen Grundriß, der Innenraum war meist in den Boden eingetieft und hatte einen Bretterfußboden, unter dem man nach Bedarf weitere Gruben als Kellerräume zur Aufbewahrung der Lebensmittel aushob. Im Haus oder vor ihm lag auch die Grube, in der das Herdfeuer brannte; ferner legte man zur Aufnahme der Abfälle besondere Gruben an und füllte auch alte Wohnstellen damit zu. Der Oberbau der Häuser bestand aus senkrechten Wänden mit nebeneinandergestellten Pfosten, die mit Flechtwerk aus Weidenruten verbunden und mit Lehm abgedichtet waren. Das Ganze war mit einem Firstdach aus Stroh und Schilf bedeckt. Bei den steinzeitlichen Häusern in Thüringen hat man Ausmaße von 10 Meter Länge und 8 Meter Breite festgestellt. Das Provinzialmuseum in Halle hat ein solches steinzeitliches Haus bei Rössen neu aufgebaut. Diese Hausnachbildung ist ein wertvoller Versuch, der zeigt, daß die steinzeitlichen Häuser, so wie man sie aus den Bodenfunden erschlossen hat, auch wirklich möglich und zweckdienlich sind. So ergab sich, daß das Feuer in der Herdgrube sehr gut Zug hat und ruhig und ausgiebig heizend brennt, und daß der Rauch gründlich bei jedem Wetter durch die Giebellöcher abzieht und daß auch bei Kälte eine angenehme gleichmäßige Heizung erzielt wird. Auch wird klar, weshalb das Innere vertieft wurde; das hält Zugluft ab und erhält dadurch die Wände und den Erdboden warm und sammelt die Wärme für den Wohnraum.<sup>9)</sup> Dabei darf nicht vergessen werden, daß das Klima der jüngeren Steinzeit wärmer und trockener war als das heutige. Die Inneneinrichtung der Steinzeithäuser muß man sich recht behaglich und vielseitig vorstellen. Felle, Matten und Gewebe, Holzschnitzereien und Anstriche mit Erdfarben dienten zur Bequemlichkeit und Ausschmückung; ferner war eine große Menge aller möglichen Geräte notwendig, da fast alles in Eigenwirtschaft selbst hergestellt wurde.

Auf dem bandkeramischen Siedlungsgelände bei Erfurt werden nun bei Erdarbeiten fortgesetzt die Reste solcher Häuser aufgedeckt. Der Oberbau dieser Häuser ist natürlich vergangen, und der eingetieftete Innenraum ist erfüllt mit eingeschwemmter Erde und allen möglichen Kulturresten, besonders mit zer Schlagenen und angebrannten Tierknochen. Diese Überreste der Mahlzeiten zeigten, daß man Auerochsen, Hirsche, Rehe, Wildschweine, Füchse und Hasen im nahen Walde jagte und auch dem Biber auflauerte, der damals in der Gera noch seine Burgen baute. Dabei besaß man aber schon Rind, Schwein, Schaf und Ziege als



Haustiere.<sup>10)</sup> Der Ackerbau wird bezeugt durch zahlreiche Steinplatten mit Reibsteinen zum Getreidemahlen. Diese Reibmühlen bestehen aus Bundsandsteinen und Porphy, eine besonders große vom Steiger aus Keuperdolomit; diese zeigt keine breite Fläche, sondern eine schmale tiefe Längsrinne zum Reiben, ebenso wie eine solche aus Muschelkalk, bei der die Rinne noch Querrillen trägt.

Wahrscheinlich dienten die Reibplatten aus härterem Gestein auch zum Schleifen der Steingeräte, von denen sich die für die Bandkeramik typischen Formen fanden, nämlich undurchbohrte Hacken von flacher und von hoher Form und unregelmäßig gearbeitete Hämmer. Auch aus Geweih stellte man Hämmer her.<sup>11)</sup> Abgetrennte und zugespitzte Geweihsprossen sind häufig;<sup>12)</sup> von Knochenwerkzeugen wurden Meißel und Pfriemen gefunden, letztere stellte man aus Röhrenknochen her, die durch Sägeschnitte halbiert wurden. Dünne Steinplatten dienten zum Reiben von roter Farbe, mit der man sich bemalte. Als Farbstoff benutzte man eisenoxydreichen Keupersandstein. Um Schmuckstücke zum Anhängen zu gewinnen, hatte man bei einem Fuchschädel die Eckzähne gewaltsam herausgebrochen, ebenso die Eckzähne eines Wildschweinunterkiefers. Eine Feuersteinkugel mit vielen Schlagspuren ist wahrscheinlich benutzt worden, um mit Schwefelkies Funken zu schlagen.<sup>13)</sup> Das Tongeschirr zeigt neben grober Ware, die mit Buckeln, Wülsten und Fingertupfen versehen ist, auch viele feingeläutete und schön verzierte, gelegentlich auch rot bemalte Stücke. Am Steiger fanden sich Scherben von Flomborner und Plaidter Stil, Stichreihenkeramik und Rössener Keramik, am Petersberg fehlt die Rössener Keramik bisher, dagegen fand sie sich neuerdings auch am Städtischen Krankenhaus. Wenn auch diese verschiedenen Stilarten an der Fundstelle oft die ganze Kulturschicht durchsetzen, so ist das nur auf nachträgliche Verlagerung im Erdreich zurückzuführen; ursprünglich handelt es sich um getrennte Kulturerscheinungen.<sup>14)</sup> So wurde am Steiger eine Abfallgrube gefunden, die nur Scherben des Flomborner Stils enthielt, und am Petersberg eine solche mit reiner Plaidter Keramik. Hausgruben in der Geibelstraße vor dem Kommunalbankbeamtenhaus (Tafel II, 13), enthielten kleine und verwitterte spiralkeramische Scherben und große unverwitterte Stichreihenstücke; jene hatten also schon länger in der Umgebung gelegen, ehe sie in die Gruben geschwemmt wurden. Ein größeres Wandbewurfstück von dieser Fundstelle zeigt auf einer Seite den Abdruck des Flechtwerks, die andere Seite ist



geglättet und nochmals mit einem feinen Überzug von 2 mm Stärke versehen. Auch fanden sich Abdrücke von Rundbalken und von Stellen, wo die Ruten des Wandgeflechts die Stützpfeiler kreuzen. Der Lehm des Wandbewurfes ist mit Getreidespelzen durchsetzt. Die Gruben in der Geibelstraße waren durch einen Kanal freigelegt worden, der den dort lagernden Löß bei 4 m Tiefe noch nicht durchsunken hatte.

**Bandkeramische Gräber.** Da bandkeramische Gräber in Thüringen bisher nur vereinzelt bekannt geworden sind, sollen im folgenden sämtliche bei Erfurt beobachtete Gräber dieser Kultur aufgeführt werden.

1905 wurde am Steiger im Garten der Villa Stürcke am Augustapark ein auf der rechten Seite liegender Hocker aufgedeckt, dem als besondere Kostbarkeit ein vielteiliger<sup>14a)</sup> Hals-, Brust- und Armschmuck aus Meermuschel beigegeben war. Er bestand aus einer vollständigen dreifach durchbohrten Muschel, zwei Armringen, mehreren halbkreisförmigen Stücken und einer größeren Zahl röhrenförmiger Perlen. Das beigegebene Gefäß war unverziert, jedoch bestimmt der Muschelschmuck das Grab mit Sicherheit als bandkeramisch. Ob die verwendete Muschel, eine Spondylusart, aus dem Mittel- oder Roten Meer stammt oder ob man sie fossil in tertiären Schichten Südwestdeutschlands fand, ist noch nicht entschieden.<sup>15)</sup> Später wurden in der Bechsteinstraße zwei Skelette gefunden, die oberflächlich lagen und durch den Pflug bereits sehr zerstört waren. Jedenfalls waren es auch Hocker; von dem einen ist der besonders massive Unterkiefer noch erhalten, von dem anderen als Beigabe ein verziertes Gefäß vom Flomborner Typus. 1924 wurde bei der Anlage des oben genannten Kanals in der Geibelstraße vor dem Kommunalbankbeamtenhaus ein Kinderskelett gefunden, über dessen Lagerung nichts bekannt ist. Gleichzeitig kam vor der der Freiligrathstraße zugewandten Hausfront ein gut erhaltenes Skelett zum Vorschein; es lag unter der bandkeramischen Kulturschicht in einer kleinen Grube, die sich von dem umgebenden Löß durch etwas dunklere Färbung abhob, und zwar auf der linken Seite mit bis Brusthöhe angezogenen Knien; die Schenkelknochen beider Beine waren so eng aneinander gelegt, daß die Fersen das Becken berührten; die Hände lagen vor dem Gesicht. Beigegeben war nur ein faustgroßer roter Farbstein mit einer glatten Reibfläche, der beim Anfeuchten stark abfärbt und mit dem der Tote sich bemalen<sup>52)</sup> und damit die Farbe des Blutes und Lebens geben sollte (Tafel II, 1). Auch diese Farbsteinbeigabe ist in



Süddeutschland bei handkeramischen — in erster Linie spiralkeramischen — Gräbern häufig beobachtet worden.

Konnte aus der Lagerung dieses Hockers schon mit Sicherheit geschlossen werden, daß die Beine ehemals umschnürt waren und der Tote gefesselt bestattet worden ist, so wurde dies 1926 mit überraschender Deutlichkeit durch einen Fund aus der Geibelstraße vor dem Grundstück Rüdiger bestätigt (Tafel IV, 1). In diesem Falle war der Bestattete ein noch jugendlicher Mensch von ungefähr 1,15 m Größe; er lag wieder auf der linken Seite und war auf einen ganz kleinen Raum zusammengepreßt, so daß das Gesicht zwischen den Knien steckte und Arme und Beine am Körper eng anlagen, was ohne eine allseitige Umschnürung nicht zu erreichen ist. Beigaben fanden sich nicht, auch nicht bei zwei weiteren Hockern aus der Geibelstraße. Soweit bei ihrer Zerstörung infolge oberflächlicher Lagerung beobachtet werden konnte, stimmten sie mit den oben genannten Gräbern überein.

In der Geibelstraße und den angrenzenden Grundstücken sind wiederholt solche Skelette unbeachtet zerstört worden, bei der Anlage der Gustav-Freytag-Straße wurden von der Einmündung der Goethestraße an bis zur Steigerbrücke sogar 20 bis 30 Gräber aufgedeckt, von denen fast nichts erhalten geblieben ist (Tafel I, 4 und II, 9); neben Hockern fanden sich auch gestreckte Skelette, die wahrscheinlich der Rössener Kultur angehören.

Daß die Spiralkeramiker ihre Toten fesselten, konnte auch durch die Funde vom Jahre 1926 in der Ziegelei von Jahn in Bischleben bei Erfurt bestätigt werden. Auf dem dortigen Gräberfeld sind bisher zwölf Skelette gefunden worden, die teilweise beigabenlos waren und deshalb anfänglich unbeachtet blieben, später fand eine Untersuchung durch das Erfurter Museum und nachfolgend durch den Gothaer Geschichtsverein statt.<sup>16)</sup> Die Beigaben bestanden aus Gefäßen vom Flomborner Typus, flachen Steinhacken und Knochenwerkzeugen, auch wurde ein Anhänger aus Meermuschel gefunden. Die untersuchten sechs Skelette lagen sämtlich auf der linken Seite in der Stellung, wie sie Tafel IV, 2 zeigt. Die Arme waren an den Körper gepreßt, die Beine aufeinander gelegt, etwas angezogen und in einem bestimmten spitzen Winkel gebeugt. Ganz zweifellos sind die Arme ursprünglich an den Körper geschnürt und die Beine zusammengebunden gewesen, der Lagerung der Schenkelknochen nach in der Knöchelgegend. Nur bei einem Skelett bildeten die Beine einen etwas gestreckteren



Winkel. Auch in der bandkeramischen Siedlung auf der hohen Stadt wurde ein Doppelgrab gefunden, das zwei Kinderskelette als liegende Hocker enthielt, denen zwei spiralkeramische Gefäße beigegeben waren.<sup>17)</sup> Bandkeramische Gräber sind also in der Erfurter Gegend durchaus nicht selten; da sie oft ohne Beigaben sind, können sie allerdings leicht übersehen werden. Gräber mit Stichreihenkeramik sind mir allerdings nicht bekannt geworden, ebenso nicht die in Westdeutschland vorkommenden bandkeramischen Brandgräber.

Vorgeschichtliche Grabgebräuche. Zum Verständnis der vorgeschichtlichen Grabgebräuche muß bemerkt werden, daß nach dem damaligen Glauben der Mensch ein Doppelwesen ist, das aus dem sterblichen Körper und der unsterblichen Seele besteht. Diese dachte man sich zwar als unsichtbares Hauchwesen, im übrigen aber auch mit körperlichen Eigenschaften behaftet. Man nahm an, daß sie nach dem Tode im Körper weiter wohnt und ihm ein verborgenes Leben verleiht, dessen Ansprüche auf Wohnung, Kleidung und Nahrung erfüllt werden müssen, wenn man sich nicht der Rache der Seele aussetzen will.

Sorge für den Toten und Furcht vor seinen geheimnisvollen Kräften sind also die Triebfedern der vorgeschichtlichen Grabgebräuche und auch der Bestattungssitten heutiger Naturvölker, wobei entweder der eine oder der andere Gedanke überwiegt. „Du bist uns angenehm gewesen, möge Dir die Erde leicht sein, aber beunruhige uns nicht“ lautete die Grabrede, die ein Dorfhäuptling im Niggergebiet hielt. Die Fesselung des Toten bei den Spiralkeramikern sollte ihn also unschädlich machen; sie findet sich auch bei den Gräbern aus der Inkazeit in Peru, und noch vor kurzem banden die Australier und einige nordamerikanische Stämme ihre Toten in der gleichen Weise; letztere gaben unumwunden zu, daß das das beste Mittel sei, um die Geister am Umherschwärmen zu hindern. Andererseits findet man auch schon in der Steinzeit die Auswirkung der Fürsorge für den Toten in Gestalt reich ausgestatteter Gräber, worüber im folgenden noch berichtet wird. Hier sei noch bemerkt, daß man bei den Spiralkeramikern neben der Fesselung des Toten in hockender Stellung gelegentlich sogar Zerstückelung der Leiche findet, und in Süddeutschland tritt bei ihnen zum erstenmal in der Steinzeit Bestattung durch Verbrennung auf, die ursprünglich wohl auch in der angegebenen Vorstellungsweise ihren Grund hat. Die ganze vorgeschichtliche Zeit hindurch hat man außerdem die Toten durch Bedeckung des Grabes mit schweren Erd- und Steinmassen



unter die Erde zu bannen gesucht. Berichte alter Schriftsteller und Moorfunde zeigen, daß die Germanen manche Verbrecher im Sumpfe ertränkten und ihre Wiederkehr durch Fesselung und durch Bedeckung mit Balken, Flechtwerk und Steinen zu verhindern suchten. Und auch in der Neuzeit findet man nicht selten noch Auswirkungen des alten Glaubens an das Fortleben des Toten im Grabe mit der Möglichkeit der gelegentlichen Rückkehr in das irdische Leben. In seiner Ortsgeschichte von Niederrimmern erwähnt Imhof eine Verfügung des Erfurter Konsistoriums vom Jahre 1798, die verbot, den Verstorbenen Arme und Beine zu binden, damit sie nicht umgehen könnten. Manchmal haben sich auch alte Bestattungsgebräuche erhalten, werden aber nicht mehr verstanden und anders ausgelegt. Der Grabstein, der ursprünglich auf dem Toten lasten sollte, ist zum Erinnerungsstein geworden; früher warf wohl jeder Teilnehmer an einem Begräbnis Erde und Steine zu seiner eigenen Sicherheit auf das Grab; jetzt gelten die „drei Hände voll Erde“ als letzter Dienst am Toten, dem sich aus Pietätsgründen niemand entziehen darf; man wünscht dem Verstorbenen, daß er Ruhe im Grabe finden und ihm die Erde leicht sein möge.

Rössener Gräber bei Erfurt. Rössener Gräber mögen auch unter den oben genannten massenweise zerstörten Funden aus der Gustav-Freytag-Straße gewesen sein. Jedenfalls fand man, „als auf der alten Wohnstätte am Nordabhange des Steigers zahlreiche menschliche Gebeine ausgegraben wurden“, noch zwei unberührte Rössener Gräber.<sup>18)</sup> Die Skelette lagen gestreckt auf dem Rücken, der Kopf nach Osten, der rechte Arm ausgestreckt, der linke über die Brust gelegt, links neben dem Kopf stand ein kleines verziertes Rössener Gefäß. Genau so lag ein Skelett, das 1926 unterhalb des Steigerhanges an der Ecke Lessingstraße-Goethestraße entdeckt wurde; das Gefäß links vom Kopf war allerdings schon abgegraben und nur der unverzierte Boden erhalten. In der Nähe und ebenso gerichtet lagen drei weitere Skelette, bei denen jedoch beide Arme auf die Brust gelegt und unter das Kinn gezogen gewesen sein sollen. Von den Beigaben sind erhalten eine kleine hochgewölbte Steinhacke und eine Halskette aus durchbohrten weißen Scheibchen, wie sie für die Rössener Kultur kennzeichnend ist. Bei dem Erfurter Funde sind die Scheibchen aus Meermuschel hergestellt wie der oben genannte spiralkeramische Muschelschmuck vom Steiger. Beim Krankenhausneubau an der Nordhäuser Straße wurden neben verzierten Rössener Scherben ein vollständig erhaltenes, aber



unverziertes Gefäß von der Form der Rössener Grabgefäße ausgegraben. Da Herdgruben nur sehr selten ganze Gefäße liefern, ist es wahrscheinlich eine Beigabe aus einem übersehenen Brandgrab dieser Kultur, wie sie in Rössen sich neben Skelettgräbern gefunden haben (Tafel I, 8).

Die Schnurkeramiker. Die Kultur der Schnurkeramiker, die wegen ihrer Verbreitung auch als sächsisch-thüringisch bezeichnet wird, steht in einem ausgesprochenen Gegensatz zu der bandkeramischen. Der Name Schnurkeramik rührt von der Verzierung der Tongefäße her, die oft durch Eindrücken von gedrehten Schnüren hergestellt wurde. Ein hoher Becher mit erweitertem Rand und eine bauchige Amphore sind die Hauptgefäßformen (Tafel I, 10, 11), die jedoch nur aus Gräbern bekannt sind, da Reste schnurkeramischer Häuser sehr selten sind. Man kann daher annehmen, daß sie nur leicht gezimmert und meistens nicht in den Erdboden eingetieft waren.<sup>19)</sup>

Die Gräber der Schnurkeramiker tragen ebenfalls einen ganz anderen Charakter als die der Bandkeramiker. Die Hockerstellung (Tafel II, 2—4), die man auch hier beobachtet, ist nicht mehr durch Fesselung bedingt<sup>49)</sup>: liebevolle Fürsorge überwiegt jetzt das Grauen vor dem Toten, infolgedessen sind die Arme niemals an den Körper angepreßt und die Beine liegen, wenn auch manchmal wohl mit Rücksicht auf die Grabgruft gekrümmt, nicht aufeinander. Auch sonst richtete man das Grab sorgfältig her, bei einem Erfurter Fund konnte man noch einen richtigen Holzsarg nachweisen,<sup>20)</sup> außerdem gab man oft reichlich Geschenke mit, alles dem Wunsche entsprechend, dem Toten den Aufenthalt unter der Erde möglichst angenehm zu machen. Bei einigen thüringischen Gräbern aus Steinplatten ist überdies ein „Seelenloch“ eingehauen, das dem Toten die Weiterreise aus dem Grabe in ein besonderes Totenreich gestatten sollte, das man sich wohl in der Art denken kann, wie es für die späteren Germanen als Walhalla bekannt ist. Wußte man nun die Seele des Toten im Jenseits und empfand man keine Furcht mehr vor seinen körperlichen Überresten, so brauchte man sich auch nicht zu scheuen, gelegentlich in älteren Gräbern Nachbestattungen vorzunehmen, bei denen die ursprüngliche Bestattung zerstört wurde. Diese Vorstellung von dem Leben nach dem Tode erklärt auch, daß der oft noch erhaltene Grabhügel nicht der älteren Auffassung entsprechend auf dem Toten lasten und ihn festhalten sollte, sondern vielmehr einen Schutz vor Beraubung und ein Erinnerungszeichen an den Verstorbenen darstellte, um seinen Nachruhm zu sichern.



Der kriegerische Sinn der Schnurkeramiker spricht sich in der Beigabe von schön gearbeiteten Hämmern aus, die nicht Arbeitsgeräte, sondern Waffen sind und manchmal geradezu prunkhaft verziert sind (Tafel III, 1). Die Schnurkeramiker haben auch im Gegensatz zu den Bandkeramikern Hunde gehabt, ihre durchbohrten Eckzähne samt den vom Wolf und Schwein finden sich oft in den Gräbern als Glieder von Schmuckketten.

Vorliebe für Kampf und Jagd sind also offenbar; daß Viehzucht und Ackerbau als Grundlage der Ernährung nicht vernachlässigt wurden, ist selbstverständlich. Die Schnurkeramiker haben weite Wanderzüge gemacht, die man an ihren Gräbern mit den typischen Gefäßformen erkennt. So kamen sie bis Norddeutschland, bis an den Rhein und an die Alpen, im Osten bis zum Balkan und Südrußland. Wie es dabei herging, zeigen Funde aus Böhmen. Neben Männergräbern von typischer schnurkeramischer Schädelform traten solche von Frauen und Kindern mit einer anderen Schädelform auf. Die unverheirateten jugendlichen Krieger wanderten also aus, erschlugen die Männer des feindlichen Stammes, verbanden sich mit den Frauen und erzeugten Mischlinge, wodurch die verhältnismäßig dünne Herrenschaft im Laufe der Zeit wieder in der einheimischen Bevölkerung verschwand, ganz wie es bei den germanischen Eroberungszügen zur Völkerwanderungszeit geschah.

Bei Erfurt liegen die schnurkeramischen Gräber ebenfalls auf den Randhöhen des Stadtgebietes, daneben aber in größerer Zahl auch in der Niederung. So wurde beim Neubau von Bach & Graßmann in der Schloßerstraße nur 70 m vom Breitstrom entfernt unter dem Hausfundament eine schnurverzierte Amphore gefunden. Weitere Gräber sind verstreut im Krämpfer- und Johannesfeld aufgedeckt worden; in größerer Zahl liegen sie östlich von der Mittelhäuser Straße am Nordrand von Erfurt-Nord auf dem Boden einer später zu beschreibenden bronzezeitlichen Dorfstelle, ferner auf dem Roten Berg und in der Umgebung von Gispersleben-Kiliani. Hügelgräber finden sich jedoch nur vereinzelt neben in den Erdboden eingetieften Flachgräbern, bei denen ein Erdaufwurf nicht mehr zu erkennen ist.

Die aus diesen Gräbern erhaltenen Schädel zeigen eine lang-ovale Form, die jetzt als nordische Langschädelrasse bezeichnet wird, weil sie besonders in Norddeutschland verbreitet ist; ihr gehören aber auch die Mehrzahl der oben erwähnten bandkeramischen Schädel an. Daneben kommen bei den Schnurkeramikern Schädel vor, deren Grundriß eine besonders lange Ellipse darstellt



und die dem eigentlichen Kernvolk der Schnurkeramiker angehören (Tafel II, 10). Daß dieses in Thüringen und Sachsen seit langem eingesessen ist, galt bisher als sicher, neuerdings nehmen jedoch einige Forscher<sup>21)</sup> eine Herkunft aus dem Osten an und halten die Schädel von besonders langer Ellipsenform für diejenige Rasse, die die nordische Bevölkerung erst indogermanisiert hat. Es lassen sich nämlich in Norddeutschland zwei verschiedene Kulturkreise nachweisen, von denen der eine auf Grund der Grabform und Grabausstattung als Eindringling und als Verwandter und Vorläufer der Schnurkeramiker angesehen wird. Ist diese Ansicht richtig gegenüber der älteren, die die Schnurkeramiker als Abkömmlinge der nordischen Bevölkerung ansieht, so würde damit auch nichts mehr der von der Sprachforschung behaupteten Heimat der Indogermanen in Osteuropa im Wege stehen. Die Germanen, die Nachkommen der norddeutschen steinzeitlichen Bevölkerung, wären danach ein Mischvolk aus zwei Rassen, die aber möglicherweise beide, was Körpergröße, Haut- und Haarfarbe anbetrifft, von indogermanischem Äußeren gewesen sind. Die Untersuchungen darüber sind jedoch noch nicht abgeschlossen. Das Vorkommen von nordischen Schädeln in schnurkeramischen Gräbern ist auf eine Mischung der Schnurkeramiker mit nordischer Bevölkerung zurückzuführen. Ausnahmsweise zeigte sich in einem Grabe von Erfurt-Nord auch ein typischer westeuropäischer Kurz- und Hochschädel (Tafel II, 11).

Die Hochstufe ihrer Kultur in Thüringen erlebten die Schnurkeramiker am Ende der jüngeren Steinzeit, als die Bandkeramiker wieder abgezogen waren. So erklärt sich, daß auf dem Grundstück Rudolfstraße 19 ein schnurkeramisches Grab mitten in einer bandkeramischen Abfallgrube mit Scherben vom Plaidter Stil angelegt war.<sup>22)</sup>

Als Endkultur der jüngeren Steinzeit erweist sich die Schnurkeramik auch durch das nicht seltene Vorkommen von Kupferohrringen, durch die hohe Fertigkeit im Steinschliff und durch das oben erwähnte Auftreten von westeuropäischen Zuwanderungen. Wahrscheinlich gehören ihr auch die in Thüringen vereinzelt gefundenen Kupferbeile an.<sup>23)</sup> In Böhmen hat man auch die Übergänge der Schnurkeramik zur Bronzezeit beobachtet, während die bandkeramische Kultur auch dort restlos abbricht, vielleicht als Folge der schnurkeramischen Invasionen.

Glockenbecher. Um diese Zeit ergoß sich auch die oben erwähnte Welle von westeuropäischen Kurzschädeln nach Mittel-



europa, die von Spanien und Frankreich ausgehend im Osten bis Wien reichte. Die zugehörigen Gräber enthalten Becher von Glockenform, die in der Regel durch umlaufende Ornamentstreifen verziert sind. Bei Erfurt-Nord fand sich in einem Glockenbechergrab auch eine der für diese Kultur bezeichnenden Daumenschutzplatten aus Stein, die am Daumen der linken Hand festgebunden wurden, um den Schlag der Bogensehne aufzufangen (Tafel I, 12, 13). Vom Roten Berg stammen zwei unverzierte und ein verzierter Glockenbecher und mehrere Beile, die an dem der Schneide entgegengesetzten Beilnacken nicht abgestutzt, sondern spitz sind. Solche spitznackigen Beile sind für Westeuropa typisch, zu ihnen gehören auch die obengenannten Beile aus Nephrit und Jadeit, die sich auch bei Erfurt fanden. Die Glockenbecherleute brachten auch aus dem kupferreichen Spanien kleine Kupferdolche nach Europa.

Funde vom Bornhög. Die Bernburger Keramik. Der Bornhög bei Nägelstedt östlich von Langensalza ist ein Hügel (= Hög) in der Unstrutniederung, also in geschützter Lage und deshalb für eine Siedlung besonders geeignet. Hier ließen sich Nordindogermanen und zwar nächste Verwandte der Erbauer der großen Steingräber (= Megalithgräber) Norddeutschlands nieder. Ihre Tongefäße sind mit eingestochenen Punktreihen, Griffzapfen, Band- und Röhrenhenkeln versehen und werden als Bernburger Keramik bezeichnet nach Funden bei Bernburg. Gleichfalls bezeichnend für diese Kultur sind scharfkantige Beile von Rechteckform und dickem rechteckigen Querschnitt, die meistens aus Wiedaer Schiefer, einem Harzgestein, hergestellt sind. Weiter stammen vom Bornhög viele Knochenmeißel und Pfriemen, Feuersteinmesser und Pfeilspitzen, Spinnwirtel und Wandbewurf. Der Bornhög galt bisher als der südlichste<sup>23a)</sup> Punkt der Bernburger Kultur in Thüringen, die ihrer Herkunft entsprechend vornehmlich in Nord- und Nordostthüringen verbreitet ist, wo auch große Grabbauten vorkommen; stellenweise ist sie untermischt mit Megalithkeramik selbst, die auf dem Bornhög durch Kragenfläschchen vertreten ist, kleine kugelige Gefäße mit steilem und engen Hals; um diesen läuft ein Tonwulst, Kragen genannt. Mehrere Entwicklungsstufen der Bernburger Kultur konnten festgestellt werden, ein Beweis für ihre lange Dauer in Thüringen. (Tafel I, 14, 15).

So erklärt sich auch, daß sie mit anderen steinzeitlichen Kulturen in Beziehung getreten ist; diese konnten bisher nachgewiesen werden bei der Schnurkeramik und vor allem bei der



Rössener Keramik, die daher oben als nord- und südindogermanische Mischkultur bezeichnet wurde, ferner bei dem Plaidter Stil der Bandkeramik, ein Umstand, der auch auf ein hohes Alter der Anfangsstufen der Bernburger Kultur hindeutet, während ihre Endformen den Ausgangspunkt der späteren Kultur der bronzezeitlichen Aunjetitzer bilden.

Neuerdings konnte nun auch im südlichen Teil des Thüringer Mittelbeckens an verschiedenen Stellen der Erfurter Gegend Bernburger Kultur nachgewiesen werden, nämlich an der Westseite des Roten Bergs, ferner bei Erfurt-Nord auf dem Gelände des im folgenden beschriebenen spätbronze- bis alteisenzeitlichen Dorfes an der Mittelhäuser Straße und am Nordabhange des Steigers auf der bandkeramischen Siedlung. Von den genannten Orten stammen stichverzierte Scherben mit Dreieckmuster, ein scharfkantiges Beil und eine größere Anzahl von Knochengeräten, unter denen sich auch sägeförmige Werkzeuge befinden, alles bezeichnende und aus dem Hauptverbreitungsgebiet der Bernburger Kultur bekannte Stücke (Tafel I, 16). Bei diesen Funden handelt es sich aber nur um kleine Siedlungen, die in eine fremde Umgebung eingesprengt sind. Es ist also deutlich ein nach Südwesten gerichtetes Ausbreitungsbestreben zu erkennen, und damit erscheinen die Bernburger als die Vorläufer der späteren Germanen, die als Nachkommen der eigentlichen Megalithkeramiker Norddeutschlands sozusagen ihre Brudersöhne sind und im Laufe der Entwicklung sich tatsächlich in den Besitz Thüringens und Süddeutschlands setzen.

Die Grabhügel von Kalbsrieth und Göhlitzsch. Es sei hier noch aufmerksam gemacht auf zwei besonders reich ausgestattete steinzeitliche Gräber in Thüringen, die angesehenen Personen angehören, die für ihre Bestattung ganz andere Vorbereitungen treffen konnten als die große Zahl der weniger Bemittelten und deren Seelen auch im Jenseits viel weitergehende Bedürfnisse hatten. Ein reicher und mächtiger Häuptling war es jedenfalls, der in der Nähe des heutigen Dorfes Kalbsrieth an der Unstrut bestattet wurde. Man baute aus Steinplatten eine Art Kiste, in der der Tote in leicht hockender Stellung beigesetzt wurde; der Körper wurde auf die linke Seite gelegt, die Arme vor die Brust gelehnt, die Beine etwas angezogen. Beigegeben wurden vier große Gefäße für Speisen und ein kleines Trinkgefäß, ferner viele Fleischstücke, wie die aufgefundenen Tierknochen anzeigen, weiter mehrere Nadeln aus Knochen und ein Schmuck aus durchbohrten Eberzähnen, ferner ein Steinbeil mit einer Klinge aus



nordischem Feuerstein, das auch besonders wertvoll war. Das Grab wurde dann mit einem weithin sichtbaren Erdhügel bedeckt; es ist vom Weimarer Museum ausgegraben und wieder so aufgestellt worden, wie man es gefunden hat.

In einem Grabhügel bei dem Dorfe Göhlitzsch bei Merseburg hat man eine ähnliche Steinkiste entdeckt, die auch ein Skelett mit Beigaben enthielt; was aber diesen Fund besonders hervorhebt, ist der Umstand, daß die Platten der Steinkiste, die jetzt im Museum in Halle steht, auf der Innenseite dicht mit Verzierungen bedeckt sind, die zweifellos herabhängendes Flechtwerk nachahmen; daneben sind noch ein Steinhammer mit langem Stiel, ein Bogen und ein Köcher mit Pfeilen eingehauen. Man sieht hier deutlich, daß die Grabkiste die Wohnung des Toten darstellen soll, deren Wände wie zu seinen Lebzeiten mit Teppichen geschmückt sind und an denen das Jagd- und Kriegsgeschütz des Herrn aufgehängt ist.

Kupfer und Bronze. Die Kupferwerkzeuge der Steinzeit haben die Steingeräte nicht zu verdrängen vermocht; das gelang erst der Bronze, einer Legierung von Kupfer und Zinn, die wesentlich härter, leichter schmelzbar und dünnflüssiger ist als das reine Kupfer. Die Vorzüge des goldglänzenden neuen Metalls erwiesen sich als so groß, daß die Bronze nach ihrer Entdeckung sich so rasch über ganz Europa verbreitete (um 2000 v. Chr.), daß man nicht angeben kann, wo sie zum erstenmal erzeugt wurde. Ob es im Orient war, ist ungewiß, da dort die Bronze auch nicht eher als in Europa auftritt. Das nötige Kupfer wurde gewonnen in Spanien, England, Ungarn, auf Cypern und in Vorderasien, in etwas späterer Zeit auch in Tirol und in den Salzburger Alpen, wo sich mehrere alte Bergwerke erhalten haben; sie zeigen, daß man das erzhaltige Gestein erst durch Feuersetzung erhitzte, dann mit Wasser übergießt und so zermürbte, mit Bronzespickeln losschlug und das Kupfer ausschmolz, wobei der Eigengehalt des Erzes an brennbarem Schwefel die Hitze des scharf angefachten Holzfeuers noch besonders steigerte. Das Zinn gewann man in England, Spanien und Persien. Der thüringische Kupferschiefer wurde also damals noch nicht abgebaut, wahrscheinlich auch nicht das zinnhaltige Gestein des Fichtel- und Erzgebirges. Die Bronze wurde demnach von auswärts nach Thüringen eingeführt, und zwar als fertige Legierung, meistens schon in Gerätform gegossen. Durch chemische Untersuchung der aufgefundenen Bronzen und durch Vergleich der Gerätformen hat man festgestellt, daß drei Einfuhrwege von den Erzeugungsorten nach Thüringen führten,



der eine aus Südosten von Cypern und Ungarn her über Böhmen, der andere von Spanien her, Rhone Rhein und Rheinnebenflüsse entlang, der dritte von England her über das Meer nach der Nordseeküste und die Elbe und Saale aufwärts. Gerade das Saalegebiet ist reich an frühbronzezeitlichen Händlerverstecken; bei Bennewitz bei Halle fand man an 300 Bronzeäxte zusammen, bei Schkopau bei Merseburg 124 Äxte, bei Bedra (Kreis Querfurt) 84 Sicheln, um nur die größeren Funde zu nennen. Als Gegengabe diente das Salz, das in der dortigen Gegend durch Eindampfen von Sole gewonnen wurde, vielleicht auch Pelzwerk und Sklaven. Wenn man auch die Bronze nicht im eigenen Lande herstellen konnte, so verstand man es doch, sie nach eigenem Geschmack zu gießen. Die Gußformen stellte man aus Lehm oder Stein her; ein häufig geübtes Verfahren war auch der Guß mit der „verlorenen“ Form, wobei von dem zu gießenden Gegenstand zunächst ein Wachsmodell geformt und mit einem Lehmmantel umkleidet wurde; das Wachs wurde dann ausgeschmolzen und dafür Bronze eingegossen; nach dem Erkalten wurde die so verloren gehende Lehmform zerschlagen und das Gußstück freigelegt. Die bronzezeitliche Gußtechnik steht nach dem Urteil heutiger Fachleute auf einer staunenswerten Höhe. Demgegenüber spielte das Schmieden und Treiben der Bronze nur eine geringe Rolle. Bei der Betrachtung der Bronzegeräte fällt einem neben der zweckmäßigen und geschmackvollen Form und den mannigfachen Verzierungen ihre verhältnismäßige Kleinheit auf. Die Bronze war eben immer ein kostbares Material, mit dem man sparsam umgehen mußte.

Im besonderen ist die Entwicklung des Haupthandwerkszeugs, des Metallbeils, so vor sich gegangen (Tafel III, 2): Das neue Material wurde zunächst in die alte Form der Steinbeile gegossen. So entstanden die Flachbeile, die überwiegend noch aus Kupfer oder zinnarmer Bronze bestehen. Die entwickelteren Formen haben schon etwas verbreiterte Schneiden. Die sich anschließenden Randbeile haben stark verbreiterte Schneiden und an den Schmalseiten vorstehende Ränder oder Leisten zur besseren Befestigung im Spalt des Holzschafthes. Läuft außerdem noch eine Querleiste oder ein Absatz um die Beilmitte, so bezeichnet man die Form als Absatzbeil. Bei den mittelständigen Lappenbeilen sind die seitlichen Ränder in der Mitte zu vorstehenden Lappen ausgebildet, die um das Schaftholz herumgreifen; bei den endständigen Lappenbeilen rücken sie an das Beilende, wobei gleichzeitig das Beil kleiner und leichter und Material gespart



wird. Schließlich tritt an die Stelle der Lappen eine Tülle, auf der oft noch die Lappen als Verzierung angedeutet sind. An diese Tüllen- oder Hohlbeile aus Bronze schließen sich der Form nach die ersten Eisenbeile an.

Die ältere Bronzezeit. Fürsten- und Königsgräber in Thüringen. Die Funde aus der älteren Bronzezeit in der Erfurter Gegend gehören einer Kultur an, die nach einem böhmischen Fundort als Aunjetitzer bezeichnet wird. Sie hat sich aus der Bernburger Kultur herausgebildet; dementsprechend haben ihre Träger auch den nordischen Schädelbau; sie sitzen im nördlichen Harzvorland, in Thüringen, Sachsen, Böhmen, Schlesien und Mähren und breiten sich bis Süddeutschland aus. Bei Erfurt sind zwei typische Gefäße dieser Kultur — Tassen mit Bauchknick und ausgeschweiftem Rand — gefunden worden und zwar vor dem Andreastor (Tafel I, 17) und in einer Kiesgrube auf dem Johannesfeld zwischen Erfurt-Nord und dem Roten Berg. Das auch für diese Kultur charakteristische Bronzerandbeil fand sich als Einzelfund bei Erfurt-Nord und in einem Grab bei Walsleben zusammen mit dem ebenfalls typischen glatten Halsring. Acht Randbeile und 20 solche Halsringe enthielt ein Verwahrfund von Orlishausen bei Sömmerda (Tafel III, 2, vierte Reihe).

Aus Nordostthüringen sind mehrere große Grabhügel aus der älteren Bronzezeit bekannt geworden, die wegen der Kostbarkeit ihrer Beigaben geradezu als Fürsten- oder Königsgräber angesehen werden müssen; die bedeutendsten sind die beiden Grabhügel von Leubingen bei Sömmerda und Helmsdorf im Kreis Mansfeld. Sie bargen im Innern richtige, aus Eichenholz gebaute Häuser für die Toten, allerdings nicht solche mit senkrechten Wänden und aufgesetztem Dach, sondern eigentlich nur aus dem Dach bestehend, also sogenannte Dachhäuser oder Langzelthäuser mit schrägen Flächen, die oben durch einen First verbunden sind. Das Haus des Helmsdorfer Hügels hatte einen rechteckigen Grundriß von 6,80 m Länge und 5 m Breite. Den Boden bildete ein Estrich aus Sandsteinplatten, auf diesem stand eine Art Bahre aus Eichenholz, auf der der Tote lag. Beigegeben waren ein Steinhammer, ein Beil und zwei Dolche aus Bronze, ein goldener Armring, mehrere kleine Goldspiralen und zwei große goldene Nadeln. Die für die damalige Zeit außerordentlich wertvollen Schmuckstücke lagen auf der Brust des Toten, die Waffen neben ihm auf der Bahre. Am Fußende stand ein großes Tongefäß, das vielleicht mit Speise und Trank gefüllt war. Die Giebelseiten des Hauses waren mit Holzbohlen und Steinplatten verschlossen; über dem



Dach hatte man noch ein weiteres Schutzdach aus gegeneinandergelegten Balken gebaut, das den Druck der darüber lagernden Stein- und Erdmassen abhalten sollte; über dem Holzbau war nämlich ein mächtiger kegelförmiger Steinhaufen aufgeschichtet, der den Hausfirst noch  $1\frac{1}{2}$  m überragte, und darüber war noch Erde geschüttet, so daß der Grabhügel bei einem Durchmesser von 34 m 7 m hoch ragte. Seinen Rauminhalt hat man auf 2000 cbm geschätzt. Diese gewaltigen Erd- und Steinmassen haben die Gebeine des toten Fürsten mit den reichen Beigaben vier Jahrtausende lang geborgen, bis der Hügel bei der Anlage eines Eisenbahngleises abgetragen werden mußte. Die Funde aus dem Hügel sind im Museum der Stadt Eisleben aufbewahrt.

Der Leubinger Hügel ist dagegen noch selbst zu sehen; man kann ihn kurz vor der Station Leubingen südöstlich neben der Stödtener Landstraße von der Bahn aus betrachten. Er stimmt mit dem Helmsdorfer Hügel im wesentlichen überein, jedoch sind seine Abmessungen noch gewaltiger. Der Rauminhalt beträgt etwas über 3000 cbm, nicht gerechnet die Erde, die in mittelalterlicher Zeit bei der Anlage eines slawischen Begräbnisplatzes auf den Hügel geschafft worden ist. Mit dieser Erdmasse beträgt die Höhe  $8\frac{1}{2}$  m, der Durchmesser 35 m. Der Hügel wurde in der Mitte von oben her aufgegraben und enthielt im Innern unter einem Steinkegel einen sorgfältig ausgeführten dachförmigen Holzbau. Dicke, schräggehende Sparren aus Eichenholz waren in einen Firstbalken eingelassen und mit Brettern benagelt unter Verwendung von Holznägeln. Der Boden des Holzhauses war mit Steinplatten gepflastert, über die sich ein Bohlenbelag breitete. Auf diesem lag der Tote mit zahlreichen und kostbaren Beigaben. Es fanden sich ein großes Tongefäß, ein großer Steinhammer, vier Dolche, zwei Äxte und drei Meißel aus Bronze, ferner eine steinerne Streichschale zum Schärfen dieser Waffen und außerdem sechs Schmuckstücke aus Gold, nämlich ein Armreif, zwei Nadeln, ein Spiralröllchen und zwei Fingerringe. Die wertvollste Grabbeigabe aber war ein junges Mädchen, dessen Skelett quer über der Hüftgegend des männlichen Toten liegend aufgefunden wurde. Diese merkwürdige Tatsache bedeutet für die vorgeschichtliche Zeit nichts Außergewöhnliches; der Tote hatte nach der damaligen Vorstellung auch ein Recht auf seine Gattin, seine Diener und Dienerinnen, eine Sitte, die uns zwar grausam erscheint, die aber noch lange in Europa und in anderen Ländern bestanden hat; man denke nur an die erst in der Neuzeit unterdrückte Witwenverbrennung in Indien (Tafel V, 1).



Die Firstdachhäuser von Leubingen und Helmsdorf sind Vorstufen des heutigen niedersächsischen Hauses, dessen mächtiges Dach von niedrigen Seitenwänden getragen wird. Ein Grabhügel von Nienstedt in Nordostthüringen enthielt ein kegelförmiges Dachhaus mit ebener Deckfläche, die von Pfeilern im Innern gestützt wurde.

Die politischen Verhältnisse zur jüngeren Bronzezeit. Die Blütezeit der Aunjetitzer Kultur ist nur von kurzer Dauer gewesen; in Thüringen bricht sie vollständig ab, vermutlich infolge Auswanderung der führenden Bevölkerungsschicht, während sie in anderen Gegenden sich weiter entwickelt; so ist sie in Ostdeutschland wesentlich beteiligt an der Herausbildung der Lausitzer Kultur der jüngeren Bronzezeit, die durch besondere Gefäßformen und ausnahmslose Brandbestattung gekennzeichnet ist. Die Gleichartigkeit dieser Kultur auf eine große Ausdehnung hin deutet auf eine starke politische Einheit, von der eine neue Bevölkerung von Osten her nach Thüringen etwa bis zur Saalelinie strömte. Es handelt sich hier um Nordindogermanen, deren Nachkommen später sich weiter nach Süden ausdehnten und in geschichtlicher Zeit das illyrische Volk bildeten. Von Norden her rücken durch den Zugang zwischen Harz und Saale die Nachkommen der steinzeitlichen Bevölkerung Norddeutschlands — die Germanen im engeren Sinne — ein, charakterisiert durch Brandgräber in Steinkisten mit Hausurnen, also Tongefäßen von Hausform, die die Asche des Toten enthalten und ihm als Grabwohnung dienen. Das Thüringer Mittelbecken bleibt der ursprünglich ansässigen Bevölkerung, die jedoch von Süddeutschland über Hessen her Zuwanderung erhalten und auf diese Weise auch von dort kulturell beeinflußt ist (Seite 207).

Die Besiedlung des Erfurter Gebiets. Klimawechsel in der vorgeschichtlichen Zeit. Die Erfurter Gegend war von der jüngsten Bronzezeit an wieder stark besiedelt.<sup>24)</sup> Am Steigernordabhang sind einige Gräber aus dieser Zeit gefunden worden (Tafel V, 2). Sie enthielten gestreckte Skelette mit oder ohne kistenartigen Steinpackungen, Tongefäße und Bronzeschmuck, ein Grab auch eine Pfeilspitze.<sup>25)</sup> Ob das Stadtgebiet selbst besiedelt war, läßt sich nicht mehr feststellen. Das nördlich anschließende Johannesfeld ist jedenfalls reich an spätbronzezeitlichen Funden. Am Nordrand von Erfurt-Nord auf einer Bodenschwelle zu beiden Seiten der Mittelhäuser Landstraße im Westen durch die schmale Gera begrenzt, im Osten durch die Lache, eine Niederung am Bahnhof Erfurt-Nord, hat ein aus-



gedehntes Dorf gestanden, aber auch in der Niederung selbst und nach dem Roten Berg zu kommen fast in jeder Kiesgrube die unterirdischen Keller der spätbronze- bis alteisenzeitlichen (1000—500 v. Chr.) Häuser zum Vorschein.<sup>47)</sup> In dem Ried vor dem Roten Berg — allerdings wieder auf einer ganz niedrigen Bodenschwelle — lag sogar ein vollständiger spätbronzezeitlicher Friedhof (um 1000 v. Chr.), ebenso wie auf dem Roten Berg selbst eine große Ansiedlung mit Friedhof nachgewiesen ist. Im Johannesfeld waren vor noch nicht langer Zeit stagnierende Wasserflächen weit verbreitet. Vor dem Roten Berg ist der Boden tief schwarz, und hier wurde auch einmal erdiger Torf gestochen. Die Besiedlung in der vorgeschichtlichen Zeit setzt jedoch einen viel trockenen Untergrund voraus, der als Folge des damaligen trockeneren und wärmeren Klimas zu erklären ist. Oben war ausgeführt worden, daß dieses Klima erst das Verschwinden des Waldes in Thüringen bewirkt und so die erste Besiedlung in der jüngeren Steinzeit ermöglicht hatte; als solche finden wir die Bandkeramiker auf den Lößflächen der Randhöhen, weil diese als warmer und trockener Boden zuerst waldfrei wurden, nicht weil die Bandkeramiker nur ihn allein hätten bebauen können. Es findet sich nämlich bei Erfurt-Nord auch eine spiralkeramische Siedlung auf Kiesboden und zwar am höchsten Punkt der oben genannten Dorfstelle.<sup>25 a)</sup> Die Umgebung mit ihrer dicken und fruchtbaren Humusschicht hätte auch einen guten Ackerboden dargestellt, war aber wohl noch zu sumpfig und blieb unbesiedelt. Zur Zeit der Schnurkeramiker und Glockenbecherleute war die Austrocknung des Bodens weiter fortgeschritten, diese sind deshalb in größerer Zahl von den Randhöhen in die Niederung gerückt. Den Höhepunkt erreichte die Wirkung des warmen Klimas jedoch zur jüngsten Bronzezeit und sie ermöglichte sogar die Besiedlung von Stellen, die später, als das Klima wieder schlechter wurde, sich mit Pfützen und Lachen bedeckten. Dies muß sich jedoch erst mit dem Beginn der jüngeren Eisenzeit stärker bemerkbar gemacht haben, wo die Niederlassungen wieder auf die Randhöhen rücken. Jetzt ist freilich durch die Anlage des tiefen Flutgrabens der Grundwasserspiegel der Stadt Erfurt und ihrer Umgebung bedeutend gesenkt und auch das Johannesfeld ausgetrocknet worden.

Die oben genannten Kellergruben (Tafel II, 15—17 und VII, 1) im Johannesfeld sind kreisrund, haben eine steile Wand, die bei der lockeren Beschaffenheit des Kieses sicher mit Holz verkleidet war; der Boden ist eben oder flach gewölbt. In ihrer



Umgebung finden sich oft Pfostenlöcher vom Oberbau der Häuser. Bei Gispersleben-Viti gegenüber dem Eisenwerk von Pfeffer lag am Boden einer Kellergrube von 1,40 m Tiefe und 1 m Durchmesser eine 3 cm starke graue Aschenschicht und auf dieser stand ein großes Vorratsgefäß. In einer Grube daneben von 1 m Tiefe und 1 m Durchmesser fehlte die Aschenschicht, sie enthielt ebenfalls am Grunde ein derartiges großes Gefäß. Die Keller dienten also zur kühlen Aufbewahrung von Nahrungsmitteln, gelegentlich auch zum Warmhalten von solchen mit heißer Asche. Auf dem Grunde solcher Gruben von Erfurt-Nord wurde wiederholt eine Steinpflasterung beobachtet als Unterlage für Gegenstände, die gegen die Bodenfeuchtigkeit geschützt werden sollten. Einige Gruben enthielten feine Asche, angebrannte Tierknochen und Tonscherben,<sup>47)</sup> dienten also als Feuer- und Abfallgruben. Einmal ließ sich Anthropophagie sicher nachweisen (Tafel II, 15). Gefäße, die man aufs Feuer stellen wollte, wurden durch Feuerböcke<sup>24)</sup> gestützt; das sind längliche Tonplatten, die bei den Erfurter Funden manchmal an den Ecken Vorsprünge von der Form eines Rinderhorns haben; das Rind galt den bronzezeitlichen Ackerbauern der Erfurter Gegend als heiliges Tier, deshalb werden die gehörnten Feuerböcke auch eine kultische Bedeutung gehabt haben. Vier Stück sogenannter Webgewichte, — aufrechtstehende Tonkörper von Pyramidenform mit einem Loch an der Spitze — wurden in einer Grube gefunden. Ihre Bedeutung ist noch nicht ganz geklärt, wahrscheinlich dienten sie bei Webarbeiten zum Spannen des Kettenbaums und zum Niederziehen des Webfachs. Manche Gruben enthielten auch Wandbewurfstücke aus Lehm mit Abdrücken von Flechtwerk aus Weidenruten, auch von Kreuzungsstellen des Flechtwerks. In einem Falle waren die Holzteile noch in verkohltem Zustande vorhanden. Die Außenseite der Bewurfstücke zeigt Abdrücke von Schilfhalmern.<sup>51)</sup>

Der Friedhof auf dem Erfurter Flughafen. Der oben genannte Friedhof<sup>24)</sup> lag vor dem Südabhang des Roten Berges und wurde 1926 bei Planierungsarbeiten<sup>48)</sup> für den Erfurter Flughafen entdeckt. 46 Gräber wurden festgestellt, nicht gerechnet mehrere Tongefäße, die wahrscheinlich Reste von Bestattungen sind, bei denen das Skelett vergangen war. Neben überwiegender Körperbestattung fanden sich auch Urnen mit Leichenbrand (Tafel VI). Im westlichen Teile des Friedhofs lagen die Skelette in großen kistenartigen Steinpackungen zum Teil in von W 24° S nach O 24° N gerichteten Reihen angeordnet; bis 75 Zentner



Kalksteine mußten zu einem solchen Grabe aus der Gegend von Salomonsborn und Tiefthal herangeschafft werden, wobei der 5—7 km lange Weg durch die Gera führte. Bei diesen Steingräbern waren in mehreren Fällen Spitzsäulen, sogenannte Menhire, allerdings von kleinen Ausmaßen, aufgesetzt, die als Ruhe-sitze für die Seele des Toten (Seelenthronen) gedeutet werden. So stand am Kopfende von Grab 32 auf der Randmauer ein spitz-dreieckiger Kalkstein, besonders aufrecht gehalten durch einige untergeklemmte kleine Steine. Bei Grab 35 lag am Westende eine 160 Pfund schwere Kalksteinplatte auf der Grabdecke, am Ostende stand auf ihr ein spitzkegelförmig zugeschlagener Quarzitstein. Im östlichen Teile des Friedhofes lagen die Skelette frei in der Erde, ursprünglich aber in Holzsärgen, die auch in den Steinpackungen angenommen werden müssen. Beigaben aus Bronze fanden sich nur wenig: Nadeln auf der Brust zum Schließen des Gewandes, in den Frauengräbern Ringe am Hals und an den Kopfseiten, gewöhnlich nicht in der Ohrgegend, sondern auf den Schläfen liegend, also Ringe, die im Haar getragen wurden. Waffen kamen garnicht zum Vorschein, sicher waren die bronzezeitlichen Siedler als friedliebende Ackerbauer ihnen im Leben wie im Tode abhold. Dagegen fanden sich in den Gräbern sonderbarerweise kleine auffällig geformte und gefärbte Steine, darunter auch zwei weiße Kieselsteine, die wohl als Zaubermittel gegen feindliche Mächte dienten. Noch heute werden die hier weniger häufigen weißen Kieselsteine von den Erfurter Kindern als Glückssteine bezeichnet, die sie beim Auffinden hinter sich werfen und sich dabei etwas wünschen. Bei zwei Gräbern waren die Schädel rotbraun inkrustiert (Tafel II, 12) von dem Farbstoff, mit dem man den Bestatteten bestreut hatte, auch sonst war wiederholt rotbraune Farbe beigegeben. Bei genauerer Betrachtung der beigegebenen Tierknochen stellte sich heraus, daß diese nicht von Fleischbeigaben herrühren, sondern von Leichenschmäusen, bei denen das Fleisch verzehrt wurde und der Tote nur die zerschlagenen Knochensplitter erhielt. Dementsprechend war auch oft nur ein einzelner Rinderzahn beigegeben als Andeutung der Opferung eines Rindes beim Begräbnis; daneben fanden sich auch Zahnteile vom Schwein, Schaf oder Ziege, einmal auch ein Pferdeschneidezahn. Jedenfalls war man bereits zur Erkenntnis gelangt, daß dem toten Körper Speise und Trank nichts mehr nützen kann, und so begnügte man sich mit Andeutungen. Übrigens glaubt man noch heute in Rußland, daß bei dem Leichenschmaus die Seele des Toten mit anwesend ist und von den



dargebotenen Speisen genießt. Im Grab 2 stand am Kopfe des Skeletts eine Schale mit menschlichem Leichenbrand, Grab 36 mit einem männlichen Skelett hatte am Fußende eine Öffnung nach außen, also ein Seelenloch, vor dem ein einzelner dünnwandiger, also vermutlich weiblicher Schädel lag; Grab 32 mit einem jungen Mann anfangs der zwanziger Jahre hatte an derselben Stelle eine Öffnung, die außen noch von Steinplatten flankiert war. Vor ihr lag das Grab einer gleichaltrigen Frau (Tafel VI, 1). In diesen Fällen handelt es sich um die für die vorgeschichtliche Zeit genugsam bezeugte Sitte des Mitsterbens von Diener, Dienerin und Gattin; auch die dicht nebeneinanderliegenden Gräber 40 und 41 enthielten Mann und Frau, ebenso Grab 14, wo allerdings zwischen den beiden Bestatteten wie beim Helmsdorfer Fürstengrab ein großer Altersunterschied bestand. In mehreren Fällen hatte man Gräber von neuem belegt, wobei die ältere Bestattung rücksichtslos weggeräumt wurde; zweimal wurde auch beobachtet, daß der Schädel nachträglich wieder aus dem Grab herausgeholt worden war, um ihn zu irgendwelchen, vermutlich kultischen Zwecken zu verwenden. Die Mehrzahl der Bestatteten gehört der nordischen Langschädelrasse an und war von hohem Wuchs (bis 1,80 m und darüber); dazwischen fanden sich auch Skelette von kleinen Personen. Einer der erhaltenen Schädel ist trepaniert, also durch eine Operation geöffnet; aus dem Stirnbein ist ein ovales Stück herausgeschnitten, jedenfalls um den Betroffenen von einer Geisteskrankheit zu heilen, die man einem im Kopfe hausenden Dämon zuschrieb (Tafel II, 12). Ein weiterer Schädel zeigt in der Scheitellinie eine Trepanationsrinne, die jedoch den Knochen nicht ganz durchdrungen hat (Tafel VI, 1). Die Grabgefäße vom Flughafen stimmen in der Form mit Funden auf dem Roten Berg überein, wo ein ganz ähnlicher Friedhof, verbunden mit einer Ansiedlung, gelegen hat.<sup>24)</sup> Bei Erfurt-Nord in der Nähe der oben genannten spätbronzezeitlichen bis alteisenzeitlichen Dorfstelle sind ebensolche Gräber<sup>24)</sup> aufgedeckt worden, ferner gehören ein Gräberfeld bei Waltersleben (über dem Steiger) und bei Nohra (an der Landstraße nach Weimar) dieser Kultur an, die ihre nächsten Parallelen in Oberhessen hat, wo an einem Friedhof in der Fuldaer Gegend viele Beobachtungen vom Erfurter Flughafen bestätigt und zugleich gezeigt werden konnte, daß diese Kultur mit der späten Bronzezeit Südwestdeutschlands (H 1) zusammenhängt.<sup>24)</sup>

Die Eisentechnik. Es sei hier bemerkt, daß das Eisen in Süddeutschland vom Jahre 1000 v. Chr. ab langsam die Bronze



verdrängte, so daß in Thüringen die jüngste Bronzezeit zeitlich noch mit der süddeutschen älteren Eisenzeit zusammenfällt, die auch als Hallstattzeit bezeichnet wird. Dem allerdings wesentlichen Vorteil, daß Eisenerze sich in ganz Deutschland in großer Menge finden, standen auch gewichtige Nachteile gegenüber, die mit der damaligen Art der Gewinnung und Verarbeitung des Eisens zusammenhängen. Gegenwärtig wird das Eisen auf folgende Weise gewonnen. In einem Hochofen wird abwechselnd Eisenerz und Kohle geschichtet, durch scharfen Wind eine große Hitze erzeugt, so daß das Eisen vollständig ausschmilzt, dabei aber gleichzeitig Kohlenstoff aufnimmt. Das entstehende Roheisen ist leicht gießbar, aber spröde und nicht schmiedbar. Durch das „Frischen“, d. h. Einblasen von Luft in das flüssige Eisen, wird der Kohlenstoff verbrannt und so elastischer Stahl und weiches Schmiedeeisen erzeugt. Die Gewinnung dieser Eisensorten ist also eine „indirekte“.

In der vorgeschichtlichen Zeit konnte man aber in den damaligen kleinen „Rennherden“ nicht eine so hohe Temperatur erzeugen, so daß das ausschmelzende Eisen nur wenig Kohlenstoff aufnahm und direkt weiches Schmiedeeisen entstand. Das war der Vorteil des Verfahrens, das im übrigen dem heutigen sehr unterlegen war, denn bei der geringen Hitze schmolz gar nicht alles Eisen aus, und ferner enthielt der entstehende Schmiedeeisenklumpen eine Menge Verunreinigungen, die erst mühsam durch fortgesetztes Glühen und Hämmern herausgearbeitet werden mußten. Ferner mußten die Eisenwerkzeuge geschmiedet werden, und von den Bronzegeräten her kannte man nur die leichtere Gußtechnik. Zudem war das Eisen so weich, daß z. B. nach den Berichten alter Schriftsteller die keltischen Schwerter sich während des Kampfes oft so stark verbogen, daß sie von den Kriegerern mit den Füßen wieder gerade getreten werden mußten, und bei den germanischen Schwertern der jüngeren Eisenzeit in Thüringen wird es nicht anders gewesen sein, sonst hätte man sie nicht ganz zusammengebogen in Urnen als Beigaben für die Toten bergen können, wie es gelegentlich geschah. Später lernte man auch, aus besonderen Eisenerzen Stahl herzustellen, aber auch noch in frühgeschichtlicher Zeit hatte ein gutes Schwert einen sehr hohen Wert. Alte Sagen melden, daß Fürsten und Könige ihre Schwerter selbst schmiedeten, ihnen wie lebenden Wesen Namen gaben und sie ihren Söhnen vererbten. Auch die Einsatzhärtung war bekannt, wie aus der Wielandsage hervorgeht. Wieland gab Gänsen Eisenspäne mit dem Futter zu fressen,



glühte den Kot und schmiedete aus den Spänen den Mimung, den später sein Sohn Wittich führte.

Wallburgen in Thüringen. In der späten Bronze- und älteren Eisenzeit entstand die Mehrzahl der thüringischen Wallburgen, die besonders auf dem Höhenzug der Hainleite, Schmücke und Finne liegen und die Pässe nach dem Thüringer Mittelbecken gegen die von Norden andringenden Germanen schützen sollten. Im Gegensatz zu den mittelalterlichen Herrenburgen sind die vorgeschichtlichen Wallburgen so ausgedehnt, daß sie in Zeiten der Gefahr einen ganzen Volksstamm samt der beweglichen Habe aufnehmen konnten. Dementsprechend unterscheidet man z. B. bei der Monraburg an der Straße über die Schmücke bei Großmonra und an der Schwedenschanze auf der Hainleite am Wipperdurchbruch bei Seega und an der Jechaburg auf dem Frauenberg bei Sondershausen eine ausgedehnte Vorburg für das Vieh und die Wagen und das eigentliche besonders geschützte Kernwerk. Die aus Erde gebauten Burgwälle waren früher mit Palisaden, Verteidigungstürmen und anderem Holzwerk bedeckt, das man zum Schutz gegen die Brandpfeile des Gegners reichlich mit Erde und Lehm bewarf. Gelang es dem Feinde doch, dieses anzuzünden, so brannten die Bewurfstücke hart und bildeten eine dicke Schlackenschicht auf dem Wall; so ist die Entstehung der „gebrannten“ Wälle zu erklären. Ein solcher findet sich z. B. an der umfangreichen Wallburg, die bei Sachsenburg die Thüringer Pforte sperrte und heute die beiden mittelalterlichen Sachsenburgen umfaßt.

Demgegenüber sind die Wallburgen in der Erfurter Gegend einfacher gebaut. Die nächstgelegene im Steiger<sup>26)</sup> besteht aus einem Wall mit davorliegendem Graben und schließt im Halbkreis verlaufend eine Bergzunge ab, die von der Gera und einem Seitental begrenzt wird; sie liegt zum größten Teil im Hochheimer Gemeindeholz, zum kleineren auf fiskalischem Gebiete, wo sie noch am besten erhalten ist (Tafel VIII, 1). Man erreicht sie auf dem Fußwege, der vom Möbisburger Marktweg an der Grenze des ehemaligen Pflanzgartens nach Südwesten abzweigt. Bei Möbisburg liegt eine Wallburg, noch heute die Burg genannt, dicht am Dorfe; ihr Wall umzieht den Berg, der die Kirche trägt, hat zwei Eingänge und an der Nordseite einen Vorwall. Zahlreiche Sagen knüpfen sich an diese Stätte: Vier Schatzgräber wollten einen Schatz heben, der Teufel im roten Kleid auf einem mit Böcken bespannten Wagen drehte ihnen jedoch die Hälse um. Auch zeigen sich ein Reiter ohne Kopf und die weiße Frau. Hinter



diesen Gestalten verbergen sich germanische Götter, der Wagen mit den Böcken z. B. ist ein Kennzeichen Donars. Auch daß auf dem Berge eine christliche Kirche steht, macht wahrscheinlich, daß hier sich früher eine heidnische Kultusstätte befand. Der Petersberg bei Erfurt war jedenfalls auch eine Kultusstätte; bekannt ist ja, daß oft der heilige Petrus an die Stelle Donars getreten ist. Es ist anzunehmen, daß der die Gegend weithin beherrschende Berg auch eine Wallburg für die Bewohner des vorgeschichtlichen Erfurts getragen hat. Es würden sich dann hier die Arnstädter Verhältnisse wiederholen, wo ebenfalls eine Stadt unterhalb einer Wallburg, der Schwedenschanze auf der alten Burg, liegt.

In den Sagen über den Petersberg spielt der König von Frankreich eine Rolle; jedenfalls haben die Franken nach der Eroberung Thüringens in die Burg auf dem Petersberg eine Besatzung gelegt; auch die Burg bei Möbisburg ist wahrscheinlich bis in die fränkische Zeit benutzt worden, da sie im Zusammenhang mit dem sagenhaften fränkischen König Merwich genannt wird.

Leicht von Erfurt aus zu erreichen ist auch die Wallburg auf der Schloßleite, dem von der Mühlburg aus nach Südosten sich erstreckenden Bergkamm mit einem steilen Abfall auf beiden Flanken. Ein km von der Burg entfernt steigt die Schloßleite unvermittelt an; diese Höhe ist durch einen Doppelwall abgeschlossen, über den der in der nächsten Nähe des Kammes laufende Weg führt (der gewöhnliche Weg vermeidet diese Höhe)<sup>27</sup>).

Kelten und Germanen in der älteren Eisenzeit. Grabfunde. Wie in Thüringen zur jüngeren Steinzeit nord- und südindogermanische Kultur zusammenstießen, so treffen sich nach dem oben Gesagten zur jüngeren Bronzezeit hier drei große Kulturkreise, die um seinen Besitz ringen. Zwar wird in der älteren Eisenzeit die ostdeutsche Bevölkerung durch die Germanen nach Süden gedrängt; der südwestdeutschen Bevölkerung, die als keltisch bezeichnet werden kann, wenn auch dieser Name erst später auftritt, gelingt jedoch ein nochmaliger Vorstoß durch das Tor bei Eisenach nach Thüringen hinein, möglicherweise über schon von Germanen besetztes Gebiet nördlich bis zum Harz heran und östlich bis zur Saale. Dieses Vordringen der Kelten hängt mit den auch geschichtlich bezeugten Eroberungszügen von ihrem Zentrum in Frankreich nach Osten und Süden zusammen, die sie später bekanntlich auch vor die Tore Roms und bis Kleinasien führten. Die keltische Einwanderung in Thüringen zur älteren Eisenzeit ist an Skelettgräbern zu erkennen, die als



Beigaben den für diese Kultur besonders kennzeichnenden Wendelring führen, einen Hals- oder Armring aus Bronze mit hohen Rippen, der gedreht ist, wobei der Drehungssinn sich wiederholt umkehrt oder wendet; daneben kommen steigbügelförmige Armringe vor. Bei Elxleben an der Gera ist ein solches keltisches Grab als Nachbestattung in einem schnurkeramischen Grabhügel aufgedeckt worden; es enthielt außer einem Wendelring auch einen kleinen eisernen Gegenstand.

Auf dem Seeberg bei Gotha sind auch Brandgräber mit typischen keltischen Wendelringen (Tafel III, 2) gefunden worden, entsprechend der Tatsache, daß in Thüringen schon in der vorhergehenden späten Bronzezeit die Brandbestattung neben überwiegender Skelettbestattung auftritt. Bei Erfurt sind neuerdings merkwürdige Skelettgräber der älteren Eisenzeit zum Vorschein gekommen, bei denen die Knochen mehr oder weniger vollständig und zusammenhängend mit Scherben- und Tierknochenabfall in einer Grube liegen (Tafel II, 7), wie es auch bei Halle beobachtet worden ist. Einfache schmucklose Leichenbrandurnen von Erfurt-Nord gehören wahrscheinlich auch noch der älteren Eisenzeit an. Eine solche (Tafel I, 19) hatte ein Loch im Boden, das von innen her durch eine Scherbe verdeckt war, die man so zurecht geschlagen hatte, daß sie genau in den Boden paßte. Die Vorrichtung stellt wahrscheinlich eine Art Seelenloch dar und entspricht der Türöffnung in den germanischen Urnen der älteren Eisenzeit. Bei einer anderen Urne war der Rand abgeschlagen und die Öffnung mit einem Pflaster aus Kalksteinen bedeckt.

Urnenfunde vom Anfang der Straße nach Bindersleben gehören dem Übergang der Bronzezeit zur älteren Eisenzeit an.<sup>27b)</sup>

Die Ausbreitung der Germanen in der jüngeren Eisenzeit. Grab- und Siedlungsfunde bei Erfurt. In der jüngeren Eisenzeit oder Latenezeit<sup>28)</sup> dringen Germanen swebischer Herkunft<sup>28)</sup> in größeren Mengen in Thüringen ein (um 500 v. Chr.), um es endgültig zu besetzen; nur im Südosten gelang den Kelten ein nochmaliger Einbruch aus der Gegend südlich vom Thüringer Wald her, wo eine Reihe starker keltischer Burgen eine dichte und wehrhafte Bevölkerung anzeigt. So erklärt sich das Auftreten größerer keltischer Friedhöfe in der Gegend von Saalfeld und im Orlatal in der Frühlatenezeit.

Noch bis zum Ende der Latenezeit, als die Sweben durch Thüringen und Hessen hindurchziehend bereits den Mittelrhein erreicht hatten, haben sich die Kelten in der obengenannten Befestigungslinie südlich des Thüringerwaldes gehalten und deren



strategischen Mittelpunkt, die Steinsburg bei Römhild, immer weiter ausgebaut, bis sie auch hier weichen mußten, als die Gefahr, von den Germanen eingeschlossen zu werden, immer größer wurde. Die aus einem Teil der Sweben hervorgegangenen Markomannen, d. h. Grenzmannen oder Nachbarn der Kelten, rückten nämlich um Christus in Böhmen ein und veranlaßten die dort-sitzenden Kelten zum Abzug, denen sich die Steinsburgleute notgedrungen anschließen mußten, wenn sie nicht schon vorher einem germanischen Angriff unterlegen waren.

Die Erfurter Gegend war besonders in der Frühlatenezeit dicht besiedelt. So wurden 1926 am Ostende von Gispersleben-Viti außer einem beigabenlosen gestreckten Skelett Leichenbrandurnen aufgedeckt; eine von diesen enthielt — angeblich in einem kleinen Gefäß aus dünner Bronze — ein eisernes Rasiermesser mit gebogener Klinge und entenkopfförmigem Griff, ein bronzenes Gürtelblech mit eingestanzten Kreisen, zwei Gewandnadeln von Frühlateneform und eine gerade Nadel aus Bronze.<sup>28a)</sup>

Urnenfunde vom Bahnhof Gispersleben ergaben neben Frühlatenegefäßformen auch Bronzeketten der Mittel- bis Spätlatenezeit und eiserne Gewandnadeln.<sup>29)</sup>

Die Wohnplätze liegen in der Frühlatenezeit auf den Randhöhen. Besonders ausgedehnt war die Siedlung vor dem Andreastor. Sie umsäumte den Nordabhang des Petersberges, reichte im Westen bis zur Marbacher Landstraße und im Norden bis zur hohen Stadt an der Ziegelei Filler. Der Neubau des Städtischen Krankenhauses im Jahre 1926 erlaubte eine genaue Untersuchung einer Reihe von Kellergruben, die sich besonders dicht im Boden des Ostflügels fanden; sie bildeten hier ungefähr zwei von Norden nach Süden dem Abhang parallel laufende Reihen und deuteten so eine Dorfstraße an. Die Keller waren mannstief, unter dem Humusboden von 60—70 cm Stärke betrug die Weite 1—1½ m, von da ab erweiterten sie sich nach unten bis zu einem Durchmesser von 2½ m. Diese Form, die an einen umgekehrten Trichter erinnert, sollte den Kellerinhalt vor der Wärme der Außenluft bewahren; sie ist ohne eine Holzauskleidung nicht denkbar, die tatsächlich an ihrem Abdruck im Löß nachgewiesen werden konnte. Der ebene Boden war auch mit Holz belegt, in einem Falle jedoch mit Steinplatten gepflastert, und um den oberen Rand dieser Kellergrube wurden einige Löcher von senkrecht eingerammten ganzen oder gespaltenen Rundhölzern festgestellt, die wohl ein Dach über dem Keller stützten (Tafel II, 19, 20). Eine große Ansiedlung lag auch auf dem Westabhange des Roten



Berges an der Stelle der handkeramischen und spätbronze- bis alteisenzeitlichen Siedlung.

Scherben- und andere Funde („Segelohrbleche“<sup>30</sup>) zeigen, daß diese Siedlungen der Frühlatenezeit angehören, wahrscheinlich sind sie auch bis in die Spätlatenezeit (bis Christus) benutzt worden; auf dem Roten Berg hat sich wenigstens auch eine Scherbe dieser Art gezeigt. Die ununterbrochene Besiedlungsdauer ist jedenfalls eine an den thüringischen Wohnplätzen und Urnenfriedhöfen der Latenezeit allgemein feststellbare Erscheinung.

So hat das Urnenfeld von Simmel bei Eischleben neben überwiegenden Spätlateneformen einige Frühlatenengewandnadeln geliefert. Dem entsprechen auch die oben genannten Funde vom Bahnhof Gispersleben.

Die Beigaben, die man in den Urnengräbern findet, wurden bei der Verbrennung der Leiche mit auf den Scheiterhaufen gelegt und so oft mit angeschmolzen, wenn nicht gar zerstört; Auch bog man sie zusammen, wenn sie nicht ohne weiteres in das Grabgefäß paßten. Diese Vernichtung und in übertragenem Sinne Tötung der Beigaben machte sie zwar für irdische Zwecke unbrauchbar, wenn man aber doch annahm, daß sie dem Toten von Nutzen sein würden, so dachte man sich gewiß das Leben nach dem Tode mehr als ein reingeistiges und nicht so mit körperlichen Bedürfnissen behaftet, wie es in den älteren Perioden der vorgeschichtlichen Zeit aufgefaßt worden war.

Die Hermunduren in Thüringen. Um Christus fanden die ruhigen Zeiten, deren sich die Lateneleute Thüringens erfreut hatten, ein Ende durch die Einwanderung einer neuen Bevölkerung deren Wehrhaftigkeit die Waffenfunde in ihren Kriegerfriedhöfen bezeugen; sie kam aus dem Nordharzgebiet und zog die Saale aufwärts nach Thüringen. Ihrer Kultur gehören auch die Urnenfeldfunde von Langensalza an, die unter anderem mehrere Lanzen spitzen geliefert haben.<sup>31</sup>) Die Eroberer sind die geschichtlich in Mitteldeutschland bezeugten Hermunduren, die einen Teil der Sweben bilden; Thüringen wurde ihr Kernland, und die Ortsnamen Monra, früher Munre, und Ostramondra erinnern an sie. Nach ihrem König Wibilius im 1. Jahrhundert n. Chr. ist möglicherweise die Webelsburg, eine Wallburg bei Hainrode unweit Wolkramshausen, genannt.<sup>32</sup>)

Mitten durch das Hermundurenland ging später die Wanderung der ebenfalls swebischen Alemannen, die um 200 von ihren Sitzen an der mittleren Elbe aus nach dem Main zogen, von den



Römern anfänglich zurückgeschlagen wurden, danach aber den römischen Grenzwall zerstörten.

Römischer Import. Handelsbeziehungen mit den Römern hatten schon im ersten Jahrhundert n. Chr. Importstücke nach Thüringen gebracht, darunter eine bronzene Kasserolle, deren Griff bei Oberhof gefunden wurde, ein Beweis, daß schon damals eine Straße über den Thüringerwald ging. Vom dritten Jahrhundert ab kamen in größeren Mengen Bronze-, Ton- und Glasgefäße aus den römisch-gallischen Fabriken in der Rheingegend ins Land, so ein Bronzekessel (Tafel I, 20) von Möbisburg,<sup>33)</sup> eine Terrasigillataschale vom Roten Berg, ferner römische Münzen aus der Umgebung Erfurts und vom Stadtboden<sup>33a)</sup> selbst. Aus dieser sogenannten jüngeren Kaiserzeit sind auch wiederholt germanische Leichenbrandurnen bei Erfurt-Nord gefunden worden.

Spätrömische Gräber von Haßleben, Leuna und Erfurt. Um 300 tritt im nordöstlichen Thüringen eine Gruppe reich ausgestatteter Skelettgräber auf, die auf eine Neueinwanderung von Germanen aus dem Ostseegebiet zurückgeführt wird. Zu diesen Skelettgräbern gehört auch das Fürstinnengrab von Haßleben bei Erfurt, das 1913 aufgedeckt wurde. Es war 3 m tief eingesenkt, 3,10 m lang und 1,90 m breit und enthielt neben dem Skelett der 30—40jährigen Frau einen großen goldenen Halsring, mehrere goldene Fingerringe und Spangen, zwei große Haarnadeln aus Silber mit Vergoldung, einen Hängeschmuck aus kleinen goldenen Körbchen, Perlen, Münzen und anderem mehr, drei Schmuckkästen mit Silber-, Gold- und Bernsteininhalt, silberne Schlüssel und Löffel; auf einer großen Silberschüssel lagen ein Huhn und eine Gans, daneben standen geschliffene Gläser, Eimer mit Bronze- und Silberbeschlag und Tongefäße verschiedenster Art. Dieser kostbare Grabfund ist im Weimarer Museum ausgestellt; um das Fürstinnengrab herum lagen übrigens noch mehrere einfacher ausgestattete Gräber.

In Leuna bei Merseburg sind in neuerer Zeit auch den Haßleber Funden entsprechende Männergräber mit reichen Beigaben vom Provinzialmuseum in Halle aufgedeckt worden. Dieser Zeit gehört auch ein Brandgrab an, das 1925 im Erfurter Hospital beim Abbruch des Steinhauses im Innern des Gebäudes unter dem Fußboden gefunden wurde. In einer großen Urne (Tafel I, 21) lagen im Leichenbrand ein zerschmolzenes Glas, Reste eines Knochenkammes und einige noch nicht bestimmte Metallstücke. Eine daneben stehende Urne gleicher Art war leider schon



zerschlagen und beseitigt worden; sie soll ein (kapselförmiges?) Bronzegefäß enthalten haben.

Angeln und Warnen. Der Sturz des Königreichs der Thüringer durch die Franken. Eine neue Verstärkung der einheimischen Bevölkerung durch Angeln und Warnen aus dem unteren Elbegebiet führte im fünften Jahrhundert zur Aufrichtung des Königreichs der Thüringer, das im Norden bis in das Nordharzgebiet und zwar bis zur Ohre reichte, wo es an die Sachsen grenzte. Im Osten dehnte es sich bis zur Elbe aus, die damals schon von den Slawen erreicht war, deshalb wandte sich die Stoßkraft<sup>34)</sup> des Thüringer Reiches nach Südwesten, wo die Chatten zurückgeschlagen wurden und das Reich bis zur Werra, sogar bis über den Main bei Würzburg und zeitweise bis an die Donau ausgedehnt wurde. Nachdem also Thüringen Jahrhunderte lang nur eine Etappe auf dem Wege der nach dem warmen, sonnigen Süden drängenden Germanen gewesen war, bildete es jetzt wirklich mit den angrenzenden Ländern ein großes mitteldeutsches Reich, das ein solches Ansehen genoß, daß sein südlicher Nachbar, der Ostgotenkönig Theoderich, seine Nichte Amalaberga mit dem Thüringer König Hermanfried vermählte. Da kam 531 der Zusammenstoß mit den Franken, die, auf das untere und mittlere Rheintal als ausgedehnte Basis gestützt, ostwärts vordrangen und im Bunde mit den Sachsen das thüringische Kernland zwischen Harz und Thüringerwald eroberten, das für einen längeren Widerstand zu engräumig war. So wurde Thüringen zu einer Randprovinz des Frankenreiches, jedoch ist wegen dieser Randlage der fränkische Einfluß niemals bedeutend gewesen. Thüringen bedeutete vielmehr nur eine wirtschaftliche Einnahmequelle, aus der man möglichst hohe Abgaben zu gewinnen suchte. Noch unter den merowingischen Frankenkönigen kamen irisch-schottische Missionare ins Land, die jedoch die entstandenen christlichen Gemeinden nicht einer fremden kirchlichen Zentralgewalt unterstellten. Dies geschah in nachdrücklicher Weise durch Bonifatius, der 742 an den Papst Zacharias schrieb, er habe in Erfurt am Geraflusse, einer alten Stadt von einst heidnischen Ackerbauern, ein Bistum errichtet. Damit wird Erfurt zum ersten Male geschichtlich erwähnt und zwar als Stadt in der Flußniederung, wo also eine Siedlung gewesen sein muß neben der älteren, die am Petersberg anzunehmen ist (Seite 217). Da dieser bebaut war und wahrscheinlich schon ein Kloster trug, konnte Bonifatius seinen Dom nicht auf dem Plateau des Petersberges gründen, sondern mußte ihn am äußersten Rande des vorgelagerten Domhügels



errichten.<sup>35)</sup> Bonifatius unterstellte Erfurt dem Erzbistum Mainz; so wurde es aus Thüringen als Randgebiet von Mainz herausgeschnitten. Die folgende Erfurter Stadtgeschichte zeigt zur Genüge, wie nachteilig die Wirkung dieser Randlage gewesen ist, die zudem noch fortgesetzt wechselte und auch heute in politischer Hinsicht nicht überwunden ist. Die Christianisierung hatte zur weiteren Folge, daß die Sitte, die Gräber der Verstorbenen mit Beigaben auszustatten, verschwand. Ihre letzten Reste wurden von Karl dem Großen durch drakonische Maßnahmen vernichtet, aber in vielen Sagen, Märchen und Volksbräuchen haben sich die alten Vorstellungen noch erhalten von dem Weiterleben der Toten im Grabe und von der Notwendigkeit, für ihre Bedürfnisse sorgen zu müssen.

Die Slawen in Thüringen. Die germanischen Gebiete östlich der Elbe waren durch die Völkerwanderung fast menschenleer geworden, so daß die weiter ostwärts wohnenden Slawen sie ungehindert besetzen und sich hier mehrere Jahrhunderte halten konnten, bis unter den sächsischen Kaisern die endgültige Wiedergewinnung dieser Lande für die deutsche Kultur erfolgte und die Slawen in der deutschen Bevölkerung aufgingen. Bonifatius nennt in einem Briefe die Slawen „das häßlichste und geringwertigste Geschlecht der Menschen“, doch bezieht sich diese Aussage wohl mehr auf die primitive slawische Kultur als auf die körperliche Beschaffenheit ihrer Träger, die sich — nach den Skelettfunden zu urteilen — nicht wesentlich von den Germanen unterschieden; deshalb gelingt es auch nicht, aus der heutigen ostdeutschen Bevölkerung einen slawischen Typus mit Bestimmtheit herauszufinden, zumal die Altslawen auch manche germanische Volksteile aufgenommen haben. In das Land westlich der Elbe kamen die Slawen in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts als Mitkämpfer der asiatischen Avaren, die in das durch die fränkische Eroberung geschwächte Land einfielen. Der Machtbereich der Slawen dehnte sich in der Folgezeit bis zur Saale aus; auch westlich von ihr finden sich viele slawische Dörfer, doch ist zu beachten, daß slawische Burgwälle als Zeichen politischer Selbständigkeit nur östlich der Saale vorkommen. Im eigentlichen Thüringen haben die Slawen demnach nur unter Anerkennung der fremden Staatsoberhoheit gesessen.<sup>35 a)</sup> Verschiedene Nachrichten bezeugen, daß bewaffnete Vorstöße der Slawen über die Saale hinaus abgeschlagen worden sind; so besiegte sie der thüringische Herzog Radulf 633 bei Rudolstadt, nahm allerdings ihre Hilfe in Anspruch, als er Thüringen im Jahre 640 durch einen Aufstand gegen die



Franken vorübergehend von der fränkischen Herrschaft befreite. Dafür überließ er den Slawen ostthüringische Gebiete zur Besiedlung.<sup>35a)</sup> Die so entstandenen slawischen Niederlassungen tragen richtige slawische Namen mit den Endungen itz und a, die in geringerer Zahl weiter östlich in Mittelthüringen liegenden dagegen deutsche, die mit Wind oder Windisch zusammengesetzt sind. In diesen Orten hat man wohl auch kriegsgefangene Slawen als Hörige angesiedelt, in viel größerer Zahl sind sie jedoch als Kolonisten und Landarbeiter herbeigeholt worden, wie die Erfurter Überlieferungen zeigen. Kämpfe gegen die Slawen werden weiter erwähnt unter Pippin und Karl dem Großen, die sich aber schon auf dem rechtsseitigen Saaleufer abspielen. Karl der Große bestimmte Erfurt als Kontrollplatz für den Handel mit den Slawen, im besondern verbot er die Ausfuhr eiserner Waffen. Im Laufe des 10. Jahrhunderts ist das slawische Volkstum auf thüringischem Boden schon fast völlig im Deutschtum aufgegangen. Die Vermischung der Slawen östlich der Saale und Elbe mit den deutschen Kolonisten war bis 1200 im wesentlichen vollendet; so entstand die heutige ostdeutsche Bevölkerung.

Thüringisch-fränkische Funde bei Erfurt. Die Frühgeschichte Thüringens, die nach dem oben Gesagten mit 531 beginnt, ist hier geschildert worden, weil auch aus dieser Zeit noch zahlreiche Bodenfunde erhalten sind, so daß hier die Arbeitsweise der Vorgeschichtsforschung dem Historiker bei der Spärlichkeit der geschichtlichen Nachrichten eine wertvolle Grundlage bieten muß. Da aber die heutigen Siedlungen oft auf der Stelle der frühgeschichtlichen liegen, ist die Nachforschung sehr erschwert und in vielen Fällen garnicht mehr möglich. Zum Beispiel ist auf dem Erfurter Petersberg durch den Bau des Petersklosters und durch die Befestigungsanlagen der Boden so durchwühlt, daß von einer früheren Siedlung nichts mehr zu erkennen ist. Am Südwestabhang des Berges in der Rudolfstraße sind jedoch mehrere Gräber aus der thüringisch-fränkischen Zeit in Steinkisten gefunden worden mit Eisengeräten, Ton- und Glasgefäßen; ein Männergrab enthielt ein Langschwert. Daß aber auch der Stadtboden besiedelt war, beweist ein Skelettfund vom Anger 3 m tief unter dem Straßenpflaster. Der Tote hielt zwischen den Zähnen eine Goldmünze als Wegzehrung für die Reise ins Jenseits. Weitere Gräber sind aufgedeckt worden in Altdaberstedt (Schmiedestraße), in der Ziegelei von Jahn bei Neuschmidtstedt neben der Bahnstrecke nach Weimar, am Westabhang des Roten Berges und am Bahnhof Gispersleben.<sup>36)</sup> Die Männergräber



enthielten ein- und zweischneidige eiserne Hiebschwerter, Hieb-  
messer, Lanzenspitzen und Schildbeschlag, Kampfbeile, darunter  
auch eine Wurfaxt.<sup>36)</sup> Auf dem Roten Berg hatte man in mehreren  
Fällen neben dem Krieger auch sein Pferd begraben (Tafel II, 8).  
Man sieht, wie die unruhigen Zeiten, die Thüringen damals er-  
lebte, sich in der Grabausstattung widerspiegeln. Aus den  
Frauengräbern stammen eiserne Scheren, Messer, Schlüssel und  
Schmucksachen aus Bronze und Silber und Perlen aus Glas und  
Ton. 1926 wurde auch auf dem höchsten Punkt der Schwellen-  
burg bei Kühnhausen das schon der Karolingerzeit (9. Jahr-  
hundert) angehörende Grab eines außergewöhnlich großen und  
kräftigen Mannes entdeckt, der in einem Holzsarg aus zwei  
Seitenbrettern und einem Deckbrett bestattet war.<sup>37)</sup> Zwischen  
dem Körper und dem rechten Arm lagen ein Messer und ein  
schweres und breites zweischneidiges Schwert mit kräftiger  
Parierstange von jetzt noch 61 cm Länge, 6 cm Klingebreite  
und 1,25 kg Gewicht. Es steckt in einer Holzscheide, die von Lein-  
wand eingehüllt ist. Das Knaufende ist abgebrochen. Die auch  
sonst in Thüringen beobachtete Anlage von einzelnen christlichen  
Gräbern oder ganzen Friedhöfen auf natürlichen Hügeln oder  
älteren Grabhügeln ist ein Rest der alten Vorstellung von dem  
Weiterleben der Bestatteten in besonderen Totenreichen, die  
man sich im Innern von Bergen dachte; darauf geht auch die Sage  
von dem im Kyffhäuser mit seinem Hofstaat schlafenden Kaiser  
Barbarossa zurück, die sich vermutlich ursprünglich auf den  
letzten Thüringer König Hermanfried und den Untergang seines  
Reiches bezog.<sup>38)</sup> Karl der Große erließ übrigens strenge Verbote  
gegen die Bestattung auf Hügeln nach heidnischer Art.

Die Gewandnadeln aus den Gräbern dieser Zeit sind oft aus  
Silber und vergoldet; ihr Bügel bildet eine breite Fläche mit  
kerbschnittartigen Verzierungen, die verschlungene Tiergestalten  
darstellen; häufig ist er mit Edelsteinen, besonders Granaten, be-  
setzt, die in Zellen eingeschlossen sind. Dieser Verzierungsstil  
wird als merowingisch oder fränkisch bezeichnet nach dem frän-  
kischen Königsgeschlecht der Merowinger. Er ist aber nicht auf  
fränkische Funde beschränkt, sondern zu dieser Zeit allgemein  
germanisch. Die Goten in Südrußland hatten ihn geschaffen,  
angeregt durch die dort von altersher blühende Edelmetall-  
technik, die auf klassischen und orientalischen Vorbildern be-  
ruhte. Nach dem Einfall der Hunnen wurde dieser Stil von den  
westwärts wandernden Goten verbreitet und überall nachge-  
ahmt. Auch brachte der Handel immer wieder neue Stücke aus



den Werkstätten am Schwarzen Meer nach Deutschland, besonders an die Fürstenhöfe. Die Gewandnadeln dienten vornehmlich zum Schließen des Mantels. Wenn dieser aus einem Stück Tuch bestand, wurde er von links her umgelegt und über der rechten Schulter so zusammengesteckt, daß der rechte Arm freiblieb. Gewöhnlich findet man aber in den Gräbern zwei gleiche Fibeln auf beiden Schultern; diese waren notwendig, wenn der Mantel aus zwei Stücken bestand, die dann Brust und Rücken bedeckten und seitlich Schlitz für die Arme frei ließen.

Die Slawen bei Erfurt. Im Gegensatz zu den Thüringern haben die Slawen die Sitte, die Toten mit Beigaben auszustatten, etwas länger bewahrt. Ihre Gräber in Thüringen sind gewöhnlich ärmlich ausgestattet, ihrer wirtschaftlichen Schwäche entsprechend. Bei Erfurt sind jedoch drei große Gräberfelder gefunden worden mit teilweise sehr reichen Beigaben, die auf einen gewissen Wohlstand schließen lassen. Zwei liegen östlich von Erfurt bei Neuschmidtstedt und bei Daberstedt, das dritte auf dem Windberg (= Wendenberg) bei Bischleben. Aus diesen Gräbern stammen neben eisernen Messern, Eimerbeschlügen und anderen Geräten Perlen aus Glas und Ton und schön gearbeitete Schmucksachen aus Silber und mit Vergoldung, nämlich ein großer Halsring, ein Armring, Ohranhänger und andere kleine Filigranarbeiten und viele Schläfenringe; diese wurden in der Schläfengegend an einem Bande getragen (Tafel VIII, 2).

Es ist anzunehmen, daß die Slawen die meisten dieser Schmuckstücke nicht selbst herstellten, sondern aus dem Orient bezogen, um sie nach Nord- und Westdeutschland weiter zu verhandeln. Bezeichnend ist, daß nur einmal in einem Grabe von Daberstedt eine Waffe, nämlich eine Lanzenspitze, gefunden wurde. Auch vom Roten Berg stammen slawische Grabfunde.

Die Häufung dieser Funde in der Umgebung Erfurts entspricht den geschichtlichen<sup>39)</sup> Nachrichten, die bezeugen, daß die Slawen hierher in großen Mengen verpflanzt worden sind. Infolgedessen ist die Erinnerung an sie noch lange lebendig geblieben. Noch 1227 werden in Ermstedt und Frienstedt slawische Bauern genannt und genau von deutschen Bauern unterschieden, ebenso slawischer und deutscher Grundbesitz. Daberstedt, Dittelstedt und Melchendorf werden sogar noch bis 1328<sup>40)</sup> als slawische oder wendische Dörfer bezeichnet; sie mußten dem Vitztum (vice-dominus), dem Vertreter des Mainzer Erzbischofs, besondere Abgaben zahlen; sie bildeten nämlich den Hauptteil der Mainzer Kuchendörfer, die den Unterhalt des in Erfurt gelegenen Mainzer



Hofes zu bestreiten hatten. Ihren Erwerb suchte man durch eine angeblich aus dem Jahre 706 stammende Schenkungsurkunde des Frankenkönigs Dagobert nachzuweisen, die zwar als spätere Fälschung erkannt worden ist, doch deutet alles darauf hin, daß wirklich einmal die Slawenkolonien bei Erfurt unmittelbares Königsgut gewesen sind, das nachher in den Nießbrauch der Kirche überging. Auch die oben genannten slawischen Bauern von Ermstedt und Frienstedt mußten Abgaben an das Erfurter Peterskloster und an den Mainzer Hof zahlen, auch wenn sie deutsche Hufen besaßen, und auch deutsche Bauern, die slawische Hufen erworben hatten. Windischholzhausen bei Melchendorf, jedenfalls auch von Slawen bewohnt, gehörte nicht zu den Mainzer KÜchendörfern, das Peterskloster besaß jedoch dort mehrere Acker Wiesen und 168 Acker Laubholz. Auch in Bechstedt-Wagd gab es slawische Bauern.<sup>41)</sup> Es ist möglich, daß in diesen Walddörfern die Slawen angesiedelt worden sind, um Rodungen auszuführen; sehr gut verstanden sie sich auch auf die Urbarmachung sumpfiger Flächen, ein Umstand, der die an solchen Stellen mehrfach bezeugten slawischen Siedlungen erklären dürfte.

Da nun große Slawenkolonien in nächster Nähe, besonders östlich und südöstlich von der Stadt Erfurt, nachgewiesen sind, erscheint eine slawische Siedlung unmittelbar vor ihren Toren um so wahrscheinlicher, als Erfurt ja als Handelsplatz für die Slawen ausdrücklich bestimmt war. Diese ist auf der Ostseite des damaligen Stadtgebietes zu suchen, da, wo die Handelsstraße vom Domviertel herkommend und der heutigen Marktstraße folgend am Fischmarkt und Rathaus vorbei durch die Furt führte, an deren Ausgang der Wenigemarkt entstand. Auffällig ist jedenfalls, daß die am Wenigemarkt liegende Kirche dem heiligen Aegidius geweiht ist, der bei den Slawen als Heiliger sehr beliebt war.<sup>42)</sup> Zudem hat die benachbarte Laurentiikirche, gerade am Wege vom Erfurter Marktplatz nach Daberstedts, als Kompatronus den heiligen Wenzeslaus,<sup>42)</sup> den bekannten böhmischen Heiligen. Überdies kann der Name der von der Laurentii- nach der Ägidienkirche führenden Pils (früher Bulza) aus dem Slawischen erklärt werden;<sup>43)</sup> alle diese Umstände lassen eine slawische Siedlung an dieser Stelle so sicher erscheinen, als es bei dem Fehlen einer direkten Urkunde nur möglich ist.

Die Slawen in Arnstadt, Weimar und Naumburg. Ganz entsprechend sind vor den Toren Arnstadts und zwar auf dem rechten Geraufer in den Jahren 1925 und 1926 bisher neun slawische Wohngruben mit reichem Scherbeninhalt aufgedeckt



worden. Es wird angenommen, daß die Slawen hier als Gutsarbeiter für die bis in die fränkische Zeit zurückreichenden Domänen von Dornheim und Arnstadt gesessen haben, die hier zusammenstießen. Neben dem Fischfang in der Gera übten sie auch die Jagd aus, wie die aufgefundenen Hirschgeweihe beweisen. Eine gewisse Freiheit und Selbständigkeit wird dadurch auch bezeugt. In der Nähe ihrer Wohnstätte lag das jetzt verschwundene Wenigendornheim. Urkundlich sind die Slawen bei Arnstadt nicht erwähnt. Gräber hat man gefunden östlich von Arnstadt bei Geilsdorf und kürzlich in Oberwillingen neben dem heutigen Dorfriedhof.<sup>44)</sup>

In Weimar liegt die Windische Gasse im Innern der Altstadt und mündet in den Markt ein. Der Überlieferung nach war sie im Mittelalter der Sitz kleiner Handwerker, Schuhflicker und Tagelöhner. So unmittelbar waren also die Beziehungen zwischen den Thüringern und Slawen, daß hier sich geradezu ein slawisches Ghetto entwickeln konnte.<sup>45)</sup> Ebenso gibt es in Naumburg einen Wendenplan und benachbart eine Fischstraße an der Wasserseite der Stadt. Am Markt erhebt sich die Wenzelskirche, und bezeichnenderweise wird diese Tatsache von der dortigen Lokalforschung mit dem slawischen Einschlag der Bevölkerung in Zusammenhang gebracht, der möglicherweise in der Bürgerstadt im Gegensatz zur vorgelagerten Domstadt überwog.<sup>46)</sup>

Einfluß der römischen Kultur, Kolonisation und Rodung im Mittelalter. Die neuzeitliche Eisentechnik. Der Wendepunkt der vorgeschichtlichen Zeit des deutschen Volkes zu seiner eigentlichen Geschichte würde mit der Angabe einer bestimmten Jahreszahl, wo die Germanen zum ersten Male genannt werden, nur ganz äußerlich festgelegt sein. Entscheidend ist vielmehr der Anstoß, den die germanische Kultur bei ihrem Zusammentreffen mit der römischen erhielt, und der auf die Thüringer vornehmlich durch die Vermittlung der Franken übertragen wurde. Der Steinbau der Häuser, der Stadt- und Straßenbau, die Herausbildung eines besonderen Beamtenstandes und eine weitere Fülle von Neuerungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens wurden damit übernommen. Dieses Aufsaugen fremder Elemente, das das ganze Mittelalter hindurch dauerte, unterscheidet besonders die geschichtliche Zeit des deutschen Volkes von der vorgeschichtlichen. Außerdem beginnt die Zunahme der Bevölkerung immer mehr einen harten Zwang auszuüben. Der anbaufähige Boden in Deutschland hatte zur Ernährung der vorgeschichtlichen Bevölkerung ausgereicht, und



die überschüssigen Kräfte rieben sich bei den Eroberungszügen nach fremden Ländern auf. Jetzt mußte neben der Kolonisation des deutschen Ostens der heimatliche Ackerboden erweitert werden, und an diese schwierige und Jahrhunderte dauernde Rodearbeit erinnern in der Erfurter Gegend die bekannten Orte Roda, Schellroda, Willroda, Tannroda, Holzhausen, Hayn im Waldgebiet des Steigers und des Willrodaer Forstes.

Für die Entwicklung der Technik in der geschichtlichen Zeit ist besonders wichtig der Übergang zu dem auf Seite 208 geschilderten neuzeitlichen Verfahren der Stahl- und Eisengewinnung. Dieser wurde dadurch eingeleitet, daß man im Mittelalter die Eisenschmelzen aus den Wäldern, wo sie der Holzkohle wegen ursprünglich waren, in die Täler verlegte und die Blasebälge und Schmiedehämmer durch Wasserkraft treiben ließ. In Thüringen wird urkundlich zuerst die Eisengewinnung am Stahlberg bei Schmalkalden erwähnt, später der Bergbau bei Suhl und Schmiedefeld. Man nannte hier die neuen Schmelzöfen Blauöfen, d. h. Blaseöfen, wegen des starken Windes der Blasebälge. In solchen Öfen konnte sich Gußeisen bilden, das, nochmals vor dem Winde geschmolzen, Stahl und Schmiedeeisen ergab. Diese Entdeckung machte man erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, und 1402 wurden die ersten eisernen Geschützrohre gegossen. Damit war der Übergang zu der modernen Eisenverarbeitung mit ihrem wichtigen Zweig, der Eisengießerei, vollzogen, die Massenherstellung von brauchbarem Werkzeug ermöglicht und so die Vorbedingung zu den großartigen Leistungen der Technik in der Neuzeit gegeben.

Erfurt liegt am rechten Ort. Unsere Vaterstadt hat in ihrer vor- und frühgeschichtlichen Entwicklung viele Geschlechter kommen und gehen sehen, und trotz des häufigen Wechsels der politischen Verhältnisse ist sie bestehen geblieben. Dies beruht zum überwiegenden Teil auf der Tatsache, daß bei der Einwanderung von neuen Eroberern die ältere Bevölkerung doch nicht vollkommen aufgerieben wird; archäologisch kann sie zwar längere Zeit zurücktreten, da vor allem die Gräber der Herrenschicht ins Auge fallen; auf den Wohnstätten geht aber das Leben meist weiter. Überdies lockten gerade hier Anhöhe und Flußtal, Wald, Weide und fruchtbares Ackerland immer von neuem vereint zur Siedlung. „Erfurt liegt am rechten Ort, da muß eine Stadt stehen und wenn sie gleich wegbrennte“, sagt Luther. Und so wird sie auch in Zukunft erhalten bleiben und weiter wachsen und gedeihen aus Naturnotwendigkeit.



# Erläuterung der beigegeführten Abbildungen.

## TAFEL I.

1) Gefäß der Spiralkeramik, Flomborner Stil, vom Steigernordabhang bei Erfurt. Der kugelige Boden deutet an, daß es in einem Tragnetz hängend benutzt wurde.

2) Das Ornament dieses Gefäßes — auseinandergebreitet — zeigt ein Hakenkreuz, das von einem Vierpaß umschlossen wird. Der Name Spiral- oder Spiralmäanderkeramik ist verständlich.

3) Scherbe vom Flomborner Stil mit hufeisenförmiger Verzierung. Steigernordabhang.

4) Hakenförmiger Anhänger aus Knochen, Beigabe eines zerstörten Grabes in der Gustav-Freytagstraße. Daneben ein solcher Anhänger aus Spondylusmuschel von Salpeterhütte, Kreis Weißenfels (Museum Halle). Derartige Stücke, meistens mit einem engeren Ausschnitt, sind für die Spiralkeramik kennzeichnend (vergl. Forrer).<sup>15)</sup> Sicher haben sie eine bestimmte symbolische Bedeutung (siehe Tafel III, 2. Reihe, c).

5) Spiralkeramische Scherben vom Plaidter Stil mit reicherer, mehr überladener Verzierung, Steigernordabhang.

6) Schale der Stichreihenkeramik mit technischem, ein Tragnetz nachahmenden Ornament. Fünf Stränge gehen seitlich herab und vereinigen sich unter dem Boden, dazwischen „hängende Dreiecke“, von ihren Spitzen gehen Fransen herab.

7) Das Ornament von einem Becher der Stichreihenkeramik zeigt, daß die „hängenden Dreiecke“ auch Tragbänder darstellen, die um hier noch ange deutete vorspringende Buckel geschnürt waren. Unterhalb des Gefäßrandes werden alle Tragbänder durch ein umlaufendes Band zusammengehalten. 6 und 7 Steigernordabhang.

8) Unverziertes Gefäß der Rössener Keramik vom Krankenhausneubau 1926 (siehe Seite 194). Im Museum in Halle ist ein derartiges Gefäß als Beigabe eines Rössener Brandgrabes ausgestellt, das auch eine Kette aus Spondylusmuschelscheiben enthielt, entsprechend der auf Seite 193 erwähnten Halskette eines Rössener Skelettgrabes aus der Lessingstraße. Auch die Mehrzahl der Rössener Ketten im Berliner Museum scheint aus Meermuschel hergestellt zu sein.

9) Vierhenkliges steinzeitliches Gefäß von seltener Form. Es ist bisher noch nicht gelungen, die Zugehörigkeit dieser Gefäße zu einer bestimmten Kultur zu ermitteln, doch bestehen sehr wahrscheinlich Beziehungen zur Schnurkeramik. Erfurt-Nord im Gebiet der Gruben- und Teichstraße; Besitzer Herr Walter Rahmig in Erfurt. Ein gleiches Gefäß von Erfurt in der Sammlung Zschiesche im Museum in Halle. Dort befinden sich auch mehrere große Gefäße dieser Art mit einer einfachen Verzierung, bestehend in einem die vier Ösen verbindenden Tonwulst, der die Tragschnur des Gefäßes nachahmt.

10 und 11) Zweihenkliges Gefäß (Amphore) mit eingeritzter Tannenzweigverzierung und schnurverzierter Becher der Schnurkeramik; Beigaben eines Grabes von Erfurt-Nord auf der Seite 195 erwähnten Bodenschwelle östlich der Mittelhäuser Straße. Das Grab enthielt die Skelette von drei Erwachsenen, der eine mit dem auf Tafel II, 11 abgebildeten Kurzschädel. Die beiden anderen Schädel waren durch den Pflug zerstört, einer hatte eine Halskette aus durchbohrten Hundezähnen. (Siehe auch Tafel II, 2.)

12) Glockenbecher von Erfurt-Nord, Gebiet der Gruben- und Teichstraße. In der mittleren Zone fünf breite verzierte Felder, abwechselnd mit  $2 \times 5 = 10$



schmalen. Die Einteilung nach der Zahl 10 ist auffallend. Eine in der Nähe gefundene vierfüßige Schale zeigt dieselbe Verzierung. Weitere Glockenbecherfunde sind zusammengestellt in dem Aufsatz des Verfassers, *Mannus*, Band 16, Seite 156. (Von dem zerstörten Glockenbecherfund auf dem Gelände der Zuckerfabrik Walsleben hat Herr Lehrer Kästner noch eine Scherbe dem Erfurter Museum übergeben können.)

13) Daumenschutzplatte aus dem Glockenbechergrab von Erfurt-Nord, am Daumen und am Handgelenk festgebunden und den Mittelhandknochen des Daumens gegen den Anschlag der Bogensehne schützend. Das Material ist rotbrauner Porphyrt.

14) Hirschgeweihstück aus der Geweihstange herausgeschnitten, wo sie infolge der Verzweigung in mehrere Sprossen etwas breiter war. Die Durchbohrung in der Mitte diente zum Durchstecken eines Holzstiels, eine seitliche Aushöhlung zur Aufnahme einer Beilklinge aus Knochen, von der sich ein Rest noch in der Aushöhlung vorfindet. Bornhög bei Nägelstedt, Sammlung Gutbier im Erfurter Museum. Mehrere Knochenwerkzeuge vom Bornhög zeigen die rechteckige Form der Beile aus Wiedaer Schiefer. Ein Bruchstück dieser in Thüringen seltenen Beilschäftungen aus Hirschgeweih stammt vom Erfurter Krankenhausneubau 1926.

15) Spinnwirtel vom Bornhög mit Gesichtsdarstellung. Sammlung Gutbier, jetzt im Museum Jena.

16) Sägeförmiges Knochenwerkzeug mit Durchbohrung im sorgfältig gearbeiteten Handgriff und mit breiten stumpfen und schmalen spitzen Zacken. Das aus einem Schulterblatt hergestellte Stück zeigt starken „Arbeitsglanz“ und viele Schrammen infolge langen Gebrauchs. Es wurde mit zwei ähnlichen „Sägen“ und mehreren Knochenmeißeln und Pfriemen und zusammen mit einem Spinnwirtel und einem scharfkantigen Beil der Bernburger Kultur aus weißem Kalkstein in einer kleinen Grube bei Erfurt-Nord östlich der Mittelhäuser Straße gefunden (siehe Seite 198).

Vom Steigernordabhang stammen eine „Säge“ und mehrere Scherben, die von mir (Seite 198) als Bernburger Keramik erwähnt worden sind (Herr Dr. Niklasson in Halle bezeichnete sie als „verwandt“ mit Bernburger Keramik). Bei der Suche nach ähnlichen Stücken fand ich in den Altertümern Thüringens eine Nachricht über von Zschesche am Westabhang des Roten Bergs gefundene „Sägen“, die zusammen mit einer Schale mit ausgehöhltem Fuß (ähnlich einer „Trommel“) und mit sägeförmig gezackten Gefäßrändern auftraten. Es zeigte sich, daß die Gefäßverzierung mit den genannten Scherben vom Steigernordabhang übereinstimmte. Das Weimarer Museum besitzt „Sägen“ von der Zuckerfabrik bei Allstedt, wo Bernburger Keramik zwar nicht selbst, aber in der Nähe gefunden worden ist (Grabfund von Mittelhausen bei Allstedt). Von Niklasson, der sie als Falzbeine bezeichnet, da die Sägezacken oft undeutlich sind oder ganz fehlen, werden derartige Stücke noch von mehreren Orten mit Bernburger Kultur aufgeführt, z. B. auch vom Bornhög, woher das Erfurter Museum auch einige Bruchstücke besitzt. Herr Konrektor Rühlemann in Eisleben übersandte mir Zeichnungen von drei solchen Geräten, von denen ein Stück von Sittichenbach zusammen mit einem Gefäß gefunden wurde, das von Schuchhardt als Zwischenform von Schnur- und Bernburger Keramik bezeichnet worden ist. Nach einer Mitteilung von Herrn Niehoff in Halle handelt es sich um Instrumente zur Flachsbearbeitung (Kämmen der Flachsfasern). Dem würde auch das mit der Bernburger Kultur verbundene häufige Vorkommen von Spinnwirteln entsprechen (z. B. Bornhög). Wenn nun auch diese Geräte nicht auf die Steinzeit beschränkt sind (ein späteres Stück im Museum in Halle), so möchte ich sie doch als besonders bezeichnend für die Bernburger Kultur ansprechen. Herr Dr. Niklasson hat eine zusammenfassende Bearbeitung dieser Funde zugesagt.



17) Tasse der älteren Bronzezeit (Aunjetitzer Kultur) vom Andreastor.

18) Spätbronzezeitliches Gefäß aus rotbraunem Ton von seltener Form, scheinbar aus zwei übereinandergesetzten Gefäßen bestehend („Etagenerne“). Fundort und Besitz wie Tafel I, 9. Diese Gefäße haben ihre Hauptverbreitung in Böhmen (Knowiser Kultur) und Bayern; aus Thüringen ist außer dem Erfurter Stück nur noch ein Gefäß aus einem Skelettgrabe bei Cöthen bisher bekannt. Dieses ist 25 cm hoch, das „untere Gefäß“ bedeutend breiter als das obere, mit Graphit schwarz angestrichen, zum Teil mit flachen Rillen verziert (Mitteilung von Herrn Kreiskonservator Götze in Cöthen).

19) Urne, wahrscheinlich noch der älteren Eisenzeit angehörend, mit eingebrochenem „Seelenloch“ (Seite 211). Die Beschaffenheit der Bruchstellen läßt erkennen, daß es sich nicht um einen zufälligen Defekt im Boden handelt, sondern um eine absichtlich hergestellte Öffnung.

20) Römischer Bronzekessel von Möbisburg, Bügelquerschnitt rechteckig (Seite 214).

21) Große Urne aus dem Untergrund des Steinhauses im Erfurter Hospital (Seite 214). Saubere Drehscheibenarbeit.

## TAFEL II.

1) Bandkeramisches Hockergrab aus der Freiligrathstraße (Seite 190). Das Grab war in der Kopfgegend etwas gestört, möglicherweise waren die Arme noch stärker gebeugt, die übrigen Teile waren unberührt und wurden in der natürlichen Lagerung photographiert. Neben dem Becken der rote Farbstein. Grabrichtung N-S, Kopf im Süden. (Siehe auch Tafel IV).

2) Als Gegenstück ein nicht <sup>49)</sup> gefesselter schnurkeramischer Hocker, 1927 am Westende von Gispersleben-Kiliani gefunden. Beigegeben waren eine Halskette aus kleineren echten Hundezähnen, die jedoch nicht vollzählig erhalten werden konnten, da das Grab am Kopfende gestört war, ein Schulterkragen aus zwanzig großen nachgeahmten Hundezähnen, die aus Knochen hergestellt sind; sechs solche Zähne lagen am rechten Unterschenkel, den rechten Fuß bedeckte ein tierisches Schulterblatt. Ferner fanden sich in der Füllerde der 70 cm tiefen Gruft ein durchbohrtes Muschelscheibchen und ein kleines Stück einer schnurverzierten Scherbe. Schmuck und Knochenbau sprechen für eine weibliche Bestattung. Da die Skelettknochen durch die Tätigkeit der Pflanzenwurzeln sehr zermürbt waren, haben sie wohl immer in der angegebenen Entfernung von der Oberfläche gelegen; das Grab hat also auch früher keinen bedeutenden Erdaufwurf getragen. Die Lagerung — Kopf südwestlich, Füße nordöstlich — auf der linken Seite, den rechten Arm über die Brust gelegt, den linken mehr gestreckt, das linke Bein mehr angezogen als das rechte, wiederholt sich in der Erfurter Gegend öfter; nach erhaltenen Photographien und Skizzen lagen so schnurkeramische Hocker auf dem Westabhang des Roten Berges; allerdings war die Grabrichtung gerade entgegengesetzt und die Arme waren mehr ausgebreitet und die Beine weniger stark angehockt. Noch deutlicher als im vorliegenden Falle zeigte sich also, daß die schnurkeramischen Hocker nicht gefesselt waren, wenn auch die Hockerstellung vielleicht ursprünglich durch Fesselung bedingt war. — Das Schulterblatt ist eine in Thüringen bekannte Grabbeigabe. Es fand sich bei Aunjetitzer Gräbern in der Umgebung von Weimar (Mitteilung von Herrn Kustos Möller), die nicht viel jünger als die schnurkeramischen Gräber sind, ebenso in Schlesien (Hahne, Das vorgeschichtliche Europa, Seite 37).

Ein auf der rechten Seite liegender Hocker (Stellung wie 3, Grabrichtung O—W, Kopfende westlich) von Erfurt-Nord (wie Tafel I, 10, 11), ausgesprochen männlich mit großen kräftigen Knochen (Oberschenkel 50 cm) hatte als Beigaben ein reich verziertes Gefäß am Fußende des Grabes und vor dem Gesicht



einen schön fazettierten Hammer von 17,4 cm Länge, mit dem Stielloch nach oben (also ohne Stiel beigegeben) quer über einem 13,3 cm langen schmalen Feuersteinmesser liegend. Die Lage eines kleineren Messers von 3,6 cm Länge kann nicht mehr angegeben werden. Die Gruft war 1,80 m im Durchmesser und 70 cm tief; von oben her war eine Abfallgrube der späten Bronze- oder älteren Eisenzeit hineingearbeitet; zwischen dem Scherben- und Tierknochenabfall lagen einige Teile des Hockerskeletts, die dann zur Entdeckung der Bestattung führten. Die Beschaffenheit der Bruchstellen zeigte sofort, daß hier keine Anthropophagie (Tafel II, 15) vorliegen konnte. Es ist anzunehmen, daß bei der Anlage der Abfallgrube das Grab oberflächlich nicht mehr zu erkennen war.

Ein Kindergrab von dieser Fundstelle hatte als Beigabe ein kleines verziertes Gefäß.

Eine Amphore stammt aus einem Grabe von Erfurt-Nord (Gebiet der Gruben- und Teichstraße), das zwei in entgegengesetzter Richtung übereinanderliegende Skelette enthielt.

Einige Gräber von Rudolfstraße 19 (Seite 196) waren ostwestlich gerichtet, Kopfende östlich.

Auf dem neuen Friedhof an der Binderslebener Landstraße sind wiederholt Hockergräber gefunden worden; aus einem stammt eine Amphore und ein Becher.

Herr Lehrer Kästner sandte aus einem zerstörten Grab von Walsleben einen Halsschmuck aus durchbohrten Hundezähnen ein, die durch Kalkabsatz in der ursprünglichen Lagerung festgehalten sind. Der Schmuck besteht aus einer zweifachen Zahnreihe, von denen die hintere auch einige nachgeahmte enthält; er ging nicht ringförmig um die Halswirbel, sondern lag ihnen nur vorn auf, entsprechend den Ringen und Halskragen der älteren Bronzezeit.

3) Auf der rechten Seite liegender Hocker 1926 beim Krankenhausneubau gefunden an der auf Tafel II, 19 mit 4 bezeichneten Stelle. Von Beigaben fand sich nur ein Rinderknochen, so daß die Zugehörigkeit zur Schnurkeramik nur auf Grund der Hockerstellung und der Form des Tafel II, 10 abgebildeten Schädels mit großer Sicherheit angenommen werden kann. Grabrichtung nordsüdlich, Kopf im Süden.

4) Hocker vom Flughafen zwischen spätbronzezeitlichen Gräbern liegend (als Grab 34 bezeichnet), wahrscheinlich steinzeitlich. Die Arme lagen frei und wenig gekrümmt, die Beine waren angezogen und unter einem spitzen Winkel hochgestellt; sie lehnten wenig nach rechts; das Gesicht war nach links gewendet. Diese Beinstellung ist wohl durch Enge der Gruft bedingt gewesen. Keine Beigaben. Grabrichtung wie Tafel II, 2.

5) Herr Alwin Tantz in Sülzenbrücken hat mir mitgeteilt: Auf der Kummel, dem höchsten Punkt zwischen Sülzenbrücken und Kornhochheim, lag ein Grabhügel von ungefähr 10 m Durchmesser, der von Steinplatten umgesetzt war, die etwa die halbe Größe einer Tischplatte hatten. 1864 wurde er bei der Separation abgetragen, wobei sich im Innern gegen zwanzig Skelette in kauender Stellung (sitzende Hocker) fanden, die einzeln von kleineren Steinen umgeben waren. Ihre Knochen füllten einen ganzen Wagen. Auf Beigaben ist nicht geachtet worden. Die Zeichnung hat sich Herr Tantz von dem damaligen Grundstücksbesitzer anfertigen lassen. Der Hügel ist jetzt noch als geringe Bodenerhebung von dunkler Erdfärbung erkennbar; über ihn führt der Weg von Sülzenbrücken nach Kornhochheim, neuerdings ist an dieser Stelle ein Ahornbaum gepflanzt worden. Oberflächlich wurde noch ein Feuersteinmesser von Herrn Kustos Möller gefunden, mit den Steinplatten der Hügelfassung ist der Hof des Hauses 79 in Sülzenbrücken gepflastert.

6) Im Steiger bei Erfurt liegen mehrere Grabhügel. Die Figur stellt das Profil eines solchen noch unberührten dar. Auf einem ähnlichen Grabhügel lag



oberflächlich eine abgebrochene Dolch- oder Lanzenspitze aus dem (angeblich) im Muschelkalk vorkommenden dünnplattigen Feuerstein. Photographien der Grabhügel befinden sich im Erfurter Museum; ihre Lage ist der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle bekannt gegeben. Ein Grabhügel in der Nähe der Augustaburg, rechts von dem von der Dorotheenstraße herkommenden Wege im Walde, war schon zerstört, dennoch konnte Prof. Dr. Krauth (Programm 1905 des Erfurter Realgymnasiums) in Erfurt in ihm noch menschliche Knochenreste und schnurverzierte Scherben feststellen. Noch in seiner durch die Grabungen veränderten Form bietet er einen stattlichen Anblick und sollte als nächstgelegenes „Hünengrab“ jedem Erfurter bekannt sein. Mit Hilfe der neubauten Bahnstrecke läßt sich auch leicht der Marmelshügel erreichen, ein kleiner, aber deutlicher Grabhügel am Wege zwischen Zimmernsupra und Tröchtelborn. Eine Einsenkung in seiner Mitte deutet eine frühere Aufgrabung an, der Hügel ist jetzt mit einem Obstbaum bepflanzt. Viele große bronzezeitliche Grabhügel liegen auf der Südseite des Thüringer Waldes zwischen Wichtshausen und Schwarza. Ihre Lage ist aus dem Meßtischblatt zu ersehen. Über den Leubinger Grabhügel siehe Seite 202 und Tafel V, 1.

7) Alteisenzeitliche Kellergrube (Aufriß und Grundriß) vom Westabhang des Roten Berges mit eigenartiger Teilbestattung. Von der Grube war nur noch die nördliche Hälfte erhalten, vor ihr lagen einige menschliche Rippen bei d, die von der Wand herabgefallen waren, bei c steckten eine Beckenhälfte und einige Beckenwirbel noch im Erdreich, im Hintergrund bei a lag der Schädel mit dem daransitzenden Unterkiefer mit dem Gesicht nach links (Westen) gewendet. Zwischen a und c wurden keine Wirbel, Rippen und Armknochen gefunden. Diese mögen in dem abgetragenen Teil der Grube gelegen haben. Rechts vom Schädel lagen eine kleine Flußmuschel, wie sie auch sonst in diesen Kellergruben vorkommen, und bei b große grobe Scherben von verschiedenen Gefäßen und zerschlagene Tierknochen. Die menschlichen Skeletteile gehören einem etwa achtjährigen Kinde an; der Schädel ist unversehrt und zeigt nordische Langform. Eine Zerstückelung der Leiche ist wohl weniger anzunehmen, da dabei wahrscheinlich am Schädel einige Halswirbel erhalten geblieben und Knochen durchschnitten wären; zudem ist der Schädel auffallend weiß, wie von der Sonne gebleicht; es liegt also wohl eine „Bestattung“ in einer Abfallgrube von Teilen einer Leiche vor, die oberflächlich liegend bereits verwest war. Dem entspricht auch eine abgelöste Gelenkscheibe vom Oberschenkelknochen, der selbst nicht gefunden wurde.

Südlich vom Roten Berg wurde auf dem Flughafen (nicht auf dem bronzezeitlichen Friedhof) ein wahrscheinlich vollständiges Skelett zusammen mit groben Gefäßscherben gefunden. Ähnliche Funde sind in spätbronze- bis alteisenzeitlichen Gruben bei Halle gemacht worden (Landesanstalt für Vorgeschichte). In der Knowiser Kultur Böhmens fand man „Bestattungen von Leichnamen in sitzender oder hockender Lage in Wohngruben“. Bei Schkortleben, Kr. Weißenfels, fand Prof. Dr. Schulz 1914 ein vollständig „zerrupftes“ Skelett in einer Kulturschicht mit Abfall der jüngeren Bronzezeit.

1925 wurden in Collenbey, Kr. Merseburg, mehrere große Wohn- oder Abfallgruben der späteren Bronzezeit aufgedeckt. Darin fanden sich eine große Anzahl von Scherben, Tierknochen, darunter zwei zum größten Teil erhaltene Rinderskelette, und Skelette und Knochenreste von vier erwachsenen Menschen und einem Kinde, die in den Gruben unter Beigabe der Scherben und Tierknochen bestattet oder in dieselben zusammen mit allem möglichen Abfall hineingeworfen waren, was ungefähr dasselbe besagt. Immerhin eine sonderbare Art, seine Mitmenschen zur ewigen Ruhe zu betten („Jahresschrift“ 1926, Seite 41).

In Weißmantel, Historische Nachricht von deutschen Urnen, Erfurt 1783 ist über Grabfunde vom Roten Berg berichtet, die der späten Bronzezeit,



älteren Eisenzeit und Frühlatenezeit (Segelohrblech?) angehören. Auf Seite 14 heißt es: Neben dieser Urne, die sehr wenig verbranntes Knochenwerk (Mensch oder Tier?) enthielt, lag ein großer menschlicher Hirnschädel und daneben die Knochen von allen vier Extremitäten, nicht der Länge nach folgend, sondern absichtlich und genau nebeneinander gelegt. Der Verfasser schließt daraus auf Teilverbrennung.

8) Das Grab eines Kriegers aus der fränkischen<sup>36)</sup> Zeit vom Westabhang des Roten Bergs. Skelettlänge 1,80 m. Beigegeben waren zwei sich gleichende verzierte Tongefäße, ein eisernes Hiebmesser oder Kurzsword, eine Lanze, ein runder Holzschild von 1 cm Stärke, der auf den Toten wie ein Sargdeckel gelegt war; der eiserne Buckel, der in der Mitte des Schildes mit fünf Eisenieten befestigt war, bedeckte Hals und Brust; in der Nähe auf dem linken Oberarm (dahin durch Nagetiere verschleppt) lagen der eiserne Schildgriff und ein weiterer Niet vom Schild, mehrere auch verstreut in der Bauchgegend; in der Hüftgegend lagen sechs Bronzeniete von dem noch in Resten erhaltenen Leibgürtel aus 3 mm dickem Leder, am Kopf ein eiserner Ring und eine Gewandnadel, die ursprünglich wohl über der rechten Schulter den Mantel zusammenhielt (Seite 219), eine Bronzepinzette zum Abkneifen der Barthaare zwischen den Unterschenkeln, ein Kamm aus Knochen vor dem rechten Oberschenkel. Auffallend ist bei der reichen Ausstattung das Fehlen des eigentlichen langen Schwertes. Man nimmt in diesen Fällen an, daß es nicht beigegeben, sondern auf den Sohn vererbt wurde. Zur weiteren Ausstattung des Bestatteten gehörte ein 3 m von der rechten Körperseite entfernt 1,30 m tief vergrabenes Pferd. Das Grab selbst war 2 m lang, ziemlich schmal und 1,75 m tief. Es wurde als fünftes Grab eines Friedhofs entdeckt, der etwa 17 Bestattungen enthielt; ein Lageplan der Grabstätten, der leider nur für die ersten fünf Gräber richtig durchgeführt ist, zeigt bei diesen genau ost-westliche Lage mit dem Kopf nach Westen. Im ganzen ist die Beigabe eines Pferdes dreimal beobachtet worden. Grab 3 war besonders breit und tief (1,2 m und über 2 m); es enthielt die Knochen eines Kindes, die ziemlich regellos zerstreut und in der Mitte zahlreicher angehäuft waren, und einen einzelnen Schädel eines Erwachsenen. Zschesche nimmt in den „Mitteilungen“ Heft 24, Teil II, Seite 200 Wiederausgrabung einer älteren Bestattung und nochmalige Beisetzung an.

9) Schädel aus einem spiralkeramischen Grab von Bischleben 1926. Langovaler Grundriß der nordischen Langschädelrasse. Die Stirn wölbt sich in der Mitte spitz vor, einem „Grat“ entsprechend, der in sagittaler Richtung über Stirnbein und Pfeilnaht läuft, das Hinterhaupt ist abgeplattet. Größte Schädellänge 19,1 cm, Schädelbreite 13,4 cm, diese beträgt also 70% der Länge = Längenbreitenindex. In das Innere ist ein durchbohrter Anhänger aus einer Hirschgeweihsprosse gezeichnet, der in der Brustgegend eines Bischleber Grabes gefunden wurde, rechts daneben ein gleiches Stück aus einem Grabe vom Steigernordabhang, aus dem auch der Anhänger Tafel I, 4 stammt. Es ist möglich, daß diese Schmuckstücke mit dem Kleiderschluß zusammenhängen, da sich bei bronzezeitlichen Gräbern an dieser Stelle die Gewandnadeln finden.

10) Schädel aus einem Grab vom Krankenhausneubau (Tafel II, 3), überaus lange Ellipse von 20,5 cm Länge und 12,5 cm Breite, Index 61. Ein ganz unterschiedener Vertreter der schnurkeramischen Langschädelrasse (Seite 195). Mehrere solcher Schädel von offenbar gleicher Form stammen aus den schnurkeramischen Gräbern von Erfurt-Nord; wegen seitlicher Pressung durch den Erddruck sind sie jedoch nicht meßbar; die Schädelknochen dieser Rasse sind gewöhnlich dünnwandig.

11) Schädel aus einem schnurkeramischen Grab von Erfurt-Nord (Tafel I, 10, 11). Länge 18,5 cm, Breite 16 cm, Index 86,5. Der dickwandige Schädel ist also kurz, zugleich aber breit und hochgewölbt. Schädel dieser Form finden sich gewöhnlich in Glockenbechergräbern (Seite 196).



12) Spätbronzezeitlicher Schädel eines jugendlichen Menschen aus Grab 14 vom Flughafen. Nordischer Langschädel, die Ovalform ist jedoch durch das Hervortreten der Stirnbeinhöcker und der Scheitelbeinhöcker etwas verändert und doppelkeilartig geworden, die Stirn erscheint dabei abgeplattet. Doch bestehen alle möglichen Übergänge zum reinen Langoval. Rechts seitlich ist der Schädel durch den Erddruck etwas eingepreßt. Länge 17,6 cm, Breite 12,6 cm, Index 71,6. Der Schädel ist rechts vorn, wo er aufgelegt hat, rotbraun inkrustiert, auf der linken Seite oberhalb der Ohröffnung grün gefärbt von einem im Haar getragenen Bronzering und am Stirnbein trepaniert. Diese Operation wird noch heute von Naturvölkern mit ganz primitiven Werkzeugen mit Erfolg ausgeführt, allerdings weniger zur Heilung von Geisteskrankheiten (Seite 207), sondern um Schädelwunden zu heilen, deren Ränder glatt geschabt werden. Die Beigabe von rotem Farbstoff fand sich mehrfach bei den Flughafengräbern (Tafel VI, 1); sie hat dieselbe Bedeutung wie die auf Seite 190 erwähnte Ausstattung eines bandkeramischen Grabes vom Steigernordabhang mit einem rotbraunen Stein und ist in der vorgeschichtlichen Zeit oft geübt worden; möglicherweise diente sie als Ersatz für dem Toten ursprünglich dargebrachte wirkliche Blutopfer. Man vergleiche damit das der Gottheit noch heute beim Schächten dargebrachte Blutopfer.

13) Bandkeramische Gruben in der Geibelstraße vor dem Kommunalbankbeamtenhaus (Seite 189). Über ihnen lag eine hier nicht dargestellte 1 m starke fundleere Schicht von nachträglich darüber geschwemmter Erde. Links eine geräumige Grube, auf deren Boden der Löß Wirkungen von langanhaltendem und starkem Feuer zeigte; vor der hineinführenden Rampe eine kleine Schwelle mit davor liegendem Quergraben; diese Vorrichtung kann als Schutz gegen das Einströmen von Regenwasser gedeutet werden. Rechts eine ausgedehnte Hausgrube mit terrassenartig angeordneten flachen Mulden und einem durch eine Lehmwand abgetrennten tiefen Keller. Die gestrichelte Linie kann als Lage des Bretterfußbodens des Hausoberteils angenommen werden.

14) Tiefer bandkeramischer Keller, rechts mit einer Stufe; auf dem Boden eine große Steinplatte. Steigernordabhang.

15) Ausschnitt aus einer Reihe von spätbronze- bis alteisenzeitlichen Gruben, die 1927 nebeneinander in der Kiesgrube von Born westlich der Mittelhäuser Straße freigelegt waren. Bei 2 ein Pfostengraben, bei 3 Pfostenlöcher vom Hausoberbau. Da diese bis in den Kies hineingehen, nehme ich an, daß der Hausboden bis auf die Oberkante des Kieses eingetieft war. Bei 1 in der Tiefe der Grube ein eigenartiger Fund: Zwischen Scherben- und Tierknochenabfall drei menschliche Skeletteile, die offenbar von einem — wahrscheinlich jungen weiblichen — Individuum stammen: Ein Schädelbruchstück aus der Schläfengegend, ein solches vom Scheitelbein und eine abgelöste Gelenkfläche vom Oberschenkel. Die Schädelstücke haben dünne scharfe zackige Bruchränder, wie sie nur ein frischer Knochen beim Zertrümmern liefert; das Schläfenstück ist stellenweise schwarz gebrannt. Auch die Gelenkfläche ist an verschiedenen Stellen zerstoßen und zerschrammt. Hier ist Anthropophagie sicher nachgewiesen, wie es sonst nur selten der Fall ist. Die „Altertümer Thüringens“ haben auf Seite XVI zwei wohl nicht ganz sichere Beispiele von jungsteinzeitlichem Kannibalismus an (Freyburg und Nägelstedt). Auch aus der bandkeramischen Siedlung von Nöbeditz, Kr. Weißenfels, liegen einige Menschenknochen vor (Museum Halle), die darauf hindeuten könnten. Ferner werden die spätbronzezeitlichen Bestattungen der Knowiser Kultur in Böhmen mitunter mit Anthropophagie in Verbindung gebracht (Tafel II, 7). In einem großen Grabhügel der Periode IV der Bronzezeit in Schweden fand man in der Hügel Erde zerstreut Tierknochen und auch Menschenknochen, darunter ein gespaltenes Schenkelstück. Nach Almgren (Kung Björnshög, Seite 57) handelt es sich hier um Reste vom Leichenschmaus.

In diesen Gruben fanden sich wiederholt künstlich durchlöcherter Flußmuscheln aus der Gera, einmal auch in der Kulturschicht eine Austernschale.



Diese lag in 50 cm Tiefe unter dem heutigen Boden an der Grenze von Abraum und Kies, war aber noch von Scherben bedeckt, zudem weist sie am Schloßrand eine deutliche künstliche Einkerbung auf, die so wie die Löcher in den Flußmuscheln nicht durch eine eigentliche Bohrung, sondern durch Ausbrechen hergestellt ist. Dieses Ausbrechen ist durch mehrere Bewegungen erfolgt, so daß der Rand der Einkerbung deutlich getrennte kleine Retuschen zeigt. Ein einzelner zufälliger Stoß kann die Einkerbung so nicht erzeugt haben. Sie kann zum Umbinden eines Fadens um die Schale gedient haben. Vor mehreren Jahren übergab mir ein Arbeiter eine besonders große (12,5 cm breit, 11,5 cm hoch) Austernschale, die er nach seiner Angabe „im Kies“ gefunden hatte, also wohl in der dem Kies unmittelbar auflagernden oder als Gruben eingesenkten Kulturschicht, die außer Scherben auch Brandurnen der älteren Eisenzeit enthielt (Tafel I, 19). An dieser Schale ist keine Bearbeitung zu entdecken. Als neuzeitlicher Gasthausabfall kann sie wegen ihrer Größe nicht erklärt werden.

16) Grube mit geraden Wänden und ebenem Boden östlich von der Mittelhäuser Straße.

17) Grube im Löß von der Form eines umgekehrten Trichters vom Westabhang des Roten Berges. Eine besonders tiefe Grube (2,45 m tief, oben 1,50 m weit mit senkrechten Wänden, in der unteren Hälfte sich erweiternd, Boden 2,20 m breit) von der Ecke Epinay-Beaumontstraße enthielt die Knochen (ob zusammenhängend?) von wenigstens zwei Hunden verschiedener Größe; zwei vollständige Hundeskelette fanden sich auch zusammen in einer Grube westlich der Mittelhäuser Straße (Tierbestattung?), einmal auch ein einzelnes Bein; Hundebraten, selbstverständlich auch Pferdebraten, wurde also nicht verschmäht. Weitere Herdgruben von der Siedlung an der Mittelhäuser Straße siehe Tafel VII, 1.

18) Hausgrube mit zwei Kellerräumen (Grund- und Aufriß) von Bübleben. An einer Seite die Spuren von vier unter  $45^\circ$  in dem Boden steckenden zugespitzten Pfosten. Im Innern viele Tierknochen, eine farbige Perle und Scherben mit frühlatenezeitlichem Kammstrichornament.

19, 20) Baugrube des Ostflügels vom Krankenhausneubau 1926 (Seite 212). Hier latenezeitliche Kellergruben, meistens von der Form eines umgekehrten Trichters. Bei 1 war eine solche Grube von einem Kanal durchschnitten; auf der einen Seite stiegen beide Grubenwände ganz gerade unter  $45^\circ$  an, am Boden sah man rechts und links den Abdruck der schrägen Stützbretter und einen noch 20 cm unter den Boden ragenden Pfahl von 7 cm Durchmesser (siehe Nr. 20). Auf der andern Seite (Photographie auf Tafel VII, 2) schien die eine Schrägwand (rechts) eingebrochen zu sein. Bei 2 die auf Seite 212 erwähnte Grube mit Pfostenlöchern. Da diese im Löß noch 70 cm unter der heutigen Erdoberfläche lagen, nehme ich an, daß der Oberbau des Kellers bis auf die Oberkante vom Löß eingetieft war. Rekonstruktion Nr. 20 rechts. Bei 3 eine Brandgrube von 70 cm Tiefe mit festgebrannter Lößschicht auf dem Boden. Bei 4 der Hocker von Tafel II, 3. Bei 5 in 7 m Tiefe unter der äußeren Umfassungsmauer des hier eingebauten Heizraums ein fossiler Nashornschädel von 72 cm Länge, vom Verfasser entdeckt und jetzt im Naturwissenschaftlichen Heimatmuseum (Johannesstr. 169) aufgestellt.

21) rechts von 14. Kalksteinbau bei Bischleben; die Deckplatten liegen auf der Randmauer und auf einem Mittelpfeiler. Im Innern Asche und glatte schwarze dünnwandige feinprofilierte Gefäßscherben, die sich teils in der Sammlung Zschiesche, teils im Jenaer Museum befinden; daselbst auch Photographien. Die Anlage wird als Brennofen (Völkerwanderungszeit?) gedeutet.

### TAFEL III.

1) Steingeräte im Erfurter Museum. Erste Reihe. a) Faustkeil des Neandertalmenschen von Hundisburg (Regierungsbezirk Magdeburg). Urstück im Magdeburger Museum. Der schönste bisher in Deutschland gefundene Faust-



keil. Länge 11,5 cm. b) Handspitze und Doppelspitze von Ehringsdorf bei Weimar. Gipsabgüsse. c) Flache Hacke der Bandkeramik von Göllingen, von oben gesehen. d) Hochgewölbte Hacke („Schuhleistenkeil“) der Bandkeramik von Hornburg, von der Seite gesehen. Unter c) Hochgewölbte Hacke mit quergestelltem Bohrloch von Neunheilingen. Ein Fund im Leubinger Grabhügel zeigt die Schäftung dieser Geräte. Der Stiel lief in zwei Wangen aus, die die Hacke seitlich einfaßten; durch die Wangen und das Bohrloch ging ein Holzpflock. Die großen Geräte dieser Art werden als Pflugscharen gedeutet<sup>5)</sup>. Unter d) Bandkeramischer Arbeitshammer von Bischleben. Bei der Verwendung als Setzkeil störte die unregelmäßige Form nicht.

Zweite Reihe. a) und b) Trapezförmiges Beil (Arbeitsgerät) und fazettierter Streithammer aus schnurkeramischen Gräbern von Gispersleben-Kiliani. c) Hammerbruchstück mit glattgeschliffenen Bruchstellen und wieder angefangener Bohrung. Wie ich in Mannus, Bd. 16, Seite 154 nachgewiesen habe, müssen diese Stücke eine symbolische Bedeutung gehabt haben. Ich halte die erneute Bohrung für ein Opfer, das dem Dämon gebracht wurde, der das Zerspringen der Hämmer an der Bohrung, der schwächsten Stelle des Geräts, bewirkte. Noch heute werden bei den Naturvölkern alle möglichen Handlungen mit Beschwörungen usw. verbunden. Beim Erlegen eines Wildes erscheinen Zaubersprüche ebenso wichtig wie richtiges Zielen.

Ein 13,5 cm langer fazettierter Hammer aus der Sammlung Glaß in Oberheldrungen trägt auf der Oberseite eine 1 cm lange pfeilförmige Figur, deutlich in den Stein eingeschliffen, anscheinend keine Fälschung, wahrscheinlich ein magisches Zeichen. Eine flüchtige Zeichnung in Willy Glaß von E. Engelhardt, Verlag der Aratoria in Artern 1927, Seite 8 und 9, daselbst als Thorrune erklärt.

Hierbei mögen auch die rundgeklopften oder rundgeschliffenen durchbohrten oder durchbrochenen Scherbenstücke erwähnt werden. Das Erfurter Museum besitzt solche mit Spiral- und Stichreihenverzierung vom Nordabhang des Steigers und der Bernburger Kultur angehörende vom Bornhög (darunter auch undurchbohrte). Eins von diesen kann wegen der Enge der zudem scharfgratigen Durchbruchstelle kein Spinnwirtel gewesen sein. Es waren also Anhänger, nach meiner Ansicht als Amulett gegen das Zerschlagen der Tongefäße getragen.

d) Feuersteinbeil der Schnurkeramik vom Roten Berg bei Erfurt. Der Querschnitt dieser Beile ist spitzoval, das Material scheint einheimischer Feuerstein zu sein.

Dritte Reihe. a) Weiterbildung des schnurkeramischen fazettierten Hammers, vermutlich bronzezeitlich. Neudietendorf. b) Nordisches Feuersteinbeil vom Kyffhäuser, Querschnitt rechteckig, scharfkantig. c) Beil aus Wiedaer Schiefer vom Bornhög bei Nägelstedt, Form wie b, dicknackig.

Vierte Reihe. a) Spitznackiges Beil aus Nephrit oder Jadeit vom Nordabhang des Steigers bei Erfurt, Einzelfund. b) Bronzezeitlicher Rillenhammer von der Seite gesehen, unten mit ebener Gleitfläche, mit einer umlaufenden Rille für die Bindung, von Ufhofen. c) Steingerät mit Vollbohrung auf beiden Seiten. (Genau dieselbe unsymmetrische Form sah ich nochmals. Deshalb halte ich das Stück nicht für unvollendet. Vielleicht Klopstein mit Vertiefungen zum besseren Anfassen.) Oldenburg. Runde Klopsteine dieser Art kenne ich aus Thüringen. Man vergleiche damit die Zylinderbohrung in der zweiten Reihe c).

2) Kupfer- und Bronzezeitliche Geräte im Erfurter Museum. Erste Reihe. a) Steinzeitliches Flachbeil aus Kupfer von Seehausen bei Frankenhausen. Die Gußnaht läuft bei diesem Stück über die beiden Breitseiten (Länge 16,3 cm). b) Randbeil der älteren Bronzezeit, mit einem Halsring (wie vierte Reihe, a) in einem Grab bei Walsleben gefunden. c) Absatzbeil von Tüngeda, mittlere Bronzezeit.



Zweite Reihe. a) Mittelständiges Lappenbeil von Möbisburg, mittlere Bronzezeit. b) Endständiges Lappenbeil und c) Tüllen- oder Hohlbeil, Urstücke im Berliner Museum. Bei c) bemerkt man Andeutungen der endständigen Lappen und der Bronzenägel, mit denen die Lappen am Schaft angenagelt waren.

Dritte Reihe. a) Lanzenspitze von Griefstedt, ein Meisterwerk der Bronze-  
gußtechnik. Die Bronze mußte in den engen Spalt zwischen der äußeren Form und dem Tonkern gegossen werden, der die bis in die Spitze gehende Höhlung der Tülle ausfüllte. (Wie ich Mannus, Bd. 16, Seite 157, nachgewiesen habe, wurden die Verzierungen in der Regel schon an der verlorenen Form vorbereitet. Auch die Zierlinien auf den Gürtelscheiben und Halskragen der älteren nordischen Bronzezeit sind am Wachsmo-  
dell hergestellt worden, nicht am Gußstück selbst mit Bronzeputzen. Diese sind z. B. bei Hängedosen der Endperioden der Bronzezeit benutzt worden. Davon überzeugte ich mich durch eingehende Betrachtung der betreffenden Stücke im Stockholmer Museum). b) Bronzesichel vom Erfurter Südfriedhof, zusammen mit einem Randbeil und einem Dolch gefunden. Ältere Bronzezeit (Mannus, Band 16, Seite 155):

Vierte Reihe. a) und b) Zwei Halsringe aus einem Verwahrfund der älteren Bronzezeit von Orlishausen, der 20 solcher Ringe und 8 Randbeile enthielt. Davon kamen 10 Ringe und 2 Beile in das Erfurter Museum. c) Doppelschneidiges Bronzerasiermesser vom Roten Berg bei Erfurt, jüngste Bronzezeit. d) Wendelring mit 10 Wendepunkten der Drehung (Halsring) aus den keltischen Brandgräbern auf dem Seeberg bei Gotha. Eigentum des Gothaer Geschichtsvereins. Ältere Eisenzeit. e) Bronzering mit einfacher Drehung, mittlere und jüngere Bronzezeit, vom Roten Berg bei Erfurt.

#### TAFEL IV.

1) Bandkeramischer Hocker vom Nordabhang des Steigers ohne Beigaben (Seite 191). Größte Schädel-  
länge 17,9 cm, Schädelbreite 13,9 cm, Index 77,6. Der Schädelgrundriß zeigt eine mäßig breite Ellipse mit abgerundeter Stirn- und abgerundetem Hinterhaupt. Grabrichtung NO-SW, Kopfende in NO.

2) Spiralkeramischer Hocker von Bischleben<sup>16)</sup>. Beigaben: Eine unverzierte Schale rechts vom Kopf und Scherben eines verzierten Gefäßes. Die von Florschütz aus diesem Grab („Nachrichtenblatt“ 1926, Seite 64, Grab 1) irrtümlich erwähnte flache Hacke stammt aus einem der vorher zerstörten Gräber und wurde mit einem unverzierten kürbisförmigen Gefäß zusammen gefunden. (Seite 191). Grabrichtung O-W, auch bei den anderen Gräbern; Kopfende hier östlich, sonst auch westlich.

#### TAFEL V.

1) Der Leubinger Grabhügel (Seite 202), das größte Hünengrab Thüringens, von Süden gesehen. Man beachte die Kleinheit der auf dem Hügel stehenden Person. Auf der Nordseite ist die Form des Hügel durch die Grabung von Prof. Klopffleisch sehr verändert. Im Hintergrund (von links nach rechts) die Straße von Leubingen nach Stödtchen.

2) Skelettgrab der jüngsten Bronzezeit vom Nordabhang des Steigers auf dem Grundstück Gustav-Freytagstr. 40 1913 gefunden, mit anderen Gräbern dieser Art einen kleinen Friedhof bildend. Dies Grab ohne, andere mit Steinplatten bedeckt. Richtung ungefähr ostwestlich, Kopf im Osten. Das Skelett lag gestreckt und trug am linken Ohr ein Bündel Ohringe, am rechten (auf der Photographie nicht sichtbar) eine kleine Kette und am Hals einen gedrehten Ring. Ein Handgelenkring<sup>25)</sup> aus einem benachbarten Grab stimmt mit Formen aus dem Depotfund von Kuckenburg überein und datiert die Gräber (Seite 203).



## TAFEL VI.

1) Grab 32 und 33 von spätbronzezeitlichem Friedhof auf dem Erfurter Flughafen (Seite 205). Das erstere hatte eine Kalksteinpackung von 2,40 m Länge und 1 m größter Breite mit einer am Kopfende 55 cm, sonst 45 cm hohen Randmauer. Auf dem Grab lagen eine Anzahl großer Steine von  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Ztr. Gewicht (oben zwischen den Schienen aufgestellt), darunter rotbraun (Tafel II, 12) durchsetzte Erde in 10 cm starker Schicht, darunter eine nochmalige Steinlage (rechts niedergelegt), darunter gewöhnliche schwarze Erde mit dem Skelett eines jungen Mannes (alle Zähne vorhanden). Der Schädel zeigt eine Trepanationsrinne in der Scheitellinie, die jedoch den Knochen nicht ganz durchsetzt hat, er lag auf einem „Kopfkissen“, bestehend aus einer quadratischen Kalksteinplatte von 20 cm Seitenlänge. (Dieser Stein entstammte der Terebratula-bank und war sicher besonders ausgesucht.) Als Beigaben fanden sich neben dem linken Armgelenk ein ovaler gelbroter Stein, der als Amulett diente, ferner außerhalb des Grabes das Skelett einer gleichaltrigen Frau, als Grab 33 bezeichnet, das mit einer Lage Steinplatten bedeckt war (rechts oben niedergelegt). Auch bei diesem Grab lag über dem Becken rotbraune Erde und neben dem rechten Knie ein besonders geformter Kalkstein als Amulett. Auffällig war die geringe Größe der beiden Bestatteten (1,55 und 1,50 m). Möglicherweise waren sie blutsverwandt. Ursprünglich haben die Toten in Holzsärgen gelegen, die von Steinen umgesetzt und bedeckt worden sind. Grab 32 hatte am Fußende eine von einem „Steinbalken“ überdeckte und auf beiden Seiten von Steinplatten flankierte Öffnung, die entweder zum Hineinreichen von Beigaben oder als „Seelenloch“ diente, um der Seele des Toten den Ausgang (Seite 194) und den Verkehr mit der Seele der beigesezten Gattin zu ermöglichen. Daß diese ihrem Herrn gewaltsam in den Tod hat folgen müssen, ist wohl ganz sicher (Seite 202). Am Kopfende von Grab 32 stand auf der Randmauer ein hoher spitzer Kalkstein (auf der Photographie gut sichtbar); damit er gut aufrecht stand, waren einige kleine Steine unter ihn geklemmt, es ist der Menhir des Grabes, der als „Seelenthron“ der Seele des Bestatteten bei ihrem Aufenthalt in der Nähe des Grabes als Ruhepunkt diente (Seite 206).

Ein solcher Menhir war auch bei Grab 35 deutlich sichtbar, hier stand auf der Grabdecke ein spitzzugeschlagener Quarzitstein; Grab 39, sonst ganz gleich gebaut, hatte an der entsprechenden Stelle eine 25 cm weit hinabgehende Vertiefung, die möglicherweise als Fundament eines hölzernen Menhirs gedient hat.

In Weißmantel, Historische Nachricht von Deutschen Urnen, Erfurt, 1783, findet sich folgende Beschreibung eines spätbronzezeitlichen Brandgrabes mit Menhir: Den 24. März 1780 kam man gleich anfangs in der Tiefe eines Schuhs auf einen herfürstechenden großen spitzauslaufenden Stein; man räumte wohl einen Schuh tief an ihm hinein, ehe man eines anderen Steines gewahr wurde; man fand endlich ein ganzes Lager von großen Steinen, die alle mit Fleiß aneinander gelehnt waren, und einer mittleren Höhlung zu einem Schirm oder Decke gereichen konnten . . . . Die in dieser Steinhöhle stehende Urne war mit einem breiten Kieselstein belegt, auf einem breiten Mauerstein (= Kalkbruchstein) stand sie. Die Steine allzusammen betrug mehr als einen halben Schutt- oder Pferdekarrn voll, und waren etliche mehr als ein Ztr. schwere Mauersteine dabey; wie denn der eine zuerst entdeckte über alles herfürragende und am ganzen Mauerwerk in die Höhe laufende und der Urne besonders zum Schutz dienende Stein mehr als 3 Schuhe lang war. Der letzte Stein, worauf die Urne stand, lag wohl in der Tiefe von 3 und 1 halben Schuhe.

Die Bemerkungen Schuchhardts (Alteuropa) über Seelenvögel und Menhire sind bestätigt worden durch einen bei Tutenkamens Mumie gefundenen Seelenvogel mit menschlichem Gesicht und durch Nachbildungen der Hochtempel der babylonischen Kultur in Menhirform. Der babylonische Turm trug oben ein Ruhebett für die Seele des Gottes und war mit metallnen Rinderhörnern geschmückt.



2) Doppelurnengrab 30 vom Flughafen (Seite 205). Das große Gefäß links war mit einem flachen Deckel versehen, von dem sich nur Reste vorfanden; im Innern lag Leichenbrand. Rechts stand ein ebensolches Gefäß mit einem einhenkligen Topf als Deckel, oben enthielt es einen faustgroßen rotbraunen Stein (Keuperdolomit), in der Mitte und auf dem Boden war Leichenbrand, zwischen dem als Amulettbeigabe ein runder weißer Quarzstein (Seite 206) lag; auf dem Leichenbrand stand wieder ein einhenkliger Topf. Auf der Photographie ist diese Urne teilweise abgetragen, um das Innere sichtbar zu machen. Hinter ihr stand ein zweihenkliges Gefäß, über dessen Hals ein kleineres Gefäß und eine flache Schale mit Randkehle (diese nur in Resten erhalten) gestülpt war, daneben noch ein kleines Gefäß. Einschließlich aller Deckel enthielt das Grab also neun Gefäße. Es ist wahrscheinlich, daß die (absichtlich zerkleinerten) Leichenbrandmengen von Mann und Frau herrühren; in der Urne links fanden sich nämlich mehr und gröbere Knochenstückchen als rechts.

#### TAFEL VII.

1) Spätbronze- bis alteisenzeitliche Kellergruben von der Bodenschwelle bei Erfurt-Nord östlich von der Mittelhäuser Straße, 1926. Die mittlere Grube rechts war 1,8 m tief; auf ihrem Boden lag eine große Kalkplatte (Seite 205).

2) Keller von umgekehrter Trichterform vor dem Ostflügel des Krankenhausneubaues 1927 (Tafel II, 19, 20 und Seite 212). Latenezeit.

#### TAFEL VIII.

1) Graben und Wall der Steigerwallburg 1927. In der Bildmitte von links nach rechts das in die Gera mündende Seitental (Seite 209). Im Hintergrund rechts das Gebiet der Drei Gleichen.

2) Slawischer Silberschmuck von Neuschmidtstedt bei Erfurt: Halsring von 12,3 cm Durchmesser, Handgelenkring, Schläfenringe, Ohranhänger und andere kleine Schmuckgegenstände.

---

## Die Erfurter vorgeschichtliche Sammlung.

Die Erfurter vorgeschichtliche Sammlung ist erwachsen aus den von dem Museum früher erworbenen vorgeschichtlichen Altertümern und aus Teilen der von dem Erfurter Altertumsverein und dem Thüringerwald-Verein in dankenswerter Weise übergebenen kulturgeschichtlichen Sammlungen. Im Jahre 1910 schenkte auch Archivar Gutbier seine Funde aus der Umgebung von Langensalza, während die Sammlung des Geheimrats Zschiesche, die mehrere Jahrzehnte hindurch alle wertvolleren Funde aus der Erfurter Gegend aufgenommen hatte, wider Erwarten nicht der Stadt Erfurt erhalten werden konnte, sondern dem Museum in Halle übergeben wurde. Besonders beklagenswert ist dabei der Verlust des auf Seite 190 geschilderten einzigartigen Muschelschmucks aus einem steinzeitlichen Grabe am Steiger.

Von 1919 an arbeitete der Verfasser an einer Neuordnung des gesamten hier noch vorhandenen Materials, das sich wegen seiner ungeordneten Aufbewahrung bisher fast gänzlich der Beachtung der Bürgerschaft entzogen hatte. Bei dieser Gelegenheit fand ich auch unter den prähistorischen Gegenständen einen wertvollen frühromanischen Bischofstab aus Hirschgeweih, wie eine große Stockkrücke geformt und mit Resten von Kupfereinlagen zwischen den Verzierungen (gefunden auf dem Fischersand und in den „Mitteilungen“ mehrfach erwähnt, aber nicht erkannt). 1922 konnte die vorgeschichtliche Sammlung der Allgemeinheit



übergeben werden; sie hat ihren Platz vornehmlich in dem mit schönen Renaissance-skulpturen geschmückten Erkerzimmer des Hauses zum Stockfisch (Johannesstraße 169) gefunden und ist dem dortigen Thüringer naturwissenschaftlichen Heimatmuseum angegliedert. An ihrer Erweiterung durch Geschenke, Leihgaben, besonders aber auch durch Neugrabungen wird fortgesetzt gearbeitet. Der Verfasser ist dabei von vielen Seiten in dankenswerter Weise unterstützt worden. Größere Funde aus der Erfurter Gegend überwiesen dem Museum die Herren Sturm und Gebrüder Sahlender in Erfurt. Besonders hervorzuheben ist die unermüdliche Mitarbeit des Herrn Photographen W. Lorenz, dem die Entdeckung mancher schöner Funde und auch die beigefügten Lichtbilder zu verdanken sind. Bei den Arbeiten auf dem Flughafen und in den Kiesgruben von Erfurt-Nord haben wertvolle Hilfe die Herren Willi Hille in Erfurt und Hugo Engelhardt in Gispersleben-Viti geleistet. An alle Stände und Berufe und an alle Behörden möge an dieser Stelle die Bitte gerichtet werden, die vorgeschichtliche Sammlung durch rechtzeitige telephonische Fundmeldungen an das städtische Museum auf dem Anger (über Rathaus) unterstützen und so die Bergung dieser oft wissenschaftlich sehr bedeutungsvollen Gegenstände ermöglichen und damit gleichzeitig den Interessen der Allgemeinheit dienen zu wollen entsprechend auch dem Ausgrabungsgesetz von 1914.

Die vorstehende Arbeit ist als Einführung in die Erfurter vorgeschichtlichen Verhältnisse gedacht; sie umfaßt daher auch die älteren Funde, soweit sie von Bedeutung sind. Als Quellen hierfür dienten vornehmlich die Angaben in Götze-Höfer-Zschesche, „Die vor- und frühgeschichtlichen Altertümer Thüringens“, ferner die Aufsätze von Zschesche in den „Mitteilungen“. Herr Prof. Dr. Schulz von der Landesanstalt für Vorgeschichte in Halle hat mir wiederholt in entgegenkommendster Weise Auskünfte über die Sammlung Zschesche in Halle gegeben; auch verdanke ich ihm zahlreiche wertvolle Hinweise bezüglich der von mir und meinen Mitarbeitern gesammelten neueren Funde.

Für weitergehende Studien sei besonders hingewiesen auf Kossinna, Deutsche Vorgeschichte; Schuchhardt, Alteuropa; Wahle, Vorgeschichte des deutschen Volkes.

---

## Anmerkungen.

1) Rektor Danneil in Salzwedel und Museumsdirektor Thomsen in Kopenhagen.

2) Siehe A. Reichardt, Geologie der Umgebung Erfurts, Erfurt 1922. Die erratischen Blöcke, die in der Erfurter Gegend die Südgrenze der Vereisung markieren, sind zusammengestellt in der Photographienserie „Zeugen der Eiszeit“, bearbeitet von A. Reichardt und E. Lehmann, herausgegeben vom Thüringer naturwissenschaftlichen Heimatmuseum, Erfurt, Johannesstr. 169.

3) Das in Thüringen seltene Renntier ist neuerdings in den tiefen (nach-eiszeitlichen) Schotterlagen der Kiesgruben von Erfurt-Nord festgestellt worden.

4) Der Begriff Aurignakrasse hier in weitestem Sinne (= neuzeitliche Rasse) gebraucht.

5) Ein Verwahrfund aus dem Ried von Heldrungen in der Erfurter Sammlung enthält vier große Steingeräte, nämlich eine hochgewölbte Hacke mit querem Bohrloch (als Pflugschar gedeutet), einen „Setzkeil“ (Urstück im Vorgeschichtlichen Staatsmuseum in Berlin, Abguß in Erfurt), eine flache Hacke und ein halbfertiges Stück mit Sägeschnitt, Behauspuren, beginnendem Schliff und Ansatz der Bohrung; die vier Geräte sind 30,5—34 cm lang (Mannus, Bd. 16, Seite 155, Lehmann).

6) Museum in Weimar.



7) Eiche und Haselnuß wuchsen damals auf der Höhe des Schneekopfes im Thüringer Wald, wo sie jetzt nicht mehr vorkommen. Ihre Reste fanden sich in dem dortigen Hochmoor (nach Oberstudienrat Dr. Kaiser, Hildburghausen).

8) Am Steigernordabhang greift die handkeramische Siedlung nach der Stadtseite zu allerdings auf Kiesboden über. Über eine weitere Siedlung auf Kiesboden siehe Seite 204.

9) Hahne, Das Steinzeithaus von Rössen.

10) Das Pferd ist in handkeramischen Gruben bei Erfurt noch nicht festgestellt worden, angeblich kommt es in der Bandkeramik des nördlichen Harzvorlandes vor und in den schnurkeramischen Wohnplätzen in Ostthüringen.

11) Über eine Beilschäftung vom Krankenhaus siehe Tafel I, 14.

12) Kustos Möller in Weimar hat auf ähnliche als Löser bezeichnete Geräte hingewiesen, die früher beim Korbflechten gebraucht worden sind.

13) Köhl, „Festschrift“, Seite 13.

14) Auch aus Gründen des Stils glaube ich nicht, daß die das Gefäß Tfl. I, 1 schaffende Hand auch Tafel I, 5 herstellen würde.

14 a) Zschiesche gibt 34 Teile an. Es sind aber noch mehr gewesen, da sich in Erfurter Privatbesitz noch einige Perlen aus diesem Grabe befinden, die von dem damaligen Gärtner der Villa Stürcke stammen und Zschiesche entgangen waren. Siehe Seite 235.

15) Forrer, Anzeiger für elsässische Altertumskunde, September 1916. Geib, Prähistorische Zeitschrift X, 1918.

16) Die Fundstelle ist von mir auf Grund einer Meldung an das Erfurter Museum als handkeramisches Gräberfeld zuerst erkannt worden. Herr Ziegeleibesitzer Jahn hat in dankenswerter Weise die Hergabe eines vollständigen Grabes mit dem Staat Thüringen vertraglich festgelegt. Diese ist bisher leider nicht erfolgt. Über einen Schädel und einen Anhänger aus diesem Gräberfeld siehe Tafel II, 9.

17) Sammlung Zschiesche.

18) Zschiesche, Das vorgeschichtliche Erfurt.

19) Am Kolk bei Gleina unweit Köstritz in Thüringen (Mitteilung von Herrn Lehrer Kretsch in Seifartsdorf bei Eisenberg) fand sich eine schnurkeramische Kulturschicht mit verzierten und unverzierten Scherben und Tierknochen, darunter angeblich Pferd. An einigen Stellen zeigte eine Rötung des Felsuntergrundes die Feuerstätten an. In der „Jahresschrift“, Band 1926, Seite 27, wird über eine schnurkeramische Wohngrube mit Pfostenlöchern von Schelditz bei Rositz (Kreis Altenburg) berichtet. Dort fand man auch Getreidekörner (Seite 195).

20) Zschiesche, Mitteilungen 1909/10.

21) Schwantes in „Volk und Rasse“ 1926.

22) Siehe Mannus, Bd. 16, Seite 155, Lehmann.

23) Ich schließe das aus der Form der Kupferbeile. Auch kommen selten schnurkeramische Kupferhämmer vor, die den Steinhämmern nachgebildet sind.

23 a) Siehe auch „Altertümer“, Seite 285. Die Trommel allein ist nicht typisch.

24) Lehmann, Der bronzezeitliche Friedhof auf dem Erfurter Flughafen, Mannus 1927.

25) Mannus, Bd. 16, Seite 155. Die Pfeilspitze aus harter Bronze ( $\frac{1}{3}$  Zinn).

25 a) Neuerdings daselbst auch Stichreihen- und Rössener Keramik.



<sup>26)</sup> 1895 in den „Mitteilungen“ veröffentlicht von Zschiesche, der von Prof. Dr. Krauth darauf aufmerksam gemacht worden war. Eine Unterbrechung des Wallzuges in dem nach dem Geratal zu gelegenen Teil stellt die Toranlage dar. Leider ist die Wallburg in neuerer Zeit an einigen Stellen überpflügt worden, dabei zeigte es sich, daß der Wall aus dunkler Erde besteht, die sich von der helleren der Umgebung deutlich abhebt. Sie ist jetzt durch ein besonderes Gesetz geschützt, auch hat die Gemeinde Hochheim besondere Maßnahmen zu ihrer Erhaltung in Aussicht gestellt.

<sup>27)</sup> „Altertümer“ Seite 252.

<sup>27 b)</sup> Sammlung Zschiesche, „Altertümer“ Seite 244, dem 8. Jahrhundert v. Chr. angehörend. Die Form eines Gefäßes, das mit Kannelüren verziert ist, erinnert an Billendorfer Gefäße.

<sup>28)</sup> La Tène-Fundstelle in der Schweiz. Sweben = Elbgermanen.

<sup>28 a)</sup> Die beiden Frühlatenefibeln sind mir vom Finder beschrieben worden, konnten aber bisher nicht wieder beigebracht werden.

<sup>29)</sup> Ein Frühlatenegefäß von Gispersleben ist abgebildet in Zschiesche, Das vorgeschichtliche Erfurt, Tafel I. 23.

<sup>30)</sup> „Altertümer“, Seite 245 und 249.

<sup>31)</sup> Sammlung Gutbier im Erfurter Museum.

<sup>32)</sup> Mitteilungen von Prof. Dr. Krauth in Erfurt.

<sup>33)</sup> In den „Altertümern“ irrtümlich als bronzezeitlich bezeichnet. Ein Bügel eines solchen Kessels (Querschnitt rund, eierstabartig verziert), stammt vom Windberg bei Bischleben.

<sup>33 a)</sup> Eine Silbermünze von Antoninus Pius in der Magdeburger Straße gefunden.

<sup>34)</sup> Jäger, Thüringen, Geopolitik 1926.

<sup>35)</sup> Krauth, Das merowingische Alter des Petersklosters, Programm des Erfurter Realgymnasiums 1911.

<sup>35 a)</sup> Albrecht, Die Slawen in Thüringen, Jahresschrift 1925.

<sup>36)</sup> Die reicher ausgestatteten Funde dieser Art, die oft silberne und goldene Schmucksachen enthalten, stammen aus der Blütezeit des Thüringischen Königreiches (um 500 n. Chr.). Dazu gehören besonders die Funde von Gispersleben (Bahnhof); die Wurfaxt von dieser Stelle, zwar gewöhnlich als Franziska bezeichnet, wurde auch von den Thüringern gebraucht. In die Zeit nach der fränkischen Eroberung fallen die Funde vom Roten Berg. Aus dem (zerstörten) Grab in der Schmiedestraße stammen ein Messer und eine Bronze-gürtelschnalle.

<sup>37)</sup> Das 75 cm tiefe Grab war ost-westlich gerichtet, das Kopfende lag aber abweichend von den thüringisch-fränkischen Gräbern im Osten. Die Schwertform stimmt mit den Wikingerfunden des 9. und 10. Jahrhunderts überein (nach Prof. Dr. Schulz, Halle). Ein Grab von Möbisburg (Haus Nr. 45 a) am Wege nach Waltersleben, ebenso gerichtet, war seitlich von Kalkplatten eingefast, über die Bretter gelegt waren. Links von der Hüfte lag ein kleines Messer. In der Veilchenstraße in Erfurt lag ein Skelett ost-westlich gerichtet in einem allseitig geschlossenen Holzsarg, der an noch erhaltenen härteren Holzteilen und an großen Eisennägeln festgestellt werden konnte. Nagetiere hatten im Innern die Knochen weithin verschleppt (ein Schlüsselbein lag am Fuß usw.). Die Unterschenkel lagen nicht parallel nebeneinander, sondern waren übereinander gelegt. Ein Fingerglied war grün gefärbt. Kopfende westlich.

<sup>38)</sup> Der Untergang des Thüringer Königreiches entspricht dem Inhalt der Sage. Ihr über Barbarossa weit hinausgehendes höheres Alter wird bezeugt durch einige heidnische Züge: Die Raben sind die Wodansboten; in einer Erzählung heißt es, daß der Kaiser im Kyffhäuser die ihn Besuchenden mit Roßkeulen beschenkt (Mitteilungen von Prof. Dr. Krauth in Erfurt).



<sup>39)</sup> Die von mir angeführten Urkunden sind enthalten in Tettau, Geschichtliche Darstellung des Gebiets der Stadt Erfurt, „Mitteilungen“ 1887.

<sup>40)</sup> Dye wyndeschen leute, die Schlawi oder Wenden, in den Dörffern der Wenden. Erfurter Archiv, Handschriften B T 4, 1320 und B T 9, 1328. Mitteilungen von Herrn Lehrer Schuchardt in Erfurt.

<sup>41)</sup> In einer Urkunde werden vier slawische Bauern genannt: Luzicho, Herolt, Odalrich, Cuno. Luzicho heißt „Lausitzer“ (wendisch luziski), sehr bezeichnend (wie heute Wend, Polack usw.); die andern Namen sind deutsch. Herr Lehrer Saal in Bechstedt-Wagd hat mir mitgeteilt, daß in den Ortsakten von Egstedt sich eine Notiz über Abgaben der KÜchendorfer findet und da werden Egstedt und Bechstedt-Wagd mit aufgeführt. Dies paßt zu meinen Ausführungen auf Seite 220 über die Entstehung der Mainzer KÜchendorfer.

<sup>42)</sup> Darauf machte mich Herr Geheimrat Prof. Dr. Biereye aufmerksam.

<sup>43)</sup> Bulza findet sich schon im 13. Jahrhundert. Nach Booch-Arkossy, Polnisch-Deutsches Wörterbuch, Leipzig bei Hässel, ist bulza, = lederner Beutel, Tornister; bulka = Blase, aufgetriebener Körper, Beutel. Nach Weigand, Deutsches Wörterbuch ist bulge = Wasserbehälter von Leder, jetzt erloschen, urverwandt mit Balg, also eigentlich Schwellung, auch Woge (= Schwellung auf dem Wasser); ahd. belgan aufschwellen; engl. bulge, bilge = Bauch eines Faßes oder Schiffes. Nach Grimm, Deutsches Wörterbuch ist ahd. pulka nicht aufweisbar, aber höchstwahrscheinlich vorhanden gewesen (= Woge), engl. billow = Woge. Die Grundbedeutung des polnischen bulza ist also Schwellung. Nun weiß jeder Erfurter, daß die Pilsa eine beträchtliche Schwellung im Gelände darstellt, sie liegt bis 2 m über der Umgebung, für einen am Wasser gelegenen Ort sehr bedeutungsvoll. Entsprechend liegt weiter nördlich an demselben Geraufer die Hügelgasse.

<sup>44)</sup> Mitteilung von Herrn Geheimrat Dr. Grosse in Arnstadt.

<sup>45)</sup> Nach v. Francke, Weimar, im Wartburgherold, Band 1.

<sup>46)</sup> Borkowski, Geschichte der Stadt Naumburg in „Naumburg und Kösen“, Dariverlag 1921.

<sup>47)</sup> Es fanden sich Scherben von scharf profilierter Form (sog. Metallstil), die für die süddeutsche Brandgräberkultur (H 1) kennzeichnend ist, und auch solche von mehr kugeligen Gefäßen der späteren Hallstadtperioden. Die Mehrzahl gehört jedoch zeitlich nicht eindeutigen groben Vorratsgefäßen an. Entsprechende Scherben fanden sich auch auf dem Flughafen in der Umgebung und teilweise in den Grabfüllungen des spätbronzezeitlichen (H 1 in Süddeutschland) Friedhofs.

<sup>48)</sup> Bei der Planierung des Flughafens wurde auch die Straße wiedergefunden, die von Erfurt nach dem Dorfe Neusiß ungefähr parallel zur heutigen Stotternheimer Landstraße, jedoch mehr westlich führte. Oberflächlich war von ihr nichts mehr zu sehen, im Boden lag jedoch ihr Unterbau aus Kies und Steinen. Auf einem niedrigen Hügel in der Nordostecke des Flughafens fielen ferner mehrere flache Gruben von etwa 2 $\frac{1}{2}$  m Durchmesser auf. „Die führte man auf Karrn und Wagen gen Neusis unter den Roten bergk, da wurden 11 Gruben gemacht, welche alle voll wurden, dazu in Erfurt alle Kirhhöffe voll, ohne andere Örther mehr, denn das Sterben hat geweret 4 Jahr an einander“ heißt es in einer Handschrift aus dem Jahre 1350 im Erfurter Archiv (Mitteilung von Herrn Lehrer Schuchardt in Erfurt). Die Angst, Eile und Rücksichtslosigkeit, mit der man sich der Pestleichen zu entledigen suchte, wie es auch Raabe eindrucksvoll im „Schüdderump“ schildert, ging aus dem Anblick hervor, den der Inhalt einer solchen Grube bot: In 1,30 m Tiefe lagen wirr durcheinander und in drei Schichten übereinander viele Skelette in den sonderbarsten Stellungen, einen eigenartigen Gegensatz bildend zu den sorgfältigen bronzezeitlichen Bestattungen auf dem Flughafen.

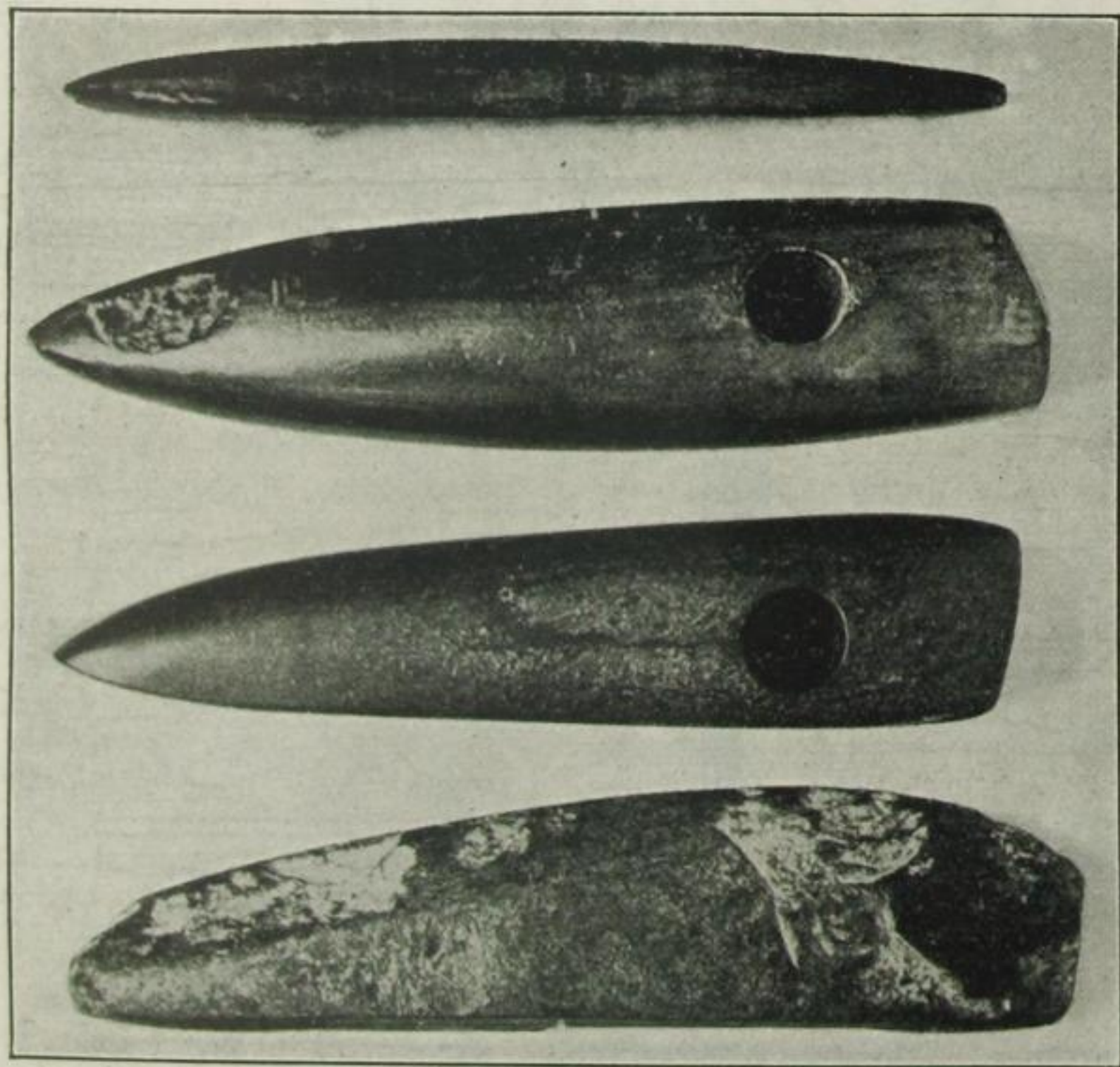


49) Die Ausführungen Mötefindts über Fesselung bei einem schnurkeramischen Hocker sind nicht stichhaltig (Heimatkalender für den Kreis Prenzlau 1927). Zu den nicht gefesselten Hockern gehört auch der Grabfund von Kalbsrieth und die Aunjetitzer Hocker, von denen jetzt mehrere bei Arnstadt gefunden sind (Mitteilungen des Arnstädter Museums 1927 mit Photographien).

50) Nach Weidenreich soll das Schädeldach jedoch eine Zwischenform zwischen der Neandertalrasse und den späteren Menschenrassen darstellen wegen der stärkeren Wölbung der Stirn.

51) Interessante neuere Funde sind Schlittenkufenknochen.

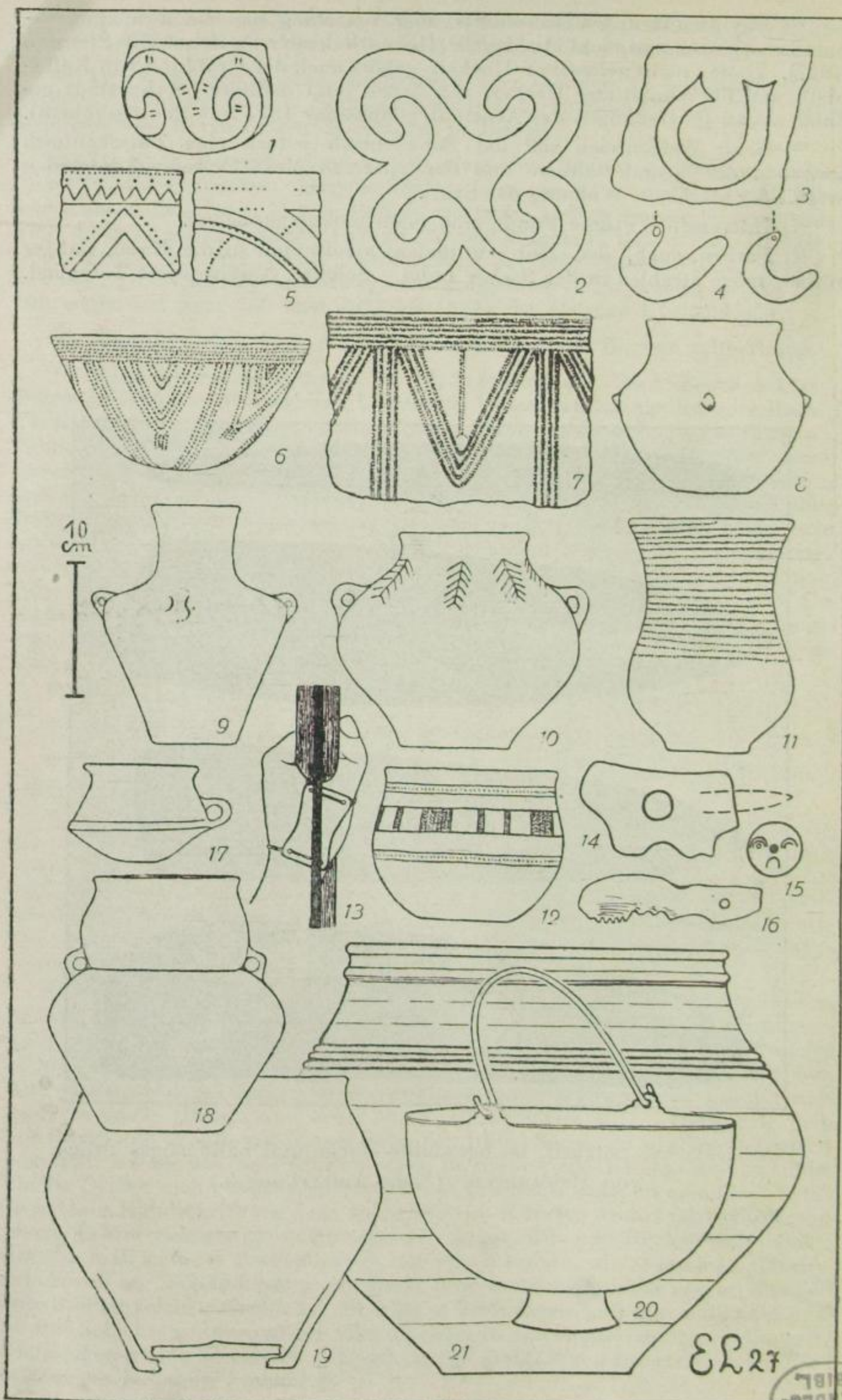
52) Farben auch, den Leib zu malen, steckt ihm in die Hand, daß er rötlich möge strahlen in der Seelen Land. Schiller, Nadowessiers Totenlied.



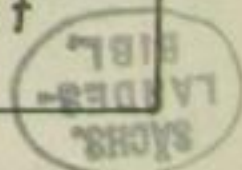
Flache Hacke, Setzkeil, hochgewölbte Hacke und halbfertiges Stück von Heldrunen. (Siehe Anmerkung 5.)



TAFEL I

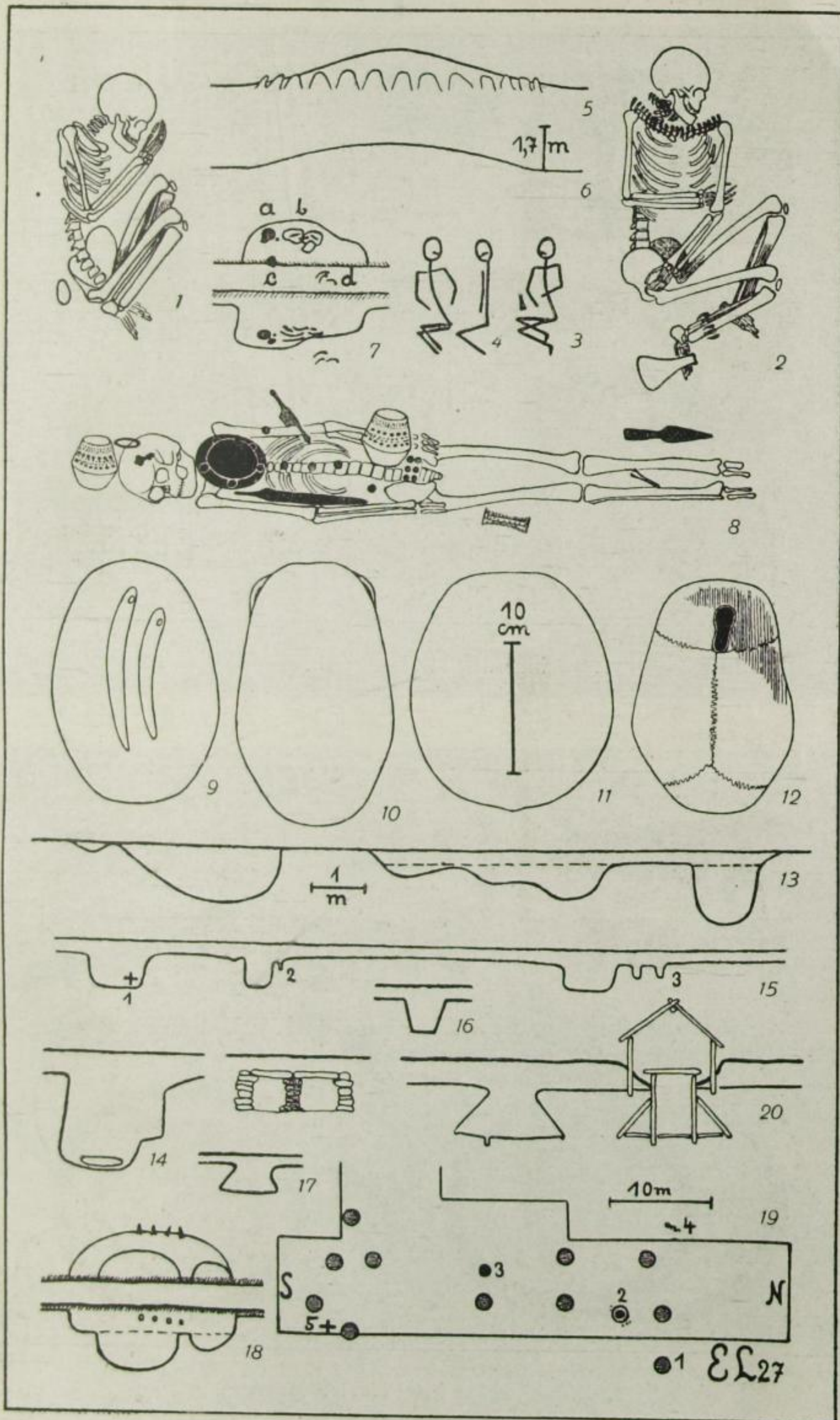


EL 27



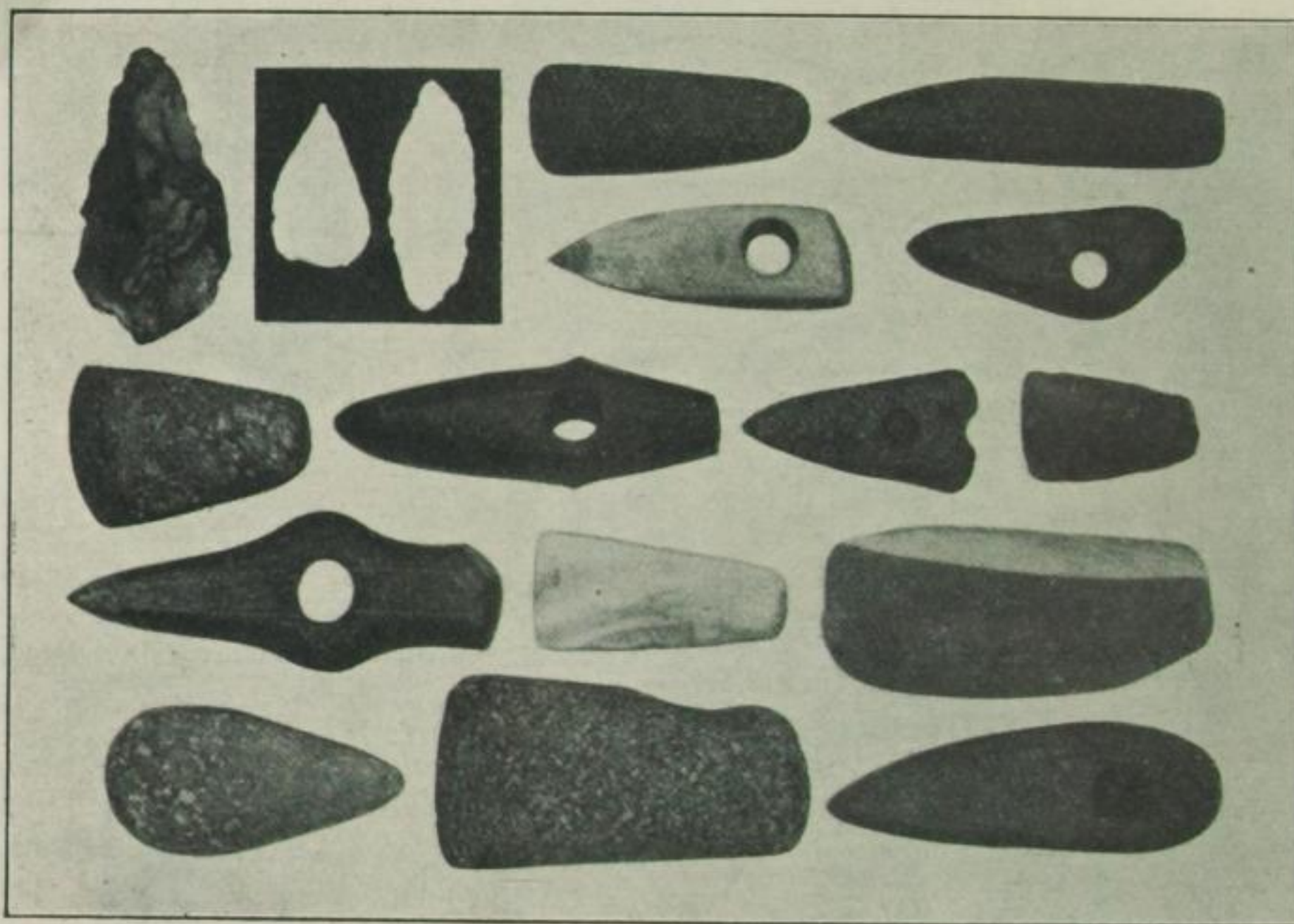


TAFEL II





TAFEL III



1. Steingeräte im Erfurter Museum.



2. Bronzegeräte im Erfurter Museum.

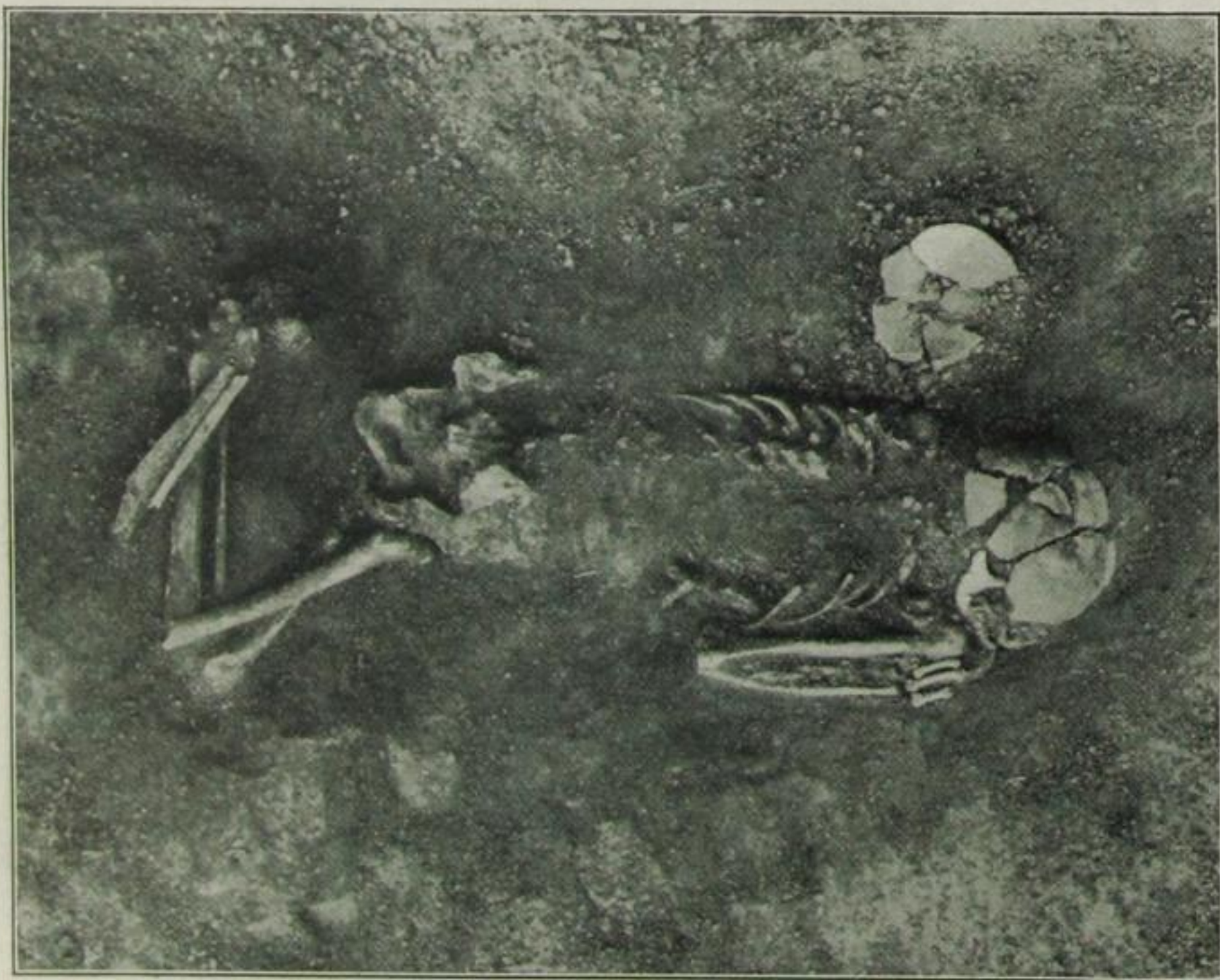
SÄCHS.  
LANDES-  
BIBL.



TAFEL IV



1. Bandkeramischer Hocker vom Nordabhang des Steigers bei Erfurt.



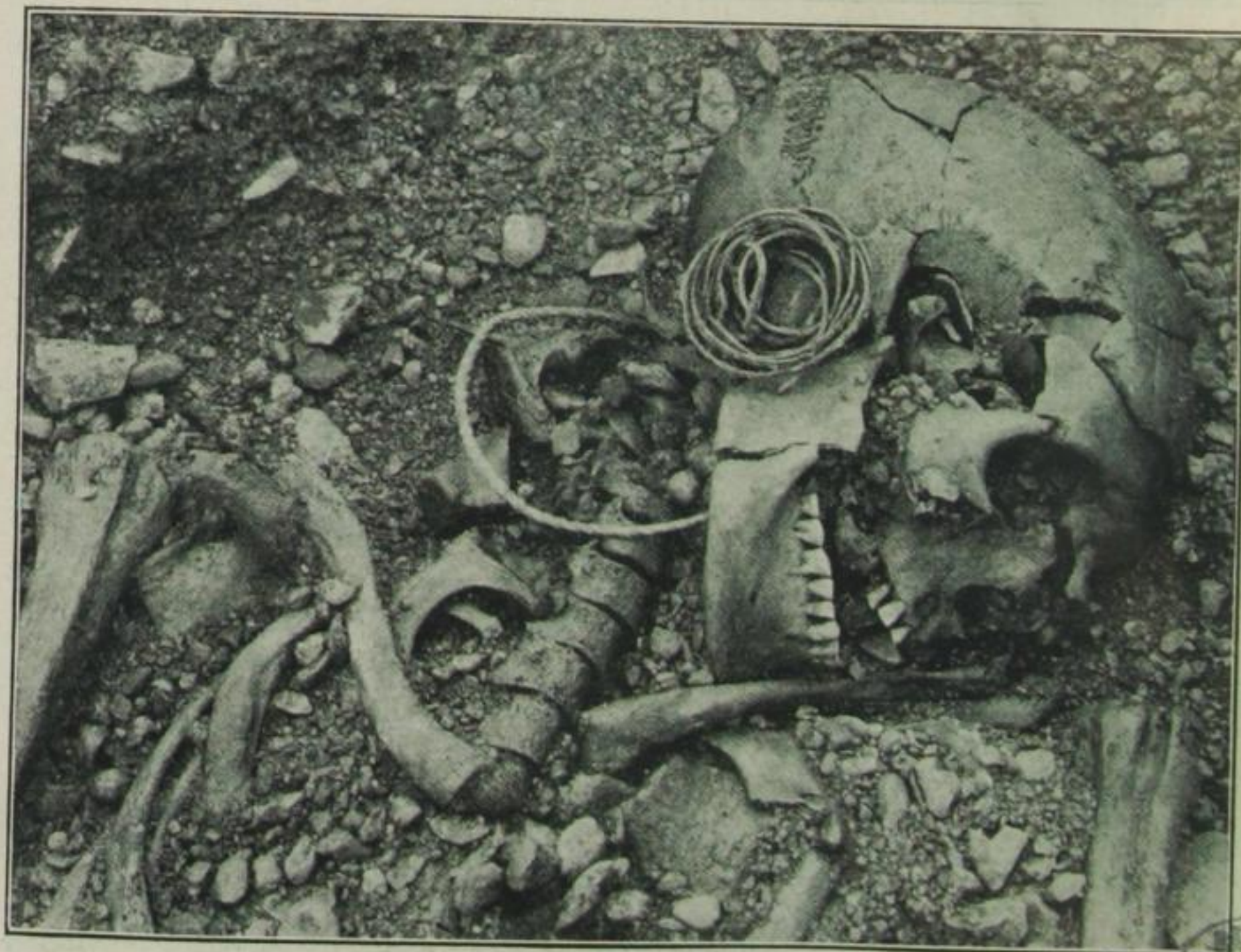
2. Spiralkeramischer Hocker von Bischleben.



TAFEL V



1. Der Grabhügel von Leubingen.

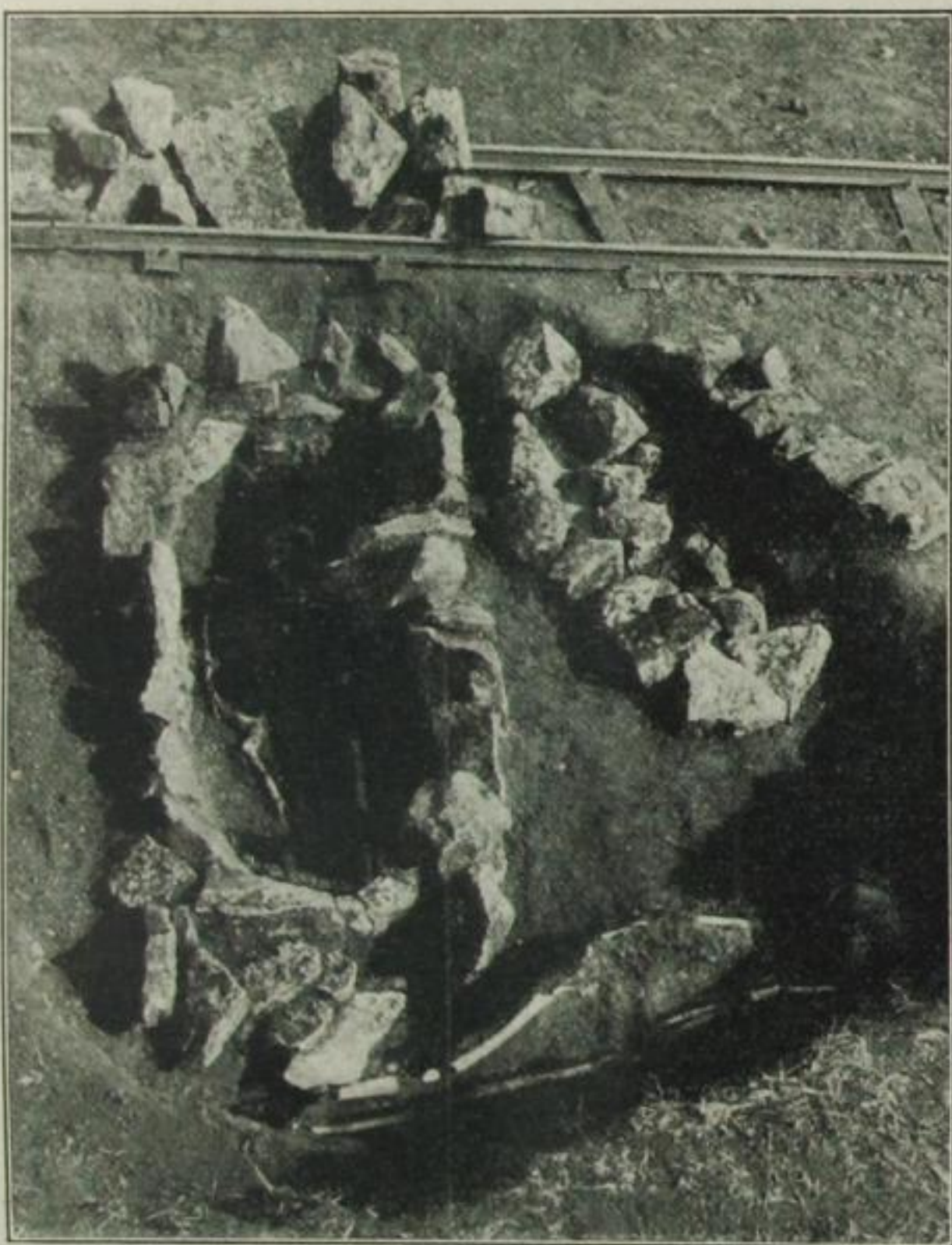


2. Bronzezeitliches Grab vom Nordabhang des Steigers.

SÄCHS.  
LANDES-  
BIBL.



TAFEL VI



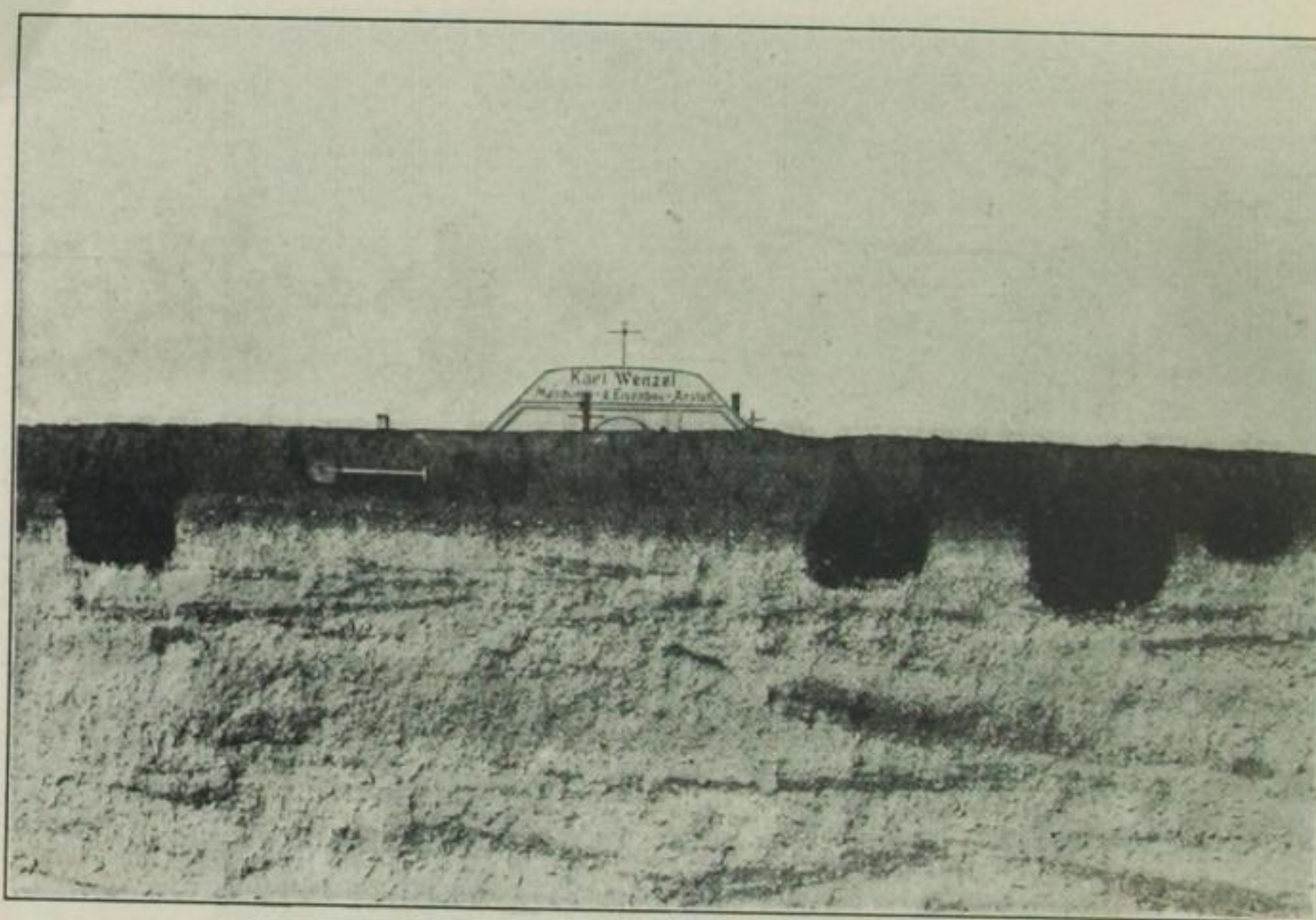
1. Doppelskelettgrab vom Erfurter Flughafen.



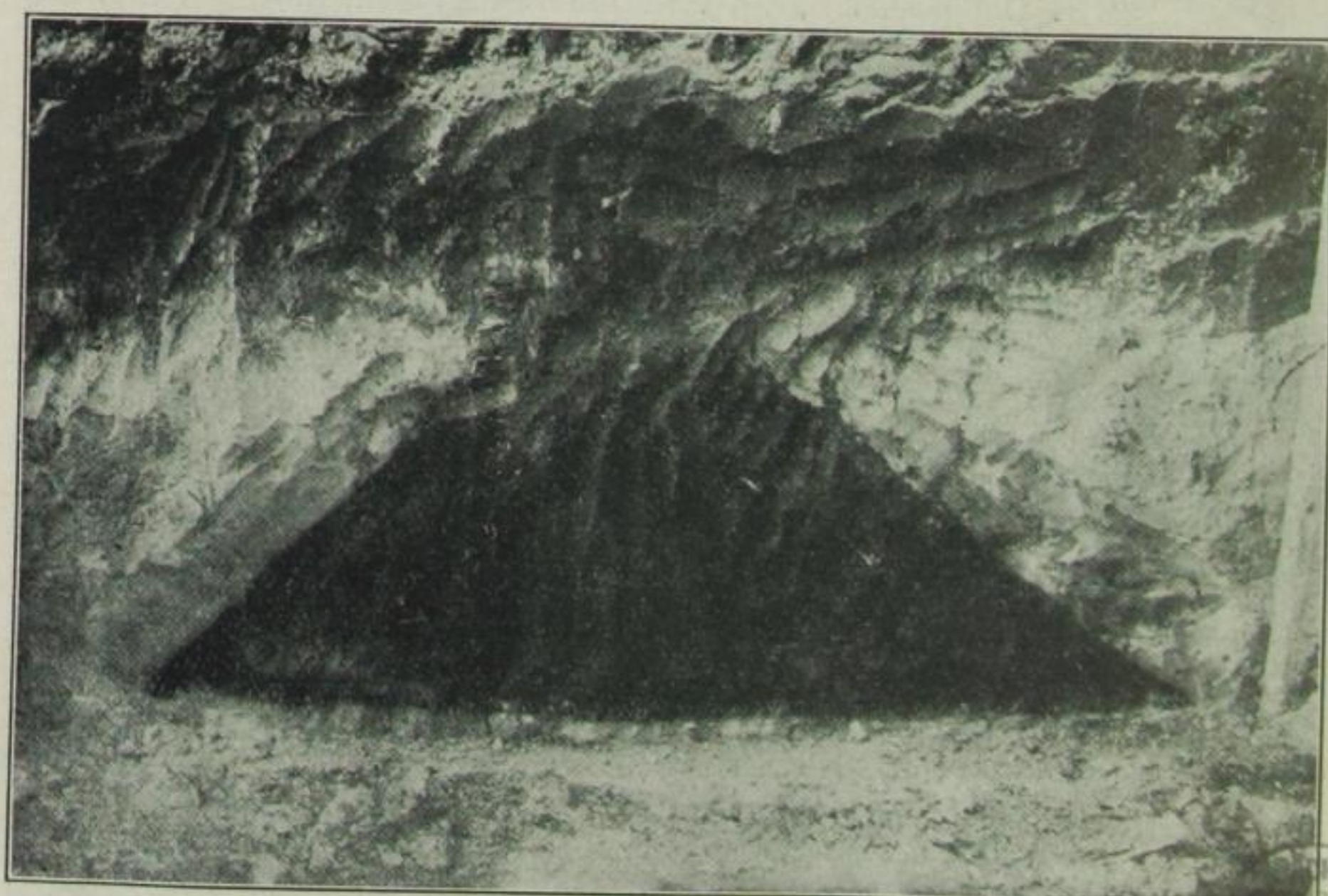
2. Doppelbrandgrab vom Erfurter Flughafen.



TAFEL VII



1. Kellergruben der späten Bronze- und älteren Eisenzeit von Erfurt-Nord.



2. Latenekeller vom Erfurter Krankenhausneubau 1926.

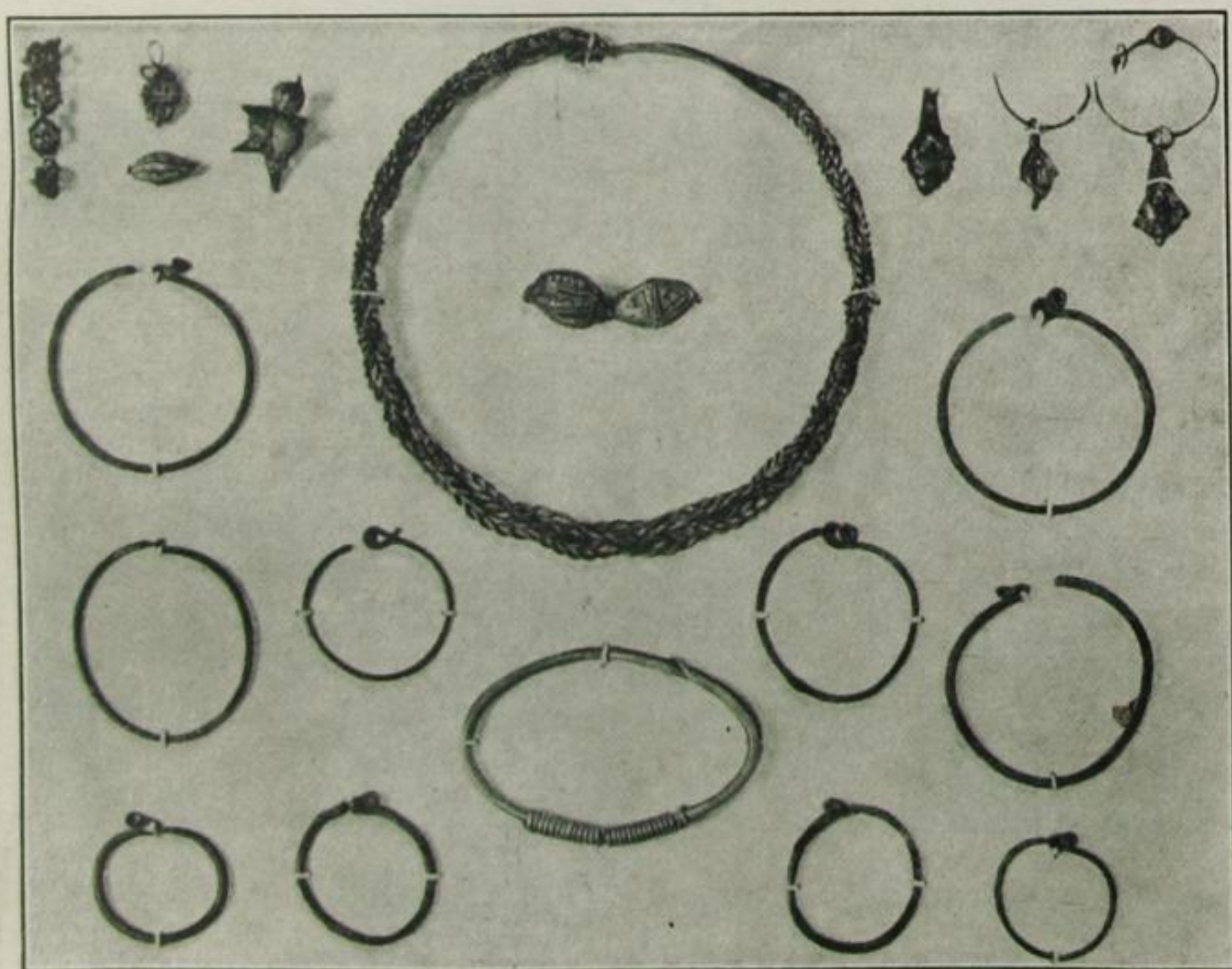
MS.  
DES-  
BIBL.



TAFEL VIII



1. Die Wallburg im Steiger 1927.



2. Slawischer Silberschmuck von Neuschmidtstedt bei Erfurt.



1877





# Die Bedeutung der Erfurter Umgebung in geologischer Hinsicht.

Von Albert Reichardt.

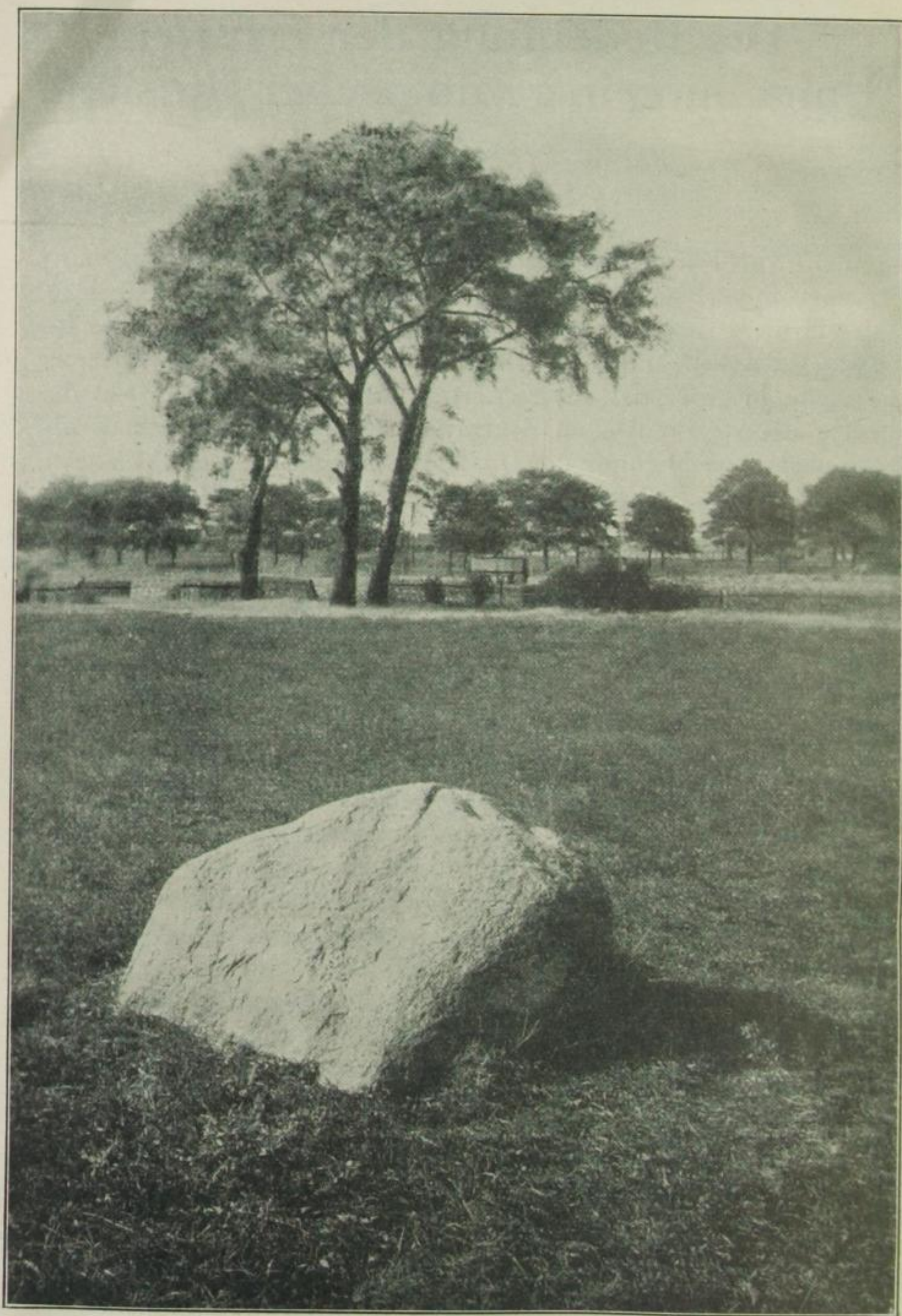
Mit einer Abbildung.<sup>1)</sup>

Oft wurde bisher die Anschauung vertreten, daß die Umgebung Erfurts in geologischer Hinsicht nichts böte und daß „ein Geologe, der in diese Gegend verschlagen würde, kein geeignetes Feld für seine Tätigkeit fände“. Diese Geringschätzung der Erfurter Gegend in geologisch interessierten Kreisen leitete man aus der Lage Erfurts im flachen Zentralteil des Thüringer Beckens ab, wo nach ihrer Meinung die Quartärdecken zu ausgedehnt wären, um viel vom „anstehenden Gebirge“ d. h. vom felsigen Untergrund sehen zu lassen, und wenn letzterer einmal zutage träte, er wegen der flachen Schichtenlagerung nichts Bemerkenswertes böte.

Schuld an dieser Einschätzung der Erfurter Umgebung trägt allerdings auch die einschlägige Erfurter Literatur, die nur wenig zur geologischen Aufhellung der Erfurter Umgebung beigetragen hat. G. Chr. Füchsel (1722—73) kann man in diesem Zusammenhang nicht anführen, der wohl in den Akten der Erfurter Akademie 1761 ein berühmtes, grundlegendes geologisches Werk, eine Glanzleistung für seine Zeit, veröffentlichte, dasselbe bezog sich aber nur auf Gesamtthüringen. Für die engere Erfurter Umgebung bleiben daher höchstens die Schriften von J. W. Baumer (1759—64 erschienen) und des Leutnants an der Kriegsschule von Sydow (in Horns Schrift über die Stadt Erfurt, 1843) und einiger anderer Erfurter Autoren zu nennen, dieselben sind aber alle heute viel zu veraltet und obendrein auch viel zu selten, um als Handhabe zur geologischen Einführung in die Erfurter Umgebung zu dienen. Zudem sind sie durch die von 1873—89 erfolgte geologische Kartierung der Erfurter Umgebung durch die Preußische Geologische Landesanstalt in Berlin weit überholt. Jene dürftigen, alten Erfurter Lokalschriften haben heute nur noch durch die hier und da verstreuten Angaben über den tieferen geologischen Untergrund der Stadt Erfurt selbst positiven Wert, da der Geologe bei seinen geologischen Aufnahmearbeiten nicht an die bebauten Flächen des

<sup>1)</sup> Vergrößerte Wiedergabe aus der vom Verfasser und E. Lehmann herausgegebenen photogr. Postkartenreihe „Zeugen der Eiszeit“ nach Aufnahmen von W. Lorenz (Erfurt 1922).





Findlingsblock bei Neu-Schmidtstedt unweit des Pestkreuzes.  
(Nordischer roter Granit,  $1,20 \times 1,00 \times 0,75$  m groß).



Stadtbodens herankann und deshalb auf einschlägige frühere Beobachtungen angewiesen ist. Auch der Verfasser hat in bezug auf die Geologie des Erfurter Stadtbodens aus den genannten beiden Autoren, zu denen noch Völker (1819), Noback (1840), Rost (1840) und Wolff (1872) treten,<sup>1)</sup> einige nützliche Winké als Ergänzung seiner eigenen Beobachtungen im Stadtbereich entnehmen können, die durch die Bodenaufschlüsse in der lebhaften Bauperiode vor dem Weltkriege besonders ertragreich waren.

Die geologischen Kartenblätter der genannten Landesanstalt im Maßstabe von 1:25000 und ihre Erläuterungshefte waren seit ihrem Erscheinungsjahr die einzigen maßgebenden Unterlagen zur Belehrung über den geologischen Aufbau der Erfurter Umgebung und sie sind es, obwohl sie nun auch zum großen Teil veraltet sind, auch heute noch und werden es sein müssen, solange sie nicht neu aufgelegt sind oder ein Ersatz für sie geschaffen worden ist. Die Kartenblätter Erfurt, Stotternheim, Osthausen wurden von E. E. Schmid, Professor der Mineralogie in Jena, das Kartenblatt Neudietendorf von E. E. Schmid und E. Zimmermann I und das Kartenblatt Andisleben von O. Speyer geologisch aufgenommen. Zimmermann und Speyer waren Geologen an der vorgenannten Landesanstalt in Berlin.

Die genannten offiziellen geologischen Kartenunterlagen mußten zu einem guten Teil veralten, nachdem die geologische Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten Riesenfortschritte gemacht hatte. Ich erinnere hier nur an den Aufschwung, den die Diluvialgeologie inzwischen erlebt hat. Der Umstand, daß die Erneuerung der geologischen Karten der Erfurter Umgebung bis heute auf sich warten ließ, hat mit dazu beigetragen, daß die Erfurter Gegend in bezug auf ihre geologische Bewertung ganz ins Hintertreffen gelangte. Verdient nun aber die Erfurter Gegend mit Recht die geringe Würdigung in geologischer Hinsicht? Der Verfasser glaubt durch seine in den letzten 25 Jahren veröffentlichten geologischen Arbeiten das gerade Gegenteil dargelegt zu haben. Allerdings waren seine Arbeitsergebnisse in der im Vergleich zu Gebirgsgegenden in geologischer Hinsicht immerhin etwas spröden Erfurter Gegend nur dadurch so ertragreich, daß dem in Erfurt ansässigen Verfasser die Möglichkeit langjähriger gewissenhafter Überwachung aller Aufschlüsse gegeben war.

<sup>1)</sup> Wegen der chemischen Untersuchung der Erfurter Quellen verdienen noch Planer (1786), Trommsdorff (1792) und Biltz (1831) hier genannt zu werden.



Wir wollen nun im nachfolgenden die Punkte kurz hervorheben, durch die die Erfurter Umgebung eine Bedeutung für die geologische Kenntnis Thüringens hat und deshalb nicht die Gleichgültigkeit verdient, die sie bisher in geologisch interessierten Kreisen erfahren hat. Diese Punkte sind folgende:

Wenn auch das Glazialdiluvium — abgesehen vom jüngeren Löß, den man jetzt dazu zählt — bei Erfurt quantitativ nicht besonders entwickelt ist, so ist hier doch die so überaus interessante Randzone der nordischen Vereisung, deren sogenannte Randfazies, vorhanden. Von allen zu einer „glazialen Serie“ gehörigen Absätzen sind bei Erfurt charakteristische Vertreter vorhanden: Endmoräne (Blockpackung), Grundmoräne, Findlingsblöcke (darunter einer von 2,80 m Durchmesser), fluvioglaziale Schotter, Schmelzwassersande (Spatsande), Bänderton, älterer und jüngerer Löß. Von der Endmoräne und vom Bänderton konnten bis jetzt allerdings nur je ein Vorkommen, vom älteren Löß nur zwei, vom Spatsand vier Vorkommen festgestellt werden, die anderen Glazialabsätze sind häufiger.

Besonders reich ist das Flußdiluvium entwickelt. Dadurch daß die Gera im flachen Beckeninnern Thüringens Platz zur Breitenentwicklung ihrer Flußauwe hatte, sind ihre Diluvialterrassen (Reste älterer Talböden) im Norden von Erfurt in fächerförmiger Ausbreitung verhältnismäßig gut erhalten.

Wenn man die Geraterrassen mit den Terrassen in anderen Thüringer Flußgebieten vergleicht, wo die Schotterreste oft nur — ich erinnere an den Werra- und Saalelauf — wie auf Konsolen an den Talhängen erhalten sind, so muß man den instruktiven Wert der breiten Terrassenstufen der Gera anerkennen. Im Geragebiet kann man den Unterschied zwischen wirklichen alten Talböden und kleinen Schotterresten erkennen, die der erodierende Fluß zwischen zwei Talstufen vereinzelt stehen läßt und denen in anderen Flußgebieten nur zu leicht der Wert einer besonderen Terrasse beigegeben wird.

Hervorzuheben ist im Geragebiet die gute Erhaltung der oberen Interglazialterrasse, im Gegensatz zu den jüngeren Terrassen durch eine Wärmefauna ausgezeichnet. Ich habe erstmals schon Anfang Januar 1906 (Thüringer Hausfreund Nr. 1 und 2, 34. Jahrg.) und 1909 ausführlicher auf die zwei Stufen der Interglazialterrasse hingewiesen, und die obere Stufe ist dann auch in anderen Thüringer Flußgebieten gewürdigt und ausgeschieden worden.<sup>1)</sup> Die

<sup>1)</sup> Siegert und Weißermel haben 1906 nach Bd. 58 d. Zeitschr. d. D. geol. Ges. (Protokoll) S. 32—49 die interglazialen Saaleschotter zwischen



Wärmefauna der gleichen Terrasse ist nach W. Soergel vorerst nur im Jlmgebiet wiedergefunden worden, für das Unstrutgebiet ist sie vorerst nur wahrscheinlich.

Eine einigermaßen richtige Vorstellung von der Tiefe und dem Bau des Talbodens unter der heutigen Flußbaue konnte durch die Auswertung zahlreicher Wasserbohrungen und sonstiger Aufschlüsse zwischen Wechmar und Walsleben gewonnen werden. Darnach ist im heutigen Geratal wie bei anderen Gewässern des inneren Thüringer Beckens eine ältere Rinne durch ziemlich starkes Schwemmland (4—14 m) eingedeckt.

Der mittlere Keuper (km), jenes bunte Gestein, das im Norden von Erfurt in so großer Verbreitung ansteht und das der Verfasser in Anlehnung an den fränkischen Keuper (auf die Anregung E. Naumanns hin) gegliedert hat, ist bei Erfurt nicht nur mit seinen drei untersten Stufen (km 1 bis km 3) vorhanden, sondern es sind auch infolge einer Störung jüngere Stufen (km 4 und km 5) da, die aus Thüringen bisher nur aus der Saalfeld-Gotha-Eichenberger und Eisenach-Creutzburg-Netraer Störungszone und vom Seegelsberg bei Schillingstedt bekannt waren.

Unterer Keuper und oberer Muschelkalk bieten in der Erfurter Umgebung keine Besonderheiten, wenn man von früheren Abbau-Versuchen von Lettenkohle (im unteren Keuper) im 18. Jahrhundert und von den überaus mannigfaltigen Ceratitenformen (Ammonshörnern) absieht, die der Erfurter obere Muschelkalk geliefert und die A. Poßecker fleißig gesammelt hat (Thür. naturw. Heimatmuseum in Erfurt).

Der mittlere Muschelkalk bei Erfurt ist schon von jeher durch das Steinsalzlager bekannt, das seit 1863, wo die Schachtanlage fertig war, durch das ehemals Königliche Steinsalzbergwerk bei Erfurt (Nord) abgebaut wurde. Das Salzwerk ist seit einigen Jahren auflässig, doch wird bei Stotternheim noch heute in zwei Salinen das Muschelkalksalz in Form von Soole ausgebeutet.

Wer hätte aber auch in geologischen Kreisen gedacht, daß in der Erfurter Umgebung, wo die milden Bergformen des Thüringer Beckens im allgemeinen sich zu tischglatten Niederungen verflachen, die Feststellung einer herzynischen (d. i. von SO nach NW verlaufenden) Störungszone im Triasuntergrund (Muschelkalk und

Weißfels und Halle auch in eine obere und untere Terrasse geschieden. Zieht man die sogenannte „postglaziale Geraterrasse“, die offenbar auch nur eine interglaziale Terrasse jüngsten Alters ist, mit heran, so ergibt sich natürlich eine Gliederung in im ganzen drei Interglazialstufen, die zwischen der ersten und dritten norddeutschen Vereisung gebildet wurden.



Keuper) möglich wäre, einer Störungszone, die 32 km Länge hat und die beweist, daß auch im weichen Antlitz der inneren Thüringer Beckenlandschaft die Spuren gewaltsamer Vorgänge aus unruhiger Vorzeit verborgen liegen. Die vom Verfasser „Erfurter Störungszone“ genannte Verwerfungszone verläuft von Klettbach über Erfurt und Kühnhausen nach Burgtonna. Man kann sie auf dieser Strecke im allgemeinen in dem auffälligen Auftreten von Hügelrücken erkennen. Und wenn wir nun mit dem geschärften Blick des Geologen das durch Störungen beeinflusste Relief des Erfurter Stadtbodens betrachten, fällt es uns da nicht wie Schuppen von den Augen, warum gerade hier unsere Vaterstadt entstehen mußte?

Bei der Aufdeckung der Erfurter triadischen Störungszone wurde auch die — bisher vollkommen unbekannt — Entstehungsweise der berühmten Erfurter Dreienbrunnenquellen erkannt. Diese haben sich als Spaltenquellen erwiesen und entspringen mit normalem Wasser auf einer kleinen Parallelstörung am nö. Steigersattelflügel. Daneben gibt es Spalten- und Erdfallquellen, die an der Basis des mächtigen Schwemmlandes im Dreienbrunnen emporquellen und salzreicherer Wasser führen. Die Erdfälle beruhen auf Auslaugungen im salzführenden mittleren Muschelkalk, hängen aber natürlich mit der Dreienbrunnenstörung zusammen, da Spalten im Gestein die Entstehung von Erdfällen begünstigen.

Schließlich hat sich bei der Durcharbeitung des mittleren Keupers ergeben, daß die Erfurter Mulde, die zwischen Steigerfahnerhöhe und Ettersberg von Vieselbach über Nöda streicht (die Stadt Erfurt liegt in ihr), ihrem inneren Bau nach gar keine regelrechte Mulde ist, wie sie sich E. E. Schmid vorstellte und deren tektonisch Tiefstes er nach der Gegend von Nöda verlegte. Der Boden der Mulde ist vielmehr im Querschnitt etwas aufgetrieben und ihre Tiefenlinie verläuft in ihrer südwestlichen Randstörung d. i. in der vorgenannten „Erfurter Störungszone“. Anscheinend verläuft eine gleiche Tiefenlinie in ihrer nö. Randstörung d. i. in der bisher schon bekannt gewesenen Jlmatalstörung, die sich nw. bis Ottstedt a. Berge erstreckt; dieser Teil der Erfurter Mulde bedarf aber noch der genaueren geologischen Durcharbeitung. Hoffentlich erfolgt sie in diesem von Erfurt etwas abgelegenen Teil bald.

Und so haben wir Erfurter alle Ursache, in Anbetracht dieser nicht wenigen geologischen Besonderheiten die Geologie unseres engeren Heimatbezirks mit großem Interesse zu betrachten.



Ausführlicheres findet man in des Verfassers Schriften:  
im Jahrbuch 36 (N. F.) der Erf. Akademie gem. W., 1910  
(Orohydrographie mit Berücksichtigung des geolog. Aufbaus).  
Nachtrag dazu im Jahrbuch 37, 1911,

in der Zeitschr. f. Naturw. 5/6 Bd. 81, Halle a. S. 1909 (Glazial-  
und Flußdiluvium),

in den „Beiträgen zur Geologie“ der Thür. Geol. Landesunter-  
suchung 3, Jena 1926 (mittlerer Keuper u. a.),

im Jahrbuch 1927 der Preuß. Geol. Landesanstalt in Berlin  
(Erfurter Störungszone),

„Geologie der Umgebung Erfurts“, Erfurt (Keyser) 1922  
(Zusammenfassung in volkstümlicher Form). Ergänzung dazu  
im Akademie-Jahrbuch 44, Erfurt 1919 (Geratal).

## Zur Geschichte der Kanzlei der Stadt Erfurt bis zum Jahre 1500.

In Band 41 Heft 3 der Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung hat Herr Richard Heuberger, Innsbruck, meiner im Jahre 1921 in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde von Erfurt erschienenen Dissertation über die Kanzlei der Stadt Erfurt eine über das übliche Maß hinausgehende Besprechung zuteil werden lassen. Die überaus zahlreichen Ausstellungen Heubergers glaubte ich nicht unwidersprochen lassen zu dürfen und übersandte daher der Schriftleitung der genannten Zeitschrift die unten folgende Entgegnung. Es wurde mir jedoch von der Schriftleitung für die Erwiderung nur eine Seite zur Verfügung gestellt, mit der Begründung, daß sie nicht ihre Druckbogen „einer wissenschaftlich doch keineswegs hervorragenden Angelegenheit in unbeschränktem Maße zur Verfügung stellen könnte“, zumal eine ziemlich große Zahl meiner Einwände „sich auf Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung“ bezögen. Gerade das ist es ja eben, wogegen ich mich Heuberger gegenüber wehren muß, daß er durch Verzeichnung auch der geringsten Kleinigkeiten, die sich bei näherer Prüfung zum größten Teil noch dazu als irrig erweisen lassen, den Wert der Arbeit herabzusetzen sucht. Merkwürdig, daß die Schriftleitung der M. Ö. I. G. erst bei meiner Entgegnung zu der Erkenntnis



kommt, daß es sich um Einzelheiten von untergeordneter Bedeutung handelt, während sie doch Herrn Heuberger für eben diese Kleinigkeiten oder richtiger Kleinlichkeiten bereitwilligst 7½ Seiten gewährte. Trotzdem übersandte ich daraufhin der Schriftleitung der M. Ö. I. G. eine kürzere Entgegnung. Zu meinem größten Erstaunen mußte ich aber feststellen, daß diese im nächsten Heft der M. Ö. I. G. nicht abgedruckt war. Eine Mitteilung, wegen diese verkürzte Erwiderung nicht gebracht wurde, ist mir bisher nicht zugegangen. Ich sehe mich daher veranlaßt, die von den M. Ö. I. G. zurückgewiesene Entgegnung hier zu veröffentlichen.

Ist es schon eine Seltenheit, daß Erstlingsarbeiten einer so gründlichen Besprechung wie im vorliegenden Falle gewürdigt werden, so darf ich es mir umsomehr zur Ehre anrechnen, daß sie an so hervorragender Stelle wie in den M. Ö. I. G. erfolgt ist. Aber gerade aus diesem Grunde durfte man erwarten, daß Bedenken und Einwände gegen die Arbeit erst nach gründlicher Nachprüfung des Materials vorgebracht würden. Leider muß ich gestehen, daß ich trotz aller Anerkennung, die Heuberger am Schluß der Besprechung der Arbeit als einer Erstlingsarbeit glaubt aussprechen zu dürfen, weder die Art und Weise seiner Kritik im allgemeinen noch den größten Teil seiner Einzel-Ausstellungen unwidersprochen lassen kann. Es ist unmöglich, auf alle von Heuberger vorgebrachten Punkte einzugehen. So will ich mich nicht in eine Auseinandersetzung darüber einlassen, ob es bei dem sehr ungleichmäßig erhaltenen Material möglich und zweckmäßig war, Untersuchungen über Kanzleivermerke anzustellen oder ob es nötig war, ab ovo über „die rechtliche Bedeutung von Ratsurkunden und Stadtbücher“ Erörterungen anzustellen. Aber notwendig ist es doch sowohl aus sachlichen wie aus persönlichen Gründen, auf die zahlreichen Ausstellungen Heuberger einzugehen.

Wer ohne eine Kenntnis meiner Arbeit die Besprechung liest, muß durchaus den Eindruck haben, als bestehe sie nur aus Vermutungen und Annahmen. Selbst in der ausführlichen Inhaltsangabe fehlt es nicht an Berichtigungen. So heißt es S. 355/56: „Was Schmidt S. 63 Unterschriften nennt, sind nur unter den Text gesetzte, den Absender nennende Zeilen“. Es dürfte wohl ein Streit um Worte sein, ob man — bei Briefen — unter den Text gesetzte Worte wie „Consules Erfordenses“ Unterschriften nennen soll oder nicht. Man vgl. dazu auch Kleeberg, Stadtschreiber und Stadtbücher in Mühlhausen, Archiv für Urkundenforschung, 2. Bd. 1909, S. 428, der in demselben Sinne von „Unterschriften“



spricht. S. 357 heißt es dann: „Die Rechenbriefe, die Schmidt unter den Kämmereibüchern anführt, sind keine Bücher“. Hätte sich der Herr Berichtstatter einen solchen Rechenbrief einmal im Stadtarchiv Erfurt vorlegen lassen, so hätte er sich selbst davon überzeugen können, daß es sich bei diesen um meist 30—40 Blatt starke Hefte mit altem, ursprünglichen Einband handelt, die also von vornherein in Buchform angelegt sind. Wenn Heuberger weiter, Rehme folgend, bemerkt, daß das Judenbuch nicht zu den städtischen Zinsbüchern gehört, sondern ein eignes Judenstadtbuch ist, so gebe ich zu, daß er damit recht hat und daß mir Rehmes Nachweis — es handelt sich um eine Besprechung, nicht um eine selbständige Arbeit — unbekannt geblieben ist, möchte aber ausdrücklich feststellen, daß ich mir Süßmanns Ansicht, es sei ein Grundbuch, nicht zu eigen gemacht habe, wie man nach Heuberger's Besprechung annehmen muß.

Auf die Inhaltsangabe folgt nun eine eingehende Kritik der Arbeit im einzelnen. Heuberger vermißt in dem vorangestellten Literaturverzeichnis Breßlaus Urkundenlehre, Schröders Rechtsgeschichte und wichtige Aufsätze der Stadtbücherei-literatur. Meines Erachtens soll ein solches Verzeichnis nicht eine Bibliographie zur Städtischen Verwaltungs- und Rechtsgeschichte oder Urkundenlehre, sondern nur ein Hilfsmittel für den Leser sein, damit er nicht bei jeder Belegstelle erst mühsam zu suchen braucht, wo das betreffende Werk zum ersten Male im vollen Wortlaut angeführt ist. Geradezu kleinlich wirkt es, wenn verlangt wird, daß zu Anm. 1 S. 10 statt Thommen und neben Redlich auch Breßlaus Urkundenlehre sowie siegelkundliche und verfassungsgeschichtliche Werke anzuführen seien. Die beiden angezogenen Bücher sollen nur eine sonst nirgends bestrittene, ganz allgemein feststehende Tatsache belegen, nämlich, daß es ein Zeichen ihrer Selbstverwaltung ist, wenn die Bürgerschaft einer Stadt selbständig Urkunden ausstellt und ein eigenes Siegel führt. Dann aber macht Heuberger, unbesehen einem Irrtum Breßlaus folgend, eine Entdeckung. Das älteste Stadtsiegel soll nämlich nicht erst 1217, sondern bereits vor oder um 1200 vorkommen. Natürlich ist an diesem meinem Irrtum meine mangelhafte Literaturkenntnis schuld. Denn sowohl in Beyers Erfurter Urkundenbuch wie in Breßlaus Urkundenlehre hätte ich mich über diese Tatsache unterrichten können. Die fragliche „Urkunde“, an der das Siegel hängt, ist nämlich das von Erzbischof Conrad 1161—1165 und 1183—1200 festgestellte Judeneidformular. Nun hätte Heuberger gerade in Beyers Urkundenbuch lesen können, daß diese „Urkunde“ nicht



im 12., sondern in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts hergestellt wurde, also eine jüngere Abschrift des Judeneidformulars ist. Dabei geht aus dem Wortlaut des Judeneidformulars nicht einmal hervor, wann und von wem, ob vom Stadtrat oder Erzbischof, das Siegel angehängt wurde. Für die Frage, wann das älteste Siegel der Stadt zuerst vorkommt, kam das Judeneidformular also nicht in Betracht. Aber auch für die Untersuchung der Kanzleiverhältnisse kam es nicht in Frage, denn 1. ist es nicht vom Rat erlassen, 2. ist es ein Formular und keine Urkunde, denn es ist kein Zeugnis über einen rechtlichen Vorgang, und 3. ist es nicht in Urkundenschrift, sondern in Buchschrift geschrieben, was Heuberger aus Breßlau 2. S. 385 hätte ersehen können.

S. 357 und 358 sucht Heuberger nachzuweisen, daß manche Schlüsse nicht genügend begründet seien. So wird mir zunächst — was ich nicht erwähnen würde, wenn es nicht bezeichnend für die Art und Weise der Besprechung wäre — aus folgender, gewiß bescheidenen, Behauptung (S. 49): „Von den Retardat- und Wechselschreibern ist nichts erhalten, was von ihrer Tätigkeit Zeugnis geben könnte. Sie waren Schreiber untergeordneten Ranges und hatten mit der Kanzlei nichts zu tun. Möglich, daß man sie hier gelegentlich als Helfer heranzog“ zum Vorwurf gemacht mit folgenden Worten: „Manche Schlüsse des Verfassers sind wohl nicht genügend begründet. So spricht er S. 49 (trotzdem durchwegs weniger Kanzleihände als nachweisbare Kanzleibeamte festzustellen sind) von der Möglichkeit einer gelegentlichen Verwendung der Retardat- und Wechselschreiber als Hilfsschreibkräfte“. Heuberger sucht also durch den Hinweis auf die geringere Anzahl der festgestellten Hände solche Möglichkeit zu bestreiten, obwohl er selbst S. 353 auf die lückenhafte Erhaltung der älteren Erfurter Archivalien hinweist. Daß im übrigen auch manche der Spezialschreiber gelegentlich zu anderen Diensten herangezogen wurden, wird von mir gerade nur wenige Zeilen vorher in bezug auf die Vogtschreiber erwähnt. Weiter bezweifelt Heuberger, daß die „Syndici Dr. Lorenz Schaller und Dr. Henning Goede auch Protonotare gewesen seien, „weil beide den Syndikustitel führten, weil ferner Goede in der Mater von 1505 als Syndikus genannt und der Familienname Schallers (ohne Vornamen und Titel) <sup>1)</sup> in einer undatierten Beamtenliste vor den Namen dreier titelloser Männer (von denen zwei nachweislich in der Kanzlei dienten) und jene des Vogt- und Landschreibers verzeichnet ist“. Was nun zunächst den Titel Syndicus für Henning Goede in der Mater von 1505

<sup>1)</sup> Sie fehlen, weil das Blatt verstümmelt ist.



betrifft, so wird von mir allerdings erwähnt, daß er daselbst als Syndikus verzeichnet ist, keineswegs aber im Sinne einer Begründung, sondern lediglich zur Feststellung, daß er diesen Titel führt. Das schließt jedoch keineswegs aus, daß daneben auch noch der Titel Protonotarius vorkommt. Tatsächlich kommt aber nun, wie ich noch einmal neuerdings im Stadtarchiv Erfurt selbst feststellen konnte, in der Mater von 1505 für Henning Goede neben dem Titel Syndikus auch der Titel „Prothonotarius“ vor. Es heißt dort (fol. 36 v): „Disen nachgeschrieben gibt man hentschug zu den processien . . . dem prothonotarius doctoren Hennigno VII par henschuch“ usw. (Vgl. dazu S. 54, wo in Anm. 4, allerdings in anderem Zusammenhange, auf die Stelle verwiesen ist). In diesem Zusammenhange gewinnt doch die Erwähnung Schallers in der leider undatierten und verstümmelten Beamtenliste eine höhere Bedeutung, als Heuberger zugestehen will. Ich gebe zu, daß der Titel Protonotar mir bei Schaller nicht begegnet ist. Die „bezeichnende Form Syndicus et Procurator“, die dem entgegenstehen soll, läßt sich auch anderwärts nachweisen. So wird bei Kleeberg a. a. O. S. 433 Magister Eisenhart (1441—1452) als Syndicus und Procurator von Mühlhausen, allerdings in einem Prozeß am kaiserlichen Gericht, erwähnt. Und in Hildesheim wird der Stadtschreiber Hermannus, Ende des 13. Jahrhunderts, als des Rates procurator bezeichnet (vgl. Arnecke, Die Hildesheimer Stadtschreiber usw. Diss. Marburg. 1913. S. 29). Daß Schaller bereits unter Hermann Steinberg als Syndicus erscheint, dürfte nicht so sehr ins Gewicht fallen. Auch Hermann Steinbergs Bruder Johannes war schon gleichzeitig mit Schaller unter jenem im Dienste der Stadt tätig, ohne daß sich allerdings bei ihm der Titel Syndicus nachweisen läßt. In den Briefbüchern lautet die Adresse meist nur an Dr. Joh. Steinberg oder Dr. Lorenz Schaller. Man vergl. hierzu auch Heuberger's eigene Arbeit über das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol etc. (M. I. Ö. G. IX. Ergänzungsband. Innsbruck 1915) wo er S. 146 7 selbst — mit Recht — für den Notar Laurenz das Protonotariat in Anspruch nimmt, obwohl er den Titel Protonotar bei ihm nicht nachweisen kann, und wo er S. 164 in bezug auf das Fehlen des Kanzlertitels bei dem Notar Friedrich bemerkt: „Gegen die Annahme, daß Friedrich den Kanzlertitel geführt habe, spricht weder das Fehlen desselben — das entspricht einem fast regelmäßigen Brauch — noch der Bericht Johans von Viktring“.

Weiter hält Heuberger meine Beweisführung hinsichtlich der Entlassung des Unterschreibers Cancer und seines Sohnes im Jahre



1310 für anfechtbar. Nach dem Wortlaut der Forderungen der Aufständischen glaubte ich annehmen zu dürfen, daß darin nicht nur die Absetzung der beiden Männer, sondern auch die Aufhebung des Unterschreiberpostens verlangt wurde. Heuberger meint, der Wortlaut jener Forderung: „Item rogamus studiose, quatenus vestrum subnotarium videlicet Cancrum et suum filium a vestro servitio amoveatis citime causa nostri“ spreche eher für das Gegenteil. Hätte Heuberger mit seiner Auffassung Recht, so müßte die Stelle wohl lauten: „quatenus Cancrum, subnotarium vestrum, et suum filium“. In meiner Ansicht wurde ich dadurch bestärkt, daß in den Urkunden bis 1336 stets nur ein Schreiber, d. h. eine Hand festzustellen war. Heuberger findet nun darin einen Widerspruch, daß ich dann später von 1334 ab Eckardus von Salza als Unterschreiber einführe und nach einer Willkür von 1316 schon für dieses Jahr wieder das Vorhandensein eines Unterschreibers annehme. Daß das Unterschreiberamt bis 1336 aufgehoben war, ist nirgends gesagt, vielmehr nur, daß bis dahin nur ein Schreiber festzustellen sei. Daß ich an eine Aufhebung des Unterschreiberamtes für nur wenige Jahre gedacht habe, geht aus der S. 44 gegebenen Zusammenfassung über die Entwicklung des Unterschreiberamts klar und deutlich hervor: „Vorübergehend ging das Unterschreiberamt nach 1310 wieder ein. Aus der urkundlichen Erwähnung des protonotarius Ekehard — deutet doch der Titel protonotarius oder overste schreiber an, daß in der Stadtkanzlei mehrere Schreiber tätig waren, von denen einer der höchste im Range war — und nach einer Willkür von 1316 über die Besoldung der Stadtschreiber geht jedoch hervor, daß spätestens seit 1334, vielleicht aber schon seit 1316, wieder ein Ober- und ein Unterschreiber vorhanden waren.“

Heuberger fährt fort: „Es ist übrigens nicht das einzigemal, daß Schmidt sich an der einen Stelle nicht mehr dessen erinnert, was er an der anderen gesagt hat und dadurch in Widerspruch mit sich selbst gerät. So werden S. 27 f. die Dienstverträge eines Priesters von Gotha und des Magisters Hartung Gernod von 1376 angezweifelt, S. 53 aber dieselben Urkunden als glaubwürdige Quellen verwertet“. Ich stelle hierzu fest: Die Nachrichten des Cl. Milwitz-Familienbuches, aus denen die angezweifelten Regesten stammen, konnten deswegen nicht als ganz einwandfrei angesehen werden, weil die Urkunden dort nicht im vollen Wortlaut, sondern eben nur als Regesten überliefert sind. Das Cl. Milwitz-Familienbuch ist eine aus dem Jahre 1737 stammende Sammlung von oft sehr unkritisch zusammengetragenen, vorwiegend genealogischen Nach-



richten, auf deren Mängel bereits Karl Hermann in seiner Bibliotheca Erfurtina S. 365 aufmerksam macht. War nun in bezug auf die Nachrichten über den Priester . . . de Gotha und die Bezeichnung Hartung Gernods als Kanonikus in Fritzlar Vorsicht am Platze, so war das nicht nötig hinsichtlich der Nachrichten über die Besoldung der Oberschreiber, denn in diesem Punkte stimmten sie mit den Angaben einer Originalurkunde (Beyer, U.-B. der Stadt Erfurt Bd. II Nr. 793) überein.

Weiter bemerkt Heuberger: „Ein noch schlimmerer Fall von Widerspruch liegt S. 38 vor, wofern die Angabe des Todestages des Protonotars Dr. Hermann Steinberg (3. Juli 1481) keinen Druckfehler enthält. In Anmerkung 2 bemerkt Schmidt dazu, daß mit dieser Angabe die Erwähnung Dr. Schallers 1479 als Syndikus (was hier mit Protonotar gleichzusetzen sei) im Einklang, die Nennung Hermann Steinbergs in einem Ratsbriefe von 1481 aber in Widerspruch stehe. Dieser Widerspruch lasse sich nur durch die Annahme beheben, daß der Brief in ein früheres Jahr gehöre oder in ihm Hermann Steinberg mit seinem Bruder Johann (als Protonotar seit 1485 nachweisbar) verwechselt sei. Hier setzt sich der Verfasser überdies wohl allzuleicht über ein Quellenzeugnis hinweg“. Zunächst sei festgestellt, daß ich nicht gesagt habe, der Widerspruch lasse sich nur durch diese Annahme beheben, sondern vielleicht liegt eine Verwechslung mit Johann Steinberg — der damals auch schon im Dienste der Stadt war — vor, und „ist es aber auch möglich, daß die betr. Briefe früheren Jahren angehören“. Daß nun bei dem Todesdatum tatsächlich ein Druckfehler vorliegt, davon hätte sich Heuberger selbst überzeugen können, wenn er die von mir angeführte Stelle bei Jahr und Lorenz nachgeschlagen hätte, wo in der Tat als Todesdatum Hermann Steinbergs nicht der 3. Juli 1481, sondern 1479 angegeben ist. Ich habe mich selbst jetzt noch einmal an Ort und Stelle davon überzeugt, daß auf dem Grabstein in der Severikirche in Erfurt tatsächlich 1479 steht. Da nun Hermann Steinbergs Name noch weiterhin bis 1481 in Briefen vorkam, mußte also eine Erklärung dieses Widerspruchs gefunden werden. Ich habe nun die Stellen nochmals nachgeprüft und die Überzeugung gewonnen, daß die Nachrichten sich nicht, wie ich S. 38 Anm. 2 angenommen hatte, auf Johannes, sondern auf Hermann Steinberg beziehen müssen. Die Jahreszahl auf dem Grabstein muß demnach falsch sein. Offenbar wurde statt einer XI eine IX in den Stein gehauen. Ich gebe zu, daß diese Erklärung richtiger als die früher gegebene gewesen wäre. Ist aber darum ein Vorwurf wie „Hier setzt sich der



Verfasser überdies wohl allzuleicht über ein Quellenzeugnis hinweg“ berechtigt?

Mag Heuberger der Meinung sein, daß Cancer und Hartung Gernod, trotzdem sie einen Sohn bzw. Weib und Kind hatten, Geistliche gewesen seien, so möchte ich doch ausdrücklich betonen, daß nach dem kanonischen Recht im 14. Jahrhundert der Geistliche nicht verheiratet sein konnte. Herr Heuberger hat sich dabei wohl „nicht mehr daran erinnert“, daß er selbst in ähnlichem Zusammenhang (a. a. O. S. 126) geschrieben hat: „Hat einer derselben (zu ergänzen Notare) Weib und Kind, so darf man vermuten, daß der Betreffende dem Laienstande angehört“. Daß der Ausdruck Pfaffe im Mittelalter nicht so eng war und auch Gelehrter im allgemeinen bedeuten konnte, dürfte allgemein bekannt sein. (Vgl. Wetzer und Weltes Kirchenlexikon 2. Aufl. Bd. 9. Sp. 1946), ebenso, daß das französische *clerc* = Geistlicher, Schreiber, Kanzlist, auf das lateinische *clericus* = Pfaffe zurückgeht.

Zu einigen grundsätzlichen Bemerkungen gibt mir der Vorwurf, Anlaß, daß die Zuweisung der durch Schriftvergleich ermittelten Hände nicht genugsam begründet schienen. Zunächst sei festgestellt, daß sich ausdrückliche Hinweise und Bemerkungen, aus denen die Eigenhändigkeit eines bestimmten Schreibers einwandfrei nachgewiesen werden kann, nicht nur bei dem für diese Erfurter Arbeit verfügbaren Material, sondern überhaupt, auch anderwärts, äußerst selten sind, namentlich dann, wenn keine Stadtbücher, sondern nur Urkunden vorhanden sind. Solange die Kanzleiverhältnisse noch einfacher gestaltet sind, wird man ohne weiteres die ermittelte Hand mit dem gleichzeitig überlieferten Namen des Notars gleichsetzen können. In allen anderen Fällen sind solche Zuweisungen selbstverständlich nur Vermutungen. Welche Erwägungen hierzu im einzelnen führen, wird man nur selten bis ins kleinste auseinandersetzen können. Nicht anders ist auch bei anderen ähnlichen Arbeiten verfahren worden. (Vgl. Kleeberg, a. a. O. S. 419—421 und Arnecke, a. a. O. S. 28, 36, 38, 44, 48 usw.). Soweit solche besonderen Hinweise in Erfurter Archivalien vorkamen, wurden sie von mir auch als etwas Besonderes hervorgehoben. (S. 29, 30, 31, 41.) Die für die Jahre 1282—1310 ermittelten Hände wurden „erst nach reiflicher Erwägung aller Möglichkeiten“ mit den in dieser Zeit vorkommenden Schreibernamen in Beziehung gebracht. Da die beiden Cancer im Jahre 1310 abgesetzt wurden, konnten für sie nur die vor 1310 vorkommenden Hände in Frage kommen, und da sie noch unter Conradus Unterschreiber waren, konnte doch wohl nur die zuerst



erscheinende Hand für Conradus und die jüngeren für die Unterschreiber in Betracht kommen. Umgekehrt konnte es sich ganz gewiß nicht verhalten. Oder sollte Heuberger etwa annehmen, daß der Notar Conradus von vornherein gar keine Schreibarbeit in der Kanzlei geleistet haben soll? Im 13. Jahrhundert?! Wenn also die nach dem Abgange Heinrichs von Kirchberg zuerst feststellbare Kanzleihand auch dem zuerst urkundlich erwähnten Conradus zugewiesen wird, so sehe ich nicht ein, wo da ein Fehlschluß liegen soll. Nicht anders bin ich bei den folgenden Schreibern vorgegangen, wo sich Möglichkeiten einer Bestimmung dadurch ergaben, daß für die späteren Stadtschreiber Hartung Gernod, Nicolaus und Joh. de Appoldia festere Anhaltspunkte vorhanden waren. Von Ekehard nehme ich nicht an, etwa willkürlich, daß er als Unterschreiber eingetreten ist, sondern er wird im Jahre 1334 als notarius, zwei Jahre später aber als protonotarius genannt. Daß ich mich übrigens gerade bei Ekehard mit der Zuweisung der Hand nicht geirrt habe, finde ich erst neuerdings infolge meiner durch meine dienstliche Tätigkeit am Staatsarchiv Magdeburg erworbene genauere Kenntnis der Erfurter Archivalien bestätigt durch ein von Ekehard eigenhändig geschriebenes Verzeichnis seiner Güter (Cop. 1534a), dessen Schrift, trotzdem sie Bücherschrift<sup>1)</sup> ist, doch unter den in Betracht kommenden Urkundenhänden gerade mit der von mir dem Ekehardus zugewiesenen Hand die meiste Ähnlichkeit aufweist.

Schließlich noch ein Paar Bemerkungen zu den „Ungleichmäßigkeiten, Ungenauigkeiten im Ausdruck und sonstigen Flüchtighkeitsfehlern“. Ich gebe zu, daß es vielleicht besser gewesen wäre, wie bei den übrigen Namen, so auch bei Herbort und Christofferus de Muchele den Titel „Meister“ in der Überschrift wegzulassen. Dagegen bestreite ich, daß bei einigen Männern der Herkunftsort angegeben sei, bei anderen nicht. Ihre Namen seien darum hier der Reihe nach aufgeführt: Ulricus Quadrans, Heinrich von Kirchberg, Conradus, Heidenricus, Ekehardus von Salza, Herbort, Heinrich von Dasela, Hartung Gernod von Rodenberg, Johannes von Appoldia, Christofferus de Muchele, Tilomannus Ziegeler, Johannes Bock, Hermann Steinberg, Lorenz Schaller, Johannes Steinberg und Henning Goede. Es ist durchaus zweifel-

<sup>1)</sup> Ich „erinnere“ mich in diesem Augenblick sehr wohl, daß ich mich oben mit diesem Argument gegen die Heranziehung des Judeneidformulars gewandt habe. Es dürfte jedoch zwischen dem 13. u. 14. Jahrh. in bezug auf die Bücherschrift und Urkundenschrift unter Umständen ein großer Unterschied bestehen.



haft, ob die Bezeichnungen von Salza, von Dasela, von Rodenberg, von Appoldia und de Muchele den Herkunftsort oder den Namen des Mannes anzeigen. Gehören sie doch einer Zeit an, in der die Namen noch nicht fest waren. Wer sich mit Namenkunde auch nur flüchtig beschäftigt hat, weiß, daß im 14. und selbst noch im 15. Jahrhundert Bezeichnung des Herkunftsortes und Familiennamen, auch bei Bürgerlichen mit dem Vorwort von oder de, häufig zusammenfallen. (Vgl. dazu u. a. Heintze-Cascorbi, Die deutschen Familiennamen. 6. Aufl. Halle 1925. S. 61.). Das ist nachweislich auch bei Christofferus de Muchele noch der Fall, der in den Erfurter Akten stets meister Christofferus genannt wird, in der Erfurter Universitäts-Matrikel aber als Christofferus de Muchele immatrikuliert ist.

Als weitere „Ungenauigkeit“ wird das Wörtchen um in folgender Stelle meiner Arbeit (S. 29) beanstandet: „Hartung Gernod starb um 1414; in einer Urkunde vom 24. September 1414 ist von meister Hartung Gernod seligen die Rede“. Dabei wird nur wenige Zeilen vorher bemerkt, daß er 1407 noch urkundlich erwähnt wird (S. 28 Anm. 10). Ich überlasse getrost jedem unbefangenen Leser das Urteil über solche Art von Kritik.

Was bleibt also übrig von all den Ausstellungen?

Soweit sie berechtigt sind, bin ich Herrn Heuberger aufrichtig dankbar. Andererseits glaube ich, daß diese Aussprache insofern nicht unfruchtbar war, als sie vielleicht manches zur Klärung der Methode derartiger Kanzleiuntersuchungen, aber auch der Besprechung von Spezialarbeiten beigetragen hat.

Magdeburg.

Aloys Schmidt.

1014<sup>s</sup>

H. Saxe. H 1014<sup>s</sup>







# Zusammenstellung

der vom Verein bis 1921 herausgegebenen Bücher,  
die in der Buchhandlung Paul Schöler, Erfurt, Anger 78/79  
zu haben sind.

## MITTEILUNGEN

Heft	vom Jahre		Heft	vom Jahre	
1	1865	ist vergriffen.	21	1900	ist vergriffen.
2	1866	Preis M 2,—	22	1901	Preis M 3,—
3	1867	2,—	23	1902	3,—
4	1869	2,—	24	1903	4,—
5	1871	2,—	25	1904	1,—
6	1873	4,—	26	1905	4,—
7	1875	2,—	27	1906	4,—
8	1877	ist vergriffen.	28	1907	4,—
9	1880	Preis M 3,—	29	1908	4,—
10	1881	2,—	30/31	1909/10	4,—
11	1883	2,—	32	1911	4,—
12	1885	2,—	33	1912	4,—
13	1887	ist vergriffen.	34	1913	4,—
14	1890	Preis M 4,—	35	1914	3,—
15	1892	3,—	36	1915	4,—
16	1894	3,—	37	1916	3,—
17	1895	ist vergriffen.	38	1917	3,—
18	1896	Preis M 4,—	39	1919	4,—
19	1898	3,—	40/41	1921	4,—
20	1899	3,—			

Heft 42 vom Jahre 1924 bleibt bis 1927, Heft 43 bis 1928  
in Kommission bei Carl Villaret.

Heft 25 enthält den Katalog der Vereinsbibliothek.

### Einzelabdrucke sind noch vorhanden:

- Aus Heft 6: Beyer, H., Kurze Geschichte der Stiftskirche Beatae Mariae  
Virginis zu Erfurt, mit Anmerkungen und einer Skizze der  
Kirche und ihrer Umgebung von Böckner . . . Preis M 1,—  
Aus Heft 10 u. 11: Böckner, Das Peterskloster zu Erfurt. . . „ „ 1,—

### Ausserdem hat der Verein herausgegeben in Sonderheften:

- Weissenborn, Prof., H., Erinnerungen an Karl Herrmann, 1875 Preis 50 Pfg.  
— — Amplonius Ratingk und seine Stiftung, 1878 . . . . . „ 40 „  
Oergel, G., Das Collegium maius zu Erfurt, 1894 . . . . . „ 60 „  
— — Karte des ehemaligen Erfurtischen Gebiets, Separ.-Aus-  
gabe aus Heft 24 der Mitteilungen, 1903 . . . . . „ M 2,—

Mitglieder des Vereins erhalten auf obige Druckschriften,  
soweit der Vorrat reicht, 50 % Ermässigung.

Druck von A. Stenger in Erfurt.



Tafeln

1.

X  
OTTO GRUBE  
BUCHBINDEEI  
DRESDEN - A.  
KREUZSTRASSE 19

28. Jan. 1983



SLUB DRESDEN



3 2422111